Niederſächſiſches Jahrbuch für Landesgeſchichte

Neue Folge der „Zeitſchrift des Hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen“

Herausgegeben von der Hiſtoriſchen Kommiſſion für Hannover, Oldenburg, Braunſchweig, Schaumburg-Lippe und Bremen

Band 16

1939

Auguſt Lax, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des **Historischen Vereins für Niedersachsen** (in Hannover), des **Braunschweigischen Geschichtsvereins**, des **Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg** sowie der **Vereine für Geschichte der Stadt Einbeck** und **der Stadt Göttingen und Umgebung.**

Schriftleitung

für das **Jahrbuch:**

Staatsarchivdirektor Dr. Schnath, Hannover, Am Archive 1 (Staatsarchiv),

Staatsarchivrat Dr. Ulrich, Hannover, Am Archive 1 (Staatsarchiv);

für die **Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte:**

Direktor des Landesmuseums und Landesarchäologe Professor Dr. Jacob-Friesen, Hannover, Rudolf v. Bennigsen-Str. 1 (Landesmuseum).

Dem Niedersächsischen Jahrbuch 1939 zum Geleit.

Als um die Wende des August und September dieses Jahres die seit langem lastende politische Schwüle sich im Gewitter des Krieges entlud, war das vorliegende Jahrbuch im Satz nahezu fertiggestellt. In friedlicher Arbeit geplant und begonnen geht es nunmehr hinaus in einer Stunde, die uns alle mit schicksalsschweren Entscheidungen in Spannung und Atem hält. Einige der Mitarbeiter stehen seit Kriegsbeginn unter den Waffen und konnten ihre Beiträge nicht mehr abschließen oder mußten die Druckverbesserung den Daheimgebliebenen überlassen.

Gleichwohl haben alle Beteiligten — die Schriftleitung, die Historische Kommission und der Verlag — es für ihre Ehrenpflicht gehalten, das Jahrbuch in dem vorgesehenen Umfang und zur gewohnten Zeit erscheinen zu lassen als ein Bekenntnis zu unserer Forschungsarbeit und als einen Gruß der niedersächsischen Heimat an die kämpfende Front. Auch darin äußert sich die ruhige und feste Zuversicht, mit der das ganze deutsche Volk den ihm aufgezwungenen Waffengang aufgenommen hat.

Der Kampf um die Freiheit und den Lebensraum des Großdeutschen Reiches, um die bleibende Sicherheit seines friedlichen Aufbaus und Ausbaus ist ja zugleich im tiefsten Sinne ein Ringen um die heimatlichen Werte, deren Inbegriff den Gehalt dieser Zeitschrift und das Ziel aller darin vertretenen Bestrebungen bestimmt. Eines ist in diesem Zusammenhang von der deutschen landesgeschichtlichen Forschung klar auszusprechen. Unter den verworrenen und widerspruchsvollen Kriegszielen, mit denen man in den Demokratien des Westens die Völker gegen ihren Willen zu dem Ansturm gegen Deutschland zu begeistern versucht, tritt in den Stimmen englischer und französischer Publizisten und Historiker die Forderung hervor, nicht nur den „Hitlerismus" zu beseitigen, sondern auch die deutsche Einheit zu zerschlagen. Es soll in der Mitte Europas ein Zustand staatlicher Auflösung und Machtlosigkeit wiederhergestellt werden, der es

in früheren Jahrhunderten Frankreich ermöglichte, die Hegemonie des Festlandes zu begründen und zu behaupten, während England in der gleichen Zeit alle Meere und ein Viertel der Erde seiner Herrschaft unterwarf, indes die Deutschen sich in ihren vielen kleinen oder größeren Vaterländern gegenseitig zerfleischten oder sich als Volk der Denker und Dichter betätigten. Welch einen verbrecherischen politischen Widersinn ein solches Zurückdrehen der Weltenuhr auf einen längst überwundenen Stand bedeutet, können wir getrost dem Urteil der Geschichte überlassen. Sollte aber die liebevolle Beschäftigung mit landschaftlichen Überlieferungen und Besonderheiten, wie sie in der deutschen Landesgeschichte und Heimatpflege zutagetritt, irgendwo in der Welt die Hoffnung nähren, die einzelnen deutschen Landschaften, Länder und Stämme wieder wie in früheren Jahrhunderten aufspalten und gegeneinander ausspielen zu können, so ist es unsere Sache, den Wahnwitz solcher Wunschträume deutlich zu machen.

Nirgends vielleicht sind die leidenschaftlichen Bemühungen unseres Führers um Verständigung und Freundschaft mit unsern Nachbarn im Westen, insbesondere dem stammverwandten englischen Volke, aufrichtiger begrüßt und unterstützt worden als im deutschen Nordwesten. Nirgends jedoch wird der Gegner nach dem endgültigen Scheitern aller dieser Bemühungen auf härteren Abwehrwillen stoßen als bei den Niedersachsen und Friesen, die Deutschlands Wacht an der Nordsee hielten und halten.

Die Einheit des Reiches, die sogar den furchtbaren Fall von 1918 und die Höllenfahrt des deutschen Volkes nach Versailles überdauerte, ist in unseren Tagen durch Adolf Hitler und seine Bewegung zu einer nie dagewesenen Stärke geschmiedet, an der jeder Ansturm zerschellen wird. Großdeutschland, das wir in wenigen Jahren vor unseren Augen herrlich auferstehen sahen, wird die Bewährungsprobe dieses Krieges bestehen im Sinn der unauflöslichen Verbundenheit aller Deutschen auf dieser Erde.

Ihr in Nord und Süd, wir in Ost und West
sind uns einig und im Willen gleich:
haltet daran fest, eisern daran fest,
über allem stets das e i n e Reich.

Inhalt.

Aufsätze.

Seite

Das Fuldaer Eigenkloster Hameln. Von Prof. Dr. Konrad Lübeck, Fulda 1

Zur Frühgeschichte von Hameln. Von Museumsdirektor i. R. Geheimrat Prof. Dr. P. J. Meier, Braunschweig . . 41

Heinrich IV. und der Osnabrücker Zehntstreit. Von Dozent Dr. Dietrich v. Gladiß, Gießen, z. Zt. im Felde . . 59

Haltung und Gesichtskreis niederdeutscher Bürger im 15. und 16. Jahrhundert. Von Eva Spitta, Bremen . . 90

Althannoversche Feldzeichen (1620—1803). Von Friedrich Schirmer, Burgdorf i. Hann., z. Zt. im Felde. Mit 50 Bildern im Text und auf Tafeln 1—7 147

Die Schleswig-Holsteiner auf der Universität Göttingen 1734 bis 1848. Von Dr. Thomas Otto Achelis, Rendsburg . . 208

Preußisch-hannoversche Nordseerivalitäten und Hannovers Umklammerung durch Preußen 1848—1866. Von Dr. Hans-Joachim Häußler, Berlin, z. Zt. im Felde . . . 248

Bücherschau.

I. Allgemeines S. 297. II. Landeskunde S. 307. III. Volkskunde —. IV. Politische Geschichte nach der Zeitfolge S. 311. V. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte —. VI. Gesundheitswesen —. VII. Heerwesen —. VIII. Wirtschaftsgeschichte S. 320. IX. Geschichte der geistigen Kultur S. 321. X. Kirchengeschichte S. 336. XI. Geschichte der einzelnen Landesteile und Orte nach der Buchstabenfolge S. 338. XII. Bevölkerungs- und Personengeschichte S. 356. Nicht eingegangene Besprechungen S. 364

Zur altsächsischen Ständefrage. Eine Erwiderung von Philipp Heck S. 365.

Einzelverzeichnis der besprochenen Werke s. unten.

Nachrichten

Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen. 29. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1938/39 369

Veröffentlichungen der Historischen Kommission . . . 374

Historischer Verein für Niedersachsen zu Hannover 379

Braunschweigischer Geschichtsverein 379

Seite

Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend 379
Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung 380
Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg 381
Preisausschreiben der Wedekind-Stiftung 382

Archivberatung und Archivpflege. 383

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte.

Nr. 13.

Aufsätze.

Neue jungsteinzeitliche Scherbenfunde. Von Dr. Hanns Potratz, Hannover 1
Grabung von 10 Hügelgräbern der älteren Eisenzeit in Harpstedt und Wohlde, Kr. Grafschaft Hoya. Ein Beitrag zur Entstehung der Brandgrubenbestattung. Von Dr. Albert Genrich, Hannover 16
Die Besiedlung Britanniens durch die Angelsachsen. Von Staatsarchivrat Dr. Richard Drögereit, Hannover . . . 47
Nochmals zur Sachsenfrage. Von Prof. Dr. Ludwig Schmidt, Dresden 96
Bücheranzeigen 100

Verzeichnis

der im Jahrbuch besprochenen Werke.

v. Alvensleben, Udo: Herrenhausen, die Sommerresidenz der Welfen, 2. Aufl. (Staatsarchivdirektor Dr. G. Schnath, Hannover) 349
Die Bauern und Hausbesitzer mit ihren Vorfahren in den 55 Dörfern des Kreises Peine (Dr. J. Studtmann, Hannover) 359
Behne, Friedrich und Paul Hahn: Grundlagen zur Heimatgeschichte des Kreises Dannenberg (Staatsarchivdirektor Dr. G. Schnath, Hannover) 343
Behrens, Reinhold: Der Göttinger Barfüßer-Altar (Museumsdirektor Dr. F. Stuttmann, Hannover) 332
Boeck, Christian: Wellingsbütteler Urkunden, 1296—1574 (Staatsarchivrat Dr. G. Möhlmann, Hannover) . . . 355
Bonhoff, Friedrich: Goslarer Echte- und Geburtsbriefe 1635 bis 1773 (Direktor Dr. C. Borchers, Goslar) 346
Brackmann, Albert: siehe Jahresberichte für deutsche Geschichte.

Seite

Bremisches Jahrbuch, Bd. 38 (Bibliotheksdirektor Dr. O. H. May, Hannover) 306

Busch, Friedrich: Bibliographie der niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1908—1932 (Bibliotheksdirektor Dr. V. Pauls, Kiel) 301

Danne, Hermann: Die Geschichte des Dorfes Grone auf Grund seiner Straßen-, Flur- und Forstnamen (Museumsdirektor Dr. O. Fahlbusch, Göttingen) 347

Deckert, Hermann: siehe Kunstdenkmale der Provinz Hannover, Kreis Soltau.

Diederichs, Artur: Staufer und Welfen (Staatsarchivrat Dr. R. Drögereit, Hannover) 301

Düring, A., von: Ehemalige und jetzige Adelssitze im Herzogtum Bremen (Prof. Dr. Ed. Rüther, Hamburg-Bergedorf) 340

Entholt, Hermann: Bürgermeister Smidt in der Zeit der deutschen Revolution (Bibliotheksdirektor Dr. O. H. May, Hannover) 319

Erdmann, Carl: Studien zur Briefliteratur Deutschlands im elften Jahrhundert (Dozent Dr. Dietrich von Gladiß, Gießen) 299

Gabe des Geschichtsvereins für Göttingen und Umgebung (Professor Dr. h. c. W. Feise, Einbeck) 345

Gebauer, Johannes Hch.: Ausgewählte Aufsätze zur Hildesheimer Geschichte (Archivdirektor Dr. Dr. W. Spieß, Braunschweig) 351

Goldmann, Karlheinz: Die Geschichte des Schul- und Bildungswesens des Eichsfeldes von den Anfängen bis 1648 (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover) 321

Grohne, Ernst: Die bremischen Truhen mit reformatorischen Darstellungen und der Ursprung ihrer Motive (Museumsdirektor Dr. F. Stuttmann, Hannover) 331

Grotefend, Otto: Urkunden der Familie von Saldern, 2. Band (Stadtarchivar a. D. Professor Dr. J. H. Gebauer, Hildesheim) 363

Günther, Hans F. K.: Das Bauerntum als Lebens- und Gemeinschaftsform (Dr. Harald Hüner, Celle) 356

Häußler, Hans Joachim: Das Ende der ersten deutschen Flotte (Staatsarchivrat Dr. G. Möhlmann, Hannover) . . . 317

Hahn, Paul: siehe Behne, Friedrich.

Hamburgs Weg zum Reich und in die Welt . . . mit einem Vorwort von H. Reincke (Staatsarchivrat Dr. G. Möhlmann, Hannover) 348

Hansisches Urkundenbuch, 7. Band, 1. Halbbd. 1434—1441. Bearbeitet von Hans Gerd von Rundstedt (Staatsarchivdirektor a. D. Dr. O. Grotefend, Hannover) 320

Hartmann, Wilhelm: Das Karmeliterkloster Marienau (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover) 337

Hartung, Fritz: siehe Jahresberichte für deutsche Geschichte.

Hentschel, Walter: Hans Witten, der Meister H. W. (Geheimrat Prof. Dr. P. J. Meier, Braunschweig) 333

Herbst, Hermann: Tider Woltmann, ein Braunschweiger Buchbinder des 15. Jahrhunderts (Bibliotheksrat Dr. G. Meyer, Hannover) 323

Seite

Herzog, Friedrich: Das Osnabrücker Land im 18. und 19. Jahrhundert (Ministerialrat Dr. Rothert, Münster i. W.) 308

Holtzmann, R.: siehe Wattenbach, W.

Jahresberichte für deutsche Geschichte 13. Jg. (Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Grotefend, Hannover) . . . 297

Jordan, Karl: Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen (Staatsarchivdirektor Dr. J. Bauermann, Münster i. W.) . 336

Jürgens, Heiner: siehe Kunstdenkmale der Provinz Hannover, Kreise Peine, Hildesheim, Alfeld II (Gronau).

Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg. 1350—1400. Bearb. von Hans Nirnheim (Bibliotheksdirektor Dr. O. H. May, Hannover) 348

Keilitz, Alfred: Die Wirkungen des Dreißigjährigen Krieges in den Wittumsämtern des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel (Geheimrat Prof. Dr. H. Mack, Braunschweig) 311

Kiecker, Oskar: siehe Kunstdenkmale der Provinz Hannover, Kreise Soltau und Wesermünde I (Lehe).

Die Kirchenbücher der kath. Gemeinden in der Diözese Hildesheim. Alter u. Bestand. Hrsg. von W. Kraut (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover) 338

König, Theo: Hannover und das Reich 1740—1745 (Staatsarchivrat Dr. R. Drögereit, Hannover) 314

Kraut, W.: siehe Kirchenbücher.

Krieger, Adolf: Bremische Politik im Jahrzehnt von der Reichsgründung (Bibliotheksdirektor Dr. O. H. May, Hannover) 319

Krüsselmann, Wilhelm: Siedlungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Kirchspiels Ankum bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts (Ministerialrat Dr. H. Rothert, Münster i. W.) 338

Die Kunstdenkmale der Provinz Hannover. Kreis Peine, Landkreis Hildesheim, Kreis Alfeld II. Der ehemalige Kreis Gronau (Geheimrat Prof. Dr. P. J. Meier, Braunschweig) 323

Die Kunstdenkmale der Provinz Hannover. Kreis Soltau (Lehrer Hans Stuhlmacher, Schneeheide) . . 328

Die Kunstdenkmale der Provinz Hannover. Kreis Wesermünde I. Der frühere Kreis Lehe (Dr. C. Allmers, Bremen) 329

Lehe, Erich von: siehe Kunstdenkmale der Provinz Hannover, Kreis Wesermünde I (Lehe).

Lütgens, Hans: siehe Kunstdenkmale der Prov. Hann., Kreise Peine, Hildesheim, Alfeld II (Gronau), Soltau.

Mauersberg, H.: Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Niedersachsens (Dr. J. Studtmann, Hannover) 357

Michael, Wolfgang: Zur Entstehung der Pragmatischen Sanktion Karls VI. (Staatsarchivrat Dr. R. Drögereit, Hannover) 314

Middelhauve, Lutz: Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Dorfes Lippoldsberg a. d. Weser seit der Mitte des 18. Jhdts. (Museumsdirektor Dr. O. Fahlbusch, Göttingen) 352

Seite

Möller, Kurt Detlev und Anneliese Tecke: Bücherkunde zur Hamburgischen Geschichte (Bibliotheksdirektor Dr. F. Busch, Hannover) 304

Morich, Heinrich: Chronik der Bergstadt Clausthal-Zellerfeld (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover) 342

Niebelschütz, Ernst, von: Der Harz — Ein Kernland deutscher Kunst (Direktor Dr. C. Borchers, Goslar) . . . 330

Nirrnheim, Hans: siehe Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg.

Nöldeke, Arnold: siehe Kunstdenkmale der Provinz Hannover, Kreise Hildesheim und Alfeld II (Gronau).

Nordmann, Claus: Oberdeutschland und die deutsche Hanse (Staatsarchivdirektor a. D. Dr. O. Grotefend, Hannover) 321

Poppe, Hermann: Verzeichnis des Heimatschrifttums für den Kreis Stade, siehe unter Busch, Friedrich, besprochen von V. Pauls, Anm. 1 302

Pretzell, Lothar: siehe Kunstdenkmale der Provinz Hannover, Kreis Soltau.

Prinz, Joseph: Karte von Niedersachsen um 1780, Lieferung 1 (Ministerialrat Dr. Rothert, Münster i. W.) 307

Reincke, Heinrich: siehe Hamburgs Weg zum Reich und in die Welt.

Riepenhausen, Hans: Die bäuerliche Siedlung des Ravensberger Landes bis 1770 (Ministerialrat Dr. H. Rothert, Münster i. W.) 359

Rothert, Hermann: Geschichte der Stadt Osnabrück im Mittelalter (Dr. J. Studtmann, Hannover) 353

Rüther, Eduard: Chronik von Debstedt (Archivar Dr. M. Granzin, Stade) 344

Rundstedt, Hans Gerd, von: siehe Hansisches Urkundenbuch.

Sander, Friedrich: Wesen und Wandlung des Bauerntums in Dorste ⟨Kr. Osterode am Harz⟩ in der Zeit von 1880 bis 1932 (Dr. Harald Hüner, Celle) 362

Schnath, Georg: Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674—1714. Band I (Selbstanzeige des Verfassers) 312

Seemann, Erich: Das niedersächsische Bauerntum in Hermann Löns' Dichtung (Schulrat Prof. Dr. H. Pröve, Celle) 358

Stader Archiv, N. F. Heft 29 (Staatsarchivrat Dr. G. Möhlmann, Hannover) 305

Striemer, Alfred: Peine. Leben und Arbeit in Stadt- und Landkreis Peine (Studienrat a. D. H. M. Finger, Peine) 354

Stuhlmacher, Hans: Die Heidmark (Staatsarchivdirektor Dr. G. Schnath, Hannover) 310

Tecke, Anneliese: siehe Möller, Kurt Detlev.

Thomsen, Helmuth: Der volkstümliche Wohnbau der Stadt Braunschweig im Mittelalter (Archivdirektor Dr. Leonhardt, Hannover) 339

Voges, Hermann: Inhaltsverzeichnis zu den Veröffentlichungen des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig und des Braunschweigischen Geschichtsvereins von 1895—1938, siehe unter Busch, Friedrich, besprochen von V. Pauls, Anm. 1 302

Seite

Wattenbach, W.: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Deutsche Kaiserzeit, hrsg. von R. Holtzmann, Bd. I Heft 1 (Staatsarchivrat Dr. R. Drögereit, Hannover) 297

Welck, Joachim, Frhr. von: siehe Kunstdenkmale der Provinz Hann., Kreise Peine, Hildesheim, Alfeld II (Gronau).

Winkelmüller, Otto: siehe Kunstdenkmale der Provinz Hannover, Kreis Peine.

Bücherbesprechungen in den „Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte".

Albrecht, Christoph: Aus Westfalens Vorzeit (Jacob-Friesen) 100

Andree, Julius: Der eiszeitliche Mensch in Deutschland und seine Kulturen. Mit Beiträgen von F. K. Bicker, W. Hülle und Hans Piesker (Jacob-Friesen) 100

Arntz, Helmut und Zeitz, Hans: Die einheimischen Runendenkmäler des Festlandes. Band 1 der Gesamtausgabe der älteren Runendenkmäler (Jacob-Friesen) . . . 102

Arntz, Helmut: Berichte zur Runenforschung (Jacob-Friesen) 103

Asmus, Gisela: Die vorgeschichtlichen rassischen Verhältnisse in Schleswig-Holstein und Mecklenburg (Jacob-Friesen) 103

Asmus, Wolfgang-Dietrich: Tonwarengruppen und Stammesgrenzen in Mecklenburg während der beiden ersten Jahrhunderte nach der Zeitenwende (Jacob-Friesen) . . . 104

Bieder, Theobald: Geschichte der Germanenforschung (Jacob-Friesen) 105

Bode, August: Heilige Zeichen (Jacob-Friesen) 106

Dorka, Gertrud: Urgeschichte des Weißacker-Kreises Pyritz (Jacob-Friesen) 107

Grahmann, Rud. und Zotz, Lothar: „Quartär" Jahrbuch für Erforschung des Eiszeitalters und seiner Kulturen (Jacob-Friesen) 107

Grönbech, W.: Kultur und Religion der Germanen (Jacob-Friesen) 108

Gutenbrunner, S.: Germanische Frühzeit in den Berichten der Antike. Handbücherei der Deutschkunde, herausgegeben von H. Arntz und W. Rasch (Hanns A. Potratz) . . 109

Helbok, Adolf: Die Ortsnamen im Deutschen. Siedlungs- und kulturgeschichtlich betrachtet (Hanns A. Potratz) . . . 110

Holste, Fr.: Die Bronzezeit im nordmainischen Hessen (Jacob-Friesen) 111

Jung, Erich: Germanische Götter und Helden in christlicher Zeit (Jacob-Friesen) 112

Kähler, Heinz: Die römischen Kapitelle des Rheingebiets (Jacob-Friesen) 113

Kersten, Karl: Vorgeschichte des Kreises Steinburg. Mit einer erdgeschichtlichen Einleitung von Ernst Becksmann (Jacob-Friesen) 114

Körner, Gerhard: Der Urnenfriedhof von Rebenstorf im Amte Lüchow (Jacob-Friesen) 114

Seite

Loeschcke, Siegfried: Der Tempelbezirk am Altbechtale zu Trier (Jacob-Friesen) 115
Mencke, Eckhard: Zur Altersfrage des Capsien (Jacob-Friesen) 116
Neumann, G.: Die Sendung der Vorgeschichte und ihre Vertreter in unserer Zeit (Gerhard Körner) 117
Otto, Walter: Handbuch der Archäologie. Im Rahmen des Handbuchs der Altertumswissenschaft (Jacob-Friesen) . 117
Petrikovits, H. von und Steeger, A.: Festschrift für August Oxé zum 75. Geburtstag (Jacob-Friesen) . . . 118
Rothert, Hans: Transjordanien. Vorgeschichtliche Forschungen in Kleinasien und Nordafrika (Jacob-Friesen) . . . 119
Sartorius von Waltershausen, A.: Gesellschaft und Wirtschaft vor- und frühgeschichtlicher Völker (Jacob-Friesen) 119
Schaffran, Emerich: Geschichte der Langobarden (Jacob-Friesen) 121
Schirmer, Erwin: Die deutsche Irdenware des 11.—15. Jahrhunderts im engeren Mitteldeutschland (Jacob-Friesen) . 121
Schlottig, Kurt Helmut: Beiträge zur Runenkunde und nordischen Sprachwissenschaft (Jacob-Friesen) . . . 122
Schneider, Hermann: Germanische Altertumskunde (Jacob-Friesen) 122
Schulz, Walter: Vor- und Frühgeschichte Mitteldeutschlands (Jacob-Friesen) 123
Schwantes, Gustav und Jankuhn, Herbert: „Offa". Berichte und Mitteilungen des Museums vorgeschichtlicher Altertümer in Kiel (Jacob-Friesen) 124
Schwantes, Gustav: Urgeschichtsstudien beiderseits der Niederelbe (Hanns A. Potratz) 124
Schwantes, Gustav: Die Vorgeschichte Schleswig-Holsteins (Stein- und Bronzezeit) (Jacob-Friesen) 126
Stuhlfauth, Adam: Der keltische Ringwall am Schloßberg zu Burglailenreuth (Fränkische Schweiz) (Hanns A. Potratz) 127
Thiry, Gertrud: Die Vogelfibeln der germanischen Völkerwanderungszeit (Jacob-Friesen) 128
Uhtenwoldt: Die Burgverfassung in der Vorgeschichte und Geschichte Schlesiens (Hanns A. Potratz) 128
Zaborsky-Wahlstätten, Oskar von: Urvätererbe in deutscher Volkskunst (Jacob-Friesen) 129
Ziegel, Kurt: Die Thüringer der späten Völkerwanderungszeit im Gebiet östlich der Saale (A. Genrich) 130
Zotz, Lothar F.: Die Altsteinzeit in Niederschlesien. Mit Beiträgen von E. Hoffmann, R. Lais und K. Utescher (Jacob-Friesen) 132
Zotz, L.: Aus der Vorgeschichte der Mark Brandenburg (Hanns A. Potratz) 132

Das Fuldaer Eigenkloſter Hameln.

Von

Konrad Lübeck.

Hamelns ehemalige Bonifatius-Stiftskirche, heute Münſter genannt, erinnert mit ihrem alten Namen noch an enge religiöſe Beziehungen, die einſt zwiſchen dem Weſerorte und dem am 12. März 744 vom hl. Bonifatius durch ſeinen Schüler Sturmi gegründeten Kloſter Fulda beſtanden hatten. Dieſe Beziehungen ſind auffallend und bemerkenswert wegen der rund 200 Kilometer betragenden Entfernung, welche die beiden Orte voneinander trennte. Sie reichen zurück bis in die Zeit, in der auf ſächſiſchem Boden das große Ringen zwiſchen König Karl dem Großen und den Sachſen ſtattfand und letzteren erſtmals das Chriſtentum gepredigt wurde. Fulda hatte damals auf höchſtwahrſcheinlich ihm geſchenktem Grund und Boden ein Eigen- und Nebenkloſter errichtet, das in ſeinem Beſitze blieb, bis es (nach ſeiner inzwiſchen erfolgten Umwandlung in ein Kollegiatſtift) Fürſtabt Heinrich IV. von Erthal im Jahre 1259 in ſeiner großen, durch die Kämpfe mit den buchiſchen Raubrittern verurſachten Finanznot an den Mindener Biſchof Widukind verkaufte[1]. Damit waren zwar jahrhundertealte Beziehungen zwiſchen Hameln und der Fuldaer Benediktinerabtei durchſchnitten und gelöſt worden, ein völliges Vergeſſen derſelben vermochte in Hameln in den ſpäteren Jahrhunderten jedoch nie einzutreten. Hamelns Stiftskirche nämlich blieb allezeit die Trägerin und Künderin jener geſchichtlichen Erinnerung, die bis in das Zeitalter Karls des Großen (768—814) und damit bis in die älteſte chriſtliche Vergangenheit des Sachſenlandes zurückreichte. Indem ſie aber dieſe ihr gewordene Aufgabe

[1] J. F. Schannat, Historia Fuldensis, Frankfurt 1729, I 196 f. O. Meinardus, Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln, Hannover 1887, I 35 n. 48.

wahrnahm und ausführte, nannte sie stets mit ihrem stummen und doch so beredten steinernen Munde mit dem Namen des hl. Bonifatius auch dessen Begräbnisstätte Fulda, deren Kloster einst zu Hameln in so nahe, wichtige und langdauernde Beziehungen getreten war.

Ein Eigenkloster hatte Fulda in Hameln gegründet und es anfänglich mit seinen auf die Beobachtung der Benediktinerregel verpflichteten Mönchen besetzt. Später traten an deren Stelle Kanoniker oder Stiftsherrn, also Weltgeistliche, die nach einer freieren, aber immerhin ordensähnlichen Regel lebten [2]. Dieses Eigenkloster und das es ablösende, ebenfalls zu Fulda gehörende Kollegiatstift bildete in der Folgezeit zweifellos nicht nur den religiösen und kirchlichen, sondern auch den kulturellen und wirtschaftlichen Mittelpunkt Hamelns und behauptete diese Stellung fast ein halbes Jahrtausend.

So bedeutungsvoll nun die Abtei Fulda für Hameln auch war, über die ältesten Beziehungen zwischen dieser Abtei und dem Weserorte sind wir nur sehr dürftig unterrichtet. Der Griffel der ältesten darstellenden Geschichte hat uns keine Nachrichten niedergeschrieben, und die frühesten Urkunden hüllen sich in chronologischer Hinsicht ziemlich in Unklarheit und Dunkelheit. So sind wir sehr stark auf Kombinationen und Mutmaßungen angewiesen bzw. auf Folgerungen, die sich aus den wenigen uns vorliegenden Urkunden ergeben. Damit gewinnen wir allerdings kein ganz sicheres und lebendiges Bild von den Anfängen des Fuldaer Klosters und Kollegiatstiftes in Hameln. Immerhin erfahren wir wenigstens einiges, welches uns die Stellung Fuldas in Hameln deutlicher erkennen läßt.

Im Folgenden befassen wir uns vor allem mit der noch ungeklärten, aber auch noch nicht genügend untersuchten Frage nach dem Entstehungsgrunde und der Entstehungszeit des von Fulda ins Leben gerufenen Benediktinerklosters Hameln. Darauf besprechen wir dessen Umwandlung in ein

---

[2] C. B. de Crema, De vita et communitate clericorum, Konstanz 1736. L. Hertling: Zeitschrift für kath. Theologie 1930, 335 ff.; 1932, 164 ff.

Kollegiatstift und machen uns kurz mit dem Fuldaer Klosterbesitze in und um Hameln bekannt.

1. Die Anfänge des Klosters Hameln.

In dem heute im Staatsarchive zu Marburg aufbewahrten zweibändigen, von dem Fuldaer Mönche Eberhard um die Mitte des zwölften Jahrhunderts zusammengestellten und nach ihm benannten Codex Eberhardi[3] findet sich (II fol. 27′) die angebliche Kopie einer Königsurkunde, in der Karl der Große sein Besitztum Hameln dem Fuldaer Abte Sturmi und dem von ihm geleiteten Kloster übereignete. Die Urkunde lautet:

„Carolus dei gratia Francorum et Langobardorum rex ac Romanorum patricius. Quidquid ob amorem dei et oportunitatem servorum dei locis venerabilibus concedimus, hoc nobis ad mercedis augmentum et stabilitatem regni nostri provenire confidimus. Quapropter conpertum sit omnium fidelium nostrorum magnitudini, qualiter donamus atque contradimus ad Fuldense monasterium, quod est in honore beatorum apostolorum Petri et Pauli in pago Graphelt constructum, ubi preciosum corpus sanctissimi Bonifacii martiris requiescit, ubi etiam venerabilis Sturmis abbas congregationi monachorum regulariter preesse videtur, quasdam res proprietatis nostrae, id est Hamalo nuncupatum situm in pago Saxoniae cum omni integritate sua, hoc est cum omnibus adiacentiis vel conpertinentiis suis tam terris quam aedificiis, cultis et incultis, silvis, pratis, pascuis, viis et inviis, aquis aquarumque decursibus, mancipiis utriusque sexus, animalibus et cum omnibus hominum substantiis mobilibus et inmobilibus. Damus ergo et contradimus atque in perpetuum donatum esse volumus et nostrae auctoritatis precepto confirmamus eandem nostrae proprietatis rem ad predictum Fuldense monasterium in honore sancti salvatoris et sanctissimi Bonifacii martiris in perpetuam proprietatem ad utilitatem monasterii et venerabilium fratrum

[3] O. K. Roller, Eberhard v. Fulda und seine Urkundenkopien (Zeitschr. des Vereins für hess. Geschichte u. Landeskunde Suppl. 13), Kassel 1901. G. Wislicenus, Die Urkunden-Auszüge Eberhards, Diss. Kiel 1897.

deo ibidem devote servientium. Propterea etiam nostrae preceptionis et auctoritatis cartam inde conscribi fecimus, per quam decernimus et in perpetuum ab hac die decretum esse volumus, ut prefato loco et omnibus sibi attinentibus nullus hominum aliquam iniuriam seu violentiam irrogare presumat, sed abbas prefati monasterii suique successores ac fratres sub eis regulariter degentes predictas res de nostra proprietate in suam ditionem transigant, possideant, excolant et ad suam utilitatem, qualicumque modo velint, redigant, ut eo magis eos delectet nos in eorum orationibus deo commendare frequentius. Et ut haec nostrae donationis et confirmationis auctoritas in futuris temporibus firmior habeatur et a cunctis fidelibus diligentius observetur, hanc cartam inde conscribi et anuli nostri impressione eam iussimus insigniri. Signum domni Caroli gloriosissimi Francorum et Langobardorum regis[4]."

Dies heißt in deutscher Übersetzung: „Karl, durch Gottes Gnade der Franken und Langobarden König und der Römer Patricius. Was immer wir aus Liebe zu Gott und zum Nutzen der Diener Gottes verehrungswürdigen Orten bewilligen, wird uns nach unserem zuversichtlichen Vertrauen zur Mehrung des Lohnes und zur Festigung unserer Herrschaft gereichen. Deshalb sei der Gesamtheit aller unserer vielen Untertanen kundgetan, daß wir an das Kloster Fulda, das zur Ehre der seligen Apostel Petrus und Paulus im Grabfeldgaue errichtet ist, in dem der kostbare Leib des überaus heiligen Blutzeugen Bonifatius ruht und wo auch der ehrwürdige Abt Sturmi dem Konvente der Mönche der Regel entsprechend vorsteht, gewisse Teile unseres Eigenbesitzes geben und übereignen, nämlich ganz Hameln im Sachsengaue. Das heißt also mit all seinen Liegenschaften bzw. Zugehörungen, Ländereien sowohl als Gebäuden, bebautem und unbebautem Boden, Wäldern, Wiesen, Weideplätzen, zugänglichen und unzugänglichen Feldern, Quellen und Wasserläufen, Unfreien beiderlei Geschlechtes, Tieren und mit allem beweglichen und unbeweglichen Besitze der Hörigen. Wir

[4] E. E. Stengel, Urkundenbuch des Klosters Fulda, Marburg 1913, I 140 n. 78. MGDipl. Karol. I 430 n. 287. Meinardus, Hamelner UB. I 1 n. 1. Vgl. auch J. Gegenbaur, Das Kloster Fulda im Karolingerzeitalter, Progr. Fulda 1871 ff., I 52 n. 3.

geben also und übereignen und wollen für immer geschenkt wissen und bestätigen durch unser königliches Diplom diesen unseren Eigenbesitz dem genannten Kloster Fulda zur Ehre des heiligen Erlösers und des überaus heiligen Blutzeugen Bonifatius als ständiges Eigentum zum Nutzen des Klosters und der ehrwürdigen Brüder, die Gott dort in Frömmigkeit dienen. Deshalb haben wir auch zum Zeichen unserer königlichen Eigentumsübertragung diese Urkunde ausstellen lassen. Durch sie verfügen wir und wollen von heute ab immerdar verfügt sein lassen, daß kein Mensch sich unterstehen dürfe, an der genannten Schenkung und all ihren Zugehörungen irgendein Unrecht oder eine Gewalttätigkeit zu begehen. Vielmehr sollen der Abt des genannten Klosters, seine Nachfolger und die unter ihnen der Regel gemäß lebenden Brüder die vorgenannten Besitzungen aus unserem Eigentume in das ihrige übernehmen, besitzen, ausbauen und ganz nach ihrem Gutdünken zu ihrem Nutzen verwenden, damit es ihnen um so mehr Freude mache, uns in ihren Gebeten Gott recht oft zu empfehlen. Auf daß nun dieser unser Schenkungs- und Bestätigungsakt inskünftig möglichst in Kraft bleibe und von allen Untertanen möglichst genau beachtet werde, haben wir diese unsere Urkunde ausstellen und mit dem Aufdrucke unseres Ringsiegels versehen lassen. Monogramm des Herren Karl, des überaus glorreichen Königs der Franken und Langobarden“ [5].

Nach dieser unserer Urkunde, die u. a. 1259 bei dem Verkaufe des Hamelner Kollegiatstiftes in dem Verkaufsbriefe des Fürstabtes Heinrich IV. eine Rolle spielen sollte, war Karl der Große spätestens in seinem ersten Sachsenkriege (772—80) in den Besitz auch des Ortes Hameln gelangt, den er jedoch nicht behielt, sondern noch zu Lebzeiten des Abtes Sturmi, also vor dem 17. Dezember 779 [6], dem Fuldaer

[5] Zu der Edition der Urkunde bei J. F. Schannat, Corpus Traditionum Fuldensium, Leipzig 1724, 23 n. 43 vgl. Stengel, Fuld. UB. I 143.

[6] über Abt Sturmi, den Gründer und ersten Abt des Klosters Fulda, vgl. Eigils Vita Sturmi abbatis (MGSS. II 365 ff., in deutscher übersetzung von M. Tangl: Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit Bd. 13, 3. Aufl., Leipzig 1920). Schannat, Hist. Fuld. I 81 ff. B. Kuhlmann, Der hl. Sturmi, Paderborn 1890. Weitere Literatur in: Westfäl. Lebensbilder, Münster 1931, II 1 ff. Kirchenlexikon XI 919 ff.

Kloſter übereignete. Er ſoll dies getan haben zur Vermehrung des für gute Werke zu erwartenden Himmelslohnes ſowie im Intereſſe ſeiner Herrſchaft, die er durch Gottesſegen befeſtigen zu können hoffte. Ein auf die politiſche Zeitlage oder auf die militäriſchen Erfolge des Frankenheeres in Sachſen hinweiſender Schenkungsgrund findet ſich nicht angegeben. Auch fehlt die Hervorhebung eines beſonderen Verwendungszweckes der Schenkung: es wird ganz in das Belieben des Kloſters geſtellt, ſie zu ſeinem Nutzen auszuwerten. Unſere Urkunde iſt alſo die Wiedergabe eines recht farbloſen Formulares. Sie trägt kein beſonderes, auf Verdienſte des Fuldaer Kloſters um die fränkiſche Sache zugeſchnittenes und abgetöntes Kolorit, ſondern ſtellt als formelhafter Königsbrief (praeceptum auctoritatis scil. regiae) in üblicher Weiſe die in karolingiſcher Zeit einzig anerkannte rechtliche Form einer königlichen Landübertragung dar[7]).

Gleichwohl iſt dieſer Königsbrief nicht echt, ſondern zweifellos eine allerdings leicht erweisbare Fälſchung, die jedoch nicht, wie man gemeint hat, aus dem zehnten Jahrhundert ſtammt[8]), ſondern erſt um die Mitte des zwölften Säkulums von dem als Fälſcher bekannten Fuldaer Mönche Eberhard angefertigt wurde. Der Fälſchungscharakter unſerer Urkunde ergibt ſich nicht aus inneren Indizien: in dieſer Hinſicht enthält ſie nichts Bedenkliches, Unſtimmiges und Belaſtendes. Um ſo ſtärker aber bezeugen ihre Unechtheit äußere Gründe, auf die E. E. Stengel in ſeinem Fuldaer Urkundenbuche (I 142 ff.) hingewieſen hat. Stengel zeigt dort einmal, daß unſere Urkunde mit dem Diplome, in dem König Karl der Fuldaer Abtei Kriegersberg (und Tirbach) überwies[9], ein Geſchwiſterpaar bildet, und dann, daß beide Schriftſtücke eine Kopie darſtellen jener echten, heute im Reichsarchive zu München befindlichen Original-Urkunde, in der König Karl Fulda am 7. Januar 777 zu Herſtal ſeinen

[7] Vgl. dazu R. Schröder, Lehrbuch der deutſchen Rechtsgeſchichte, 3. Aufl., Leipzig 1898, 280, 210. H. Brunner, Gerichtszeugnis u. fränk. Königsurkunde: Feſtgaben für A. W. Heffter, Berlin 1873, 157 ff.

[8] So O. Meinardus: Zeitſchrift des hiſt. Vereins für Niederſachſen 1884, 249 ff.

[9] Stengel, Fuld. UB. I 140 n. 79. MGDipl. Karol. I 432 n. 288.

Besitz in Hammelburg und in den zugehörigen Orten Eschenbach, Diebach und Erthal geschenkweise übereignete [10]). Beide Diplome, die weder einen Ausstellungsort noch ein Datum noch eine Rekognitionszeile aufweisen, sind Fälschungen Eberhards, der die Eigentumsübertragung in Kriegerberg (Klingersberg, westlich von Marksuhl Kr. Eisenach), wo Fulda niemals begütert gewesen sein dürfte, vielleicht frei erfand — sicher ist dies allerdings angesichts der großen Urkundenverluste in Fulda [11] keineswegs —, in Hameln aber anderen Gegebenheiten sich gegenüber sah. Von hier nämlich lag ihm, wie seine später noch zu erwähnenden Cartular-Auszüge es beweisen, mindestens eine Reihe von Stiftungsbriefen vor, die Fuldaer Klosterbesitz dortselbst schon für den Ausgang des achten Jahrhunderts bezeugten. Möglicherweise bzw. wahrscheinlich jedoch standen ihm auch noch Klosternotizen oder nach dem Verluste der entsprechenden Urkunden mündlich weitergegebene Klosterüberlieferungen zur Verfügung, die seine Arbeit beeinflußten und ihn zur Herstellung der Fälschung bestimmten.

Eberhard stand mit dem nach ihm benannten Codex wohl im Dienste seines Abtes Markward I. (1150—65), jenes überaus verdienstvollen Wirtschaftsreformers, der das Fuldaer Kloster vor dem drohenden Untergange bewahrte [12]. Als dieser sein Amt in Fulda antrat, war die einst so einzigartig reich begüterte Abtei so verarmt, daß er nach seiner eigenen Versicherung in allen Kisten und Kasten des Klosters nicht einmal soviel vorfand, um davon den Unterhalt seiner Mönche auch nur für einen Tag bestreiten zu können. Bei der unglaublich mangelhaften und nachlässigen Verwaltung des Klostergutes seitens seiner Amtsvorgänger hatte nämlich

---

[10] E. F. J. Dronke, Codex Diplomaticus Fuldensis, Kassel 1850, 36 n. 57. Stengel a. a. O. I 140 n. 77. MGDipl. Karol. I 162 n. 116.

[11] Ein Viertel, wenn nicht gar ein Drittel der Urk. ging verloren. E. F. J. Dronke, Traditiones et Antiquitates Fuldenses, Fulda 1844, V f. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Leipzig 1898 ff., II² 214.

[12] Schannat, Hist. Fuld. I 175 ff. V. Abbée: Jahrbuch des Vereins für Orts- u. Heimatkunde in der Grafschaft Mark 1891/92 VI 122 ff., 142 ff. K. Lübeck, Alte Ortschaften des Fuld. Landes, Fulda 1934 ff., II 103 ff.

die Habgier und Gewissenlosigkeit der Ministerialen den größten Teil des Abteibesitzes allmählich als Eigentum an sich gebracht und dementsprechend auch die Entrichtung von Abgaben und Zinsen fast vollständig eingestellt. Auf diese Weise hatte das Kloster seine Habe und seine Einkünfte verloren und war wirtschaftlich so heruntergekommen, daß sein Sturz in die Tiefen der Armut auch den Verlust seiner bisher so angesehenen politischen Stellung nach sich zu ziehen schien[13].

Diesem zum Himmel schreienden Zustande ein Ende zu bereiten und dem Kloster wieder zu seinem früheren Reichtume zu verhelfen, ging Abt Markward in der energischsten Weise gegen seine räuberischen Ministerialen, Meier und Lehnsleute der verschiedensten Stände[14] vor und suchte vor allem zunächst den früheren Bestand des Fuldaer Klostergutes festzustellen. Bei diesen seinen Bemühungen scheint ihn der Mönch Eberhard durch die Durchsicht und Zusammenstellung bzw. auszugsweise Wiedergabe der noch vorhandenen Klosterurkunden unterstützt zu haben: die Besitztitel in den einzelnen Gegenden und Ortschaften wurden auf diese Weise nachgewiesen. Während dieser Arbeit scheint es sich aber ergeben zu haben, daß für manche Rechtstitel, die sich aus Klosternotizen oder aus mündlich fortgeerbten Klostertraditionen ergaben, urkundliche Belege fehlten. Diese wirklich vorhandenen, infolge der Schlamperei (neglegentia) der früheren Klosterverwaltung[15] jedoch um ihre urkundlichen Unterlagen gebrachten Besitztitel retten, schützen und verwerten zu können, griff nun Eberhard sehr oft zu einem Mittel, das seine Zeit nicht für unehrenhaft und verwerflich hielt: er fertigte nach Vorlagen selbständig Urkunden an, die diese Rechtstitel beglaubigen, stützen und erhalten sollten. Ge-

---

[13] Vgl. Markwards Autobiographie (Gesta Marcuardi) bei Dronke, Trad. Fuld. 153 ff. J. F. Boehmer, Fontes Rerum Germanicarum, Stuttgart 1843 ff., III 165 ff.

[14] Unter ihnen befanden sich selbst „principes", die teilweise von einem unersättlichen Land- u. Lehenshunger gequält wurden, obwohl ihnen das Fuld. Kloster damals 15 000 Mansen zu Lehen gegeben hatte (Dronke, Trad. Fuld. 140 c. 62). Auch Kaiser Friedrich Barbarossa war Fuld. Lehensmann.

[15] Diese „neglegentia" der Fuld. Prälaten wurde von den Königen u. Kaisern oft gerügt. Vgl. Dronke, Dipl. 310 n. 669, 381 n. 783, 385 n. 788, 390 n. 795.

legentlich allerdings dürfte er auch unsichere oder gar nicht vorhandene Eigentumsansprüche seiner Abtei in dieser Weise behandelt und urkundlich festgelegt haben. Er schreckte also im Interesse seines Klosters vor Fälschungen nicht zurück und ließ in seiner Schreibstube Urkunden entstehen, von denen die harmlosesten nur formelle, die keckſten und bedenklichſten aber formelle und materielle Erfindungen waren[16].

Auch in Hameln war vermutlich Fuldaer Klostergut unrechtmäßig in andere Hände übergegangen, und Abt Markward suchte vielleicht eine Handhabe, es zurückzugewinnen. Eine beweiskräftige Urkunde aber, mit deren Hilfe er vorzugehen vermochte, fehlte. Da dürfte Eberhard seiner Verlegenheit ein Ende bereitet haben: er verfertigte ihm jene Königsurkunde, deren Wortlaut wir oben mitgeteilt haben. Diese ist also zweifellos eine Fälschung: an dieser Tatsache kann und soll auch von uns nicht gerüttelt werden. Fraglich ist unseres Erachtens nur, ob sie in jeder Hinsicht eine freie Erfindung Eberhards darstellt, also formell und materiell unecht ist, oder ob ihr Inhalt einer geschichtlichen Wirklichkeit entspricht und sie mithin nur als eine formelle Fälschung aufzufassen ist.

Man hat in ihr bisher stets eine formelle und materielle Fälschung gesehen, bzw. man hat bisher noch niemals ernstlich untersucht, ob sie nur eine formelle Fälschung sei, materiell also Wahres berichte. Diese Haltung der Wissenschaft ergab sich vor allem aus der Tatsache, daß andere Geschichtsquellen nichts von einer Verschenkung Hamelns an Fulda durch Karl den Großen wußten. Sodann aber vermutlich auch aus dem Umstande, daß man an das Abhandenkommen eines so wertvollen Königsdiplomes im Fuldaer Kloster nicht zu glauben vermochte. Bedenkt man jedoch, daß das eine weit wichtigere Urkunde darstellende Zachariasprivilegium[17], durch das die Abtei im Spätherbste 751 die in Deutschland bis dahin völlig unbekannte Exemtion von jeder bischöflichen Juris-

[16] Vgl. dazu K. Foltz: Forschungen zur deutschen Geschichte 1878 XVIII 493 ff.

[17] Stengel, Fuld. UB. I 25 n. 15. MGEpp. III 374 n. 82 Sp. 2. über die Echtheit dieser vielumstrittenen Urkunde s. die wohl endgültigen Ausführungen von M. Tangl: Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 1899 XX 193 ff.

diktion und die unmittelbare Unterstellung unter den Papst erhalten hatte, schon seit der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts in Fulda verschollen war[18], dann wird man das Fehlen einer originalen Karlsurkunde dortselbst wohl etwas anders einschätzen. Viel gewichtiger ist das Schweigen gerade der Fuldaer Geschichtsquellen von einer Verschenkung Hamelns bzw. die Nichterwähnung einer solchen Eigentumsvermehrung seitens der Fuldaer Klosterhistoriker: höchstens von letzteren nämlich konnte man die Erwähnung der nicht gerade weltbewegenden Stiftung erwarten. Auch hier jedoch ist zu beachten, daß das von Fulda weit abgelegene Hameln seit der schon bald nach der Gründung erfolgten Umwandlung seines Benediktinerklosters in ein Kollegiatstift[19] dem Fuldaer Hauptkloster rasch entfremdet wurde und bei diesem so sehr an Interesse und an Beziehungen verlor, daß eine spätere literarische Nichterwähnung der Karls-Schenkung eigentlich leicht begreiflich und erklärlich ist.

Im Fuldaer Urkundenbuche Stengels (I 142) hat die bisherige Ansicht der Wissenschaft insofern eine Änderung und Umbiegung erfahren, als unsere Urkunde wenigstens in etwa als eine nur materielle Fälschung bezeichnet wird. Unter Hinweis und Berufung auf das Register Eberhards, in dem sie eigentümlicherweise als Gesamtbestätigung von noch zu nennenden Teiltraditionen der „principes terrae illius" hingestellt wird, soll sie nach Stengel wirklich vorhandene Rechtstitel des Fuldaer Klosters in und um Hameln stützen und verstärken, also in einem gewissen Sinne einen geschichtlichen Kern enthalten. Die Tatsächlichkeit einer Verschenkung Hamelns an Fulda wird allerdings von Stengel nicht ausdrücklich zugegeben.

Wir glauben im Folgenden einen Schritt weiter als Stengel gehen zu sollen. Wir glauben es nämlich mindestens sehr wahrscheinlich machen zu können, daß Karl der Große tatsächlich die Abtei Fulda einst in Hameln mit Land bestiftete und zwar um dieser im Interesse der von ihm ge-

[18] E. E. Stengel: Archiv für Urkundenforschung 1914 V 86 ff. Tangl a. a. O. 1899 XX 210 ff.

[19] J. F. Schannat, Dioecesis Fuldensis cum annexa sua hierarchia, Frankfurt 1727, 206 ff.

wünschten Sachsenmission die Anlage eines Klosters im Lande der Engern zu ermöglichen. Dementsprechend halten wir unsere Urkunde auch nur für eine formelle Fälschung: sachlich berichtet sie höchstwahrscheinlich die Wahrheit. Angefertigt wurde sie vermutlich zu dem Zwecke, einen wirklich vorhandenen und in der mündlichen Klostertradition fortlebenden Besitztitel des Klosters nach dem Verluste der Originalurkunde für Abt Markward I. aufs neue festzulegen, für immer zu sichern und etwaigen Angriffen und Einsprüchen der Hamelner Bevölkerung, den Lehnsleuten oder dem Kollegiatstifte gegenüber einwandfrei zu stützen.

Zugunsten einer tatsächlichen Verschenkung des Königsbesitzes Hameln an das Fuldaer Kloster seitens Karls des Großen spricht vor allem der Umstand, daß in Hameln nachweisbar bereits am Ausgange des achten Jahrhunderts ein Fuldaer Eigenkloster[20] bestand (A). Die Beweiskraft dieses Umstandes wird sodann noch verstärkt einmal durch die ganz ungewöhnliche Entfernung zwischen dem Fuldaer Hauptkloster und seinem Nebenkloster, die es nahe legt, die Errichtung des letzteren auf eine äußere Beeinflussung zurückzuführen (B). Ferner durch die politische und religiös-kirchliche Lage, in der sich Karl der Große bzw. das Land der Engern am Ende des achten Säkulums befand und die einer Verschenkung von Königsgut zum Zwecke einer Klostergründung den Charakter höchster, einer Sicherheit gleichkommenden Wahrscheinlichkeit verleiht (C).

A. Zum ersten Male wird ein Benediktinerkloster zu Hameln erwähnt in einer, der Handschrift nach spätestens zu Beginn des zehnten Jahrhunderts entstandenen Fuldaer Klosternotiz[21]. Sie lautet: „Haec sunt nomina fratrum de monasterio Hamala: Werinheri pr. et mon., item Werinheri pr. et mon., Winimunt pr. et mon., Waltheri pr. et mon., Waltmar pr. et mon., Witgrim pr. et mon., Fridubern pr.,

[20] über das fränk. Eigenkirchen- u. Eigenklosterwesen vgl. A. Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter, Hannover 1905, I 83 ff., 97 ff. U. Stutz, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts, Berlin 1895; Göttinger Gelehrte Anzeigen 1904, 1 ff. P. Imbart de la Tour, De ecclesiis rusticanis aetate Carolingica, Bordeaux 1890.

[21] Dronke, Trad. Fuld. XIV f. Stengel, Fuld. UB. I 143.

dibraht pr., Milo pr., Windo mon., Erkanwart mon.: XII moachi. Ista sunt nomina scolasticorum de supra dicto cenobio: Hirbraht, Thanchrih, Liutmar, Egilmunt, Wenito, Liutmar, Faning, Liuting, Adalwart, Rhuoding, Meginhart: XI scolastici[22]."

De In Hameln befand sich also nach dieser zweifellos zuverlässigen Klosternotiz in einem nicht genannten Jahre ein Benediktinerkloster mit einem Konvente, der aus zwölf Mönchen bestand, von denen elf namentlich aufgeführt werden. Ge der Abschreiber der Notiz den zwölften Namen versehentlich ausgelassen oder aber die Gesamtzahl der Mönche irrtümlicherweise zu hoch angegeben hat, läßt sich heute nicht mehr mit Sicherheit feststellen. Neun der aufgezählten Mönche hatten die Priesterweihe empfangen: dies ist in dem Zusatze sacer." (= presbyter) deutlich angegeben. Für die damalige Zeit und Ordenspraxis, die nur verhältnismäßig wenige Mönche zum Priestertum gelangen ließ[23], ist dieser Prozentsatz auffallend hoch. Für die Heranbildung seines Nachwuchses hatte das Hamelner Kloster auch eine Schule, die elf Schüler (Scholastiker) aufwies. Daß es ein Fuldaer Nebenkloster oder Eigenkloster war, also seinen Ursprung und seine Gründung Fulda verdankte, ergibt sich einwandfrei aus der Reihenfolge des Mönchsverzeichnisses, das uns zugleich eine gewisse Aufsicht des Mutterklosters über sein Tochterkloster kennen läßt. Wann nun wohl letzteres ins Leben gerufen worden war?

Aus unserem Mönchs- und Schülerverzeichnisse allein vermögen wir keinerlei Anhaltspunkte für eine Bestimmung der Entstehungszeit des Hamelner Klosters zu gewinnen. Anders jedoch verhält es sich mit dem Umstande, daß sich in der genannten alten Klosternotiz Mönchs- und Schülerverzeichnisse auch der Fuldaer Nebenklöster Brustlaha (Burschlade Mühlhausen, Prov. Sachsen), Bonifatiuscella (Frauenbrunnenfeld bei Fulda), Ratesthorpf (Rasdorf Kr. Hünfeld, Hessen), Hunifeld (Hünfeld bei Fulda) und Holzkiricha (Holzkirchen

[22] Schannat, Dioec. Fuld. 246 n. 16. Dronke, Trad. Fuld. Tc. 9. MGSS. XIII 218.

[23] Bis ins 10. Jahrh. hinein hatten selbst manche der Fuld. Äbte nicht die Priesterweihe empfangen. Schannat, Hist. Fuld. I 13 f.

BA. Marktheidenfeld, Mainfranken) befinden [24]. Diese Verzeichnisse folgen nicht nur unmittelbar auf das von Hameln, sondern weisen auch genau dieselbe Form, Anlage und Zusammenstellung auf: sicher ein deutliches Zeichen, daß sie alle aus derselben Zeit und von demselben Verfasser stammen und somit eine Statistik der auswärtigen Fuldaer Klosterschulen, wohl eines und desselben Jahres darstellen. Wie die in ihnen allen so häufig begegnende Bezeichnung „mon (achus)“ zeigt, kann es sich dabei nur um eine Zeit handeln, in der die angeführten „monasteria (coenobia)“ sämtlich einen benediktinischen Charakter trugen. Die Mitglieder von Kollegiatstiften nämlich, die eventuell noch in Frage kommen könnten, werden niemals „monachi“ genannt, sondern führen ausschließlich die Bezeichnung „canonici“ [25]. Einige der genannten fünf Fuldaer Nebenklöster wurden später in Kollegiatstifte verwandelt, — zu welcher Zeit nun waren sie alle gleichzeitig von Benediktinern besetzt? Läßt sich dies feststellen, dann haben wir zweifellos nicht nur den Zeitpunkt gefunden, für den die erwähnten Mönchs- und Schülerstatistiken gelten, sondern auch jenen, in dem sich in Hameln eine Fuldaer Benediktinerniederlassung mit einer Klosterschule befand. Daß dieser Zeitpunkt spätestens im zehnten Jahrhundert liegen muß, ergibt sich aus dem oben mitgeteilten Alter der Schriftzüge der Klosternotiz.

Über die Anfänge des Fuldaer Nebenklosters Brustlaken sind wir ebenso wie über seine spätere, bis zum Westfälischen Frieden (1648) reichende Geschichte nur sehr mangelhaft unterrichtet [26]. Seine ungefähre Entstehungszeit läßt sich gleich der des Klosters Hameln, mit dem es auch die Umwandlung in ein Kollegiatstift teilt, nur aus unseren Mönch- und Schülerverzeichnissen erschließen. Wesentlich mehr wissen wir von der „cella s. Bonifatii“ auf dem schön gelegenen Frauenberge bei Fulda. Hier befand sich wohl schon ba

[24] Dronke, Trad. Fuld. 182 ff. c. 10—14. Schannat, Dioec. Fuld. 246 ff. MGSS. XIII 218 f.

[25] Cabrol-Leclercq, Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie, Paris 1907 ff., III 223 ff. M. Buchberger, Lexikon für Theologie u. Kirche, Freiburg 1930 ff., V 783.

[26] Eine kurze Zusammenstellung der dürftigen Quellenangaben bei Schannat, Dioec. Fuld. 201 ff.

nach der Mitte des achten Jahrhunderts eine Benediktinerniederlassung, für die Abt Ratgar (802—17) in seiner Bauliebe ein Kloster und ein Gotteshaus errichtete[27], das 809 von dem Mainzer Erzbischofe Richulf die kirchliche Weihe erhielt[28]. Das Kloster verwandelte Ratgar wohl kurz vor seiner Absetzung (817) in Ausführung der Aachener Synodalbeschlüsse vom Jahre 816[29] in ein aus Kanonikern (Weltgeistlichen) bestehendes Kollegiatstift. Abt Egbert (1048—58) jedoch entfernte diese Stiftsherrn wieder wegen ihres regelwidrigen Lebens und gab ihr Stift seinen Benediktinermönchen zurück. Die Benediktinerklöster Ratesthorpf und Hunifeld wurden bald nach 781 ins Leben gerufen. Wohl am Anfange des zehnten Jahrhunderts, als eine von Abt Huoggi 915 geschlagene, von Schwaben nach Thüringen und Sachsen vordringende ungarische Streifschar sie verwüstet und gebrandschatzt hatte, wurden sie in Kollegiatstifte umgewandelt, die bis zur Säkularisation des Jahres 1803 bestehen blieben[30]. Das einst von dem Grafen Troand gegründete und von ihm Karl dem Großen übereignete Klösterchen zu Holzkirchen wurde von letzterem im November 775 an Fulda geschenkt[31] und blieb dann bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1803 stets eine Propstei des Fuldaer Klosters[32].

Aus einem Vergleiche dieser geschichtlichen Angaben ergibt sich klar, einmal, daß *nur vor dem Jahre 817* in den genannten Fuldaer Nebenklöstern sich gleichzeitig Benediktinermönche befanden, niemals aber mehr seit dem Beginne des zehnten Jahrhunderts, in dem Rasdorf und Hünfeld dieselbe Umformung erhielten, die dem Kloster auf dem

---

[27] Dronke, Trad. Fuld. 59 c. 23. Schannat, Dioec. Fuld. 118 ff.

[28] Böhmer-Will, Regesta Archiepiscoporum Maguntinensium, Innsbruck 1877, I 48 n. 15, 49 n. 21 f.

[29] Vgl. dazu A. Werminghoff: Neues Archiv 1902 XXVII 605 ff. B. Albers: Studien u. Mitteilungen OSB 1907 XXVIII 528 ff.

[30] Lübeck, Alte Ortschaften I 186 ff., 83 ff. W. Dersch, Hessisches Klosterbuch, Marburg 1915, 101 f., 73 f. Schannat, Dioec. Fuld. 211 ff., 208 ff.

[31] Stengel, Fuld. UB. I 130 n. 73, 175 n. 100. MGDipl. Karol. I 150 n. 160.

[32] J. Amrhein: Archiv des Vereins für Unterfranken u. Aschaffenburg 1896, 37 ff. Schannat, Dioec. Fuld. 95 ff.

Frauenberge bereits spätestens 817 von Ratgar zuteil geworden war. Wir sind mithin genötigt und berechtigt, unsere Mönchs- und Schülerstatistiken der Zeit zwischen 802 (oder 809) und 817 zuzuschreiben, also jener Periode, in welcher der berühmte Rabanus Maurus seiner Fuldaer Klosterschule einen europäischen Ruf verschaffte und sich offenbar erfolgreich auch um die Pflege des Schulwesens in den Fuldaer Nebenklöstern bemühte [33].

Sodann aber ergibt sich aus unserer Feststellung auch, daß das Hamelner Kloster mindestens zwischen 802 (oder 809) und 817 bereits vorhanden war, also zu jener Zeit, in der die Schule auf dem Frauenberge bei Fulda ins Leben gerufen wurde. Damit wollen wir jedoch keineswegs sagen, daß das Hamelner Kloster erst in dieser Zeit gegründet worden sei. Seine Errichtung dürfte vielmehr gleich derjenigen der Nebenklöster Hünfeld und Rasdorf in einer viel früheren Zeit erfolgt sein. Vermutlich bzw. (wie wir noch sehen werden) sicher bereits in den letzten Jahrzehnten des achten Jahrhunderts, also während der Regierungszeit Karls des Großen (768—814). Auf alle Fälle widerlegt unsere Folgerung aus der Gesamtheit unserer Fuldaer Mönchs- und Schülerverzeichnisse die Ansicht jener, die eine Entstehung des Hamelner Klosters erst nach der Gründung des Klosters Korvey (822) annehmen zu sollen glauben [34].

---

[33] D. Turnau, Rabanus Maurus, der Praeceptor Germaniae, München 1909. E. Dümmler, Hrabanstudien (Berl. Sitzungsber. phil.-hist. Kl.), Berlin 1898. Mit Unrecht weist also Meinardus, Hamelner UB. 3 n. 3 die Mönchs- u. Schülerstatistik dem 10. Jahrh. zu.

[34] Vgl. dazu F. W. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands, Göttingen 1846 ff., II 438, 449 f. Meinardus, Ham. UB. LXIX, LXXXIV. B. Simson, Jahrbücher des fränk. Reiches unter Ludwig dem Frommen, Leipzig 1874 ff., II 268, 270. Hatte Rettberg a. a. O. die Gründung des Hamelner Klosters in den Anfang des 12. Jahrh. verlegt, so rechnete R. Wilmanns (Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen, Münster 1867, I 461 ff.) mit der Möglichkeit einer Entstehung desselben noch in karolingischer Zeit. Diese seine Ansicht fand jedoch keinerlei Zustimmung. Meinardus a. a. O. LXXXV läßt das Kloster zwischen 785 (Taufe Widukinds) u. 804 (Ende der Sachsenkriege) entstanden sein. Die schon bestehende Missionskirche des Ortes soll damals in ein solches verwandelt worden sein, d. h. es soll wohl die Kirche Anbauten für die Mönche erhalten haben.

Darauf, daß das Benediktinerkloſter zu Hameln ſchon in den letzten Jahrzehnten des achten Jahrhunderts errichtet wurde, weiſen unſeres Erachtens zunächſt mehrere Schenkungen, die das Fuldaer Kloſter in alter Zeit im Gaue Tilithi (Zigilde), alſo um und in Hameln, von privater Seite erhielt. So übereigneten die Eheleute Odiltag und Wentelswint „Gott und dem hl. Bonifatius“ ihre Güter in zwanzig kleinen Ortſchaften des Lerigaues ſowie in ihren Gemarkungen, u. a. in Bettingen (Beddingen Kr. Wolfenbüttel), Sunnebore (Sonnenberg Kr. Braunſchweig), Gelidishuſen (Gilde Kr. Gifhorn), Suibbore (Schwülper Kr. Gifhorn), Tihidhuſun (? bei Thiede Kr. Wolfenbüttel), Tideshuſen, Riungi (Rüningen Kr. Braunſchweig), Getilidishuſen (Geitelde Kr. Wolfenbüttel), Stocheim (wohl Groß-Stöckheim bei Wolfenbüttel), Flotide (Flöte Kr. Goslar), Tihide (Thiede Kr. Wolfenbüttel), Gledinge, Rudergletinge (Groß- und Klein-Gleidingen Kr. Braunſchweig) und Lammari (Lamme Kr. Braunſchweig) [35]. Beldinc und ſeine Gemahlin Hitta gaben dem hl. Bonifatius ihre Liegenſchaften in dem Dorfe Stocheim im Gaue Zilgide ſamt zehn Unfreien [36]. Ebenſo überwies Beldinc von Cilgide dem hl. Bonifatius ſeinen Grundbeſitz in Hohmareshuſen [37]. Albwart ſchenkte „Gott und dem hl. Bonifatius“ ſeine Beſitzungen in Mareſtein (Marſtem), in Zilgide und im Ahagaue ſamt deren Familien und ihrem Vermögen [38]. Biſchof Erkenbert beſtiftete den hl. Bonifatius mit einem Grundſtücke in Zigilde und in Marſtein mit all ihrem Zugehöre. Derſelbe Biſchof und die Sanktimonialin Lutburc überwieſen dem hl. Bonifatius Eigentum zu Meienhuſen im Gaue Zigildi ſamt dem Inventare und den acht Hörigenfamilien [39].

Man hat dieſe Schenkungen zu einer Gruppe zuſammengefaßt. In einer zweiten gab Graf Berenhart von Sachſen dem hl. Bonifatius ſeinen Beſitz und ſeine Unfreien in der Gemarkung von Tigildi [40], Meginbraht von Sachſen überließ

[35] Dronke, Trad. Fuld. 96 c. 41 n. 4.
[36] Dronke, Trad. Fuld. 96 c. 41 n. 5.
[37] Dronke, Trad. Fuld. 96 c. 41 n. 6.
[38] Dronke, Trad. Fuld. 96 c. 41 n. 7.
[39] Dronke, Trad. Fuld. 96 c. 41 n. 11, 12.
[40] Dronke, Trad. Fuld. 97 c. 41 n. 32.

ihm eine Hube im Gaue Zigilde[41], indes Diterich eine solche und eine Hörigenfamilie im Dorfe Frolibeshusen (wüst bei Ohsen südl. von Hameln) schenkte. Forcho, Wolfrat, Helmunc, Brunhart und Adalhart übereigneten die Erbschaft des Helmeric in Zilgide und zwar „dem hl. Bonifatius für das Kloster Fulda“[42]. Hitto bestiftete den hl. Bonifatius mit einer Hube, einem Hause und einer Hörigenfamilie in Hillingesfeld[43], Hemmih mit seinem Grundbesitze in dem zum Gaue Zigilde gehörenden Dorfe Heli (Hehlen an der Weser)[44]. Gunthere übergab dem hl. Bonifatius seinen gesamten Grundbesitz im Dorfe Gruningen (Groningen) nebst 38 Unfreien[45].

Nach ihrer Stellung in den Cartular-Auszügen des Codex Eberhardi gehören alle diese Schenkungen den letzten Jahrzehnten des achten Jahrhunderts an. Auch A. Jürgens hat dies in seiner kürzlich erschienenen Arbeit „Das alte Dorf Hameln“ (Forsch. zur Geschichte Niedersachsens VI H. 4, Hildesheim 1938) S. 23 erkannt und zugegeben. Nur weist er die erste Urkundengruppe der Amtszeit des Abtes Sturmi († 779) zu, während sie mit weit mehr Recht gleich der zweiten Gruppe in die Regierung des Abtes Baugulf (779—802) zu verlegen ist. Deshalb hat auch Stengel sie in dem bisher erschienenen Teile des Fuldaer Urkundenbuches nicht der Zeit Sturmis zugeteilt, sondern sie, wie es sich aus I 143 ergibt, in die Amtszeit Baugulfs hineingewiesen. Das Vorliegen von Hamelner Schenkungen aus den beiden letzten Jahrzehnten des achten Säkulums darf also auf jeden Fall als sicher gelten.

Es entsteht nun die Frage, ob denn diese genannten Schenkungen ausschließlich des Klosters Fulda wegen gemacht wurden und somit diesem Kloster allein und direkt zufallen sollten, oder ob sie eine etwas andere Bestimmung hatten. Auffallend und vielsagend ist es in dieser Hinsicht, daß die Erbschaft des Helmeric von Forcho und seinen Genossen ausdrücklich „dem hl. Bonifatius für das Kloster Fulda“

[41] Dronke, Trad. Fuld. 97 c. 41 n. 34.
[42] Dronke, Trad. Fuld. 97 c. 41 n. 36, 39.
[43] Dronke, Trad. Fuld. 98 c. 41 n. 41.
[44] Dronke, Trad. Fuld. 98 c. 41 n. 42.
[45] Dronke, Trad. Fuld. 98 c. 41 n. 43.

überwiesen wurde, daß aber bei den anderen Stiftungen ein solcher Vermerk fehlt. Daß er von dem Mönche Eberhard der Kürze halber bei diesen weggelassen worden sein sollte, ist zwar an sich nicht unmöglich, aber auch nicht gerade wahrscheinlich. Jedenfalls geschah es kaum aus Gedankenlosigkeit, sondern mit Absicht und aus einem besonderen Grunde, daß Eberhard in Abweichung von seiner übrigen Praxis dem Exzerpte aus der Schenkungsurkunde des Forcho das „ad fuldense monasterium" beizufügen für notwendig oder doch angebracht hielt. Unseres Erachtens läßt das Fehlen des überaus wichtigen Vermerkes in den übrigen genannten, aus dem Engernlande stammenden Schenkungsurkunden erschließen, daß diese Stiftungen dem Fuldaer Hauptkloster nicht wie die des Forcho direkt und zu eigener Nutzung und Verwaltung gehören sollten[46], sondern daß Nutznießung und Verwaltung jemandem anderen, einem von den Stiftern im Auge gehabten Fuldaer Nebenkloster nämlich, zustehen sollte. Dies legt es aber sehr nahe, an die Existenz eines Klosters in Hameln zu denken, dessen aus Schenkungen stammender Besitz natürlich letzten Endes ebenfalls dem Fuldaer Kloster und damit „dem hl. Bonifatius" gehörte. Diesem Hamelner Benediktinerkloster, dessen Existenz uns in den erwähnten Stiftungen als sehr wahrscheinlich entgegentritt und in dem man ja gleichfalls den hl. Bonifatius durch Zuwendungen ehren konnte, waren also die aus Baugulfs Zeit stammenden Schenkungen zugedacht.

Auf keinen Fall spricht gegen diese unsere Ansicht der Umstand, daß die erwähnten Schenkungsurkunden sich nicht in Hameln, sondern in Fulda befanden, wo sie um die Mitte des zwölften Jahrhunderts der Mönch Eberhard zu exzerpieren vermochte. Einmal nämlich konnten die Urkunden, falls sie anfänglich im Hamelner Kloster aufbewahrt wurden, bei der in voreberhardischer Zeit erfolgten Umwandlung dieses Klosters in ein Kollegiatstift nach Fulda gebracht

[46] Die um das Hauptkloster gelegenen Fuld. Nebenklöster (Frauenberg, Petersberg, Johannesberg usw.) spielten in der ersten Zeit ihrer Entstehung keine Rolle. Sie dürften daher damals auch kaum besondere Stiftungen erhalten haben: Fulda überwies ihnen einen Teil seiner eigenen Güter als Dotation. Später wurde dies allerdings anders: an Schenkungen fehlte es ihnen da nicht.

worden sein. Sodann aber ist es nicht nur sehr wahrscheinlich, sondern sicher, daß auch die über Nebenklöstern gemachte Stiftungen ausgestellten Urkunden stets in dem Fuldaer Hauptkloster aufbewahrt wurden, das die Besitzrechte auch seiner Nebenklöster (zumal in der ältesten Zeit) wahrzunehmen und zu beschützen pflegte[47]).

B. Die Existenz eines Benediktinerklosters in Hameln bereits in den beiden letzten Jahrzehnten des achten Jahrhunderts darf also als sicher angenommen werden. Aus welchem Grunde, zu welchem Zwecke und in welchem Jahre es nun vermutlich entstanden war?

Daß das Fuldaer Kloster etwa zur Sicherung und Verwaltung ihm im Tilithi-Gaue geschenkten Grundbesitzes in Hameln ein Nebenkloster errichtet haben sollte, halten wir für vollständig ausgeschlossen. Dafür war ein solcher, wenn überhaupt vorhanden, damals sicher viel zu gering, und dann hat Fulda selbst bei größerem Besitze niemals in einer so weiten Entfernung ein Nebenkloster ins Leben gerufen. Verweise man zur Widerlegung dieses letzten Satzes nicht auf das zu Fulda gehörende Kloster Solenhofen an der Altmühl (Diözese Eichstätt)[48]. Dieses lag ja einmal nicht so weit wie Hameln von Fulda entfernt, und dann war es nicht von Fulda gegründet worden, sondern durch eine freie letztwillige Überweisung seines dem Fuldaer Kloster entstammenden Gründers, des Einsiedlers Sola, im Jahre 794 an Fulda gelangt[49]. Es kann mithin unmöglich als Gegenstück zu Hameln herangezogen werden. Wenn also Fulda bei seinem geringen, von der Errichtung entlegener Filialklöster absehenden Expansionstriebe gleichwohl ein Kloster an dem nicht unwichtigen, rund 200 Kilometer von ihm entfernten Übergange über die Weser ins Leben rief, so muß es dazu von außen her, d. h. durch äußere Notwendigkeiten, Einwirkungen und Beeinflussungen gedrängt und bestimmt worden sein.

---

[47] Vgl. z. B. Dronke, Dipl. 201 n. 456.

[48] Schannat, Dioec. Fuld. 142 ff. Buchberger, Lexikon für Theol. u. Kirche IX 658.

[49] Solas Vita s. MGSS. XV 1, 151 ff. Buchberger a. a. O. IX 652.

Daran kann nicht gezweifelt werden. Glücklicherweise ist es nicht schwer, diese äußeren Entstehungsgründe des Hamelner Klosters aufzufinden. Bei der Suche nach ihnen werden wir nämlich nicht irregehen, wenn wir die durch die Sachsenkriege Karls des Großen (772—804) geschaffenen politischen und religiös-kirchlichen Verhältnisse des Sachsenlandes, zu dem ja Hameln gehörte, als solche ins Auge fassen und aus der Verstrickung Fuldas in dieselben naheliegende Schlüsse ziehen.

C. Gleichzeitig mit der Eroberung Sachsens hatte König Karl bekanntlich die Christianisierung seiner Bewohner begonnen. Dabei hatte er das Bekehrungswerk in einem sehr großen Teile des Landes dem Abte Sturmi von Fulda übertragen, dessen damals wohl schon vierhundert Mönche[50] zählendes Kloster ihm für die Übernahme einer solchen Arbeit besonders geeignet erschien[51]. Sturmi zog auch in das Sachsenland. Über die Art und den Erfolg seiner Tätigkeit dortselbst jedoch sind wir leider nur schlecht unterrichtet. Wir wissen nur, daß er eifrig predigte und seine Zuhörer zur Preisgabe des Heidentumes, zur Errichtung christlicher Gotteshäuser sowie zur Vernichtung ihrer Götzentempel und heiligen Haine aufforderte[52]. Von besonderem Interesse ist es, daß König Karl dem Abte mit einem sehr großen Teile des Landes auch die auf dem Paderborner Reichstage 777 beschlossene kirchliche Organisation Sachsens überließ, die um so eher in Angriff genommen werden konnte, als Sturmi in den verschiedenen Gegenden seines Missionsgebietes bereits eine beträchtliche Anzahl von Kirchen errichtet hatte[53]. Zur Errichtung von dauernden Bischofssitzen jedoch scheint es bei dem Fehlen von geschlossenen größeren sächsischen Ortschaften

---

[50] Liudgeri Vita Gregorii abbatis Traiectensis c. 5 (MGSS. XV 1, 72).

[51] Eigilis Vita Sturmi c. 22. Vgl. dazu die Lesart des Cod. Erlang., mitgeteilt bei G. Richter, Die ersten Anfänge der Bau- u. Kunsttätigkeit des Klosters Fulda, Fulda 1900, 63 Anm. 3.

[52] Eigilis Vita Sturmi c. 22 (MGSS. II 376). Vgl. hierzu B. Kuhlmann, Exesburg u. Irminsul, Progr. Paderborn 1899, 15.

[53] „Cum multum temporis praedicando et baptizando cum suis presbyteris peregisset et per regiones quasque singulas ecclesias construxisset, iterum . . . gens prava se erroribus implicavit“: Vita Sturmi c. 23.

damals noch nicht gekommen zu sein: nur eine Anzahl von Missionsbischöfen ohne festen Sitz wurde bestellt.

In welchem Teile Sachsens Sturmi seine Missionstätigkeit hauptsächlich entfaltete, entzieht sich unserer Kenntnis. Zwar hat man gemeint, jene Gegend der Diemel, in der bald darauf das Bistum Paderborn errichtet wurde, sei sein eigentlicher Missionsbezirk gewesen[54]. Die Quellen melden aber nur, daß König Karl bei dem Sachsenaufstande des Jahres 778 dem von Alter und Krankheit niedergebeugten Abte den militärischen Schutz der Eresburg übertrug und ihm dann diese befestigte Stätte zum ständigen Aufenthaltsorte anwies[55]. Dieser Diemel-Ort war also vielleicht bis dahin Missionsstation gewesen, nicht aber auch ständiges Zentrum und Ausgangspunkt der Fuldaer Missionsarbeit. Immerhin dürfte Sturmi später von der Eresburg aus auch in der Diemelgegend gewirkt haben, bis er wegen seiner Krankheit nach Fulda zurückkehren mußte, wo er am 17. Dezember 779 starb[56]. Da jedoch das Diemelgebiet kaum als ein „sehr großer Teil" des Sachsenlandes angesprochen werden darf, dürfte Sturmi mit seinen Mönchen auch in anderen Gegenden Sachsens missionarisch tätig gewesen sein.

Versetzen wir uns nun einmal in die Lage, in der Karl der Große sich damals befand. Angesichts des Alters und der Krankheit Sturmis hatte er sicher schon lange eingesehen, daß die Mission im Fuldaer Gebiete eine bessere Leitung und leistungsfähigere Stütze brauchte, näherhin einen Missionsbischof, dem eine Schar von Mitarbeitern helfend zur Seite stand. Dazu kam, daß die Fuldaer Missionare nicht dauernd ihrer ordensmäßigen Lebensform entzogen werden konnten, und daß die Ausübung von Missionsarbeit eigentlich im Widerspruche mit dem Gründungszwecke ihres Klosters stand. Dieses war nämlich nicht für die Übernahme von Weltarbeit,

---

[54]) So Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands II 404, 440.

[55] „Sturmen, infirmum iam senectute, fessum in Heresburch ad tuendam urbem cum sociis suis sedere iussit": Vita Sturmi c. 24. Unter den „socii" sind hier wohl auch bewaffnete Mannschaften zu verstehen. Vgl. dazu K. Lübeck: Fuld. Geschichtsblätter 1936 XXVIII 1 ff.

[56] Wertschätzung, Dankbarkeit u. Anerkennung veranlaßten damals Karl d. Gr., dem wegen seiner Krankheit u. Entkräftung nach Fulda zurückkehrenden Abte seinen Leibarzt Winthar mitzugeben.

sondern für ein Streben nach Weltflucht und für die strenge Beobachtung benediktinischer Aszese ins Leben gerufen worden [57]. Auch hatte Karl zweifellos erkannt, daß es durchaus unangängig war, einem so großen Kloster, wie es Fulda nun einmal war, den Abt für eine vielleicht noch sehr lange dauernde Missionstätigkeit zu entziehen und damit Zucht und Ordnung in dem Kloster zu gefährden. Ferner, daß nach der Bekehrung des Sachsenvolkes zur Sicherung und Vertiefung des Bekehrungswerkes noch eine ständige Seelsorgsarbeit notwendig war, deren Übernahme von dem weitab gelegenen Fuldaer Kloster auf die Dauer unmöglich verlangt werden konnte. Daß ein Missions- und Seelsorgszentrum mitten im Missionsgebiete am besten und vorteilhaftesten war, konnte er sich überhaupt kaum verhehlen, und in dieser Überzeugung mag er von Sturmi, der nicht auf seinen eigenen Wunsch, sondern einzig auf den ihm gewordenen königlichen Befehl hin im Sachsenlande weilte und arbeitete, nicht wenig bestärkt worden sein. Daß aber als ein solches Missions- und Seelsorgszentrum natürlich nur ein in Sachsen zu gründendes Kloster in Frage kommen konnte, war bei den damaligen Verhältnissen des Weltklerus selbstverständlich [58].

Wir dürfen mit gutem Grunde annehmen, daß die zunehmende Hinfälligkeit Sturmis Karl den Großen nicht nur nachdenklich machte, sondern auch zu Entscheidungen drängte, die von den vorstehenden Erwägungen mehr oder weniger beeinflußt waren. Tatsächlich traf er denn auch wohl noch im Jahre 779 wichtige Änderungen in der Fuldaer Sachsenmission, welche diese auf eine vollständig neue Basis stellten. An dieser Tatsache ist kaum zu zweifeln. Stärkster und einwandfreiester Beweis dafür ist der von der Mindener Lokal-

---

[57] Vita Sturmi c. 2 ff. Die noch neuerdings u. a. von H. Goetting: Archiv für Urkundenforschung 1936 XIV 108 und Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II³ 581 ff. (gegen Rettberg a. a. O. I 371 f., 605 ff.) vertretene Ansicht, Fulda sei als Missionskloster gegründet worden, ist abzulehnen. Vgl. dazu K. Lübeck: Studien u. Mitteilungen OSB. 1937, 133 f.

[58] Eine ausreichende Anzahl freier, nicht schon an Seelsorgsstellen gebundener Weltgeistlichen war damals für Missionszwecke wohl kaum schon vorhanden.

tradition[59] wahrscheinlich nicht ganz mit Unrecht als erster Bischof von Minden bezeichnete Missionsbischof Erkanbert, der schon seit etwa 779 urkundlich begegnet[60], sich zwischen 790 und 796 in einer Zeugenreihe „episcopus" nennt[61] und in einem Urkundenauszuge Eberhards als „episcopus de Saxonia" bezeichnet wird[62]. Wie sich aus einem Eintrage („Erkambertus de Fulda") in einer Würzburger Handschrift (theol. 49) ergibt[63], stammte er aus dem Kloster Fulda. Ferner war er, wie wir aus einer anderen Quelle wissen, ein Bruder des Abtes Baugulf, der als unmittelbarer Nachfolger Sturmis die Abtei von 779 bis 802 leitete[64]. Auch nach dem Tode seines Bruders noch zeigte er eine rührende Anhänglichkeit an das Kloster, aus dem er selbst hervorgegangen war, und überhäufte es mit vielen Landschenkungen wertvollster Art[65].

Es gehört unseres Erachtens nicht viel dazu, das Auftreten dieses dem Fuldaer Kloster entstammenden und auf dem Fuldaer Missionsgebiete arbeitenden Missionsbischofes richtig zu deuten. König Karl hatte diesem Missionsgebiete kurz vor dem Tode Sturmis offenbar eine neue und bessere Organisation gegeben und es einem Bischofe unterstellt. Diesen hatte er in Anerkennung und Dankbarkeit gegen Sturmi dem Fuldaer Kloster entnommen und damit zugleich gezeigt, daß er Fulda von seinem bisherigen Arbeitsfelde nicht ganz verdrängen und ausschalten wollte. Sturmi hatte gegen diese Neuerung nichts einzuwenden gehabt: er sah vielmehr sich und sein Kloster durch die Ernennung Erkanberts zum Bischofe reichlich geehrt und für die in Sachsen geleistete Arbeit

---

[59] K. Löffler, Mindener Geschichtsquellen, Münster 1917, I 3, 13, 21, 24, 31, 95 f., 267 f.

[60] Nach Dronke, Trad. Fuld. 16 c. 4 n. 9 übertrugen Bischof Erkanbert u. seine Schwester Burcswint dem hl. Bonifatius Besitz zu Lohrhof (OA. Mergentheim). Stengel, Fuld. UB. I 201 n. 143 vermutet, daß diese Schenkung bereits zwischen 777 u. 779 erfolgte. Sie könnte aber auch etwas später anzusetzen sein.

[61] Dronke, Dipl. 76 n. 132.

[62] Dronke, Trad. Fuld. 97 c. 41 n. 31.

[63] A. J. Nürnberger: 24. Bericht der Philomathie in Neiße 138 N. 1.

[64] MGPoet. Lat. II c. 17 Vers 98: „Ercanbertus, Baugolfi germanus". über Abt Baugulf vgl. Schannat, Hist. Fuld. I 89 ff.

[65] Vgl. auch Dronke, Trad. Fuld. 96 c. 41 n. 11—13, 31.

entschädigt[66]. Auch sah er ein, daß die bis dahin organisatorisch noch ungefestigte sächsische Mission den Paderborner Beschlüssen vom Jahre 777 entsprechend eine Konsolidierung erhalten mußte, und daß andererseits seine Rückkehr nach Fulda der Zucht und dem aszetischen Streben seines dortigen Klosters nur zum Nutzen gereichen konnte.

Nicht nur in diesem einen Punkte aber scheint der hinsiechende Abt seinem auf einen festigenden Ausbau der Sachsenmission[67] hinarbeitenden Könige entgegengekommen zu sein. Der Ernennung eines Missionsbischofes für ein bestimmtes Gebiet mußte notwendig auch die Errichtung eines Missionsklosters folgen, das dem neuen Missionsleiter einen Sitz und Arbeitskräfte zu bieten vermochte. Eine solche Neuschöpfung war gar nicht zu umgehen: ohne ein sich durch Nachwuchs stets ergänzendes, erhaltendes und verjüngendes Kloster vermochte Bischof Erkanbert das ihm überwiesene Gebiet weder missionarisch noch seelsorglich zu betreuen. Auch mußte die Errichtung eines Klosters bald in Angriff genommen werden, wenn die bisher von Sturmi ausgeübte Mission keine Unterbrechung und keinen Schaden erleiden sollte. Weder König Karl noch Abt Sturmi aber vermochte diese Klostergründung allein auszuführen: dem einen fehlten die erforderlichen Mönche, dem anderen die für einen Klosterbau sowie für den Unterhalt der Kleriker(!) notwendigen Ländereien. So arbeiten beide einträchtig zusammen, und das Ergebnis ihrer Zusammenarbeit war die Gründung eines Klosters in Hameln. Karls Opferwilligkeit schenkte an diesem Orte wohl noch im Jahre 779 ein geeignetes Gelände dem Fuldaer Konvente[68], dieser aber errichtete bald darauf

---

[66] Daß König Karl gerade den Bruder Baugulfs, des damals vielleicht schon mutmaßlichen Nachfolgers Sturmis, zum Bischof ernannte, geschah wohl nicht ohne kluge Berechnung. Fulda blieb ihm so in der Sachsenmission gefügig.

[67] Über die Sachsenmission wurde neuerdings viel geschrieben: eine Zusammenstellung dieser Literatur erübrigt sich. Hingewiesen sei nur auf Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II³ 371 ff.

[68] Vermutlich unterstützte Karl den Klosterbau auch noch in anderer Weise. Daß er ihn ohne jede Beihilfe den damals noch schwach begüterten und mit ihrem eigenen Klosterbaue noch nicht fertigen Fuld. Mönchen einfach aufgenötigt haben sollte, halten wir für völlig ausgeschlossen.

(780?) die erforderlichen Baulichkeiten und besiedelte das neue Eigenkloster mit seinen Mönchen.

So oder ähnlich dürfte der Verlauf der Dinge gewesen sein. Karls Landschenkung ist unseres Erachtens gar nicht zu bezweifeln: weder Sturmi noch Erkanbert hatten in Hameln den für einen Klosterbau erforderlichen Grund und Boden. Selbst wenn nämlich die erste Gruppe der oben erwähnten Stiftungen der Zeit Sturmis angehört haben sollte: sie hatte kein Land in Hameln, sondern nur in dessen mehr oder minder weiten Umgebung gebracht. Sollte also das gewünschte Kloster erstehen, so mußte Karl der Große helfen. Er hat dies zweifellos auch getan[69]. Hat dies aber bei ruhiger Beurteilung nicht nur als höchstwahrscheinlich, sondern als sicher zu gelten, dann ist auch die Königsurkunde des Codex Eberhardi, von der wir ausgegangen sind, nur eine formelle, nicht aber auch eine materielle Fälschung. Man

---

[69] Nach Meinardus, Hamelner UB. LXXXIV f. war die Klostergründung in anderer Weise erfolgt. Nach ihm waren schon vor Karl d. Gr. Fuldaer Mönche in Sachsen eingedrungen, hatten aber keine dauernden Missionserfolge erzielt. Das spätere Hameln, das im Mittelpunkte des Gaues Tilithi lag, eine im Tale und auf den Höhen angesiedelte Bevölkerung aufwies und an einem hervorragenden Verkehrsplatze sich befand, mußte den Mönchen für die Anlage einer Missionsstation besonders geeignet erscheinen. In den 70er Jahren des 8. Jahrh. begannen sie daher dortselbst mit dem Baue einer Kirche zu Ehren des hl. Romanus, einer Dionysiuskirche in Wenge und einer Martinskirche in Hilligsfeld. Diese Gotteshäuser wurden jedoch während der Sachsenkriege oft zerstört. Erst nach Widukinds Taufe (785) machte die Fuld. Mission Fortschritte. Zwischen diesem Zeitpunkte und der Beendigung der Sachsenkriege erfolgte dann die entscheidende Tat: man verwandelte die Missionskirche in Hameln in ein von Fulda abhängiges Benediktinerkloster, das von dem christlich gewordenen Grafen Ebrard und seiner Gemahlin Odegundina (jetzt Bernhard u. Christina genannt), den ursprünglichen Besitzern des Klostergeländes, reichlich dotiert wurde. — Diese Ansicht ist unhaltbar. Ein missionarisches Auftreten Fuld. Mönche im Sachsenlande schon in vorkarolingischer Zeit ist angesichts des Gründungszweckes und der aszetischen Aufgaben ihres Klosters ganz ausgeschlossen und urkundlich auch in keiner Weise bezeugt. Ferner läßt das Auftreten des Missionsbischofes Erkanbert bereits um 779 erschließen, daß die Hamelner Klostergründung nicht erst zwischen 785 und 804 erfolgt sein kann. Unbewiesen und unberechtigt ist auch die lokale Legenden verwertende Annahme, Ebrard und Odegundina seien letzten Endes die Gründer des Hamelner Klosters gewesen. Nicht berücksichtigt ist ferner der eigenartig staatlich-kirchliche Charakter der Sachsenmission, bei dem ein stetes Zusammenarbeiten der beiden Gewalten anzunehmen ist.

wird unſeres Erachtens gut tun, ſie als eine ſolche zu betrachten[70] und jeden Widerſpruch gegen eine Gründung des Hamelner Kloſters noch im Jahre 779 aufzugeben.

Daß man das zu gründende Kloſter gerade nach Hameln verlegte, hatte ſeinen Grund zunächſt wohl in der günſtigen Lage des Ortes und in den wirtſchaftlichen Vorzügen ſeiner Umgebung. An ihm rauſchte die ſchiffbare Weſer vorüber, die einen Bootsverkehr nach Norden und Süden erlaubte. Bei ihm erfolgte der Einfluß der Hamel in die Weſer, der den Handel und Verkehr auf dem Strome vielleicht noch ſteigerte. Wegen der Störungen und Hinderniſſe im Flußbette des letzteren fand bei Hameln die Schiffahrt ſowohl von der Ober- wie von der Unterweſer her ihren Endpunkt. Der Ort war alſo ein wichtiger Umlade- und Stapelplatz, deſſen Verdienſt- und Arbeitsmöglichkeiten wohl nicht wenige Menſchen anzogen und ſo allmählich ein gewiſſes Aufblühen der verkehrsreichen Stätte herbeiführten. Dazu kam die Fruchtbarkeit der ganzen Gegend, deren Wieſen und Äcker von den Fluten des Stromes ihren Segen empfingen[71].

Vielleicht am entſcheidendſten und ausſchlaggebendſten aber bei der Wahl des Ortes war es, daß möglicherweiſe ſich in Hameln bereits eine kleine Chriſtengemeinde befand, die dem jungen Kloſter zur Stütze und zum Schutze gegen etwaige heidniſch-ſächſiſche Überfälle dienen konnte. Vielleicht war ſie von den Fuldaer Miſſionaren unter Sturmi ins Leben gerufen worden. Nach einer Mindener Lokaltradition allerdings ſoll ſie von Bonifatius ſtammen, der angeblich 35 Jahre vor der Entſtehung der Mindener Gemeinde eine ſolche in Hameln gegründet und ihr eine Kapelle zu Ehren des hl. Romanus geweiht hatte. Nach derſelben Quelle ſoll Bonifatius auch in Wenge jenſeits der Weſerbrücke ein Gotteshaus

---

[70] Zu dem von J. F. Schannat, Corpus Traditionum Fuldensium, Leipzig 1724, 23 n. 43 angeblich „ex autographo“ mitgeteilten, von ihm aber überarbeiteten Texte der Schenkungsurkunde König Karls vgl. Stengel, Fuld. UB. I 143.

[71] Vgl. dazu Meinardus a. a. O. I 1 f. über den Namen des Ortes (Hamelo, Hamelon, Hamala, Hamela, Hamelen uſw.) vgl. E. Förſtemann, Altdeutſches Namenbuch, 3. Aufl., Bonn 1913, II 1, 1222. A. Jürgens, Das alte Dorf Hameln (Forſchungen zur Geſchichte Niederſachſens VI H. 4), Hildesheim 1938, 45.

zu Ehren des hl. Dionysius und im Dorfe Hilligsfeld ein solches zu Ehren des hl. Martinus konsekriert haben[72]. Da aber Bonifatius das Sachsenland zu missionarischer Arbeit niemals betreten hatte, sind diese Angaben natürlich unglaubwürdig. Immerhin jedoch wäre es möglich, daß bereits in bonifatianischer Zeit das Christentum etwa von Hessen oder vom Rheine her in Teile des Engernlandes vorgedrungen war und hier Anhänger gefunden hatte, die bei ihren Gotteshäusern seßhaft geworden waren. Dies könnte auch in Hameln der Fall gewesen sein, wo man noch im dreizehnten Jahrhundert in der wohl von den Benediktinern erbauten bzw. begonnenen Bonifatiuskirche am 18. November das Fest des als Patron verehrten hl. Romanus feierlich beging[73]. Diese Urgemeinde hatte dann vielleicht während und infolge der Sturmi-Mission einen Zuwachs erhalten.

Angesichts dieser Möglichkeit eines Eindringens des Christentums in das Engernland bereits zu Sturmis oder gar in bonifatianischer Zeit könnte man versucht sein, eine Bestiftung des Fuldaer Klosters schon in jener, der Hamelner Klostergründung voraufliegenden Periode anzunehmen und damit die Richtigkeit unserer früheren Ausführungen und Folgerungen anzuzweifeln. Es ist jedoch zu beachten, einmal, daß wie anderwärts in allen Zeiten der Kirchengeschichte so sicher auch im Sachsenlande die ersten Übertritte zum Christentume nicht aus den Reihen der Wohlhabenden, sondern aus jenen der Minderbemittelten erfolgten, die nichts zu verschenken hatten. Sodann, daß während des nur kurzen Auftretens Sturmis im Engernlande die Beziehungen zum Fuldaer Kloster dortselbst vermutlich so schwach blieben, daß eine Bestiftung Fuldas in jener Periode kaum in Frage kommen kann. Wir haben mithin keinerlei Anlaß, von unseren früheren Darlegungen abzurücken oder sie auch nur zu modifizieren.

Bischof Erkanbert war, wie seine Bezeichnung „episcopus de Saxonia" deutlich zeigt, nicht ein fester Bischofssitz, sondern nur eine der 777 von Karl dem Großen geschaffenen

---

[72] Näheres s. bei Meinardus a. a. O. I p. VII f., LXXX.
[73] Meinardus a. a. O. I p. LXXXII.

„parrochiae episcopales" übertragen worden[74]. Nach der Gründung des Klosters dürfte er zunächst von Hameln aus seine Missionstätigkeit entfaltet haben, dessen Mönche zweifellos seine eifrigen und willigen Mitarbeiter wurden. Wenn diese auch aus dem Fuldaer Kloster stammten, so übten sie jedoch nicht mehr in dessen Auftrag und Namen ihre Tätigkeit aus. Sie waren von Fulda Erkanbert nur zur Verfügung gestellt worden und betrieben wie dieser ihre Missionsarbeit im Auftrage und im Dienste des Königs. Das Fuldaer Hauptkloster hatte sich seit dem Tode Sturmis bzw. seit der Bestellung Erkanberts von der Sachsenmission zurückgezogen: seine auf den Wunsch oder Befehl Karls des Großen vorübergehend ausgeübte Missionstätigkeit hatte damit für immer ein Ende gefunden. Von einer „Fuldaer Sachsenmission" darf also nach dem Jahre 779 nicht mehr gesprochen werden.

Die Freistellung einer Anzahl seiner Mönche für die Fortführung der Sachsenmission mag dem auf die Befolgung und Verwirklichung des benediktinischen Ordensideales streng bedachten Fuldaer Kloster vielleicht nicht gerade angenehm gewesen und leicht gefallen sein. Es mußte dieselbe jedoch wohl unter dem Zwange des fränkischen Staatskirchen- bzw. Eigenklosterrechtes bewilligen. Da es einst auf fiskalischem, von dem Hausmeier Karlmann im Frühjahre 743 dem hl. Bonifatius geschenktem Grund und Boden errichtet worden war, war es nämlich ein „monasterium regium", ein königliches Eigenkloster, über das dem Herrscher nach dem Landesrechte weitgehende Befugnisse und Verfügungsrechte zustanden[75]. Auf diese hatte sich wohl Karl der Große einst gestützt und von dem Abte Sturmi die Beteiligung an der Sachsenmission gefordert. Sie ließen ihn wohl auch den Hamelner Mönchen Missionsarbeit übertragen, eine Weisung, der sich der Fuldaer Konvent schon im Hinblicke auf das dienstwillige Verhalten Sturmis nicht zu widersetzen ver-

[74] Vgl. darüber Hauck, Kirchengeschichte II³ 385 ff.

[75] Näheres bei Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands I 97. R. Weyl, Die Beziehungen des Papsttums zum fränk. Staats- und Kirchenrecht unter den Karolingern, Breslau 1892, 122 ff.

mochte. Dies um so weniger, als ja auch sein Neben- und Eigenkloster in Hameln auf geschenktem Königsgute gegründet worden war und somit ebenfalls ein „Königskloster" darstellte, dem gegenüber der König ebenfalls eigenklösterliche Rechte hervorzukehren und auszuüben vermochte. Da der Konvent zudem die Gunst des Königs nicht zu verscherzen wagte, mußte er dem Wunsche Karls willfahren bzw. seiner Weisung sich ruhig fügen.

Vermutlich auf den Rat und das Betreiben des um die Förderung des Fuldaer Klosterschulwesens später so hochverdienten Mönches Rabanus hatte man die dem Hamelner Kloster höchstwahrscheinlich schon bald nach seiner Entstehung angegliederte Schule auch nach dem durch die Taufe des Sachsenherzoges Widukind (785) herbeigeführten Umschwunge der missionarischen Lage[76] beibehalten und vielleicht noch ausgebaut. Sie verlieh dem Filialkloster nicht nur eine größere Unabhängigkeit von seinem Mutterkloster, da dieses ihm eine selbständige Heranbildung seines Nachwuchses unter Berücksichtigung der missionarischen Erfahrungen und Bedürfnisse überließ. Sie war auch ein Zeichen dafür, daß man in Fulda dem Kloster eine lange Lebensdauer beilegte, teils weil man es als monastischen und wirtschaftlichen Stützpunkt an der Weser für immer zu halten gedachte, teils weil man seinen Fortbestand wegen der noch zu leistenden Missions- bzw. Seelsorgsarbeit für notwendig und gesichert hielt. Ob die Schule nun bloß eine sogenannte „innere" war, die ausschließlich die Novizen ausbildete, oder auch eine „äußere", welche die Erwerbung von Bildung auch Weltleuten möglich machte und so zur geistigen Hebung des Volkes beizutragen suchte, entzieht sich unserer Kenntnis.

Für eine Entstehung der Hamelner Klosterschule schon alsbald nach der Errichtung der notwendigsten Klostergebäude spricht einmal der Umstand, daß das bereits frühe einen Schulbetrieb kennende[77] Mutterkloster Fulda mindestens in

[76] W. Diekamp, Widukind der Sachsenführer, Münster 1877. M. Lintzel, Karl d. Gr. und Widukind, Hamburg 1935. J. Dettmer, Der Sachsenführer Widukind, Würzburg 1879.

[77] Die Fuld. Klosterschule war spätestens schon im Jahre 758 vorhanden. Vgl. G. Richter, Die ersten Anfänge der Bau- und Kunsttätigkeit des Klosters Fulda, Fulda 1900, 45 f.

seinen wichtigsten Einrichtungen seiner Hamelner Schöpfung als Vorbild gedient haben dürfte. Sodann die den in Hameln wirkenden Mönchen in Fulda anerzogene Wertschätzung der Bildung und der Studien[78], die sie sicher als kostbare Mitgift in ihre neue Niederlassung mit hinüber genommen hatten. Schließlich aber auch die missionarische Notwendigkeit, sofort an einen angesichts der Schwierigkeiten des Verkehres mit Fulda in Hameln heranzubildenden Nachwuchs zu denken, der im Umgange mit den Missionaren zugleich in seine spätere Missionsarbeit hineinzuwachsen vermochte. Gezögert konnte da nicht werden, es mußte vielmehr im Interesse der Mission alsbald die Hand ans Werk gelegt werden. In welchem Jahre allerdings die Schultätigkeit im Hamelner Kloster aufgenommen wurde, wird uns von keiner Geschichtsquelle berichtet.

Auch wie lange das Hamelner Benediktinerkloster Sitz und Stützpunkt des wohl für das Engernland bestimmten Missionsbischofes blieb, ist unbekannt. Als nämlich nach Widukinds Taufe zu Attigny ruhigere Zeiten für die sächsische Kirche angebrochen waren und die Zahl der Christen in allen Landesteilen wuchs, hielt man es für gut, feste Bischofssitze einzurichten und so eine bessere kirchliche Organisation zu schaffen. Als man dieses tat, verlegte man den bischöflichen Sitz von Hameln mehr nach Norden, nach Minden nämlich, wo die niedersächsische Tiefebene begann. Wann dieser Wandel in der kirchlichen Gliederung bzw. die Errichtung des Bistums Minden erfolgte, war bis heute noch nicht festzustellen[79]. Vermutlich aber war es noch Karl der Große († 814), der diese Änderung und Umgestaltung der sächsischen Kirchenverwaltung vornahm. Spätestens geschah sie wohl zu Beginn der Regierung Ludwigs des Frommen (814—40). Da nun Bischof Erkanbert noch im November 819

---

[78] Die Wertschätzung der Studien im Fuld. Kloster erkennt man auch daraus, daß es schon frühe begabte junge Mönche zu den damals berühmtesten Lehrern des Frankenreiches entsandte. Vgl. Dronke, Trad. Fuld. 162 c. 3.

[79] Vgl. J. Meyer: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächs. Kirchengeschichte 1921 XXVI 1 ff. Buchberger, Lexikon für Theol. und Kirche IX 60 läßt die Errichtung des Bistums Minden bald nach 790 erfolgt sein; wohl kaum mit Recht.

lebte und damals an der Einweihung der von Abt Ratgar erweiterten Fuldaer Klosterkirche teilnahm[80], dürfte man berechtigt sein, ihn mit gutem Grunde als den ersten Bischof von Minden anzusprechen.

2. Die Umwandlung des Klosters Hameln.

Die Gründung des Hamelner Klosters mag von der allerdings noch nicht allzu zahlreichen christlichen Bevölkerung des Engernlandes freudig begrüßt worden sein. Man empfing von seinen Mönchen eine tiefere Einführung in die christliche Lehre, eine gediegene seelsorgliche Leitung und Betreuung sowie ein nachahmenswertes Vorbild eines vollkommenen, alles für Gott hinopfernden christlichen Lebens. Infolgedessen hing man wohl in Liebe und Dankbarkeit an dem Kloster und suchte ihm seine Verehrung auch durch die Tat zu beweisen.

Wir erwähnten oben (S. 16 f.) bereits zwei Gruppen von Landschenkungen, die das Hamelner Kloster von wohlhabenden frommen Gläubigen empfing bzw. die für es oder um seinetwillen zu Ehren des hl. Bonifatius in den beiden letzten Jahrzehnten des achten Jahrhunderts gemacht worden waren. Eine dritte, höchstwahrscheinlich aus der Zeit des Abtes Ratgar (802—17) stammende Gruppe sei noch genannt. Es überwies da Adalhart dem hl. Bonifatius für die Seelenruhe seines Bruders, des Grafen Bernhard, alles, was er von ihm und seiner Gemahlin Christine geerbt hatte, einschließlich der unfreien Familien und ihres Besitzes[81]. Eberkar gab Gott und dem hl. Bonifatius alles, was ihm Graf Bernhard hinterlassen hatte als Andenken an ihn und seine Gattin Christine[82]. Ditmar von Hameln übereignete Gott und dem hl. Bonifatius sein gesamtes Eigentum, das er an seinem Wohnorte besaß[83]. Es ist dies die erste, urkundlich festgelegte Schenkung, die aus Hameln selbst kam und die deutlich zeigt,

---

[80] Vgl. den Festbericht in des Candidus metrischer Vita Eigilis c. 17 Vers 95 ff. (MG Poet. Lat. II 111).

[81] Dronke, Trad. Fuld. 98 c. 41 n. 61.

[82] Dronke, Trad. Fuld. 99 c. 41 n. 62.

[83] Dronke, Trad. Fuld. 99 c. 41 n. 65.

daß es außer dem Könige auch noch andere Grundherrn dortselbst gab.

Nicht an letzter Stelle machte sich um das Hamelner Kloster verdient Bischof Erkanbert, von dem wir bereits zwei Stiftungen erwähnten. Er schenkte zu seinem Seelenheile dem hl. Bonifatius auch die ihm offenbar überlassenen vier Ortschaften Haselbeche, Hiltwarteshusen, Gemundi und Weisefelt mit ihren unfreien Familien und deren Hausrat. Im ganzen ließ er dem hl. Bonifatius zukommen 253 Unfreie und 23 Ortschaften oder Siedelplätze mit einer Gesamtsumme von 170 Huben[84]. Mögen diese dem Fuldaer Hauptkloster von ihm überwiesenen, sicher für das Nebenkloster Hameln zur Nutznießung und Verwaltung bestimmten Schenkungen an Land und Leuten nun nicht auch sämtlich in der näheren Umgebung von Hameln gelegen haben, so verschafften sie dem Hamelner Filialkloster doch einen wertvollen Streubesitz, der sich durch spätere Erwerbungen in allen Teilen des Sachsenlandes befand. Dieser Streubesitz würde noch viel größer erscheinen, wenn wir wüßten, welche der im Codex Eberhardi aufgeführten Stiftungen „eorum, qui de Saxonia sancto Bonifatio sua predia obtulerunt", ebenfalls für das Kloster in Hameln bestimmt gewesen waren[85]. Leider hat uns der in seinen Cartular-Auszügen so wortkarge Mönch Eberhard darüber im Unklaren gelassen.

Da uns die Originalurkunden ebenso wie authentische Abschriften all der genannten Schenkungen fehlen, wissen wir nicht, ob die Stiftungen bedingungslos erfolgten oder aber unter gewissen Vorbehalten (lebenslängliche oder zeitweilige Nutzung, Überlassung derselben zu Lehen usw.) gemacht worden waren[86]. Soweit sie unbedingt und unbelastet waren, vermochte das Fuldaer Hauptkloster als Zentralverwaltungsstelle bzw. in seinem Namen und Auftrage auch sein Filial-

---

[84] Dronke, Trad. Fuld. 97 c. 41 n. 31. Haselbeche jetzt Pipping an der Haselbeke, Kr. Holzminden; Hilwarteshusen = Hilwartshausen, Kr. Münden; Gemundi = Hann.-Münden; Weisefelt jetzt Wüstung Wiesenfeld bei Gieselwerder, Kr. Hofgeismar.

[85] Dronke, Trad. Fuld. 95 ff. c. 41.

[86] Die bedingten Schenkungen waren in Fulda nachweislich überaus zahlreich. Vgl. dazu A. Dopsch, Die Wirtschaftsentwickelung der Karolingerzeit vornehmlich in Deutschland, Weimar 1912, I 186 ff.

kloſter Hameln frei über ſie zu verfügen, das geſchenkte Land in eigene Bewirtſchaftung zu nehmen oder aber in prekariſcher Form bzw. zu Lehen auszutun. Da Eigenwirtſchaft in Fulda nicht ſonderlich beliebt war, erfolgte zumeiſt eine Ausleihe der Ländereien gegen einen Naturalzins oder gegen die Übernahme von Arbeiten in der Landwirtſchaft.

So geſchah es auch mit dem an das Hamelner Kloſter verſchenkten Ländereien. Von ihnen hatte u. a. Graf Bernhard zu Lehen erhalten in Hameln und in Diſſenblike (Wüſtung bei Bückeburg) jene acht Manſen, die zuvor Wendilman, Adelman und Tado gehabt hatten. In Hulſide (Hülſede nördl. von Lauenau) beſaß er zwei Manſen Kloſtergut, Bernwart und Folcmar je einen Manſus; in Bedebure (Böbber) zwei Manſen, Ditbern und Miſecho je einen; in Saſſingehuſen (Kaſſiehauſen bei Münder) zwei Manſen, Hoiko und Waldak je einen; in Alkesdorf (Algesdorf bei Rodenberg) ebenfalls zwei Manſen, Focho und Baderat je einen; in Hittingesdorf (Hegesdorf bei Rodenberg) drei, Buingo, Megewart und Rihwart je einen; im anderen Hittingesdorf (Klein-Hegesdorf) gleichfalls drei Manſen, Wicman, Gerhelm und Teddo je einen. In Sundesdorf (Wüſtung im Amte Kalenberg) hatte Eilrat zu Lehen einen Manſus, in Vonrode (Wüſtung im Amte Kalenberg) zwei, Walto und Redgot aber je einen. In Appelter (Apelern ſüdl. von Rodenberg) beſaß Rumar einen Manſus als Lehen, in Hadantorp (Hattendorf nördl. von Heſſ.-Oldendorf) ſowie in Othere (Ohr) ebenfalls einen. Ausgeliehen waren ferner (an letzteren?) in Bodenanger (Bodenengeren bei Hattendorf) ein Manſus, in Hulſide, Bedeburi, Caſſingenhuſen (Kaſſiehauſen), und Alikesdorp (Algesdorf) je zwei Manſen, in Hittingesdorf (Hegesdorf) und in Sindeſtorf (Wüſtung im Amte Kalenberg) je einer, in Saltorf (Soldorf, Amt Rodenberg), Niendorf und Venrode (Wüſtung im Amte Kalenberg) je zwei und in Diſſenbliche (Wüſtung bei Bückeburg) ſieben[87]. Die Bedingungen, unter denen dieſe Lehen von dem Fuldaer bzw. Hamelner Kloſter ausgetan worden waren, ſind uns leider unbekannt. Bei der ſonſt ſo milden, nie auf einen möglichſt großen Gewinn aus-

[87] Dronke, Trad. Fuld. 102 c. 41 n. 115.

gehenden Praxis des Klosters dürften sie jedoch kaum hart oder ungünstig gewesen sein.

Über den inneren Aufbau des Hamelner Klosters liegen keinerlei Nachrichten vor. Er dürfte aber von dem des Mutterklosters kaum abgewichen sein, sondern dieselben Ämter und Einrichtungen aufgewiesen haben[88]. Natürlich unterstand es gleich den übrigen Nebenklöstern keinem Abte, sondern nur einem Propste (praepositus). Auch die besonderen Gebräuche Fuldas waren vermutlich, wenigstens soweit sie sich mit der Eigenart des missionarischen Lebens vertrugen, von Hameln übernommen bzw. beibehalten worden[89]. Ob ein reger Verkehr zwischen den Hamelner und Fuldaer Mönchen stattfand, entzieht sich unserer Kenntnis. Ganz ausgeschlossen ist ein solcher trotz der weiten Entfernung und der Verschiedenheit der Lebensform jedenfalls nicht[90], wenn es auch der Hamelner Konvent z. B. vermieden haben mag, sich in die unerquicklichen und fast unaufhörlichen Streitigkeiten zwischen dem baufreudigen Abte Ratgar und seinen widersetzlichen Mönchen[91] hineinziehen zu lassen. Infolgedessen herrschte in Hameln wohl völlige Eintracht zu jener Zeit, in der das Fuldaer Mutterkloster sich in zänkischer Zwietracht verzehrte. Ob aber auch andererseits der Fuldaer Konvent zu dem, infolge der eifrigen Missions- und Seelsorgsarbeit die Benediktinerregel nicht in ihrer ganzen Strenge und Vollkommenheit beobachtenden Klosterleben in Hameln dauernd zu schweigen gewillt war? Es scheint dies nicht der Fall gewesen zu sein. Wenigstens erlebte wohl aus diesem und einem noch anderen Grunde das Hamelner Kloster zu uns nicht genau bekannter Zeit eine tiefgreifende Umgestaltung, die es aus einem zum großen Verbande des in

---

[88] Näheres s. bei Schannat, Hist. Fuld. I 84 ff.

[89] Vgl. Schannat, Hist. Fuld. I 12 ff.

[90] Zwischen Sooden (Werra) und Fulda bestand damals ein sehr reger Verkehr: die Salinen hatten nach einer Anordnung Karls d. Gr. dem Kloster wöchentlich eine Fuhre Salz zu liefern (Stengel, Fuld. UB. I 196 n. 140. MGDipl. Karol I 433 n. 290). Ob eine Hol- oder Bringpflicht bestand, ist unbekannt. Über den Salzbezug des Klosters Fulda vgl. K. Lübeck: Hist. Jahrbuch 1933 LIII 465 ff.

[91] Über diese Streitigkeiten vgl. Simson, Jahrbücher Ludwigs des Frommen II 371 ff. Schannat, Hist. Fuld. I 92 ff.

Deutschland so weit verbreiteten Benediktinerordens gehörenden Kloster in ein Kollegiatstift verwandelte.

Wie wir bereits hervorhoben, hatte die Taufe des Herzogs Widukind (785) eine wichtige Änderung der religiösen Lage im Sachsenlande zur Folge. Der trotzige Widerstand der heidnischen Bevölkerung war gebrochen, das Beispiel des Herzogs wirkte, und die Übertritte zum Christentume wurden immer zahlreicher. Die Missionare hatten eine so reiche Ernte, daß bei der Beendigung der Sachsenkriege (804) das Land fast als christlich gelten konnte. Die Missionsarbeit trat jetzt allmählich zurück, und die Seelsorgsarbeit drängte sich immer mehr in den Vordergrund. Eine solche aber konnte schließlich von einem an ein gemeinsames Leben gebundenen Klosterkonvente ohne Gefährdung seiner Ordnung und freigewählten Lebensform nicht mehr geleistet werden. Die Verwendung von Weltgeistlichen erschien da um so zweckmäßiger, als sich ihre Zahl in Ostfranken seit dem Ausgange des achten Jahrhunderts bedeutend gesteigert hatte [92] und die Obhut der neuerrichteten Gotteshäuser des Landes ihnen besser anvertraut werden konnte.

Dies mag auch Bischof Erkanbert eingesehen haben, zumal als er seinen Sitz in Minden aufgeschlagen und Hameln als Mittelpunkt der Mission aufgegeben hatte. Er brauchte jetzt keine Wandermissionare mehr, sondern „Leutepriester" (plebani scil. presbyteri), die bei einem Gotteshause eine mehr oder minder lange Zeit Wohnung nahmen und in dessen Umkreis innerhalb genau festgesetzter Grenzen die Gläubigen betreuten. Sicher stand ihm dafür eine Anzahl von Weltgeistlichen zur Verfügung. Noch besser aber mag es ihm erschienen sein, in seinem Sprengel auch ein den Beschlüssen der Aachener Synode vom Jahre 816 entsprechend eingerichtetes Kollegiatstift zu besitzen, das ihm jederzeit „plebani" für die Ausübung der Seelsorge zur Verfügung zu stellen vermochte. Diese Stiftsherrn waren zwar ebenfalls an ein gemeinsames Leben und an eine ordensähnliche Regel

[92] Dies ergibt sich aus der bald (816) auf kaiserlichen Befehl erfolgenden Errichtung von Kollegiatstiften im ganzen Frankenreiche. K. H. Schäfer, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter, Stuttgart 1903.

gebunden. Letztere jedoch gestattete ihnen die Übernahme von „Pfarreien“ und damit die längere Abwesenheit von ihrem Stifte. Sie waren somit für einen Bischof, der noch über keinen eigenen Klerus verfügte, so wertvolle Hilfskräfte, daß Bischof Erkanbert in seiner Verlegenheit vielleicht recht gerne bereit war, dem auf eine Errichtung von Kollegiatstiften dringenden Wunsche Kaiser Ludwigs des Frommen zu entsprechen und zwar durch eine Umwandlung des Hamelner Klosters in ein solches.

Ein dahingehender Vorschlag mag in Fulda, wo seit Beginn des Jahres 817 der die unter seinem Vorgänger Ratgar infolge seiner Baufreudigkeit etwas vernachlässigte Benediktinerregel wiederum strenge durchführende Eigil (817 bis 822) den Abtsstab führte[93], williges Gehör und rückhaltlose Zustimmung gefunden haben. Dies um so mehr, als bereits Ratgar kurz vor seiner Absetzung durch den Kaiser (817) in das Nebenkloster auf dem Frauenberge bei Fulda zu seelsorglichen Zwecken Kanoniker eingeführt hatte[94]. So dürfte der Fuldaer Konvent auf Erkanberts Anregung hin sich leichten Herzens entschlossen haben, seine nach Hameln ausgeliehenen Mönche zurückzuziehen, sein dortiges vielleicht nur noch wenig benediktinisches Filialkloster aufzuheben und es mit Stiftsherrn zu besetzen. In welchem Jahre dieser Entschluß ausgeführt und die Umwandlung vollzogen wurde, entzieht sich leider unserer Kenntnis. Wir vermuten jedoch, daß sie noch zu Lebzeiten des greisen Bischofs Erkanbert, vielleicht sogar bald nach der Neuerung auf dem Frauenberge erfolgte. Also etwa zwischen 817 und 819(?)[95]. Erkanbert nämlich dürfte klugerweise die den Kollegiatstiften damals in Fulda günstige Stimmung alsbald ausgenützt und für Hameln verwertet haben.

Bei dieser Umwandlung schenkte Fulda dem neuen Stifte nicht etwa die bisherigen Hamelner Klostergebäude, sondern überließ ihm, wie es scheint, nur die Benützung derselben.

---

[93] Schannat, Hist. Fuld. I 96 ff. Die von Brun-Candidus verfaßte prof. und metr. Vita Eigilis s. MGSS XV 221 ff. u. Poet. Lat. I. 94 ff.

[94] Dronke, Trad. Fuld. 60 c. 23.

[95] Auch Meinardus, Hamelner UB. LXXXIV verlegt die Umwandlung in diese Zeit.

Auch erhielt das Stift keine vollständige Selbständigkeit und Unabhängigkeit von Fulda, sondern blieb von dessen Konvent und Abt abhängig, die beide volle Eigentumsrechte über es beanspruchten bzw. aufrechterhielten [96]. Natürlich gab unter solchen Verhältnissen Fulda seinem Stifte auch eine aus Liegenschaften und Einkünften der verschiedensten Art bestehende Dotation. Ob dieselbe jedoch identisch war mit jener, die dem Hamelner Kloster zuletzt zugestanden hatte, ist wahrscheinlich nicht bloß fraglich, sondern ausgeschlossen. Fulda nämlich erscheint noch in späterer Zeit im Besitze von Ländereien in und um Hameln sowie im Engernlande, die höchstwahrscheinlich einst seinem Filialkloster gehört hatten, bei dessen Umwandlung aber an das Hauptkloster zurückgenommen worden waren. Diese tat es zu Lehen aus und empfing von ihnen Abgaben und Leistungen.

Näheres darüber erfahren wir aus nachkarolingischen Fuldaer Urbaren von ungefähr dem Jahre 1000 [97]. Nach diesen war von Hameln an den Fuldaer Konvent jährlich so viel Holz abzuliefern, als man dort in der Klosterbrauerei für die Herstellung von sieben Fudern Bier benötigte [98]. Wieviel dieses „servicium cervisie" quantitativ betrug, entzieht sich unserer Kenntnis. Ferner oblag dem Hamelner Klostergute jährlich die Gestellung von zwei anderen „servitia", von denen ein jedes aus anderthalb Scheffeln Mehl zweiter Sorte, vier Scheffeln erster Sorte [99], einem Schweine,

[96] Aus diesem Grunde vermochte Fulda später auch gelegentlich in die Wahl des Propstes einzugreifen, dem Stifte den Güterbesitz zu bestätigen und dasselbe an Minden zu verkaufen. Meinardus a. a. O. I 4 n. 7, 6 n. 10, 30 n. 40, 33 n. 44 ff.

[97] Vgl. E. Schröder: Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung 1912 XXXIII 120 ff. Jürgens, Dorf Hameln 19 läßt das Urbar (cap. 41) um 830 entstanden sein. Mit Unrecht; denn es ist ganz ausgeschlossen, daß Fulda damals bereits einen solchen Besitz erhalten haben sollte wie der in c. 41 verzeichnete. Auch nicht in der Umgebung von Hameln.

[98] Dronke, Trad. Fuld. 55 c. 13 n. 1. Schon Bonifatius hatte den Fuld. Mönchen den Genuß eines leichten Bieres gestattet. Sehr viel Bier brauchte man für die Pilger, Fremden und Armen sowie für die große Zahl der Adeligen und Fürstlichkeiten, die zumeist mit stattlichem Gefolge das Kloster aufsuchten.

[99] Über die verschiedenen Mehlsorten in alter Zeit vgl. Pauly-Wissowa, Realencyclopädie der klass. Altertumswissenschaft, Stuttgart 1894 ff., II 2736 f.

sechs Schafen, einer Kuh, dreißig kleinen und zwei großen Käsen (mensales), achtzig Eiern, einer Wabe Honig, einem viertel Scheffel Hülsenfrucht und Hirse sowie aus zwanzig Hühnern bestand[100].

Auf dem Fuldaer Klosterbesitze in und um Hameln gab es mehrere kleine Wirtschaftszentren, zu denen mehrere „Domänen" (territoria) gehörten. Solche Zentren waren die Ortschaften Hameln, Nienstedt und Fischbeck sowie das zur Wüstung gewordene Imelendorf. Zu Hameln gehörten acht Territorien. Eines davon befand sich in der Gemarkung des Dorfes selbst und umfaßte 28 Huben. Diese hatten an Fulda jährlich abzugeben 28 Schweine, ebensoviele Schafe, 66 Metzen Hafer, 15 Metzen Malz, einen Scheffel Winterweizen(?) und 20 Scheffel Sommerweizen[101]. Die übrigen Hamelner Territorien scheinen die vermutliche Fuldaer Normalgröße von 315 Acker Landes gehabt zu haben[102]. Zu ihren Zentren gehörten aber auch noch Huben, die nicht zum „Domänenverbande" zählten, sondern die Flur einzelner Fronhöfe bildeten. Um Nuenstat (Nienstedt) gruppierten sich zwei Territorien und 30 Huben. Eine jede der letzteren hatte als Jahreszins zu entrichten ein Schwein, ein Schaf, 30 Metzen Hafer, 6 Metzen Malz, einen Scheffel Winterweizen und 20 Scheffel Sommerweizen[103]. Zu Fischbeck

---

[100] Dronke, Trad. Fuld. 130 c. 45 n. 13. Ganz mit Unrecht überweist Meinardus a. a. O. I 2 n. 2 dem Propste von Hameln diese Auflage und läßt ihn auch noch „totidem (duos) somarios et II plaustra ad portandum vinum" stellen. Letztere Verpflichtung oblag nur dem Propste des Fuld. Hauptklosters sowie dem Klostergute in Hünfeld. In unserer Urbarstelle findet sich ein zweites „Hamala" genannt (neben Esgenebah), dem ebenfalls zwei „servicia" aufgebürdet waren. Vermutlich handelt es sich dabei um das mainfränkische Hammelburg (und Eschenbach).

[101] Dronke, Trad. Fuld. 124 c. 43 n. 64: „In Hamala VIII territoria, unum in ipso loco Hamala cum XXVIII hubis, quae reddunt XXVIII porcos et singuli unam ovem, et LXVI eminas avene et XV eminas bracii et I siguli et XX tritici". Ob Hafer- oder Gerstenmalz gemeint war, ist unbekannt. Zur Bierbereitung wurden beide Arten verwandt. G. Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters, Stuttgart 1895, II 282.

[102] Dronke, Trad. Fuld. 66 c. 36: „territorium I id est CCC et XV agri". Die Urkunde stammt vom Jahre 852, enthält aber einige spätere Einschiebsel.

[103] Dronke, Trad. Fuld. 124 c. 43 n. 65.

(Fiſchbah) gehörten zwei Territorien und 29 Huben, die zu denſelben Abgaben wie die bei Nienſtedt verpflichtet waren[104]. In der Gemarkung von Imelendorf lagen ebenfalls zwei Territorien, ferner 23 Huben. Von letzteren hatten 18 je ein Schaf abzugeben, alle insgeſamt jedoch 24 Siklen, 2 Denare, 44 Metzen Hafer, 2 Metzen Winterweizen und 20 Metzen Sommerweizen. Die übrigen fünf Huben hatten zu ſtellen je ein Schaf, ein Tuch von Wolle, einen Scheffel Winterweizen und zehn Scheffel Sommerweizen. Auf den Territorien ſaßen auch 60 zinſige Hörige bzw. Kolonen (tributarii), die mit ihren Abgaben und täglichen Leiſtungen (Frondienſten) zum Herrenhofe in Hameln gehörten. Ferner befanden ſich auf den beiden zu Imelendorf gehörenden Territorien drei Fuldaer Eigenkirchen ſowie ſechs Mühlen (Bannmühlen)[105].

Der Fuldaer Kloſterbeſitz in Hameln und in ſeiner Umgebung war alſo trotz der Zuweiſung eines Teiles desſelben an das neugegründete Kollegiatſtift noch recht bedeutend geblieben. Dies ergibt ſich deutlich auch aus den nach Fulda zu leiſtenden Abgaben, die, wenn ſie gewiſſenhaft entrichtet wurden, der Kaſſe der Mönche wertvolle Einnahmen brachten[106].

Über das Schickſal der alten Hamelner Kloſterſchule ſind wir nicht unterrichtet. Vermutlich ging ſie mindeſtens vorübergehend ein, da die Stiftsherrn damals ihren Nachwuchs ſich zumeiſt nicht zu erziehen und heranzubilden pflegten. Auch waren dieſe wahrſcheinlich in der erſten Zeit ihrer

---

[104] Dronke, Trad. Fuld. 124 c. 43 n. 66.

[105] Dronke, Trad. Fuld. 124 c. 43 n. 67. Über die wirtſchaftliche Bedeutung der Mühlen in jener Zeit vgl. C. Koehne, Das Recht der Mühlen bis zum Ende der Karolingerzeit, Breslau 1904. J. Kuliſcher, Allgemeine Wirtſchaftsgeſchichte des Mittelalters und der Neuzeit, München 1928, I 53.

[106] Der genannte Hamelner Beſitz gehörte nicht „ad cameram abbatis“, ſondern „ad praebendam fratrum Fuldensium“ (Dronke, Trad. Fuld. 115 c. 43). Über die Zeit der Scheidung zwiſchen Abts- und Konventsgut vgl. K. Groſſart: Fuld. Geſchichtsblätter 1913 XII 119 ff. Um die Mitte des 12. Jahrh. war der Fuld. Kloſterbeſitz „in provincia Saxoniae“ noch ſo groß, daß 3000 Manſen zu (ſechs) Fürſtenlehen ausgegeben zu werden pflegten. Dronke, Trad. Fuld. 140 c. 62 n. 1.

Wirksamkeit im Engernlande so sehr in Anspruch genommen, daß sie außer ihrer Seelsorgsarbeit nicht auch noch eine Schultätigkeit im Interesse der Fortbildung der christlich gewordenen Laienwelt zu entfalten vermochten. Ob sie es schon in einer etwas späteren Zeit taten, als sie sich in ihre Arbeit eingewöhnt hatten und ihr Konvent an Zahl gewachsen war, entzieht sich unserer Kenntnis.

Zur Frühgeschichte von Hameln.

Von

P. J. Meier.

Dr. Natermanns Buch „Zur Ortsgeschichte von Hameln" (Hannover 1937) hat mit seinen völlig neuen Untersuchungen über das Entstehen der Talaue bei Hameln verständlicherweise großes Aufsehen und vielfach, so auch in Schnaths Besprechung (Niedersächs. Jahrb. 1938, 296) und bei A. Jürgens, Das alte Dorf Hameln (Hildesheim 1938) weitgehende Anerkennung, aber freilich auch Ablehnung gefunden. Wenn ich mir in diesen Dingen ein Urteil erlauben darf, so scheint mir weniger die Feststellung der vielen, zeitlich z. T. aufeinander folgenden, z. T. nebeneinander bestehenden Arme der Weser östlich der heutigen Stadt den Ausschlag zu geben, weil hier H. Krügers Deutung (Nieders. Städteatlas, Hameln, S. 2)[1] auf vorübergehende, aber in ihren Folgen noch weiter sichtbar bleibende Überschwemmungen immerhin denkbar sein könnte. Aber unanfechtbar erscheint mir der Nachweis der Schlickablagerung der Emmer im westlichen Urbett der Weser, dem diese dann seit geraumer Zeit wieder folgt, und daraus ergibt sich ferner, daß der Fluß tatsächlich für längere Zeit seinen Weg östlich der jetzigen Stadt gewählt und die Emmer inzwischen seine Stelle eingenommen hat. Ich habe mich deshalb auch in meinem Beitrag zu Natermanns Buch (S. 104 ff.) auf die abweichenden siedlungsgeschichtlichen Erkenntnisse, wie ich sie besonders im Nieders. Städteatlas niedergelegt hatte, aber inzwischen erweitern konnte, beschränkt und in der Hauptsache nur meine Zweifel an Natermanns zeitlicher Ansetzung des Weserdurch-

[1] Vgl. jetzt auch seine Ausführungen in Spanuths Geschichte d. Stadt Hameln.

bruchs (um 1000 statt: vor 800) hervorgehoben. Eine eigentliche Widerlegung von Natermanns Ansetzung aber mußte ich mir versagen, da ich auf dem technischen Gebiete, das dieser beherrscht, ein maßgebendes Urteil nicht besitze.

Mir ging inzwischen unter einem Decknamen ein Aufsatz zu, der sich besonders aus wassertechnischen Gründen gegen Natermanns und für meine zeitliche Ansetzung des westlichen Wasserdurchbruchs, also gegen 1000 und für etwa 775 erklärte. Natermann hatte seiner Rechnung (S. 21 f.) den Unterschied von 1 m zwischen dem mittleren Niedrigwasser im Jahre 1857 (+ 61,20 m NN) und dem um 1390, wie er sich aus der Höhe eines erhaltenen Pfahlrostes unter dem Pfeiler der steinernen Brücke dieser Zeit ergibt (+ 62,00 bzw. + 62,20 m), zu Grunde gelegt und den Schluß gezogen, daß diese — durch allmähliche Aushöhlung des Flußbettes entstehende — Senkung des Wasserspiegels den Durchbruch der Weser bei der dafür erforderlichen Höhe des mittleren Niedrigwassers von 63,00 m erst um 1000 ermöglicht haben könnte.

In dem angezogenen Aufsatze wird nun beanstandet erstmal, daß Natermann die ursprüngliche Höhe des Pfahlrostes insofern zu hoch angesetzt habe, als er meint, daß etwa 20 cm infolge Abfaulens der Pfahlrostspitze zu den gemessenen 62,00 bei der Rechnung hinzugefügt werden müßten, während in Wirklichkeit 5 cm dafür genügten.

Zweitens aber beanstandet der Aufsatz, daß Natermann das Jahr der Erbauung der Brücke um 1390 zu spät ansetzt, weil ja der Pfahlrost unter dem Pfeiler gleich bei Beginn des Brückenbaus, also um 1380 eingerammt sein müsse. Wenn man nun aber diese beiden Grundlagen der Rechnung zu Grunde lege, stelle sich ein ganz anderes Ergebnis ein; dann kämen wir nicht auf die Zeit um 1000, sondern auf die um 775. Um sicher zu gehen, bat ich den Professor an der Technischen Hochschule Braunschweig und ehemaligen Wasserbaudirektor Herrn Leichtweiß um ein Gutachten, das ich hier wörtlich wiedergebe:

„Natermann legt den mittleren Niedrigwasserspiegel 20 cm über Pfahlrostoberkante, also auf + 62,20 NN. Nimmt

man nun an, daß die Holme 20 cm hoch sind, dann müßten sie 40 cm unter Wasser abgebunden werden, oder bei Zangen rund 50 cm, wenn ich eine Bearbeitung der Pfähle mit Beil außer Acht lasse. Das ist sehr schwer durchzuführen, wenn man den damaligen Stand des Werkzeuges in Betracht zieht. Wenn man aber eine gewisse Saughöhe des Holzes, die abhängig ist von der Art und Struktur des Holzes, berücksichtigt, dann kommt man auf eine Wassertiefe, bei der man die Abbindearbeit noch gut durchführen kann, ohne eine künstliche Wasserhaltung, die ja wohl nicht stattgefunden hat. — Nimmt man nun nur eine Saughöhe von 10 cm an (d. h. gering gerechnet), dann lag der Wasserspiegel auf 61,90 m NN. Die Unterkante des Holms (bei Annahme von 20 cm Stärke) lag bei 61,80 NN und die Oberkante Pfahl bei einer angenommenen Zapfenlänge von 5 cm auf 61,85 NN, also nur 5 cm unter Spiegel. Bei einer solchen Wassertiefe läßt sich auch mit den damaligen Werkzeugen noch ein Zapfen leicht anarbeiten. — Zeichnet man nach dieser Überlegung die Linie auf, dann kommt man auf die Zeit etwa 650—700. Es müßte also der Weserdurchbruch etwa 700 herum erfolgt sein. Das erscheint mir auch der Wirklichkeit nahe zu kommen. Denn das Kloster wäre um 800 nicht an dieser Stelle gegründet worden, wenn die Weser nicht schon dem heutigen Charakter entsprechend ihr Bett geschaffen hätte. Ich komme also mit meiner Überlegung etwa zu demselben Ergebnis, wie der mir zugesandte Aufsatz."

Was nun die Zeit des Brückenbaus betrifft, so muß ich meinerseits noch folgendes hinzufügen: Das einzige, aber äußerst wichtige Zeugnis für sie ist der päpstliche Ablaßbrief vom 3. Juni 1391 (UB. des Stiftes und der Stadt Hameln I 695); er geht davon aus, daß man zur Vermeidung schwerer Gefahr eine *steinerne* Brücke — also war die bisherige aus Holz — zu erbauen begonnen hätte, daß aber zur Vollendung und demnächstigen Erhaltung des kostspieligen Baus die vorhandenen Mittel der Stadt nicht ausreichten. Demnach war die neue Brücke 1391 zwar noch nicht fertig ausgeführt, aber doch bereits begonnen, und man wird zu dieser Zeit nicht nur die Pfahlroste, sondern bereits mehrere Steinpfeiler über diesen vollendet haben, deren es nach Permß's

Vogelschau[2] nicht weniger als neun gab, die aber durch Balken miteinander verbunden waren. Der schwierige Weiterbau der vielen Pfeiler mußte dann doch erstmal unterbrochen werden, damit inzwischen neue Mittel flüssig gemacht werden könnten, die sich schließlich aber doch nicht einstellten. Wenn man jetzt zu dem schweren Entschluß kam, sich um Hilfe an den Papst zu wenden, der sonst doch nur bei kirchlichen Bauten seine Hilfe gewährte, so beweist das die große Not, in der man sich damals befand; aber es werden doch längere Verhandlungen nötig gewesen sein, wenn auch die vielen Wallfahrtszüge, die nach dem Westen und zurück gingen und die Brücke benutzten, dem Papst die Entscheidung erleichtert haben werden. In welchem Jahre nun die Brücke wirklich fertig geworden ist, erfahren wir ebensowenig, wie wann der Anfang dazu gemacht ist. Nur darf angenommen werden, daß die Gefahr für die Benutzer der alten Brücke, von der der Ablaß ausdrücklich spricht, in Zusammenhang steht mit der großen Überschwemmung von 1374, die durch die Hakesche Chronik bezeugt ist. Aber wenn in dem oben genannten Aufsatz für die Herstellung der Pfahlroste des Brückenpfeilers H in Abb. 1 bei Natermann das Jahr 1380 (statt 1390, wie Natermann) angenommen wird, so erscheint mir dies als das denkbar späteste Jahr, das der Rechnung für den früheren Stand des mittleren Niedrigwassers zu Grunde zu legen ist. So unanfechtbar an sich also Natermanns Rechnung für die Höhe des mittleren Niedrigwassers auch sein mag, sie beruht auf Voraussetzungen, die keineswegs sicher genug sind, um eine auf Jahrhunderte sich erstreckende Rechnung tragen zu können, ganz davon abgesehen, daß es doch keineswegs ausgeschlossen ist, daß die allmähliche Senkung des Wasserspiegels nicht so regelmäßig vor sich gegangen ist.

Der östliche Wasserdurchbruch, wie ihn Natermann erwiesen hat, muß alle Ansiedlungen zerstört haben, die hier vorher bestanden haben. Denn wenn wir uns weiter die auf der Flurkarte von 1760 (Städteatlas Tf. II) sichtbaren zahlreichen Rodungseinbrüche am Südrand des heutigen Stadtwaldes, die in diesem Umfange doch gewiß erst in ge-

[2] Vgl. Niederf. Städteatlas, Hameln, S. 1 und 9.

schichtlicher Zeit vorgenommen sind, hinwegdenken, so erreichen wir nahezu die Grenze der Talaue sowie des Hochwasserstandes und müssen annehmen, daß nicht allein die Dörfer jener ältesten Siedlungszeit (s. jedoch unten), sondern auch deren Fluren durch den Einbruch des Flusses vernichtet wurden. Stimmt man nun Natermann zu, daß der westliche Durchbruch erst um 1000 erfolgt ist, so erscheint es geradezu ausgeschlossen, daß das Dorf Hameln, das doch mit seinen 28 Hufen schon um 800 bezeugt ist (UB. I 2), aber auch das Kloster zwischen dem alten, von der Emmer nur kümmerlich gefüllten und für den Schiffsverkehr kaum benutzbaren Weserbett und der von den östlichen Flußarmen zerschnittenen Talaue überhaupt haben gegründet werden können, denn eine unglücklichere Lage ist gar nicht denkbar[3]. Ja selbst eine größere Niederlassung sobald nach dem westlichen Durchbruch vor 800, also jetzt unmittelbar am rechten Ufer der Weser, aber ohne eine einträgliche Ackerflur (s. u.) müßte eigentlich erhebliche Bedenken hervorrufen. Denn wenn auch die Ostweser schließlich nur einen Arm gehabt haben muß, der übrigens selbst nach dem westlichen Durchbruch bis zur künstlichen Ableitung der Hamel, wie wir noch sehen werden, von dieser benutzt sein muß, so füllten sich doch bei jedem Hochwasser gewiß auch die verlassenen Arme, so daß eine Ackerwirtschaft hier kaum denkbar gewesen ist. Und doch gibt es, wie ich glaube, eine Möglichkeit, diese Bedenken zu beseitigen und damit zugleich einen unerwarteten Einblick in die Frühgeschichte Hamelns zu gewinnen.

[3] Für die Entscheidung der Frage, ob der westliche Weserdurchbruch vor 800 oder um 1000 erfolgt ist, scheint mir der Fund von Steinlagern am westlichen Ufer der Urweser ohne Bedeutung zu sein; daß sie für eine Landungsstelle noch dazu am linken Ufer bestimmt gewesen seien, ist selbst für die Zeit um 1000 sehr unwahrscheinlich, da zu diesem Zwecke in der Regel Holz verwendet wurde, eine sog. Brücke (s. u.). Es ist wohl eher anzunehmen, daß die künstlich aus dem Klüt gebrochenen Steine für Bauten auf der Pfalz oder im Kloster bestimmt waren und daß sie beim Verladen auf eine Fähre ins Wasser fielen. Man würde auch die Steinmassen nicht einfach versenkt, sondern erstmal auf einen Pfahlrost gesetzt haben, wie dies in der Tat bei der steinernen Brücke von 1380 der Fall gewesen ist. — Auch der Einbaum, der jetzt bei den Weserarbeiten gefunden worden ist, vermag, wie mir die vorgeschichtliche Abteilung des Landesmuseums in Hannover mitteilt, die Frage nach der Zeit des Druchbruchs trotz des für ihn verwendeten Eisens nicht zu entscheiden.

Die Ausstattung des Klosters des hl. Romanus, des späteren Chorherrenstiftes, und damit überhaupt die Gründung desselben ist ohne Frage durch den sächsischen Grafen Bernhard und seine Gemahlin Christina erfolgt.

Über den Grafen Bernhard und seine Gemahlin hatte sich in der Abtei Fulda und im Kloster des hl. Romanus freilich eine Sage gebildet, die stark von der Wirklichkeit abweicht. Denn wenn Johann von Pohle in seiner Chronik der Hamelner Kirche[4] berichtet, daß der hl. Bonifatius — der in Wirklichkeit niemals nach Sachsen gekommen war — den Grafen und die Gräfin getauft und sie veranlaßt habe, ein heidnisches Heiligtum des „Jupiter" in Hameln zu zerstören und an dessen Stelle dem hl. Romanus eine Kirche zu gründen, so ist dies nicht etwa von ihm erfunden, sondern gibt nur die allmählich entstandene Sage wieder. Johann von Pohles weitere Mitteilung, daß das Grafenpaar genannt sei v. Osten und daß es aus dem Geschlecht Widukinds, des Königs von Engern, stammte[5], stimmt dann mit der Inschrift und dem Wappen des Grabdenkmals überein, das dem Ehepaar seitens des Stiftes in der Münsterkirche errichtet worden ist[6]. Die Inschrift lautet: † anno . dni . dccxii . bernardus . comes . cristina . comitissa . regni . angeriae (d. h. Engern) . de osten . fundaverunt . hanc . ecclesiā, und das Wappen entspricht dem am Grabdenkmal Widukinds in Enger, das diesem durch Kaiser Karl IV. 1377 gegeben wurde[7], das aber auch z. B. am Brunnen auf dem Altstadtmarkt in Braunschweig von 1408 durch die Namen Karolus und „Karl der Große" als vermeintliches altes Wappen des Kaisers bestimmt wird[8]. Aber, daß das Ehepaar in der Tat die Kirche

---

[4] Ztschr. d. histor. Vereins f. Niedersachsen 1882, S. 29 ff.

[5] Vgl. jetzt Rundnagel, der Mythos von Herzog Widukind, Histor. Zeitschrift 155 (1937) S. 233 ff. Die Verhältnisse in Hameln kennt der Verfasser nicht.

[6] Abgeb. Vaterländ. Archiv 1825 bei S. 153. Vgl. auch Mithoff, Kunstdenkmale im Hannoverschen I S. 53. Das sehr beachtenswerte Denkmal war bereits 1825 von seiner Stelle entfernt, ist aber jetzt wieder aufgestellt worden.

[7] Vgl. Vaterl. Archiv aaO. S. 155.

[8] Das geteilte Wappen zeigt her. r. einen halben Adler am Spalt, l. sieben oder acht Lilien. Vgl. Meier-Steinacker, Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Braunschweig (1926) S. 51 f.

(d. h. das Benediktinerkloster des hl. Romanus als Tochteranstalt der Abtei Fulda) gegründet hat, ergibt sich daraus, daß der Nekrolog des Stifts (UB. I S. 623) am Allerheiligentage, dem 1. November, die — hier freilich mit Namen nichtgenannten Gründer erwähnt, was auch Johann von Pohle, dieser aber mit ausdrücklicher Angabe der Namen bestätigt. Auch der Namenswechsel des Ehepaars bei der Taufe — Bernhard hieß vordem nach Johann von Pohle: Ebrard, Christine: Odegundina — ist schwerlich erfunden, schon wegen der Seltenheit des Namens der Gräfin. Und schließlich ergibt sich die Gründung des Romanusklosters durch Graf Bernhard auch aus dem ältesten Güterverzeichnis der Abtei Fulda (UB. I 2), das einen Teil des gräflichen Besitzes im Gau Tilithi und — nach dem Tode des, wie auch Johann von Pohle wieder angibt, offenbar kinderlosen Ehepaares — durch den Bruder des Grafen Adalhard dessen sonstige Besitzungen als Schenkung an die Abtei erweist. Besonders seltsam ist die Jahreszahl 712 der Grabinschrift, die erstmal im Anfang der Chronik (a. a. O. S. 29) ohne Beziehung auf Hameln, dann aber S. 37, 39 f. als Gründungsjahr des Klosters des hl. Romanus in leoninischen Versen ausdrücklich angegeben wird, also offenbar im Kloster anerkannt wurde. Fast kommt man auf die Vermutung, daß diese Überlieferung auf dem Schreib- oder auch Lesefehler einer alten Niederschrift beruht — statt DCCCII: DCCXII —; jedenfalls muß nach Jürgens[9] einleuchtender zeitlicher Ordnung der Schenkungen an die Abtei die des Grafen Bernhard und damit auch die Gründung des Klosters schon unter Abt Baugulf (760—802) stattgefunden haben, so daß also statt 712 der Grabinschrift nur das Jahr 802 in Frage käme. Vielleicht darf weiter vermutet werden, daß vor der Gründung des Klosters eine auf allen Seiten offene Missionskapelle der Fuldaer Mönche genau so in der Pfalz des Grafen angelegt war, wie ich dies für die um 830 geweihte Missionskapelle des hl. Wipertus in der Pfalz der Ludolfinger (oder auch der Karolinger) in Quedlinburg und für die bald nach 800 ge-

[9] „Das alte Dorf Hameln" (Hildesheim 1938) S. 24.

gründete Peterskapelle im Helmstedter Ludgerikloster nachgewiesen habe [10].

Nach allem aber, was wir über Kirchengründungen der Fürsten und Edelherren des frühen Mittelalters wissen, gleichviel, ob es sich um Manns- und Frauenklöster oder um Chorherrenstifter handelt, müssen wir doch auch für Hameln annehmen, daß das gräfliche Ehepaar die Gründung vornahm, um in der Klosterkirche beigesetzt zu werden und durch die Gebete der Geistlichen das eigene Seelenheil sicher zu stellen, und daß deshalb das Kloster (und spätere Chorherrenstift) des hl. Romanus innerhalb der Pfalz des Gründers seinen Platz fand. An Königsstiftungen dieser Art nenne ich Aachen, Quedlinburg, Magdeburg und Goslar, an solchen von Grafen und Edelherren Wildeshausen, Gernrode, Braunschweig, Walbeck, Süpplingenburg, Einbeck, Northeim, Wernigerode, Wunstorf, Bursfelde. Und ihnen ist auch, was besonders wichtig ist, Enger hinzuzufügen, das als Chorherrenstift erst durch die Königin Mathilde, die Urenkelin Widukinds, gegründet wurde, aber, wie wir aus dem Leben der Königin Mathilde c. 2 und Eberhards Chronik von Gandersheim (MGH. DC. II S. 398 V. 135) erfahren, von jeher die Leiche des Herzogs in einer von ihm selbst gegründeten Kirche oder Kapelle auf seiner Pfalz geborgen hat [11].

Dafür, daß Graf Bernhard eine Pfalz in Hameln besessen hat, gibt es zwar kein schriftliches Zeugnis; aber, daß schon bald nach 800 in Sachsen ein Kloster gegründet sein könnte, das ohne den Schutz einer befestigten Pfalz gewesen wäre, ist im höchsten Grade unwahrscheinlich [12]. Eine solche empfahl sich aber auch als Schutz des Weserbrückenkopfes, wie ich schon im Nieders. Städteatlas, Hameln S. 3 ausgesprochen habe. Als dann später das Stift in den Schutz der Stadtbefestigung gelangte (um 1230), war die Pfalzbefestigung nicht mehr nötig und wurde deshalb vermutlich bald beseitigt.

---

[10] Zeitschr. f. Geschichte der Architektur II 256 ff. besonders S. 258 Anm. 1 und die Kirchen in Quedlinburg in „Deutsche Bauten" 20 (1932) S. 8.

[11] Vgl. auch Jürgens aaO. S. 26.

[12] Vgl. auch Natermann S. 65.

Wenn aber der Graf Bernhard als der eigentliche Gründer des Fuldaer Klosters in Hameln angesehen werden muß, so ergibt sich doch wohl auch weiter, daß nur er bei der Um- und Neuansiedlung der Sachsen in der Talaue und insbesondere als Gründer des Dorfes Hameln in Frage kommt, wenn er auch den Auftrag dazu von Karl d. Gr. erhalten haben wird.

Das Dorf Hameln, das schon in karolingischer Zeit mit seinen 28 Hufen hörig war (UB. I 2), gehört ganz sicher zu der großen Zahl von zwangweisen Umsiedlungen der widerspenstigen Sachsen inerhalb des Sachsenlandes selbst, über die ich in meinem Beitrag zu Natermanns Buch S. 107 das Nötige gesagt habe[13]. Dazu stimmt es, daß die aus 6 Hufen bestehende Ackerflur des Edelgutes[14], des späteren Schulzen- oder Großen Hofes geschlossen in der offenbar erst durch Rodung gewonnenen Hasenbreite lag und nicht im Gemenge der Bauernäcker aufgeteilt war.

Und diese Neusiedlung Hameln unterstand — das ist ohne weiteres vorauszusetzen — dem Grafen Bernhard, der ja später seinen ganzen Besitz im Tilithigau an das von ihm gegründete fuldaische Kloster des hl. Romanus abtrat. Hameln sollte jedenfalls der Hauptort der Talaue sein; deshalb wurde hier auch die Pfalz des Grafen mit dem Wirtschaftshof und der Wassermühle (s. u.) angelegt. Aber es ist selbstverständlich, daß auch die anderen Dörfer der östlichen Talaue: Förste, Wedel, Honrodere, Kl. Afferde und Harthem, deren Fluren zusammen mit der des Dorfes Hameln später die Stadtflur bildeten, gleichzeitig oder wenig später gegründet wurden. Nun ist es auffallend, daß im Verzeichnis der Dörfer, die zur Holzlieferung für die Weserbrücke verpflichtet waren (UB. I S. 598), nur die westlich des Flusses gelegenen — mit Ausnahme des freien Dorfes Wenge — genannt werden, aber nicht ein einziges der östlichen Talaue. Sollte hier vielleicht eine andere Verpflichtung dafür eingetreten sein, nämlich die: die ganze östliche Talaue, die durch den Weserdurchbruch völlig verwüstet war, überhaupt erst wieder

[13] Vgl. auch A. Hueg im Nieders. Städteatlas, Northeim S. 7 und W. Lüders, Harzzeitschr. 1938, S. 50 ff.

[14] Vgl. Jürgens, Das alte Dorf Hameln, S. 13.

anbaufähig zu machen und zugleich durch Rodungen im Stadtwalde zu vergrößern? Grade, wenn diese Forderung durch den Grafen Bernhard an die Neusiedler gestellt wurde, war es möglich, die schwere Arbeit in verhältnismäßig kurzer Zeit auszuführen. Wenn auf Grund von Leichtweiß' Ausführungen der westliche Durchbruch der Weser bereits vor 700 stattfand, so ist es durchaus denkbar, daß hier doch schon vor der großen Aufarbeitung der östlichen Talaue eine oder selbst mehrere kleine Siedlungen entstanden, die dann aber durch die bedeutenden Siedlungen der Karolingerzeit verdrängt wurden.

Es ist auch zu erwägen, ob nicht in dieser frühen Zeit in Hameln eine Marktansiedlung gegründet wurde, wie solche damals am Rhein für Köln, Mainz und Worms, dann für Greven a./Ems und Elze a./Leine bezeugt, für Corvey und Bremen von mir erwiesen sind und für Magdeburg und Bardowiek als Gründungen friesischer Großschiffer und Großkaufleute vermutet werden dürfen[15].

Was die massenhafte Umsiedlung innerhalb des Sachsenlandes betrifft, so glaubte ich bisher annehmen zu sollen, daß sie nur bei anhaltender Widerspenstigkeit der Bauern eintrat. Wir müssen aber wohl damit rechnen, daß sie viel allgemeiner vor sich ging, nachdem die ersten Versuche einer Einordnung des Sachsenlandes in das fränkische Reichsgebiet nicht den gewünschten Erfolg gehabt hatten. Der Überführung der Nordleute bei Ohrum über die Oker und ihre Taufe im Flusse geht jedenfalls, soweit uns hier die Quellen nicht im Stich lassen, ebensowenig ein Aufstand des betreffenden Gebietes voraus, wie bei der Umsiedlung der -büttel-Siedler zwischen Braunschweig und Gifhorn, die gleichfalls vom Norden her kamen.

Nun beantwortet sich jetzt noch eine andere wichtige Frage, nämlich die, wo wir die erste Wassermühle in Hameln anzusetzen haben, die dem Orte den Beinamen Quernhameln gab.

---

[15] Vgl. P. J. Meier, Magdeburger Geschichtsblätter 1920, S. 74 f. und Niedersächs. Jahrbuch 1934, S. 193 f. — Natermann erwähnt die Marktsiedlung überhaupt nicht.

Man hat vielfach versucht, einen — nach Natermann S. 68 künstlich angelegten — Mühlengraben im Zuge der Humme- und Kleinen Straße und hier die älteste Stiftsmühle anzunehmen. Aber diese Versuche sind vollkommen gescheitert. Wenn in der Kleinen Straße noch 1349 (UB. I 413) eine „Brücke" — in dem jetzt üblichen Sinne — gewesen wäre, so würde man gar nicht verstehen, wie neben dem Graben noch die an sich schon recht schmale Straße gelaufen sein sollte, ganz davon abgesehen, daß die strenge Regelmäßigkeit der Grundstücke gerade in den genannten beiden Straßen einen gleichzeitigen Wassergraben mit einer Brücke, die noch 1349 bestanden haben sollte, ausschließt. E. Natermann widerspricht sich S. 69 selbst, wenn er meint, der Ostarm der Emmer — das ist aber nach seiner Ansicht der Mühlengraben — sei schon beim Entstehen der Stadt und der Anlage der Bäckerstraße „verfüllt bzw. durchdämmt" worden. Und wenn eine wirkliche Brücke in Frage käme, so wüßte man auch nicht, welchen Zweck diese gehabt haben sollte. Denn die Kleine Straße wird ja von keiner anderen Straße gekreuzt und, wenn etwa die Oster- oder Neumarktstraße dafür in Frage käme, so würde man die Brücke doch nach einer von diesen genannt haben. Unter dem Worte Brücke verstand man aber früher auch einen Landeplatz für Schiffe, einen Staden (von einem solchen führt z. B. die Flandernstadt Brügge ihren Namen) oder einen Knüppeldamm für eine feuchte Wegestrecke (in Westfalen führen viele Städte mit der Endung -brücke nach solchem ihren Namen, und in Braunschweig bezeichnet der Bohlweg, im Unterschied vom Steinweg dasselbe), ja selbst gepflasterte Straßen (wie in Dänemark und in Magdeburg, wo die Stephans-, Krüger-, Schuh-, Spiegel-, Tischler- und Goldschmiedebrücke nicht in der Nähe der Elbe, sondern in der trockenen Oberstadt laufen). So bedeutet auch die Brücke in der Kleinen Straße in Hameln nur einen Knüppeldamm oder Bohlenbelag für eine feuchte Stelle, wie solche hier in der Tat nachgewiesen ist; vgl. Natermann S. 69.

Verkehrt ist es vollends, anzunehmen, daß nicht bloß die Hummestraße ihren Namen von dem Flusse erhalten hätte, der hier geflossen wäre, sondern auch die Emmerstraße

von der Emmer. Die Humme hätte zum mindesten einen salto mortale über das Weserurbett machen müssen, um in die Hummestraße zu gelangen. Hier hat schon Herr in seiner Chronik das Richtige gesehen, daß nämlich die Hummestraße von dem Geschlecht der v. Humme ihren Namen erhalten hätte, die hier ein Grundstück besessen haben müssen, und dasselbe ist auch für die Emmerstraße und die v. Emmern der Fall gewesen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß die Hummestraße, worauf mich H. Spanuth aufmerksam machte, schon im XV. Jh. (UB. II 344 A. 1)[16] und dann auf Herrs Stadtplan den Namen „Die Humme" führte. Man wird damals schon vergessen haben, daß der Name vielmehr von den v. Humme stammte, und hatte sich mit der Verkürzung begnügt. — Im Laufe der Hummestraße kann sehr wohl vor 800 ein Nebenarm, sei es der Ostweser, sei es der Emmer gegangen sein, nur muß er bereits versiegt gewesen sein, als in Hameln Mühlen entstanden.

Aber auch die an sich mögliche Annahme, daß mindestens vor der Gründung des südöstlichen Stadteils Neumarkt (um 1230)[17] oder doch vor der des nördlichen Stadtteils (um 1200) der fragliche Mühlengraben eine Wassermühle getrieben hätte[18], ist nicht zu halten. Denn als die Stadt, vermutlich bald nach ihrer Gründung ihre Mühle an der Fischpforte anlegte (s. u), mußten die beiden Wehre gebaut werden, offenbar, weil das natürliche Gefälle der Weser nicht

---

[16] Das in der Urkunde UB. I 405 von 1466 genannte Gasthaus des Bartold Tappe, hinter dem mit Zustimmung des Rates der Stadt eine Gosse zur Humme geführt werden soll, lag gar nicht an der Hummestraße, sondern deckt sich vermutlich mit dem Hause eines Tappe, das zum stiftistischen Hofe in Nienstedt gehörte.

[17] Vgl. Nieders. Städteatlas, Hameln S. 4.

[18] Vgl. jetzt auch den Aufsatz in der Deister- und Weserzeitung vom 31. I. und 24. II. 1939, dessen Darstellung ich für völlig verfehlt halte, den auch Ernst Meyer-Hermann in der Deister- und Weser-Zeitung vom 26. III. 1939 restlos ablehnt. Ich habe dessen vortrefflichen Aufsatz erst nach erfolgter Niederschrift meines eigenen kennen gelernt. Er kommt erfreulicherweise zu demselben Ergebnis, wie der meinige, namentlich in der Deutung der Mühlenreste in der Hummestraße als Stampfmühle des Stifts; damit ergibt sich ein Beweis, wie er überzeugender gar nicht zu denken ist. Neu und aufschlußreich war mir die Deutung des utvals als künstlicher Regelung der Hamel zur Zeit eines Hochwassers.

ſtark genug war, um ein unterſchlächtiges Waſſerrad in Bewegung zu ſetzen[19], und die Möglichkeit, dann an einer Stelle gleich mehrere Räder hintereinander anzubringen, wird hier den Ausſchlag gegeben haben.

Aber iſt nicht die Mitteilung Herrs in ſeiner Chronik S. 437: „In alten Zeiten, da die Weſer vor dem Oſtertor herfloß, iſt die Humme durch die Stadt gefloſſen . . . Eine Straße in Hameln ſoll davon den Namen die Humme bekommen haben, und der Fluß ſoll daſelbſt eine Mühle getrieben haben, die in dem ſteinern Eckhauſe, welches itzt der Kaufmann Schaeffer bewohnt, geweſen. Es ſind auch bis itzo noch die deutlichen Spuren einer Mühle in dieſem Hauſe wirklich zu finden. Ob aber dieſe Mühle von der Humme getrieben worden, iſt ſchwer zu erweiſen. Wahrſcheinlich muß ſie in die Weſer außerhalb des Mühlentors gefallen ſein und kann alſo nicht durch die Stadt gefloſſen haben“ — iſt dieſe Mitteilung nicht entſcheidend?

Herr würde indeſſen in ſeiner gründlichen Berichterſtattung es gewiß vermerkt haben, wenn — außer den vermutlich erhaltenen Mühlſteinen — noch das entſcheidende große Mühlrad vorhanden geweſen wäre. Es könnte ſich ja aber auch um eine Roßmühle gehandelt haben. Und nun hat in der Tat das Stift außer ſeiner großen Mühle an der Hamel (ſ. u.) auch ein ſog. pistrinum in Hameln beſeſſen. Darunter iſt hier zweierlei zu verſtehen: einmal ein Backofen, für den die Fuhren Holz geliefert worden ſind, die im Güterverzeichnis des Stifts aus dem Anfang des XIV. Jh. (UB. I 169) erwähnt werden, zugleich aber auch eine Stampf- oder Roßmühle, für die nach dem genannten Verzeichnis Weizenlieferungen beſtimmt geweſen ſind. Beide, Backofen wie Mühle ſind offenbar in demſelben Grundſtück vereinigt geweſen. Die Mühle[20] wurde hauptſächlich in Bewegung geſetzt, wenn die Winterkälte den Fluß zum Frieren brachte oder ein ſtarkes Hoch- oder Niedrigwaſſer einſetzte und die

[19] Daß nur ſolche hier in Frage kommen, erweiſt Permß' Vogelſchau, wo vier Räder dargeſtellt ſind.

[20] Vgl. Koehne, Das Recht der Mühlen bis zum Ende der Karolingerzeit (Gierkes Unterſuchungen, Heft 71, 1904) S. 6 ff. Gengler, Stadtrechtsaltertümer, S. 228.

Wassermühle nicht mehr in Bewegung gesetzt wurde, oder auch wenn ein Feind die Stadt berannte. Und es wird kaum ein Zufall sein, daß das pistrinum, dessen Überweisung an das Stift die Stadt bei dem Vertrage von 1243 (UB. I 27) zugestand, eben in dessen eigentlichem Wirkungskreis lag.

Es bleibt demnach nichts weiter übrig, als die Mühle, die dem Orte schon vor der Gründung der Stadt den Namen Quernhameln verliehen hat, an der Hamel zu suchen.

Der Fluß muß, wie sich aus Natermanns Ausführungen S. 46 ergibt, wegen einer Schlickschicht von 2 m Höhe, die nicht von der Weser abgelagert sein kann, zur Zeit des östlichen Weserdurchbruchs unmittelbar am Rande des Basberges nach NW gelaufen sein, zunächst parallel mit der Ostweser, dann aber in sie mündend. Die Flurkarte von 1760, die der Niedersächs. Städteatlas wiedergibt, zeigt aber einen ganz anderen, obwohl gleichfalls, wie die Windungen nach rechts und links ergeben, völlig natürlichen Lauf der Hamel bis zu der Stelle, wo auf der Flurkarte die „Schleuse" eingetragen ist. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß die Hamel im Laufe der Zeit ihr Bett, vermutlich gelegentlich eines Hochwassers ebenso geändert hat, wie die Weser. Aber auch dieses Bett führte die Hamel zunächst zur Ostweser, und zwar fast genau an der Stelle, wo auf Abbildung 12 bei Natermann S. 44 dieser oben gekennzeichnete Hamellauf gegen das Weserbett III j stößt. Als nun die Weser nach Westen hin durchbrach, muß das Wasser der Hamel fürs erste seinen Weg weiter in der Richtung nach NW genommen und dadurch die Wiederurbarmachung der Talaue gestört haben. Es war daher für die Neusiedler nötig, das Bett der Hamel künstlich in der Richtung auf die Westweser zu legen, und das erschien um so wichtiger, als damit gleichzeitig die Möglichkeit gegeben wurde, diesen künstlichen Lauf, wie er sich auf der Flurkarte von 1760 in seiner gleichmäßig gekrümmten Linie als solcher ausweist, für eine Wassermühle auszunutzen, und da wir wissen, welche Bedeutung solche gerade für die karolingische Zeit im Sachsenlande hatte, so steht der Vermutung nichts im Wege, daß die Hamelmühle des Klosters bzw. des Stiftes schon in sehr hohe Zeit hineinweist. Zudem hat der Abt von Fulda dem Stift 1209 (UB. I 10) eine Urkunde

ausgestellt, in der ihm alle Besitzungen, die es von Alters her als Lehen der Abtei besaß, in Sonderheit den Zehnten des Dorfes Hameln, die Größere Mühle und die Güter eines gewissen Reinhold, nach der Vernichtung aller Urkunden durch Feuer, von neuem bestätigt wurden. Also hat die Abtei die Mühle selbst angelegt, und das muß in sehr früher Zeit gewesen sein, als sie noch entscheidenden Einfluß auf Hameln besaß, den sie 1209 schon längst eingebüßt hatte; schriftlich bezeugt ist sie zuerst durch die Bezeichnung der villa publica Quernhameln als Geburtsort Vizelins in Helmolds Slavenchronik im Anfang des XII. Jh. Ja ich habe schon in meinem Beitrag zu Natermanns Schrift S. 107 f. die Vermutung ausgesprochen, daß diese Mühle an der Hamel bereits vom Grafen Bernhard angelegt sein möchte[21]. Das läßt sich freilich urkundlich auch nicht beweisen. Aber wenn man bedenkt, daß mit der Herrschaft Karls d. Gr. auch die bei den Franken längst in Gebrauch befindliche Wassermühle zu uns kam, und die führenden sächsischen Geschlechter sichtlich bemüht waren, mit ihrem Bekenntnis zur Herrschaft der Franken und zum Christentum zugleich auch die technischen Fortschritte des Westens, wie z. B. die Dreifelderwirtschaft, einzuführen, so scheint mir jene Vermutung sehr einleuchtend zu sein. — Daß diese Große oder, wie sie auch genannt wird, Obere Stiftsmühle ebenso wie die Kleine oder Untere an der Hamel lag, ersehen wir aus den Urkunden I 152. 221 f. von 1309 und 1326, die gelegentlich des Streites zwischen dem Stift und den v. Emmern wegen der Vogtei über die beiden Mühlen ausgestellt sind. Der Streit wurde 1309 in der Weise geschlichtet, daß die v. Emmer für Überlassung der Unteren oder Kleinen Mühle $^1/_3$ der Ausgaben für die Erhaltung des Flußbettes oberhalb der Großen Mühle zahlten und den „utfal“ vor der Unteren Mühle betreuten[22]; es handelt sich also bei dem utfal nicht um die Mündung des Rutengrabens, wie Natermann meint (S. 73). Schließlich überläßt ihnen das Stift 1326 (UB. I 221. 222)

[21] Auch die Mühlen Wolfenbüttel und Eisenbüttel sind Anlagen der Grundherrn, der Brunonen; vgl. Jahrb. d. Geschichtvereins f. d. Herzogt. Braunschweig I (1902) 2 f.

[22] Vgl. Niederf. Städteatlas, Hameln S. 5.

die „Lutkenmole“ an der Hamel, die von ihnen gegen den Willen des Stifts abgebrochen und an einer anderen Stelle wieder aufgebaut war, und zwar gegen Abgabe eines Hofes mit 2 Hufen in Afferde. Es darf aber vielleicht auch erwogen werden, ob die erste stiftische Mühle sich nicht ursprünglich mit der Unteren oder Kleinen Mühle gedeckt hat, die unweit der Hamelmündung und der Pfalz des Grafen Bernhard bzw. des Klosters, unmittelbar wohl beim Großen Hofe gelegen haben muß[23], und ob nicht das Stift die Hauptmühle erst später weiter nach oben hin verlegt und die ursprüngliche Mühle als minder wertvoll an die v. Emmer abgetreten hat.

Es ist ein Irrtum Natermanns (S. 68), wenn er angibt, daß die Abtei Fulda nach Ausweis des Güterverzeichnisses UB. I 2 um 800 in Hameln zwei Mühlen besessen habe, die er in der Nähe des Mühlentors, d. h. wohl am vermeintlichen Mühlengraben, annimmt. Vielmehr ist dort von 6 Mühlen die Rede, die aber über die ganze Gegend genau so verteilt waren, wie die drei ebendort genannten ältesten Kirchen, nämlich die des hl. Romanus in Hameln, die des hl. Dionysius in Wenge und die des hl. Martin in Hilligsfeld, die nach Hermann von Lerbeck Bonifatius zugeschrieben wurden (Leibniz Scriptores rerum Brunsvic. II S. 186).

Völlig ausgeschlossen ist aber auch die Annahme Natermanns S. 88 f., daß „die beiden Wehre schon bald nach dem — um das Jahr 1000 stattgefundenen — Durchbruch der Weser im Süden der späteren Stadt seitens des Stifts angelegt sind, und zwar zu dem ausschließlichen Zwecke, den alten Mühlen Wasser aus der Weser an Stelle des verloren gegangenen Emmerwassers zu liefern“, und dann daß „im Jahre 1314 (UB. I 173) das obere Wehr“ — es hätte eigentlich auch hinzugefügt werden müssen: «und die Brücke» — aus dem Eigentum des Stifts in das der Stadt überging“. Aber diese Urkunde bezeugt keineswegs, daß die Stadt erst damals in den Besitz des Wehrs gelangt oder daß dieses vom Stift erbaut wäre. Vielmehr handelt es sich um die Rechte der Stadt über Bett und Ufer der Weser vom Wehre über

[23] Vgl. Niederf. Städteatlas, Hameln S. 6.

die Brücke bis zum Ende der Insel, und das Wehr wird hier nur als obere Grenze des Stadtrechts genannt, das also soweit galt, als sich die Stadt am Flusse hin erstreckte. Alle Einnahmen aus dem Brückenzoll und dem Flusse, d. h. der Fischerei und dem Schleppen der Schiffe durch das sogenannte Hameler Loch, stehen der Stadt zu, die allerdings dem Stift dafür eine jährliche Summe Geldes zu zahlen hatte[24]. Der Streit über diese Rechte, der schon 1314 beigelegt worden war[25], wiederholte sich dann noch einmal im Jahrzehnt zwischen 1336 und 1346 (UB. I 309). Übrigens hätte auch das Stift gar keine Veranlassung gehabt, zum Vorteil der Wesermühlen Wehre anzulegen, da jene ja gar nicht ihm, sondern stets der Stadt gehörten und von dieser an die Müller verpachtet waren. So ist es dann auch die Stadt, die 1345 (UB. I 390 a) die beiden Wehre ausbessert. Aber schon, als Herzog Albrecht 1277 der Stadt ihre Rechte bestätigt (UB. I 79), werden als ihr stiftisches Lehen alle Einnahmen von der Brücke und vom Flusse erwähnt, d. h. aus dem Gebiete, das 1314 nur noch genauer bezeichnet wird. Aller Wahrscheinlichkeit nach war aber die Stadt schon bei ihrer Gründung durch das Stift um 1200 oder sehr bald nachher, wie mit zahlreichen anderen Rechten, z. B. mit der Bestallung des Schultheißen als Richter, so auch mit den Rechten an der Weser vom Stifte ausgestattet worden, und es handelte sich bei dem Streit im Jahre 1314 und später nur um die Höhe der Summe, die die Stadt dem Stift dafür zu zahlen hatte. Es kann aber gar keine Rede davon sein, daß etwa schon um 1000 Wesermühlen bestanden und ihretwegen damals die Wehre gebaut wurden. Aber 1301 freilich müssen schon wenigstens zwei städtische Wesermühlen vorhanden gewesen sein, weil damals das Stift von Amelung G., der mit seinen — gepachteten — Mühlen das Gebiet des Stifts geschädigt hatte, Ersatz verlangte (UB. I 137). Die städtische Mühle am unteren Wehr wird ausdrücklich erst 1345 genannt, als es sich bereits um eine Ausbesserung handelte. Aber die Mühle, nach der der Ort, d. h. die villa publica, nicht die Stadt von Helmold Quernhameln genannt wird, ist die stiftische Mühle an der Hamel.

[24] Vgl. Niederf. Städteatlas, Hameln S. 4.
[25] Vgl. aaO. S. 7.

Was Natermann S. 69 ff. über die allmähliche Entstehung der Stadt Hameln sagt, ist nicht zu halten. Er bezeichnet den westlichen Teil der Stadt zwischen dem „Mühlengraben“ (d. h. der Humme-, Kleinen- und Emmerstraße) und dem Weserurbett als den ältesten Stadtteil, beachtet dabei aber nicht, daß die ganze Stadt — nur mit Ausnahme des zunächst noch als solches bestehenden Dorfes in der Nordwestecke — vollkommen einheitlich vorgezeichnet ist, ja daß selbst das südöstliche Viertel, das als Neumarkt erst um 1230, wie es scheint, für die Stadt gewonnen wurde[26], in seinen Straßen und Häuserinseln gleichzeitig mit der bereits bestehenden nördlichen Stadthälfte geplant und vorgezeichnet war. Daß der Grundriß einer Stadt in der Regel zwar völlig einheitlich entworfen und abgesteckt, aber doch erst später im Laufe der Jahrzehnte bebaut wird, lernen wir besonders deutlich bei der durch reformierte Vlamen und Wallonen um 1600 gegründeten Neustadt Hanau kennen, wo wir aus den Akten die ganz allmählich erfolgende Bebauung in der vorgesehenen strengen Anlage verfolgen können[27]. Es kann kein Zweifel sein, daß ganz genau so auch im Mittelalter verfahren worden ist. Völlig abwegig aber ist es, in Hameln an Stelle des südöstlichen Viertels der Stadt die ganze östliche Hälfte als spätere anzunehmen. Daß ein Stadtgraben in der Gegend der heutigen Neumarktstraße gezogen sei, habe ich niemals behauptet, und wenn die beiden südnördlichen Straßenzüge: Papen-, Kupferschmiede-, Stubenstraße und Platz-, Humme-, Kleine und Emmerstraße die Achse nicht genau einhalten, sondern leicht gegeneinander abgesetzt sind, so wiederholt sich dies bei derartigen einfachen Verbindungsstraßen, die nicht eigentlich dem Durchgangsverkehr dienten, genau so in der Altstadt Hildesheim[28].

[26] Vgl. Nieders. Städteatlas, Hameln S. 4.

[27] Vgl. Bau- u. Kunstdenkmäler der Stadt Hanau, S. 38 ff.

[28] Es darf hier bemerkt werden, daß die stark gekünstelte Deutung der Namen Hameln und Bäckerstraße, die Natermann mit Berufung auf Geheimrat Freydank gibt, schon von Jürgens aaO. S. 46 f abgelehnt wird. Auch ich halte an Edw. Schröders Deutung fest, daß der Name des Ortes dem Flusse entlehnt ist und dieser nach dem Tiere benannt ist. Aber ich möchte auch hier betonen, daß dies erst möglich war, seitdem der kleine Fluß an der Stadtflur entlang floß und auch wohl, seit hier die Mühle angelegt war. über die Deutung Oppermanns in H. Spanuths neuem Buch über Hameln enthalte ich mich eines Urteils und warte Schröders Stellungnahme ab.

Heinrich IV. und der Osnabrücker Zehntstreit.

Von

Dietrich von Gladiß.

Die Kaiserurkunden des Bistums Osnabrück[1] haben sich, seitdem überhaupt diplomatische Kritik geübt wurde, stets des zweifelhaften Rufes erfreuen können, diese im besonderen Maße herauszufordern, sie irre geführt, aber auch gefördert zu haben. Über den Charakter dieser Fälschungen, die Verschlagenheit und die Meisterschaft, mit der sie gefertigt wurden, ist genug geschrieben worden[2], als daß es hier erforderlich wäre, die Machwerke nochmals in ihrer Gesamtheit zu kennzeichnen. Nach den eingehenden Untersuchungen von Brandi, Tangl und Rörig durften Entstehung und Verflech-

[1] Eine vorzügliche Facsimileausgabe nebst Abdruck aller im bischöflichen Archiv zu Osnabrück verwahrten Originaldiplome bzw. Urschriften verdanken wir Franz Jostes, Die Kaiser- und Königsurkunden des Osnabrücker Landes (Münster o. J.). Wir behandeln im folgenden St. (= Karl Friedrich Stumpf, Die Reichskanzler 2: Verzeichnis der Kaiserurkunden, Innsbruck 1865—1893) 2808 = J(ostes) 15 (Oktavausgabe 50) nº 21, St. 2814 = J. 15 (52) nº 22, St. 2814 a = J. 16 (54) nº 23; ferner das von Stumpf nicht verzeichnete Originalmandat Heinrichs IV., hrsgeg. von F. Philippi Osnabrücker Urk.-Buch 1 (1892) 172 nº 200 nebst Facs. auf Taf. 1 und von Carl Erdmann Briefe Heinrichs IV. (Mon. Germ. Deutsches Mittelalter 1) (1937) 29 nº 19.

[2] Ältere Untersuchungen sind überholt worden durch Karl Brandi in der Westdeutschen Zeitschr. 19 (1900) 120—173, Michael Tangl im Archiv für Urk.-Forschung 2 (1909) 186—326, Fritz Rörig in der Hist. Vierteljahrsschr. 20 (1922) 385—397; vgl. ferner die Vorbemerkungen von Paul Kehr in den Mon. Germ. Dipl. regum Germaniae ex stirpe Karolinorum I. III (1934. 1939) zu den Diplomen (DD.) Ludwigs des Deutschen 51 und Arnolfs 4. 62. 137. spur. 183. Speziell mit den auf Heinrich IV. lautenden Urkunden haben sich auseinandergesetzt Wilhelm Gundlach Ein Dictator aus der Kanzlei Heinrichs IV. (Innsbruck 1884) 128—146 und Bernhard Schmeidler Kaiser Heinrich IV. und seine Helfer im Investiturstreit (Leipzig 1927) 224—265, dieser mit weitgehenden Folgerungen auf die Entstehung der gesamten Osnabrücker Fälschungen.

tung derſelben im großen und ganzen für geklärt gelten, ſo daß die Betrachtung der einzelnen Urkunden im Rahmen aller Kanzleierzeugniſſe ihrer tatſächlichen oder angeblichen Ausſteller nur geringfügige Veränderungen im gewonnenen Bilde erwarten ließ. Wo es ſich darum handelt, die auf den Namen Heinrichs IV. lautenden Diplome zu prüfen, reicht es vorerſt aus, die herrſchende Lehre über den Abſchluß des Zehntſtreites zwiſchen Osnabrück und den ſächſiſchen Klöſtern Corvey und Herford grob zu umreißen. Danach hat Biſchof Benno mit Hilfe von Fälſchungen ein Urteil zugunſten ſeiner Kirche durch Heinrich IV. herbeizuführen gewußt, das ſeinen Niederſchlag in drei bzw. zwei[3] Diplomen und einem Mandat fand. Sehen wir zunächſt von dieſen Zeugniſſen ab, ſo verfügen wir auch über andere Quellen, die uns den Zeitpunkt der Entſcheidung in etwa ſowie die an ihr beteiligten Männer erkennen laſſen. Auf den Bericht der um 1100 abgefaßten Vita Bennonis[4] über den Abſchluß der Mißhelligkeiten mag allerdings kein übermäßiges Gewicht gelegt werden, da es ſo gut wie ſicher iſt, daß er auf den beiden Diplomen Heinrichs IV. St. 2808. 14a fußt[5]. Selbſtändiger Wert dagegen kommt den Mandaten Gregors VII. von 1074 Novem-

---

[3] Erſt nachdem Rörig (vgl. S. 59 Anm. 2) St. 2814 erneuter Kritik unterzogen hatte, war erwieſen worden, daß dieſes in der vorliegenden Geſtalt weder echt noch gleichzeitig entſtanden iſt; vgl. darüber unten S. 69 ff.

[4] Vita Bennonis II. recogn. Henr. Breßlau Mon. Germ. Scr rer. Germ. in usum scholarum (1902) 21 c. 16: Actum est hoc apud Radisponam Bavariae urbem anno dominicae incarnationis MLXXV. Igitur rex Henricus decimationem suam Osnabrugensi ecclesiae suoque episcopo Bennoni praesenti omnium, qui aderant, consilo iudicio et consensu recognovit et reddidit et in aeternum omnis conditionis exceptione seposita immobiliter semper et fixe possidere donavit; nec iam abbati Corbiensi vel Herfordiensi abbatissae ullam deinceps querimoniam super hac re fore residuam, sed utraque monasteria illa sua se facultate sustentarent et praediis, Osnabrugensis autem ecclesia decimationem suam caeterarum iure et consuetudine ecclesiarum liberrima semper possessione teneret. Quod ut firmius et ab omni posset semper permanere impiorum praesumptione stabilius, rex huius rei seriem continentem aureis litteris — ipse tamen manu propria signum infigens — chartulam iussit conscribi regio insignitam sigillo, in huius videlicet negotii testimonium perpes et memoriam sempiternam. Quod chirographum in Osnabrugensi ecclesia cura tanto diligentiore servatur, quanto . . . . . .

[5] Vgl. Tangl a. a. O. 228.

ber 18 und aus dem Frühjahr 1081[6] zu; zwar erfahren wir aus ihnen für unsere Fragestellung nicht mehr, als daß im letzten Viertel des elften Jahrhunderts der Zehntstreit richterlichen Eingreifens im höchsten Maße bedurft habe. Heller beleuchtet die Vorgänge ein Mandat Friedrichs I. aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts[7], als der Kampf zwischen dem Bistum und den Klöstern von neuem entbrannt war[8]. Danach hat Heinrich IV. die strittigen Zehnten Osnabrück zugesprochen; doch mag es dem staufischen Herrscher zweifelhaft erschienen sein, ob die Stellungnahme seines Urgroßvaters allein von Rechts wegen erfolgt sei. Immerhin bildete gerade das Mandat Friedrichs I. einen gesicherten Ausgangspunkt, um die Untersuchung der Osnabrücker Urschriften wohlwollend vorzunehmen. Hatte Brandi St. 2808. 14. 14 a sämtlich für unbedenklich erklärt[9], so war sich Tangl hinsichtlich St. 2814 nicht ganz sicher, das dann von Rörig als Fälschung aus der späteren Periode der Auseinandersetzung erwiesen wurde. Dagegen blieb die Originalität von St. 2808. 14 a unbestritten. Doch lohnt es sich, nochmals in eine selbständige und unvoreingenommene Prüfung dieser Urkunden einzutreten.

St. 2808. Bevor die Urschrift dieser Fälschung bekannt geworden war, wurde ihre Echtheit bereits durch Breßlau[10]

---

[6] Philippus Jaffé Reg. pontificum Romanorum ed. II. 1 (Lipsiae 1885) 4898. 5217; Philippi a. a. O. 147 nº 172. 165 nº 192. Vgl. auch den Brief Bischof Hezilos von Hildesheim an Papst Alexander II. in der Osnabrücker Zehntangelegenheit bei H. Sudendorf Registrum oder merkwürdige Urkunden 1 (Jena-Berlin 1849) 1 nº 1 und bei Philippi a. a. O. 1, 116 Anm., der das Schreiben als Stilübung bezeichnet, jedoch zu Unrecht, wie Carl Erdmann Studien zur Briefliteratur Deutschlands im elften Jahrhundert (Schriften des Reichsinstitutes für ältere deutsche Geschichtskunde, Mon. Germ. hist. 1, Leipzig 1938) 121 ff. nachgewiesen hat.

[7] Philippi a. a. O. 1,243 nº 304: Corvey sei im Besitz der Zehnten gewesen usque ad tempora abavi nostri Heinrici quarti imperatoris, qui in discordia illa, quae fuit inter eum et papam Romanorum ipsas decimas pro quadam indignatione cuidam Osnebrugensi episcopo concessit.

[8] Vgl. über die Wiederaufnahme Rörig a. a. O. 392 ff.

[9] A. a. O. 139.

[10] H. Breßlau in H. von Sybel und Th. von Sickel Kaiserurk. in Abbild. Text (Berlin 1895) 77.

in Zweifel gezogen, dann von Gundlach[11] völlig abgeleugnet. Das Urteil änderte sich aber, nachdem im Jahre 1899 Jostes die Königsurkunden des bischöflichen Archivs zu Osnabrück facsimiliert vorgelegt hatte[12]. Zu einem gleicherweise die Originalität anerkennenden Ergebnis gelangte die Prüfung durch Brandi[13] und Tangl[14], denen nachmals Rörig ausdrücklich zustimmte[15]. Auch Schmeidler entschied sich für die Echtheit von St. 2808, vertiefte aber die Untersuchung insofern, als er den Nachweis kanzleimäßiger Entstehung des Wortlauts — ein Erzeugnis des angeblichen Mainzer Diktators — zu führen gedachte[16]. Uns liegt es zunächst ob, nochmals zu untersuchen, ob das Diplom im Geschäftsgange der Kanzlei Heinrichs IV., soweit sich dieser von uns erschließen läßt, entstanden sein kann.

Die Lichtdruckwiedergabe der Osnabrücker Urschriften bedeutete für die Forschung eine Enttäuschung, indem sich jetzt herausstellte, daß keines der drei auf Heinrich IV. zugeschnittenen Diplome St. 2808. 14. 14 a von einer bekannten Kanzleihand geschrieben worden war. Allerdings durfte der Eindruck, den St. 2808 hervorrief, trotzdem als durchaus vertrauenerweckend bezeichnet werden[17]. Nach den Regeln schulgerechter Kritik der äußeren Kennzeichen müßte dem Siegel und seiner Befestigung ausschlaggebende Bedeutung zukommen. Wie es scheint, war St. 2808 möglicherweise mit dem durchgedrückten vierten Königssiegel Heinrichs beglaubigt worden; ob aber dieses ursprünglich an seiner jetzigen Stelle angebracht und nicht erst von einem anderen Pergament gelöst worden war, um dann aufs neue (eingehängt mit Hilfe eines Pergamentstreifens?) befestigt zu werden, können wir nicht entscheiden[18].

[11] A. a. O. 128 ff.
[12] Vgl. S. 59 Anm. 1.
[13] Vgl. Anm. 9.
[14] A. a. O. 228 ff.
[15] A. a. O. 397.
[16] A. a. O. 249—255.
[17] Vgl. Tangl a. a. O. 229, der mit Recht darauf aufmerksam macht, daß von den drei in Rede stehenden Urkunden St. 2808 „dem Gesamtcharakter und auch einzelnen Merkmalen zeitgenössischer Diplomschrift am besten entspricht".
[18] Da nur wenig mehr als die Hälfte desselben erhalten ist, können wir uns die vertrauensvolle Sicherheit Brandi's (a. a. O. 139)

Da also Schrift und Besiegelung die Entstehung in der Kanzlei und damit entsprechend der diplomatischen Methode die Echtheit von St. 2808 nicht außer Zweifel zu stellen vermögen, muß die Entscheidung bei dem Vergleich von Formular und Diktat desselben mit den inneren Kennzeichen gleichzeitiger und unbestreitbarer Kanzleierzeugnisse gesucht werden. Das Eingangsprotokoll gibt zu keinerlei Bedenken Anlaß. In der Signumzeile ist die Wortstellung Signum domni regis Heinrici quarti gegenüber der regelmäßigen S. domni Heinrici quarti regis beunruhigend. Dagegen entspricht die Gestaltung des Monogramms der Kanzleigewohnheit. Völlige Unkenntnis des herrschenden Brauches verrät aber die Rekognition: Gebehardus cancellarius vice Sigifridi archiepiscopi. Denn nachdem keine Aussicht mehr zu bestehen schien, den dem Gegenkönig anhangenden Mainzer Erzbischof zu gewinnen, rekognosziert, für uns das erste Mal mit St. 2807 vom 30. Oktober 1077 erkennbar, der Kanzler Gebehard von Prag im eigenen Namen. Wird Siegfried in St. 2808 sowie in den beiden anderen Osnabrücker Urkunden St. 2814. 14a erwähnt, so kann das die Zweifel an deren Echtheit nur verstärken; vor allen Dingen klingt im Zusammenhang der anderen Verdachtsgründe die Bezeichnung desselben als archiepiscopus, mag auch gelegentlich der Erzkanzler allein so in der Rekognition tituliert werden[19], wenig zuverlässig. Nach dem Kontext der Urkunde soll die Verhandlung vor dem König über den Zehntstreit in Worms stattgefunden haben. Da für die Datierung von St. 2808 in Heinrichs Itinerar nur Raum ist, wenn man sie Regensburg 1077 Dezember 30 auflöst[20], bringt man die Regelung der Osnabrücker Ange-

und Tangl's (a. a. O. 230) für die Feststellung, daß es sich um S I. 4 (vgl. O. Posse Die Siegel der deutschen Kaiser 1, Dresden 1909, Taf. 16 n° 4 und 5, Dresden 1913, 22 n° 4) handele, nicht zu eigen machen. Hinsichtlich der Befestigung ist aus dem Facsimile bei Jostes keine Sicherheit zu erlangen; über die Schwierigkeit, nachmalige Übertragung eines Siegels auf ein anderes Pergament zweifelsfrei zu erkennen vgl. Tangl a. a. O. 229.

[19] St. 2568.

[20] III kal. ian. indict. I, a. inc. mill. LXXVII, a. reg. XXI: Die Indiktion weist auf 1077, Inkarnations- und Königsjahre auf 1076. Man kann nicht mit Brandi a. a. O. 140 Anm. 45 Jahresanfang nach der Osnabrücker Sitte mit dem 25. März unterstellen, da Philippi a. a. O. 1 p. XXX diesen nur für das 13. Jahrhundert behauptet, für

legenheit mit dem Ende Oktober und Anfang November dieses Jahres zu Worms abgehaltenen Hoftag[21] in Verbindung. Auf die dort stattgehabte Handlung will Breßlau[22] möglicherweise die Rekognition unter Nennung des Mainzer Erzbischofs bezogen wissen. Geschah die überlieferte Ausfertigung von St. 2808 auch nur in losestem Zusammenhang mit der Kanzlei oder unter Kenntnis und Berücksichtigung der damaligen politischen Verhältnisse, so hätten diese für ein echtes Diplom selbstverständlichen Voraussetzungen eben in der Rekognition zum Ausdruck kommen müssen. Da das schon erwähnte Diplom St. 2807 vom 30. Oktober in der Kanzlerunterschrift Siegfried übergeht, kann nur die Annahme gerechtfertigt erscheinen, in Worms sei der Verkehr zwischen diesem und dem König bereits endgültig abgebrochen gewesen. Nach all dem Zweifelhaften, das wir bisher bei der Osnabrücker Urkunde feststellen mußten, kann sie die Vermutung, es sei „vielleicht eben damals der Beschluß gefaßt worden, ihn (Siegfried) nicht mehr als Erzkanzler anzuerkennen“[23], nicht tragen. Ihre Rekognition spricht im

---

frühere Zeiten jedoch die Weihnachtsepoche annimmt. Da Heinrich sich Ende Dezember 1076 auf dem Wege nach Canossa in Burgund befand (vgl. St. 2725a), 1077 aber, wie wir aus Bertholds Annalen (Mon. Germ. Scr. 5, 306) erfahren, sich allerdings nur zwei Tage in Regensburg aufgehalten hat, ist St. 2808, wenn man es mit den historischen Daten in Einklang bringen will, zu 1077 anzusetzen.

[21] Vgl. über diesen Meyer von Knonau Jahrbücher Heinrichs IV. 3 (Leipzig 1909) 68 f.

[22] H. Breßlau Urkundenlehre 1 (2. Auflage, Leipzig 1912) 475 Anm. 4 Für die salische Zeit dürfte sich kaum ein einwandfreier Fall einer nachträglichen Rekognition im Hinblick auf die zurückliegende Handlung und die damaligen Kanzleiverhältnisse nachweisen lassen; vgl. J. Ficker Beitr. zur Urk.-Lehre 2 (Innsbruck 1878) 442 und 1 (1877) 169.

[23] Breßlau a. a. O. 475 Anm. 4. Ebensowenig scheint uns der Vorschlag Tangl's a. a. O. 232 die Erscheinung zu erklären, gerechtfertigt zu sein: „Es ist ein Kompromiß, das hier versucht ist, den Mainzer zwar noch zu nennen, aber nur mit seiner kirchlichen Würde, den aus dem Hofamte hergeleiteten Titel aber zu unterdrücken. Dieser vermittelnde Lösungsversuch erklärt sich aus der Empfängerausfertigung XXI (= 2808), der Persönlichkeit Bennos und dem Schwanken der Verhältnisse in dem Jahre nach dem Abfall des Mainzers sehr gut“. Man kann schließlich einer Empfängerausfertigung nicht alles zugute halten. Ebenso wie die Forschung die Charakterisierung der durch die königlichen Vorfahren Heinrichs getroffenen Entscheidungen in St. 2814 — qui hac in causa negligenter et maliciose egere — (vgl.

stärksten Maße gegen ihre Echtheit. — Eine andere Unregelmäßigkeit findet sich in der übrigens durch die Stellung der Indiktion zwischen Tagesdatum und Inkarnationsjahr geringfügig an den Notar Adalbero C erinnernden[24] Datierung. Ihr mangelt nämlich die bis zur Kaiserkrönung Heinrichs sonst stets gemachte Angabe über die seit der Ordination des Königs vergangenen Jahre. Schmeidler hat zum ersten Mal auf den Zusammenhang des Paduaner Diploms St. 2816[25] vom 23. Juli 1079 aus Regensburg mit den Osnabrücker Urkunden aufmerksam gemacht[26]. Er übersah aber dabei eine äußerst wichtige Erscheinung, daß nämlich St. 2808. 14. 14a. 16 in dem ungewöhnlichen Aufbau ihrer Datierungen völlig übereinstimmen. Zum wenigsten an der Reinschrift von St. 2816 und einem Osnabrücker Diplom muß also der gleiche unbekannte und nur vorübergehend in der Kanzlei beschäftigte Notar beteiligt gewesen sein. Durch seine Mitwirkung an dem Paduaner Diplom ist erwiesen, daß er kein Osnabrücker Parteiingrossator gewesen ist. Das bewahrt uns davor, die Datierungen von allen drei Osnabrücker Diplomen ohne weiteres als echt anzuerkennen. Es müßte ein merkwürdiger Zufall sein, wenn dieser aller Wahrscheinlichkeit nach Osnabrück nicht verbundene Notar sich innerhalb eines längeren Zeitraumes außer zu einem Paduaner Diplom nur für drei Osnabrücker Urkunden zur Verfügung gehalten haben sollte. Die Zeitangaben in den Datierungen der Osnabrücker Diplome können also bisher noch nicht als verbürgt gelten.

Hat die Betrachtung von Schrift, Siegel und Protokoll über die Verwandtschaft von St. 2808 mit den gleichzeitigen Kanzleierzeugnissen mancherlei ungewiß gelassen, so steht das letzte Wort dem Diktat zu. Zunächst ist auf die weitgehende

---

Rörig a.a.O. 389) als Interpolation abgelehnt hat, ist die Rekognition namens Siegfried, wäre sie tatsächlich 1077 geschehen, als ein Affront zu betrachten, der niemals Billigung hätte finden können.

[24] Vgl. St. 2863. über den Notar Adalbero C (= Propst Gottschalk von Aachen) vgl. Carl Erdmann und Dietrich von Gladiß im Deutschen Archiv für Gesch. des Mittelalters 3 (1939) 115 ff.

[25] Andr. Gloria Cod. dipl. Padovano 1 (Monumenti storici della deput. Veneta di stor. patria ser. I vol. II, Venezia 1877) 283 n° 259.

[26] Schmeidler a.a.O. 249 ff.

Übereinstimmung mit den verunechteten Diplomen Ludwigs des Frommen[27], Ludwigs des Deutschen und Arnolfs[28] hinzuweisen. Da deren Entstehung in der heute vorliegenden Gestalt, nachdem das Diplom Heinrichs IV. dem Osnabrücker Archiv einverleibt war, so gut wie ausgeschlossen ist[29], müssen sie als dessen Vorlagen angesehen werden, auch für den Fall, daß eine zusammenhängende Fälschungshandlung[30] Vor- und Nachurkunden gleichzeitig geschaffen haben sollte. Die Benutzung von vier Vorlagen, vor allem aber in der Weise, daß die Nachurkunde nicht jeweils auf eins die sie angehenden Teile des früheren Stückes ausschreibt, sondern mehrfach, oft sogar nur für einzelne Wendungen von dem einen Diplom zum andern springt[31], spricht von vornherein gegen ausschließliche Bearbeitung des Kontextes durch die Kanzlei[32]. Aber trotz dieser vielfältigen Abhängigkeit bleibt in St. 2808 noch genug, was durch ältere Osnabrücker Diplome — mögen sie nun echt oder gefälscht gewesen sein — nicht gedeckt wird, also aller Wahrscheinlichkeit nach selbständig verfaßt worden ist. Unter Hinweis auf das Paduaner Diplom St. 2816 hat Schmeidler[33] darzutun versucht, daß nicht nur diese Teile von St. 2808, sondern auch das, was sich in Übereinstimmung mit den von uns als Vorlagen bezeichneten Urkunden befindet, in der Kanzlei Heinrichs IV. und zwar durch den angeblichen Mainzer Notar aufgesetzt worden sei. Indem nämlich die Arenga des bereits berührten Paduaner Diploms St. 2816 einer unbekannten ottonischen, aller Wahrscheinlichkeit nach von dem Notar Liudolf G (oder H) verfaßten

---

[27] Joh. Friedrich Böhmer und Engelbert Mühlbacher Regesta imperii Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern I (2. Auflage, Innsbruck 1908) nº 870.

[28] Vgl. oben S. 59 Anm. 2.

[29] Tangl a. a. O. 288 f. liefert dafür einen schlagenden Beweis gegen Brandi a. a. O. 130.

[30] Für die Annahme einer solchen sprechen sich Brandi a. a. O. 151 und Tangl a. a. O. 251 aus.

[31] Am besten verdeutlichen das Verhältnis von St. 2808 zu seinen Vorurkunden die Spaltendrucke bei Gundlach a. a. O. 133 und bei Tangl a. a. O. 235.

[32] Vgl. Tangl a. a. O. 245, der a. a. O. 308 den Verfasser von St. 2808 mit dem Fälscher der auf frühere Herrscher lautenden Urkunden gleichsetzen möchte.

[33] A. a. O. 249 ff.

Vorlage entnommen worden ist, andererseits aber das D. Arnolf spur. 137 eine naheſtehende Arenga trägt, glaubte Schmeidler die gemeinſame Quelle beider in einem vernichteten oder verlorenen Ottonianum (DO. I. * 212?) für Osnabrück ſuchen zu dürfen. Da deſſen Verwendung für St. 2816 außer Zweifel ſtellen würde, daß dasſelbe einer dieſes ſowohl wie die Osnabrücker Urkunden verbindenden Stelle, mutmaßlich alſo der zentralen Urkundsbehörde, vorgelegen hat, ſchien es unbeſtreitbar zu ſein, daß die Kanzlei ungefähr gleichzeitig einerſeits mit den Vorurkunden des ſächſiſchen Bistums befaßt worden ſei, andererſeits an der Formulierung der nach Venetien gerichteten Urkunde mitgewirkt habe. Demgegenüber hat Zatſchek darauf aufmerkſam gemacht[34], daß die Arenga des DO. II. 12 der von St. 2816 weit näher ſtehe, als die des D. Arnolf spur. 137. Seine Feſtſtellung iſt überzeugend. Da DO. II. 12 oder ſeine verlorene Vorurkunde für die Moritzkirche zu Magdeburg unter keinen Umſtänden die Vorlage des Paduaner Diploms geweſen ſein kann, bleibt der Schluß auf ein nicht erhaltenes Ottonianum für das venezianiſche Bistum mit der in Rede ſtehenden Arenga von St. 2816 naheliegend, der für den Zuſammenhang zwiſchen den Paduaner und Osnabrücker Urkunden keinen Anhaltspunkt übrig ließe. Wir würden nicht anſtehen, uns den Einwand Zatſcheks zu eigen zu machen, wenn eben nicht, wie ſchon ausgeführt wurde, in den Datierungen des Paduaner Diploms St. 2816 und wenigſtens einem Osnabrücker Diplom eine Gemeinſamkeit in der Entſtehung ſchlagend zum Ausdruck gekommen wäre. Die Übereinſtimmungen im Aufbau der Datierungen verleihen den von Schmeidler zuerſt gehörten Anklängen der Arengen ihre unwiderlegliche Beweiskraft. Führt Zatſchek dagegen das DO. II. 12 an, ſo iſt deſſen unbeſtreitbare Verwandtſchaft mit St. 2816 dahingehend zu verwerten, daß das verlorene oder vernichtete Ottonianum für Osnabrück mit der aus den gleichlautenden Teilen des DO. II. 12 und von St. 2816 wiederherſtellbaren Arenga verſehen geweſen ſei, die der Fälſcher des D. Arnolf spur. 137 ſeiner Gewohnheit entſprechend will-

[34] Heinz Zatſchek in den Mitteil. des öſterr. Inſtituts 43 (1929) 39 f.

kürlich zu ihrer dort gezeigten Gestalt verändert habe. Das aller Wahrscheinlichkeit nach auf Otto I. lautende Diplom für Osnabrück muß also zur Zeit Heinrichs IV. noch in seinem ursprünglichen Wortlaut vorgelegen haben[35].

Damit kann als sicher gelten, daß die Kanzlei Heinrichs IV. um eine Verleihung für Osnabrück angegangen worden war, ferner daß diese auf älteren Vorlagen fußte. Um so wichtiger wird die Fahndung nach Spuren gleichzeitigen Kanzleidiktates. Doch können wir uns von diesen nicht mit Schmeidler durch geringfügige weitere Übereinstimmungen vornehmlich in der Immunitätsbestätigung der Osnabrücker und Paduaner Urkunden St. 2808. 16 überzeugen. Ohne hier die Frage aufzuwerfen, ob es sich dabei überhaupt um echte Teile in der Osnabrücker Urkunde (St. 2808) handelt, ein selbständiges Dictamen kann durch sie keineswegs außer Zweifel gestellt werden. Denn auch sie werden weitgehend durch die unverfälscht erhaltenen Reste der karolingischen Urkunden für Osnabrück gedeckt. Das Ergebnis ist also wiederum das Gleiche, wie es bereits der Arengenvergleich von D. Arnolf spur. 137 und St. 2816 zutage gefördert hatte: Das Paduaner Diplom ist unter Benutzung älterer Osnabrücker Urkunden verfaßt worden. Eben diese Benutzung ist auch für St. 2808 geschehen. Da hier jedoch der Empfänger von Vorlage und Wiederholung der gleiche ist, ist die Bemühung einer vermittelnden Stelle, der Kanzlei, für den Rückgriff auf die älteren Urkunden nicht notwendigerweise vorauszusetzen. Es bleibt also dabei, daß

---

[35] Zur Rekonstruktion könnte außer DO. I. 317, auf das Zatschek a. a. O. 40 verweist, auch noch DO. I. 286 herangezogen werden. Bei der dem Osnabrücker Fälscher eigentümlichen Skrupellosigkeit in der Behandlung der von ihm in den Originalen vorgefundenen Daten (vgl. dazu außer Brandi a. a. O. 124 und Tangl a. a. O. 286 f. Kehr's Vorbemerkungen zu den DD. Arnolf 4. 137) halten wir es keineswegs für ausgemacht, daß die echte Grundlage von DO. I. 212 die Daten 960 Juni 13 der Fälschung getragen habe. Zatschek's Einwand, der ursprüngliche Wortlaut des DO. I. 212 könne nicht mit der Arenga des LH versehen gewesen sein, da der Anfang dieses Notars frühestens bei DO. I 230 vom 25. Juli 961 liege, ist also nicht unbedingt durchschlagend. Da wir außerdem mit dem Verlust etlicher Diplome für Osnabrück zu rechnen haben, ist die Annahme eines weder im Original noch auch verfälscht erhaltenen DO. I. (oder DO. II.) durchaus statthaft.

die Osnabrücker Vorurkunden allerdings der Kanzlei vorgelegt und von ihr für das Paduaner Diplom St. 2816 verwendet worden sind. Daß sich Wiederholungen derselben auch in St. 2808 finden, kann nicht als Nachweis für die Beteiligung der Kanzlei an der Abfassung von dessen Wortlaut ausgewertet werden, zumal sich im übrigen keinerlei Anhaltspunkt für deren Mitwirkung ergibt[36].

Fassen wir zusammen: Das von einem unbekannten Schreiber angeblich zur Zeit, als die Kanzlei Heinrichs IV. die Diplome samt und sonders durch ihre Notare Adalbero C und Gebehard II A ohne Mitwirkung des Empfängers besorgen ließ, mundierte Osnabrücker Diplom St. 2808 wird in seinem Eingangsprotokoll und im Aufbau seiner Datierung durch gleichzeitige Kanzleierzeugnisse gedeckt. Während das Siegel kein sicheres Urteil zuläßt, geben die Unterschriftszeilen zu Bedenken Anlaß. Im Wortlaut liegen keine Berührungen mit den Dictamina der Notare AC und GIIA vor. Da sich auch für Nachtragungen innerhalb der Datierung oder dieser selbst, geschweige denn durch eine bekannte Hand, keinerlei Anzeichen ergeben, muß St. 2808 in der überlieferten Gestalt die Originalität und damit seinem Kontext die Echtheit abgesprochen werden.

St. 2814. Nachdem diese Urkunde bereits mehrfachen Anfechtungen ausgesetzt worden war, ist der Nachweis der Fälschung gegen Brandi[37] und Tangl[38], der einen Versuch sie zu retten unternommen hatte, von Rörig[39] geführt worden. Die Schrift erweckt den Eindruck, bald hundert Jahre jünger zu sein, als die Datierung ihr Alter angibt. Das Chrismon entfernt sich weit von dem gewohnten Bild unserer Zeit und steht der Figur in staufischen Diplomen nahe. Beide Erscheinungen stimmen mit dem von Rörig ermittelten Ansatz der Fälschung um die Jahreswende 1156/57 gut überein. Das wohl erhaltene Siegel scheint ein nachträglich befestigter Abdruck des SI. 4 zu sein. Gegen das Eingangsprotokoll er-

[36] Die von Schmeidler a. a. O. 253 ff. gebotene Wortstatistik überzeugt uns nach keiner Seite hin.
[37] A. a. O. 139.
[38] A. a. O. 228 f.
[39] A. a. O. 385 ff.

heben sich keine Bedenken. In der Signumzeile fällt die Wortstellung regis quarti auf. Die Rekognition erregt das gleiche Befremden wie bei St. 2808. Der Aufbau der Datierung entspricht gleichfalls dem dieser Fälschung.

Von den drei eingehenderer Untersuchung bedürftigen Osnabrücker Diplomen St. 2808. 14. 14 a weist das Diplom, dessen Schrift seine Entstehung in der heutigen Gestalt um die Mitte des zwölften Jahrhunderts verrät, in seinem Diktat weitestgehende Berührungen mit den von Adalbero C verfaßten Urkunden Heinrichs IV. auf. Wird man sich auch nicht Gundlach anzuschließen vermögen[40], der schlechthin von einem Dictamen des bekannten Notars sprach, so steht doch außer Zweifel, daß ein solches für die Fälschung benutzt worden ist. Von ihm scheint die Arenga[41] und die Publicatio herzurühren. Die überlieferte Narratio kann nur zum allergeringsten Teil als sein Werk gelten. Auszuscheiden sind hier die Wendungen von der Begleitung des Bischofs und die von der querimonia über den Verlust der Zehnten. Während die Begründung dafür, daß dem Bittsteller Gehör geschenkt wird — (quod) in omnibus necessitatibus nostris fideliter nobis et inremotus comes[42] adhesit —, als Diktatgut des Adalbero C angesehen werden darf, ist auf die folgende ausführliche proclamatio[43] und Dispositio als offenbare Verunechtungen zu verzichten. Spuren des ursprünglichen Wortlautes begegnen uns erst in der frommen Zwecksetzung der Verfügung wieder. Wie der Notar hier seine Worte gesetzt hatte, können wir ziemlich genau durch den Vergleich mit einer anderen, allerdings nur im Codex Udalrici überlieferten Urkunde feststellen (St. 2995 a). Rörig ist dabei zu dem Er-

[40] A. a. O. 129 ff.

[41] Die Arengen der beiden Diplome St. 2808. 14 berühren sich nur ganz entfernt darin, daß in beiden von der iusticia die Rede ist. Wir können daher Tangl a. a. O. 246, der hier Benutzung von St. 2808 für St. 2814 annimmt, nicht zustimmen.

[42] Wohl eine Lesefrucht aus den Carmina S. Pontii Meropii Paulini Nolani ed. Hartel Corp. Scr. eccl. lat. 30 b (1894) 344 v. 2. Daß die Bezeichnung inremotus comes in St. 2851 Erzbischof Liemar von Bremen beigelegt wird, hat ehestens Gundlach a. a. O. 130 gesehen.

[43] Die proclamatio fußt auf der Querimonia Egilmari; doch kann man nicht mit Rörig a. a. O. 395 von einer „starken Benutzung" sprechen; vgl. auch Tangl a. a. O. 246.

gebnis gelangt, daß St. 2814 hinsichtlich der gottesdienstlich zu bedenkenden Personen nur einen bearbeiteten und unvollständigen Auszug der von AC getroffenen Formulierung enthält, während St. 2814a hier getreuer der Quelle folgt[44]. Bei den abschließenden Ausführungen über die Art des Gedächtnisses für die im Kriege gegen die Sachsen Gefallenen verkürzt andererseits St. 2814 a den Text des AC, wohingegen Bedenken gegen die ins einzelne gehenden Bestimmungen von St. 2814 nicht angebracht sind. Die Verunechtung setzt sodann wieder an der Stelle ein, wo die Verfügung als Heilmittel gegen nostra negligentia et antecessorum delicta aufgefaßt werden will. Auch die Corroboratio fügte der Fälscher selbständig hinzu. Von dem Eschatokoll der Urkunde war schon die Rede, teils wird es auch noch behandelt werden.

Fassen wir zusammen, so geht die Ansicht über St. 2814 dahin, daß wir es mit einem angeblichen Originaldiplom zu tun haben, das mit Hilfe einer von AC verfaßten Urkunde, deren Wortlaut nur teilweise beibehalten worden ist, um die Mitte des zwölften Jahrhunderts verfertigt wurde.

St. 2814 a stellt eine Prunkausfertigung in Goldschrift aber auf ungefärbtem Pergament dar und ist mit einer Goldbulle versehen. Der Frage, ob die Schrift als die eines königlichen Notars nachgewiesen werden könne, was nicht der Fall ist, kommt nur untergeordnete Bedeutung zu. Denn Chrysographen zählten kaum je zum ständigen Personal der Kanzlei[45]. Der Weg des Schriftvergleiches hat daher bei den Prachtdiplomen von vornherein nur geringe Aussicht auf Erfolg. Doch läßt sich nicht leugnen, daß das graphische Bild von St. 2814 a und vor allem das an St. 2808 erinnernde Chrismon einen guten und etwa gleichzeitigen Eindruck machen. Auch eine andere Möglichkeit, die äußeren Kennzeichen der Urkunde zu prüfen, ist uns verschlossen. Die der Beglaubigung dienende Goldbulle nämlich kommt nur ein

---

[44] Vgl. unten S. 74.

[45] Vgl. Th. Sickel Das Privilegium Otto's I. für die römische Kirche (1883) 9 f. und W. Wattenbach Das Schriftwesen im Mittelalter[3] (1896) 258 ff.

einziges Mal in der Osnabrücker Prägung vor[46]. Mit der Verwendung von Goldbullen ist man immer sparsam gewesen, und an den Urkunden Heinrichs IV. finden sie sich fast noch seltener als an denen seiner Vorgänger. Kennen wir daher eine Bulle nur in einem Exemplar, so darf das nicht Anlaß werden, ihre Echtheit ohne weiteres in Zweifel zu ziehen. Andererseits muß ihr aber auch die Eignung abgesprochen werden, die Originalität der Urkunde, an der sie befestigt ist, unter Beweis zu stellen, — zumal vor einer Wissenschaft, die ausschließlich auf Mehrmaligkeit und Vergleich beruht. Zwar kommt im Gegensatz zu unserer Überlegung Tangl, indem er es einerseits angesichts der sonstigen Nachahmungskunst des Fälschers ablehnt, die neue Bulle als eine mißlungene Nachbildung der älteren zweifellos echten zu betrachten, andererseits auf den mehrfachen Wechsel in den Siegeln Heinrichs IV. hinweist, zu dem Ergebnis: „So wird gerade die Bulle zum vielleicht zuverlässigsten Merkmal für die Echtheit der Prunkausfertigung“[47]. Doch können wir uns seinen Gedankengang nicht zu eigen machen und sehen davon ab, die Bulle als Mittel zur Prüfung von St. 2814 a zu verwerten, indem für uns keine Möglichkeit besteht, über ihre Echtheit selbst zu einem Urteil zu gelangen.

Das Eingangsprotokoll der Urkunde hält sich in den Formen der echten Diplome König Heinrichs IV. Die Signumzeile erregt durch ihre mit der von St. 2808 übereinstimmende Wortstellung Befremden. Läßt sich gegen die Gestalt des Monogramms[48] nichts sagen, so erheben sich gegen die Rekognition namens Siegfrieds die gleichen Bedenken

---

[46] Abgebild. bei Posse a. a. O. 1 Taf. 17 n° 1 u. 2 (vgl. 5, 22 n° 6).

[47] A. a. O. 231. Auf Tangl's Schultern H. Wibel im N. Archiv 35 (1910) 259 (262) Anm. 3: „Ihre Echtheit steht nicht in Frage“. Bemerkt sei noch, daß W. Erben in seiner graphischen Darstellung der vermutlichen Abhängigkeitsverhältnisse der Rombilder auf kaiserlichen und päpstlichen Bullen, Veröffentl. des hist. Seminars der Universität Graz 7 (1931) 50 der Bulle von St. 2814 a keinen Platz anweist.

[48] Übrigens müssen wir dahingestellt sein lassen, ob das Monogramm und damit etwa das ganze Eschatokoll vorausgefertigt war. Der Schreiber, der mit dem ihm zur Verfügung stehenden Raum etwas ins Gedränge kam — daher auch Signum- und Rekognitionszeile in eine Höhe nebeneinander stellte —, unterbrach in der Corroboratio zwischen roborantes und sigillo den zusammenhängenden Fortlauf der Niederschrift: es kann das geschehen sein, um der oberen Hälfte des

wie bei den anderen Osnabrücker Urkunden, auch wenn ihm dies Mal die Bezeichnung archicancellarius zugestanden wird. Die Datierung zeigt wiederum den ungewöhnlichen Aufbau wie St. 2808. 14. 16.

Prunkausfertigungen königlicher Diplome pflegen in der Regel Zweitschriften zu sein[49]. Sie stehen und fallen mit den ihnen zugrunde liegenden Urschriften, wenn anders nicht wahrscheinlich gemacht werden kann, daß sich, sofern diese eine Fälschung ist, die die Prunkausfertigung beglaubigende Stelle habe täuschen lassen. St. 2814 a stellt eine Wiederholung von St. 2808 dar, der eine Aufzeichnung über die vom Bischof für die königliche Verfügung versprochene Gegenleistung eingeschoben worden ist. Wir hatten bereits gesehen, daß die Originalität von St. 2808 nicht behauptet werden kann und für die Echtheit seines Kontextes sich kein Anhaltspunkt ergibt. Damit ist der Wortlaut von St. 2814 a weitestgehenden Zweifeln ausgesetzt. Die Datierung der Vorlage konnte mit dem im übrigen bekannten Itinerar des Königs allenfalls in Einklang gebracht werden, wenn man sie 1077 Dezember 30 auflöste. Die Prunkausfertigung will genau fünf Viertel Jahr später, am 30. März 1079, gegeben sein. Soll diese durch die Kanzlei tatsächlich bulliert und damit beglaubigt worden sein, so darf angenommen werden, daß vorher ihr Inhalt einer Prüfung unterzogen worden war. Da das berichtete Geschehen immerhin schon zurücklag, konnte derselbe am ehesten durch das gleichlautende Diplom St. 2808 gerechtfertigt werden, wie überhaupt der Vergleich von Vorlage und prächtiger Wiederholung als naheliegend unterstellt werden darf. Will man nun St. 2814 a, dessen äußere Kennzeichen angesichts seiner zwar außergewöhnlichen, aber nicht unmöglichen Beschaffenheit sich unserer Kritik entziehen, gutgläubig als echt gelten lassen, so enthält das entweder die Behauptung der Echtheit von St. 2808 oder aber die, daß sich der damit beauftragte Notar, die im Namen des Königs zur Ausstellung gelangenden Urkunden irgendwie zu überwachen, durch das Trugwerk St. 2808 habe täuschen lassen.

bereits eingetragenen Monogramms auszuweichen oder vielleicht auch nur in der Voraussicht, daß er für die bevorstehende Zeichnung sonst keinen Platz mehr zur Verfügung haben würde.

[49] Vgl. Sickel a. a. O. 32 ff.

Hinzu kommt etwas anderes. Wie bereits bei der Untersuchung von St. 2814 ausgeführt worden war, geht die auf die Gegenleistung des Bischofs bezügliche Erweiterung von St. 2814 a gegenüber St. 2808 auf ein Diktat des Kanzleinotars Adalbero C zurück. Rörig hat durch Vergleich mit St. 2995 a den Nachweis geführt[50], daß die Prunkurkunde sich in der Aufzählung der der Fürbitte der Osnabrücker Geistlichkeit empfohlenen Personen enger an die ursprüngliche Formulierung des AC anschließt, dagegen in den Bestimmungen über die gottesdienstlichen ihr weniger getreu folgt. Wir sind mit den Gepflogenheiten des Notars aus den zahlreichen Zeugnissen seiner langjährigen Tätigkeit zu vertraut, als daß uns hier keine Bedenken aufstoßen sollten. Regelmäßig ist es der Fall, daß Adalbero C die ihm übertragenen Urkunden für deutsche Empfänger restlos selbst bearbeitet hat. Versteht er sich zu einer Teilung der Geschäfte, was in Italien, aber auch nur hier, nicht selten vorkommt, so geschieht das etwa in der Weise, daß es dem Empfänger überlassen bleibt, den Wortlaut zu verfassen und zu mundieren, während AC sich darauf beschränkt, vielleicht seine Corroboratio zu liefern und der Reinschrift das Eschatokoll hinzuzufügen. Kein Beispiel aber findet sich dafür, daß der Dispositio eines sonst ohne seine Mitwirkung besorgten Diploms einige Wendungen nach seinem Diktat angefügt wären. Hätte er nicht im übrigen Spuren seiner Überarbeitung hinterlassen, bestimmt würden sie im Eschatokoll zum Ausdruck gelangt sein. Eine Beteiligung des AC an der Herstellung einer Urkunde wie sie St. 2814 a in ihrer heutigen Gestalt nach Protokoll und Kontext darstellt, ist undenkbar.

Zusammenfassend ist unser Urteil über St. 2814 a das gleiche wie über St. 2814: Fälschung auf Grund eines echten von Adalbero C verfaßten Diploms. Unterschiede zwischen beiden liegen nur in den abweichenden Zeitpunkten, an denen die Trugwerke hergestellt wurden.

Im Verlauf unserer Prüfung von St. 2808. 14. 14 a ist mehrfach in Erscheinung getreten, daß sich in ihnen trotz aller

[50] A. a. O. 388 f.; vgl. oben S. 70 f.

Unglaubwürdigkeiten Spuren von Bemühungen der königlichen Kanzlei sowie Reste des Diktates eines bekannten Notars nicht ableugnen lassen. Es war zunächst festgestellt worden, daß ältere Osnabrücker Diplome der Beurkundungsstelle eingereicht worden waren. Und zwar ergab sich hohe Wahrscheinlichkeit dafür, daß das später verunechtete DO. I. 212 in seiner ursprünglichen Fassung, ferner karolingische Immunitätsurkunden, gleichfalls noch unverfälscht, eingereicht worden seien. Ihre Benutzung ließ sich in dem Paduaner Diplom St. 2816 erkennen, wohingegen sich über die Verwendung der Vorurkunden für das damals der bischöflichen Kirche zu Osnabrück verliehene Diplom durch die Kanzlei kein sicherer Anhaltspunkt finden ließ.

Indem wir bereits nur von einem Osnabrücker Diplom statt deren drei, wie uns glauben gemacht werden soll, sprechen, haben wir einen Schritt getan, der im folgenden begründet werden will. Es geschieht das unter Berufung auf den allen drei Diplomen gemeinsamen, durchaus ungewöhnlichen und nur noch in St. 2816 feststellbaren Aufbau der Datierung. Wir haben bereits darauf aufmerksam gemacht, daß es ein wunderliches Zusammentreffen sein müßte, wenn ein Notar, der durch seine Beteiligung an dem Paduaner Diplom zeigt, daß er keineswegs ausschließlich in Verbindung zu dem sächsischen Bistum stand, sich abgesehen von jener Verwendung ausgerechnet nur für drei Osnabrücker Diplome innerhalb eines angeblichen Zeitraumes von fünf Vierteljahren zur Verfügung gehalten haben soll. Daß die beiden Diplome St. 2808. 14 a in Regenburg ausgestellt sein wollen, mindert, auch sofern es sich, allerdings nur unter Zugeständnis einiger Rechenfehler mit dem königlichen Itinerar in Einklang bringen läßt, nur ihre Glaubwürdigkeit. Denn auch wenn wir unterstellen, daß der Verfertiger der Urkunden die richtigen Daten, an denen sich der Hof in Regensburg aufgehalten hatte, habe treffen wollen, also Kenntnis von der Reiseroute des Königs besaß, so ist damit doch nichts gewonnen. Man kann voraussetzen, daß hierüber auch ein Notar, der nicht der Kanzlei Heinrichs, wohl aber der Umgebung Bischof Bennos angehörte, Bescheid wußte. Wahrscheinlich bleibt, daß nur eine Urkunde mit der unge-

wöhnlichen Datierung und dem Ausstellort Regensburg vorlag, die zur Herstellung von zunächst zwei, später noch einer dritten Fälschung herhalten mußte. Bemerkenswert ist außerdem, daß die beiden sicherlich dem 11. Jahrhundert angehörigen angeblichen Diplome St. 2808. 14 a den Tag III kal. (ian. bzw. apr.) zählen, so daß möglicherweise auch diese Angabe als ein Rest der nicht erhaltenen echten Urkunde betrachtet werden darf. Im übrigen ist anzunehmen, daß jener Notar mit seiner eigenwilligen Datierung ungefähr gleichzeitig zur Bearbeitung der beiden Diplome, des nur erschließbaren Osnabrücker und des Paduaner St. 2816 herangezogen worden ist. Denn seine Beschäftigung kann, da wir kein weiteres Zeugnis von ihr besitzen, nur eine ganz vorübergehende gewesen sein. Der Schluß, daß das echte, aber nicht überlieferte Osnabrücker Diplom, wenn auch nicht das gleiche Tagesdatum, wie das Paduaner (X kal. aug.), so doch die gleichen Jahres- und Monatsangaben wie dieses getragen habe, liegt nahe. Wir hätten demnach zu rechnen mit III kal. aug. indictione II, a. d. incarn. mill. LXXVIIII, a. reg. XXIII. Der Fälscher mindert die Ziffern der Inkarnations- und Königsjahre für St. 2808 um je II, die der Indiktion dagegen nur um I. Offenbar war er sich bewußt, daß in dem Zeitraum Juli 30 — Dezember 30 die Indiktion umgesetzt worden war, übersah aber dabei, daß gleichfalls die Zahl der Königsjahre und aller Wahrscheinlichkeit nach auch die der Inkarnationsjahre nur um je I verringert werden durften. Seine Fehler werden also verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß er in Unkenntnis der bei Hofe anerkannten Epochetage für Königs- und Inkarnationsjahr zurückgerechnet hat. Richtig dagegen ging er bei St. 2814 a vor. Ein Irrtum lag hier auch ferner, da, wenn die Ordination nicht berücksichtigt wurde, in dem Zeitraum März 30 — Juli 30 bei gleichbleibendem Inkarnationsjahr auch die anderen Jahresangaben keine Veränderung erfuhren. Er konnte diese also auch für das Tagesdatum des 30. März ohne Besorgnis, Verwirrung anzurichten, so beibehalten, wie sie ihm seine Vorlage, eben das Osnabrücker Deperditum bot[51].

[51] A. inc. 1078 mit ind. 2, a. reg. 23 in der Fälschung des zwölften Jahrhunderts St. 2814 ist vielleicht nur ein unbeabsichtigtes Versehen.

Suchen wir den Wortlaut der echten Urkunde Heinrichs weiter zu erschließen, so fällt dafür St. 2808 abgesehen vom Eingangsprotokoll völlig aus. In Betracht kommt dafür die Fälschung des zwölften Jahrhunderts St. 2814, die die Arenga und Publicatio übernommen hat. Auch in der Narratio finden sich allerdings nur geringe Reste des Kanzleidictamens. Mit ziemlicher Sicherheit vermögen wir schließlich unter gleichmäßiger Berücksichtigung von St. 2814. 14 a und durch Vergleich mit St. 2995 a die fromme Zwecksetzung der königlichen Verfügung — zum Gedächtnis der Vorfahren, der in den Kriegen gegen die Sachsen Gebliebenen und des (Grafen) Siegfried — wiederherzustellen [52]. Nicht erhalten dagegen ist uns die Corroboratio. Die Signumzeile darf vielleicht in der Weise behandelt werden, daß man sich entschließt, die Umstellungen des Fälschers auszumerzen. Über die kanzleimäßige Rekognition der Zeit war bereits gesprochen worden. Vice Sigefridi archiepiscopi (bzw. archicancellarii) ist als Zusatz des Fälschers zu streichen, der offenbar in der Absicht, jeden Schein mangelhafter Beglaubigung zu vermeiden, irrte, indem er sich für besser unterrichtet hielt als die königlichen Notare. Was von den Datierungen zu halten ist, ist bereits ausgeführt worden.

Noch aber fehlt uns das Wichtigste, worin nämlich die eigentliche Dispositio der nicht erhaltenen Urkunde Heinrichs IV. bestanden hat. Wir können diese Frage bedauerlicherweise nicht beantworten; über mehr oder weniger zweifelhafte Vermutungen kommen wir nicht hinaus. Zunächst ein Wort darüber, was aller Wahrscheinlichkeit nach n i c h t Gegenstand der königlichen Verfügung war: nämlich die strittigen Zehnten. Das Deperditum war Mitte des 12. Jahrhunderts noch vorhanden und wurde damals von einem Fälscher für St. 2814 in seinem ursprünglichen Wortlaut benutzt, mutmaßlich seines Siegels beraubt und vielleicht vernichtet. Mochte es in dieser Zeit auch tunlich erscheinen, die Osnabrücker Ansprüche anders als bisher zu begründen [53], so wird man sich doch schwerlich entschlossen haben, eine wenn auch im Augenblick nicht verwendbare, so doch jeden Zweifel aus-

[52] Vgl. dazu R ö r i g a. a. O. 388 ff. und oben S. 70 ff.
[53] Vgl. darüber R ö r i g a. a. O. 392 ff.

schließende Anerkennung dessen zu mindern oder gar zu opfern, was gerade jetzt der Abt Wibald von Stablo und Corvey von neuem dem Bistum abzujagen sich bemühte. — Wie wir wissen, waren der Kanzlei bei den Verhandlungen über die erbetene Verleihung für Osnabrück vom Empfänger Vorurkunden vorgelegt worden. Wir dürfen auf ein ottonisches Privileg unbekannten Inhalts sowie auf eine karolingische Immunität, die aber möglicherweise von dem ersteren wiederholt wurde, schließen. Ihre Benutzung für das Paduaner Diplom St. 2816 steht außer Frage [54]. Aber auch diese Feststellungen helfen uns nicht unbedingt weiter. Osnabrück besaß wahrscheinlich schon seit den Tagen Ottos I.[55] eine in ihrer durchaus echten Form zuerst durch Heinrichs II. D. 8 auf uns gekommene und letztlich von Heinrich IV. selbst im Jahre 1057 ohne jede Neuerung wiederholte Urkunde (St. 2541), die neben Immunität, Markt, Münze und Zoll einen ausgedehnten Forstbann bestätigte. Hätte es sich also darum gehandelt, was wenig wahrscheinlich ist, diese Rechtstitel dem Bistum zu erneuern, so würde man sich damit begnügt haben, den Wortlaut der Vorurkunden den gegenwärtigen Verhältnissen (Intervenienten) anzugleichen, im übrigen aber keine Veränderungen vorzunehmen. Für ein selbständiges Diktat des Adalbero C, von dem wir ausgedehnte Kenntnis haben, wäre dabei kein Raum geblieben. Allenfalls könnte es sich um eine Erweiterung des alten Forstbannes gehandelt haben. Doch haben wir keinerlei Anhaltspunkt für diese Vermutung, so daß sie nicht mehr Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen kann als alle sonstigen Möglichkeiten jeder nur eben denkbaren Verfügung. Überhaupt ist es ungewiß, ob der Rechtsinhalt des Deperditums von großer und dauernder Bedeutung war. Der Umstand, daß man berechtigt ist anzunehmen, es sei absichtlich oder willkürlich vernichtet worden, spricht nicht gerade dafür. Will es etwas für den Umfang der Dispositio besagen, daß Bischof Benno in den höchsten Tönen als Getreuester des Königs gepriesen wird? Auch Erzbischof Liemar von Bremen bekommt in St. 2851 das Lob, sich stets als

[54] Vgl. oben S. 66 f.

[55] Vgl. Breßlau's Vorbemerkung zu DH. II. 8.

inremotus comes[56] Heinrichs geführt zu haben; sein Lohn, die Abtei Elten, stellt verglichen mit den sonstigen Bremer Verleihungen kaum etwas Unerhörtes dar. Und auch aus der Ausdehnung der gottesdienstlichen Verpflichtungen, die Osnabrück auferlegt werden, kann kein Schluß auf die Ausmaße der königlichen Leistung gezogen werden. Ähnliches wird von Bamberg und von Burtscheid verlangt, indem das Bistum dafür einen Hof nebst einer villa und einem Zehnten erhält[57], das Kloster aber am Aachener Zoll beteiligt wird[58]. Zusammenfassend müssen wir daher eingestehen: was Heinrich IV. der bischöflichen Kirche zu Osnabrück 1079 verliehen hat, wissen wir nicht. Stellen wir die uns erhaltenen Reste seiner Urkunde zusammen, so ergibt sich folgendes Bild:

Heinrich urkundet für die bischöfliche Kirche zu Osnabrück.

Regensburg 1079 (Juli 30).

Verfaßt von Adalbero C und entweder von ihm selbst bis auf das Eschatokoll (die Datierung) oder von einem unbekannten Notar, als dessen Werk im übrigen nur noch das Paduaner Diplom St. 2816 teilweise gelten darf, ganz geschrieben, der jedenfalls das Eschatokoll (die Datierung) selbständig hinzugefügt hat.

In nomine sancte et individuae trinitatis. Heinricus divina favente clementia rex (a). Iusticia (b) est, qua suum cuique ius tribuimus; qua via, si incesserimus, viam regiam sub duce magno IHCV in terram promissionis ingredimur at,

---

[56] Vgl. darüber oben S. 70.

[57] Nicht zustimmen können wir Rörig a. a. O. 391 Anm. 1 (vgl. dazu auch Gundlach a. a. O. 145 f. und Tangl a. a. O. 249 Anm. 1), der es nicht für ausgeschlossen hält, daß St. 2995 a, einem Formular im Codex Udalrici, das Konzept der Verleihung Heinrichs an Osnabrück zugrunde liege. Udalrich hat für seine Urkundenformulare keine Konzeptbücher der Notare, sondern die Archive der jeweiligen Empfänger benutzt. Für die Annahme, daß ihm auch das Osnabrücker Archiv zugänglich gewesen sei, ergibt sich keinerlei Anhaltspunkt; vielmehr steht zu vermuten, daß das Formular St. 2995 a von Udalrich aus einer Verleihung Heinrichs IV. an Bamberg zusammengezogen sei; vgl. auch H. Hußl in den Mitteil. des österr. Instituts 36 (1915/16) 422—447.

[58] Das Diplom Heinrichs IV. ist nicht erhalten; Kenntnis bekommen wir von ihm aus der vermehrten Verleihung Konrads III. St. 3369, Facs. Kaiserurk. in Abbild. Lief. 10 Taf. 1.

si forte fragilitate humana rectis gressibus aliquando exorbitaverimus, legibus ecclesiasticis salubriter admonemur, ut ad viam revertamur iusticię atque emendemus in melius, quod per neglegentiam aut maliciose peccavimus[59]. Quam ob rem in omne tempus notum esse volumus, quatinus fidelis noster BENNO secundus venerabilis sancte Osnebrugensis ecclesie episcopus nostre celsitudinis clementiam adiit . . . Idem vero, cum per omnem vitam suam a nobis optime meruisset, tum ea de causa dignior erat audiri, (quod) in omnibus necessitatibus nostris fideliter nobis et inremotus comes adhesit. Talis (c) autem . . . fuit (b.c) . . . . . (d) pro (e) salute (f) corporis et animę nostrę (e) statuque (f) regni, dum viveremus (f), omni (g) ebdomada XXX missas pro (h) vivis et defunctis (h) ibidem (g) devote (i) decantari (i); post (k) obitum autem (k) nostrum (l) specialiter (l.m) pro (n) animae nostrae et parentum nostrorum, id est (n) cari (o) patris nostri HEINRICI imperatoris augusti matrisque nostrę AGNETIS imperatricis avi avięqe animarum remedio (o) xxx misseș (p) totidemque (q) psalteria (r) per (s) singulas ebdomadas (s) ibidem (t) decantentur (u) nunc et in omne tempus futurum (u). Insuper (v) statutum est, ut (v) in (w) singulis diebus eorum (w), qui (x) pro (y) nostro honore defendendo (y) in (z) publico bello (z) corruerunt (a'), ibidem (b') memoria fiat, ita ut sibi cottidie (c') specialis (d') missa (c') et (b') omni (e') IIIa feria (d') communiter a fratribus in choro una missa (e') pro (f') omnibus interfectis nostris et omnibus fidelibus (f') decantetur (g') et ad omnes cursus horarum psalmus unus (g'); et (h') specialis oracio (h') pro (i') anima Sigefridi cari servientis (k')[60] nostri (i') in (l') eodem bello occisi ordinetur (m'), pre-

---

[59] Dieſer Gedankengang kehrt in dem gefälſchten Teil von St. 2814 wieder: credimus apud misericordem deum et nostram deleri neglegentiam et antecessorum delicta redimi, qui hac in causa neglegenter et maliciosę egerunt. Doch ſtehen wir nicht an, die obige Faſſung als der echten Arenga angehörig zu betrachten.

[60] Wir entſchließen uns gegen die Lesart von St. 3369 mit Rückſicht auf den Necrol. eccl. beatae Mariae virginis Aquensis hrsgeg. von Chriſtian Quix (Aachen und Leipzig 1830) 71 zu IX kal. (ian.): Obierunt Sifridus et Albertus interfecti in Saxonia servientes Heinrici III. imperatoris, pro quibus habemus in vigilia epyphanie de Worsolden XVIII sol.

benda quoque detur ei clerico, qui hęc, quę Sigefrido debentur, diligenter observet (l'.m') . . . .

Signum (n') domni Heinrici (o') regis (o') (M.) quarti invictissimi.

Gebehardus cancellarius (p') recognovi (q').

Data III (r') kal. [aug.] (s'), indictione II (t') anno dominicę incarnationis millesimo LXXVIIII (u'), anno autem regni domni regis (v') HEINRICI quarti XXIII (w'); actum RATISPONE (x'); in (y') dei nomine (y') feliciter AMEN.

a) Zur Rekonſtruktion des Textes ziehen wir auch St. 2756. 57. 78. 2816. 2995 a. 3369. 2824. 27. 54. 2935. 51. 53. 54. 55. 56 heran. Eingangsprotokoll nach St. 2808. 14. 14 a. übereinſtimmend füllen alle drei Fälſchungen die erſte Zeile außerdem auch noch mit einem Teil ihrer Arengen in verlängerter Schrift. Sollte dies Bild der graphiſchen Aufteilung des verlorenen Originaldiploms gleichgekommen ſein, ſo würde das gegen die Annahme der Reinſchrift durch Adalbero C ſprechen b) das Folgende nach 2814 c) vgl. 2756. 57. 2817 d) Vorausgegangen ſcheint eine Vereinbarung zu ſein; doch iſt deren Formulierung in 2814. 14 a gleicherweiſe unmöglich e) 2814, vgl. 2995 a, ferner 2728; pro vita nostra 2814 a f) vgl. 2824. 27; 2814 a; vgl. 2951—56 g) 2814, wo allerdings missę; aber nach der vermutlich vorausgehenden Vereinbarung iſt wohl der von 2814 a bewahrte acc. c. i. urſprünglich h) vgl. 2778. 2827. 54. 2935. 54 i) 2814 a (decantentur 2814); devote auch 2995 a k) 2814. 14 a; vgl. 2953 l) 2814 m) vgl. 2728. 2955 n) 2814; pro nostris et 2814 a o) 2814 a = 2995 a (avieque nostre remedio) . avi avię matrisque nostrę imperatricis A. et cari patris nostri H. imperatoris AVGVSTI 2814 p) 2814 q) 2814 a; et totidem 2814 r) 2814. 14 a s) 2814 a t) 2814. 14 a u) 2814; vgl. 2935 v) 2814 a (danach in ęvum); vgl. 2995 a (Hoc quoque statutum est ut) w) 2814 x) 2814. 14 a y) 2814 a; vgl. 2995 a (pro nostri regni honore et defensione) z) 2814 a = 2995 a; in bello contra Saxones 2814 a') 2814. 14 a; corruerunt gladio 2995 a b') 2814 c') vgl. 2995 a d') vgl. 2935 e') 2814. 14 a (2814 a hier specialis missa); vgl. 2995 a (omni quarta feria in choro a fratribus missa communis), ferner 2778 f') 2814 g') 2814 (hier fehlt omnes). 14 a; vgl. 2995 (ad omnes horas psalmus unus decantetur) h') 2814; vgl. 2935. 3369 i') 2814 a; vgl. 3369. 2814: (oracio) animę SIGEFRIDI k') comitis 3369 l') 2814 m') vgl. 2935 n') Eschatokoll nach 2808. 14. 14 a o') 2814 = 2816 (wo M. zwiſchen Heinrici und regis); regis Heinrici und M. zu Abſchluß der Signumzeile 2808. 14 a p') danach fügen 2808. 14 vice Sigefridi archiepiscopi; 2814 a archicancellarii ein q') 2814 a; recognovit 2808. 14 r') 2808. 14 a; VI 2814 s') ian. 2808. febr. 2814. april. 2814 a t') 2814. 14 a; I 2808 u') 2814 a; mill. LXXVII 2808; mill. LXXVIII 2814 v') 2808. 14 a (Wortſtellung entſprechend 2816; regis nach Heinrici 2814) w') 2814. 14 a; XXI 2808 x') 2814 a = 2816; Radisponę 2808; Mogoncie 2814 y') 2808. 14 a; in dei nomine fehlt 2814.

Wir ſtehen damit am Ende unſerer Unterſuchung hinſichtlich der formalen Echtheit von St. 2808. 2814. 14 a. In

wenigen Worten läßt sich das Ergebnis dahingehend zusammenfassen, daß alle drei Urkunden Fälschungen nach einem nicht erhaltenen Originaldiplom Heinrichs IV. für Osnabrück darstellen, dessen Inhalt nur trümmerhaft erschlossen werden kann, jedenfalls aber in keinem Zusammenhang mit dem Zehntstreit stand. Damit ist von seiten der Diplomatik die erforderliche Vorarbeit zur Bewertung der Diplome als historische Quellen geleistet worden. Indem wir uns nicht auf den Versuch einlassen, festzustellen, inwieweit die formalen Fälschungen doch etwa Zeugnisse eines tatsächlichen Geschehens sind, gehen wir auf zwei Umstände noch ein, die dartun, daß der Zehntstreit kaum so geregelt worden sein dürfte, wie es die Osnabrücker Werkstatt darzustellen beliebte.

In den drei Urkunden ist übereinstimmend die Rede davon, daß der König nicht nur Bischof Benno, sondern auch seine adversarii vor sich — als Ort wird Worms genannt — zur Beilegung ihres Zwistes geladen habe[61]. Welche Stellung Corvey und sein Abt, der Gegner Bischof Bennos, während der Auseinandersetzungen Heinrichs mit den Sachsen eingenommen hatte, kann kaum zweifelhaft sein. Vogt des Klosters war Otto von Northeim, und wir erfahren, daß er bestrebt gewesen sei, die altehrwürdige Gründung Ludwigs des Frommen in jeder Beziehung zu schützen und zu fördern[62]. Hinzu kommt, daß das Kloster allen Grund hatte, dem König zu mißtrauen. Am 6. September 1065 nämlich hatte Heinrich Corvey an Erzbischof Adalbert von Bremen-Hamburg verliehen (St. 2684). Daß diese Verfügung bereits drei Vierteljahr später rückgängig gemacht worden war[63], hatten die

[61] St. 2808 = 2814a: Wormaciam eidem episcopo suisque adversariis, ubi pricipibus nostris pro ceteris regni negotiis convenire statutum est, ut et ipsi venirent, precepimus. St. 2814: locum et diem statuimus, ad quem episcopus et adversarii eius cum manuscriptis utrimque venirent.

[62] Lamperti monachi Hersfeldensis Annales rec. O. Holder-Egger Mon. Germ. Scr. rer. Germ. in usum scholarum (1894) 90 zu 1065; vgl. dazu Holder-Eggers Anm. 4 und Meyer von Knonau a. a. O. 2, 809.

[63] St. 2692a hrsg. von Grotefend in der Zeitschr. für vaterl. Gesch. und Altertumskde. Westf. 60 (1902) 155; über die bemerkenswerte Entstehung dieser Urkunde vgl. Edmund E. Stengel Diplomatik der deutschen Immunnitätsprivilegien 1 (1910) 708.

Mönche wohl nur der Wendung zu verdanken, daß Adalbert mittlerweile seiner Bedeutung am Hofe verlustig gegangen war. Auf jeden Fall schien es also für die Abtei ratsam zu sein, gegenüber Heinrich IV. zurückhaltend aufzutreten. Entsprechend finden wir das Kloster auf seiten des Gegenkönigs Rudolf [64]. Und am 30. August 1082 bestätigt Hermann von Salm den durch den Abt Markward vertretenen Klöstern Corvey und Herford: decimas vel decimales ecclesias immo universas possessiones suas in quibuslibet episcopiis, praecipue in Bremensi, Osnebrugensi et Paderburnensi (St. 2999). Ist es bei dieser Sachlage wahrscheinlich, daß die Klöster, um ihren Streit mit Bischof Benno von Osnabrück einer Entscheidung zuzuführen, Beauftragte mit ihren Privilegien ausgestattet haben, um vor Heinrich Recht zu suchen? Was die Fälschungen über die Vorladungen und Verhandlungen in Worms berichten, kann nicht als glaubwürdig anerkannt werden.

Etwas anderes noch scheint gleichfalls einer Überlegung wert zu sein. Wie uns die Wormser Vorgänge in den Osnabrücker Fälschungen geschildert werden, war Heinrichs Tätigkeit dort eine ausgesprochen richterliche. Ihm lag es ob, zwischen zwei Parteien, von denen wenigstens eine durch Urkunden ihre Ansprüche unter Beweis zu stellen suchte, zu entscheiden. War es üblich, daß ein solches Urteil seinen Niederschlag in einem regelrechten Diplom fand? Eigentliche Gerichtsurkunden waren in Deutschland längst außer Gebrauch gekommen. Wenn wir in den Diplomen der salischen Zeit von einem Gerichtsspruch hören, so bildet dieser den Abschluß eines Strafprozesses. Das Urteil lautet auf Konfiskation, deren Nutznießer der König war. Seine neuerliche Verfügung über das eingezogene Gut bildet den Anlaß, in der Narratio zu berichten, auf welchem Wege dasselbe in die Hand des Königs gelangt war; allein aus diesem Grunde geschieht des prozessualen Vorganges Erwähnung. Derartige Voraussetzungen liegen bei dem Osnabrücker Zehntstreit keineswegs vor. Gewinnen konnte dabei nur eine der Parteien, niemals aber der König. Seine Entscheidung mußte sich auf seine

[64] Vgl. Tangl a. a. O. 225.

höchstrichterliche Stellung berufen und war gebunden an den Erweis des besseren Rechtes durch eine der Parteien. Eine selbständige Verfügung kraft eigenen Rechtes über den Streitgegenstand konnte und brauchte er nicht zu treffen. Die Voraussetzungen zur Ausstellung eines Diploms waren nach der in Deutschland herrschenden Gewohnheit nicht erfüllt. Das entscheidende Diplom St. 2808 führt sich zunächst als immunitatis et libertatis preceptum super eisdem decimis episcopo sueque ecclesie stabiliendis ein. Die eigentliche Dispositio aber stellt eine selbständige Verfügung des Königs dar, wie sie nach der ganzen Rechtslage und unter Berücksichtigung des Umstandes, daß Heinrichs richterliches Urteil nachgesucht worden war, geradezu als unmöglich bezeichnet werden muß: Concedimus etiam eidem episcopo et licentiam damus, immo precipimus secundum Karoli institutionem decimas cunctorum infra sui episcopii terminos habitantium, quibus iam diu iniuste caruit, in suam episcopalem potestatem recipere nemini (!) contradicente, sed liceat prefato episcopo easdem decimas ceterasque res sue ecclesie, quas modo possidet vel deinceps acquisierit, quieto ordine possidere suasque ecclesias, sicuti ceterorum ius est episcoporum, corrigere et earum causas absque ulla contradictione disponere. Eine derartige Dispositio zu erlassen, stand überhaupt nicht in der Machtvollkommenheit des Königs. Allerdings wäre es für den Empfänger die größte Sicherung gewesen, wenn Heinrich souverän beiseite geschoben, was an Unklarheiten und Widersprüchen sich aus der Vergangenheit angesammelt hatte, und von sich aus den Streit als eigentlich Verfügungsberechtigter über den Gegenstand entschieden hätte. Dazu aber hätte es einer Vorstellung bedurft, die einfach nicht aufrecht zu erhalten war. Auch der Ausweg früherer Forscher gegen alle Unregelmäßigkeiten von St. 2808, daß dieses vom Empfänger verfaßt und von der Kanzlei nur beglaubigt worden sei, kann die in der Dispositio zutage tretende Rechtsfiktion nicht als nur irgendwie mit dem tatsächlichen Geschehen vereinbar retten. Daß die angezogenen Sätze teilweise Wendungen aus den verunechteten DD. Ludwigs des Deutschen 51 und Arnolfs 4 wiederholen, vermag sie nicht in ein anderes Licht zu stellen. — Ein vortreffliches Beispiel dafür, daß es

bei einer richterlichen Entscheidung des Königs in einem der Osnabrücker Angelegenheit vergleichbaren Streit nicht zur Ausstellung eines Diploms gekommen war, bildet die Urkunde St. 2722. Sie stellt eine ohne jede Beteiligung der Kanzlei des Königs entstandene Aufzeichnung aus dem Kloster Fulda über den vor Heinrich stattgefundenen Ausgleich der sich überschneidenden Ansprüche der Abtei und des Erzbistums Mainz auf eine Reihe von Zehnten dar.

Sind auch die Diplome St. 2808. 14. 14a als Fälschungen zu betrachten, so kann doch gar kein Zweifel darüber bestehen, daß Heinrich IV. mit dem sächsischen Zehntstreit befaßt worden ist. Das unwiderlegliche Zeugnis seines Eingriffes bildet ein im Original überliefertes Mandat an die hohen und niederen Getreuen des Königs in Westfalen (omnes de Uvestphalen sui fideles maiores et minores)[65]. Die Angeredeten werden aufgefordert, alle Zehnten im gesamten Bistum Osnabrück gemäß den Erfordernissen des kanonischen Rechtes jährlich zu zahlen und niemand deswegen zu fürchten[66]. Wie es seiner Gattung entspricht, ist das Mandat undatiert. Seinen Wortlaut verfaßte und die Reinschrift besorgte Adalbero C, der bedeutendste Notar aus der Kanzlei Heinrichs IV. Versuchen wir es zeitlich einzureihen, so ergibt sich als einzig sicherer Ausgangspunkt, daß sich der Aussteller dei gratia Romanorum imperator augustus nennt. Die Kaiserkrönung vom 22. März 1084 muß also bereits zurückliegen. Obwohl von den Zehnten und Gerechtsamen der Osnabrücker Kirche die Rede ist, vermissen wir den Namen von deren zeitigem Vorsteher. Zwar ist es wahrscheinlich, wie wir noch sehen werden, daß das Mandat zu Lebzeiten Bennos (gest. 1088 Juli 27/28) erlassen ist; doch können wir aus dem Wortlaut selbst keinen Anhaltspunkt dafür in Anspruch nehmen. Erwägenswert wäre noch, ob die Dauer der Beschäftigung des Adalbero C in der Kanzlei eine Möglichkeit bietet, die ausgedehnte Zeitspanne einzuengen. Bis zum Abschluß

---

[65] Drucke und Facs. sind oben S. 59 Anm. 1 verzeichnet worden.

[66] Precipimus, quia iustum est, petimus, quia vos diligimus, ut decimationes omnes in universo episcopatu Osinabruggensi, sicut ius canonicum exigit, annuatim exhibeatis et neminem in hoc timeatis.

des zweiten Italienzuges war Adalbero C die letzten Jahre lang so gut wie ausschließlich geschäftsführend in der Kanzlei. Seine Stellung muß sich dann geändert haben; aber noch bis über die Jahrhundertwende hinaus treffen wir ihn immer wieder einmal als beteiligt an der Bearbeitung von Diplomen an[67]. Er gibt uns daher kein Mittel an die Hand, die Datierung auf einen eingeschränkteren Zeitraum festzulegen. Will man daraus, daß das Pergament, wie die Linierung der Rückseite zeigt, ursprünglich für die Beschriftung in zwei Spalten, also für ein Buch, bestimmt war, schließen, Adalbero C müsse das Mandat nach der Beendigung seiner eigentlichen Bindung an die Kanzlei bearbeitet haben, da ihm doch, während er Notar war, Pergament, das nicht zunächst für andere Zwecke ausersehen war, in genügender Menge zur Verfügung gestanden habe? Auch diese Überlegung dürfte kaum durchschlagend sein. Es bleibt daher zunächst bei dem Ansatz nach 1084 März 22.

Das Mandat ist über das bischöfliche Archiv zu Osnabrück überliefert. Wissen wir, daß es nur in dem einen uns erhaltenen Exemplar zur Versendung gelangte oder darf diese Annahme auch nur Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen? Es ist darin die Rede von den decimae et iusticiae Osinabruggensis ecclesiae. Soll das heißen, daß die Bemühungen des Bistums von restlosem Erfolg gekrönt gewesen, daß ihm allein Recht auf die strittigen Zehnten zuerkannt worden sei? Wir dürfen die Mangelhaftigkeit unserer Überlieferung nicht dazu mißbrauchen, zu behaupten, es habe ein im übrigen gleichlautendes Mandat an die Getreuen im Bistum Osnabrück nicht gegeben, das seinen Ausgang von den Zehnten und Gerechtsamen der Klöster Corvey und Herford genommen hätte. Wesentlich an dem Wortlaut des Mandates ist — und das bildet eine erwünschte Ergänzung zu unserer Kritik an der selbstherrlichen Sprache, die die Fälschungen dem König in den Mund legen —, daß Heinrich IV. keine eigentlich selbständige Entscheidung trifft, sondern eine Regelung, sicut ius canonicum exigit, fordert. Den Osnabrücker Bemühungen, den Anspruch auf die Zehnten mit königlichen Verleihungen

[67] Vgl. den oben S. 65 Anm. 24 nachgewiesenen Aufsatz.

und Urkunden zu begründen, mußte die schlichte Entgegnung des Kaisers, sicut ius canonicum exigit, einen Schlag ins Gesicht versetzen. Doch kann dabei der Eindruck, daß das Mandat einen Ausgleich auf dem Wege des friedlichen Übereinkommens zwischen Bistum und Klöstern angebahnt oder befördert habe, nicht geleugnet werden. Eine andere Tatsache noch legt uns diese Annahme nahe, daß eine Lösung ohne alle Bitterkeit für die beteiligten Klöster gefunden worden sei. Nachfolger des im Jahre 1088 verstorbenen Bischofs Benno wird dessen heftigster Gegner, der Abt Markward von Corvey, der im Jahr 1082 beim Gegenkönig Hermann um Bestätigung der Zehnten für Corvey und Herford eingekommen war. Sollte Markward erst jetzt sich dem Kaiser genähert, die früher vertretene Sache der Klöster preisgegeben und verraten haben? Sicherlich nicht; der Beweis dafür liegt darin, daß er auch als Bischof von Osnabrück Abt von Corvey blieb[68]. Damals also muß der Frieden wiederhergestellt gewesen sein, und eben diese Tatsache zwingt uns, das Mandat für noch zu Lebzeiten Bennos ergangen zu halten. In dem Wortlaut desselben findet sich allerdings die Wendung et neminem in hoc timeatis. Besteht eine Notwendigkeit, diese dahin auszulegen, daß doch noch Gegensätzlichkeiten bestanden haben, ja sogar Gewalt nicht ausgeschlossen war? Vielleicht, wenn man berücksichtigt, daß das Mandat die Befriedung möglicherweise erst einleitete. Doch wird niemand, der die Vorliebe des Adalbero C für die Reimprosa (exhibeatis - timeatis) kennt[69], diesen Satzschluß auf die Goldwaage legen und weitgehende Schlüsse, die unserer sonstigen Erkenntnis widersprechen, daraus ziehen.

Wie aber haben wir uns die Entstehung der Fälschungen vorzustellen? Wir machen uns die bisherige Lehre einer einmaligen Aktion zu eigen, innerhalb deren wir aber auch

---

[68] Vgl. Meyer von Knonau a. a. O. 4, 415 f. Anm. 4. Es wäre Willkür, die lapidare Nachricht der von Philippi erschlossenen Osnabrücker Annalen zu 1093 (Osnabrücker Geschichtsquellen 1, Osnabrück 1892, 2): Marquardus est depositus; Wydo successit für ein neuerliches Aufflammen des Zehntstreites auszuwerten; vgl. dazu auch die ebenda von Horst herausgegebene Cronica episcoporum Osnabrugensium Ertmans S. 53.

[69] Vgl. Erdmann-v. Gladiß a. a. O.

St. 2808. 14 a verfertigt sein lassen. Auch an den bisherigen zeitlichen Ansatz — als Benno Bischof von Osnabrück war — rühren wir nicht. Daß die Urkunden mit Einschluß derjenigen, die auf Heinrich IV. lauten, gefälscht worden seien, um von dem König oder Kaiser eine Entscheidung zu erzwingen, darf als ausgeschlossen gelten. Auch stehen sie mit dem Mandat sicherlich in keinem Zusammenhang. Benno hat für die Zukunft gefälscht. Ob vor oder nachdem das Mandat ergangen war, wissen wir nicht. Die Ansprüche der Fälschungen gehen in ihren Ausmaßen und in ihrer Begründung weit über das hinaus, was durch das Mandat als erreicht betrachtet werden durfte. Da kaum damit gerechnet werden kann, daß in Osnabrück durch den Verweis Heinrichs auf das ius canonicum eine nachhaltige Unzufriedenheit zurückgeblieben sei[70], da ferner gegen Markwards Erhebung auf den Stuhl Bennos kein Widerspruch laut geworden zu sein scheint, möchten wir glauben, daß die Fälschungen zeitlich vor dem Mandat entstanden sind. Die ursprünglichen Ansprüche gingen weiter, wurden aber dann auf das Erreichbare zurückgeschraubt. Ob Benno selbst mit dem Gedanken umgegangen ist, einer seiner Nachfolger könne mit Hilfe der Fälschungen vielleicht einmal weiter kommen, wissen wir nicht. In dem einzig uns bekannten Fall, wo das Bistum sich noch einmal gegen Corvey zu verteidigen hatte — Mitte des zwölften Jahrhunderts — bildeten sie, wie Rörig gezeigt hat, keine geeignete Waffe[71]. Von einem tatsächlichen Einsatz derselben erfahren wir überhaupt nichts. Osnabrück hat nach Heinrichs Mandat keine

[70] Bemerkenswert ist allerdings der Umstand, daß, während in den sonstigen Osnabrücker Fälschungen auf die Entscheidungen früherer Könige oder Päpste zurückgegriffen oder das Recht Osnabrücks in Vergleich zu dem ceterorum in Saxonia ius episcoporum gesetzt wird, es in dem D. spur. Arnolfs 183 heißt: decimae quae ad eandem Osnebruggensem ecclesiam ... canonica auctoritate servire debuissent und ähnlich in dem D. spur. O. I. 421: decimas episcopo canonica autoritate reddi debere omnes affirmabant. Sollte das für eine zeitlich nach Empfang des Mandates liegende Fälschung sprechen?

[71] Rörig a. a. O. 391 ff. Ob das Mandat Friedrichs I. (vgl. oben S. 61 Anm. 7) auf eine der Fälschungen oder auf das Mandat Heinrichs IV. oder, was nach seiner wenig scharfen Aussage vielleicht wahrscheinlicher ist, nur auf die durch den Kläger, Abt Wibald von Corvey, ohne Hinweis auf die Osnabrücker Urkunden gegebene Begründung der tatsächlichen und als ungerechtfertigt bezeichneten Lage Bezug nehmen wollte, können wir nicht entscheiden.

Königsurkunde mehr bekommen, die das Recht des Bistums auf die Zehnten anerkannt hätte. Abgesehen von dem durch seinen Tod frühzeitig unterbrochenen Angriff des Abtes Wibald von Stablo und Corvey war der sächsische Zehntstreit mit dem Mandat Heinrichs IV. für alle Zeiten abgeschlossen.

Wenige Worte sind noch über die Arbeitsteilung der Osnabrücker Fälscher des elften Jahrhunderts zu verlieren. Es scheint, daß vier Schreiber tätig gewesen sind, von denen der eine die auf Karl den Großen, Ludwig den Frommen und Ludwig den Deutschen zugeschnittenen Urkunden, ein anderer die angeblichen Diplome Arnolfs und Ottos I. verfertigte bzw. verunechtete. Ein Dritter scheint die Fälschung St. 2808 hergestellt zu haben, vielleicht indem er sich dabei das den Anzeichen nach von einem unbekannten Ingrossator mundierte Deperditum Heinrichs IV. zum Muster nahm; als vierten Fälscher schließlich hätten wir den Chrysographen von St. 2814a anzusetzen. Wir haben oben darauf aufmerksam gemacht, daß nicht mit Sicherheit zu entscheiden sei, ob die Siegel Heinrichs IV. an St. 2808. 14 echt seien. Sollten sie sich als solche erweisen, so ist über den Weg, auf dem Osnabrück in den Besitz zweier echter Siegel kam, noch nichts ausgesagt. Es wäre nicht der erste Fall einer mit einem echten Siegel ausgestatteten Fälschung, wo die Herkunft desselben in Dunkel gehüllt bleiben muß [72].

---

[72] Das verlorene Siegel der Osnabrücker Immunität St. 2541 dürfte für keine der Fälschungen St. 2808. 14 Verwendung gefunden haben, da es erheblich kleiner war als deren Siegel, soweit die erhaltenen Reste erkennen lassen. — Da übrigens St. 2816 aller Wahrscheinlichkeit nach mit einer Goldbulle versehen war (vgl. Gloria a. a. O. und Francesco Dondi dall' Orologio, Dissertazioni sopra l'istoria ecclesiastica di Padova 3, Padova 1807, doc. 75 nº 53) und sich außerdem die Beobachtung machen läßt, daß, wenn einmal in der Kanzlei Heinrichs IV. der Bullenstempel in Bewegung gesetzt wurde, stets mehrmals hintereinander von ihm Gebrauch gemacht wurde (vgl. Dietrich von Gladiß, Die Kanzlei und die Urkunden Kaiser Heinrichs IV., Habilitationsschrift Gießen 1938, 12), ist es keineswegs ausgeschlossen, daß auch das etwa gleichzeitig mit St. 2816 ausgestellte Osnabrücker Deperditum bulliert war. Dessen Goldbulle könnte nachmals unberechtigt an St. 2814a befestigt worden sein, so daß sich für deren Echtheit, eine Frage, die wir oben (S. 72) unbeantwortet ließen, doch hohe Wahrscheinlichkeit ergibt. Selbstverständlich werden unsere Ausführungen über das angebliche Diplom selbst von dieser Feststellung nicht berührt.

Haltung und Gesichtskreis niederdeutscher Bürger im 15. und 16. Jahrhundert.

Dargestellt nach Beckinchusen, Spittendorff und den beiden Brandis.

Von

Eva Spitta.

Die Aufgabe dieser Arbeit ist, aus geeigneten Quellen des niederdeutschen Raumes an einzelnen bestimmten Menschen aufzuzeigen, wie sie in dieser Zeit im Leben stehen. Was die große, umfassende Arbeit von W. Andreas[1] und die Spezialarbeit von M. E. Schlichting[1] im allgemeinen darstellen, soll hier an einzelnen Menschen lebendig werden. Die Quellen, die in dieser Arbeit ausgewertet werden, sind darum ausnahmslos Selbstzeugnisse: Briefe und Tagebücher. Es sind Briefe von Kaufleuten, Aufzeichnungen eines hallischen Ratsmeisters und die Tagebücher zweier Hildesheimer Bürgermeister. Doch können wir bei keiner der Quellen mit Sicherheit sagen, daß uns aus ihr die Persönlichkeit ganz ersteht, wie sie war. Nur was in der Quelle da ist, kann zur Darstellung kommen, und nur sehr mit Vorbehalt darf im einzelnen geschlossen werden, daß das Fehlende auch im Leben der Menschen ohne Bedeutung war.

Die ersten drei Quellen umfassen eine Zeit von etwa 130 Jahren. Der verschiedene Raum, aus dem sie stammen, die Küstenstädte, die Salzstadt Halle, die Bischofsstadt Hildesheim, erlaubt es nicht, im Lauf dieses Jahrhunderts an diesen Menschen eine zeitliche Entwicklung aufzuzeigen. Zu verschieden ist der Charakter der Quellen. Das vierte Buch aber aus dem 16. Jahrhundert führt uns ohne Übergang[2]

[1] Siehe Literaturverzeichnis (S. 146) 1 u. 2.

[2] Die Annalen Tile Brandis', die Joachims Diarium vorangestellt sind, geben uns die Verbindung der Zeiten. Aber der eigentliche Um-

hinein in eine andere neue Zeit, und da es denselben räumlichen Wurzelboden hat wie das dritte — die Verfasser waren Großvater und Enkel — läßt sich hier die zeitliche Entwicklung zeigen. Wenn das 15. Jahrhundert und der hansische Bereich, in den auch Hildesheim und Halle gehören, — und Halle ist zudem in dieser Zeit seiner Bevölkerung nach noch eine niederdeutsche Stadt[3] — um die drei ersten Quellen in all ihrer Verschiedenartigkeit doch eine Einheit schließen, so führt uns die vierte Quelle aus diesem Ring hinaus in die neue Zeit und damit auch in einen neuen Raum, da der hansische in dieser Zeit zerfällt.

I. Hildebrant Veckinchusen.

Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns im 15. Jahrhundert. (1395—1437)[1].

1. Der Gesichtskreis.

Wenn man aus dem umfänglichen Briefwechsel des Kaufmannes Hildebrant Veckinchusen, der im Anfang des 15. Jahrhunderts in Brügge lebte, und seiner kaufmännischen Freunde den räumlichen Gesichtskreis dieses Mannes sich vergegenwärtigt, so entsteht vor uns das Bild eines weiten Handelsraumes. Von der atlantischen Küste Frankreichs bis nach Reval hinauf werden Häfen und Orte genannt. Englands, Norwegens und Schwedens Häfen sind wichtig. Der alte Handelsweg, den der Rhein bildet, ist deutlich zu erkennen.

---

bruch ist in ihnen nicht zu spüren. Die Beschlüsse des Rats, erst, beim alten Glauben zu bleiben, dann, doch überzutreten, werden trocken und ohne Anteilnahme berichtet. Da die Haltung des Mannes und seine Persönlichkeit aus den Annalen kaum zu erschließen ist, übergehe ich sie. Das Zeitbild und Zeitgeschehen in Hildesheim in diesen Jahren gewinnt man einfacher und gut aus Gebauers Darstellung (I, 289 bis II, 9).

[3] Spittendorff, Einleitung von Opel XXVI.

[1] Die Schreibung der Zitate habe ich in einigem vereinheitlicht, da sie bei denselben Schreibern oft im gleichen Brief schwankt. Für y habe ich i gesetzt, das Dehnungs-e hinter o und a gestrichen. Für das gleiche Wort habe ich bei verschiedenen Schreibern den verschiedenen Vokalstand gelassen, da er vermutlich in der verschiedenen Aussprache begründet ist. C habe ich durch K ersetzt, für weiches z s gesetzt und für v f oder w, wo es der heutigen Rechtschreibung entspricht. Doppelkonsonanten habe ich gestrichen, soweit die Aussprache sie nicht fordert (ck, gh, tz).

Wichtige Handelszentren wie Frankfurt, Nürnberg, Venedig, auch Rom, fehlen nicht. Im ganzen ist es der hansische Raum, den der Veckinchusensche Handelsverkehr erfüllt. In der Weiträumigkeit der Hanse spielt sich ihr Handel ab, und was ihn ermöglicht, sind die gleichen Voraussetzungen, die die Entstehung der Hanse selbst ermöglichten: Die nahen menschlichen Bande und die Schriftlichkeit des Geschäftsverkehrs[2]. Wollte man alle genannten Orte in eine Karte eintragen, es ergäbe eine reine Handelskarte. Nur Jerusalem und Maria Einsiedeln sind aus anderen, aus religiösen Gründen genannt.

Die Veckinchusens und ihre Freunde gehören nicht zu den führenden und bedeutenden Männern des Städtebundes. Wohl ist Hildebrant in Brügge einer der ehrenamtlichen Elderleute des hansischen Kontors[3]. Aber um die große hansische Politik kümmert er sich nicht. In den Briefen haben wir es nur mit seinen eigenen Angelegenheiten zu tun.

Es sind reine Geschäftsbriefe in dem eigenen Briefstil des Jahrhunderts. Sie beginnen alle mit freundlichen Grüßen. „Fruntlike grote vorgescreven unde wes ik gudes vormag"; oder ähnlich: „Minen denst tovoren gescreven . ."; oder: „Broderlike truwe vorscreven . ."; „Broderlike leive tovoren . .; oder: „In den namen uns heren". Dann folgt die Anrede: „Hillebrandt, gude frunt — leive broder — swager —, wetet dat . . ." und damit setzt der Geschäftstext ein. Der Empfang von Briefen und Warensendungen wird bestätigt, Mitteilungen über abgeschlossene Geschäfte, gekaufte und verkaufte Waren und über die allgemeine Geschäftslage werden gemacht. Am Schluß folgen in manchen Briefen ein paar persönliche Bemerkungen über Gesundheit und Krankheit der Angehörigen und Freunde. — Nur einige Briefe sind im ganzen persönlicher gehalten. — Ein Wunsch für den Empfänger: „Darmede bliwet gesunt." „Got si mit ju." „Darmed sit Gode befolen." „Valete in Christo semper." Grüße an die Freunde und: „Beidet over mi." Zuletzt die Datierung

---

[2] Vergl. Rörig. Der Briefwechsel stammt aus der Zeit, die Rörig als „Hoch- und Spätzeit" der Hanse bezeichnet.

[3] Winterfeld S. 10.

nach den Heiligentagen, „Gefreven 8 dage na sunte Katerinendage“ [4].

Politisches Interesse an dem, was in Europa und im Deutschen Reich vorgeht, verraten die Briefe kaum. Bei der Wahl Sigismunds schreibt Sievert Veckinchusen: „De koninc van Ungern sal keiser werden, also men meint unde seget. Got geve, dat et nutte si vor al de kristheit“ [5]. Später wird erwähnt, daß er in Böhmen ist [6]. Nur soweit der Handel dadurch betroffen und gestört wird, schreiben die Briefsteller von Krieg und Frieden. „Ik hope wi wellen al gud tuschen hir und pinxsten noch wol to Venedien ward schicken, wand wi hopen de crich sole sik wol eine tit vortogen und wardet ok krich in dessen landen, so wolde wi doch wol gud van Mechelen to Straseborch to senden, dar fard aldage wagen tuschen, dat es eine gude strate gud henne to farne, dar denket op ofte des not worde, wand wi fruchten hir al vor einen groten orloge den Rin op“ [7]. Man hat Angst, „dat men nein gud in dat geberge foren moge, wand de hertoge van Oestriche hevet groten krich“ [8]. „Ist sake, dat et frede wert almen uns recht, so scholen de lakene wol gelt gelden up dat jar“ [9]. Der Krieg zwischen Frankreich und England, zwischen Polen und

---

[4] Ein Beispiel der Geschäftsbriefe: Gerwin Marschede in Danzig an Hildebrant Beckinchusen in Brügge . 1417 April 23 . 150, 170.

„Frentlike grote vorgescreven. Wetet Hildebrant, gude frunt, dat ik ju sende . . . (Geschäftstext) . . . Got late ju gesunt lange mit leive. Gescreven des anderen vridages na paschen 1400 int 17 jar.
Gerwin Marschede.“

Ganz entsprechend in den „Bremer Familienpapieren“: Kort Vorstenberch an Hinrich von der Hude, Juni 22, 1442.

„Fruntliken grot tovoren unde minen willigen denst alle tit. Wetet leve her werd, dat . . . Sit Gode bevolen to allen tiden unde bedet over mi also over juwen truwen knecht. Gescreven des vridages vor sunte Johanns dage. Kort Vorstenberch.“

Steinhausen kannte den Beckinchusen-Briefwechsel noch nicht. Er bildet in allen Teilen eine Bestätigung dessen, was St. über den Brief im 15. Jh., den Kaufmannsbrief im besonderen, aussagt. (I. S. 20 ff. bes. S. 58 ff. und 70 f.)

[5] B 40, 54.

[6] B 360, 381 vergl. auch unten Anm. I, 92.

[7] B 25, 33 [8] B 26, 35. [9] B 74, 86.

dem Orden berührt und stört den Handel in Brügge und Danzig[10].

Auch Politik und Schicksal der Hanse und der verbündeten Städte ist nur wichtig, wenn es die Menschen persönlich betrifft. Aus den Lübecker Unruhen, in denen Sievert Veckinchusen die Stadt verläßt, schreibt seine Frau Liseke 1409 an ihren Schwager: „Item so wetet, dat hir nu de stede tohope weren des fridages vor sunte Simon Juden dage und se menden, se woldent gesatet hebben tuschen deme olden rade und deme nien und dar en wart do nicht af und se hebbet enen anderen dach geramet . .“[11]. Das bewußte Leben der Männer ist unpolitisch und ungeschichtlich. Der Handel in seiner Weiträumigkeit ist ihnen das Wesentliche.

Die Unsicherheit des Verkehrs über solche Entfernungen tritt einem aus fast jedem Brief entgegen. Vielfach werden mehrere Briefe mit den gleichen Mitteilungen geschickt, damit wenigstens einer in die Hände des Empfängers gelangen möge. Die Warensendungen werden auf verschiedene Schiffe verteilt, damit nicht alles Gut auf einmal verloren ist, wenn ein Schiff Schaden leidet oder untergeht. Oft kommt die Ware schlecht an: Der Reis, die Feigen sind naß geworden und Gerwin Marschede kann sie nicht absetzen. Ein Brief von Danzig nach Brügge braucht etwa 30 Tage. Daher sind die Mitteilungen über die Geschäftslage fast veraltet, ehe man Nutzen von ihnen ziehen kann. Gegen die seltenen Unfälle auf unseren sicheren Frachtschiffen heute kann man sich versichern. Damals trug der Einzelne oder die Gesellschaft das ganze Risiko, die „eventur“, wie es in den Briefen heißt. Zu Lande bedrohten die Raubritter die Frachtfuhren. Hinric Sliper

---

[10] „et stet ovel unde ik beſorge mi, dat et ein orloge will werden“ (134, 156) schreibt Marschede aus Danzig; „al man denket hir mer op orloge dan op kopenſcop“ (200, 224) klagt Sievert.

Die Scheu und Sorge vor dem Kriege stellt auch M. E. Schlichting als eine allgemein hansische heraus. Sie zitiert Castorps Ausspruch: „Lubeck ſi eine koopſtadt und tor nahrung gebuwet, darum dene er nichts beters als frede“. (Schlichting S. 80) Nur im Frieden kann der Handel gedeihen, und nur wenn ſeine Grundlagen gewaltsam angegriffen werden, entschließen sich auch die Hansen zum Kriege, den sie stolz genug führen.

[11] B 22, 30.

wird von den Grafen von Ziegenhagen gefangen und muß 1700 Rheinische Gulden zahlen, ehe er frei kommt[12].

2. Die inneren Voraussetzungen und Bindungen.

In dieser Weiträumigkeit war Handel überhaupt durch nichts anderes möglich als durch Treu und Glauben der Handelnden: „up guden geloven unde to guder truwe“[13]. Die äußere Form dafür war die Gesellschaft, die „selscop“. Kaufleute in den verschiedenen Städten schließen sich mit einem gewissen Grundkapital zu einer solchen „selscop“ zusammen und unternehmen den Handel gemeinsam[14]. Hildebrant Veckinchusen kauft in Brügge Laken, Feigen, Salz oder anderes, schickt sie zu Schiff an Gerwin Marschede in Danzig, der dort die Ware zu verkaufen sucht und seinerseits anderes, Butter, Wachs, Pelze, Silber, nach Brügge oder nach anderen Orten der selscop, — Lübeck, Köln, — sendet. Der Einzelne kann auch verschiedenen Gesellschaften angehören. Den Handel nach Venedig betreiben die Brüder Veckinchusen in einer anderen Gesellschaft mit sieben Kaufleuten zusammen mit einem Grundkapital von 5000 lüb. Mark[15]. Brieflich oder auf Zusammenkünften wird dann abgerechnet. Die „rekenscop“ wird „slecht maket“, um „klar rekenscop“ wird gebeten[16]. „Item mi banget sere na unser rekenscop ein einde to hebben und al were ik bi ju, so moste gi mi doch al dinc in scrift geven und ik ju weder, dat moste elk doch koregeirn und oversein. Schelt ju icht an miner rekenscop, dat scrivet mi und scrivet mi juwe rekenscop ok, wi wellens, ef Got wel,

---

[12] V 111, 135.

[13] V 275, 299.

[14] In den Bremischen Papieren findet sich ein Abschluß eines solchen Gesellschaftsvertrages von 1426:
„Wi Hinrik van der Hude unde Mauritius van Delmenhorst bekennen apenbare in dessen certer, dat wi selschup to samende gemaket hebben under anderen in aller wise, alse hir nascreven steit . . .“ Hinrik zahlt 50 Bremer Mark, Mauritius 25. Bei Aufkündigung soll jeder seine eingezahlte Summe bekommen und der übrige Gewinst: „dat schole wi like delen.“ (Hans. Geschbl. II, 60.)

[15] Winterfeld S. 20.

[16] V 81, 98.

wol eins werden“ [17]. — Die „selscop“ ist das Band, das all die Briefe, wie sie uns erhalten sind von soviel verschiedenen Menschen, bindet. In ihr liegt die Einheit dieses Briefwechsels. Sievert Veckinchusen, Peter Karbow und Hinrik Slyper schreiben an Hinrik up dem Orde und Hildebrant Veckinchusen in Brügge: „Unde elk denke harde wol, wat unser selscop beste sin welle unde dat wi dese selscop met ernste angripen unde hanteren, alse uns dunket, dat uns not si“ [18]. „.. ik hope unse selscop sole gud werden, da umme nemet der selscop war“ [19] schreibt Sievert an den Bruder.

Eines anderen Treue und Vertrauen nicht zu täuschen, macht die Ehre [20] eines Kaufmanns aus, „wan dar licht min ere ane, ich han das bi goten trouwen geloft zo don“ [21]. Darum schreibt Gerwin Marschede, der in dem verarmten Danzig sitzt, dessen Handel durch den Krieg so leidet, seine langen Briefe: Glaubt mir doch! Ich kann nicht besser verkaufen, als ich tue! „Ik kan dat gelt nicht krigen van den luden. Vor de laken hir es tomale quade betalinge, dat gi des nicht geloven ... Hir es to male quade beweringe unde de lude stervet hir unde in dem lande tomale ser; unde hir is dur tit ... Ik hebbe sorge ovel to stan, men Got mach et noch gut maken. Was gelt hir 50 mark? ..“ [22]. Und später bei der großen Rechenschaft von 1417: „Hildebrant gude frent, ik wolde dat Got wolde, dat ik hir bet gedan hedde konen, so wet es Got, dat ik dat van alle minen herten unde willen gerne hedde gedan, men ik en haddes leider keine macht, also gi ok lichte horen mogen van anderen luden ..“ [23].

[17] B 81 99 f.
[18] B 19, 25.
[19] B 478, 469.
[20] über die Ausbildung eines eigenen kaufmännischen Ehrbegriffs sagt auch M. E. Schlichting einiges und zieht dabei gerade Äußerungen Hildebrant Veckinchusens heran (S. 84 f.). — Bei meiner Darstellung ist zu beachten, daß wir das meiste dieser ethischen Begriffe nur aus dem Negativen kennen, aus der Klage bei der Nichterfüllung. Das liegt einerseits in der Sache selbst, da man nicht große Worte macht, wenn diese Dinge in Ordnung sind, andererseits in der Art dieser Quelle, in der wir, wie L. v. Winterfeld angibt (S. 15), nur die unerledigten Angelegenheiten vor uns haben, da Hildebrant alles erledigte und geordnete vernichtete.
[21] B 348, 365.
[22] B 115, 137.
[23] B 177, 203.

Sievert klagt: „ik hadde en ſcreven war ſe gelt afmaket ſolden hebben, dat hebben ſe vorſumet, my dunket al truwe es in der werlt ute, Got betert, ik mot mede liden“ [24].

Treue, Tüchtigkeit und Anſehen wird von den Teilnehmern der Geſellſchaft verlangt. Hildebrant erkundigt ſich nach einem Mann, der zu ihnen in die Geſellſchaft will, und Reynart Noiltgin ſchreibt darauf: „De heißt her Hinrich Brunt und plach in vurtiden bi Hinrich Sliper zo ſin, deme Got ſinre ſelen genade ... unde is ein gode, truwe geſelle, as ik vernomen hebbe, unde verſtein ſik wail up tohſen penvert. Dat were ſere vur uns, ſolde wir dar geſelſcaf haven“ [25].

Schlechte, unredliche Geſellen muß man ſich fernhalten. „Got de mot ene behoden vor quader ſelſcop“ [26]! Aus Lüneburg berichtet Tidemann Breckelvelde über Peter, der „unredelik“ [27] an der Geſellſchaft handelte. Er ſoll in den Turm gebracht werden und „ſiten to der tit, of he ſik icht bet bedenken wele“ [28]. Ein paar Tage drauf aber haben ſie es mit ihm „op dat niet vorramet“ [29], und er gibt ihnen Genugtuung. „In eirſte ſal Peter de ſelſcop ganſliken vorlaten aller anſprake unde borchtuchte unde bekennen vor deme rade, dat he der ſelſcop ſchuldich ſi van rechter rekenſcop 14000 mark Lub...“ [29]. Und nachdem alle Geldſachen geregelt ſind, ſoll er endlich „breve ſcreven unde breve helpen vorwerven unde bidden van allen heren unde ſteden unde frunden, dar uns des not unde behoff an dunket weſen unde al ſin vormogen darto helpen, dat wi unde unſe ſelſcop unbeſchediget mogen bliven“ [29]. Denn der Mißkredit, der „unloven“ iſt ſehr gefürchtet. „.. nu kome gi unde ik echt in unloven unde ſchaden unde ik wet neinen rat vor mi ſulven“ [30]; „.. al man wel nu van mi betalt ſin unde de love es ute unde gi wolden ni geloven, dat min dinc hard ſtont, ik fruchte de warheit ſole er utkomen dan mi gud ſal ſin“ [31].

Der rechte Kaufmann ſcheut ſich auch, andere in Mißkredit zu bringen. Bitter ſchreiben Hermann van Stiten und Heinrich Kule an die Veckinchuſens: „.. dat wi ju des nicht geloved en hadden, dat gi alſo ovel uns ſolden betalt hebben,

---

[24] V 29, 37. [25] V 137, 159. [26] V 503, 495. [27] V 431, 436. [28] V 433, 438. [29] V 434, 438 ff. [30] V 484, 472. [31] V 299, 322.

alſe gi don hebbet. Gi untfengen unſe reden penninge in gudem geloven unde wi en hadden ju nicht gelovet, da gi uns alſulken unloven ſolden bewiſed hebben, alſe gi don hebbet. Unde wi hebbet ju unde juwen broder to leve unde to gude don umme rechte ere willen, dat wir aldus lange ſtilleſwegen hebben unde dat wi ok juwe hus unde juve gudere hebbet aldus lange nicht bekummerd had. Wente wi node de erſten wolden weſen, de ju anruchtich wolden maken, dat hebbe wi laten umme rechte ere willen . ." [32].

Die perſönlichen Bande der Freundſchaft und Treue halten den ganzen Verkehr. Sie durch Blutsgemeinſchaft zu ſtärken und zu feſtigen iſt das natürliche Bedürfnis der Teilnehmer. Oft iſt die Familie [33] — der Vater mit ſeinen Söhnen, die Brüder — die Keimzelle einer ſolchen ſelſcop. Die Freunde, die als Teilnehmer dazu kommen, ſucht man ſich durch Verſchwägerung näher zu binden. Engelbrecht Witte in Riga gibt Hildebrant Veckinchuſen ſeine Tochter zur Frau, weil er Geſchäftsbeziehungen knüpfen will. Über 1500 km hin wird dieſe Ehe beſchloſſen. „Hildebrant hir is een erbar borger de heid Engelbrecht Witte, de wolde ſich gerne met uns befrunden, de hevet ene ſuverlike junkfrouwe to ener dochter van 15 jaren, de wolde he di geven gerne to der ee, es et Gode behegelik" [34], ſo ſchreiben die Geſchäftsfreunde aus Riga an Hildebrant. — Doppelt ſchlimm iſt es, wenn dieſe nahen Bindungen geſtört werden. „. . wat ſolden de lude ſeggen, ſin de 2 broder es nicht eins, dat ſolde den einen leif ſin, den anderen leit" [35]. Der Schwager aus Riga ſchreibt: „In gudeme geloven heft ju min vader ſeliger

[32] V 283, 306.

[33] M. E. Schlichting, S. 11: „Dagegen war den Menſchen ſehr wohl die Zugehörigkeit zu ihrer Familie bewußtes Erleben. In ihr fanden ſie Halt und Wurzeln. Ein ausgeprägtes Familiengefühl zog ſich durch alle ihre Handlungen und Anſchauungen, für uns am leichteſten in der wirtſchaftlichen Auswirkung der Verfügung über die Vermögen faßbar. Der Kreis der Familie wurde dabei weit gezogen, auch die entferntere Verwandtſchaft empfand man als zu ihr gehörig und bedachte in ſeinem Teſtament Nichten, Neffen, Vettern uſw., auch wenn man eigene Kinder hatte, freigebig mit größeren und kleineren Legaten. Die Familie ſelbſt hielt nach außen hin zuſammen; ſelbſt wenn zwiſchen Brüdern wie den Veckinchuſen Differenzen vorkamen, war das Gefühl der Zuſammengehörigkeit noch lebendig."

[34] V 3, 2. [35] V 251, 277.

dechtnisse sin gut gesant, den guden geloven den solde gi met uns na sineme dode geholden hebben, so hedde uns vele wemodes gen behof geweſt“ [36]. Aber Hildebrant behält die Ware als Pfand, weil er sich hintergangen glaubt. Der Schwager bittet ihn zu kommen, um in Freundschaft alles zu schlichten, und wenn es in Freundschaft nicht geht, so dem Rechte nach, damit es endlich klar und schlicht wird, aber: „Wes ik ju si, dat wil ik ju allewege lever don met fruntschoppen dan mit rechte“ [37].

3. Die Frömmigkeit.

Redlichkeit und Treue zum Mitmenschen und das stete Hoffen auf Gottes allmächtigen Willen, der auch im kleinsten wirkt, das sind die inneren Kräfte und Bindungen des Lebens. Gottes unerforschliche Allmächtigkeit steht über aller menschlichen Macht. Bei allen Planungen und Vorhaben wird ein „of Got wel“ hinzugesetzt. „Alse gi, of Got wel, herkommen“ [38]. „Item her Tidemann van deme Nyenlo unde ik wi wellen, of Got wel, en mandage mit Greteken eten“ [39]. Er und die Heiligen [40] helfen überall. Und was er auch füge, er sei gelobt. Hildebrant schreibt aus dem Schuldturm: „Noch so hebbe guden mot unde lat uns Gode danken van al“ [41]. Gerwin Marschede klagt: „Nu sin hir mins omes kinder, de don uns also vele ungemakes, dat ik nicht wet, wat ik don sal unde jo don se uns gewalt unde unrecht vor Gode, unse leve here Got si gelovet vor sine genade, dat he uns wat tovoget“ [42]. Das ist die kirchliche Sprache: Was ich hier abbüße, das bleibt mir nach dem Tode erspart. Aber sie klingt bei Gerwin doch unecht. Gleich darauf fährt er fort: „Dit es nu min lon, dat se mi mit aller valscheit nagan ...“ [42]. Man möchte so lange leben, daß man Gottes Gnade noch erreicht. „De leve Got spare uns so lange, dat wi sine hulde hebben

[36] B 113, 137; 144, 164. [37] B 113, 138.
[38] B 170, 189. [39] B 170, 189.
[40] Die Heiligen spielen eine verhältnismäßig geringe Rolle. Nur die westdeutschen Schreiber wie Reinhold Swarte und Reynart Noiltgin bitten die heiligen drei Könige und die Mutter Gottes öfter um Beistand. 307, 328; 388, 402; 347, 364: „und ik hebbe den hilligen dre konigen ein offer geloved, so wan gi ut dem stene komen.“
[41] B 319, 338. [42] B 315, 335.

mogen“ [43]. Keines Menſchen Tod wird berichtet, ohne daß der Schreiber ein „Got genade ſiner ſielen“ [44] hinzufügt. Und in den Teſtamenten wird Geld und Gut an die Kirchen und Klöſter gegeben, damit ſie Gott für die Seele des Verſtorbenen bitten [45].

Leben, Geſundheit, Gut, alles wird Gott gedankt. „Got geve mit leive to leven“ [46], „wi ſin van Godes wegen alto male geſunt, desgeliken geve ju ok God to langen tiden“ [47], „Unde ik ſi lange krank geweſen unde wet noch nicht, efte ik dat levent van der ſuke wol bringen ſal, Got foget all umme to den beſten [48]. Gott ſchützt das Leben, gibt gute Fahrt. „Item ſo wetet, dat Johan van Staden wol op de Elve komen is, Got ſi gelovet“ [49]. „Got geve beholden fart all umme“ [50]. Er ſoll Hildebrant aus dem Schuldturm helfen: „... unſe leive Hergod mote ju helpen med leive ut den ſtene und de hilgen dre koninge“ [51]. Gott wird auch ſorgen, daß Hildebrant van dem Bokeles Schweſter einen Mann bekommt, da er dabei nicht helfen kann: „mit gelde unde mit gode en vormach ik es leder nicht, dat kenne Got, de ſe ok beraden wart“ [52]. Er kann alles zu einem guten Ende führen. „Got van hemelrike, de foget uns dat uns nutte ſi an ſele unde lif“ [53]. „Got geve ein gud einde“ [54]. Er muß böſe Ding wandeln. „Got betert!“ iſt der Ausruf bei jeglicher ſchlechten Lage. „De tit es nu to Dantzeke, dat ein arman wol gelt hevet, he kan dar neinen roggen noch brot vor krigen to kope. Unſe leve here Got, de mote et drade wandelen mit ſiner genaden“ [55]. „De leve Got motet beter maken dan es ſune is“ [56].

---

[43] B 105a, 521. [44] B 178, 205. [45] B Nr. 9; 10; 416; 424.
[46] B 67, 82. [47] B 14, 13.
[48] 343, 358 Ähnlich: „unſe leve here Got und ſin leve moder ſpare ju geſunt to langer tit“ (122, 148); „Got ſi gelovet, dat ſe des kindes genas unde dat kint es geſunt unde Talken es in kranken punten, Got bettert.“ 252, 278.
[49] B 22, 31; 139, 160: „Wi meinen hir, dat ſe in Norwegen ſin. Got geve unde ſin leve moder, dat ſe mit leve komen moten“.
[50] B 25, 33; 72, 85; 236, 260. [51] B 388, 402. [52] B 221, 245.
[53] B 82, 100. [54] B 41, 55; 202, 227. [55] B 115, 139.
[56] B 281, 305; 284, 308: „dat moge wi Gode klagen in den hemel, de mach unſe gebrech beteren“.

Gottes Wille ists, was Menschen tun und können. „Ik wolde dat Got wolde, dat ik hir bet gedan hedde konen“ [57]. Er erhält die Menschen in ihrer Gesinnung, „wente de bruwers de sin nu bet mede to spreken dan se int erste weren, Got de beholde se in den guden sinnen“ [58]. Von seinem Bruder schreibt Hildebrant an seine Frau: „Ik hope noch to Gode, he wil sik wol anders bedenken de hilge gest moite em solken sin senden, dat et vor uns allen si“ [59].

Man muß bedenken, daß es im wesentlichen Geschäftsbriefe sind. Darin spürt man den fremdartigen Hauch dieser anderen Zeit am stärksten, in der Art, wie Handel und Geschäft, Ware und Geld aufgehoben sind in Gott. „Got geve ok dat unse 2 tunnen werk met leive overkomen“ [60]. „Got geve dat wi to gelde mede komen moten“ [61]. Ik hopen wi ... willen noch tau winnen, so wat uns Got gift und unse lieve Frouwe“ [62].

Es ist den Menschen nicht Redensart nur, daß sie Gottes Namen so im Munde führen [63]. Sondern: das Bewußtsein von der menschlichen Ohnmacht und Gottes Allmacht läßt sie so sprechen. Die Furcht vor der Überhebung, etwa von sich aus etwas tun oder wollen zu können, läßt sie immer erst Gottes Willen nennen. „... ik wil, ofte Got wil, nu ut Andorper mart derwert kommen umme alle dink wol utto-

---

[57] B 134, 156; 177, 203. [58] B 114, 138. [59] B 237, 261.

[60] B 29, 37.

[61] B 84, 102; 142, 162; 167, 187: „Dat erste dat mi Got umme mer geldes beret, so wel ik ju mer senden“.

[62] B 528, 510; 253, 279: „Got geve uns beholden reiße unde winninge“.

[63] „Der Grund liegt in der Anschauung, daß Gott ins Schicksal der Einzelmenschen eingreift“, so deutet M. E. Schlichting (S. 7) diese Äußerungen. Der Veckinchusen-Briefwechsel ist eine ihrer wichtigsten hansischen Quellen. Steinhausen zeigt zwar diesen Gebrauch des Namens Gottes als Stilformel auf: „Eine ganz eigentümliche Färbung gewinnt der Stil endlich noch durch allerorten und von allen eingestreute Wendungen mit Gott. Hervorgegangen aus wirklich frommem Gefühl, sind sie rein formelhaft geworden und vermehren nur den konventionellen Anstrich des Briefes.“ (I, 61) Die vorliegenden Briefe aber haben, wenn auch deutlich ausgeprägten Stil, so doch keinerlei konventionellen Ton. Im einzelnen sicher zu entscheiden, wo die Formel leer ist und bloß Formel, und wo noch echt und gefühlt, vermag ich natürlich nicht. Bei den meisten Briefen aber ist der Ton im ganzen so echt, daß mir eine Interpretation dieser Stellen gerechtfertigt erscheint.

richten, welt Got, wolde Got geven, dat de laken dar quemen, so solden wi wol gelt darvan maken van der genoden uns heren“ [64].

4. Einzelne Menschen.

Von den Menschen, die vor mehr als 500 Jahren diese Briefe schrieben, werden uns einige näher lebendig, die, von denen die meisten und die persönlichsten Briefe dieser Sammlung stammen: Hildebrant Veckinchusen und seine Frau Margarethe, sein Bruder Sievert, die Freunde Tidemann Breckelvelde in Lübeck und Gerwin Marschede in Danzig.

Hildebrant und Sievert Veckinchusen stammten aus Dortmund. Sie hatten Verwandte in Riga, Dorpat und Reval, die dort angesehene Kaufleute und Ratsherren waren. Wahrscheinlich brachten sie bei ihnen ihre Lehrjahre zu [65]. Im letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts waren sie beide in Brügge und gehörten dort zu den Älderleuten der Hanse [66]. Hildebrant blieb bis auf kürzere Unterbrechungen sein Leben lang in Brügge, während Sievert seit 1400 die Geschäfte von Lübeck aus betrieb, wo beide sich Bürgerrecht erworben hatten. Nur zur Zeit der städtischen Unruhen und des neuen Rats lebt er in Köln. Die Brüder griffen die Geschäfte gemeinsam an, waren aber in ihrer Art sehr verschieden. Sievert erscheint als der bedächtigere, vorsichtigere, während Hildebrant großzügiger aber auch ungestümer und verantwortungsloser handelt und spekuliert. So übernimmt er sich, gerät in große Schulden und wird schließlich von seinen Gläubigern ins Schuldgefängnis geworfen. Sievert und die Freunde können ihm drei Jahre lang nicht heraushelfen.

Hildebrants persönliche Haltung ist wenig angenehm [67]. Mit den Verwandten in Riga streitet er seit seiner Hochzeit

[64] V 211, 233. [65] Winterfeld S. 9 ff. [66] V XX und XLIII.

[67] Ich urteile hier anders als Stieda, der in Hildebrant den sympathischen, leichtherzigen Mann sieht, „der seinen Mitmenschen zuviel Vertrauen schenkt und für solche Leichtgläubigkeit bitter genug bestraft wird“. (V, LVI) Gar nicht zustimmen kann ich der Darstellung von Luise von Winterfeld, die Hildebrant als eine sonnige, großzügige und gutmütige Natur hinstellt, Sievert aber recht als sein Gegenbild, hinterhältig, egoistisch, hartherzig. Was Sievert auch unternehmen mag, sie deutet ihm alles als aus Geiz und Ehrgeiz begangen (S. 8, 13, 14, 20, 32, 34). Stieda bescheidet sich mit der Angabe, daß

über die 100 Mark Spielpfennige, die seine Frau zur Mitgift dazu erhalten sollte. Als sein Schwiegervater in seinem Testament nur der Enkelin 100 Mark aussetzt, beklagt er sich bitter, daß er „mit wive unde kinderen“ vergessen sei, und nimmt sich dafür einfach „dat puntgeld van allen sinen gude, dat ik gehourit hebbe van sinwegen bi den 10 jar lank“ [68], worüber sein Schwager dann hell empört ist. Auch die Freunde der selscop haben oft Grund zu klagen. „Seker et dunket mi en wunderlik dink wesen, dat gi mi so lanksem scriven underschet van unsen dingen“ [69], schreibt Tidemann Breckelvelde. Sievert bekommt es aus Lübeck zu hören und ermahnt den Bruder: Allen ist es zu Unwillen, „dat gi en also kleine scriven und der selscap dinc nicht also hartliken und wol vorstan also des wol not were ...“ [70]. Gerwin beklagt sich über die Ware: „Gi scrive mi altit, gi senden my gar gude laken, des en dünket ander lude nicht, wan ik se en sein late, so en kan ik jo nicht leveriren“ [71]. Dann wieder bekommt Gerwin „1 ser swarliken breiff van deme solte“ [72], daß er großen Schaden und Untreue daran getan habe, obwohl Hildebrant doch wissen muß, wie es mit dem Gelde steht. Aber er kümmert sich nicht viel um die Lage der anderen und schiebt ihnen auch seine Dinge noch zu. Entsetzt schreibt ihm der Bruder: „Gi slan dar grot gud to hope unde ik love mest al op borch unde juwe wesselbreive komen er hir dan ju gud, das eine wessel op dei anderen ... Unde al man wil hir sin gelt hebben, unde wi konnen hir numende nicht geven unde krigen schaden to dem schaden ...“ [73]. Als er aus Brügge flüchtig wird, gibt er Breckelvelde und op dem Orde Vollmacht für sein Gut, das doch nur aus Schulden besteht, und Tidemann schreibt nur: „... ik en wet nicht, wat ik ju darop scriven sal“, denn es wird ihm in seinem Recht nichts helfen, „dat 1 man kome unde drege eme andern sin gud op unde vorlate

---

man über das Verhältnis der beiden Brüder nicht ins klare komme (LIV); dem stimme ich zu. Er enthält sich einer charakterlichen Abwertung. Meine Darstellung soll Hildebrants kaufmännische Fähigkeiten nicht herabsetzen, sondern nur seine Haltung aufzeigen in den menschlichen Bindungen, die ihm in Familie, Ehe und „selscop“ gegeben sind.

[68] V 105, 126/127. [69] V 168, 187. [70] V 479, 470.

[71] V 171, 189. [72] V 244, 269. [73] V 198, 222.

dat alſo van ſik, alſe gi Hinrik unde mi nu gedan hebben“ [74]. Auch als er „auf dem Stein“ ſitzt, zeigt er dieſe Haltung, anderen ſeine Dinge zuzuſchieben und für ſich ſorgen zu laſſen. Sievert ſchreibt: „Gi troſten uns wol unde meinen jo al ju dink op einen guden einde to brengen unde wellen al juwe ſchuldemer op ein tit aftoleggen unde ik kan nicht weten, war gi dat gelt wellen nemen ...“ [75]. Er iſt nicht ſo wohlgemut wie der gefangene Hildebrant: „Got betert al umme. Mi wart ni alſo bange, dat wet ik wol“ [76]. Und da Sievert ſo lange nichts ausrichten kann, iſt Hildebrant zornig, er glaubt ihm nicht, und entſetzt müſſen Frau und Freund ihm ſchreiben: „Fortmer ſo wundert mi, worumme dat gi juwen egenen broder nicht en lovet“ [77] und: „Hildebrant, dit dunket mi dat wunderlikeſte ding van aller werlde van ju ſin, dat gi dit mit juwen broder aldus holden ...“ [78]. Engelbrecht Veckinchuſen bezahlt ihm die ganze Koſt während der Gefangenſchaftsjahre und muß doch nach ſeinem Tode in der Abrechnung klagen: „Al iſſet ſo dat he er vele dinges vrot gemaket hefft unde over mi clagede dat quam bi dat he ſinen willen nicht hebben mochte dat ich em folgen wolde ſo he begerde unde en hadde och nicht erlich vor uns alle geweſen“ [79]. Auch an ſeine Frau ſchreibt Hildebrant einen Auftrag nach dem anderen, den ſie doch nicht erfüllen kann, da es mit dem Geld immer ſchlechter ſteht, als er meint. Sie ſoll das Haus nicht aufgeben, ſondern lieber anderes verpfänden. Tidemann, der ihr bei allem hilft, ſchreibt darauf: „... ſeker, Hildebrant, ik en wet, wo men eme beſt don ſal ... Ik en vorſta mi deſſer ſake nicht, men ik wet wol, wanner dat Greteke al vorpandet hevet dat ſe hevet unde vorteret hevet, ſo moſte ſe alike wol eten“ [80].

Die Briefe von Greteke Veckinchuſen an ihren Mann ſind menſchlich die ſchönſten der ganzen Sammlung. Vor ſeiner Gefangenſchaft ſind ihre Briefe wie die der anderen reine Geſchäftsbriefe, da ſie in Lübeck viel für ihn beſorgt. Als aber

---

[74] V 287, 311.

[75] V 324, 344; 322, 342: „God geve, dat et jo alſo gud falle, alſo gi ſcreven hebben, men wi fruchten, dat welle lankſam alſo gud vallen“

[76] V 321, 342. [77] V 406, 416.

[78] V 410, 419. [79] V 414, 425. [80] V 337, 352.

ſein Unglück ihn trifft, tut ſie alles, ihn zu befreien, verſetzt ihr Geſchmeide[81], ihre Kleider und was ſie hat. Oft weiß ſie kaum, wovon ſie leben ſoll. „... dat hus, dat ik gehort hebbe, dar mot ik to ſunte Michels dage weder ut. Aldus en wet ik nicht wor ik bliven ſchal tegen den kolden winter met onſſen klenen kinderen“[82]. Freunde und Verwandte drängen ſie, nach Riga in ihre Heimat zu gehen. „Unde ok ſo ſecht mi Mertin Kaſtorp unde ander lude, die dot mi hier grot vordret mineme herten“, ſchreibt ſie an Hildebrant, „unde ſegget mi, ik ſcole overten mit minen kinderen altomale to miner moder. Unde ik hebe em geſecht ik en wil des nicht don, ik en wil ju nicht overgeven, al ſcolde ik mit ju um brot gan, al ſcolde ik ju bi der ennen hant nemen unde di kindere bi der anderen hant, ſo en wil ik ju nicht overgeven al ſo lange al ſo mi Got des gan, dat ik lewe“[83]. So hält ſie all die ſchweren Jahre in Treue zu ihm. Nur als er wieder frei iſt und gegen aller Bitten immer noch nicht nach Hauſe kommt, wird ſie bitter: „Hedde ik et geweten, dat gi nicht wolden to hus gekomen hebben, ik wolde min dink al anders angeſet hebben, den ik gedan hebbe“[84]. Nur wenn er kommt, will ſie ihm noch helfen. „Iſt ſake, dat gi dar bliven wilt, ſo en dorven gi up my nicht tiden. Want ik en kan noch winen noch werven unde bin en armb elent wif, wes ſcal ik beginnen mit minen klenen kinderen? Unde bin hier in elende, ik bin mines gudes quit unde en hebbe ok juwer nicht unde bin alles titlikes troſtes beroft. Wo mochte my Got hoger bedroft hebben, dat gi doch nu hier weren, haddik water unde brot mit ju, mi ſcolde dat wol ane nogen“[85]. Es iſt ihr letzter Brief an ihn. Zwei Monate darauf ſchiffte Hildebrant ſich in Sluys nach Lübeck ein, wo er bald danach ſtarb.

Wie Margarethe all ihre Not zu Gott trägt, — ja, Hildebrant noch tröſtet, als ſie das Haus hergeben muß: „... moeit ju nich to ſere om onſe hus. Onſe Hergot, di en hadde nu egen hus up ertrike, Got de beware ons vor dat titlike got, dar wi dat ewege omme vorleſen ſcolden“[86]. — ſo iſt unter den Männern Sievert derjenige, der mehr als

---

[81] V 331, 348. [82] V 355, 376. [83] V 381, 398.
[84] V 412, 423. [85] V 412, 422. [86] V 355, 377.

die andern noch an Gott denkt und fromm leben möchte. Es entspricht seiner bedächtigen, vorsichtigen Art. „Wi sin doch alle doetlic und de werlt steit wunderliken“ [87] schreibt er an den Bruder, und die Klage über die wunderliche Welt kehrt immer wieder. „Mi dunket al truwe in der werlt is ute“ [88]. Als er in Köln ist und sich mühsam durchschlägt, da man dem Fremden nicht das Vertrauen entgegenbringt, so hat er Heimweh nach Lübeck, ist innerlich unsicher, und als seine Frau ihm stirbt, denkt er fast dran, ins Kloster zu gehen. Ein halb Jahr danach schreibt er an den Bruder. Er will wieder heiraten und will die Braut nehmen, die die meiste Mitgift ins Haus bringt, denn er tut es nicht für sich, sondern für seine Kinder und Freunde: „... dat et vor mi unde mine kinder unde frunt sin wolde, wand ik kome an mi sulven wol, dat mi vele tidiger unde nutter wesen solde vor min lif unde seile dat ik ein ander leven anneme, Gode to deinen unde dechte op den langen wech, wand ik hebbe al min levedage faste der werlde deint unde na titliker neringe gestan unde groten arbeit gedan, dat were nu tit Gode to deinen“ [89]. Er macht eine Wallfahrt nach Maria Einsiedeln [90]. An seinen Kindern hängt er sehr. Er schreibt oft von ihnen. Die Mädels schickt er zur Verwandten Ryxze ins Kloster und schreibt der Schwägerin dazu: „... hedde wy unse kinder leif, so solde wi se in dwange holden, dat brechte uns op de lengede vele fredes in und al den genen, de met en ummegan solden“ [91].

Hildebrant gegenüber ist er in dessen letzten schweren Jahren oft hart und stur, aber er trägt nicht allein die Schuld an diesem gestörten brüderlichen Verhältnis. In späteren Jahren ist er viel krank, lebt aber noch bis 1430 oder 31.

Von den Freunden der Brüder erscheinen uns Gerwin Marschede und Tidemann Breckelvelde als besonders treue und liebenswerte Menschen. Tidemann unterstützt tatkräftig all die Jahre hindurch Hildebrants Frau.

Keiner von all den Briefschreibern ist eine überragende Persönlichkeit. In ihren menschlichen Eigenschaften und Beziehungen stehen sie nicht anders da als Durchschnittsmenschen

---

[87] B 99, 118. [88] B 29, 37; 33, 43; 43, 57; 80, 97.
[89] B 194, 217. [90] Nr. 266; 270; 272. [91] B 196, 221.

in jeder Zeit. Sie kümmern sich für sich selbst nicht um Kaiser und Reich, wenn ihr Handel nicht durch sie gestört wird. Sie kümmern sich nicht um die Politik der Hanse [92], aber sie sind ihre Nutznießer. Sie gehören hinein in ihre Weiträumigkeit. Die Art, wie sie ihren Handel treiben und ihre Arbeit auffassen, ist typisch. In Treue und Glauben liegt ihre Ehre vor Gott und den Menschen. In Gott ruht Arbeit und Leben und alles.

II. Marcus Spittendorff.

Denkwürdigkeiten des hallischen Rathsmeisters.

1474—1480 [1].

1. Umwelt und Art der Aufzeichnungen.

Aus dem weiten hansischen Raum, den der Veckinchusensche Briefwechsel umspannt, führt uns die folgende Quelle in den ganz engen Bereich einer Stadt, die, freilich auch noch hansisch, doch in ihrem eigentlichen Leben kaum mehr mit dem zusammenhängt, was bei den Veckinchusens das Wesentliche war. Und wenn wir im Briefwechsel Zeugnisse der verschiedensten Menschen aus vier Jahrzehnten vor uns haben, so bergen hier die 500 Seiten die Aufzeichnungen eines Mannes aus sechs Jahren. Die Umwelt, in die seine Denkwürdigkeiten uns führen, ist eine völlig andere als die, die uns aus den Briefen lebendig wurde. In Halle bildeten die Salzquellen den eigentlichen Lebensquell der Stadt. Daher

---

[92] Ich muß noch einmal darauf hinweisen, daß diese Behauptungen nur soweit richtig sind, als es den Briefwechsel betrifft. Wie Hildebrant Ältermann der Hanse war, so gehörte er auch zu den Kaufleuten, die für den Deutschen Kaufmann zu Kaiser Sigismund nach Dordrecht geschickt wurden, um hansische Beschwerden vorzubringen. Der Kaiser nutzte die Gelegenheit, von den sechs Kaufleuten 3000 goldene Kronen zu leihen. (Vergl. Stieda: Ein Geldgeschäft Kaiser Sigismunds mit Hansischen Kaufleuten, Hans. Geschbl. 1887, S. 63.) Das Interesse, das Hildebrant in den Briefen für den Kaiser zeigt und die Fragen nach seinem Aufenthalt stammen alle aus der Sorge um die verliehene Summe, da der Kaiser seine Rückzahlungsverpflichtungen nicht erfüllt.

[1] Die ziemlich regelmäßige Schreibung Spittendorffs habe ich unverändert gelassen, da sie den altertümlichen Lautstand gut wiedergibt Nur „Gott" habe ich stets groß geschrieben.

waren die „Pfänner", die Salzsieder und Großhändler, die entscheidenden Männer in ihr. In ihrem „Tal" hatten sie eine eigene genossenschaftliche Verfassung. In der Stadt hatten sie die wichtigsten Ämter des Rates inne. Ihre Familien, die die Salzpfannen erblich zu Lehen hatten, bildeten das alte Stadtpatriziat. Ihre Herrschaft war eine Geldaristokratie. Die aufstrebenden Zünfte und Innungen, die „Meister", wehren sich gegen diese Herrschaft und drängen die Pfänner vom Rate zurück[2]. „... sie wolten die pfenner nicht mehr vor herren haben, sie hetten lange genungk regiert und herren gewesen; sie wolten ihr nicht mehr zu regierern und zu herren haben, sie gedechten und wolten auch regieren"[3].

In den 1470er Jahren kommt es zu Unruhen. Die Pfänner werden aus dem Rat gedrängt und sind nun in der Opposition. Der Landesherr, der Erzbischof von Magdeburg, greift ein. Die Meister im Rat bitten ihn gegen die Pfänner um Hilfe. Er nimmt die Stadt mit Gewalt, bestimmt ihr eine neue Verfassung, in der die Pfänner ihrer alten Rechte ledig werden, und bereichert sich an den Solgütern des Tales. Die alte „Freiheit" der Stadt ist dahin. Eine landesherrliche Burg entsteht vor ihren Mauern.

Aus diesen Jahren der Unruhe und Umwälzung stammen die Aufzeichnungen Spittendorffs. Alle Streitereien, alle Verhandlungen, zwischen Rat, Meistern, Pfännern, Domkapitel, Bischof, Nachbarstädten werden ausführlich geschildert. Vielfach werden Reden und Aussagen wörtlich wiedergegeben. Außer diesen städtischen Dingen wird kaum etwas berichtet[4]. Einige Einzelheiten aus der Umgegend: ein Landtag[5], eine Entführung und heimliche Trauung[6], sonst nur das, was die Stadt selbst angeht. Die Einnahme Quedlinburgs durch den

---

[2] Ausführliche Darstellung bei Hertzberg im 4. Kap. I S. 283 ff.

[3] S 41.

[4] Über Spittendorffs räumlichen Gesichtskreis etwas auszusagen, ist daher bei der Art der Quelle kaum möglich. Was er an Städten und Orten nennt, taucht mehr oder weniger zufällig auf und ergibt kein Bild, das wesenhaft zu diesem Menschen oder der Zeit gehörte. Einige nur sind wichtiger: Rom, Jerusalem, die Hansestädte, die „ehrlichen Städte": Lübeck, Hamburg, Bremen, Halberstadt und Magdeburg vor allen. Dörfer aus der Umgegend werden genannt.

[5] S 180. [6] S 209.

Bischof von Halberstadt und die Fürsten von Sachsen steht Spittendorff als jämmerliches Beispiel vor Augen, wie es auch Halle gehen kann [7].

Was nun die Stadt selbst angeht, wird nicht objektiv in einer Chronik erzählt, sondern heiß und leidenschaftlich niedergeschrieben. Marcus Spittendorff war der Hauptvertreter der pfännerschaftlichen Opposition gegen den Rat und den Landesherrn. Den Pfännern geht es in diesen sozialen Unruhen an Geld und Gut. Nicht einmal aus Spittendorffs einseitiger Darstellung gewinnt man den Eindruck, daß sie dabei im Recht bleiben und allein die unschuldig Verfolgten sind. Sondern Gewalt steht gegen Gewalt, Unrecht gegen Unrecht. Die Aufzeichnungen beginnen damit, daß im Jahre 1474 es „wart gemarckt, das zwar uff das jahr nicht meister waren im rathe, die den friede, eintracht und liebe in der stadt belibeten, sondern unglück und zwitracht zu machen, darnach sie dann sehre stunden“ [8]. Diese Beschuldigungen kehren immer wieder [9]. „Die obersten sindt der untreue und schalckheit so sehre durchfahren“ [10]. Sie wiegeln gegen die Pfänner deren Gesinde auf: „Ruhn mag man mercken, welch ein gespenste dis gewest ist, wie sie unser gesinde uber uns gezogen haben“ [11]. — Dagegen beklagt sich der Rat über der Pfänner „gremnisse und widerwertigkeit“ [12], über ihren „vorberathen, conspirerten und bosen willen“ [12]. Der Rat belegt immer wieder die Pfänner mit Haft. Die Pfänner treiben's zu offnem Aufruhr. Der Rat soll nicht mehr regieren, sondern Marcus Spittendorff sagt: „Lassen wir uns doch beduncken, wenn die burger hier alle bey einander sindt, sie solten wol so viel, als der rath sein oder mehr“ [13]. Hätte jemand anders das gesagt, als er und die Pfänner noch im Rate saßen, so würde er wohl manchen empörten Ausruf notiert haben über diese Rechtsverletzung. Es geht hier wie häufig bei sozialen Unruhen, daß die bedrängte Partei, die im alten Rechte sitzt, gegen die Revolution deren eigne Mittel benutzt und sich da-

---

[7] S 270. [8] S 1. [9] S 2, 5, 9, 12, 29.
[10] S 352. [11] S 62. [12] S 490, 491.
[13] S 441 und in der Klage des Rats 458 und 491.

durch wirklich ins Unrecht ſetzt, ohne daß es ihr ſelbſt klar iſt, und mit Grund weichen muß.

2. Perſönliche Schickſale.

Marcus Spittendorff war, als er ſeine Aufzeichnungen niederſchrieb, wahrſcheinlich ſchon ein bejahrter Mann[14]. Er war 1471 und 1474 Rathsmeiſter, im Tale mehrmals Schöppe. So ſehr er ſich im ganzen über der Pfänner Schickſal ereifert, ſo trägt er doch ſein eigenes verhältnismäßig ſtill. „... Lieben herrn", ſagt er bei den Verhören im letzten Jahr, „ich habe mich in den willen Gottes geſatzt, wil es Gott haben, das ich aus der ſtadt ſoll, ich wils gerne thun"[15] — Die Schilderung, wie der Biſchof ihn in den Turm ſetzen läßt, iſt ſo anſchaulich und zugleich ſo fein und rührend in ihrer Art, wie kaum etwas anderes in dem Buch. Er iſt zu Lauburg in der Herberge eingeſchworen. Caſpar von Köſtitz kommt mit ſechs Berittenen. „Do thät er mir einen brieff von meines herrn wegen von Magdeburg, den hieße er mich leſen. Als ich den geleſen hatte, gefiel mir der brieff nicht ſehr woll, jedoch wollte es nicht anders ſein. Er fragete, ob ich den brieff vorſtunde, ich antwortte: ‚ja, im namen Gottes!' Do batt ich ihn, das er mir zu gutte hilte, das ich mich anzöge, antwortte er: ‚ja mache dich gar wol zu!' Ich was betrubet, das merckte er wol. Do ſprach er: ‚Marx, laß dich nicht leyde ſein, es gilt doch nicht kopf abehauen!' Antwortte ich: ‚ich hoffe nicht, das ich das verdienet habe, jedoch wie Gott wil'"[16]. — Noch ſagt er nicht, was in dem Brief ſtand. Er erzählt weiter, wie Köſtitz ihn frei reiten läßt, wie ſie nach Kalbe kommen und dort erſt eſſen — „Gott weis wol, wie mir das eſſen ſchmackte!" — bis er fertig iſt und zu Köſtitz ſagt: „er heuptman wo ich nun hin ſoll bin ich bereitet. Antwortte er: ‚laß uns mit frieden eſſen!' So ſaßen wir noch eine kleine weyle. Do ſprach er: ‚Marx, wir wollen nun gehen', antwortte ich ‚ja!'"[17]. — So kommt er auf den Turm, wo ihm ein Knüppel zwiſchen die Beine gegeben und er an einem langen Seil durch die Luke hinuntergelaſſen wird — „da war nicht ſehre innen, wenn ein wenigk gemulle, da lage ich betrubet"[17]. —

---

[14] S XI. [15] S 428. [16] S 405. [17] S 406.

Vom 16. Dez. bis zum 2. Jan. bleibt er in dem Loch, bekommt nur ein wenig Stroh und am Heiligen Abend durch die Barfüßermönche ein Bett. Er wird peinlich verhört [18], ohne doch anderes auszusagen als vorher oder nachher. Endlich aber gehört er nicht zu denen, die aus der Stadt verwiesen werden. Ob sein Alter, seine vertrauende Frömmigkeit, seine charakterfeste Haltung die Richter bewogen haben, so zu entscheiden, steht dahin. In der Umgebung des Erzbischofs selbst wurden Stimmen für ihn laut. Er selbst muß wenige Jahre nachher gestorben sein.

Spittendorffs Empörung in all den unruhvollen Jahren vorher stammt aus seinem verletzten Rechtsempfinden. Die ursprüngliche Erregung des Menschen, dem es an Leib und Gut geht, ist bei ihm kultiviert und äußert sich in seinen religiösen Gefühlen.

3. Das Rechtsempfinden.

In den Urkunden — der „wilkir" — und im alten Herkommen erweist sich das Recht. Die Willkür [19] — gemeint ist stets die von 1428 — bestimmt die Verfassung der Stadt. Sie wird beschworen und muß von allen gleich gehalten werden. „. . ir wisset die wilkire, die wir geschworen haben", sagt Marcus zum Rat, „sindt mit euch auch in gleichen eyden verbunden; so sindt euer eyde nicht mehr noch unser eyde weniger oder geringer den euere. Nun wisset ihr wol, wie die wilkir inne helt, niemandt sol sie anders deuten, den sie lautet" [20]. „bey wilkir und rechte" [21] soll der Rat die Pfänner lassen. Das „Recht" aber ist, „das sie bleiben möchten bey alter freiheit, gewohnheit und altherkommen, als sie vor alters gehabt hetten, und andere rethe sie darbey gelassen hetten" [22]. Um die alten Freiheiten, Gerechtigkeiten und Gewohnheiten [23] geht es in dem Streit, aber nicht nur für die Pfänner, sondern des Marcus Sorge ist, daß Freiheiten und Privilegien der ganzen Stadt in diesen Unruhen verloren gehen. Die Pfänner schicken zum Rat und bitten, „das der rath und die stadt gemein bey ihren alten herkommen, freyheit, gewonheit und

---

[18] S 407. [19] Inhalt der Willkür bei Hertzberg I, 319 f.
[20] S 43. [21] S 71. [22] S 4.

privilegien möchten bleiben, so unser veter und unser vorfahren große muhe, arbeit und viel außgebens gehabt han, solche freyheit zu erwerben“ [24]. Aber die Bitten nützen nichts: „Dann worumbe das sie die pfenner vornichtigen mögen, darumb lassen sie die freyheit der stadt gantz hin“ [25]. Denn der Landesherr macht sich die Zwietracht der Bürger planvoll zu nutze [26], und, im Besitz der Macht, läßt er sich doch die Erstbelehnung bezahlen, so daß Marcus klagt: „.. mercke .. wie gar jemmerlich und bößlich diese stadt und burger von ihren obersten, die sich des regiments underzogen han, werden von ehre, freyheit und privilegien gebracht, ohne allen krigk und ernst, wider gott, ehre, gleich und recht“ [27].

In der „alden, gutten gewonheit“ [28] liegt das Recht. Wie es vor 100 Jahren gewesen ist [29]; „als vor alder gewest were“ [30], so soll es bleiben. Die germanische Rechtsauffassung vom alten Herkommen, vom Gewohnheitsrecht führt bei Spittendorff zu einem echt geschichtlichen Bewußtsein. Die Verantwortlichkeit den Vätern gegenüber unterscheidet ihn wesentlich von den Veckinchusens, die räumlich entwurzelt, nichts von solcher Tradition erkennen lassen. „.. es were szo an sie kommen von yren eltern, sie hetten das nicht uffbracht nach erdacht“ [31], verteidigen sich die Pfänner.

In allen Streitereien will man lieber mit Freundschaft geschieden sein, als dem Rechte nach [32], so sagen sie alle, aber letztlich entscheidet die Gewalt. Marcus empfindet sie als bitteres Unrecht. Er muß die „börung“ [33] zahlen, „aber sie umb gnade zu bitten, wolten wir nicht tun. Worumb? Uns geschach vor unserm Hergott unrecht [34]. Und als die Pfänner noch schwerer Strafgeld geben sollen, so bitten sie — man

---

[23] S 80, 244. [24] S 269. [25] S 329, 342, 346.

[26] Wenn er ihnen auch versichern läßt: „was ir habet von alten herkomen, gewonheit, freyheit und privilegia, dar wil euch unser gnediger herr bey laffen und niemands vorkurtzung thun“ (110, 223).

[27] S 344. [28] S 200. [29] S 75. [30] S 107, 156.

[31] S 128, ebenso 159: „das unser vorfahren ein solchs an uns gebracht haben und ein altherkommen altzeit bey menschen gedencken und lenger gewest ist, und wir das nicht erdacht noch uffbracht haben ...“

[32] Vergl. oben S. 99. Anm. I, 37.

[33] Bußgeld. [34] S 31.

hört richtig Marcus selbst sprechen und an die Bürger alle appellieren, deren Freiheit die Stadt doch schützen soll —: „Und gebet ye das nicht zu, das wir so jemmerlich solten beschatzt werden wider alle recht, und dencket daran, ob das die freyheit der stadt nicht betreffen wolde. Was sindt uns den die großen mauren und torme nutze umb die stadt, so ir das selber von guttem willen zulassen woltet, das man uns beschatzen solte, und weren mit rechte nicht überwunnen?“ [35].

Aber der Rat braucht die Türme, um die Pfänner darin gefangen zu setzen, und als der Bischof die Stadt genommen hat, werden die Mauern an dem Stadtgraben niedergebrochen [36].

Eine rechte Obrigkeit aber hätte in den Jahren regieren und lenken müssen, wie es der Eid von den Oberbornmeistern verlangt: „aller .. gemeyne beste zu rathen und zu thune, und das nicht zu lassene wider durch lieb nach leyt, frunde nach mage, gifft nach gabe, getruwelich und ane geverde“ [37].

3. Das religiöse Empfinden.

„Unrecht vor Gott“ geschieht den Pfännern. Denn das Rechtsempfinden ist ganz tief religiös begründet. Wenn Spittendorff von den geschworenen Eiden spricht, so müssen wir es schon im Gehör haben, wieviel mehr das bedeutet als heute. Nicht nur eine staatsrechtliche, sondern eine religiöse Handlung ist es, den Eid zu schwören. Nicht Unrecht gegen Menschen nur ist Eidbruch, sondern Unrecht gegen Gott.

Gott aber weiß die Herzen [38] und kennt die Unschuld [39]. „.. ob das aus liebe oder aus hasse geschicht, das weis der Herre im Himmel aller beste, der erkennet alle warhaftige und gutte hertzen, und auch die grimmigen, neydischen hertzen kennet er auch, er wil ein itzliches auch belohnen nach seinem verdinste“ [40]. So kann er, der sich in Unschuld fühlt, alles Vertrauen auf Gott setzen. „Ich getraute aber Gott, das er mechtiger und rechtfertiger, wenn andere“ [41]. Er, der Allmächtige, ist „mein größter trost und aller frommen getreuen

[35] S 317. [36] S 412. [37] S 133. [38] S 159, 326.
[39] S 165. [40] S 265. [41] S 148.

hertzen, wen er wil seine handt uber uns beigen, so wirdt das wol anders, ob Gott wil. Deo laus et honor!“ [42]. „Der liebe Gott behutte ye die seinen und die gerechtigkeit“ [43]. Er will sie nicht verlassen, denn er „hat allen gewalt, die seinen zu vorfechten, als ein milder, getreuer furste unde ein gewaltiger herre seine getreuen freunde pfleget zu schutzen vor einem anderen herren, der nicht so mechtigk ist“ [44]. Er gibt mit Güte und straft mit Milde. „.. mercke die schickunge des allmechtigen Gottes, der uns seine gaben auß großer uberflussiger mildigkeit giebet und zufuget als ein milder vater seinem lieben sohne und allen seinen lieben kindern, wiewol das sie ofte und viel den vater erzornen, doch so wil er sie darumbe nicht verderben, sondern das sie sich bekeren, so er sie mit einer kleinen straffunge anruret, und allewege gedencken an seyne göttliche gebott“ [45]. Ein milder Vater, ein getreuer Fürste ist Gott. Persönlicher und wärmer als bei den Veckinchusens, selbst bei Sievert und Greteke, ist hier der Ton der Frömmigkeit, pietistischer die Haltung. „Vater Christus“ [46] will die Reuigen erhören. Die göttlichen Gebote und die göttliche Verheißung sind ihm immer bewußt: „.. ich wil meine hoffnunge und trost in den Allmechtigen setzen, der kan alle irrige hertzen wol rechtfertigen, auch die verkarten, unmilden, so sie sich erkennen und zu synne greiffen, weych machen, die betrubten jammerichen und seuftzenden hertzen, die sich selbest erkennen, das sy Gott den schöpper ofte und mannichfaltigk mit iren sunden schwerlich erzurnet haben, und bitten den allmechtigen Gott umb seine gnade, dieselbigen wil der milde und barmhertzige vater Christus Jhesus mildiglich erhören und mit den augen der barmhertzigkeit sie mildiglich ansehen, gleicher weyse als er ansach Mariam, seine liebe mutter, under dem thore, do er gebunden und gefangen zwischen zweyen schechern zu seinem leiden als ein ubeltheter gefurt wardt und das schwere holtz des creutzes uff seinen schuldern tragen muste. Darumb, du lieber vater, erbarme dich uber uns armen sunder, amen! Deo laus et honor!“ [47]. Der Trost der Bibel ist immer bereit, wenn es sich gar nicht zum Guten wenden will und immer ärger kommt. In ihr sind

[42] S 204. [43] S 421. [44] S 422.
[45] S 285. [46] S 264. [47] S 263 f.

auch die Verfolgten die Kinder Gottes. „Wir armen pfenner waren gantz von den allen vorlaſſen, gleicher weyſe als die kinder Iſraell ubergeben waren in Egipten, do ſie der königk Pharao alle töten wolde, und Gott der allmechtige durch ſeine grundtloſe milde und guttige barmhertzigkeit ſie ſcheinbarlich von den grauſamen, unmilden tyrannen erlöſete“ [48]. „Hetten etzliche gantze macht, ſie hetten uns lange was ſchwerlichs uffgeleget, aber der Herre helt ſeine milde handt uber uns gleycher weyſe, als er uber Hiob thate“ [49]. Ja, die Gewaffneten ſtehen hinter ihm „mit ihren ſpißen und wehren, gleicherweyſe als die jhuden umb Chriſtus“ [50].

Auch wenn er ſich nicht auf die Bibel beruft, klingt ſein volkstümlicher Stil oft bibliſch. Das „Volk“ ſtimmt einer Verſammlung auf dem Rathaus zu: „Da ſagete das volck ja zu. Der rath ſagete den pfennern auch zu, ſie welden ihn auch eine zettel geben, als die aus innungen und gemeinheit haben, das ſie zuſammen ſolten kommen. Das namen die pfenner und alles volck ſo an und riefen: ‚ja, wir wollens ſo haben!‘ Sondern Alexius Liſſaw ... der fuhre her und ſprach: ‚herr rathsmeiſter, das bin ich mit euch nicht ein.‘ Do rieff das volck: ‚man fuhre den auch hin, furet ihn auch hin!‘ [51]. — So ſteht das Volk zu den Pfännern, aber: „Ach lieber gott, wie kortzer glaube iſt in dem volcke!“ [52]. Die Oberſten wenden das Volk wieder. „Hier mercke aber, wie hinderliſtigk haben die oberſten ihre wort geſagt und auch gemeinet!“ [53]. „Lieber Gott, diß ſindt wunderliche dingck. Ich bitte dich, erbarme du dich uber mein volck, denn wir ſindt arme ſundige menſchen!“ [54]. Hier iſt Sprache und Stil Spittendorffs der des Volkes, dem Luther „aufs Maul“ ſchaute, als er ſeine Bibelüberſetzung machte [55].

---

[48] S 202, 234. [49] S 463. [50] S 402.
[51] S 356. [52] S 357. [53] S 358. [54] S 428.

[55] Ich ſetze zum Vergleich aus Luthers neuem Teſtament von 1522 die inhaltlich ähnliche Volksſcene aus der Paſſion hierher:
„Da ſchrie der gantze hauffe, vnd ſprachen: hyn weg mit diſem, vnd gib vns Barrabam los, wilcher war umb eyner auffruhr, die ynn der ſtad geſchach, vnd umb eynes mords willen ynns gefengnis worffen, Da rieff Pilatus abermal zu yhn vnd wolt Jeſum los laſſen, Sie rieffen aber vnd ſprachen, Creutzige, Creutzige yhn.“
Dazu Math. 27, 20:
„Aber die hohen prieſter vnd eltiſten obirredten das Volk, das

Der Rat ist „verstockt“ [56], und „man helt die pfenner itzundt nicht anders, den vor ein gespötte“ [57]; „die heupte des regiements sindt verstocket gleicherweise als die juden“ [58]. Für die Gegner findet Marcus harte Worte. „Lucifers gesellschaft, die bösen, untreuen menschen“ [59]. Sie fliehen das Recht „gleich als der teuffel das heylige creutze fleuget“ [60]. Ihr Lohn soll ihnen werden. „Gott gebe inen das lohn nach ihrem vordinste“ [61]. Hans Laub, dem die Pfenner viel vorwerfen, wird auf einer Fahrt vom Blitz erschlagen: „Diß ist ein wunderwerck des allmechtigen Gottes, darbey wir seine heimliche, verborgene gerichte wol furchten mögen“ [62]. Vom Erzbischof Herzog Johann von Bayern erlöst Gott die Pfänner durch dessen Tod wie Israel vom Pharao [63]. Und wenn Marcus von den übelwollenden Obersten schreibt: „denen vorgeb es der almechtige Gott“ [64], so ist seine Stimmung und Haltung dabei nicht die, die die Bergpredigt verlangte: „Bittet für die, so euch beleidigen und verfolgen“ — sondern vielmehr: Gott vergeb es ihnen, er ist allmächtig und über unsere menschlichen Leidenschaften erhaben, er kann ver-

---

sie umb Barrabas bitten sollten, vnd Jhesum vmb brechten.“ (Luthers Werke, D. Deutsche Bibel, 6. Band S. 316 u. 126.)

Spittendorff schreibt einen mitteldeutschen Dialekt, der der Sprache Luthers sehr ähnlich klingt, — aber mehr als darin liegt die Ähnlichkeit im Stil: Kurze Hauptsätze, häufig direkte Fragen innerhalb der Darstellung. Volkstümliche Bilder, wie Luther sie hat, kommen bei Spittendorff weniger vor, aber bei beiden liegt die Kraft der Sprache in der Kürze und Eindringlichkeit der Sätze. Noch ein Beispiel:

Aus einer Predigt Luthers über Nikodemus:

„Wie empfehet in der herr? warlich also, das er ihn gar darnidder schlegt, denn seine hoffnug und gute meinung muß gahr zu nichte werden und untergehen, worumb das? . . . er antworttet: Jch wil dir mein Nicodeme die warheit sagen . . .“ (K. L. W. Band 47, S. 3.)

„Aber sie umb gnade zu bitten wollten wir nicht thun. worumb? Uns geschach vor unserm hergott unrecht.“ (S 31.)

Es ist möglich und wahrscheinlich, daß Marcus' Stil wesentlich von den Predigten beeinflußt ist, — daß sie ihm wichtig sind, kommt an anderer Stelle bei ihm zum Ausdruck. (Vergl. S. 117, Anm. II, 71 und 72.) — Genaues läßt sich leider nicht feststellen, da Predigtsammlungen aus dieser Zeit für den hallischen Raum fehlen. Seine gute Bibelkenntnis legt auch nahe, daß ihm ein Plenarium zugänglich und bekannt gewesen sei.

[56] S 302. [57] S 312. [58] S 331.
[59] S 363. [60] S 345. [61] S 352.
[62] S 415. [63] S 202. [64] S 301.

geben — Marcus vergibt nicht. „Nun vergebe es Gott denſelbigen, die der ſtadt und den burgern ſolchen ſchaden zufugeten!“ [65].

Gott iſt es, der alles fügt und ſchickt. „Gott der allmechtige ſchickte und fugete uns, das der burgermeiſter zu Leiptzigk, Trupitz genant, zu uns kame“ [66]. Er gibt Gnade, „das es ſo beſchach . .“ [67]. „Das werete nun ſeine zeit, ſo lange das Gotte beheglich iſt“ [68]. Wunderſam, wunderbar kann ers fügen [69]. Seine Gedanken ſind nicht ihre Gedanken, er „ſchickets und fugets ... nach ſeinem willen nicht allzeit, als wir gedencken. Deo laus et honor“ [70]. Alles wird ihm geklagt. „Lieber Gott, Jheſus Chriſtus, wil dich eins ſolchen nicht erbarmen, ſo ſei dirs doch je geklagt“ [71]. Des Marcus Klage iſt ebenſoſehr, daß die chriſtlichen [72], wie daß die rechtlichen [73] Gebote nicht gehalten werden. Seine Aufzeichnungen von 1477 ſchließt er mit dem Gebet: „Ach lieber Gott, wie wol weiſtu alle dingk! Soll ich Gott lieben uber alle dingk, und meinen ebenchriſten als mich ſelber, iſt das dein gebott, wie gar ubel wirdt das itzundt gehalten! Auch lernet das evangelium, das Chriſtus ſelber geprediget und geleret hat, was ich wil, das mir mein ebener chriſtenmenſche thun ſoll oder mich verlaſſe, deßgleichen ſoll ich ihme wiederumb thun. Lieber Gott, die dinge ſiheſtu itzund alle, wie ſie geſchehen! Erbarme dich unſer“ [72].

Marcus Spittendorffs Frömmigkeit mutet faſt proteſtantiſch an, ſo ſehr iſt ſie ganz von der Bibel her beſtimmt. Die

---

[65] S 306. [66] S 241. [67] S 354. [68] S 299. [69] S 362.

[70] S. 258. Merkwürdig iſt, daß das „Deo laus“ häufig unvermittelt hinter den Bericht von böſem Geſchehen kommt. „Seine kumpen und andere desgleichen waren zu keinem gleichen noch gutte nicht geneyget, ſondern zu allem verdriſſe und ungemache etc. Deo laus.“ (305, ähnlich 308, 323, 329, 330, 348, 353, 366, 414, 433) Der Herausgeber deutet einige dieſer Stellen als von „herbem Sarkasmus“ eingegeben (XV). Ich möchte eher darin die Gewohnheit ſehen, einen Abſatz mit dem Lob Gottes zu beenden, einerlei welch Inhalt voraufging. Denn das „Deo laus“ iſt ebenſo häufig an Stellen, wo weder Gutes noch Böſes berichtet wird, ſteht aber immer am Ende eines Abſatzes. Vielleicht, daß der Schreiber hier in ſeinen Aufzeichnungen abſetzte und zu anderer Stunde wieder begann?

[71] S 235. [72] S 440.

[73] „Ach lieber Gott, ſich an, wie gar jemmerlich werden wir armen pfenner wieder Gott, ehre, gleich und recht ubergeben . . .“ (336, ähnlich 431).

Kirche steht viel mehr am Rande. Von der Wallfahrt nach Wilsnack 1475[74] und 1476[75] berichtet er, daß sie großen Zulauf habe — aber innere Teilnahme ist nicht zu erkennen; ebensowenig bei der angekündigten Romfahrt und dem Ablaß zum Uracher Kirchenbau[76]. Auch daß vier Männer der Stadt in Jerusalem waren, wird nur bei ihrer Rückkehr erwähnt. Aber Predigten der Barfüßer[77] und der Augustiner[78] sind ihm wichtig. Des Bischofs weltliches Beginnen wird nach den biblischen Geboten gemessen: „. . sondern du allmechtiger Gott, du begerest nicht zeitlich gutt und auch nicht unehre der menschen, sondern wenn er gesundiget hat, das er sich bekere“[79]. Einige Vergleiche stammen aus der Kirchensprache: „. . wir hatten wol als die armen seelen gehofft“[80]. „. . wir hofften gleich als die lieben altveter in der vorbörge der hellen nach ihrer erlösunge“[81]. Häufiger aber sind die Vergleiche, die der Bibel selbst entlehnt sind, wie ich sie oben anführte. „So ließen wir uns beduncken, wir musten thun als das verlorne kindt“[82].

Wie Gott der strenge und allmächtige, gütige und gnädige Herr ist, der alles lenkt und fügt, so ist auch sein Widerpart, der Teufel, — der das heilige Kreuz fliehen muß[83], — reale Macht. Lucifers Gesellschaft[84] sind die schlechten Menschen. „. . der böse feindt hatte etzlichen bösen windt den meistern eingeblasen“[85]. Gottes Himmelreich[86] steht die Hölle[87] gegenüber. Neben dem Teufel gibt es die „bösen geister[88]. Die Heiligen aber sind kaum bedeutsam. Nur die Jungfrau Maria wird „gelobt“. Er schließt oft den Absatz: „Deo laus et beatae Mariae!“ Deo laus et beatae Mariae virgini!“[89]. Aber er betet nicht zu ihr, seine Gebete sind nur an Gott und Christus, die eins sind, gerichtet: „Lieber Gott, Jhesus Christus, wil dich eins solchen nicht erbarmen? . . .“[90].

---

[74] S 65, 70. [75] S 211.
[76] S 435. [77] S 359. [78] S 435.
[79] S 177. [80] S 369. [81] S 211. [82] S 401.
[83] S 345. [84] S 363 [85] S 361. [86] S 362.
[87] S 211. [88] S 2.
[89] S 270, 288, 290, 360, 364. [90] S 235.

III. Henning Brandis.

Diarium 1454—1528[1].

1. Art der Aufzeichnungen.

Der Briefwechsel der Veckinchusen führt uns unmittelbar in das praktische Leben der vergangenen Zeit. Die Briefe haben einen sachlichen Zweck; Persönliches findet nur wenig Raum. — Marcus Spittendorffs Denkwürdigkeiten führen uns in die städtische Politik weniger wirrungsreicher Jahre. Sie sind nicht für einen praktischen Zweck bestimmt, sondern sie stammen aus jener Geisteshaltung, die der Ursprung aller Geschichtsschreibung ist, die das Geschehene nicht vergessen, sondern lebendig dahaben will. Daß sie nur diese Jahre gerade umspannen, kann Zufall der Überlieferung sein oder aber seinen inneren Grund in der Bedeutung der politischen Ereignisse dieser Jahre haben. — Aus einer ähnlichen Geisteshaltung, wenn auch bei ganz anderen Männern, sind unsere folgenden Quellen entstanden.

Auch Henning Brandis ist Kaufmann einer Hansestadt, und einer, der über den Durchschnitt weit hinausragt. Sein Tagebuch umfaßt die Zeit von seiner Geburt bis kurz vor seinen Tod 1454—1528. Aber Henning schrieb nicht ein Tagebuch, in das durcheinander alles hineinkam, was geschah, (so wie es uns jetzt leider vorliegt),[2] sondern er unterschied die Ereignisse nach ihrer Bedeutung und ihrem Bereich und trug sie in zwei Bücher ein, die er das „Binnen-buck" und das „Buten-buck" nannte. In das Binnenbuch schrieb er, was in Hildesheim geschah in Regierung und Gericht, in Familie und bei Freunden, an Festen, Hochzeiten, Geburt und Tod. Im Butenbuch schildert er, was sich außerhalb Hildesheims ereignete: „merkliges, dar de stadt mit in handel gewesen und meist daran gelegen, alse twischen den bischopen, orer election, infürunge und bestedunge, auch ander sachen twischen one und anderen fürsten, steden, auch der ridderschaft des stichtes und

[1] Ich folge der von Hänselmann normalisierten Schreibung des plattdeutschen Textes. Ihr habe ich die Schreibung der Zitate von Joachim Brandis angeglichen. Nur „Gott" habe ich gegen Hänselmann groß geschrieben.

[2] Der Enkel verschmolz die Bücher beim Abschreiben zu einem (siehe unten Anm. IV, 8).

derſelbigen kleinen ſteden, darto wat ſich twiſchen der ſtadt Hildeßheim und andren umgelegen ſteden, damit ſe in vorbundnüſſe geſeten, in fride und unfride togedragen und gehandelt, vorwilliget und wieder is upgerichtet worden. Ok wat ſunſten den ſteden allein in ſunderheit merkliches is begegent und under ogen geſtanden, und wo ſe Hildesheim entſetted in orer not, und wedderume Hildesheim ſe mit andren ſteden in orem bedruck gereddet und entſettet“ [3].

In dieſer Unterſcheidung der beiden Bücher zeigt ſich der ausgeſprochene Sinn fürs Politiſche und die beſondere Bedeutung, die Henning Brandis ihm zumißt. Das unterſcheidet dieſe Quellen grundſätzlich von dem Briefwechſel. Und im Gegenſatz zu Spittendorffs Aufzeichnungen lernen wir hier den Mann durch ſein ganzes Leben hindurch kennen. Ähnlich wie Spittendorff wird er Ratsherr und Bürgermeiſter, macht ſelber Politik, ja, führt im Kriege die Bürger im Felde. Aber er begegnet uns auch in ſeinem Familien- und Freundeskreis in Freude und Trauer.

2. Hennings Leben in Stadt und Politik.

Der Vater von Henning war Hans Brandis der Ältere. Er war ein ſehr wohlhabender Bürger der Stadt, ſeit 1466 Mitglied der Wantſchneidergilde, Inhaber des Braurechts, Beſitzer zweier Häuſer und eines Meierhofs, zeitweiſe Mitglied der Vierundzwanzig Mann [4]. Den älteſten ſeiner Söhne, Tile, ließ er ſtudieren in Erfurt, Köln, Padua und Rom. Er wurde Geiſtlicher, in Padua Doctor juris utriusque und bekam in ſeiner Heimatſtadt mehrere Pfründen. 1479 wurde er Propſt zum Heiligen Kreuz. Seine Bildung und Stellung machten ihn zum begehrten Ratgeber und Unterhändler des Biſchofs, der Stadt und auch anderer Fürſten [5]. Henning ſpricht ſtets mit Hochachtung von ihm. Als in der großen Fehde neue Feinde dazu kommen, wird Henning vom Rat gebeten, „an minen broder den proveſt to ſchrivende und upt vlitigeſte to biddende, ſo de do vor der peſtilencien to Embeke lach. Ick bat, alſe ick meiſt mochte, dat

[3] H B 264.
[4] Gebauer, Hanſ. Volksbh., S. 13.
[5] Gebauer I, 140.

he dar umme des Rades und der ſtat to Hildenſem beſte upbrok unde wedder to Hildenſem kam“ [6].

Die jüngeren Söhne Hans und Henning werden beim Vater mitgearbeitet haben, bis der Vater 1474 für Henning den Wantſchnitt gewinnt und für beide Söhne das Brauwerk; Hans hat bis 1490 das Knochenhaueramt inne. Beide Brüder heiraten jung. Auch Hans Brandis der jüngere wurde ein reicher Mann, „. . was ein overut rich man geweſen“ [7] ſchreibt ſein Großneffe Joachim. Er trug Lehen vom Biſchof, gehörte mehrmals zu den Vierundzwanzigern und war zweimal Kämmerer. Ein ſchwerer Rechtsſtreit mit ſeinem Schwiegerſohn aber brachte ihm ſpäter Verfolgungen in der Stadt, ſo daß er nach Braunſchweig floh.

Die Zeit von Henning Brandis' Leben von 1454—1529 iſt die, die Gebauer in ſeiner Geſchichte Hildesheims als „das Zeitalter der großen Fehden“ bezeichnet. So nehmen auch dieſe Fehden den Hauptraum in dem Diarium ein. Es beginnt mit einer ausführlichen Schilderung der Biſchofsfehde, die 1471 bei der Doppelwahl ausbricht. Als in Hildesheim die Peſt [8] herrſcht, läßt der Vater den Jungen fortreiten, ſo daß er nicht mehr aufſchreiben kann, „wat do degelikes meer geſchach“. Aber: „ſunder wat ick merklik konde utfragen, dat in minen afweſende geſchein was, dat hebbe ick nageſchreven“ [9]. Die Wahl, die Inthroniſation, die Haltung des Rats, Kriegstaten und Unterhandlungsverſuche werden dargeſtellt. Die Freude am Kriegeriſchen ſpürt man aus ſeiner Schilderung. Es wurmt ihn, daß die Hildesheimer einmal „eine grote ſchantze“ verſäumen: „ſe hedden mogen an de duſent perſonen gevangen kregen, wan ſe ſluniger geilet hedden“ [10]. Noch iſt

[6] H B 62; als der Rat 1492 mit dem Biſchof den Streit über die Bäcker hat, muß auch der Probſt den Ausgleich bringen. „So wort ick gebeden“, ſchreibt Henning, „minen broder den proveſt to biddende. Den bat ick . . . allerolitiges . . . dat he it mochte up genedige wege helpen bringen . . .“ (107) „. . . unde der doctoren en wuſte nein einen rat, wen vam keiſer to appellerende an den pawes, dat mick de proveſt myn broder tovoren geſecht hadde.“ (78)

[7] H B 268.

[8] Die Peſt wird von Henning ſtets nur erwähnt, nie geſchildert. Nie auch macht er allgemeine Bemerkungen dabei, wie wohl ſonſt üblich. Vergl. Schlichting S. 142 über die Peſt als Strafgericht Gottes.

[9] H B 22. [10] H B 14.

er zu jung, um selbst entscheidend dabei zu sein. Aber einundzwanzigjährig heiratet er, gewinnt die Wollenwebergilde, kauft sich eine eigene Wantbude [11], und wird ein paar Jahre darauf 1477 „mangk anderen borgeren gelesen to wesende vor der banneren, alse de Rat dat geschicked hadde“ [12]. Im nächsten Jahr schon wird er in den Rat gewählt und gehört nun durch fast drei Jahrzehnte (bis 1503) ein ums andere Jahr dem Stadtregimente an. Zunächst schreibt er von seiner neuen politischen Tätigkeit nichts. Er notiert regelmäßig die Bürgermeisterwahlen. Er erwähnt die Fehden des Bischofs, seinen Verzicht zu gunsten Bertholds von Verden, und schildert die Händel, die zwischen diesem und der Stadt 1481 über die Bierzise entstehen. 1482 wird er im Lauf dieser Händel in einen Ratsausschuß gesetzt, der kriegsunfähige Bürger veranlassen sollte, Stellvertreter ins Feld zu schicken. „Wy lesen ut by 1100 wedewen, olde menne, vette lude, de wene vor sick to velde senden scholden“ [13]. Auch zwei Jahre darauf, als die Fehde mit Herzog Heinrich ausbricht, ist Henning so beim Rüstungsamt tätig: er ist einer der beiden Schlüsselhalter der Lade für das Rüstungsgeld. Und wieder zwei Jahre später wird er durch Rat und Vierundzwanzig „to einem ridemestere“ [14] gesetzt. Inzwischen gehört er längst zu den geachtetsten Männern der Stadt. Herzog Friedrich von Braunschweig bittet ihn mit vier anderen Bürgern zum Essen, als er in Hildesheim weilt [15]. Er wird gebeten, an seinen Bruder zur Vermittlung zu schreiben [16]. In der „Großen Fehde“ gehört er mehrmals zu der Gesandtschaft der Stadt, die die Verhandlungen pflegt [17]. Seine Schilderung der Großen Fehde ist noch anschaulicher und lebendiger als die der Bischofsfehde. Man spürt, wie er überall selbst dabei ist. Mitten in den Kriegshändeln außen entsteht auch noch in Hildesheim selbst durch einen Zufall Schlägerei und ein Auflauf. Henning läuft hinzu, „den unrust to sturende. ... Ick sloch mit miner kulen (Keule) mannigen dat spannen armborst ut den Handen, dat tolest de kule in kleinen stucken henstof. In dem groten mangel unde eventure leip Albert Meier van rugge to unde wolde mick slan. her Got“ [18]. Es ist natürlich, daß

[11] H B 35. [12] H B 36. [13] H B 51. [14] H B 88.
[15] H B 59. [16] H B 62, Anm. IV, 14. [17] H B 66, 70. [18] H B 81

dieſem raſchen und tatkräftigen Manne dann auch die eigentliche Heeresführung vertraut wird. Juni bis September 1486 iſt er zuſammen mit Bürgermeiſter Haring im Felde. In den letzten Auguſttagen gibt es noch das kleine Raubgefecht bei Neuſtadt am Rübenberge: „Se vlogen, wy ſlogen ſe gar luſtigen, dreppen by LXXX vangenen .. Itlike bleven dot, ein deil vordrunken. Do ſchote wy twe edder dre ſchote mit einer kamerbuſſen darhen. Van den unſen weren ok itlike geſchoten. Wy togen ſament in Hannover, hadden ver edder vyf trummitter vor uns her triumferende“ [19]. So ſchildert er mehrmals die Handgemenge, in die er mit den Feinden gerät [20]. Seine noch ganz junge und raſche Art zeigt ſich auch bei Beſprechungen. „Ick leit mick merken, aver en kreich nicht vel byvals, unſer vangenen ſcholden anders tom ringeſten dreen de helfe wedder afgeſteken ſyn“ [21]. Sein Stolz auf die Hildesheimer Taten iſt groß. Nach einem Handgemenge berichtet er: „Do ſede Hinrik Alman, borgermeſter van Meideborch: ‚By dem almechtigen Godde, en hoert men doch nummer nicht böſes van Hildenſem‘“ [22]. — In den folgenden Monaten führt Henning wieder zuſammen mit Bürgermeiſter Haring die Verhandlungen, bis es endlich Ende 1486 zum Frieden kommt, in dem Hildesheim — dank ſeiner Entſchloſſenheit und der Bundesgenoſſentreue der niederſächſiſchen Städte — ſeine Stellung dem Biſchof gegenüber behaupten kann [23], glücklicher und tüchtiger darin als das uneinige Halle.

In dieſer Bundesgenoſſenſchaft fühlt der Stadtführer auch mit den anderen Städten. Als in Braunſchweig ein Aufſtand iſt, reiten ſie zu zweit hin, um ihre Vermittlung anzubieten [24]. Aber auch, wenn ſonſt Städten etwas geſchieht, kommt die Teilnahme in der Art des Berichtes deutlich zum Ausdruck: „Im LXXXVIII jare (1488) to paſchen unde tohant darna kam de tidinge, dat Stendel van orem heren, markgraven Hanſe, jamerliken gedrucket, ingenomen, ore privilegia vornichtet, orer vele gegreppen, itliken de hovede afgehouwen weren“ [25]. In dem „jamerlik“ liegt all das Entſetzen darüber, daß ſo etwas kommen kann. Ebenſo bei dem Fall Halles: „Im LXXVIII jare wort de erlike ſtat Halle ingenomen van

[19] H B 81. [20] Auch H B 83. [21] H B 83.
[22] H B 87. [23] Gebauer 139. [24] H B 91/92. [25] H B 92.

hern Brune van Quernforde to behof des jungen hern Ernſtes to Meideborch. gingk armeliken to“ [26]. Denn für die Freiheit der Stadt tritt Henning Brandis ein, wie Marcus Spittendorff. Die Freiheit der Städte zu bewahren, iſt der Sinn der Städtebündniſſe. Als Sprecher der Großen Bäuerſchaft ſpäter, bittet Henning, „dat de Rat unde XXIIII man dat ſo handelden, dat de ſtat unde borgere by vryheit bleven, alſe it an uns gebrocht were“ [27]. — Als Herzog Heinrich von Wolfenbüttel plötzlich Hannover überfällt, ſchicken Hildesheim und Braunſchweig der Stadt Söldner zu Hilfe. Als aber der Friede vermittelt wird, Hannover Sühne zahlen ſoll und darum die anderen Städte um Zuſchuß bittet, da geht das ganz gegen Hennings Ehrgefühl. Er will wohl den Krieg weiter unterſtützen, nicht aber ſolchen Frieden. „Wy van Hildenſem bewogen: na gelege der ſake en worde geltgevent nummer gut. wolden de van Hannover ore unſchult weren, dar hedde wy macht up to radende unde dadende, tom vrede in der wiſe en wolde wy nicht geven“ [28]. Hannover aber verträgt ſich lieber mit dem Herzog. „Se moſten de munte wedder alſe vor der ſate gan laten, darto geven ſe ome duſent gulden rede over unde 200 gulden alle jar hertogen Wilhelme ſyn levelangk. Almechtige Got“ [29].

In der großen Braunſchweiger Fehde, die 1492 ausbricht, ſpielt Henning vermittelnd und kriegführend eine entſcheidende Rolle. Mit Hilfe ſeines klugen Bruders Tile gelingt es, den Biſchof Bartolt auf ſeiten der Städte zu halten. Dramatiſch ſchildert Henning die Verhandlungen deswegen. Der Biſchof will bezahlt ſein für ſeine Stellungnahme, und die Galle kommt Henning wieder hoch, als er es niederſchreibt: „Here, here, here, Ies, Ies, Ies“ [30]! Aber der Bund der niederſächſiſchen Städte zu Hilfe für Braunſchweig kommt zu ſtande. Hannover, Göttingen, Einbeck und Hildesheim ſchicken Truppen, Magdeburg und Goslar Geld, auch Lübeck, Hamburg und Lüneburg. Das Hildesheimiſche Aufgebot führt Henning, der eben in dieſer gefährlichen Stunde am 7. Jan. zum Bürgermeiſter gewählt iſt — „unwontliken“ [31], wie er ſagt,

[26] H B 38. [27] H B 207 vergl. oben S. 112, Anm. II, 27.
[28] H B 104. [29] H B 105.
[30] H B 112. [31] H B 136

da ein Mann, der noch nicht 30 war, bisher nicht zu dieser Würde gekommen war. Daß er in dieser Stunde der Richtige war und die Stelle nach Verdienst vergeben, zeigt die Geschichte der nächsten Jahre, in denen er bis 1503 ein ums andere Jahr regierender Bürgermeister war. — Jetzt ist er ein wackerer Kriegsführer, der angesichts der Feinde Bürger und Knechte noch einmal zusammen ruft und ihnen einschärft, Armbrüste und Büchsen nicht los zu schießen, ehe sie nicht die Feinde spießnah vor sich hätten, und um so sicherer träfen. „wan se dat deden, den van Brunswyk unde Hildensem unde sick sulves to eren unde guden naseggende, so wolde wy unse vigende wisse slan, ane allen twifel . .“ [32]. Ob es dieser Rede und Hennings Umsicht zu danken ist, oder ob mehr die Unzuverlässigkeit der feindlichen Söldner die Schuld trug, daß die Verbündeten bei Bleckenstedt über die feindliche Übermacht siegten, ist nicht zu entscheiden. Die Kriegsknechte forderten nachher doppelten Sold, „alse dat one van einem stride behorde“, aber: „Wy seden: dat en were nein vullenkomen stryt“ [33]. Doch wichtig genug ist Henning dieser Streit, daß er in Braunschweig, kaum daß er den Harnisch vom Leibe hat, Nachricht nach Hildesheim schreibt, „ungetten, bervotes, blotes hovedes“ [33].

Ein Mann im Harnisch ist der Bürgermeister Henning Brandis, rasch und klug im Handeln und klug und nachdrücklich auch im Reden und Unterhandeln. Durch das Gewicht seiner Persönlichkeit allein bringt er die aufsässigen Kriegsknechte zur Ordnung [34]. In den Verhandlungen, die endlich 1494 zum Frieden führen, spricht er entscheidend mit. „laus deo“ schreibt er, als es soweit ist. Im selben Jahre reitet er, der zur Zeit Nachbürgermeister ist, für Hildesheim auf den Hansetag nach Bremen, wo Henning einen Vorschlag, der gemacht wird, unter vielen anderen wert zu erwähnen findet: Ein Bundesschatz soll aus Beiträgen der Städte zusammen kommen, aus dem dann den einzelnen in Not geholfen werden soll [35].

Die folgenden Jahre sind stiller für Hildesheim. Nur drückt die große Schuldenlast und Henning berichtet eingehend über die Versuche, ihrer Herr zu werden.

[32] H B 120. [33] H B 123. [34] H B 124. [35] H B 143/144.

Über der neuen Münzordnung, die im Bunde mit den anderen Städten einer Münzverschlechterung vorbeugen soll, kommt es zu einem Auflauf der erregten Bürgerschaft, die sich bedroht und beschädigt glaubt. Sie läuten die Sturmglocke und eilen nach Hause, Waffen zu holen. Rat und Vierundzwanzig sind auf dem Rathaus und fürchten für ihr Leben. Henning läßt sie alle zusammen bleiben, er selbst aber und Haring bemannen Treppen und Türen, und er schaut ruhig in den Sturm hinein, der so ist, „dat nement horen en konde“ [36]. Rat und Vierundzwanzig bleiben zwar an der Macht, „sunder van der munte to radende en wort do nicht mer gesecht“ [37]. Durch diesen Rückzug ist doch Brandis' Stellung erschüttert. 1503 wird er nicht wieder Bürgermeister, sondern bekommt nur einen Platz bei den Vierundzwanzig eingeräumt, aus dem er schon im folgenden Jahre scheiden muß. In seinem Tagebuch gibt Henning keinerlei Grund an, gibt auch keinen Ärger zu erkennen, sondern berichtet es sachlich und trocken wie alles, was ihn selbst betrifft: „Im 1503. jare anderen dages des nigen jars up einen mandach wort ick gesetted in de XXIIII man, der borgermesterschop af, unde wort in mine stede gesetted tom borgermester Hinrik Kettelrant tom ersten mal, unde vyf nige ratmenne, unde ick was der XXIIII or segger. Dat andere jar, anno IIII^{0} setten se mick dar wedder ut“ [38].

Vorher hat er — auf der Höhe seiner politischen Stellung und wohl im Vollgefühl des Erfolgs und Glücks, das ihm darin, im Reichtum seines Geschäfts und im Segen seines Hauses, zu teil ward — zum Jubeljahr 1500 die Fahrt nach Rom unternommen, um Ablaß zu erhalten. Aber so lebendig und plastisch er jede Handlung schildern kann, hier beschränkt er sich auf eine Aufzählung der Stationen. Selbst daß in Innsbruck die „Romesche konigklike majestat“ [39] mit ihnen gesprochen hat und ihnen „eine grote vlaschen utenomen gudes wyns schenkede“, wird nur eben erwähnt, gerade so wie das Abendessen mit seinem Sohn in Bologna. In Rom sind die Tage mit geistlichen Übungen erfüllt. Nur daß er die Engelsburg besah, berichtet er noch.

---

[36] H B 166. [37] H B 168. [38] H B 174. [39] H B 158.

3. Der Gesichtskreis.

Diese Reise nach Rom, ebenso wie die nach Aachen 1489 bedeutet eine Ausweitung des sonst nah begrenzten Raumes, in dem Henning Brandes lebt. Es sind Fahrten aus geistlichen Motiven, um der ewigen Seligkeit willen unternommen. Die „Aken fahrt" fand alle sieben Jahre statt[40]. 1502 unternehmen auch Hennings Töchter sie[41]. Henning gibt den Weg seiner Reise an: Gandersheim, Göttingen, Münden, Fritzlar, ... Marburg .. Siegen, Denklingen, Abrode, Köln .. Große und kleine Orte werden ohne nähere Angabe miteinander aufgeführt[42], so wie sie nacheinander dort hinkamen, übernachteten oder aßen. Ähnlich ist es bei dieser Romfahrt. Erfurt und Nürnberg, wo Freunde mit ihnen zu reiten dazu kommen, werden genannt, und auf der Rückreise Mestre und Venedig — „legen dar den dach unde eten ein mal, besegen uns, so vele wy konden"[43].

Aber alles, was er so auf diesen Reisen sieht und einmal erwähnt, geht ihn in seinem eigentlichen Leben nicht an. Dies Leben lebt er in dem niedersächsischen Raum zwischen Weser und Elbe, dessen Städte und Orte er immer wieder nennt. Durch den Städtebund ist dieser Raum für Henning der lebendige, dichte Mittelbereich des weiten hansischen Gesichtskreises. Als er als Vertreter Hildesheims auf dem Hansetag zu Bremen ist, da nennt er die Anwesenden: „Unde worden de stede so gesetted up dem rathuse: Lubeke tor vorderen Hant Kollen, Stralesunt, Wismer, Brunswyk, Osenbrugge, Hildensem (was ick), Hannover, Minden, Stade, Herforde, Padelborne, tor lochteren hant Hamborch, Luneborch, Munster, Deventer, Swolle, Groninge, Campen. Im middel des ratstoles seten de van Bremen"[44]. Stade, Herford, Paderborn und die vier niederländischen Städte tauchen nur an dieser Stelle auf. In politischem Zusammenhang werden an anderem Ort die Ostseestädte Stralsund, Rostock und Wismar genannt in ihrem Krieg gegen Hans von Dänemark[45] 1510, ähnlich Worms und Frankfurt im Zusammenhang mit dem Kaiser.

---

[40] Gebauer I, 245.
[41] H B 174. [42] H B 94.
[43] H B 158. [44] H B 144. [45] H B 196.

Von der Politik, die über Niedersachsen hinausgeht, berichtet Henning nicht viel. Als Gerüchte meldet er die Gefangennahme Maximilians in Brügge[46] und die Hochzeit Karls von Frankreich mit der Braut Maximilians[47]. Nur die Landshuter Fehde berichtet er ausführlicher[48] und den Königstag in Köln 1504. Der Kaiser ist für die Hildesheimer gerade so nah oder fern wie der Papst. Beide sind für die lokalen Zwiste oberste Gerichtsinstanz und können durch die weltlichen und geistlichen Großen in der Nähe Hildesheims ihren Entscheidungen Nachdruck verleihen. Henning nennt den Kaiser und „Römischen König" ohne nähere Anteilnahme, wie es gerade in den Bericht seiner Sache gehört. Rom aber gehört so nicht nur in den geistlichen Bereich wie Aachen, Einsiedeln und Jerusalem, sondern hat seine große zentrale Bedeutung im praktischen Leben. In Rom werden die Rechtshändel entschieden, in die die Brandis verstrickt sind, und Rom ist für die Bischofsstadt Hildesheim die entscheidende Instanz über ihren Herren.

Anders war der räumliche Gesichtskreis des Bürgers einer binnenländischen Hansestadt als der der Veckinchusens in Brügge und Lübeck. Zwar wird auch Henning Brandis die Namen der berühmten Handelsplätze an beiden Meeren gekannt haben, und ob er nicht in seinem Tuchhandel die Beziehungen dahin pflegte, läßt unsere Quelle nicht erkennen. Aber für sein eigentliches Leben waren sie fern und ohne Bedeutung, Binnen- und Butenbuk nennen sie nicht. Wenn die Veckinchusen in der Weiträumigkeit der ganzen Hanse denken, Hildebrant in Dortmund, Lübeck, Riga und Brügge zeitweilig lebt, so lebt Henning Brandis nur in der Heimatlandschaft, die er nach allen Richtungen hin durchritten hat, wo er jeden Berg, jeden Fluß und jede Brücke kennt — sie ist der lebendige Hintergrund, vor dem seine kräftige Gestalt erscheint. Dies Land mit seinen eigenwilligen Städten, Hannover, Braunschweig, Göttingen, Einbeck, Goslar, mit seinen aufsässigen Stiftsherren und all den Herrschaften rundum, Hessen, Calenberg, Lippe, Schaumburg, Hoya, Braunschweig-Lüneburg — all dies ersteht wirr und vielfältig, wie die Zeit

[46] H B 90. [47] H B 116. [48] H B 181.

war, vor unseren Augen, so wie man es damals von Hildesheim aus erlebt, wie es einer erlebt, der für die Stadt Hildesheim mitten inne steht in dem Spiel und Kampf all der kleinen Kräfte.

4. Lebensfreude, Frömmigkeit und letzte Jahre.

Henning Brandis war ein Mann, der zu leben verstand. Prächtig und in großem Stil gehts bei ihm zu, alles in derber niedersächsischer Art. Schon als Junge, als er zum „Schauteufellaufen", einem patrizischen Mummenschanzspiel, aufgefordert wird, erzählt er stolz, daß er mehr Knechte hatte als alle und „up der mauwen twolf lot spangen"[49]. Bei seiner Hochzeit bittet er sechs, sich gleich ihm zu kleiden, und er ist stolz auf den Zug: „tein spellude vor uns her, unde sunst ein tomalen syn langk toch"[50]. Vier Tage wird gefeiert und getanzt zu Haus und auf dem Rathaus, — Einbecker Bier, Wein, Klaret, Gose wird reichlich ausgeschenkt. Und in gleicher Ausführlichkeit schildert er seine zweite und dritte Hochzeit — „wy spiseden to seventich vaten"[51]. — Die Zahl der Schüsseln und Getränke ist ebenso wichtig, wie der Preis, den alles gekostet hat[52]. Auch von seiner Romfahrt gibt er die Unkosten an. Ebenso bucht er sein und seiner Familie Stiftungen für die Kirchen.

Christliches und Kirchliches ist als ungefragte Selbstverständlichkeit im Leben da. Die Kirche steht mitten in ihm. All ihre Verweltlichung, die in der Bischofsstadt kraß genug zu sehen ist, tilgt nicht den Glauben an ihre seligmachende Kraft. Die Anschauung, daß der Mensch sündig ist, daß ihn aber die Weihe des Amts von Sünde entbindet, ist die selbstverständliche Voraussetzung, unter der allein diese Kirche noch so empfunden werden kann. Ihr Ablaß wird mit Eifer begehrt. Obwohl Henning in Rom war, gibt er doch 1502 für den Güldenjahrsablaß, als der nach Hildesheim kommt[53]. Denn, so gut es sich hier leben läßt, nach dem Tode droht das

[49] H B 30. [50] H B 32. [51] H B 43.

[52] Vergl. dazu im Allgemeinen Schlichting S. 122 ff.

[53] Wie Wallfahrt, Ablaßkauf und diese ganze Stellung zur Kirche eine breite Erscheinung der Zeit ist, zeigt M. E. Schlichting. Ob-

Fegefeuer, und kein Todesfall wird berichtet, ohne daß Henning ein „Got sy em gnedich!“ dazusetzt. Toten, die ihm nahstehen, wie dem Vater und den Söhnen, läßt er Seelenmessen lesen und gibt den Kirchen reiche Gaben. Bei des Vaters Tod werden 1000 Arme gespeist. Was man so für die Kirche tut, geht das Leben nach dem Tode an. Aber als Macht- und Standesbezeugung weltlicher Art ist es auch für dies Leben wichtig und paßt ganz in den großartigen Lebenszuschnitt eines solchen Mannes[54].

Was Schicksal und was Zufall ist, das wird Gott gedankt und gelobt. Wenn eine Feindesgefahr vorüber zieht oder wenn Friede geschlossen ist .. — „Des middewekens na sunte Annen geschach ein grot mangel. De vigende wolden dat korn sleifen, unde wy wolden dat weren. Darover kemen wy to groten mangelinge, dat unse sake gantz ovel sick ogede. Dem almechtigen Got sy ewich unde unutsprekelik lof. Donnerdages im dage Panthaleonis togen se van dar, ein ider sinen wech“[55]. Und Gott wird es geklagt, wenn die Menschen anders handeln, als recht und vernünftig ist. Die vielen Ausrufe, die Stieda als „Stoßgebete“[56] bezeichnet, sind meist solche Entsetzensrufe. „Here Got!“ „Almechtige Got, wat wunderlikes dinges schut!“[57] schreibt er bei dem Frieden nach der

wohl Henning den Reformationsbeginn noch erlebt, bleibt er ganz unberührt davon und in seiner Haltung spätmittelalterlich, wie M. E. Schlichting sie aufzeigt. Ihrer Interpretation aber kann ich nicht zustimmen: „überdies ist es für die naive Lebensauffassung des MA. charakteristisch, daß Gläubigkeit weder mit Sittlichkeit durchaus identisch, noch auch mit einer Kritik an den Schäden der Kirche unvereinbar war.“ (S. 76) Als „naiv“ will mir das nicht erscheinen. Es zeugt vielmehr von der unbedingten Selbstverständlichkeit der katholischen Hierarchielehre, nach der Menschen durch Weihe und Sakramente eine andere Natur erhalten, die bleibt, auch wenn der sie tragende Mensch sich ihrer nicht würdig zeigt. Das uralte magische Denken von der inneren Verwandlung des Menschen zeigt sich im Mittelalter ja auch im Hexenglauben und Aberglauben noch gleich lebendig.

Die eigentliche Identität von Gläubigkeit und Sittlichkeit, die M. E. Schlichting allgemein zu fordern scheint, entspricht, wie mir scheinen will, im Grunde nur der Haltung des reformierten Christentums.

[54] M. E. Schlichting widmet den milden Stiftungen, „ihren Motiven und ihrem Zweck“, einen eigenen Abschnitt (S. 51 ff.), in dem sie auch neben der Angst vor Fegefeuer und Hölle und der buchstäblichen Vergeltungsgerechtigkeit, die irdischen Motive herausstellt.

[55] H B 71. [56] H B XIII. [57] H B 182.

Landshuter Fehde, als der Pfalzgraf die Räte des Königs bestochen haben soll.

Seiner Kinder Geburt zeigt Henning stets mit der gleichen Formel an: „In dem sulven jare am avende Johannis midden im somere des morgens vro, alse de klocke twe slegen hadde, edder ein weinich darna, bereit unse here Got mine husvruwen mit einem jungen sonen“ [58]. Die Kinder werden nach ein, zwei Tagen getauft und mit zwei, drei Jahren schon gefirmelt. Wie er stolz ist auf seinen gelehrten Bruder, so läßt er auch zwei seiner Söhne studieren. Sie sterben beide an der Pest, der eine in Bologna, der andere in Köln.

Hennings Tagebuch nimmt nach seiner Amtszeit keinen anderen Charakter an. Wie vorher schildert er den Bischof und seine Händel, die Stadtverhandlungen und das Persönliche. Über sein eigenes unruhiges Schicksal in den nächsten Jahren bringt er nur die trockenen Angaben. Nur als sein Bruder unrechtmäßig in den Diebskeller gesetzt wird, schreibt er: „Almechtige ewige Got alles wesendes“ [59]. Die Aufregung der Bürgerschaft in dem Rechtsstreit seines Bruders Hans richtet sich auch gegen ihn, so heftig, daß er zweimal für mehr als ein Jahr aus der Stadt weicht und in Goslar bei seiner verheirateten Tochter weilt. Während seiner Abwesenheit stirbt ihm die Frau. Als nach einem Jahr auch sein Sohn Tile stirbt, und nur noch ein dreizehnjähriger Junge da ist, entschließt er sich zu einer dritten Ehe. Er wünscht sich „eine jungkvruwen umme drittich jar alt, geboren van adel edder borgersdochter, vrom, jo armer, jo lever“ [60]. Aber die Tochter des Bürgermeisters Blome van Hannover, die dann sein Weib wird, entspricht dieser letzten Bedingung wohl wenig. Mit ihr bekommt Henning noch 6 Söhne und 8 Töchter. In Hildesheim hat sich die Stimmung gegen ihn beruhigt. Sein Bruder Hans ist in Braunschweig gestorben, und auch der Prozeß ist 1516 verglichen worden. So geschieht es, daß Henning 1518 noch einmal Bürgermeister wird. Die Stadt hatte seine Fähigkeiten nicht vergessen. Er bleibt auch 1520 und

[58] H B 94, ebenso: 38, 62, 88, 103, 144, 194, 200, 205, 210, 214, 216, 219, 222, 224, 233, 247, 249.

[59] H B 188. [60] H B 189.

1522 in der Regierung. 1519 ist die große Stiftsfehde ausgebrochen, in der Hildesheim zu seinem Bischof Johann gegen die Welfen steht. Hennings Schilderung ist gleich ausführlich und anschaulich wie die der früheren Fehden. Aber sie läßt nicht erkennen, was der eigentliche Grund war, daß die erregte Volksmenge schließlich seine Absetzung forderte — er sei zu alt, mit ihnen ins Feld zu ziehen, sagen sie, obwohl er sie übt und streng auf Ordnung sieht. Er wird gezwungen abzudanken. Von seiner eigenen Tätigkeit und Haltung vorher und dabei erfahren wir nichts. Er führt die Schilderung der Stiftsfehde zu Ende, wie er sie begonnen hat.

Seine letzten Jahre zeigen ihn noch ganz in seiner alten, mannhaften Geradheit. Der Rat läßt ihn vor sich rufen und wirft ihm vor, an einem Söldneraufruhr schuldig zu sein. Er antwortet ruhig; „ick wuste wol, twilt ick hyr wonen wolde, wat mick to donde borde. ick hopede hyr to sterwende. wan dat nicht to donde syn en mochte, moste ickt darby laten“ [61]. Man spürt, daß er alt ist und gern unbehelligt sein Leben in Hildesheim schließen möchte. Aber der habgierige Rat läßt ihm keine Ruhe. Er greift das Testament des Probstes Tile Brandis an, der 1524 siebenundsiebzigjährig gestorben ist, und nicht, wie sonst üblich, der Stadt etwas aussetzte. Nun fordert der Rat von den Testamentsvollstreckern Entgelt und bedrängt sie derart gewaltmäßig, daß Henning endlich aus der Stadt nach Hannover reitet. Eine Magd bringt den Brief aufs Rathaus, „darinne ick upschreif mine borgerschop unde ede“ [62]. So war er dem persönlichen Zugriff des Rats entrückt. Die Testamentsstreitigkeiten liefen weiter, und Henning wich nicht von seiner Überzeugung, daß er des Toten Willen vollstrecken müsse, wie es im Testament verzeichnet war. Beigelegt wurde der Streit erst nach seinem Tode. Sein Sohn heiratete die Tochter des Bürgermeisters Wildefür und lebte mit seinen Brüdern wieder in Hildesheim.

Im März 1528, „Donnerdach na Letare volde ick ersten des avendes myn kranke bein boven dem knee. was dat vordere bein“ [63]. Das ist seine letzte Aufzeichnung. Ein Jahr darauf, am 29. März 1529 starb Henning Brandis.

---

[61] H B 244. [62] H B 256. [63] H B 263.

IV. Joachim Brandis.

Diarium. 1553—1609[1].

1. Art der Quelle.

Vergleich mit Henning Brandis' Diarium.

Mit dem Jahre 1523 läßt J. Gebauer die mittelalterliche Zeit Hildesheims enden[2]. Der große Zusammenbruch der weltlichen Machtstellung des Bischofs[3] bildet den starken Einschnitt in der Geschichte der Stadt. Zwanzig Jahre äußeren Friedens, aber voll innerer Zwistigkeiten folgen, dann wendet sich Hildesheim der neuen Lehre zu. Sie wird in den nächsten 10 Jahren gefestigt und gesichert. Und so ist 1553 das Land und die Stadt äußerlich und innerlich umgestaltet. Gebauer schließt seinen ersten Band mit diesem Jahre: „Kein Zweifel, daß die neue Zeit mit aller Macht hereinbrach“[4].

Dies gleiche Jahr 1553 ist das Geburtsjahr von Joachim Brandis, dem Jüngeren, dem Enkel des Bürgermeisters Henning Brandis. Sein ausführliches Diarium atmet ganz den Geist dieser neuen, anderen Zeit, die jetzt da ist. Von 1454 bis 1528 gehen die Bücher von Henning Brandis, von 1554 bis 1609 die von Joachim. Ins Mittelalter gehören die einen, in die Neuzeit die anderen[5]. Wichtiger als der treue Städtebund ist für die Stadt jetzt der fürstliche Schutzherr. Statt der großen Fehden die großen Schulden. Statt des raschen, oft grausamen Richtspruches die langwierigen Gutachten der Universitäten. Statt der weltlichen Streitigkeiten mit dem Domkapitel die geistlichen um die reine Theologie. Ehrenhafter, als selbst den Harnisch zu tragen, ist es, die Feder deutsch und lateinisch zu führen. — Aber: was daran ist die andere Zeit, und was daran ist der andere Mensch? Nirgend reicht Joachim an des Großvaters Größe. Henning war kraftvoll und urwüchsig. Er lebte im ganzen Land. Zu Pferde denk ich ihn mir am liebsten. Joachim neigt zu Krankheiten, ist häus-

---

[1] Ich folge in der Schreibung der Zitate Buhlers, schreibe nur „Gott“ wieder groß.

[2] Gebauer I, 288.

[3] Das Stift war im Quedlinburger Receß auf ein Viertel seiner Größe zusammengeschrumpft.

[4] Gebauer I, 358.

[5] Siehe S. 90 Anm. 2.

licher, kleinstädtischer. Er fährt meist im Wagen, wenn er fort muß. Henning war ein Mann der Tat, raschen, heißen Blutes. Joachim ist besinnlicher Natur. Henning handelt in der Welt. Joachim betrachtet die Welt und das Leben.

Verschieden wie so die Menschen sind, sind ihre Tagebücher. Hennings Sprache ist ein echtes, kraftvolles Niederdeutsch[6]. Wo er eigene Reden oder Aussagen wörtlich wiedergibt, so sind sie gerade und in kurzen Sätzen. Er weiß Handwerker und Kriegsknechte anzureden, daß sie ihn verstehen. Joachims Sprache bietet uns „in Verbindung mit den Annalen ein klassisches, wenn gleich wenig erbauliches Bild fortschreitender sprachlicher Verwilderung in dem Zeitraum von 81 Jahren dar“[7]. Nach 1600 schreibt er meist hochdeutsch, freilich nicht rein, und die latinisierenden Wendungen sind wenig schön. Die Reden, die er von sich selbst wiedergibt, sind umständlich und gewunden, selbst beim Lesen schwer zu verstehen[8]. Aber größer als diese äußere Verschiedenheit ist die innere. Zwar ist es des Großvaters Neigung zur Schilderung, zum Festhalten des Erlebten und Gegenwärtigen, die auch den Enkel zur Feder greifen läßt. Aber die Geisteshaltung, das Interesse, aus dem er es tut, ist doch noch anders geartet. Ich möchte es als chronikalisches bezeichnen, dem alles, was und weil es geschieht, wichtig ist. Täglich notiert sich Joachim die Ereignisse auf seinem Kalender. Nach ein paar Jahren dann schreibt er es für den Leser nieder, streng chronologisch, wie es nacheinander geschah. Des Großvaters Binnen- und Butenbuk bringt er aufs gleiche Schema, verschmilzt sie beim Abschreiben zu einem, das die Zeitfolge wahrt und so bunt durcheinander bringt, was „binnen“ und „buten“ geschah. Obwohl wir so nicht Hennings eigene Fassung haben, so ist sein „Diarium“, wie es uns jetzt in Hänselmanns[9] Ausgabe vorliegt, doch einheitlicher und wirksamer als das Joachims. Es hat seine Einheit ganz in Hennings Persönlichkeit. In dem umfangreichen Werk Joachims (es ist mehr

[6] Vergl. zum Folgenden H B XLVII f. (Hänselmann).

[7] J B VIII (Buhlers).

[8] Zwei Beispiele: vergleiche Joachims langatmigen Bericht J B 461 mit Hennings Rede H B 207.

[9] Hänselmanns Ausgabe gibt Joachims Bearbeitung nicht wieder, scheut sich aber auch, die alte Zweiteilung wieder herzustellen (H B V)

als doppelt so lang als das Hennings) tritt er selbst als Persönlichkeit viel mehr zurück. Zwar schildert er wie Henning ausführlich genug die Feste, die er mitmacht, die Ratsverhandlungen, an denen er teilnimmt, die persönlichen Umtriebe Arneckes gegen seinen Vater und ihn. Aber ebenso berichtet er, was im Reich und in Europa geschieht, — und in seinem Buch liegt die Einheit höchstens in der ganzen Zeit.

2. Joachims Leben in Stadt und Politik.

Was an Neuem jetzt lebendig ist, kommt auch im Ablauf von Joachims persönlichem Leben zur Geltung. Für ihn und die Geschwister hält der Vater einen Pädagogen, der mit den Kindern lernt und sie zur Schule bringt. Später hat er einen Vertrag mit dem Kantor von St. Andreas, daß er die Kinder bei ihren Arbeiten beaufsichtigt und daß sie die meiste Zeit des Tages außerhalb der Schule bei ihm sind. In der Schule steht der Lateinunterricht im Mittelpunkt, der nach Melanchthons Grammatik gelehrt wird. Als er fünfzehn Jahr alt ist, hält Joachim in der Schule eine „oration van wegen und im namen aller schöler“ [10], um dem fortziehenden Kantor zu danken. Bis zu seinem 17. Lebensjahr besucht er die Schule, um dann zum Studium nach Erfurt zu ziehen. Dort wohnt er im Collegium Saxonicum, einer Stiftung seines Großonkels Tile Brandis, des Probstes. Durch Krankheit wird sein Studium mehrmals unterbrochen, und als einmal bei der Reise sein ganzes Gepäck für Wochen abhanden kommt, sieht der Vater hierin einen Wink Gottes, den Jungen nicht, wie beabsichtigt und wie er gern möchte, nach Leipzig oder Wittenberg ziehen zu lassen. „Bin also in des vaders huse gebleven und mine private studia gehat“ [11]. 1573 wird er Wantschneider, 1577 „den 26. Aprilis eschede ick für dem rade de burgerschop und den sülvigen morgen to s. Andreas dat Knokenhauwerampt, den 8. Mey de bruwergilde und den 3. Juni die wullenwevergilde“ [12]. Doch hat man bei Joachim nicht den Eindruck, daß er die Kaufmannschaft noch wirklich selbst tätig ausübt, wie sein Großvater es tat. Häuser und Besitzungen außerhalb der Stadt warfen gute Renten ab. So kann er

[10] J B 110. [11] J B 144/145. [12] J B 153.

„private studia“ betreiben, mehrmals kleine Reisen unternehmen[13], um Feste mitzumachen und Städte zu besichtigen. Das weiß er dann, ganz anders darin als sein Großvater, hübsch zu schildern.

Eine kleine Reise nach Einbeck hüllt er 1575 noch etwas umständlich, aber hübsch in Geheimnis. Warum er sie machte, „folget orsake wil got, im 77. jare. Ut scriptum est: Multi veniebant, non ut audirent Christum, sed ut viderent Lazarum a mortuis resuscitatum. Et ut alibi: non propter Lazarum sed propter Martham. Martha enim pulchra erat nimis“[14]. Und im Jahre 1577 gesteht er, daß er dort seine künftige Braut sehen wollte, die er nun heiratet.

1588 kommt Joachim in den Rat. 1592 wird er Bürgermeister, „dat wedder alle mine gedanken, fürmoident und hofnunge was..., und sunsten ick darto junk, unerfaren und mick undüchtich darto befand“[15]. Aber sein Vater ermahnt ihn, „in aller frucht Goddes und fürtruwent to den leven Godde dat hoge ambt antonemende, welches ick ok also im namen der hilligen hogen dreifaldicheit gedain. Der helfe mich durch sinen heiligen geist umme Christi seines sons willen! Amen!“[16]. Über seine amtliche Tätigkeit erfahren wir nichts sonderliches. Er ist sechs mal regierender Bürgermeister, führt Verhandlungen für den Rat, vermittelt, wo er kann. Er ist vorsichtig im Urteil. Seine Haltung ist oft abwartend. „Men mag künftig sehen, wat darut werden wil“[17]. — An den Vorwürfen, die er immer wieder gegen Bürgermeister Arnecken erhebt, sieht man am besten, was er von einem richtigen Ratsmann an Haltung und Ehre verlangt. Arneckes ganze überbetriebsame und ehrgeizige Art ist ihm zuwider. Als er auf Stadtkosten ein Hospital bauen läßt, so sind „etzliche luide ungeduldich, dat men ut dem gemeinen besten etwas scholde buwen, des sich ein privatperson roimen scholde, alse woire he ein stifter und fundator“[18]. Arnecken setzt den Baumeister ab. Der verteidigt sich in der Ratsversammlung.

---

[13] J B 113, 122, 126, 140.

[14] J B 126. Vergl. Joh. 12, 9. Ob der entscheidende Zusatz: „et ut alibi...“ von Joachim selbst stammt, oder aus einer Bibelparodie, hab ich nicht feststellen können.

[15] J B 305. [16] J B 305. [17] J B 249. [18] J B 336.

„Dat moiſte aver nicht helpen, den de one fürklagede was ok ſin richter und executor“ [19]; und Joachim ſeufzt: „Ach lieber Gott, wat is it beſwerlich in ratslegen zu ſitten, wor it ſo togeit“ [19]! Arnecke läßt ſich einen Ehrenbecher überreichen, in den er „alle ſine virtutes, unde wes he ſich unfürſchemet ruimet“ [20], lateiniſch eingravieren läßt. „Daß dieſes alſo vam rade beraden und befolen worden inzuſchreiben, vielweiniger daß er omnium bonorum applausu ſoll pater patriae inauguriret worden ſin, dar feilet zomalen viel ane, und iſt hirut und anderen mer zu erſehende, wat fur ein hoichgemuithe und welche eine natur in den manne ſin moit“ [20]. Arnecke war mit Joachims Vater verfeindet und iſt auch gegen ihn mißgünſtig. „.. was ime nicht ſo vel umme dat gelt zu thuinde, alſe dat he meinde uns den fürdreit zu thuinde“ [21] heißt es in dem Streit über Dr. Reichs Teſtament. Das Ende von Arnecke, der bis kurz vor ſeinen Tod in Haushaft liegt und ein kindiſcher alter Mann geworden iſt, iſt dem gerechten Joachim eine Genugtuung. „Darumme mag es und wird wol bliven, wie der David ſaget: Justus es domine et rectum juditium tuum“ [22]. Was er ihm am meiſten vorwirft iſt dies: ſeine perſönlichen Ränke zu treiben „alles under dem ſchin, dat he ſo ein eiferer für dat gemeine beſte ſie“ [23]. — Aufrichtiger Einſatz fürs gemeine Beſte, Geradheit im Handeln, gerechtes Richten und bei alle dem Beſcheidenheit wird von einem Ratsmann gefordert.

Überhaupt iſt Unaufrichtigkeit und Lügnerei für Joachim das ſchlimmſte. „Man plecht kinder umme logen willen to ſtupen, averſt wat men duſſen doin moichte, kan ich nich ſeggen“ [24]. Und über den ſchlimmen Superintendenten Becker heißt es: „So is geweſen ſein anfang, middel und ende wat he geret, heft he balde darna fürloichet“ [25].

In ſeiner abwartenden und betrachtenden Haltung fällt er ſonſt nicht viel gerade Urteile. Aber die vielen Geſchichten, die er berichtet von all dem, was an aufregendem in Stadt und Umgegend geſchieht, verſieht er gern mit einer Betrachtung, mit einem Sprichwort, deutſch oder lateiniſch, wie es ſich gibt. Als ſeine Schwägerin im Streit mit dem Biſchof ſo

[19] J B 337. [20] J B 375. [21] J B 367.
[22] J B 500. [23] J B 415. [24] J B 162. [25] J B 250.

ſchlecht fährt, ſchließt er den Bericht: „Merkes ein ider und hoide ſich darfür, den mit hern is boſe kasberen (Kirſchen) eten“ [26]. Als der Reichstagsabſchied nichts neues bringt: „Bleif alſe it was. Is dat olde leit“ [27]. Bei einer Neuwahl in den Vierundzwanzig: „Do ſtunt de hacke recht wider im ſtele“ [28]. Bei dem hitzigen Handel zwiſchen Arnecke und den Steinbergs ſchreibt er — man ſieht ihn richtig den Kopf ſchütteln dabei —: „Und kam leider vel und alto frö ..., dat wy es itzunt beklagen moiten, dat wy vel to hete gebadet hebben“ [29]. „Die tyt mag it noch utbringen“ [30] heißt es mehrmals, oder „Zeit bringet roſen“ [31]. Aber auch: „Her Got, wo geitit in der welt to!“ [32]. — Ein voreheliches Kind wird mit Pomp getauft, drei Prediger ſtehen dabei Gevatter —: „O Deus, in quae nos reservasti tempora!“ [33].

3. Die neue Geiſtigkeit.

Der äußere Lebenszuſchnitt des Hauſes von Joachim Brandis iſt ähnlich großzügig, wie der des Großvaters es war. Aber der Inhalt erſcheint uns doch anders. Noch ausführlicher werden die Feſte geſchildert, die in großer Üppigkeit gefeiert werden. Viel Gäſte und Geſelligkeit ſieht Joachim bei ſich. Dabei dürfen die Prediger mit ihren Familien nicht fehlen. Doktoren ſind geladen und der Organiſt. Wir ſehen in den eigenen neuen Lebenskreis des gebildeten Bürgerhauſes, das in Feſten und Trauer mit dem Kreis ſeiner Geſelligkeit in proteſtantiſcher Frömmigkeit und geiſtiger Bildung jenen neuen Lebenstyp bildet, der als Träger geiſtigen Lebens in der Neuzeit beſtimmend wird.

Erſt jetzt, zwei Generationen ſpäter als in Süddeutſchland, finden wir im norddeutſchen Hildesheim die Durchdringung des Lebens mit der geiſtigen Strömung des Humanismus. Henning Brandis, der ältere Zeitgenoſſe Luthers, ſteht auch darin noch ganz im Mittelalter. Das Latein, das er kann, iſt Kirchenlatein, und beſchränkt ſich in ſeinem Buch auf die üblichen Formeln wie: „Deo laus“ [34] und „domino

[26] J B 184.
[27] J B 192; Ich würde „leit“ hier mit „Lied“, überſetzen, nicht mit „Leid“, muß es bei Joachims unreiner Sprache aber offen laſſen.
[28] J B 402. [29] J B 427. [30] J B 286. [31] J B 416.
[32] J B 227. [33] J B 490. [34] H B 81, 94, 136, 155 uſw.

gratias“ [35]. Joachim zitiert viel und gern Latein. Er gibt einen lateinischen Brief ganz wieder [36]. Er zitiert Verse. Für das „epitaphium“ seiner verstorbenen Frau läßt er von Dr. Johann Rike lateinische Verse machen. Derselbe übt auch für andere seine Kunst: die lateinischen und deutschen Verse auf einem Becher, den die Goldschmiede dem Rat schenken, sind von ihm. Zur Hochzeit werden Joachim von Pastoren und Lehrern „itliche carmina offereret und togeschreven“ [37]. Meist sind zwar Joachims lateinische Zitate geistlicher Art [38], aber auch sprichwortartiges kommt vor: „Nil tacuisse nocet, nulli nocet esse locutum“ [39]. Für „starb“, („straf“, wie es in den ersten Büchern heißt), schreibt er später meist „obiit“: „Den 11. obiit Paul Beckmann senator“ [40].

Schon bei Henning Brandis war das Interesse für die Universitäten da, die Achtung vor den Doktoren. Er ließ seine Söhne studieren. Jetzt aber steht dies noch viel mehr im Mittelpunkt. Die Verwandtschaft ist voll von Doktoren. Die neue Universität Helmstedt, deren Eröffnung Joachim 1576 berichtete, wird 1601 auf der Durchreise besichtigt, „besegen uns in dem nien angefangenen statlichen fürstl. collegio de anatomiam des großen Anthonii, und was men sunst der doctoren wohnunge in der ile up der gassen besehen konte“ [41]. 1609 bittet seine Schwester ihn und seine Frau mit nach Helmstedt zu einer Doktorpromotion zu fahren. Manche Doktoren sind „fürtreflich und witberümbt“ [42]. 1600 stirbt in Rostock „der vortrefliche gelarter man doctor David Chytreus“ [43], 1607 in Wittenberg „doctor Georgius Moller, der vornehmste professor theologiae“ [44]. — Dr. Ludolphus Schrader vermacht seine große, reiche Bibliothek, „de up groit gelt geschatted wort“ [45], an Joachims Bruder Dr. Johann Brandis. Joachim selbst legt sich eine Sammlung an von Predigten und gedruckten Prozessen.

---

[35] H B 268.
[36] J B 240. [37] J B 249.
[38] J B 490, 500, 507, 560.
[39] J B 141, Nicht in Ottos Sammlung, aber dort ähnlich: „Qui cum loqui non posset, tacere non potuit.“ (A. Otto: „Sprichwörter der Römer“).
[40] J B 508. [41] J B 481.
[42] J B 287. [43] J B 469.
[44] J B 533. [45] J B 270.

Diese humanistische Bildung wird als ganz öffentliches Interesse betrachtet. Wie der Ratsherr nun „senator“ [46] heißt, der Bürgermeister „consul“, so steht die Schule unter Aufsicht des Rats und soll die einzige in der Stadt sein [47]. Der Rat verbietet die neue lateinische Grammatik, die ein Magister einführen will [48]. Die lateinischen Aufführungen der Schüler zu Fastnacht werden auf dem Rathaus gespielt. Dreimal sind es Stücke von Terenz [49].

Zu dieser neuen Haltung gehört auch die Aufgeschlossenheit für die Künste. Nicht mehr in dem sakralen Sinn, aus dem das Mittelalter zu seinen herrlichen Werken kam, sondern weltlich aufgeschlossen, bildungsmäßig offen ist Joachim dafür. Bei allen Reisen, die er macht, „besichtigt“ er und schildert es dann. Als er, noch als Junge, zum Münztag in Lüneburg ist, besieht er mit seiner Gesellschaft die Salinen, den Kalkberg, alle Kirchen, das Rathaus und die Straßen. Aber vor allem ein Bürgerhaus hats ihm angetan. „Ok was ick in Wintzendorpes huise und besag dat. Des huises geliken is mich noch nich fürkomen, welches so ein huis is dat sich des ein fürste nich schemen droifte. Neven andern herlichen, gewaldigen und statlichen gemeken is eine dornse boven im huise na dem Marke henut, die wort gesecht scholde to maken kosten boven ses duisent marck. Is idel ingelechte arbeit. Hieronimus Wintzendorp dede mick ere und willen“ [50]. Er selbst läßt später an seinem Haus viel bessern und bauen [51]. Auf der Durchreise von Magdeburg zeigt ihm in Groningen [52] der Pastor, Magister Anthinius „dat hus Groningen, dat der itzige bischof van Halberstadt hertzog Hinrich Julius meist ut dem grunde heft nie buen laten, und sunderlich eine kleine kirchen ist aus der maassen schoine und herlich, fürstlich und mer dan koniglich, darzu de gemeker so statlich und ansehentlich, dat man sich darover fürwundern mot van schatilger-, maler- und bildsnitzerarbeit, und das eine noch schoner und besser denn das andere“ [53].

---

[46] J B 264. [47] Gebauer I, 336. [48] J B 488. [49] J B 134, 186. [50] J B 122. [51] J B 202, 294, 338. [52] Bei Halberstadt. [53] J B 482. In Magdeburg selbst: „So besegen wy uns im tume de herlichen epitaphia und predigstuhl van marmorstein, Ottonis primi und siner gemahl, bischof Erenst van Sachsen begrefnisse, item des Tetzelii kisten eine, dar he das ablaßgeld anno 1517 ingesamlet und

Als „die Jahrzehnte äußerer Ruhe“ überschreibt Gebauer die Zeit, in die Joachims Leben fällt. Und so, nicht selbst in Krieg verstrickt, läßt Joachim von Hildesheim aus seine Blicke schweifen. Er berichtet Karls V. Krieg mit Frankreich[54], die Reichstage und ihre Abschiede[55], Tod und Wahl der Kaiser[56], die Einführung der Reformation in Braunschweig[57], die protestantische Fürstenzusammenkunft[58]. Und ebenso die Hugenottenunruhen in Frankreich[59], den Krieg zwischen Frankreich und Navarra[60], die Ermordung des Herzogs von Guise[61] und die Heinrichs III.[62], den Tod Alexander Farneses[63] und den Krieg zwischen Dänemark und Schweden[64]. Da Buhlers Ausgabe gerade diese Berichte nur als Regesten wiedergibt, läßt sich wirkliche Teilnahme an diesem politischen Geschehen weder positiv noch negativ feststellen. Aber all dies interessiert ihn doch. Auch den Tod Franz Drakes berichtet er: „auf der sehe in India“[65].

So ist der räumliche Gesichtskreis Joachims, wie wir ihn aus seinem Diarium erkennen, sehr viel weiter und gefüllter als der des Großvaters. Dabei ist freilich zu bedenken, daß er in seiner anderen Art einfach mehr aufschreibt. Die Länder West- und Nordeuropas werden genannt. Der Nordosten fehlt. Im Südosten aber sind in Ungarn die Türken. Italien ist da, aber längst nicht mehr so bedeutsam wie bei Henning. Hier ist der Schnitt, den die Reformation machte, deutlich. Der Papst und Rom sind fern und spielen für die Stadt keine Rolle mehr. Auch Jerusalem fällt aus. Von Deutschland nennt Henning mehr Orte. Bei Joachim aber tauchen in den politischen Berichten immer mit ihren Herrschern all die einzelnen Länder Deutschlands auf. Orte aus dem Raum zwischen Aller, Weser und Elbe sind bei Joachim ähnlich oft genannt wie bei Henning.

---

ihme van einem van adel genomen worden, de derentwegen fürher sich sunderlich hadde absolviren laten und dessen ein bewies von ihme genomen, und den tum mit dem turm an ihm selber ein groß herlich gebühe.“ (481).

[54] J B 87, 90, 91. [55] J B 90, 137, 143, 192, 356.
[56] J B 94, 101, 127, 144. [57] J B 111.
[58] J B 97. [59] J B 100.
[60] J B 251. [61] J B 260.
[62] J B 270. [63] J B 329.
[64] J B 101 [65] J B 384.

4. Die Frömmigkeit.

Weicher und beſinnlicher veranlagt als der Großvater iſt Joachim von der Religion auch auffälliger erfaßt als dieſer. Er erinnert darin an Sievert Veckinchuſen und Marcus Spittendorff. Aber es iſt nicht nur die perſönliche Haltung des Mannes, ſondern ebenſoſehr der Zug der Reformationszeit, der ſich darin kundtut. Der Rat wacht über dem Bekenntnis. Jeden Superintendenten läßt er erſt Probe predigen. Jeder Prediger, jeder Lehrer, auch die Bürgermeiſter, Syndici und beſtellten Ärzte müſſen die „formulam concordiae und derſelben apologiam“ [66] unterſchreiben. Ein Mann, der 30 Jahre nicht zum Abendmahl ging, wird in den Turm geſetzt. Jedes Amt ſteht unter der Verantwortung vor Gott. Über alles hat er Macht. „Got wende es und beſſere es!“ [67]. „Dem leven Godde is alles bewuſt“ [68]. Seine „Vorſehung“ führt der Menſchen Leben. Joachim iſt „einer friat halven“ für ſeinen Bruder in Einbeck, „averſt Got de her hadde ſolches nicht utfürſehen“ [69] — es wird nichts draus. Er kennt Schuld und Unſchuld, „Got weit mine unſchult, dem ſy it ok bevolen . .“ [70]. Er vergilt dem Böſen, „Got wert es ime fürgelden. Amen“ [71]. Denn Gott iſt wohl gnädig den Gläubigen, aber auch gerecht. „Der getreue Gott wert one auch wol ferner wiſſen zu finden, dem ſi de rache befolen, ... der alle dink giut machet. Amen“ [72]. „Justus es domine . .“ [73]. Beides, altteſtamentliche und neuteſtamentliche Frömmigkeit, iſt mit der lutheriſchen Bedeutung der Bibel wieder neu belebt. Als Strafe ſchickt Gott Unglück, Peſt und Ruhr. „Umme dieſe zeit des jars im Julio, Augusto und September ſtraffede Gott der herr avermal de menſchen orer velen und ſweren ſünde halven mit der greulichen plage des bluitganges hier und in anderen ummeliggenden ſteden und dorperen. Mick und de minen beſochte de leve Gott ok temeliken hart, doch makede he it alſo, dat wy it mit ſiner hülpe dragen konden und für de gnedige errettunge danken moſten“ [74]. 1592 ordnet der Rat an, daß anläßlich der türkiſchen Greueltaten die Prediger von der Kanzel zu Buße und Beſſerung aufrufen ſollen. Gottes Zorn

---

[66] J B 335. [67] J B 433. [68] J B 225.
[69] J B 205. [70] J B 173. [71] J B 406.
[72] J B 460. [73] J B 500. [74] J B 450.

tut ſich in Himmelszeichen kund: „Denſulven 3. May ſchein den gantzen dag die ſunne ganß blöde, traurich und blotroit, dat it ganß ſcherklich was. De leve Got wende af mit gnaden alle wolfürdeinte ſtraffe! Amen“ [75]. Henning Brandis erwähnte Kometen, ohne Betrachtungen daran anzuſchließen [76], aber Joachim betet dabei: „De leve Got erholde de ſinen, de ſich up one fürlaten, und betere uns alle!“ [77]. Im November 1605 „Den 7. avend ein ſchreckliches feuerzeichen am himmel von roten feuerigen ſtrahlen und widerſchein. Was recht boven den Hohenwege und warde von 6 ſlegen an bis umme 8 ſlegen. O Her hilf und kum mit gnaden umme Jesu Christi dines liben ſohnes unſers hern willen! Amen“ [78].

Unter den Augen des allwiſſenden und allmächtigen, des ſtrafenden und gnädigen Gottes muß das Leben geführt werden. Geburt, Hochzeit, Tod, Unglück und Glück, alles geſchieht unterm Herren. Joachims Diarium beginnt mit ſeiner Geburt und Taufe: „Got der almechtige fürlene mick durch Christum ſinen ſone meinen heilant durch kraft und bieſtant des hilligen geiſtes gnade to titlicher und ewiger wolfart! Amen“ [79]. So bittet er auch bei ſeinen Hochzeiten: „Dem gnedigen barmhertzigen Godde ſy ewich loſ, pris und ere und geve ferner mich und meiner leven Annen glücke, heil, freden, ſinen gnedigen ſegen, tytliche narunge und wolfart, dat wy mogen tohope werden olt und durch Jesum Christum unſeren heilant ewich ſalich. Amen. Ick ſegge amen“ [80]. So betet er, als er ſein Amt übernimmt, betet bei Geburt, Hochzeit und Tod ſeiner Kinder und Freunde [81]. Doch iſt ſeine Frömmigkeit nicht ohne moraliſierenden Einſchlag. Das ärmliche Alter und der Tod einer Frau, die einſt zum prächtigen Adel gehörte „iſt ein ſpiegel und exempel des unbeſtendigen glucks im minſchlichen leben, und nemand kan wiſſen, worhin daß es mit einem iglichen komen, und der liebe gott fürhengen kan“ [82]. Als ein Verſchwender und Trinker ſtirbt, ſetzt Joachim hinzu: „Darumme is dermanne toim hogeſten van noden in aller goddesfrucht up ſine narunge achtunge to gevende, nam pietas ad omnia est utilis“ [83]. Erzählt er von

[75] J B 125. [76] H B 2. [77] J B 155.
[78] J B 526. [79] J B 87. [80] J B 249, 87.
[81] J B 305. [82] J B 536. [83] J B 296.

Menſchen Schlechtes, ſo fügt er die Vaterunſerbitte hinzu: „Her füre uns nicht in fürſokinge“ [84] „O Domine, ne nos inducas in tentationem, sed libera nos a malo! Amen“ [85].

Daß Gott vor Übel und Böſem bewahren möge, bittet Joachim bei jedem Bericht über irgend ein Unglück [86] und beſonders: „De leve Got behoide uns jo für boſen ſnellen dode und allem unglücke na gnaden!“ [87] und immer wieder: „Für boiſen ſnellen doit beware uns leve here Got!“ [88]. Nicht unvorbereitet und plötzlich möchte man ſterben, ſondern Zeit haben für Gebet und Glauben. „De folgende nacht .. fürſcheide de guide Asmus Smet ganß ſtille und ruhilich in rechter anropinge des Hern Jesu Christi, dem he ſich ok bevelde ..“ [89]. „... fürſcheide ſanft und ſtille in warer erkenntniß und bekentniß Jesu Christi unſers alleine ſalichmacher“ [90]. So möchte er ſelber ſterben: „Der leve Got helpe mick und allen fromen chriſten, wan unſer ſtundelin fürhanden is, dat wy den ok mogen in Christo Jesu ſelich van hir ſcheiden“ [91]. Denn nach dem Tod wartet nicht mehr das ſchreckliche Fegefeuer, ſondern es folgt Schlaf und Ruhe bis zum Jüngſten Tage, an dem die „uterwelden“ eine fröhliche Auferſtehung feiern. So ſpricht er nach jedem Tod, der ihn näher betrifft, das Gebet: „De leve Got... fürlene ome und uns herna ok eine froliche uperſtandinge durch Christum ſinen ſon unſern ſalichmacher! Amen“ [92].

Und da ſo durch Chriſtus nach dem Tod die Freude iſt, ſo iſt dies auch die böſe Welt, aus der wir Erlöſung brauchen. Joachims Söhnlein „wort in der noit gedoft, und unſer her Got nam one alſebalde wider aus dieſem elende“ [93]. „Den 6. Nov. kegen den morgen umme 2 ſlegen is meine leve ſweſter Eliſabet die Smediſche van düſſem jamerdal afgeſcheiden. De leve Got geve oir die ewigen freude!“ [94]

Nicht mehr im Schoß einer ſeligmachenden Kirche kommt es dieſer Frömmigkeit auf den rechten Glauben, die rechte Erkenntnis an. Die richtige Lehre iſt wichtig, und man betet zu Gott, daß er einen darin erhalte. Gott, „de wolle uns

---

[84] J B 199. [85] J B 491, 121. [86] J B 166, 182, 336.
[87] J B 182. [88] J B 280. [89] J B 178.
[90] J B 323. [91] J B 404. [92] J B 178.
[93] J B 256. [94] J B 291.

gnedich in erkenntniſſe ſines leven ſons und hilligen gottlichen worts neven rechten gebruk der hochwerdigen ſacramente bet an unſer ende erholden umme ſines namens ehre willen to nuz unſer ſelen ſelicheit durch Christum ſinen ſon! Amen!“ [95]. Die Dreifaltigkeit in ihrer dreifachen Beziehung zum Menſchen, das bibliſche Wort und die Sakramente ſind von neuer, bewußt erlebter Bedeutung. Der Vater Joachim wird in ſeiner Todesſtunde von ſeinem „bichtvader“ Nicolao „troiſtlich angeſproken, he ſcholde ſich des bundes der hilligen taufe und des teuren fürdeinſtes Jesu Christi unſers heilandes erinneren und feſtichlich gleuben, Gott der himliſcher vatter werde ime umme ſines ſonns willen de ſünde fürgeven und one to ſick in de ewige freude und ſalicheit nemen“ [96]. Die Bedeutung des Wortes Gottes und ſeiner rechten Erkenntnis läßt auch die Predigten ſo wichtig werden. Bei Bürgermeiſter Lübbers Tod berichtet Joachim den Text der Leichenpredigt: „ut dem ſpruch Job am 19 capittel: Ick weiß, daß mein erloſer lebt. Dieſülvige wort hernacher gedrucket“ [97]. Bei des Vaters Begräbnis bitten die Kinder um den Predigttext: „‚alſo heft gott de welt geliebet‘ den der vader ſel. oft gebrukede“ [98].

In ſeinem Hauſe hat Joachim Brandis viel Trauer erlebt. Aus ſeiner zweiten Ehe ſind ihm ſechs Söhne alle als Kinder geſtorben. Berichte von Krankheit und Tod ſind in ſeinem Diarium die ſchönſten und feinſten Stellen, weil echte Teilnahme und tiefes Mitempfinden daraus ſpricht. Am Tod ſeiner Kinder trägt er ſchwer und klagend ſchreibt er ſeines alten Vaters Kummer darüber, als im Winter 1596 in vier Wochen drei an Diphtheritis ſterben. „Ach Gott im himmel, dieſe ſal miner leven kinderchen was minen leven ſel. vater neven uns ein groit creutze und hertzeleid, ſunderlich dieſes letzten junkens nam he ſich ſer na, und helt ſich gleichwol hart und ſtark kegen mich, averſt wen ich nicht was darbie geweſen, ſo hadde he ganß ovel geklaget und bitterlichen gewenet, und leit ok van der tyt jo lenk jo mer af mit allen ſinen doinde, am geſichte, fürſtande und kreften. Ach, ach!“ [99]. Fünf Monate darauf entſchläft der alte Joachim Brandis „ſanfte und ſtille ... Sine augen dede he ſülven to“ [100].

[95] J B 171. [96] J B 404. [97] J B 300.
[98] J B 405. [99] J B 400. [100] J B 404.

Sein Sohn Joachim ist noch nicht sechzig, als er 1611 stirbt und klagt doch vier Jahre vorher schon: „Ach, wie gehen die besten freunde weg“ [101]. An seinem Diarium schreibt er bis vor kurz vor seinem Tode. Es schließt mit dem Jahre 1609 ab: „Laus deo! 22 Augusti 1611 hir geschrieben und fulendet. Hinrich Witten dis boek gebunden den 17, 18, 19 Augusti 611“ [102].

Literaturverzeichnis.

Quellen.

I. Hildebrand Veckinchusen. Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns im 15. Jahrhundert.
Hrsgegb. v. Wilhelm Stieda. Leipzig 1921. (Zitiert: V. Die erste Zahl gibt die Nummer des Briefes an, die zweite die Seitenzahl.)

II. Denkwürdigkeiten des Hallischen Rathsmeisters Spittendorff. Hrsgegb. v. d. Histor. Commission d. Provinz Sachsen. Bearbeitet v. J. Opel, Halle 1880. (Zit.: S.)

III. Henning Brandis' Diarium aus den Jahren 1471—1528. Hrsgegeb. v. L. Hänselmann. Hildesheim 1896. (Zit.: H B.)

IV. Joachim Brandis' des Jüngeren Diarium ergänzt aus Tilo Brandis' Annalen 1528—1609.
Hrsgegb. v. M. Buhlers. Hildesheim 1902. (Zit.: J B.)

Darstellungen.

1. W. Andreas: Deutschland vor der Reformation. Stuttgart 1932.
2. M. E. Schlichting: Religiöse und gesellschaftliche Anschauungen in den Hansestädten des späten Mittelalters. Diss. Berlin 1935.
3. F. Rörig: Die geistigen Grundlagen der hansischen Vormachtstellung. (HZ. 139, 1928.)
4. G. Steinhausen: Geschichte des deutschen Briefes. Erster Teil, Berlin 1889.
5. H. Smidt: Aus bremischen Familienpapieren 1426—1445. (Hans. Geschbl. 1874.)
6. L. v. Winterfeld: Hildebrand Veckinchusen. Ein hansischer Kaufmann vor 500 Jahren. Hans. Volkshefte 18. Bremen.
7. G. F. Hertzberg: Geschichte der Stadt Halle an der Saale im Mittelalter. Halle 1889.
8. J. Gebauer: Geschichte der Stadt Hildesheim. Hildesheim und Leipzig 1922.
9. J. H. Gebauer: Das hansische Hildesheim und sein Bürgermeister Henning Brandes. Hans. Volkshefte 7. Bremen.

---

[101] J B 535.
[102] J B 560.

Althannoversche Feldzeichen (1620 bis 1803).

Von

Friedrich Schirmer.

Mit 50 Abbildungen.

I. Vor 1679. II. 1680—1714. III. 1714—1756. IV. 1756—1803.

Während über die Feldzeichen der preußischen, der bayrischen und der sächsischen Armee eine ganze Reihe von Arbeiten veröffentlicht worden sind, ist über die Fahnen und Standarten des zweitgrößten der norddeutschen Staaten nur sehr wenig bekannt, vor allem über die Feldzeichen aus der Zeit vor der Auflösung der kurhannoverschen Armee im Jahre 1803. Das hat seinen Grund einmal darin, daß uns leider nur sehr wenige Feldzeichen aus dieser Zeit erhalten sind, und daß andererseits die Pflege der althannoverschen Traditionen nach 1866 für lange Jahre mit Schwierigkeiten verbunden war. Erst nach dem sog. Traditionserlaß des letzten deutschen Kaisers vom 24. Januar 1899 trat in dieser Hinsicht eine Änderung ein. Und heute, wo Niedersachsen — auch mit seinen großen Traditionen — eine wesentliche Rolle spielt, dürfte es an der Zeit sein, einen zusammenfassenden Überblick darüber zu geben, was ich im Laufe von zwanzig Jahren über hannoversche Feldzeichen an den verschiedensten Stellen gefunden habe. Gleichzeitig habe ich mich bemüht, die Übersetzung und eine Deutung der in den Feldzeichen enthaltenen Devisen zu geben.

Neben den wenigen vorhandenen Originalen bilden die Akten des Staatsarchivs in Hannover, die Zeichnungen in der Kgl. Ernst-August-Fideikommiß-Bibliothek in Gmunden,

in den Museen von Celle, Hannover, Verden und die Beschreibungen bei v. Wissel, auf die sich auch v. Sichart stützt, und anderen zeitgenössischen Schriftstellern die spärlichen Quellen, aus denen wir schöpfen können.

I.

Aus der Frühzeit der Geschichte stehender welfischer Heere, also aus dem Beginn des Dreißigjährigen Krieges, ist uns die Beschreibung einer Fahne des Herzogs Christian von Braunschweig-Wolfenbüttel, Administrators des Bistums Halberstadt, des „Tollen Christian", überliefert, die in der Schlacht bei Stadtlohn von den Bayern erobert wurde und sich in der römischen Kirche Santa Maria della Vittoria befindet. Sie war danach von roter Seide und zeigte in der Mitte die böhmische Königskrone, darunter das Zepter. Die Fahnendevise bildete der Wahlspruch Christians „Tout pour Dieu et pour Elle". (Alles für Gott und für sie.) Mit „sie" ist Elisabeth von der Pfalz gemeint, die Gemahlin Friedrichs V., der Christian sich als Vorkämpfer gelobt hatte[1].

Eine andere Standarte Christians soll blau mit dem weißen Roß als Emblem, weitere blau mit Gold- und grün mit Silberstickerei gewesen sein: „Fünfzehn Fahnen wurden in Magdeburg für das Fußvolk gefertigt. Zehn von ihnen waren von blauer Seide; in der Hauptfahne befanden sich die Buchstaben C H, und darüber las man in Gold gestickt die Worte „Recuperare aut mori". In den anderen neun, wahrscheinlich kleineren Fahnen waren die Buchstaben des Wortes Christianus einzeln verteilt, und über jedem erglänzte derselbe Sinnspruch. Die noch übrigen fünf bestanden aus grünem Doppeltaft, der mit silbernem Laubwerk verziert war. In jeder prangte zwölf Mal ein mit einer Krone versehenes „E"; die Mitte nahm derselbe Buchstabe in größerer Form, ebenfalls mit einer Krone verziert ein,

[1] Nach Mitteilung des Deutsch-italienischen Forschungsinstituts in Rom trifft die Beschreibung der Fahne zu. Von einer angeblich im Halbkreise um Krone und Zepter angebrachten Inschrift sind nur noch spärliche Reste vorhanden, so daß diese Buchstaben nicht mehr entziffert werden können.

und darüber erglänzte in goldener Schrift des Herzogs bekannte Deviſe: „Tout pour Dieu et pour Elle“ [2].

Aus der Regierungszeit Herzog Georgs von Calenberg iſt uns die Abbildung der Kornette ſeines Leib-Regiments zu Roß erhalten. Die Standarte iſt von weißer Grundfarbe

Abb. 1. Kornette vom Leib-Regiment zu Roß Herzog Georgs von Calenberg. 1641.

und mit Franſen, wahrſcheinlich von Gold, beſetzt. Über dem von der Fürſtenkrone bedeckten „G“ ſteht der Wahlſpruch „Auf Gott traw ich“. Die Spitze weiſt in durchbrochener Arbeit ebenfalls das „G“ mit der Krone auf. Die Abmeſ-

[2] Julius Opel, Der Niederſächſ.-däniſche Krieg. Halle 1872. I. S. 448. Siehe auch Schütz v. Brandis, Überſicht der Geſchichte der hannoverſchen Armee von 1617 bis 1866. Hannover u. Leipzig. 1903. S. 24. Von ihm wird hingewieſen auf J. Heilmanns Kriegsgeſchichte von Bayern etc. II. S. 163 (Kornette Chriſtians mit dem weißen Roß).

ſungen des Feldzeichens betragen ſchätzungsweiſe 50 cm im Geviert (Abb. 1)[3].

Der gleiche Meiſter erhielt uns durch einen Kupferſtich auch die Leibfahne des Herzogs Johann Friedrich von Han-

Abb. 2. Leibkornette Johann Friedrichs von Calenberg.

nover im Bilde. Sie zeigt in reich verſchlungenem Rankenwerk den Namenszug „J F“ im Lorbeerkranz mit der Krone darüber. In den vier Ecken iſt das ſpringende Roß ange-

[3] Stich von Conrad Buno zu einer Beſchreibung des Leichenzuges der Herzöge Georg von Calenberg und Wilhelm von Harburg, die beide am 16. Mai 1643 in der Gruft der Stadtkirche in Celle beigeſetzt wurden. Buno war ſeit 1650 Mitarbeiter an Merians Topographie von Braunſchweig-Lüneburg. (Sammlung Reitzenſtein; ohne Signatur. Photographiſche Wiedergabe.)

bracht und über dem Mittelteil die Inschrift „Ex duris gloria“ (Aus harten [Prüfungen erwächst] der Ruhm), der Wahlspruch Johann Friedrichs (Abb. 2)[4].

In diese Zeit gehören ohne Frage auch die beiden im Roemer-Museum zu Hildesheim befindlichen Standarten, die aus dem Schlosse Calenberg stammen. Die eine von ihnen zeigt eine aus Felsen hervorwachsende Palme mit der Unterschrift „Ex duris gloria“, also den gleichen Spruch wie die Leibfahne Johann Friedrichs. Der Rand der Standarte ist mit stilisierten Blumen eingefaßt und mit Fransen besetzt (Abb. 3). Auf der zweiten sehen wir einen fliehenden Mann, hinter dem ein Fabeltier — eine Riesenechse — steht, und die Überschrift „Cedentibus atrox“ — Den Weichenden unheilbringend. Der Rand dieses Feldzeichens ist wie der der ersten Standarte verziert (Abb. 4). Die Standartenspitzen sind nicht erhalten. Die Farbe des Rosses ist weiß.

Aus dem Jahre 1663 stammt die im Zeughause in Berlin befindliche Standarte des Regiments zu Roß v. Rauchhaupt. Sie ist aus weißer Seide gefertigt und mit dem in Gold gestickten Namenszug des Herzogs Christian Ludwig von Celle verziert. Um den Namen zieht sich ein Lorbeerkranz (Abb. 5). Auch für die Troßjungen, welche die Handpferde der Reiter auf dem Marsche zu führen hatten, ließ der Regimentskommandeur vier Standarten anfertigen, die mit den Bildern von Ratten und Mäusen verziert waren. Sie gingen bei einem Überfall durch die Türken verloren[5]. Über die Fahnen des im gleichen Jahre aufgestellten Regiments zu Fuß v. Mücheln ist nichts zu ermitteln als die Notiz in den Akten über diesen Feldzug, daß die Kompanie des Obristwachtmeisters Schnelle das Fähnlein mit einem Leoparden, die des Hauptmanns v. Honstedt das mit dem „gewaffneten“ Arm gelegentlich des Rendez-vous bei Herzberg a. H. erhalten habe[6].

---

[4] Sammlung Reitzenstein; ohne Signatur. Photographische Wiedergabe.

[5] Frh. v. Reitzenstein, Die Königlich Hannoversche Cavallerie und ihre Stammkörper von 1631 bis 1866. Baden-Baden 1892. S. 16.

[6] Staatsarchiv Hannover, Cal. Br. Def. 16 A 559, 560.

Im Staatsarchiv Hannover finden wir aus dem Jahre 1673 Rechnungen über die Anfertigung von Fahnen und Standarten, welche uns aber nur über die Farbe der Feldzeichen Auskunft geben [7]. In den Rechnungen vom 22. September und 12. Oktober 1673 erſcheinen:

Abb. 5. Standarte des Regiments zu Roß von Rauchhaupt 1663. Original im Staatl. Zeughaus in Berlin.

8 Dragonerfahren (7 grün, 1 weiß), das Stück 5 Rthlr.,
für Fußvölker 13 weiße, zu 8 Rthlr. das Stück,
12 blaue, zu 8 Rthlr. das Stück,
11 weiß-und-grüne } ebenfalls zu
1 karmoiſinrote } 8 Rthlr. das Stück.

„Dieſe alle ſeind mit gülden Schrift und Sinnbildern verſehen.“

Ferner werden aufgeführt, angefertigt durch den Perlenſticker Franz Pröne: 4 Standarten, mit Gold und Silber

[7] Han. Deſ. 47 I, 139.

reich gestickt, jede 30 Rthlr., 8 Standarten von rotem Damast, mit Gold und Silber, jede 26 Rthlr., 8 Standarten von gelbem Damast mit Silber, je 26 Rthlr. Aus dem Zeughause wurden damals 4 grün-und-weiße Fahnen nach Einbeck geschickt, wahrscheinlich für das Wiedemannsche Regiment.

Aus einem „Plan des Lagerß bey dem Dorff Jeinse unweit des Fürstl. Amtshaußes Calenberch, in welchen Ihrer Hochfürstligen Durchlaucht Johann Friederichs Herzogen zu Braunschweich und Lüneburchs Infanterie Anno 1674 im monaht Augusto eine Zeitlang gestanden" ersehen wir die Farben der Fahnen [8].

Am 8. August 1674 marschierten sowohl die Infanterie als auch die Kavallerie und Artillerie, soweit die Truppenteile anwesend waren, in Schlachtordnung auf. Die Truppen selbst sind auf der Karte durch Blocks angedeutet, aber die Feldzeichen sind farbig ausgeführt.

Vom rechten Flügel angefangen, sind aufmarschiert

1. Die Garde unter Obrist Paland (L. G. A.)
   mit einer weißen zweizipfligen Standarte,
2. Das Regiment Sauzenau [9])
   mit 1 weißen und 3 grünen zweizipfligen Standarten,
3. Das Kav.-Rgt. v. Löbel (v. Löwen) [10]
   mit 7 gelben und einer auf dem linken Flügel stehenden weißen (Leib) Standarte,
4. Das Kav.-Rgt. Rauchhaupt (Cav. 2 B)
   mit 8 weißen Standarten,
5. Das Inf.-Rgt. Podewils (6 A)
   mit 1 weißen und 10 roten Fahnen,

[8] Staatsarchiv Hannover, Plan A IV A 22.

[9] Das Dragoner-Regiment v. Sauzenau (oder v. Sozenau) wurde 1680 Dragoner-Regiment v. Vitry und trat 1694 in kaiserliche Dienste. Zum Unterschied von den Reiter-Regimentern, welche quadratische Standarten führten, hatten die Dragoner zweizipflige in der Form der Lanzenfähnchen unserer Vorkriegsarmee. Die Standarten wurden dem Regiment nach der oben angeführten Rechnung im Jahre 1673 verliehen. Den Fahnen entsprechend hatte das Regiment mit größter Wahrscheinlichkeit grüne Regimentsabzeichen.

[10] Das Kavallerie-Regiment (Reiter-Regt) von Löbel, errichtet 1670. Es wurde 1679 bei Langenhagen abgedankt. Die Mannschaften traten in cellische Dienste.

6. Das Inf.-Rgt. Wiedemann (8 B)
mit 1 weißen und 8 grün-und-weißen Fahnen,

Die Fahnen des Regiments waren nach der Zeichnung auf dem Plan in neun Quadrate geteilt, von denen das mittlere und die 4 Eckfelder grün, die anderen 4 weiß waren.

7. Das Inf.-Rgt. Graf v. d. Lippe (11 B)
mit 1 weißen und 11 vierfarbigen Fahnen.

Die vierfarbigen Fahnen weisen waagrechte Streifen von Schwarz, Rot, Gelb und Blau im Wechsel auf. Die einzelnen Kompanien hatten folgende Zusammenstellungen (Beschreibung von oben begonnen):

Kompanie Oberstltn. Martau (du Marteaux):
blau, rot, schwarz, gelb,
Kompanie Capt. Sprinß:
rot, blau, gelb, schwarz,
Kompanie Capt. v. Borch:
gelb, schwarz, rot, blau,
Kompanie Major Gram (Graham):
blau, gelb, schwarz, rot,
Kompanie Capt. Lindinger:
gelb, rot, schwarz, blau,
Kompanie Capt. Copes:
blau, schwarz, rot, gelb,
Kompanie Capt. Bisewang:
schwarz, rot, gelb, blau,
Kompanie Capt. Breutz (v. Broitzem):
rot, schwarz, gelb, blau,
Kompanie Capt. v. Bremer:
blau, rot, schwarz, gelb,
Kompanie Capt. Pott:
schwarz, gelb, rot, blau,
Kompanie Capt. Kottwitz:
gelb, blau, schwarz, rot.

Dieses Regiment ist das „Alte Blaue".

8. Das Inf.-Rgt. Herzog von Modena (5 A)
mit 1 weißen und 11 gelben Fahnen,

9. Das Inf.-Rgt. v. Ilten (10 A) [11]
   mit 10 weißen Fahnen,
10. Das Inf.-Rgt. Mücheln [12]
   mit 9 blauen Fahnen,
11. Das Kav.-Rgt. v. Öffener [13]
   mit 1 weißen und 7 blauen Standarten,
12. Das Kav.-Rgt. Masbach [14]
   mit 1 weißen und 7 roten Standarten,
13. Das Regiment Dragoner [15]
   mit 6 grünen Standarten.

II.

Als Ernst August im Jahre 1679 die Regierung in Hannover übernahm, brachte er aus Osnabrück folgende Fahnen mit:

2 bleichrote und eine weiße mit dem Spruch „Palma sub pondere crescit“ (Die Palme wächst unter Druck, d. h. die Siegespalme wird in Kampfesnot erworben).

1 weiße mit rotem Rade (Wappen von Osnabrück) und dem Spruch „Nil invium“ (Nichts ist — für uns — unwegsam, versperrt).

1 weiße mit dem Spruch „Cave ferio“ (Hüte dich, ich schlage).

1 weiße mit der Inschrift „Honestum pro patria“ (Ehrenvoll fürs Vaterland — zu sterben).

---

[11] Regiment v. Ilten, 1680 Röbbig. Bilder und Devisen sind weiter unten beschrieben.

[12] Inf.-Regt. v. Mücheln, das „Neue Blaue“ oder „Hellblaue“ Regiment. 1679 v. Bernholz, 1679 bei Langenhagen abgedankt, 1680 neu errichtet aus dem aus cellischen Diensten zurückgekehrten Mannschaften als Regiment v. Öffener (7 A).

[13] 1665 errichtet, 1673 Blaues Regiment, 1679 bei Langenhagen abgedankt, Mannschaften in cellische Dienste, 1680 wieder in hannoversche Dienste, 1684 reduziert, Reste 1685 zum Regiment Prinz Friedrich August nach Ungarn, 1689 Teile des Regiments zum Reiter-Regiment v. Hammerstein.

[14] Kavallerie-Regiment v. Masbach (v. Massenbach), 1679 abgedankt. Das „Rote Regiment zu Pferde“.

[15] Die restlichen 6 Kompanien des Dragoner-Regiments v. Sauzenau.

1 weiße mit der Inſchrift „Ita et virtus“ (So weiß [unbefleckt] ſoll auch euer Mannesmut ſein).

1 rot-und-gelbe vom Siegelbergſchen Regiment, auf welcher der Spruch nicht erkennbar war.

1 Stange, an der man ſehen konnte, daß ſie „rot geweſen“.

Unter den aus Osnabrück gekommenen Standarten befanden ſich

4 mit dem weißen Roß und der Inſchrift „Aurea libertas“ (Goldene Freiheit).

4 mit dem Löwen und der Inſchrift „Genere et animo“ (Nach Art und Mut).

4 mit Adlern und der Inſchrift „Degeneres procul“ (Die Entarteten — ſollen — fernbleiben).

4 mit Bärenklauen und dem Wahlſpruch „Quid non amplectar“ (Was könnte ich nicht ergreifen!).

1 rote mit der Inſchrift „16 Tandem 65“ (Endlich — iſt es ſo weit) [16].

1 weiße und 2 rote Dragonerfahnen mit Franſen und Quaſten, deren Tuch aber ſchlecht iſt.

In einer anderen Aufſtellung über vorhandene Feldzeichen [17] finden ſich folgende Angaben:

Im Hochfürſtlichen Zeughaus befinden ſich an Fähnlein von der Infanterie

1 ſchwarzes, „ſo die Artillerie-Compagnie gehabt“,

6 rote, 4 blaue, 5 gelbe, 5 grün-und-weiße, 6 ganz weiße. Von den 18 Fähnlein, „ſo von Antwerpen kommen“, ſind faſt nur noch die bloßen Stangen vorhanden.

In Göttingen befinden ſich 6 Standarten von dem Gelben Regiment, 2 Standarten vom Roten Regiment, 3 Fähnlein vom Blauen Regiment zu Fuß, zu Einbeck 6 Fähnlein von unbekannter Farbe.

---

[16] Die Deviſe muß mit dem brüderlichen Erbfolgeſtreit von 1665 zuſammenhängen, paßt dann aber nicht auf Ernſt Auguſt, ſondern auf Johann Friedrich.

[17] Han. Deſ. 47 I, 139.

II.

Um 1680 hatten die Infanterie-Regimenter Ernſt Auguſts Fahnen von folgenden Farben[18]:

1. Regiment v. Ohr: nicht beſchrieben, wahrſcheinlich aber weiße mit dem herzoglichen Wappen, da es ſpäter nach Aufnahme der Schloß-Kompanie Hannover in ſeine Reihen als Garde-Regiment galt.

2. Regiment v. Bernholz: 6 Fahnen von gelbem Taffet bei den 6 alten Kompanien. Für die anderen 6 Kompanien möchte das Regiment auch lieber die Fahnen der früher aufgelöſten Kompanien des alten Bernholzſchen Regiments haben, die ſich wahrſcheinlich noch im Zeughauſe befinden. Wenn dieſe aber nicht mehr vorhanden ſind, dann ſchlägt der Regiments-Chef „etliche hübſche Deviſen“ für die neuen Fahnen vor, nämlich folgende:

a) Ein Zifferblatt einer Uhr, deren Zeiger auf 1 Uhr weiſen, mit der Inſchrift „O la diciosa o la postrera“ (Entweder die entſcheidende Stunde oder die letzte).

b) Einen Lorbeerkranz mit der Inſchrift „Hinc labor, hinc merces“ (Von hier — aus dem Kampfe — ſtammt die Anſtrengung, von hier der Lohn).

c) Eine fliegende Bombe mit der Inſchrift „Poco duri pur che minaccy“ (Du hältſt wenig aus, wenn du auch drohſt).

d) Einen Pfeil mit der Inſchrift „Y Marti, y serve amori“ (Sowohl dem Mars als auch der Liebe dienen).

e) Einen Jagdfalken, der in ſeinen Fängen den Vogel hält, den er gefangen hat, mit der Inſchrift „Non sibi, sed domino“ (Nicht für ſich, ſondern für ſeinen Herrn).

f) Einen Lorbeerkranz auf Waffen mit der Inſchrift „Arder y caillar“ (Brennen und ſchweigen).

g) Ein Meduſenhaupt mit der Inſchrift „Vincit, quem respicit hostem“ (Es beſiegt den Feind, den es anblickt).

h) Scaevola, der die Hand ins Feuer hält, mit der Deviſe „Agere et pati fortia heroicum est“ (Tapfere Taten zu tun, tapfer Leiden zu dulden, iſt heldiſch).

3. Regiment v. Podewils: rote Fahnen,

4. Regiment v. Öffener: 11 blaue Fahnen,

[18] Han. Deſ. 47 I, 139.

5. Regiment v. Wiedemann: grün=und=weiße Fahnen,

6. Regiment v. Siegelberg: 6 rot=und=gelbe Fahnen,

7. Regiment v. Röbbig: weiße Fahnen,

8. Regiment Graf Flemming: gelbe Fahnen.

Erhalten ſind uns leider nur die genauen Beſchreibungen der Fahnen der Regimenter v. Röbbig und Wiedemann.

Das Regiment v. Röbbig hatte in ſeinen Fahnen folgende Embleme und Deviſen:

1.) Leib=Kompanie: Ein himmelblaues Feld mit verdunkelter Erde, auf der eine Schnecke kriecht. Überſchrift: Cum Tempore (Mit der Zeit — ergänze: werden wir es ſchaffen).

2.) Oberſtleutnants=Kompanie: Goldener Kranz. Darin ein himmelblaues Feld, in dem ein Drache mit einem Adler ſtreitet: Überſchrift: „Dimicandum“ (Man muß kämpfen).

3.) Majors=Kompanie: Grüner Lorbeerbaum mit einem von der Sonne durchbrochenen Gewölk darüber. Überſchrift: „Haud hieme, minus aestate“ (Nicht im Winter und noch weniger im Sommer — laſſen wir uns von den Strapazen entmutigen).

4.) Major Hülſens Kompanie: Eine Hand, die einen Degen aus der Scheide zieht. Inſchrift: „Non eadem facilitas“ (Die Leichtigkeit iſt nicht dieſelbe — nämlich, ihn nach dem Herausziehen zu führen und ehrenvoll wieder einzuſtecken).

5.) Capt. Brüggens Kompanie: Feld himmelblau, darin Sonne mit Strahlen. Überſchrift: „Ubique similis“ (Überall gleich).

6.) Capt. Peterſons Kompanie: Feld himmelblau, oben bewölkt. Von der rechten Seite ſtreckt ein entblößter Arm eine mit einem grünen Lorbeerzweig umwundene Lanze hervor. Überſchrift: „Utrumque libet“ (Beides iſt uns recht, nämlich Lorbeer und Kampf).

7.) Capt. Biſewangs Kompanie: Feld himmelblau mit brauner Janus=Statue. Überſchrift: „Utrumque“ (Beides!).

Der Januskopf ſchaut bekanntlich ſowohl nach dem Kriege als auch nach dem Frieden.

8.) Capt. Bretegniacs Kompanie: Grüne Lorbeerbäume, in denen ein Spinngewebe ausgebreitet iſt. Überſchrift: „Juncta est cum crimine virtus“ (Mannesmut iſt mit kriegeriſchem Hader verbunden).

Abb. 6. Mittelfeld der Fahne der Leibkompanie des Regiments v. Wiedemann.

9.) Capt. Kettlers Kompanie: Feld himmelblau mit einem braunen Netz, das einen Ochſen gefangenhält. Überſchrift: „Conscia virtus“ (Ihrer ſelbſt bewußte Tapferkeit).

10.) Capt. Aſchens Kompanie: Feld himmelblau, darin unter einem Gewölk eine offene Krone, durch welche ein Schwert und ein goldenes Szepter über Kreuz geſteckt wird. Zwiſchen Schwert- und Szepterſpitze liegt ein blauer Reichsapfel mit goldenem Kreuz. Überſchrift: „Aut ornari aut mori“ (Entweder mit dem Siegeskranz geſchmückt werden oder ſterben).

11.) Capt. Tiets Kompanie: Feld himmelblau, darin eine Hand, die ein Skorpion beſchädigt. Überſchrift: „Non tangor inultus“ (Man berührt mich nicht ungeſtraft).

12.) Capt. Hedemanns Kompanie: Das Fahnentuch hat vier Felder, weiß, rot, ſchwarz und gelb. Im ſchwarzen Felde befindet ſich der Namenszug „JF“. Dieſe Fahne ſtammt alſo noch aus der Zeit Herzog Johann Friedrichs und iſt möglicherweiſe identiſch mit der auf S. 154 beſchriebenen Fahne der Kompanie v. Bremer im Regiment Graf Lippe, indem das Blau des oberen Streifens zu Weiß verblaßt war.

Abb. 7. Mittelfeld der Fahne der Kompanie Du Mont vom Regiment Wiedemann.

Die Fahnen des Regiments Wiedemann werden folgendermaßen beſchrieben:

1.) Leib-Kompanie: weiß, in der Mitte ein Gewölk, aus dem ein bloßer Arm mit einem Palmenzweig hervorreicht, der mit der Zweigſpitze ein Schwert berührt. Überſchrift: „Ad omnia paratus“ (Zu allem bereit). (Abb. 6.)

2.) Kompanie des Oberſtleutnants Bremer: Ein grün- und-weiß vermiſchtes Fähnlein.

3.) Kompanie Major Dragoni: grün-und-weiß, in der Mitte die Fortuna. Überſchrift: „Erit altera merces“ (Es gibt noch einen anderen Lohn).

Abb. 3.

Abb. 4.

Standarten aus der Zeit Johann Friedrichs. Mit Genehmigung des Roemer-Museums in Hildesheim.

Tafel 2.

Abb. 29, 1. Standarte der Garde du Corps.

Abb. 29, 2. Standarte der Garde du Corps.

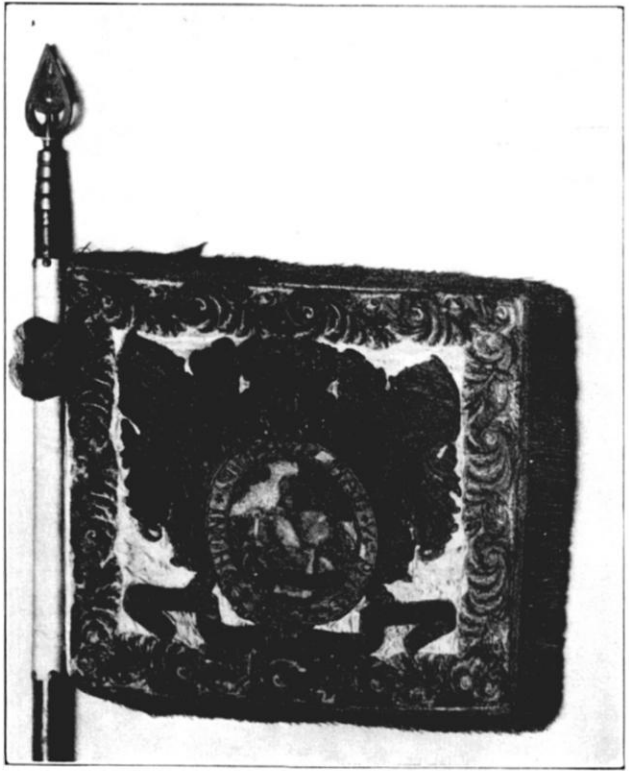

Abb. 30. 2. Standarte vom Kavallerie-Regiment v. Hodenberg (Cav. 3 B), später bis 1849 von dem Regiment Königsdragoner geführt. phot. Niedersächsisches Volkstumsmuseum Hannover.

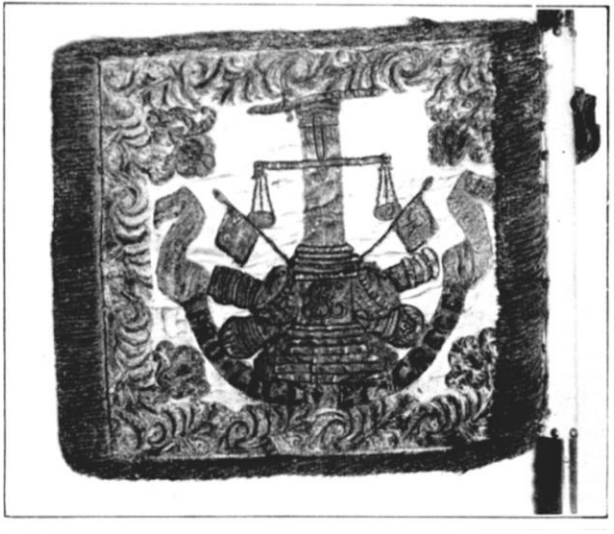

Tafel 4.

4.) Kompanie Hauptmann La Chapelle: grün=und=weiß. Bild: Orlogſchiff auf See und ein Delphin. Überſchrift: „Uber et tuber“ (Reich an Beute und Beulen).

5.) Kompanie Hauptmann Gohr: grün=und=weiß.

6.) Kompanie Hauptmann Bonfils: grün=und=weiß. Hand mit bloßem Degen. Überſchrift: „Ferit et feritus“ (Er ſchlägt noch zu, auch wenn er ſchon getroffen iſt).

Abb. 8. Mittelfeld der Fahne der Kompanie des Hauptmanns Guttmann vom Regiment Wiedemann.

7.) Kompanie Hauptmann Du Mont: grün=und=weiß. Im Mittelfelde ein Baum mit einem Adlerhorſt, darunter auf der Erde ein Kaninchen. Überſchrift: „Hostem non sperne minerem (minorem)“ (Verachte nicht den geringeren Feind!). Das Kaninchen unterhöhlt den Baum mit dem Adlerneſt und bringt ihn zum Sturz (Abb. 7).

8.) Kompanie Hauptmann Dillon: weiß, gelb, ſchwarz und rot. Als Emblem der Namenszug „J. F.“. Dieſe Fahne gehörte früher dem alten Blauen Regiment. Auch ſie dürfte uns unter den Fahnen des Regiments Graf Lippe (Kompanie des Majors Graham) auf S. 154 ſchon begegnet ſein.

Die 9. und 10. Kompanie hatten noch keine Fahnen. Die 11., Hauptmann Bonins Kompanie, hatte eine alte ganz gelbe Fahne. Die 12. Kompanie, Hauptmann Guttmann, führte eine wahrscheinlich weiß-und-grüne Fahne mit einem Lorbeerkranz, in dem sich der Namszug „JF“ mit der Krone darüber befand (Abb. 8). Vorher hatte sie eine Fahne, vom alten Blauen Regiment wie die 8. Kompanie gehabt.

Auch von einer Fahne vom Siegelbergschen Regiment ist eine Zeichnung vorhanden. Die senkrechte Teilung des Fahnentuches in eine rote und eine gelbe Bahn geht durch das von einem Lorbeerkranz eingerahmte Mittelfeld. Auf dem linken roten Teile steht ein geharnischter Mann mit gezogenem Schwert, auf dem rechten gelben sieht man einen liegenden Löwen. Inschrift: „In contra audentior ito“ (Gegen Widerwärtigkeiten gehe kühner an!).

In den Akten finden sich auch Mittelfelder von Fahnen abgebildet, bei denen eine Angabe der Regimentszugehörigkeit fehlt [19].

1.) Eine Krone, die von drei aus den Wolken hervorragenden Händen gehalten wird. Inschrift: „Junctis viribus“ (Mit vereinten Kräften).

2.) Ein Tisch, auf dem ein Szepter und ein Schwert stehen, um welche sich eine gekrönte Schlange windet. Inschrift: „Censendo recense“ (Wäge ab durch prüfendes Schätzen!).

3.) Eine Weltkugel, mit einer Kette umwunden. Oben auf der Kugel eine Schnecke. Inschrift: „Utere sorte tua“ (Meistere dein Schicksal!) (Abb. 9).

4.) Ein Tisch mit einer Krone darauf. Von rechts her setzt ein gepanzerter Arm ein Schwert mit einem Buch auf der Spitze, eine Feder und einen Lorbeerzweig auf den Tisch. Inschrift: „Utrumque tuetur“ (Beides schützt es) (Abb. 10).

5.) Eine Schlange in einem Lorbeerkranz. Inschrift: „Nunquam sat caute“ (Man kann nie behutsam genug sein) [20] (Abb. 11).

---

[19] Han. Def. 47 I, 139.

[20] Han. Def. 47 I, 139. Abbildung mit Genehmigung des Verfassers aus Schnath, Geschichte Hannovers 1674—1714 Band I. (Hildesheim 1938).

Abb. 9.

Abb. 10.

Mittelfelder von Infanteriefahnen aus der Zeit Johann Friedrichs.

6.) Eine Krone auf einem Dornbuſch, auf welche von allen Seiten Pfeile zufliegen. Inſchrift: „Erigitur virtus tacta“ (Der angetaſtete Mannesmut rafft ſich wieder auf). Vielleicht iſt die Inſchrift ein Hinweis auf eine Schlappe, die das Regiment erlitten hat. Nähere Nachprüfung iſt infolge des Fehlens der Regimentsangabe nicht möglich.

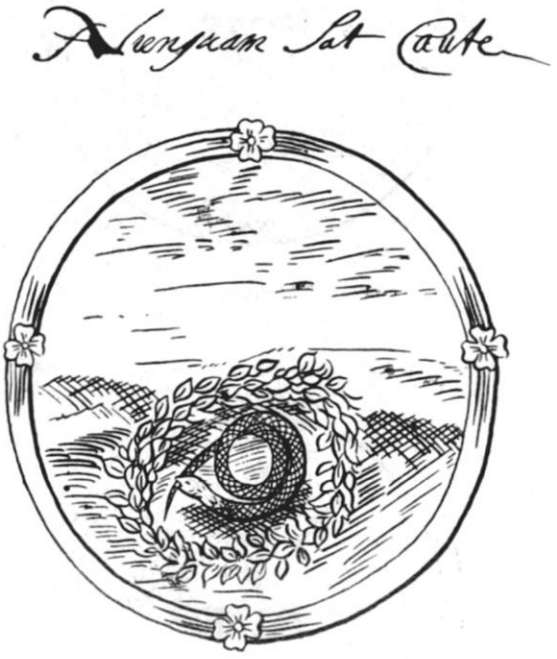

Abb. 11. Mittelfeld einer Infanteriefahne aus der Zeit Johann Friedrichs.

Ferner finden ſich in denſelben Akten noch die Beſchreibungen von zwei weiteren Fahnen — vielleicht gehören ſie dem Regiment v. Öffener. — Die weiße Fahne von des Obriſten Kompanie führt einen doppelten kreuzweiſe geſchloſſenen Anker, darüber eine goldene Krone und die Inſchrift „In deo conservatio mea“ (Bei Gott iſt meine Rettung). Die blaue Fahne, die nur noch in etwas zu erkennen iſt, zeigt eine ſpitze Säule mit einer Krone auf der Spitze.

An der Säule ſteigt eine Schlange hinauf. Die Inſchrift lautet „Enitendum“ (Man muß ſich emporarbeiten). —

Über Fahnen aus dem Jahre 1686 finden wir in einem Bericht[21] über die Belagerung Hamburgs durch die Dänen folgende Notiz: „Den 26ſten Auguſti . . . . . Nachmittags umb 2 Uhr kamen 1000 hannöverſche Fußvölker mit 6 grünen und 4 blauen Fahnen unter des Obriſt-Lieutenant Schotten Comando in die Stadt.“ Es handelt ſich bei dieſen Truppen um das Regiment Siegelberg, ſpäter Schotte de Weber (9 B), welches grüne Regimentsabzeichen hatte.

Aus der Zeit des Spaniſchen Erbfolgekrieges ſind uns Abbildungen von Fahnen nicht überliefert, wenn nicht die bei Verillon, Les Trophées de la France[22] abgebildete und dort als kurfürſtlich ſächſiſch bezeichnete Fahne in Wirklich-

Abb. 12. Fahne aus dem Jahre 1712.

keit eine hannoverſche iſt. Sie zeigt auf blauem Grunde zwiſchen zwei Palmenzweigen das ſpringende weiße Roß unter dem Kurhut mit der Inſchrift „Libertate fretus antiqua“ (Im Vertrauen auf die alte Freiheit) und iſt bei Bouchain am 19. Oktober 1712 in die Hände der Franzoſen gefallen.

[21] Kurtze und ausführliche Relation, Was ſich in wehrender Berennung der Stadt Hamburg In und außer derſelben zwiſchen Ihr. Königl. Maj. von Dannemarck und Obgedachter Stadt von Tage zu Tage begeben und remarquables zugetragen. 1686. (Abgedruckt in der Zeitſchrift des Vereins für hamb. Geſchichte, Band 8.) Siehe auch Zeitſchrift f. Heeres- und Uniformkunde, Heft 102. November 1937.

[22] Vérillon, Les Trophées de la France, Paris 1907. Tafel VI.

An der Verteidigung von Bouchain waren aber hannoversche Truppen beteiligt, so daß es naheliegt anzunehmen, daß es sich um ein hannoversches Feldzeichen handelt (Abb. 12).

III.

Seit 1714 wurden die Fahnen nicht mehr gestickt, sondern gemalt. In dieser Zeit erhielten neue Fahnen die Regimenter

Rantzow (beide Bataillone)	im Juli 1714,
Coseritz und Reck	im Januar 1715,
Du Breuille	im Dezember 1715,
Klinkowström	im Dezember 1716,
die Garde du Corps (Standarten und Paukenfahnen)	im September 1717,
Leslie	im Oktober 1719,
Behr	im Juli 1720,
D'Amproux	im August 1720,
Garde-Regiment (beide Bataillone)	im Oktober 1721,
Rhoeden	im Februar 1722,
Hitzfeld	im Oktober 1723,
Melville	im Februar 1726,
Behr	im September 1726,
Wurmb	im Februar 1727,
Garde-Regiment	im Mai 1728,
Vincke	im Juli 1729,
Lucius	im August 1729,
Zastrow	im Oktober 1730,
Sommerfeld	im März 1731,
Schwaan	im Mai 1731,
Druchtleben	im April 1732,
Campen	im Juli 1732,
Garde-Regiment	im Mai 1733[23].

Die gemalten Fahnen bewährten sich nicht; denn unter dem 17. Februar 1734 reicht der General-Lieutenant v. Melville ein Promemoria ein mit dem Vorschlag, die Fahnen

[23] Han. Def. 47 I, 139.

nicht mehr malen, sondern wieder sticken zu lassen[24]. Die bei seinem Regiment befindlichen gestickten Fahnen hätten 12 Jahre gehalten, und trotz des etwas höheren Preises sei die Stickerei doch profitabler. In der Tat erhält ja das Garde-Regiment in der Zeit von 1721 bis 1733, also innerhalb von 12 Jahren, dreimal neue Fahnen. Dieser uns zuerst ungeheuerlich vorkommende Fahnenverschleiß wird aber verständlich, wenn wir in Betracht ziehen, daß die Fahnen bei jedem Bataillonsexerzieren gebraucht wurden, dem Wind und Wetter also erheblich mehr ausgesetzt waren als die heutigen Feldzeichen, die doch nur bei Paraden gezeigt werden. Außerdem behauptet Melville, daß die Farbe den Taffet zerfresse. Seit 1734 werden die Fahnen dann wieder gestickt. —

Angefertigt wurden die Fahnen während dieser Jahre von dem Schutzjuden Behrens Leiffmann und dessen Sohn[25]. Mit diesen beiden Stickern war ein Vertrag[26] abgeschlossen, gegen den die anderen hannoverschen Brodeure protestierten, weil der Jude vier christlichen Familien das Brot nehme und sie ruiniere. Das Gesuch der christlichen Brodeure wurde aber abgewiesen, da man mit dem Juden den Vertrag schon abgeschlossen habe. In dem Vertrag wurde eine genaue Anweisung zur Anfertigung der Fahnen gegeben. Die Leibfahne sollte aus gutem Doppel-Taffet bestehen und das große Staatswappen zeigen, die Regimentsfahne sollte von „couleurtem" Taffet mit verschiedenen Devisen sein. Die Banderolen waren aus entsprechender Seide mit Gold oder Silber zu fertigen und Spitze, Nägel und Fuß der Fahne im Feuer zu vergolden. Für ein Paar Fahnen einschließlich der Futterale wurden 90 Taler gezahlt. 1740 lieferte auch der Sticker Huntemann Fahnen für verschiedene Regimenter.

Die Maße der Fahnen waren $2^1/_2$ Ellen hoch, $2^7/_8$ Ellen breit.

Aus den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts sind uns Beschreibungen von Fahnen[27] erhalten, die sich mit denen

[24] Han. Des. 47 I, 139.

[25] Behrens Leiffmann war ein Großneffe des bekannten Oberhoffaktors Leffmann Behrens. Er starb 18. 5. 1741. (Gronemann, Genealogische Studien über die alten jüdischen Familien Hannovers.)

[26] Han. Des. 47 I, 139.

[27] Han. Des. 47 I, 139.

aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges fast decken. Abweichend sind sie für folgende Regimenter:

7 B. Campen: Ein feuer- und steinespeiender Berg, auf dessen einer Seite ein Kriegsmann hinaufsteigt, auf dessen anderer Seite aber ein solcher am Boden liegt. Devise: „Nahest du dich, so fühlst du mich". Es ist dieses die einzige mir bekannte Devise in deutscher Sprache aus der Zeit von 1700 bis 1763.

3 A. Freudemann: Zwei Pyramiden, zwischen denen Lorbeer- und Palmenzweige und allerhand kleine Armaturen hängen. Unter den Zweigen liegt ein großer Haufen Kriegsrüstungen. Devise: „Evehit ad sidera virtus" (Mannesmut erhebt sich bis zu den Sternen). 1746 ist laut einer Meldung diese ursprünglich rote Fahne ganz verblaßt und sieht fast weiß aus[27].

2 B. v. Krough: Ein aufgerichteter Löwe mit einem Schwert und den Worten „Quis auferret?" (Wer wird es wegnehmen?).

7 A. Böselager: Fortifizierter Fels, mit Kanonen bepflanzt, auf den die Wellen mit den vier Winden und vier Blitzen losstürmen. In den Ecken Blumensträuße („Bouquetters"). Devise: „Nisi Dominus providebit, frustra" (Wenn Gott nicht vorsorgt, ist alles vergeblich).

Die Regimentsfahnen sollten immer von der Farbe der Abzeichen des Regiments sein, nur wenn diese weiß war, waren sie von roter Farbe. Hieran wird unter dem 8. Dezember 1749 noch einmal erinnert[28]. Da das Regiment v. Kielmansegg im April 1750 bei grünen Abzeichen eine rote Fahne hat, muß diese Farbe bei einer Neuanfertigung geändert werden.

1747 schließt der Zeughausverwalter Christian Owenus auch mit dem Sticker Rautenberg einen Vertrag[29] auf Lieferung von Fahnen ab, und zwar für das Regiment de Cheusses. Er soll für die Leibfahne „Gold- und Silbermohr" (Moirée) nehmen und die Stickereiarbeit besser machen, als sie an der vorgezeigten Fahne ist. Die Regimentsfahne soll auf beiden

[28] Han. Des. 47 I, 139. Auch bei Schütz v. Brandis S. 107.
[29] Han. Des. 47 I, 139.

Seiten das gleiche Sinnbild haben. Der ausgemachte Preis für das Paar Fahnen beträgt 70 Rthlr. in „unverruffenen Müntz-Sorten“, iſt alſo weſentlich niedriger als der Preis, der vorher dem Juden gezahlt worden war. Schon ein Vierteljahr nach Abſchluß des Vertrages aber ſtellt die Ehefrau

Abb. 13. Leibfahne der Infanterie-Regimenter und Fahnen des Garde-Regiments 1750—63.

Rautenberg den Antrag auf Gewährung eines höheren Betrages, deſſen Bewilligung abgelehnt wird.

Überhaupt muß es recht ſchwierig geweſen ſein, geeignete Sticker zu finden; denn Owenus klagt in einem Schreiben vom 15. Mai 1750, daß er weder in Kaſſel noch in Braunſchweig, Celle, Wolfenbüttel oder Hildesheim geeignete Sticker auftreiben kann, die in kurzer Zeit zwei Fahnen anfertigen [30].

IV.

Für die Zeit des Siebenjährigen Krieges ſind uns in der Kgl. Ernſt-Auguſt-Fideikommißbibliothek Abbildungen

[30] Han. Deſ. 47 I, 139.

Abb. 14. Mittelfeld der Rückſeite der Leibfahne 1750—63.

von Fahnen erhalten, die wahrſcheinlich von den Regimentern als Muſter bei der Anfertigung neuer Fahnen eingereicht worden ſind. In dieſem Zeitabſchnitt führte jedes Infanterie-Regiment 2 Fahnen, nämlich die Leibfahne und die Regimentsfahne. Nach der Anſicht Schütz' v. Brandis ſind als erſte Fahnen die Regimentsfahnen anzuſehen, welche der Regimentsinhaber ſeinem Regimente gab, während die Leibfahne u. U. erſt nach einer beſonderen Waffentat vom Landesherrn verliehen wurde. Für dieſen Zeitabſchnitt trifft dieſe Anſicht

jedenfalls aber nicht zu. Denn beide Fahnen wurden bei der Neuanfertigung aus der Staatskaſſe bezahlt, wie das auch ſchon 1763 der Fall geweſen war. Wie ſchon oben erwähnt wurde, war die Leibfahne von weißer Grundfarbe, und zeigte auf der einen Seite das engliſche Wappen mit den Schildhaltern Löwe und Einhorn, auf der anderen Seite das weiße

Abb. 15. Regimentsfahne vom Rgt. Alt-Zaſtrow.

Roß im roten, vom Hoſenbande umgebenen Felde unter der Krone. Auf der Wappenſeite der Fahne waren die Deviſen „Honi soit qui mal y pense“ und „Dieu et mon droit“ auf blauen Bändern angebracht, in den vier Ecken der Namenszug des Königs „GR II“ mit der Krone darüber. Auf der Gegenſeite befand ſich auf einem blauen Spruchband unter dem Mittelſchild der Spruch „Nec aspera terrent“, der Wahlſpruch Georgs II. Fahnen dieſes Muſters wurden von den beiden Bataillonen des Garde-Regiments je zwei geführt (Abb. 13, 14).

Infanterie:

Die Regimentsfahnen ſahen nach den Zeichnungen in einer Anciennité von 1756 folgendermaßen aus:

1 A. v. Scheither: dunkelgrün. Eine auf der Erde ſtehende Tafel, auf der Schild und Schwert liegen, von Wolken um-

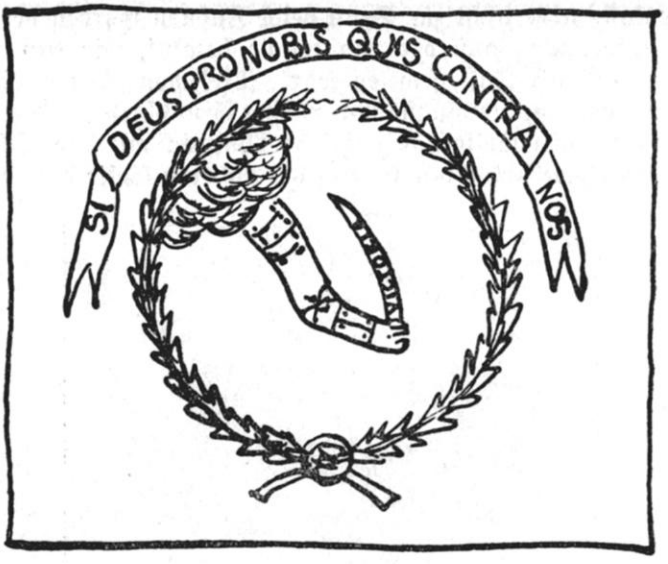

Abb. 16. Regimentsfahne vom Inf.-Rgt. v. Spörcken (2 A).

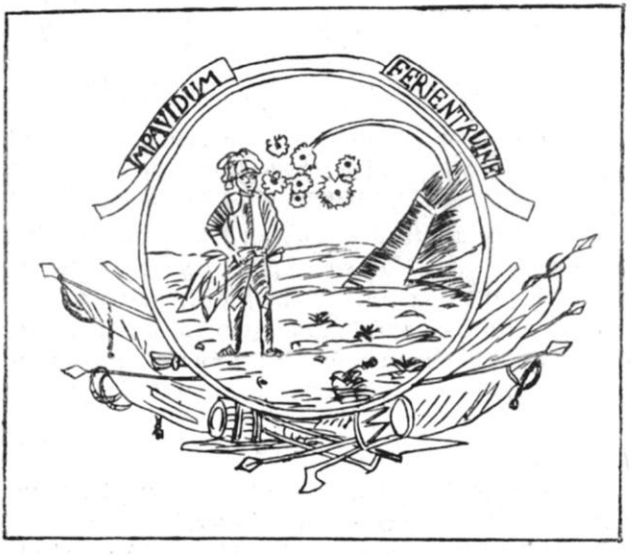

Abb. 17. Regimentsfahne des Inf.-Rgts. v. d. Knesebeck (3 A).

geben. Darauf zuschreitend ein goldener Löwe. Das Mittelfeld ist von Palmzweigen eingefaßt. Überschrift: „Tu ne cede malis“ (Weiche dem Bösen nicht!). (Erste Hälfte eines virgilischen Hexameters — sed contra audentior ito.)

1 B. Alt-Zastrow: rot. Liegender Löwe, darüber weißes Spruchband mit der Inschrift „Vigilantia vincit“ Die Wachsamkeit siegt). Das Mittelfeld ist von grünen Palmenzweigen umgeben (Abb. 15).

2 A. v. Spörcken (junior): hellstrohgelb. Geharnischter Arm, aus Wolken ragend, ein bloßes Schwert haltend. Auf dem Schwert die Inschrift „Victoria“. Überschrift: „Si Deus pro nobis, quis contra nos“ (Wenn Gott für uns ist, wer mag gegen uns sein?) (Abb. 16)[31].

2 B. v. Fabrice: hellstrohgelb. Gruppe von Armaturen (Harnisch, Trommeln, Fahnen, Kanonenrohre, Helme, Gewehre, Hellebarden, Spontone usw.). Weißes Spruchband mit der Inschrift „Nec temere nec timide“ (Nicht unbedacht, aber auch nicht furchtsam).

3 A. v. d. Knesebeck: rot. Im Mittelschild ein Ritter vor einer Festung, aus der Raketen abgeschossen werden. Darüber weißes Spruchband: „Impavidum ferient ruine“ (Die Trümmer werden einen Unerschrockenen erschlagen. Horatius, Carmina III, 3) (Abb. 17)[32].

3 B. v. Druchtleben: gelb. Im Mittelschild Simson, dem Löwen den Rachen aufreißend. In dem roten kreisrunden Schriftband, das sich um das Sinnbild hinzieht, die Inschrift „Non mortem sed infamiam vereor“ (Ich fürchte nicht den Tod, aber die Schande) (Abb. 18).

4 A. v. Ledebur: mittelblau. Mittelschild von einem Lorbeerkranz umgeben, darin eine Wolke, aus der ein geharnischter Arm hervorragt. Überschrift: „Dulce et decorum est pro patria mori“ (Horatius, Carmina III, 2) (Süß und ehrenvoll ist es, für das Vaterland zu sterben) (Abb. 19).

---

[31] Farbige Wiedergabe in Schirmer-Koch, Beiträge zur Heereskunde Niedersachsens. Blatt 30.

[32] Farbige Wiedergabe in Schirmer-Koch, Beiträge zur Heereskunde Niedersachsens. Blatt 29.

Abb. 18. Regimentsfahne vom Rgt. v. Druchtleben (3 B).

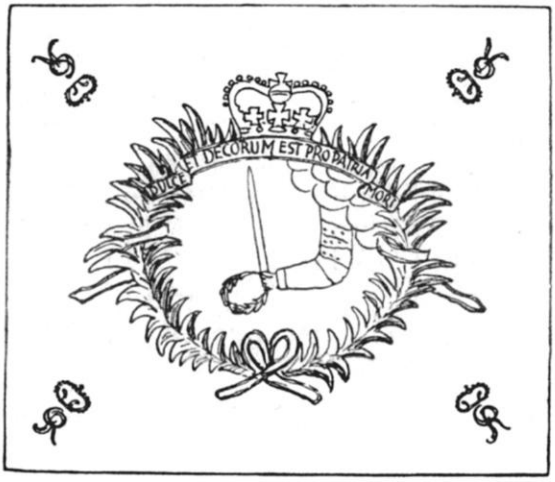

Abb. 19. Regimentsfahne vom Inf.-Rgt. v. Lebebur (4 A).

4 B. v. Stolzenberg: hellgelb. Pallas Athene, einem Helden den Kranz aufſetzend. Mittelſchild von einem blauen Kranz umgeben, durch den ſich ein weißes Spruchband ſchlingt. Inſchrift: „Fortiter pugnanti ista corona datur“ (Dem tapferen Kämpfer wird jener Kranz gegeben).

Abb. 20. Regimentsfahne vom Rgt. v. Grote (5 A).

5 A. v. Grote: gelb. Löwe, der ein Schwert und einen Schild hält. Überſchrift: „Haud animo trepidans“ (Ohne Furcht im Herzen) (Abb. 20).

5 B. v. Behr: dunkelgelb. Geharniſchter Jüngling zwiſchen zwei Säulen, die durch eine Kette verbunden ſind. An dieſer hängen zwei Kronen und drei Lorbeerkränze, nach welchen der Jüngling mit dem Schwerte ſchlägt. Unterſchrift: „Antiquae avidus gloriae“ (Nach dem alten Ruhm begierig). In den Ecken GR mit Krone.

6 A. v. Hardenberg: orange. Löwe, auf Trophäen ſtehend, ein Schwert in der Pranke haltend. Überſchrift: „Offendo et defendo“ (Ich greife an und wehre ab) (Abb. 21).

6 B. v. Zandré: dunkelgelb. Der Kriegsgott Mars, dem ein Genius entgegenfliegt. Weißes Spruchband mit der In-

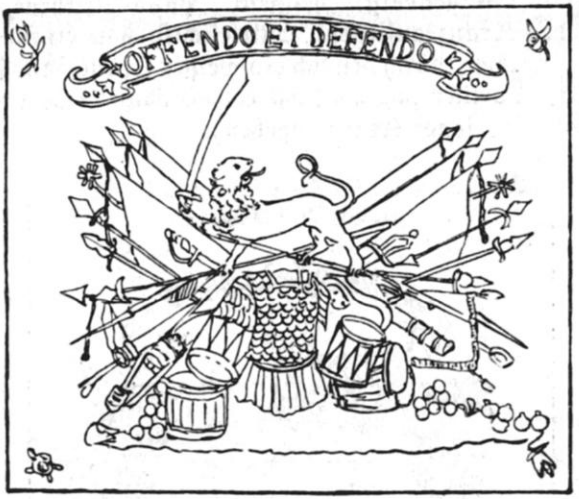

Abb. 21. Regimentsfahne des Regiments v. Hardenberg 1750 (6 A).

Abb. 22. Regimentsfahne vom Inf.-Rgt. v. Zandré (6 B).

Abb. 34. Fahne des 10. Infanterie-Regiments (bis 1803). Die Fahne befindet sich im Niedersächsischen Volkstums-Museum, Hannover.

Abb. 35. Fahne vom 10. Infanterie-Regiment (bis 1803). Die Fahne befindet sich im Niedersächsischen Volkstums-Museum, Hannover.

Abb. 36. Fahne vom 10. Infanterie-Regiment (bis 1803). Die Fahne befindet sich im Niedersächsischen Volkstums-Museum, Hannover.

Abb. 41. 2. Fahne vom 12. Inf.-Rgt.

Abb. 46. Standarte des 2. Kav.-Rgts. um 1800
(phot. Niederſächſ. Volkstums-Muſeum, Hannover).

ſchrift „Nulli sine Marte triumphi“ (Keine Triumphe ohne Kampf) (Abb. 22).

7A. v. Wangenheim: hellſtrohgelb. Die Fama mit einem Blatt in den Händen, auf dem die Worte ſtehen „Extendere factis“ (Wohl zu ergänzen: gloriam — alſo: Den Ruhm ausbreiten durch Taten). Unter der Fama ein Haufen von Trophäen (Abb. 23).

Abb. 23. Regimentsfahne des Regiments v. Wangenheim (7 A).

7B. v. Hauß: hellſtrohgelb. Rote Pyramide, an der ſich eine blaue Schlange emporwindet, Überſchrift: „Per ardua virtus“ (Steil geht der Weg empor zur Tugend). In den Fahnenecken flammende Bomben (Abb. 24).

8A. v. Diepenbroick: rot. Liegender wachender Löwe. Überſchrift: „Ut alii dormiant“ (Damit andere ſchlafen können). Ergänze: wache ich (Abb. 25).

8B. v. Block: mattrot. Geharniſchter Arm mit Schwert, aus einer Wolke hervorragend. Um das Ganze ein Lorbeerkranz, darüber weißes Spruchband mit der Inſchrift „Re non verbis“ (Mit der Tat, nicht mit Worten) (Abb. 26).

9A. Sachs-Gotha: Seit 1759 (Übernahme durch Hannover), Leibfahne weiß und verziert wie die aller anderen

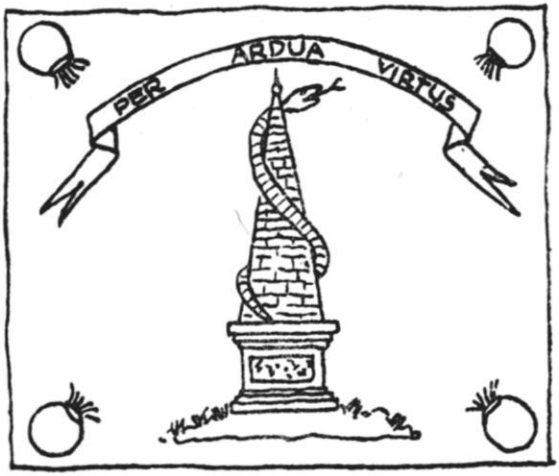

Abb. 24. Regimentsfahne vom Inf.-Rgt. v. Hauß (7 B).

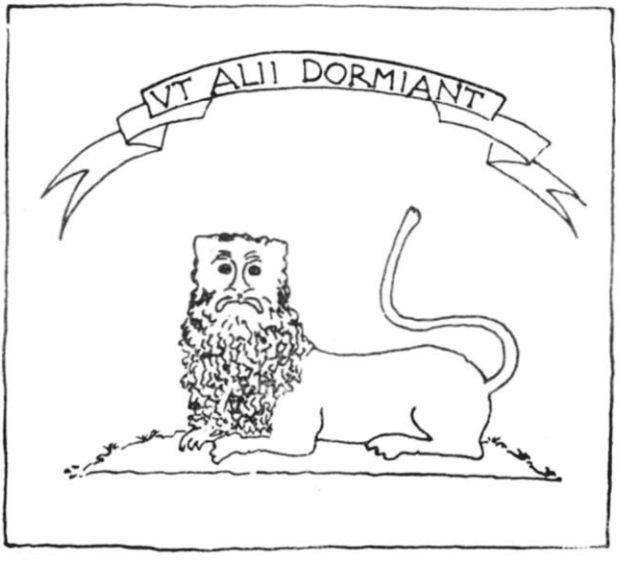

Abb. 25. Regimentsfahne vom Inf.-Rgt. v. Diepenbroick (8 A).

Regimenter. Regimentsfahne grün. Schreitender Löwe, der ein Schwert hält: Überſchrift: „Pro fide, rege et lege“ (Für Glauben, König und Geſetz).

9 B. Jung-Zaſtrow: dunkelgrün. Vor einer Wolke ein Zettel mit dem hebräiſchen Wort „Jehova“. Darunter weißes Spruchband mit der Inſchrift „Quis contra nos“ (Wer iſt gegen uns?). (Si Deus pro nobis . . .) (Abb. 26a).

Nr. 26. Regimentsfahne des Regiments v. Block (8 B).

10 A. v. Poſt: dunkelgrün. Kreisförmiges Spruchband mit der Inſchrift „Cui vult“ (Mars gibt den Sieg — wem er will?) In dem Spruchband eine Wolke, aus der ein gehar-niſchter Arm mit einem Schwert und einem Palmenzweige hervorragt. Unter der Wolke drei Hügel. Um das Spruchband Armaturen.

10 B. 1. neues Bataillon (errichtet 1758): hellrot. Pyra-mide, von Trophäen und Lorbeerkränzen umgeben. Über-ſchrift: „Praemia futura“ (Zukünftige Belohnungen).

11 A. v. Dreves: gelb. Im Mittelteil ein Schiff auf dem Meere vor einem Felſen, über dem Schiff Sterne. Um das Mittelſtück Palmenzweige, darüber Spruchband mit der In-

Abb. 26 a. Regimentsfahne vom Rgt. Jung-Zaſtrow (9 B).

Abb. 27. Regimentsfahne vom Inf.-Rgt. v. Dreves (11 A).

ſchrift „In deo conservatio mea“ (Bei Gott iſt meine Rettung) (Abb. 27)[33].

11 B. v. Oberg: mittelgelb. Wolke, aus der ein geharniſchter Arm mit lorbeerumwundenem Schwert hervorreicht. Unter dem Arm vier Hügel, auf dem rechten von ihnen ein

Abb. 28. Regimentsfahne vom Inf.-Rgt. Brunck (12 B).

Baum. Umſchrift auf weißem Spruchband „Idem pacis mediumque belli“ (Geringe Umgeſtaltung eines Verſes aus Horatius, Carmina II, 19: Sie (die Fahne) iſt unſer Mittelpunkt (Sammelpunkt) im Frieden und im Kriege).

12 A. v. Kielmansegge: grün. Geharniſchter Krieger, der ein bloßes Schwert trägt. Überſchrift: „Miscetur decori virtus“ (Mannesmut miſcht (verſchlingt) ſich mit Ruhm).

12 B. v. Brunck: grün. Felſen im Meer, der von Wolken, Blitzen und Winden umtobt iſt. Überſchrift: „Tu ne cede malis“ (Weiche dem Böſen nicht!) (Abb. 28)[34].

[33] Farbige Wiedergabe in Schirmer-Koch, Beiträge .... Blatt 29.

[34] Farbige Wiedergabe in Schirmer-Koch, Beiträge .... Blatt 30.

13 A. Füſilierbataillon: blau. Mittelſchild weiß, von Lorbeer- und Palmenzweigen umgeben. Durch das weiße Feld ſchlingt ſich ein Spruchband von roter Farbe in Dreiecksform, an dem unten an der Spitze eine Krone, an der oben liegenden Baſis und den beiden Schenkeln je ein grüner Kranz hängen.

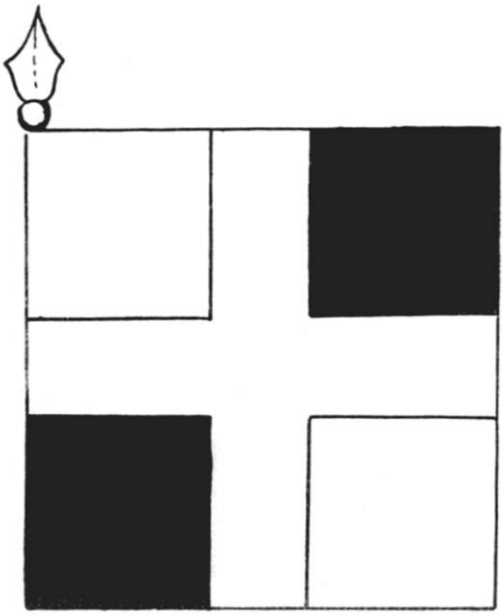

Abb. 28 a. Fahne vom franzöſiſchen Infanterie-Regiment d'Aquitaine, Fahnenvorlage für das Jägerkorps 1762.

Inſchrift auf dem Baſisteile des Bandes „Praemia sperata" (Erhoffte Belohnungen).

13 B. 2. neues Bataillon (errichtet 1758): Portal mit zwei Lorbeerkränzen. Inſchrift: „Patriae vindex et ultor" (Beſchützer und Rächer des Vaterlandes). Dieſe Fahne wurde dem Bataillon am 1. Oktober 1758 überreicht.

Die Fahnenſpitzen zeigten wahrſcheinlich den Namenszug des Königs, wie es von der des Regiments v. Hauß bekannt iſt. Über die Fahnenhüllen iſt nichts in Erfahrung zu bringen, auch nicht über die Bandeliere.

Die leichten Truppen führten keine Fahnen. Doch reichte am 9. 7. 1762 der Generalmajor v. Freytag ein Geſuch ein, daß er „2 ähnliche Fahnen als Selbe deren von den Grenadiers de France und dem Regiment d'Aquitaine in letzterer Affäre vom 24. pr. genommen, machen laſſen und führen

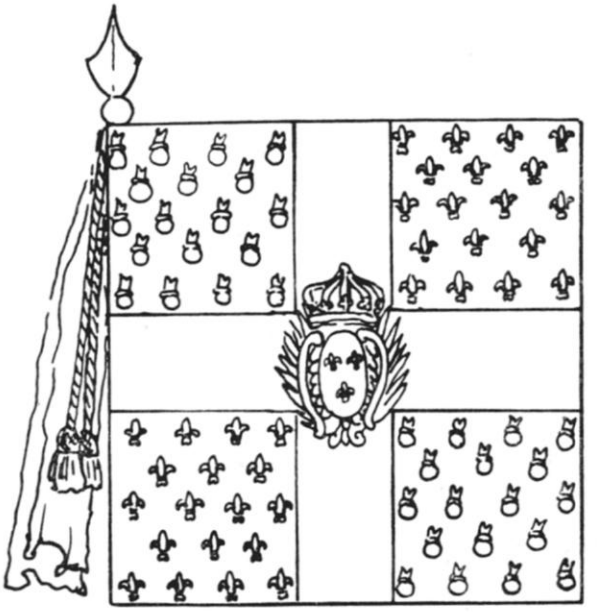

Abb. 28 b. Fahne der Grenadiers de France, Fahnenvorlage für das Jägerkorps 1762.

dürffe." Dieſes Geſuch wird befürwortet an den König weitergereicht, da eine ſolche Auszeichnung ſehr „zur Aufmunterung für beide Bataillons Fußjäger gereichen" könne [35].

Das Regiment d'Aquitaine führte Fahnen mit dem weißen Georgskreuz und je zwei dadurch gebildeten roten und ſchwarzen Feldern, die diagonal angeordnet waren, die Grenadiers de France Fahnen ebenfalls mit dem weißen Georgskreuz. Von den vier dadurch gebildeten Feldern waren zwei weiß mit blauen Bomben mit roten Flammen, zwei

[35] Han. Def. 38 A Litt. J. Nr. 142.

himmelblau mit goldenen Lilien. Auf dem blauen mit goldenen Palmzweigen und Ornamenten verzierten Mittelfeld waren drei goldene Lilien. Schnüre und Quaſten wahrſcheinlich blau und weiß, Fahnenbünder (cravates) weiß (Abb. 28a und b).

Kavallerie:

Die Reiter- und Dragonerregimenter hatten von 1740 bis 1803 eine Standarte in jeder Escadron. Erhalten ſind uns die Beſchreibungen, jedoch keine Abbildungen. An Originalen ſind im Niederſächſiſchen Volkstums-Muſeum in Hannover verſchiedene Stücke vorhanden[36].

Die Garde du Corps hatte weiße Standarten mit dem großen Staatswappen auf beiden Seiten. Die von dem Wappen nicht bedeckten Teile des Tuches waren mit geſtickten Rankenwerk angefüllt. Eine dieſer Standarten — urſprünglich war nur eine Standarte für die nur eine Escadron ſtarke Garde du Corps vorhanden — iſt uns im Original erhalten[37] (Abb. 29, Tafel 2 und 3).

Die Escadron der Grenadiers à cheval hatte ebenfalls eine Standarte. Die der Truppe 1743 verliehene Standarte war ſchwarz, mit Gold geſtickt. Sie zeigte das Staatswappen, vom Hoſenband mit Deviſe umſchloſſen, und in den Ecken den Namenszug „GR“ mit der Krone darüber. Die andere Seite war mit dem ſilbernen ſpringenden Roſſe geſchmückt. Darüber war der Kurhut angebracht, darunter die Deviſe „Nec aspera terrent“ (Auch Schwierigkeiten ſchrecken uns nicht).

Jede Escadron der Reuter-Regimenter — benannt nach dem Stande von 1757 — führte eine Standarte. Sie hatten nach v. Wiſſel folgende Embleme:

Leibregiment (Cav. 1A):
Leibſtandarte: weiß mit goldenen Treſſen.

a) (rechte Seite) Engliſches Wappen mit Hoſenband und Deviſen. Unterſchrift: „Dieu et mon droit“ (Gott und mein Recht).

b) (linke Seite) Ein doppelt geſchlungenes GR.

[36] Die Regimentszugehörigkeit läßt ſich infolge des ſchlechten Zuſtandes nicht mit Sicherheit beſtimmen. — Beſchreibungen der Standarten bei v. Wiſſel.

[37] Im Niederſächſiſchen Volkstums-Muſeum, Hannover.

2. Standarte: weiß mit goldenen Treſſen.

a) Rundes orangefarbenes Schild, vom Hoſenband umgeben, darin ſpringendes weißes Roß. Über dem Schild ein Helm mit Hermelindecke. Unterſchrift: „Nec aspera terrent“.

b) Silberne Säule mit goldener Gliederung, an deren Fuß der Namenszug „GR“ angebracht iſt. Unter dem Kapitäl ein bloßes Schwert, an der Säule eine goldene Waage. Unterſchrift: „Pro lege et grege“ (Für Geſetz und Volk)[38].

Regiment v. Sckölln (Cav. 1 B):

Leibſtandarte: weiß mit Silberſtickerei.

Auf beiden Seiten das engliſche Wappen mit Hoſenband und Unterſchrift „Dieu et mon droit“.

2. Standarte: gelb, mit Gold reich geſtickt.

a) Das engliſche Wappen.

b) Eine ſilberne Ehrenſäule, deren Schaft mit Lorbeerzweigen umzogen iſt. Auf der Säule eine goldene Krone. Überſchrift: „Mereamur“ (Wir wollen uns verdient machen). Zu beiden Seiten der Säule Trophäen von alten und neuen Armaturen.

Dieſe Standarte trug ein ſilbernes Blech zur Erinnerung an den 30. Auguſt 1762, an welchem Tage im Gefecht am Johannisberge die Standarte durch den Reuter Johann Heinrich Graß aus Ütze den Franzoſen wieder entriſſen wurde, als ſie in deren Hände gefallen war[39].

---

[38] Im Niederſächſiſchen Volkstums-Muſeum, Hannover.

[39] „Dieſe früher dem Kurhannoverſchen Leib-Regimente gehörige Standarte .... führt auf der einen Seite der 1 Fuß 7 Zoll Quadrat haltenden Fahne das Königliche Wappen, auf der anderen Seite eine Trophäe aus Pauken, Trompeten, Kanonen, Flinten, Degen, Standarten, Schildern gebildet, in deren Mitte ſich eine Säule, von Lorbeerzweigen umwunden, mit der Überſchrift „Mereamur“ erhebt. Die 8 Fuß 9 Zoll lange Standartenſtange .... zeigt oberhalb der Fahne auf einem Silberbleche folgende Inſchrift: „Johann Heinrich Graaß, gebürtig aus Uetze, Amts Meinerſen, im Lüneburgiſchen, hat in dem den 30. Auguſt 1762 am Johannisberge in der Wetterau vorgefallenen ſcharfen Scharmützel dieſe, bereits in Franzöſiſche Hände gerathene Standarte mannhaft dem Feinde entriſſen und dem Regimente wiederum zugebracht. Zum ruhmwürdigen Andenken dieſer freien und herzhaften That wie auch zur Ermunterung aller ehrliebenden Soldaten wird ſolches durch dieſe Inſchrift verewigt.“ (Geſchichte des Königlich Hannoverſchen Garde-Cuiraſſier-Regiments. Northeim 1856.)

Regiment v. Dachenhausen (Cav. 2A):

Leibstandarte: weiß.

a) GR, vom Hosenband umschlossen. Darunter der Wahlspruch „Dieu et mon droit".

b) St. Georg mit dem Lindwurm. Überschrift: „Virtus animi superat omnia" (Die Tapferkeit des Herzens überwindet alles).

2. Standarte: grün.

a) Weißes Pferd, vom Hosenband umgeben. Unterschrift: „Nec aspera terrent".

b) Die Figur der Fama, in Gold gestickt. Überschrift: „Arma virosque cano" (Ich besinge Waffen und Männer). (Virgil).

Regiment v. Hammerstein (Cav. 2B):

Leibstandarte: weiß.

a) Pferd in rotem Feld, vom Hosenband umgeben. Unterschrift: „Dieu et mon droit".

b) Ehrensäule mit hängender goldener Waage; auf der Waage ein bloßes Schwert, unter der Säule Armaturen. Unterschrift: „Pro lege et grege" (Für Gesetz und Volk) [40].

2. Standarte: weiß. Sinnbild usw. wie Leibstandarte.

Regiment v. Grotthaus (Cav. 3A):

Leibstandarte: weiß.

a) Englisches Wappen mit Hosenband und Devise. Unterschrift: „Dieu et mon droit".

b) Der Namenszug GR.

2. Standarte: rot.

a) Weißes Pferd. Unterschrift: „Nec aspera terrent".

b) Säule mit schief hängender Waagschale. Auf der Säule bloßes Schwert, unter der Säule Armaturen. Überschrift: „Pro lege et grege".

[40] Im Niedersächsischen Volkstums-Museum, Hannover.

Regiment v. Hodenberg (Cav. 3B):

Leibstandarte: weiß.

a) Englisches Wappen mit Hosenband und Devise: „Honi soit qui mal y pense".

b) Der Namenszug GR.

2. Standarte: rot[41].

a) Weißes Pferd in rotem Feld, mit Hosenband umgeben.

b) Säule, auf Armaturen ruhend. An der Säule Waagschalen, im Gleichgewicht hängend. Auf der Säule ein bloßes Schwert. Überschrift: „Pro lege et grege" (Abb. 30, Tafel 4). (Original erhalten im Niedersächsischen Volkstumsmuseum Hannover.)

Regiment v. Reden (Cav. 4A):

Leibstandarte: weiß.

a) Springendes Roß in rotem, vom Hosenband umgebenem Feld.

b) Ehrensäule mit darauf liegender Krone mit der Überschrift „Muoro dove m'attacco" (Übersetzung nach v. Wissel: Sterben soll, wer mich angreift. Richtiger wohl: Ich sterbe (muoio), wo ich mich einramme).

2. Standarte: blau.

a) GR, in Gold gestickt, vom Hosenband umgeben.

b) Ehrensäule mit Krone darauf und Überschrift „Muoro dove m'attacco".

Regiment v. Gilten (Cav. 4B):

Leibstandarte: weiß.

a) Weißes Roß im roten, vom Hosenband umgebenen Feld. Unterschrift: „Nec aspera terrent".

b) GR, vom Hosenband umgeben. Namenszug in Gold gestickt. Unterschrift: „Nec aspera terrent".

[41] Diese Standarte wurde von 1838/39 bis zum 4. November 1848 vom 1. Regiment Königsdragoner geführt, wie aus einem auf den Schaft genagelten silbernen Schildchen hervorgeht. Vgl. auch Neubecker, Die Fahnen und Standarten des Königreichs Hannover. Zeitschrift für Heeres- u. Uniformkunde. Jahrgang 1935. S. 19—23.

2. Standarte: Farbe nicht angegeben, wahrscheinlich blau.

a) Wie die gleiche Seite der Leibstandarte.

b) Ein goldener „zum Grimm geschickter" d. h. aufgerichteter Löwe, ein Schwert haltend. Überschrift: „In pace ad bellum paratus" (Im Frieden zum Kriege bereit).

Auch die Dragoner-Regimenter führten für jede Escadron eine Standarte.

Regiment v. Dachenhausen, 1761 v. Veltheim (Cav. 5):

Die Leibstandarte des Regiments war weiß und zeigte auf beiden Seiten das englische Wappen mit dem Löwen und dem Einhorn als Schildhaltern und das Hosenband mit der bekannten Devise und Unterschrift.

Die 2. Standarte war karmoisin. Sie zeigte auf der einen Seite das weiße springende Roß im roten Felde, vom Hosenband umgeben, mit Löwe und Einhorn und der Unterschrift „Dieu et mon droit", auf der anderen Seite eine in die Höhe stehende Turnierlanze mit einer silbernen Flagge, welche die gleiche Turnierlanze zeigt. Um die Mitte der Lanze ist ein Bündel Pfeile gelegt. Überschrift: „Virtus unione invicta" (Tapferkeit ist durch Einigkeit unbesiegbar).

Die 3. Standarte war ebenfalls karmoisin und zeigte wie die 2. auf der einen Seite das springende Roß in gleicher Umrahmung, auf der anderen Seite einen liegenden Löwen, der mit den Vorderpranken ein Paar Pauken und andere Kriegstrophäen bedeckt. Überschrift: „Parcere subjectis" (Die Überwundenen schonen). (et debellare superbos. Virgil.)

Die 4. Standarte, ebenfalls karmoisin, war auf der einen Seite wie die 2. und 3. Standarte bestickt; auf der anderen zeigte sie St. Georg, der mit der Lanze den Lindwurm in den Rachen sticht. Überschrift: „Virtus animi superat omnia".

Regiment v. Breidenbach (Cav. 6):

Die Leibstandarte des Regiments war weiß, mit Gold gestickt. Auf der einen Seite befand sich das englische Wappen mit Hosenband und Inschrift, auf der anderen Seite ein Löwe, auf Siegeszeichen liegend, mit einem von Lorbeer umwundenen Schwert. Überschrift: „Parta tueri" (Das Erworbene schützen).

Die 2. Standarte war blau.

a) GR mit Krone, vom Hosenband umzogen. Unterschrift: „Dieu et mon droit".

b) Aus Wolken hervorragend ein Arm, der ein bloßes Schwert, von Lorbeerzweigen umwunden, hält. Unterschrift: „Cum deo et gladio" (Mit Gott und dem Schwert.)

Die 3. Standarte war ebenfalls von blauer Farbe.

a) Das englische und lüneburgische Wappen, durch zwei verschlungene Palmbäume und eine Kette verbunden. Unterschrift „Et stirps et amor jungebant" (Sowohl die Abstammung als auch die Liebe verbanden sie).

b) Säule, auf Armaturen ruhend. Auf dem Würfel der Säule der Namenszug „GR". Auf der Säule ein bloßes Schwert mit Wage. Überschrift: „Pro lege et grege".

Die 4. Standarte war blau.

a) Englisches Wappen mit Umschrift und Unterschrift.

b) St. Georg auf weißem Pferde, mit der Lanze nach dem unter dem Pferde liegenden Lindwurm stoßend. Überschrift: „Virtus animi superat omnia".

Regiment v. d. Busche (Cav. 7):

Die Leibstandarte war weiß, die drei übrigen blau.

Leibstandarte:

a) Rotes Feld, vom Hosenband mit Inschrift umgeben; darin weißes Pferd. Über dem Ganzen die Krone. Unterschrift: „Nec aspera terrent". In den Ecken das verschlungene GR.

b) Zweiköpfiges Sinnbild (Janus) mit offenem Helm. Zu beiden Seiten Armaturen. Überschrift: „Decet et ornat" (Er — der Helm — ehrt und schmückt).

2. Standarte:

a) Mars, auf Armaturen sitzend, in der einen Hand ein Schwert, in der anderen einen Lorbeerzweig haltend. Unterschrift: „Post bellum nomen" (Nach dem Kriege der Ruhm).

b) St. Georg, den Lindwurm tötend. Überschrift: „Virtus animi superat omnia".

3. Standarte:

a) GR, darüber die Krone. Zu beiden Seiten Schildhalter, Löwe und Einhorn. Unterschrift: „Dieu et mon droit".

b) Der „Vogel Bülow" (Pirol), einen Ring im Schnabel haltend. Unterschrift: „Felici auspicio" (Unter glücklichem Vorzeichen).

4. Standarte:

a) Ein nach der Sonne fliegender Adler mit einem Jungen. Unterschrift: „Prosperis favet" (Er begünstigt die Glücklichen).

b) Schild mit vier Kronen, vom Löwen mit dem Schwerte geschützt. In den Ecken GR.

Regiment Bock v. Wülfingen (Cav. 8):

Die Leibstandarte des Regiments war weiß, die anderen waren karmoisin.

Leibstandarte:

a) Das englische Wappen mit Hosenband und Unterschrift.

b) Das springende weiße Roß mit der Überschrift: „Quo fas et gloria ducunt" (Wohin Recht und Ruhm führen).

2. Standarte:

a) Wolke, aus der ein bloßer Arm mit gezogenem Schwert hervorragt. Überschrift: „Dextra dei hostes opprimit" (Die Rechte Gottes bezwingt die Feinde).

b) Roß im roten Felde mit Hosenband und Schildhaltern (Löwe und Einhorn). Unterschrift: „Nec aspera terrent".

3. Standarte:

a) Große strahlende Sonne, nach der ein Adler fliegt. Überschrift: „Exemplo majorum" (Nach dem Beispiel der Ahnen).

b) wie b) der 2. Standarte.

4. Standarte:

a) Ein goldener „zum Grimm geschickter" Löwe. Unterschrift: „Pericula non metuit" (Er fürchtet Gefahren nicht).

b) wie b) der 2. Standarte.

Im Gefecht bei Lutterberg am 10. Oktober 1758 verlor das Regiment eine Standarte, „welche aber erſt dem Feinde in die Hände fiel, nachdem die dabei kommandierte Mannſchaft teils getötet, teils bleſſiert, auch der laut eigenem Zeugnis der Feinde ſich aufs äußerſte verteidigte Wachtmeiſter

Abb. 31. Mittelfeld der 2. Fahne vom 2. Inf.-Rgt.

Schirmer nach zehn empfangenen ſchweren Wunden zur Erde geſunken und die gefährdete Standarte nicht mehr ſouteniren können“ [42].

Über die Fahnen, welche die Infanterie während der Revolutionskriege führte, gibt es Beſchreibungen und Zeichnungen. Auch einige Originale ſind erhalten[43]. Die Fahnen der Infanterie-Regimenter bis zum Jahre 1803 waren folgende:

[42] v. Wiſſel, Kurzgefaßte Geſchichte der Errichtung ſämtlicher kurbraunſchweigiſch-lüneburgiſcher Truppen. Celle 1786. S. 259.

[43] Beſchreibungen nach v. Wiſſel, Zeichnungen in der Sammlung Reitzenſtein, in der Königl. Ernſt-Auguſt-Fideikommiß-Bibliothek in Gmunden.

Garde: Weiß mit dem engliſchen Wappen und den Schildhaltern Löwe und Einhorn. Darunter blaues Band mit der Inſchrift: „Dieu et mon droit“. In den vier Ecken Ordens-

Abb. 32. Gibraltar-Fahne vom 3. Inf.-Rgt.

embleme, u. zw. die des Diſtel-, des Bath-, des Hoſenband- und des Patrick-Ordens [44].

1. Regiment: Leibfahne nach v. Wiſſel mit dem engliſchen Wappen, welches in allen Leibfahnen geführt ſein ſoll. Siehe dazu 11. Regiment!

[44] Originale im Niederſächſiſchen Volkstums-Muſeum, Hannover VM 16965, 16984, 16985, 16968, 16967.

2. Fahne: dunkelgrün, Emblem wie bei 1A 1756.
3. Fahne: wie bei 1B 1756.
4. Fahne: nicht bekannt.

2. Regiment: Leibfahne wie beim 1. Regiment.

2. Fahne: wie bei 2A 1756 (Abb. 31).
3. Fahne: dunkelblau mit einem Löwen. Wahlspruch: „Offendo et defendo". (Zu Trutz und Schutz).
4. Fahne: dunkelblau mit einer Weltkugel, den zwölf Himmelszeichen, Sonne, Mond und Sternen. Überschrift: „Non retrorsum" (Nicht rückwärts).

3. Regiment: Leibfahne wie beim 1. Regiment.

2. Fahne: schwarz (Gibraltarfahne), blaues Band mit der Inschrift „Mit Eliot Ruhm und Sieg". Unter dem Bande grauer Fels mit den schwimmenden Batterien, alles von einem Lorbeerkranz umgeben. Darunter auf blauem Bande die Inschrift „Den 14ten September im Jahre 1782". In den Ecken GR III unter der Krone (Abb. 32)[45].

Für diese Gibraltarfahne liegt in den Akten des Staatsarchivs Hannover ein farbiger Entwurf von dem Maler C. E. Francke, der mit einigen Änderungen vom König-Kurfürsten genehmigt wurde[46].

Als Inschriften für das Spruchband waren folgende vorgeschlagen:

1) Georgs Feinden schrecklich 1782.
2) Stark für Georg und Vaterland 1782.
3) Auf diesem Felsen blühet euer Ruhm.
4) Mit Elliot Ruhm und Sieg.
5) Erinnerung und Lohn für hier gezeigten Muth.
6) Zum Andenken für hier gezeigten Muth.
7) Euch Ehre, künftigen Kriegern Ermunterung.

---

[45] Farbige Abbildung der Fahne auf Blatt 1 in Schirmer, Beiträge zur Heereskunde der hannoverschen Armee 1631—1866. Manuskriptdruck. Siehe auch Alexander Frh. v. Dachenhausen in: Heraldische Mitteilungen, Jahrgang 1912, Nr. 8.

[46] Han. Des. 47 II, Nr. 59.

Der König wählte aus diesen Vorschlägen den unter Nr. 4 und bestimmte unter dem 4. Oktober 1783, daß die Gibraltarfahnen wie die in der Folge neu angefertigten Fahnen der Regimenter nicht mehr gestickt, sondern wieder gemalt werden sollten.

3. Fahne: weiß. Ein Lorbeerkranz, darin ein Turm mit der Inschrift „Wachsamkeit". In den Ecken GR III mit der Krone [47].

4. Fahne: weiß. Mittelfeld weiß, vom Lorbeerkranz umgeben. Zwei germanische Krieger reichen sich über einem Altar mit einem Opferfeuer die Hände. Über dem Bilde ein blaues Band mit der Inschrift „Deutsche Freyheit oder Todt". In den Ecken GR III mit der Krone [47].

4. Regiment: Leibfahne wie beim 1. Regiment.

2. Fahne: hellblau, Emblem wie bei 4A 1756.

3. Fahne: hellblau. Mars auf Trophäen sitzend. Überschrift: „Pro fide, rege et lege".

4. Fahne: hellblau. Gepanzerter Mann mit einer Lanze, auf eine Säule weisend, die Lorbeerkränze trägt. Überschrift: „Bellicae virtutis praemium" (Der Lohn der kriegerischen Tüchtigkeit).

5. Regiment: Leibfahne wie beim 1. Regiment.

2. Fahne: (Gibraltarfahne) gelb, sonst wie beim 3. Regiment.

3. Fahne: Wie Leibfahne beim 1. Regiment (?).

4. Fahne: wie bei 5B 1756.

6. Regiment: Leibfahne wie beim 1. Regiment.

2. Fahne: (Gibraltarfahne) wie die des 3. Regiments, aber dunkelgrüner Grund. (Die von dieser Fahne verschiedentlich gebrachten Abbildungen sind Phantasiegebilde!) [48].

---

[47] Abbildung auf Blatt 8 in Schirmer, Beiträge zur Heereskunde der hannoverschen Armee. Manuskriptdruck.

[48] z. B. in „Die Althannoverschen Überlieferungen des Füselier-Regiments Generalfeldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Han-

3. Fahne: wie die Leibfahne des 1. Regiments.
4. Fahne: Mars auf Trophäen. Auf ihn zufliegend ein Genius. Überschrift: „Nulli sine morte triumphi“ (Keine Siege ohne Tod). Diese von Wissel mitgeteilte Devise ist wahrscheinlich falsch. Es handelt sich bei dieser Fahne sicher um die Regimentsfahne des früheren Regiments v. Zandré, welche die Inschrift wie oben, nur mit dem Worte „Marte“ statt „morte“ hatte.

7. Regiment: Leibfahne wie beim 1. Regiment.
2. Fahne: wie bei 7 A, 1756.
3. Fahne: wie die Leibfahne.
4. Fahne: wie bei 7 B, 1756.

8. Regiment:
1. Fahne: karminrot. Weißes Feld mit einem liegenden Löwen, darüber blaues Band mit der Inschrift „Ut alii dormiant“, alles von Lorbeerzweigen umgeben. In den Ecken GR III mit Krone (Abb. 33).
2. Fahne: karminrot. Weißes Feld, von einem Lorbeerkranz umgeben. In dem Felde ein römischer Krieger, das Schwert ziehend. Darüber ein blaues Band mit der Inschrift „Regi et patriae“ (Für den König und das Vaterland). In den Ecken GR III mit Krone.
3. Fahne, wie bei 8 B, 1756.
4. Fahne, wie 1. Fahne.

9. Regiment: Leibfahne wie die des 1. Regiments.
2. Fahne: grün. Ein aufgerichteter Löwe mit einem Schwert. Überschrift: „Pro fide, rege et lege“.
3. Fahne: wie die Leibfahne.
4. Fahne: wie bei 9 B, 1756.

---

noversches) Nr. 73“. Mskpt.-Druck. Hannover 1901. Diese Abbildung ist nach Hauptmann Schütz v. Brandis „Einige Nachrichten über Alt- und Neu-Hannoversche Truppen“ (Hannover 1878) angefertigt. Wahrscheinlich ist sie nach den Angaben bei v. Wissel, die ungenau sind, gezeichnet.

Abb. 33. Mittelfeld der 1. Fahne vom 8. Inf.-Rgt.

Abb. 37 Mittelfeld der Leibfahne des 11. Infanterieregiments 1803.

10. Regiment: Leibfahne wie die des 1. Regiments.

2. Fahne: dunkelgrün. Lorbeerkranz, um ein weißes Feld gelegt. Geharnischter Arm, aus einer Wolke hervorragend, mit einem Schwert. Darüber blaues Band mit der Inschrift „Cui vult". In den Ecken der Fahne GR III mit Krone (Abb. 34, Tafel 5) [49].

3. Fahne: dunkelgrün. Rotes, mit Trophäen geschmücktes Banner mit dem Namenszug GR III. Überschrift: „Bey diesen Nahmen überwinden oder sterben". In den Ecken GR III mit Krone (Abb. 35, Tafel 5) [49] [50].

4. Fahne: dunkelgrün. Weißes, von Lorbeerzweigen umranktes Feld. Denkmal, mit Trophäen geschmückt. Darüber blaues Band mit der Inschrift „Der Tapferkeit Belohnung" (Abb. 36, Tafel 6) [49].

11. Regiment: Leibfahne. Nach von Wissel wie beim 1. Regiment.

Die im Original vorhandene Leibfahne, die aus der Konvention von Artlenburg gerettet wurde, zeigt aber folgendes Muster: Rotes, vom Hosenband umgebenes Mittelfeld mit dem springenden weißen Roß. Das Feld ist von der Königskrone gekrönt und wird von den englisch-schottischen Schildhaltern, Löwe und Einhorn, gehalten. Unter dem Ganzen ein blaues Band mit der Inschrift „Nec aspera terrent". In den Ecken der königliche Namenszug mit Krone (Abb. 37) [51].

---

[49] Originale im Niedersächsischen Volkstums-Museum, Hannover. VM 16952, 16966, 16971.

[50] Eine Beschreibung und Abbildung dieser Fahne befindet sich in den Heraldischen Mitteilungen, Jahrg. 1912, Nr. 12. In der Deutung der Embleme gehe ich mit dem Verfasser des Aufsatzes, dem Frh. v. Dachenhausen, allerdings nicht in allen Punkten einig. So hatte ein Infanterie-Regiment nicht 2, sondern 4 Regimentsgeschütze, je Bataillon deren 2. Die Mannschaften der hannoverschen Infanterie trugen lederne Faustriemen mit Troddeln, wie zeitgenössische Abbildungen beweisen.

[51] Original im Niedersächsischen Volkstums-Museum, Hannover. VM 5869.

Dieſe Leibfahne hat eine große Ähnlichkeit mit Entwürfen für Leibfahnen, die in der Akte Han. Deſ. 41 VII A Nr. 40 im Staatsarchiv Hannover liegen. In dieſen zeigt das Mittelfeld den Namenszug GR und auf dem blauen Schriftband die Worte „Dieu et mon droit“. Die Mittelfelder ſind regimenterweiſe verſchieden gefärbt, und zwar

orange	bei 2A, 7B und 7A,
hochgelb	bei 5A, 11A und 11B,
zitronengelb	bei 1A, 9B und 10A,
weiß	bei 1B, 8A und 8B,
ſchwarz	bei 3A, 3B und 4B und
rot	bei 5B, 6A und 6B.

Abb. 38. Muſter für Mittelfeld der Leibfahnen.

Die für die Regimenter angegebenen Namen ſind die der Chefs aus den 20er Jahren des 18. Jahrhunderts (Abb. 38).

2. Fahne: gelb. Löwe mit Schwert in der Rechten, ſich auf einen abgehauenen Baumſtumpf ſtützend. Überſchrift: „Wer darf mir es nehmen?“ (Abb. 39).

Abb. 39. Mittelfeld der 2. Fahne vom 11. Inf.-Rgt.

3. Fahne: weiß. Hermelin vor einer Höhle, von einem Lorbeerkranz umgeben. Überschrift: „Lieber sterben als befleckt sein“ (Abb. 40) [52].

4. Fahne: weiß, Sinnbild wie bei der 3. Fahne, nur um den Lorbeerkranz Trophäen und unter dem Kranz zwei gefesselte Sklaven.

---

[52] Das auch in den Fahnen eines anderen Regiments vorkommende Hermelin ist das Sinnbild der Reinheit. „Man saget, daß der Hermelin sein weisses Fell so hoch halte, daß er lieber durch ein Feuer, als durch den Koth lauffen solle, dahero er auch ein Sinnbild der Reinlichkeit abgiebet.“ (Zedler, Großes vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste usw. 12. Band. Leipzig 1735.)

Abb. 40. Mittelfeld der 3. Fahne vom 11. Inf.-Rgt.

Eine aus der Konvention bei Artlenburg gerettete Fahne angeblich des 11. Regiments zeigt allerdings auf grünem Grunde Mars, auf Armaturen sitzend; darüber auf rotem Bande die Inschrift: „Tutelae civium, terrori hostium“ (Dem Bürger Schutz, dem Feinde Trutz). In den Ecken GR III mit Krone [53].

12. Regiment: Leibfahne wie die des 1. Regiments.

2. Fahne: gelb. Geharnischter Krieger, der ein Schwert trägt. Wahlspruch: „Decori miscetur virtus“ (Abb. 41, Tafel 6).

[53] Original im Niedersächsischen Volkstums-Museum, Hannover. VM 5868.

3. Fahne: gelb. Löwe mit Schwert. Motto: „In pace ad bellum paratus“.
4. Fahne: gelb. Felsen im Meere, von Winden, Wellen und Blitzen umtobt. Überschrift: „Tu ne cede malis“.

Nach einer Abbildung war die 3. Fahne gelb mit einem von einem Lorbeerkranz umgebenen weißen Feld. Darin ein Arm mit einem Schwert, auf dem die Inschrift „Victoria“ steht, aus Wolken hervorragend. Blaues Band mit der Inschrift „Si deus pro nobis, quis contra nos“ [54].

Alle vier Fahnen waren reich und prächtig gestickt. Die Spitzen auf den Stangen führten den Namenszug des Königs, von getriebenen Palm- und Lorbeerblättern umschlungen, und waren stark vergoldet.

Über die Kosten der Fahnen dieses Regiments ist eine spezifizierte Rechnung vorhanden [55]:

Es erhielten:

1. der Sticker Lewin Behrens für die Stickerei einschließlich Taffet	140 Tlr.,
2. der Posamentier Albrecht für 2 Paar Banderolle	20 „ ,
3. der Schwertfeger Kleine für die Spitzen, Schuhe und Nägel	36 „ ,
4. der Rademacher Schramme für die 4 Fahnenstangen	2 „ , 24 Mgr.,
5. der Schäfter Reiff für Abziehen und Beizen der Stangen	2 Tlr.,
6. der Maler Francke für Lackieren der Stangen	2 „ ,
7 der Riemer Gutappfel für 2 Paar Futterale	4 „ , 24 Mgr.,
derselbe für das Annageln der Fahnen und für Schrauben dazu	1 Tlr., 12 Mgr.,

[54] Zeitgenössische Handzeichnung in Gmunden.
[55] Hans. Des. 41 VII A, Nr. 40.

8. der Maler Francke für die Vergrößerung der Deviſenentwürfe 6 Tlr.,
9. der Tiſchler Wedekind für den Verſchlag für die Fahnen 2 Tlr.

An Fracht von Hannover nach Stade waren 2 Tlr. 27 Mgr., für Packpapier und Porto 1 Tlr. 24 Mgr. zu zahlen.

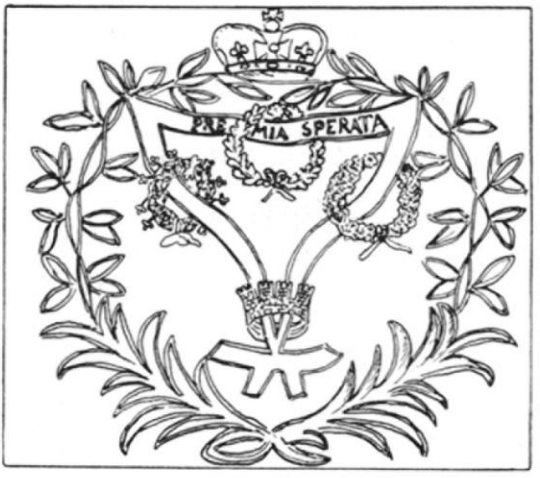

Abb. 42. 2. Fahne vom 13. Inf.-Rgt.

13. Regiment: Leibfahne wie die des 1. Regiments.
    2. Fahne: dunkelblau. Kränze und Kronen mit der Deviſe „Praemia sperata“ (Abb. 42).
    3. und 4. Fahne ſind nicht bekannt.
14. Regiment: Die Leibfahne war ſicherlich dieſelbe, wie ſie von allen Regimentern geführt wurde.
    2. Fahne: weiß. Ein von gelben Schnörkeln umgebener Hermelin mit der Überſchrift: „Malo mori quam foedari“ (Ich will lieber ſterben als befleckt (entehrt) werden) (Abb. 43).
    3. Fahne: weiß. Löwe mit einem Schwert in der einen, mit einem Totenkopf in der anderen Pranke.

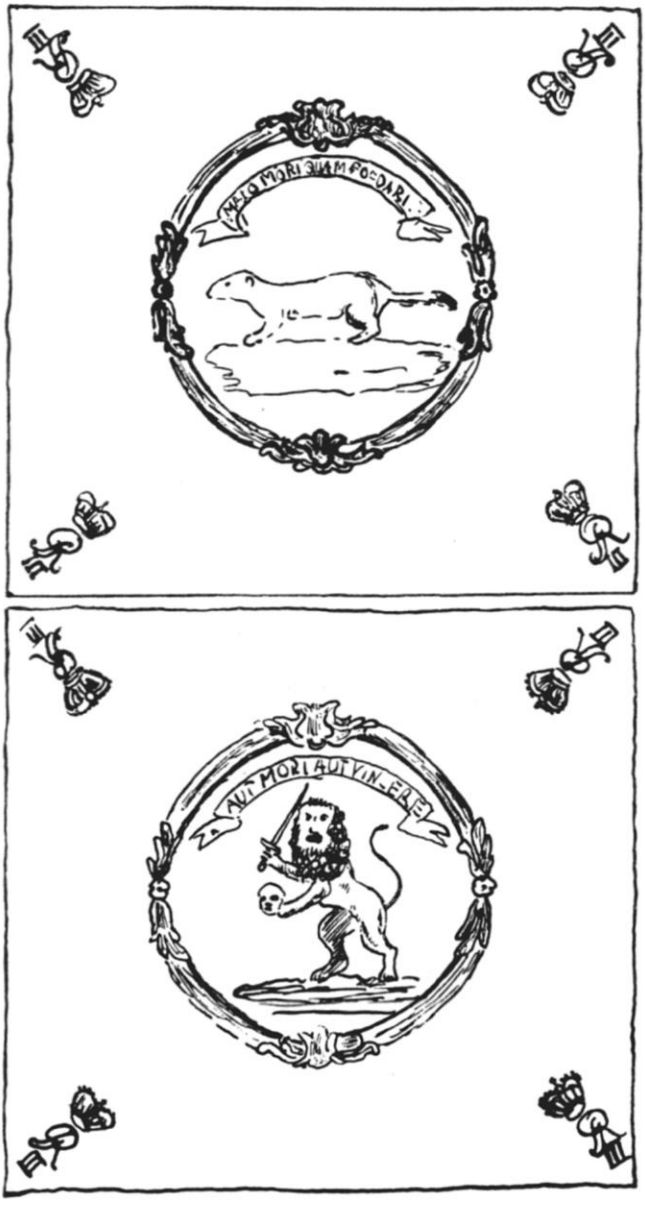

Abb. 43 (oben). 2. Fahne vom 15. (ſpäter 14. Inf.-Rgt.).
Abb. 44 (unten). 3. Fahne vom 15. (ſpäter 14. Inf.-Rgt.).

Überschrift: „Aut mori aut vincere“ (Entweder sterben oder siegen) (Abb. 44).

4. Fahne: unbekannt.

15. Regiment: Die Fahnen dieses Regiments sind nicht bekannt; ich vermute aber, daß eine im Niedersächsischen Volkstums-Museum in Hannover befindliche Fahne[56], die früher als Dragonerfahne angesehen wurde, weil sie die gleiche Devise hat wie die Leibstandarte des Dragoner-Regiments Bock v. Wülfingen, nämlich „Quo fas et gloria ducunt“, dem 15. oder dem 14. Regiment gehört hat. In dem Spruchband ist auf rotem Grund das springende Roß angebracht, auf der Rückseite der Namenszug des Königs unter der Krone in einem runden und mit Schnörkeln verzierten Bande (Abb. 45).

Die Standarten der Kavallerie-Regimenter blieben bis zum Jahre 1803 die gleichen wie im Siebenjährigen Kriege. Nach der Zusammenlegung der Regimenter behielt man nur zwei Standarten, die nach der Güte des Tuches ausgesucht wurden. Das Leibgarde-Regiment erhielt Standarten, wie sie 1763 die Garde du Corps gehabt hatte (Abb. 29). Abbildung 46 (Tafel 7) zeigt eine Standarte des 2. Kavallerie-Regiments um 1801.

Die Leichten Dragoner-Regimenter hatten Standarten aus der Kriegsbeute des Siebenjährigen Krieges erhalten. „Jedes der beyden leichten Dragoner-Regimenter führen bis jetzt nur noch eine Französische Standarte, welche von dem noch dabei stehenden Titular-Obristen Johann Friedrich v. Hattorf mit einem kombinierten Commando von hundert Pferden als damaligen Rittmeister bey den Freytagschen Jäger-Corps in dem letzteren Siebenjährigen Kriege bey Überrumpelung der Stadt Butzbach und gänzlichen Gefangennehmung des Französischen Cuirassier-Regiments Raugraf (Rougrave) erbeutet und den leichten Dragoner-Regimentern gegeben. Die bey diesem 9ten Regimente befindliche Standarte ist helle roth, beynahe Couleur de Chair[57] und führt

[56] Inventarnummer VML 64225. Siehe auch W. Peßler, Die hannoverschen Fahnen im Vaterländischen Museum der Stadt Hannover. 1925. (Veröffentlichungen des Vaterländischen Museums Nr. 5.) Seite 19 unten.

[57] fleischfarben.

Abb. 45. Fahne vom 15. oder 16. Infanterie-Regiment (ſpäter 14. oder 15. Regiment).

Abb. 47. Standarte des 9. Leichten Dragoner-Regiments. (Seit 1763 geführt.)

eine Sonne mit Gold gestickt, und zur Überschrift: „Nec pluribus impar“ (Auch einer Übermacht gewachsen)[58] (Abb. 47).

Die Devise der Standarte des 10. Leichten Dragoner-Regiments ist auch v. Wissel nicht bekannt. Es wird aber wohl die gleiche wie die des 9. Regiments Leichte Dragoner gewesen sein, da die französischen Kavallerie-Regimenter unter Ludwig XV. fast alle diese Devise über einer goldenen Sonne führten. —

Zu erwähnen ist auch noch, obwohl sie eigentlich nicht zu den Feldzeichen gehört, eine Quartierfahne der Artillerie aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, deren Abbildung im Niedersächsischen Volkstums-Museum in Hannover vorhanden ist. Sie zeigt auf gekreuzten Kanonenrohren ein gekröntes GR. Unter den Kanonenrohren sind eine Ladeschaufel und ein Wischer gekreuzt angebracht, in den Winkeln Kugelhaufen. —

Es kam auch vor, daß Fahnen aus den Zeughäusern an die wehrhafte Bürgerschaft — es bestand ja in Hannover die Milizpflicht — verliehen wurden. So erhielt unter dem 20. Dezember 1736 der Artillerie-Obristlieutenant Haase den Befehl, der Bürgerschaft zu Burgdorf die ihr gespendete Fahne gegen Schein verabfolgen zu lassen und den Abgang damit im Zeughaus zu belegen[59]. Die Erinnerung an die Verleihung lebt noch heute in dem Burgdorfer Schützenkorps. Die Fahne selbst ist anscheinend bei dem großen Brande 1809 verbrannt. —

Zum Schluß sei noch auf die Gründe dafür hingewiesen, daß so wenige Feldzeichen im Original erhalten sind. Vor allem liegt das daran, daß die Fahnen und Standarten meistens bis zur völligen Auflösung benutzt wurden. Die Meldungen der Regimentschefs, daß die Fahnen ihrer Regimenter nur noch aus den bloßen Stangen mit ein paar Fetzen Stoff bestehen, finden sich häufiger. Sodann sind während der zweimaligen Besetzung Hannovers durch die Franzosen im Siebenjährigen Krieg und von 1803 bis 1813 sicherlich eine ganze Anzahl in den Zeughäusern befindlicher Feldzeichen von den Eindringlingen fortgeführt, wie es ja

[58] v. Wissel, Geschichte der Errichtung usw. S. 292.
[59] Han. Def. 47 I, 139.

auch 1866 bei der Besetzung Hannovers durch die Preußen der Fall war. Wo die fortgeführten Fahnen und Standarten geblieben sind, ist bisher nicht zu ermitteln gewesen. In dem oben angeführten Buche von Vérillon, Les Trophées de la France sind kaum hannoversche Feldzeichen genannt. Bei der Auflösung der Armee im Jahre 1803 ist auch ein Teil der Fahnen und Standarten vernichtet, damit sie nicht dem Feinde in die Hände fielen. Vielleicht aber führt doch noch ein Zufall zur Entdeckung des einen oder des anderen Feldzeichens, wie ja im vergangenen Jahre durch Zufall im Zeughaus zu Berlin einige der bei Hohen-Friedberg eroberten österreichischen Fahnen aufgefunden wurden.

Die Schleswig-Holsteiner auf der Universität Göttingen 1734—1848.

Von

Thomas Otto Achelis.

Als am 31. Oktober des Jahres 1734 Hans Hinrich von der Decken als erster seinen Namen in die Matrikel der Universität Göttingen eintrug, waren 69 Jahre verflossen, seit in Kiel, unmittelbar an der alten Nordgrenze des Reiches[1], durch den Gottorfer Herzog Christian Albrecht eine Hochschule ins Leben gerufen wurde. Am 1. Oktober 1734 wurde dort Bernhard Caspar von Saldern aus Apenrade — Apenrada Holsatus fügt er mit der alten Stammesbezeichnung[2] seinem Namen in der Matrikel hinzu — Student[3]. Im Winter-

---

[1] O. Scheel in: Die Universität Kiel und Schleswig-Holstein (1937), S. 12.

[2] Achelis in der Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 53 (1923), S. 303/16, Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 2. Reihe, Bd. 8 (1928), S. 428, Zeitschrift für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 38 (1932), S. 55—56.

[3] * Apenrade 10. 10. 1719, Bruder des bekannten Staatsmannes Caspar von Saldern, st. Kiel 1. 10. 1734, theol. Göttingen 29. 4. 1735, 1752 Diakon an der deutschen Kirche zu Bauske in Kurland, † daselbst 23. 11. 1783; vgl. Th. Kallmeyer, Die evangelischen Kirchen und Prediger Kurlands, 2 (1910), S. 630/1, der ihn irrig „vom Holsteinischen Adel" sein läßt, und de Boor, Zeitschr. für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 30 (1900), S. 239/40; die dortige Angabe über einen in Kiel studierenden Sohn wird durch die Kieler Matrikel nicht bestätigt. Auch in der Göttinger Matrikel kommt er nicht vor. — Es beruht wohl auf einer Verwechslung mit dem theologischen Bruder, wenn früher behauptet wurde, Caspar von Saldern habe in Göttingen studiert, vgl. F. Gundlach in Nordelbingen, Bd. 5, 1 (1926), S. 74, A. 33 und O. Brandt, Caspar von Saldern (1932), S. 35, A. 9. — Dagegen ist

ſemeſter 1734/5, das bald darauf begann, ſind in Kiel 17 Studenten immatrikuliert worden, außer einem Finnen und einem Siebenbürgen alles Landeskinder, während in Göttingen im erſten Semeſter 147 Studenten ſich eingetragen haben, faſt genau ſo viele, wie vor 69 Jahren in Kiel akademiſche Bürger wurden[4]). In Kiel wurde im ganzen Winterſemeſter 1734/5 ein Student mehr immatrikuliert, als in Göttingen am 27. April 1735, an dem die erſten Schleswig-Holſteiner nach Göttingen kamen, ſich eingezeichnet haben! Während die Zahl der immatrikulierten Studenten in Kiel im erſten Jahrzehnt, von Michaelis 1665—1675, 874 betragen hatte, war ſie ſeitdem ſtändig geringer geworden: 1675/85 und 1685/95 hatte ſie noch über 720 betragen, 1695/1705 663, im folgenden Jahrzehnt 506, darauf 427, 1725/35, in dem Jahrzehnt alſo, in welchem die Immatrikulationen in Göttingen begannen, nur noch 340[5]. Dieſe Entwicklung iſt noch zwei Jahrzehnte weiter gegangen: 1735/45 beträgt die Zahl der Immatrikulationen 267 und 1745/55 224; dann beginnt ein Aufſtieg, aber erſt im neunzehnten Jahrhundert iſt die Zahl der Immatrikulationen, welche das erſte Jahrzehnt der Chriſtian-Albertina hatte, wieder erreicht und dann auch übertroffen worden. Die ſinkende Frequenz hat ihren Grund zunächſt namentlich darin, daß die Zahl der Nicht-Schleswig-Holſteiner, die im erſten Jahrzehnt 451 betrug, immer geringer geworden war. Hatte ſie im 17. Jahrhundert noch über 300 betragen, ſo waren es 1725/35 nur noch 111, 1745/55 gar nur 76. Das iſt für die Geſamtzahl, wie für die „Ausländer" die niedrigſte Zahl geblieben, ihr nahe kommt nur noch das Jahrzehnt 1845/55, wo aus politiſchen Gründen die Kieler Univerſität von deutſchen Studenten gemieden wurde[6].

---

möglich, daß er in Jena ſtudiert hat, vgl. Zeitſchrift für Thüringiſche Geſchichte Bd. 38 (1932), S. 74 Anm. 49.

[4] Kiel 140.

[5] Fr. Volbehr, Beiträge zur Geſchichte der Chriſtian-Albrecht-Univerſität zu Kiel (1876), S. 37/8.

[6] Die Zahl der „Ausländer" betrug in Kiel 1851 nur 6,7%, 1852 6,9%, 1853 12,7%, 1854 13,3% und 1855 9,2%. Dazu gehören die Stu-

Es ist also die traurigste Zeit der Christian-Albertina, in welcher die Georgia Augusta gegründet wurde. Und das erste Menschenalter der neuen Hochschule im Süden Niedersachsens, die Jahre 1735—1765, sind zugleich die Jahre, in denen Kiel nur ein schattenhaftes Dasein führte. Nicht nur die Fremden blieben fort, auch die Landeskinder suchten mit Vorliebe andere Universitäten auf. Ein Zwang, in Kiel zu studieren, bestand damals höchstens für die Holsteiner des herzoglichen Anteils, des späteren großfürstlichen Anteils, nachdem der herzogliche Anteil in Schleswig 1721, am Ende des nordischen Krieges, mit dem königlichen vereinigt worden war[7]. Diese Verhältnisse sind auch der jungen Universität zu Gute gekommen, welche der glanzliebende Georg II. in seinem deutschen Stammlande gründete[8].

Am 27. April 1735 sind die ersten jungen Studenten aus den Herzogtümern Schleswig und Holstein nach Göttingen gekommen[9]: Drei Juristen aus Hadersleben, von denen einer

---

denten aus Lübeck, dem oldenburgischen Fürstentum Lübeck (Eutin) und aus Hamburg; auffallend ist die relativ hohe Zahl aus dem Königreich Hannover, aus Sachsen kamen nur 2, aus Preußen einer.

Jahr	Studenten	Ausländer	Lübeck und Fürstentum Lübeck	Hamburg	Nicht-Deutsche	Hannover
1851	90	6	1	0	0	2
1852	58	4	1	1	1	0
1853	71	9	4	0	2	2
1854	60	8	1	2	0	2
1855	65	6	1	0	0	2
Summe	344	33	8	3	3	8

[7] Für die herzoglichen Untertanen war 1667 ein Studium an der Landesuniversität für „einige Zeit" vorgeschrieben, für die Theologen war es 1669 auf 2 Jahre festgesetzt; vgl. H. Ratjen, Geschichte der Universität zu Kiel (1870), S. 20/1. Abschrift der Verordnung vom 23. 6. 1669 in Acta A. XVIII 587 Staatsarchiv Kiel.

[8] A. Heubaum, Geschichte des deutschen Bildungswesens, Bd. 1 (1905), S. 244.

[9] Die Schleswig-Holsteiner auf der Universität Göttingen habe ich auf Grund der Universitätsmatrikel bis 1800 zusammengestellt in der Zeitschrift für niedersächsische Familiengeschichte, Bd. 8 (1926), S. 137 bis 148, Bd. 10 (1928), S. 65—69, 89—96. Die Norweger für 1734—1804 habe ich gesammelt in Norsk Slektshistorik Tidsskrift 1932, S. 239 bis 240. Zu ergänzen sind: 1745, 10. 5 Arnoldus Christianus a Neuhoeffel, Slesvicensis iur.; 1780, 18. 10. Peter Wolfhagen, Tonningens., iur.

bisher in Jena studiert hatte und zwei in Göttingen ihre Studien begonnen und abgeschlossen haben[10]. Am nächsten Tage sind der schon erwähnte Bernhard Caspar von Saldern aus Apenrade und ein Kieler, der schon 5 Jahre in seiner Vaterstadt studiert hatte und bald von Göttingen nach Jena weiter zog, immatrikuliert worden; beide waren Theologen[11]. Ihnen hat sich dann noch am Anfang des neuen Jahres ein Student aus Schwesing bei Husum, der vorher in Helmstedt gewesen war, angeschlossen[12]. Es stehen sich in dem Jahre 1735/6 5 Schleswiger, zwei Holsteiner und zwei „Holsati“[12a] gegenüber, 2 waren Theologen, 5 Juristen, einer Mediziner[13], einer Philosoph.

Bis zum Jahre 1768, wo durch die Einführung des Biennums in Kiel eine durchgreifende Änderung erfolgte, finden wir in der Matrikel der Georgia Augusta folgende Studenten aus den Herzogtümern:

---

[10] Nicolaus Hermann Behn aus Hadersleben, st. Jena 27. 8. 1732, iur. Göttingen 27. 4. 1735, 1737 Advokat Hadersleben. — Johann Arend Brun, Sohn des Bürgermeisters Detlev B. in Hadersleben, iur. Göttingen 27. 4. 1735, 1740 Advokat Hadersleben, 1745 Bürgermeister ebd., † 14. 10. 1745 (vgl. Personalhistorsk Tidsskrift 1932, S. 140). — Peter Christopher Knabe aus Hadersleben, iur. Göttingen 27. 4. 1735; 1740 Advokat Hadersleben.

[11] Augustus Dieterichsen Kilia Holsat., st. Kiel 17. 3. 1730, theol. Göttingen 29. 4. 1735, Jena 10. 4. 1736; 1740 Diaconus Lütjenburg, † 1754.

[12] Georg Matthiessen, * Schwesing 20. 3. 1708, med. Hamburg 21. 1. 1727, Helmstedt 11. 7. 1729, Göttingen 8. 1. 1736; Arzt, 1736 Amanuensis der Universitätsbibliothek Göttingen, 1748 Bibliothekar, 1755 a. o. Professor der Medizin, 1764 ord. Professor, † 9. 5. 1773. (Meine Datierung, 24. 12. 1735 in der Zeitschrift für niedersächsische Familiengeschichte, Bd. 8 [1926], S. 139 wird irrig sein).

[12a] s. Anm. 14.

[13] Die Fakultät ist nur in der Hamburger Matrikel angegeben, ergibt sich aber auch aus dem Lebenslauf; vgl. Anmerkung 12.

Jahr	Theologie	Jura	Medizin	Philosophie	?	Schleswiger	Holsteiner	„Holsati“ [14]
1737	5	2	1	0	1	6	2	2
1738	3	1	0	0	0	4	1	0
1739	1	1	0	0	1	2	0	0
1740	5	3	0	0	1	3	4	2
1741	1	3	0	0	0	1	2	1
1742	3	3	0	0	0	1	2	3
1743	0	0	0	0	3	1	0	2
1744	2	0	1	0	6	3	2	3
1745	2	5	0	0	0	2	4	1
1746	6	5	1	0	1	4	6	3
1747	3	0	0	0	0	1	2	0
1748	5	5	1	0	1	4	6	2
1749	2	0	0	0	0	1	0	1
1750	2	5	0	0	1	3	4	1
1751	7	11	1	0	0	13	3	3
1752	13	9	2	0	0	8	9	7
1753	8	7	1	0	0	8	6	2
1754	5	9	0	0	0	7	7	0
1755	6	7	0	0	0	11	2	0
1756	2	6	0	0	0	0	7	1
1757	2	0	1	0	0	0	3	0
1758	4	3	0	0	0	4	3	0
1759	4	4	3	1	0	3	7	2
1760	1	6	0	0	0	0	5	2
1761	0	0	0	0	0	0	0	0
1762	0	3	0	0	0	1	2	0
1763	3	7	3	0	1	2	7	5
1764	6	11	0	1 (math.)	0	4	6	8
1765	3	12	2	0	0	2	2	13
1766	2	8	0	0	0	0	2	8
1767	1	7	3	0	0	2	6	3

Es sind also in den 32 Jahren von 1735 bis 1767 in Göttingen 297 Studenten aus den Elbherzogtümern immatrikuliert worden; das sind mehr, als überhaupt in Kiel in dem Jahrzehnt 1735—1744 studiert haben [15], und auch mehr, als

[14] Die Fakultät ist auch dort angegeben, wo sie in der Göttinger Matrikel nicht genannt ist, aber aus anderen Matrikeln ersichtlich ist oder sich aus dem Beruf ergibt. — Quelle s. Anm. 9. — Nicht berücksichtigt sind Lauenburg und Eutin; „Holsati“ sind die Studenten aus den Herzogtümern, bei denen es sich nicht feststellen ließ, ob sie aus Schleswig oder Holstein stammen.

[15] 280.

Schleswig-Holsteiner in Kiel von Michaelis 1735 bis Michaelis 1755 immatrikuliert waren[16].

Die Zahl der Studenten, die über die Elbe auf der alten Handelsstraße durch die Lüneburger Heide in das Leinetal gezogen sind, hat stetig zugenommen. Von 1735—1740 waren es 34, im nächsten Jahrzehnt schon 67, im folgenden 123 und in den Jahren 1761—1767 73. Die Zahl der jährlichen Immatrikulationen ist dauernd gewachsen. 1735/40 betrug sie im Jahresdurchschnitt 5,6, dagegen 1761/67 14,3. Die Universität Jena, die Gründung des „geborenen Kurfürsten" Johann Friedrich, war in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die deutsche Hochschule, welche von Schleswig-Holstein aus am meisten besucht wurde[17]. Nachdem Rostock zu einer reinen Landesuniversität herabgesunken war und Kiel nach anfänglicher kurzer Blüte von den Söhnen des meerumschlungenen Landes gemieden wurde, war der größte Strom der Musensöhne elbaufwärts nach Jena gegangen. Fast doppelt so groß ist die Zahl der Schleswig-Holsteiner in Jena als in Göttingen in dem hier behandelten Zeitraum gewesen; 297 Immatrikulationen an der Leine stehen 585 an der Saale gegenüber[18]. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts hat die Zahl der neu in Jena immatrikulierten Studenten aus Schleswig-Holstein in keinem Jahre weniger als 10 betragen, 1735, wo die ersten Schleswig-Holsteiner nach Göttingen gekommen sind, sind 37 Studenten aus den Herzogtümern in Jena immatrikuliert, 1740 und 1746 waren es 32, 1739 34, in 6 weiteren Jahren bis zur Jahrhundertmitte über 20; von 1751—1767 ist nur einmal noch die Zahl 30 erreicht, einmal sind über 20, sechsmal 15—19 in das Album der thüringischen Universität eingetragen. Während in Göttingen die Zahl der Schleswig-Holsteiner langsam wuchs, fiel sie in Jena allmählich. Bis 1750 waren 101 Studenten aus dem Norden nach Göttingen und 369 nach Jena gekommen, aber 1751—1767 betrug die Zahl der in der niedersächsischen Hochschule eingetragenen

[16] 288.

[17] Vgl. Zeitschrift für Thüringische Geschichte, Bd. 38 (1932), S. 69.

[18] Die Abweichungen von den Zahlen in der Zeitschrift für Thüringische Geschichte erklären sich daraus, daß ich dort auf Grund meines Buches „Schleswig-Holsteiner auf der Universität Jena 1558—1850" (1932) leider die Lauenburger mitgezählt habe.

Studenten 196, in der thüringischen 216. Deutlich zeigt sich in den letzten 7 Jahren bis 1767, wie Göttingen Jena überflügelt: Den 73 Schleswig-Holsteinern in Göttingen stehen nur 63 in Jena gegenüber. Das Steigen und Fallen der Immatrikulationen zeigt am klarsten ein Vergleich der Jahresdurchschnitte:

Jahre	Göttingen	Jena [19]
1735/40	5,6	29,5
1741/50	6,7	19,2
1751/60	12,3	15,3
1761/67	14,3	9,0

In Jena war im Jahrzehnt 1731/40 der Jahresdurchschnitt 30,4, im folgenden Jahrzehnt nur noch, wie schon oben angegeben, 19,2. Dieses plötzliche Fallen hängt zusammen mit dem Patent vom 1. April 1743, durch das der dänische König Christian VI. seinen Untertanen den Besuch der Kopenhagener Universität nahe legte [19]. Damals hat namentlich Jena den Ausfall der Studenten aus den Herzogtümern, aus Schleswig wie aus Holstein, gespürt. In Göttingen dagegen bedeutet das Jahr 1743 durchaus keinen Einschnitt.

2 Theologen, 3 Juristen und ein Mediziner aus Schleswig-Holstein waren 1735 Göttinger Studenten geworden. Bis 1755 ist die Zahl der Theologen und Juristen die gleiche geblieben [20], dann wächst die Zahl der Juristen erheblich stärker. Bis 1767 sind 109 Theologen und 146 Juristen in Göttingen Studenten gewesen.

Um das Jahr 1743 hat der Generalsuperintendent Conradi sich auf seinen Visitationsreisen von den Pastoren seines Sprengels Personalangaben machen lassen. Von 189 Pastoren aus 6 Propsteien des Schleswiger Bistums hat nur einer in Göttingen studiert [21], dagegen 93 in Jena, 55 in Kiel, 31 in

---

[19] S. vorige Anmerkung.

[20] 1735—1755: 81.

[21] Visitationsberichte im Archiv der Schleswiger Generalsuperintendentur; daraus stammen die Zahlen in der Zeitschrift für Thüringische Geschichte, Bd. 38 (1932), S. 76. — Von den Pastoren hatte als einziger in Göttingen studiert Christian Praetorius, * Hammeleff, Propstei Hadersleben 29. 8. 1713, st. Kiel 9. 7. 1737, theol. Göttingen 11. 4. 1738; Prädikant Simonsberg 1742, Diaconus Schwabstedt 1746, Pastor Hammeleff 1751, † 1779.

Halle, 30 in Kopenhagen, 24 in Wittenberg, 13 in Rostock, 11 in Leipzig, 5 in Greifswald, je 4 in Helmstedt und Königsberg und einer in Gießen, Leiden, Straßburg und Tübingen.

Ein Vierteljahrhundert später, im Jahre 1768, würde eine Rundfrage bei der Geistlichkeit folgendes Bild ergeben haben[22]:

Propstei	Stellen	Göttingen	Greifswald	Halle	Helmstedt	Jena	Kiel	Kopenhagen	Leipzig	Marburg	Rostock	Wittenberg
Hadersleben . .	27(26)	1	0	1	1	3	3	18	0	0	2	1
Apenrade . . .	17	0	1	2	0	8	1	8	1	0	1	1
Tondern . . .	46	5	1	8	3	18	9	16	0	0	3	3
Sonderburg . .	4	0	0	0	0	2	1	3	0	0	0	0
Glücksburg . .	10	1	0	0	0	5	1	1	1	0	2	1
Flensburg . .	31(27)	3	0	9	2	11	2	10	1	0	2	1
Husum-Bredstedt	41(34)	1	1	8	1	18	8	3	0	0	2	1
Gottorf	22(18)	2	0	5	0	11	1	5	1	0	1	1
Eiderstedt . . .	26	1	0	3	3	12	6	3	2	0	3	1
Hütten . .	12(10)	1	0	2	2	5	4	1	0	1	1	0
Fehmarn . . .	9(8)	0	0	1	0	5	4	1	1	0	0	1
Exemte Kirchen	24(17)	2	0	3	2	9	5	2	0	0	2	0
Summe:	269(243):	17	3	42	14	107	45	71	7	1	19	11

Hatte Göttingen um 1743 an letzter Stelle unter den von Schleswiger Geistlichen besuchten Universitäten gestanden, so war es nach einem Vierteljahrhundert an die sechste Stelle gerückt; Wittenberg, das einst so zahlreich besucht wurde, und Helmstedt hatte es überflügelt. An erster Stelle stand noch immer Jena, dann folgte jetzt Kopenhagen, darauf in weitem Abstande Kiel und Halle. Die Zahl der Geistlichen, die in Rostock, das bis zur Gründung der Kieler Universität die eigentliche Landesuniversität der Herzogtümer gewesen war, hat nur zwei Studenten mehr aufzuweisen als die Georgia-Augusta.

Von den 17 Theologen, die einst in Göttingen studiert hatten, waren 4 nur dort gewesen[23]. Die übrigen hatten auch

[22] In der Tabelle bezeichnet die in Klammern hinzugefügte kleinere Zahl die behandelten Geistlichen; die Differenz erklärt sich teils aus Vakanzen, teils aus fehlenden Nachrichten über die Universitätsstudien einiger Pastoren.

[23] 1) „Johannes Arnoldus Brunius aus Hadersleben-Amte", Cimber, studiosus Theologiae" imm. Göttingen 1. 5. 1740, * Moltrup bei Ha-

andere Hochschulen aufgesucht. Davon waren 4 außer in Göttingen im heimischen Kiel gewesen, 3 in Jena, 1 im benachbarten Helmstedt und 2 im nordischen Kopenhagen; 3 haben drei Universitäten besucht: Halle-Helmstedt-Göttingen [24], Göttingen-Jena-Kopenhagen und Wittenberg-Göttingen-Kopenhagen.

An erster Stelle standen in Göttingen unter den Studenten aus Schleswig-Holstein seit 1755 die Juristen. Namentlich der Adel war vertreten. Fünfzehn adlige Familien kommen bis 1767 in der Matrikel vor, v. Ahlefeld (3 mal), Blome, Brockdorff, Brömbsen (3 mal), Buchwald (2 mal), Gössel (2 mal), Hävell, Holstein, Levetzow (2 mal), Rantzau (3 mal), Reventlow, Röpstorff, Schreiber (3 mal), Thienen und Wedderkop. Der Bedarf an Juristen hatte sich stark vermehrt, als nicht nur die Zentralverwaltung, sondern auch die Lokalverwaltung juristische Vorbildung von den Gerichts- und Verwaltungsbeamten forderte. Das ist in den Herzogtümern erst spät geschehen, doch sind um die Mitte des Jahrhunderts die meisten Hardesvögte im Schleswigschen studierte Leute [25].

---

dersleben 1721, Sohn des Pastors Arend B., Diaconus Bordelum 1748, Pastor ebd. 1753, † 26. 2. 1767. — Wenn O. Arends, Gejstligheden i Slesvig og Holsten, Bd. 1 (1932), S. 98 1735 als Immatrikulationsjahr angibt, so beruht das auf einer Verwechslung mit dem Anm. 10 genannten gleichnamigen Vetter, der aber, wie die Göttinger Matrikel zeigt, Jurist war. — 2) Nicolaus Claussen aus Sterup/Angeln, imm. Göttingen 16. 4. 1755 (Arends I, 146 irrig 1754), Pastor Neukirchen, Propstei Tondern, 1764, † Juni 1780. — 3) Balthasar Holst, * Flensburg 1728, imm. Göttingen 26. 4. 1748; 1752 Quintus Flensburg, 1755 Quartus, 1759 Pastor an der Heiligengeistkirche ebd., † 26. 6. 1778. — 4) Matthias Schmidt, * Husum 18. 1. 1736, imm. Göttingen 20. 4. 1754; Kaplan St. Johannis Flensburg 1760, Diaconus 1761, Pastor 1767, Propst 1776, † 17. 12. 1787.

[24] Georg Christian Adler, * Alt-Brandenburg 6. 5. 1724, stud. Halle 1744, Helmstedt 1749, Göttingen 14. 4. 1750; Pastor Arnis 1755, Sarau 1758, Altona 1759, Propst 1791, † 2. 11. 1804. Vater des Generalsuperintendenten Jacob Georg Christian Adler; über seine Vorfahren s. G. Adler in den Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 2. Reihe, 4. Bd. (1910—1913), S. 213 ff.

[25] Vgl. Archiv für Sippenforschung, Bd. 9 (1932), S. 340—341. — Soweit ich bisher feststellen konnte, kommen im Amt Hadersleben die ersten studierten Hardesvögte vor: Grammer Harde 1732, Hadersleebener Harde 1690, Hviddinger Harde 1726, Tyrstruper Harde 1726

Nur von zwei Fakultäten war die Rede, es sind dieselben Fakultäten, die wie in Halle auch in Göttingen trotz der Blüte der klassischen Studien unter Geßner und der naturwissenschaftlichen unter A. v. Haller die erste Rolle spielten [26]. Die Studenten der philosophischen Fakultät waren ganz wenige (3), die Zahl der Mediziner dagegen befand sich im Steigen: Während in der ersten Hälfte der hier betrachteten Zeitspanne, von 1734—1751, 5 Mediziner aus den Herzogtümern in Göttingen studierten, suchten 1752—1767 dreimal so viele hier die Kenntnisse zu erwerben, welche die heimische Universität an der schönen Förde ihnen nicht bieten konnte [27]. Doch wurde natürlich Halle noch erheblich stärker besucht; dazu kam Besuch ausländischer Universitäten, wie Leiden, Edinburgh und Upsala vor, auch die medizinische Fakultät in Kopenhagen erfreute sich regen Besuches [28].

Bis 1767 sind, wie wir sahen, an der Georgia Augusta 297 Schleswig-Holsteiner immatrikuliert, ein sehr geringer Bruchteil der 7832 Studenten, welche das Göttinger Album bis Weihnachten 1767 aufzählt (3,7 %). Damals gehörte die hannoversche Universität (1767: 259 Immatrikulationen) zu den am meisten besuchten unter den 30 Universitäten des Reiches nächst den älteren Schwestern Leipzig (442), Halle (334) und Jena (275). Am meisten Studenten aus den Elbherzogtümern haben 1752 in Göttingen sich einschreiben lassen, die 24 entsprechen 9,26 % der Gesamtimmatrikulation. 1761 ist kein

---

1696?); im Amt Apenrade: Ries-Harde 1704, Süderrangstrup-Harde 1750; im Amt Flensburg: Husbyer Harde 1776, Nieharde 1780, Wiesharde 1734 im Amt Tondern: Lundtoft Harde und Hoyer Harde 1734. In der Satruper Harde sind 1780, in der Kropper 10 Jahre später studierte Hardesvögte. Eingehendere Nachforschungen werden zu genaueren Angaben zu kommen ermöglichen.

[26] F. Frensdorff, Halle und Göttingen (1894), S. 23.

[27] H. Löhr in: Die Universität Kiel und Schleswig-Holstein (1937), S. 48 ff.

[28] Von den 17 Studenten der Medizin aus dem Herzogtum Schleswig aus den Jahren 1751—1767 hat keiner in Kiel studiert, 6 in Halle, je 2 in Göttingen und Kopenhagen, je 1 in Helmstedt und Jena; in Halle-Kopenhagen waren 2, je 1 in Kopenhagen-Upsala, Kopenhagen-Leiden-Edinburgh und in Kopenhagen-Upsala-Leipzig-Leiden.

[29] F. Eulenburg, Die Frequenz der deutschen Universitäten (1904), S. 296—297.

Student aus unserem Norden nach der Leine gezogen, es kamen überhaupt nur 46 dorthin, was wohl eine Folge des Krieges ist[30]; im nächsten Jahre machen die 3 Schleswig-Holsteiner nur knapp 2 % unter den 151 immatrikulierten Studenten aus.

Die Zahl der Studenten aus dem Herzogtum Holstein und dem Herzogtum Schleswig halten sich ungefähr die Wage: 114 Holsteinern stehen 108 Schleswiger gegenüber. Wenn es gelänge, den „Holsati" noch genauer nachzugehen, würde wohl die Zahl der Holsteiner noch etwas stärker anwachsen als die der Schleswiger, aber viel kann das nicht ausmachen. Es kamen fast eben so viele Studenten aus dem Lande nördlich der Eider, das seit 1721 fast ganz dem dänischen Könige unterstand und nicht zum Reiche gehörte, als südlich des Grenzflusses des heiligen römischen Reiches deutscher Nation. Die Schleswiger und die Holsteiner nennen sich auch in der Göttinger Matrikel damals in der Regel mit dem gemeinsamen Namen „Holsati". So hatte, wie wir schon eingangs sahen, Bernhard Caspar von Saldern 1735 seinem Geburtsort Apenrade das Wort „Holsatus" hinzugefügt, obwohl dieser im nördlichen Schleswig lag; so hatte am 11. September 1737 ein „Slesvico-Holsatus", 5 Tage später 3 weitere mit gleicher Heimatbezeichnung sich eingetragen, ebenso am 29. April 1745 ein „Holsatus Slesuicensis", 1738 ein „Hadersl. Holsatus" und im selben Jahr ein „Hattstadiensis Holsatus". — Daneben finden sich andere Bezeichnungen, wie die drei ersten Schleswiger in Göttingen sich als „Haderslebia-Cimber" eintrugen, 1739 und 1744 kommen „Husumo-Cimber" und „Husumensis-Cimber" vor, 1736 „Schwesingo-Cimber". Endlich ist auch die Bezeichnung „Slesvicensis" vorhanden: 1737 „Ellingstadio-Slesvicensis", 1743 „Flenop. Schlesv."

Nächst den Schleswigern und Holsteinern waren aus dem dänischen Gesamtstaat am stärksten die Dänen vertreten. Bis 1767 beträgt ihre Zahl 63. Bis 1750 waren nur 18 ge-

[30] Eulenburg a. a. O., S. 148, dazu meine Beobachtungen in dieser Zeitschrift, Bd. 13 (1936), S. 197—199.

kommen, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hat ihre Zahl in jedem Jahrfünft mindestens 10, meist mehr betragen; von 1751—1765 sind 12 in jedem Jahrfünft immatrikuliert. Dagegen war die Zahl der Norweger, die ja auch zum Gesamtstaat gehörten, gering, 5 Namen finden sich bis 1767 in dem Album der Georgia Augusta. — 48 Schweden stehen bis 1767 in der Göttinger Matrikel, davon 20 im Jahrfünft 1746/50[31]. Isländer und Finnen sind erst später vereinzelt nach Göttingen gekommen.

Für die Schleswiger Studenten war Göttingen außer Kopenhagen eine der vielen Hochschulen, an denen sie bis zur Einführung des Bienniums in Kiel (1768) studieren konnten. In Wahrheit kam aber doch nur eine kleine Anzahl in Frage, die katholischen und reformierten Universitäten schieden für die Theologen aus, süddeutsche Hochschulen sind erst im 19. Jahrhundert in größerer Zahl besucht worden; in Kopenhagen wurde das Schleswigsche Recht erst seit 1850 gelehrt, so daß diese Universität für die Juristen kaum in Frage kam. Von den Schleswiger Studenten ist in den Jahren 1751—1755 am meisten Göttingen besucht worden (89)[32], es folgen Helmstedt und Jena mit etwa halb so viel Studenten (47 und 45), dann Halle (35) und Kopenhagen (27). Im folgenden Jahrfünft ist Göttingen, wohl infolge der Kriegszeiten, auf die 3. Stelle (46) herabgeglitten, vor ihm erscheinen jetzt Helmstedt (65) und Kopenhagen (55), nach ihm Halle (34) und Jena (14). 1761—1765 steht Göttingen an 2. Stelle (59), weit übertroffen von Halle (97), aber Helmstedt (49), Kopenhagen (47), die im vorigen Jahrfünft mehr Studenten hatten, ebenso überflügelnd wie Jena (8). In den Jahren 1766 und 1767 endlich erscheint Kopenhagen an erster Stelle (17) und hat damit die Hälfte der an den hier betrachteten Universitäten studierenden Schleswiger an sich gezogen. Nächst der nordischen Hochschule sind die meisten in Halle gewesen (9), darauf folgen Göttingen (5) und Jena (3), während in Helmstedt sich keiner eingefunden hat.

---

[31] Vgl. Edw. Schröder, Deutsch-schwedische und schwedisch-deutsche Kulturbeziehungen (1922), S. 13.

[32] Vgl. dieses Jahrbuch, Bd. 13 (1936), S. 200.

Diese Entwicklung wurde durch die Einführung des Biennums in Kiel unterbrochen. Schon im provisorischen Tauschvertrag vom 22. April 1767 hatte Caspar von Saldern dem dänischen Könige das Gelöbnis, die Kieler Universität zu erhalten, abgerungen und die Bestimmung eingeführt, daß alle Untertanen der Herzogtümer, die im Lande angestellt werden wollten, dort 2 Jahre zubringen mußten [33]. Am 1. Februar 1768 erwirkte er in Kopenhagen die Verordnung des Biennums, 5 Jahre bevor der definitive Tauschvertrag zwischen Dänemark und dem russischen Großfürsten Paul unterzeichnet wurde [34].

Es bedeutete die Rettung der Gründung des Gottorfer Herzogs Christian Albrecht vor dem sicheren Untergang. Von nun an finden wir also so gut wie alle Studenten aus Schleswig und Holstein in Kiel immatrikuliert; es war nicht mehr möglich, daß jemand etwa nur in Göttingen studierte und dann in den Herzogtümern eine Anstellung fand.

Man sollte deswegen erwarten, daß von 1768 an die Zahl der Studenten aus Schleswig-Holstein in Göttingen abgenommen hätte. Das Gegenteil ist der Fall! In den 32 Jahren von 1768 bis zum Ende des Jahrhunderts ist sie auf 345 gestiegen, so daß also der Jahresdurchschnitt 10,8 betrug, während er bis 1767 nicht ganz 9,3 betragen hatte. In der Zeit von Michaelis 1765 bis 1800 hatte in Kiel natürlich und notwendig die Zahl der Landeskinder sehr stark zugenommen: Es waren 1866, davon 594 in dem Jahrzehnt von Michaelis 1785 bis 1795 [35]. Dagegen war in Jena die Zahl der Schleswig-Holsteiner zunächst noch weiter gesunken, von 1768—1780 sind nur 28 dort immatrikuliert, von 1781—1790 dagegen 60 und von 1791 bis zum Ende des Jahrhunderts 112, so daß also die Gesamtzahl in diesen 32 Jahren 190 betrug. Die Jahre, in denen der Besuch Jenas wieder zugenommen hat, hat Göttingen einen geringeren Zuzug aus den Herzogtümern: 103 sind 1768/77 dort immatrikuliert,

[33] O. Brandt, Caspar von Saldern (1932), S. 156.
[34] O. Brandt, S. 197; Systematische Sammlung der für die Herzogthümer Schleswig und Holstein erlassenen Verordnungen und Verfügungen, Bd. 4 (1832), S. 513—514.
[35] Berechnet nach Volbehr S. 38.

129 1778/87, aber 1788/97 nur 70; 1798/1800 sind es 43 oder durchschnittlich über 14 im Jahre. Den geringsten Besuch hat Göttingen 1792/94 gehabt, wo nur 4 Immatrikulationen jährlich vorkamen; 10 oder mehr Immatrikulationen haben 19 von den 32 Jahren, darunter 2 über 20 (1779: 23, 1800: 21).

Wie in der ersten Periode, so ist auch in dieser zweiten von den vier Fakultäten die juristische am stärksten vertreten, es folgen die Theologen, dann die Mediziner und endlich die Philosophen. Nach Jahrfünften geordnet ergibt sich folgendes Bild:

Jahre	Theol.	Jur.	Med.	Philos.
1768/70	13	18	4	0
1771/75	20	30	4	1
1776/80	4	40	2	3
1781/85	17	47	5	2
1786/90	1	37	3	3
1791/95	7	17	3	4
1796/1800	8	43	4	5
	70	232	25	18

In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts der Aufklärung überwiegen unter den Schleswig-Holsteinern in Göttingen durchaus die Juristen, die Theologen sind an die zweite Stelle zurückgewichen. In diesen 50 Jahren sind durchschnittlich jährlich 6,6 Studenten der Rechte, aber nur 1,7 Theologen immatrikuliert. Nur in 3 Jahrfünften sind weniger als 20 Juristen, in 3 anderen Jahrfünften über 40 Juristen in der Matrikel der Georgia Augusta verzeichnet. Die juristische Fakultät in Göttingen hat damit das Erbe ihres Vorbildes, der juristischen Fakultät in Halle[36] angetreten, die einst nicht nur die frequentierteste der jungen brandenburgischen Universitäten, sondern die berühmteste unter allen deutschen Hochschulen gewesen war[37]. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ist dieser Ruhm auf Göttingen übergegangen, wie auch die Zahlen der Studenten aus den Herzogtümern zeigen:

---

[36] F. Frensdorff, Halle und Götfingen (1894), S. 21 ff.

[37] B. Weissenborn, Die Universität Halle-Wittenberg (1919), S. 52, G. Aubin, Aus der Geschichte der Universität Halle (1931), S. 14/5.

In den Jahren 1751—1775 sind in Halle 27 Studenten der Rechte aus dem Lande nördlich der Elbe in der Matrikel verzeichnet[38], in Göttingen 164. Dagegen waren von der Gründung der Georgia Augusta bis zur Jahrhundertmitte dort 38 Juristen Studenten gewesen, während das Album von Halle 1734—1750 56 Studenten der Rechte verzeichnet[39].

Während Kopenhagen 1767, wie wir sahen[40], die Hälfte der Schleswiger sammeln konnte, trat 1768 Kiel an die erste Stelle. 12 Einträgen in Kiel, (davon 5 nur in Kiel) stehen 10 (6) in Göttingen gegenüber. Es folgen Halle mit 5 Einträgen (2) und erst an 4. Stelle Kopenhagen mit 4 (2) Immatrikulationen; Leipzig hat 2 (0), Bützow, Greifswald und Lund je 1 (0) zu verzeichnen. Im nächsten Jahr hat Kiel über die Hälfte der Schleswiger gesammelt: 21 Einträgen im Kieler Album (davon 11 nur in Kiel) stehen 17 an anderen Universitäten gegenüber: Auf Göttingen (7, bzw. 1) folgt Kopenhagen (6, bzw. 3), dann Straßburg (2, bzw. 1), Halle und Jena (jedes 1, bzw. 0). Im Ganzen hat die Zahl der von Schleswigern besuchten Universitäten durch die Einführung des Bienniums natürlich abgenommen. Außer Kiel wird in diesen Jahren namentlich Göttingen aufgesucht. Das lehrt die folgende Übersicht, bei der die 1. Zahl die Gesamtzahl der Immatrikulationen ist, während die 2. die Summe der nur an der betreffenden Universität eingeschriebenen Studenten aus dem Schleswiger Herzogtum angibt.

Universität	1770	1771	1772	1773	1774	1775
Bützow	1 (0)	1 (0)	0	0	0	1 (0)
Göttingen	7 (2)	6 (3)	4 (1)	11 (3)	6 (1)	3 (1)
Halle	2 (2)	1 (1)	1 (1)	1 (0)	0	3 (1)
Helmstedt	1 (1)	0	0	1 (0)	0	0
Jena	2 (1)	0	2 (0)	0	4 (0)	2 (0)
Kiel	20 (12)	15 (10)	20 (15)	23 (12)	30 (19)	28 (18)
Kopenhagen	2 (1)	1 (1)	3 (3)	4 (2)	10 (7)	3 (1)
Leiden	2 (2)	0	1 (1)	0	0	0
Leipzig	1 (1)	0	0	3 (0)	1 (0)	3 (0)
Straßburg	0	1 (0)	0	0	1 (1)	0

[38] Aus der ungedruckten Matrikel von Halle.
[39] In Halle waren 1726—1750 81 juristischen Studenten aus den Herzogtümern, 1751—1775 dagegen nur noch 27.
[40] S. oben S. 219.

Die Reihenfolge Kiel (136), Göttingen (37), Kopenhagen (23) bleibt konstant, es folgen Jena (10), Halle und Leipzig (je 8), Bützow und Leiden (je 3), endlich Helmstedt und Straßburg (je 2).

Am Ende des Jahrhunderts ist die Zahl der Schleswiger in Jena gewachsen, so daß nun Göttingen und Jena gleich viel Studenten aus dem Lande zwischen Königsau und Eider in ihren Mauern beherbergten. In den Jahren 1796—1800 sind Schleswiger immatrikuliert an folgenden Universitäten:

Universitäten	1796	1797	1798	1799	1800	1796/1800
Göttingen	9 (0)	3 (0)	4 (0)	4 (0)	2 (0)	22 (0)
Halle	0	1 (0)	0	0	0	1 (0)
Jena	9 (0)	3 (0)	3 (0)	5 (0)	2 (0)	22 (0)
Kiel	56 (37)	26 (17)	25 (18)	18 5)	23 (17)	148 (94)
Kopenhagen	4 (3)	4 (2)	5 (5)	6 (2)	3 (1)	22 (13)
Marburg	0	0	0	1 (0)	0	1 (0)
Rostock	0	0	1 (1)	0	0	1 (1)

So war an der Wende des 19. Jahrhunderts Kiel bei weitem am meisten von Schleswigern besucht, darnach kamen mit gleichen Ziffern die nordische Universität, in deren Album im letzten Jahre des Jahrhunderts der Aufklärung Nicolaus Frederik Severin Grundtvig und Adam Gottlob Oehlenschläger sich eintrugen, die thüringische Universität im Herzen Deutschlands, wo Schiller im Jahre der französischen Revolution Professor der Geschichte geworden war, und die hannoversche Universität, die unter den 27 Universitäten des alternden Reiches am Ende des Jahrhunderts die größte Anzahl von Immatrikulationen aufwies[41]. Als Kiel 1768 das Biennium erhielt, da war dort die Zahl der Immatrikulationen 59, in Göttingen dagegen betrug sie 289, so daß die Gründung Georg Augusts nach Leipzig (351) und Halle (304) die meisten Studenten in seiner Matrikel aufführte; Jena war überflügelt[42]. Trotzdem in Göttingen die Zahl

---

[41] Göttingen 375, Halle 347, Leipzig 246, Ingolstadt 240, Jena 225; Eulenburg S. 298/99.

[42] Vgl. S. 219.

der Schleswig-Holsteiner gestiegen war seit 1768, ist sie im Verhältnis der Gesamtfrequenz gefallen: Sie betrug nur noch 3,014 %.

Auch die Zahl der Skandinavier hatte in Göttingen seit 1768 zugenommen. Wie wir früher sahen[43], waren bis 1767 schon 116 Studenten aus den nordischen Staaten zu der Hochschule im südlichen Niedersachsen gekommen; in den 32 Jahren bis 1800 beträgt ihre Zahl 163. Davon stammten 101 aus Dänemark, das ja auch bisher die meisten skandinavischen Studenten entsandt hatte. Kein Jahrfünft hat weniger als 10 Immatrikulationen von Dänen aufzuweisen, die Jahre 1791/95 über 20. Von den 49 Schweden sind 17 im Jahrfünft 1776/80 immatrikuliert, sonst hat kein Jahrfünft mehr als 8 Schweden gebracht. Außerdem erscheinen 11 Norweger, 2 Finnen und 1 Isländer. Es sind also von 1768—1800 fast eben so viele Dänen Studenten in Göttingen gewesen, als es Schleswiger von der Gründung der Georgia Augusta bis 1767 gewesen waren, aber die Zahl der Schleswiger nach 1768 war doch rund $1^1/_2$ mal so groß als die der Dänen.

Es zwang die Einführung des Bienniums in Kiel 1767, das 18. Jahrhundert für unsere Betrachtung der Studenten aus den Herzogtümern an der Göttinger Universität, die Zeit bis zur Jahrhundertwende in zwei, gleich große Abschnitte zu zerlegen. Eine Betrachtung der Studenten aus Schleswig-Holstein bis zum Jahre 1848, das in so mancher Beziehung Veränderungen schuf, wird zunächst am besten mit dem Jahre 1837, bis zu dem die gedruckte Matrikel der Universität geht, aufhören. Es geht also zunächst bis zu der Absetzung der „Göttinger Sieben" heran, die auch den Besuch Göttingens stark beeinflußte.

Für diese Jahre ergeben die Einträge der Matrikel folgende Zahlen:

---

[43] Vgl. S. 218 f.

Jahr	Schleswiger	Holsteiner	Lauenburger	Dänen	Norweger	Schweden	Jahr	Schleswiger	Holsteiner	Lauenburger	Dänen	Norweger	Schweden
1801	4	10	Seit 1815	1	0	2	1820	12	25	2	1	0	0
1802	0	3		3	1	0	1821	7	17	2	3	0	1
1803	5	6		3	0	0	1822	6	12	1	1	0	0
1804	4	13		6	2	1	1823	12	9	0	2	0	2
1805	2	4		1	0	0	1824	6	15	1	0	0	1
1806	4	1		0	0	0	1825	10	10	1	1	0	0
1807	2	5		1	0	0	1826	8	12	2	1	0	1
1808	7	6		2	0	0	1827	4	5	1	1	0	(1
1809	6	8		0	0	0							Finne)
1810	7	7		1	0	0	1828	6	8	1	1	0	0
1811	2	1		1	0	0	1829	4	8	1	2	1	0
1812	3	0		0	2	0	1830	0	10	0	2	0	1
1813	1	0		0	0	0	1831	0	5	0	0	0	0
1814	27	11		0	0	0	1832	2	9	0	0	0	0
1815	15	10	2	1	0	2	1833	1	6	2	0	0	0
1816	16	20	2	3	0	0	1834	4	2	2	0	0	0
1817	12	9	2	1	0	1	1835	5	8	1	0	0	0
1818	3	2	1	3	0	0	1836	0	3	3	1	0	0
1819	5	13	1	0	0	0	1837	2	1	1	0	0	0

Es sind also 214 Schleswiger, 294 Holsteiner und seit 1815 29 Lauenburger Studenten in Göttingen geworden, während bis 1800 642 dort gewesen waren; der Jahresdurchschnitt ist somit von 9,72 bis 1800 auf 14,51 gewachsen. Dagegen hat die Zahl der Skandinavier erheblich abgenommen: Zu den 279, die bis 1800 an der Georgia Augusta studiert hatten, sind bis 1837 nur 62 hinzugekommen. Von ihnen sind wieder die meisten aus Dänemark gekommen; 43 Dänen sind fast 70 % der Skandinavier in Göttingen. Davon sind 20 im 1. Jahrzehnt gekommen, im Jahre 1804 sind 6 Dänen immatrikuliert, in 5 Jahren je 3, aber in 13 Jahren findet sich kein Däne im Album der Universität[44]. Neben 207 Dänen,

[44] Friedrich Neumann schreibt in der Vorrede der „Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen", herausgegeben von G. v. Selle (1937): „Die nordischen Staaten sandten mit zunehmender Neigung ihre Söhne auf die Hochschule des ihnen stammverwandten Nachbarlandes. Im Winter 1816 beispielsweise zählte man allein 63 immatrikulierte Dänen". Nun kann, wie unsere Ausführungen zeigen, gewiß von einer „zunehmenden Neigung" keine Rede sein, die Abnahme ist zu deutlich zu merken. Was sodann die Angabe über die 63 immatrikulierten Dänen betrifft, so beträgt die Zahl der „Dänen", die im Jahre 1816 immatrikuliert wurden, 3; rechnet man dazu alle

welche im ersten Jahrhundert Göttinger Studenten gewesen sind, stehen 109 Schweden, 22 Norweger, 3 Finnen und 1 Isländer. Von ihnen haben seit 1800 sich zu dem Leinestrand begeben 12 Schweden, 6 Norweger und 1 Finne. Während im 1. Jahrfünft des 19. Jahrhunderts noch 20 Studenten aus den nordischen Reichen in Göttingen studierten, war ihre Zahl in den Jahren 1806—1815 nur halb so groß, 1816/20 waren es 12, 1821/25 und 1826/30 je 11, und 1831/37 ist nur noch ein Däne als einziger Repräsentant des skandinavischen Nordens nach der hannoverschen Universität gekommen [45].

Dagegen hob sich die Zahl der Schleswig-Holsteiner weiter. Die höchste Zahl ist in den Jahren 1816—1825 immatrikuliert. Geordnet nach Jahrfünften ergibt sich folgende

---

Schleswiger, Holsteiner und Lauenburger, die ja auch zum Gesamtstaat „Dänemark" gehörten, so kommt man auf 43. Mit den schon vorher immatrikulierten Studenten aus dem dänischen Reiche mag die Zahl 63 herauskommen, aber dann hat man alle Holsteiner und Lauenburger mitgezählt, welche zwar Untertanen des dänischen Königs, Friedrich VI., aber doch Deutsche waren, Einwohner zweier Herzogtümer, für die ihr Regent am 8. Juni 1815 dem deutschen Bunde beigetreten war! Neumanns irrige Behauptung ist wiederholt von E. Wentscher im Archiv für Sippenforschung, Bd. 15 (1938), S. 29 und von Bjørn Kornerup in Historisk Tidsskrift 10. Reihe 4. Band (1937/38) S. 476; wenn letzterer seinen Plan ausführt, die Personalien der Dänen, welche in Göttingen studiert haben, in „Kirkehistoriske Samlinger" zusammenzustellen, wird er wohl merken, was es mit den 63 „Dänen" auf sich hat.

[45] Schon bald nach Stiftung der Göttinger Universität hat der dänische Historiker Hans Gram in zwei Briefen ihren Besuch sehr warm empfohlen. (2/2. 1737, 24/4. 1737). Sie sind in deutscher Übersetzung von Jens Möller, dem damaligen Rektor der Kopenhagener Universität, 1833 mit einem Glückwunschschreiben an den Oberbibliothekar Reuß, einen gebürtigen Rendsburger (vgl. Beilage 1, S. 243) gesandt worden; gedruckt Neues Staatsbürgerliches Magazin, Bd. 2 (1834), S. 438—445. Wenn Möller S. 438 sagt: „Viele hundert Dänen haben in dem nun bald verflossenen Jahrhundert daselbst (— in Göttingen) studiert", so ist das übertrieben, die Matrikel führt 207 Namen auf (vgl. S. 225), oder er meint Untertanen des dänischen Königs; dann ist es natürlich durchaus richtig. — Häufig kommt die Göttinger Universität in der autobiographischen Literatur der Dänen vor. Ich nenne nur Danske Samlinger, Bd. 5 (1869—70), S. 1—48, 360 ff. mit der dort angegebenen Literatur (P. W. Bekker über Bendt Bendtsen, theol. Göttingen 30. 3. 1787) und Chr. Rasmus in Museum 1896 I. S. 147 ff., bes. S. 160); neuerdings ist hinzugekommen die Autobiographie von Niels Bruun (Göttingen 6. 9. 1785) in Kirkehistoriske Samlinger 6. Reihe 1. Bd. (1933/35), S. 623. Vgl. weiter Anmerkung 60.

Übersicht, in der die Zahlen in Klammern die Lauenburger mit umfassen:

1801—1805 51
1806—1810 52
1811—1815 70 (72)
1816—1820 117 (119)
1821—1825 104 (109)
1826—1830 65 (70)
1831—1837 48 (57).

Die Zeit, in der so viele Schleswig-Holsteiner in Göttingen waren, ist auch die Periode, in welcher der Besuch an sich stark zugenommen hatte[46]. Während 1801 381 Immatrikulationen vorkamen, sind 1803 über 400, 1810 fast 500, 1814 über 600, schon 1816 über 700, 1820 über 800 Studenten immatrikuliert, und 1823 ist (bis 1830) die Höchstziffer mit 856 erreicht. Im Wintersemester 1830/31 hatte Göttingen eine Besucherzahl von 1123 Studenten und stand damit an 6. Stelle unter den 21 Universitäten der deutschen Staaten; übertroffen wurde es von Berlin (2175), München (1915), Leipzig (1259), Halle (1184) und Breslau (1129)[47].

Wie vor 1800, so überwogen auch im neuen Jahrhundert durchaus die Juristen. Im ersten Jahrzehnt ging genau ein Drittel der Studenten aus den Herzogtümern in die Hörsäle der Juristen:

1801/05 6 theol., 38 iur., 2 med., 4 math., 1 Reitkunst.
1806/10 13 theol., 30 iur., 4 med., 1 math., 4 cam., 1 astron.

Von den Theologen sind 6 als Novizen nach Göttingen gekommen, 12 hatten vorher in Kiel, 1 in Jena studiert. Nur 8 der 68 Juristen haben in Göttingen ihre Studien begonnen, 56 waren vorher in Kiel, 3 in Heidelberg und 1 in Leipzig. 3 von den Medizinern hatten vorher in der Landesuniversität, 2 in Kopenhagen studiert. Von den Mathematikern haben 3 in Göttingen begonnen, 1 in Kiel und 1 in Jena. Die 4 Kameralisten waren vorher in Kiel gewesen.

Zuerst 1807 kam ein Jurist aus Schleswig-Holstein, Peter Ottens aus Hennstedt (Norder-Dithmarschen), von der Heidel-

[46] Eulenburg S. 298/99.
[47] Eulenburg S. 302/303.

berger Universität nach Göttingen[48]. Hier hatte 1803 der Kurfürst Karl Friedrich aus der engen pfälzischen Landesschule die badische Hochschule geschaffen, die in der Sterbezeit des alten Reiches schnell emporwuchs; das Edikt von 1803 hatte gemeint, die Mehrzahl der Studierenden werden die Geistlichen ausmachen, aber es wurden die Juristen aus ganz Deutschland, die sich nach dem romantischen Heidelberg wandten[49]. Damals sind zuerst norddeutsche Studenten in großer Zahl über die Mainlinie gekommen. Das vornehme Göttingen hat die Konkurrenz der neu erstandenen älteren Schwester zu spüren bekommen. Dazu kamen dann die neuen schnell aufblühenden Universitäten Bonn und Berlin, sowie die nach München verlegte bayrische Universität. Es ergibt sich daraus für die Schleswiger Juristen, die nicht nur in Kiel studierten, wie S. 229 zeigt, ein recht buntes Bild[50].

Trotz der scharfen Konkurrenz, welche die Göttinger juristischen Professoren jetzt durch die blühenden Hochschulen im Süden, Westen und Nordosten bekommen hatten, ist doch ihre Anziehungskraft bei den Schleswiger Studenten fast ungeschwächt erhalten geblieben bis zum Ende des ersten Jahrhunderts der Georgia Augusta. Außer in Kiel haben 75 Schleswiger Juristen in Göttingen, 45 in Heidelberg, 16 in Jena, 7 in Berlin, 4 in Kopenhagen, 2 in Bonn, je 1 in Halle, München und Rostock studiert. Nimmt man die anderen Universitäten (Spalte 10—27 der Seite 229) hinzu, so wurde Göttingen 1811—1837 von 109 Schleswiger Juristen besucht, Heidelberg von 72, Jena von 21, Berlin von 19, Kopenhagen

---

[48] Vgl. zum folgenden E. Marcks, Männer und Zeiten, Bd. 14 (1916), S. 357 ff. Die Zahl der Schleswiger Studenten in Heidelberg betrug 1806/10: 12, 1811/5: 71, 1816/20: 32, 1821/5: 14, 1826/30: 7, 1831/5: 7, 1836/40: 11, 1841/5: 19, 1846/8: 13; mit Ausnahme von 2 Theologen, 6 Medizinern und einem Philosophen waren es Juristen (117 von 126). — Peter Ottens ist in Kiel 26/4. 1806, in Heidelberg 26/4. 1807 immatrikuliert, Carl Friedrich Julius O. und Otto Hermann Ottens, die beide in Kiel (29/4. 1839, 3/11. 1845) und Heidelberg (5/11. 1840, 5/5. 1847) studierten, sind seine Söhne. Vgl. F. Oehlkers, Geschichte des Korps Holsatia zu Kiel (1908), S. 249, 257.

[49] Marcks S. 363.

[50] Zu Spalte 27: a) Kiel-Heidelberg-Leipzig-Göttingen, b) Kiel-Göttingen-Berlin-Heidelberg, c) Kiel-Göttingen-München-Heidelberg, d) Kiel-Rostock-Greifswald-Leipzig.

	1 Kiel — Berlin	2 Kiel — Bonn	3 Kiel — Göttingen	4 Kiel — Halle	5 Kiel — Heidelberg	6 Kiel — Jena	7 Kiel — Kopenhagen	8 Kiel — München	9 Kiel — Rostock	10 Berlin — Bonn	11 Berlin — Christiania	12 Berlin — Göttingen	13 Berlin — Heidelberg	14 Berlin — Jena	15 Bonn — Göttingen	16 Göttingen — Heidelberg	17 Göttingen — Jena	18 Göttingen — Kopenhagen	19 Göttingen — Leipzig	20 Göttingen — Marburg	21 Göttingen — München	22 Halle — Heidelberg	23 Heidelberg — Jena	24 Heidelberg — Leipzig	25 Heidelberg — München	26 Leipzig — Marburg	27 Kiel und drei andere Universitäten
1811					1											1										
1812			5		2		1									2										
1813			8		3		1									1		1	1							1a
1814			4		3							1				3										
1815			11		4											1										
1816			3		3	2										1	1	1	1							1b
1817			2		11	1	1						1													
1818			7		2	1																				
1819	1		2		1											1									1	
1820		1	1											1		2		1					1			
1821			5		3	3									1	1		1								
1822			4		2															1						
1823			3	1	1	1									1	1										
1824			3			1					1	2														
1825			2		3										1											
1826			3		2	1																	1			
1827		1	2		1	1									1								1			
1828			1						1				1													1c
1829																					1					
1830																										
1831										1		1	1									1				
1832	1				1			1																		
1833	1		6		1																			1		
1834	3												1													
1835			2			1																				
1836			1		1	2																				
1837	1					2	1																	1		1d

von 8, Bonn von 6, München von 4, Leipzig von 3, Halle, Rostock und Marburg von 2, endlich Christiania und Greifswald von einem. Im Ganzen waren 109 in Göttingen, 141 auf allen anderen Universitäten.

Von 1750—1800 waren, wie wir sahen[51], nächst den Juristen die Theologen am zahlreichsten unter den Schleswig-Holsteinischen Studenten in Göttingen, das ist auch im Anfange des 19. Jahrhunderts so geblieben[52], dann aber haben die Studenten der Medizin die Theologen überflügelt. Geordnet nach Jahrfünften ergibt sich folgende Tabelle:

Jahrfünft:	Theologen	Mediziner
1801—1805	6	2
1806—1810	13	4
1811—1815	13	9
1816—1820	13	21
1821—1825	6	11
1826—1830	4	18
1831—1835	2	14
1836—1837	0	1
Summe	57	80

Von 1821 an sind 44 Mediziner, aber nur 12 Theologen in Göttingen immatrikuliert. Dabei bestand für die Mediziner seit 1798 die Vorschrift, daß die Landeskinder den Doktor- oder Lizentiatengrad in Kiel oder Kopenhagen erworben haben mußten[53]. Als dann 1836 in Kopenhagen die chirurgische Akademie und die medizinische Fakultät der Universität vereinigt wurden, wollten die Studenten aus den Herzogtümern nicht mehr nach Kopenhagen gehen, denn in die chirurgische Akademie konnten sie bisher ohne Immatrikulation aufgenommen werden, dagegen an der Universität brauchten sie zunächst ein Jahr, um das Präliminärexamen zu machen[54]. So studierten die Schleswig-Holsteiner Mediziner seit 1836 vorwiegend in Kiel, 2 Jahre hielt sie dort das Biennium, dazu kam die Verpflichtung, dort einen akademischen Grad zu erwerben.

[51] S. 216, 221.
[52] S. 227.
[53] Reskript des Obergerichts Gottorf 15/5. 1798: Schleswig-Holsteinische Anzeigen 1798, Sp. 521, Chronologische Sammlung der Verordnungen 1798, S. 86.
[54] Kjøbenhavnsposten 1851, Nr. 76, darnach Dannevirke 7/4. 1851.

Die Mediziner aus dem Herzogtum Schleswig haben von 1811 an folgende Universitäten besucht (außer denen, die nur Kiel besuchten):

	Kopenhagen	Kiel — Berlin	Kiel — Göttingen	Kiel — Kopenhagen	Kiel — Göttingen — Berlin	Sonstige
1811			1			
1812			1		1	
1813		1	2		1	
1814			1		1	
1815	1				1	
1816	1		1	1		
1817						
1818						Kiel — Göttingen — Heidelberg — Jena — Leipzig [55].
1819						
1820						
1821						Kiel — Kopenhagen — Berlin
1822			1			
1823			1			Kiel — Göttingen — Berlin — Wien
1824			1			
1825			1			Kiel — Kopenhagen — Göttingen
1826		1	2			
1827			2			
1828			2			
1829				2		Kiel — Würzburg — Halle
1830			1			
1831						
1832						
1833			1			Kiel — Heidelberg
1834						Kiel — Kopenhagen — Berlin
1835				2		Kiel — Halle
1836						Kiel — Heidelberg — Halle; Kiel — Kopenhagen — Halle
1837						Kiel — Kopenhagen — Heidelberg; Kiel — Kopenhagen — Leipzig; Kiel — München

[55] Friedrich Schäfer, Das Duell Strübing contra Bertels und sein literarischer Niederschlag (1933), S. 8—9.

Von den 44 Medizinern, die entweder nicht oder nicht nur in Kiel studierten, sind 26 oder 59 % in Göttingen gewesen.

Damit haben wir unsere Darstellung bis zum Jahre 1837 zu Ende geführt, wo der Universität eine Anzahl von Männern genommen wurde, deren Name dadurch in deutschen Landen nur noch helleren Klang bekam[56]. Schon Michaelis 1838 war die Zahl der Studenten, die im Jahre zuvor fast 1000 betragen hatte, auf 664 gesunken; und weiter hat die Frequenz abgenommen. Wenn Göttingen einst aus ganz Deutschland und darüber hinaus Hörer angezogen hatte, so drohte es jetzt zu einer Landesuniversität für das Königreich Hannover herabzusinken. Auch die Zahl der Studenten aus Schleswig-Holstein hat abgenommen. In den letzten 10 Jahren vor der Entlassung der „Sieben", von 1828—1837, waren 95 Studenten aus den drei Herzogtümern, darunter 11 aus Lauenburg, in das friedliche Tal der Leine mit seinen grünen Wiesen und den Waldhöhen mit den Burgtrümmern gekommen. Davon ist in dem folgenden Jahrzehnt, bis zur Erhebung der Herzogtümer gegen Dänemark am 24. März 1848, sicher keine Rede. Den vollen urkundlichen Beweis können wir zwar nicht liefern, denn wir kennen nur die Zahl der Studenten, die nach dem Besuch von Göttingen nach Kiel gekommen sind, nicht aber die Zahl derjenigen, welche zunächst in Kiel und dann in Göttingen gewesen sind. Von ihnen sind nur einzelne bekannt[57]. Die Zahl der Studenten aus den Herzogtümern, die nach dem Besuch von Göttingen nach Kiel kamen, beträgt 1838—1847 13 (1 Schleswiger, 7 Holsteiner, 5 Lauenburger). Dagegen waren in den vorhergegangenen 10 Jahren, von 1828—1837 37 Studenten aus Schleswig-Holstein nach Kiel gekommen, die vorher in Göttingen gewesen waren[58]. — Es ist somit klar, daß das

[56] H. Oncken, Rudolf von Bennigsen, Bd. 1 (1910), S. 76—77.

[57] So Joh. Friedrich August Esmarch aus Tönning, stud. med. Kiel 27/10 1843, Göttingen 1845. Wilhelm Thorstraten, aus Tolkschuby, philol. Kiel 2/1. 1842, Göttingen 1846, Kiel 6. 5. 1853. Carl Junius Ludwig Scholtz aus Haddeby, iur. Kiel 2. 11. 1839, dann Leipzig und Göttingen.

[58] Vgl. Gundlach, Das Album der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (1915), S. 643. In der angegebenen Zeit sind 64 Studenten in Kiel immatrikuliert, die vorher in Göttingen studiert hatten, davon stammten 27 aus dem „Ausland", meist aus Hannover oder Hamburg.

letzte Jahrzehnt der vormärzlichen Zeit auf jeden Fall weniger Studenten aus den Herzogtümern zur Georgia Augusta gelockt hat, als es sonst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts der Fall gewesen war[59]. Dabei wird die Tatsache von Bedeutung gewesen sein, daß unter den gemaßregelten Professoren sich der Mann befand, der zwar ein „Ausländer" war, aber von 1812 bis 1829 eine außerordentliche Wirkung in Kiel vollbracht hatte und der dann 1848 Schleswig-Holstein auf der deutschen Reichsversammlung in Frankfurt vertreten sollte: Friedrich Christoph Dahlmann.

Es ist auf den vorhergehenden Blättern versucht, auf Grund der Göttinger Universitätsmatrikel von rund 1160 Studenten zu erzählen, welche von der Stiftung der Georgia Augusta an bis zum Ausbruch des Erhebungskampfes der Herzogtümer gegen Dänemark auf der hannoverschen Universität im südlichen Niedersachsen studiert haben. Namen sind dabei mit Absicht kaum genannt. Es kam mir darauf an zu zeigen, wie stark der Zustrom aus dem meerumschlungenem Lande gewesen ist und wie die Schleswiger in kaum geringerem Grade als die Holsteiner nach Göttingen gezogen sind, während die anderen Untertanen des dänischen Königs, die Dänen und die Norweger, nur vereinzelt zum Leinestrand kamen; allerdings befinden sich unter ihnen manche Jünglinge, welche später in ihrer nordischen Heimat eine große Rolle gespielt haben[60]. — Es soll aber doch wenigstens zum

[59] In Kiel nach dem Besuch von Göttingen sind immatrikuliert:

Jahre	Schleswiger	Holsteiner	Lauenburger
1838/40	0	3	1
1841/45	1	3	3
1846/50	1	6	2
1851/55	8	13	3
1856/60	3	7	1
1861/64	2	3	0
Summe	15	35	10

[60] Ich nenne in zeitlicher Folge Jens Schelderup Sneedorff, Professor an der Akademie in Sorö (immatrikuliert Göttingen 8. 12. 1749, wo es in der Ausgabe der Matrikel statt Scheldenip vielmehr „Schelderup" heißen muß; vgl. K. F. Plesner, J. S. Sneedorff (1930), S. 17 f.); Bischof Jens Bloch (imm. 7. 5. 1787), den Philologen Torkel Baden (imm. 1. 10. 1787), Professor Henrik Nicolai Clauſſen (imm. 14. 8. 1818) und Bischof Peter Christian Kierkegaard (imm. 7. 10. 1829), den Bruder von Sören Kierkegaard. Vgl. weiter Anm. 45.

Schluß aus der großen Zahl von Studenten aus den Herzogtümern Schleswig und Holstein auf einige hingewiesen werden, die vor anderen eine besondere Erwähnung verdienen. Sie traten, indem sie nach Göttingen kamen, in der Regel zuerst aus der heimatlichen Enge, für viele ist das Göttinger Studentenleben der Frühling des Lebens gewesen, an den sie noch oft, eingespannt ins tägliche Einerlei, mit Freude und Wehmut zurückgedacht haben mögen; für die meisten wird das triennium academicum die Bildungsepoche gewesen sein, die wie ein breiter und tiefer Strom das Vorher von dem Nachher scheidet.

Wenn von Göttinger Studenten aus Schleswig-Holstein die Rede ist, so gleiten die Gedanken zuerst und vornehmlich zurück zum „Hainbund". Johann Friedrich Boie, dessen Ururgroßvater erster lutherischer Pastor in Meldorf in Dithmarschen gewesen war, war im Mai 1738 von Jena nach der neuen hannoverschen Hochschule gekommen. Ein Menschenalter später kam sein Sohn Heinrich Christian, der auch vorher in Jena gewesen war, nach Göttingen[61]. Von der Kanzel der alten Meldorfer Kirche, in welcher der Ahnherr die neue Lehre verkündet hatte, war der Vater nach Flensburg berufen. Dort hat Heinrich Christian Boie die Lateinschule besucht. Fast 25 Jahre alt kam er nach Göttingen. Hier wurde er der Führer einer Anzahl deutscher Jünglinge, die im Herbst 1772 sich zum „Hainbund" zusammenschlossen; er selbst hatte den Traum von künftigem Dichterruhm damals schon ausgeträumt[62]. Dem Kreise gehört genießend, nicht mit arbeitend, Christian Hieronymus Esmarch an[63]. Bald

[61] Karl Weinhold, Heinrich Christian Boie (1868), S. 20. Matr. Jena. 12. 5. 1734: Johannes Fridericus Boie Brunop. Ditmarsus (Achelis, Schleswig-Holsteiner auf der Universität Jena 1558—1850, [1932], S. 39), Göttingen 14. 5. 1738: Joan. Friedericus Boie Brunopolitano-Ditmarsus. — Matr. Jena 23. 5. 1764: Henr. Chr. Boie, Ditmarso-Hols. (Achelis a. a. O., S. 54), Göttingen 17. 4. 1769: Heinrich Christian Boie Holsatus. 9 Briefe von H. C. Boie an Professor J. B. Köhler sind von P. Hagen in der Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 28 (1898), S. 301—340 herausgegeben. Vgl. K. und R. Boie, Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 39 (1909), S. 85.

[62] Weinhold S. 41; K. und R. Boie, S. 90/92.

[63] Weinhold S. 45, Ad. Langguth, Christian Hieronymus Esmarch und der Göttinger Dichterbund (1903). — Matr. Göttingen

kamen die Brüder Christian und Friedrich Stolberg hinzu[64]. — Zu den Studenten, mit denen Boie in seiner ersten Göttinger Zeit sehr innig verkehrte, gehören die beiden Grafen Caius und Friedrich Reventlow[65]. Ersteren, der Präsident der deutschen Kanzlei in Kopenhagen wurde, nannte Friedrich Perthes nach seinem Tode den letzten „der großartigen Adlichen einer vergangenen Zeit", letzterer ist der bekannte Schloßherr von Emkendorf geworden[66]. Dort ist Boie durch mehrere Jahre ein gern gesehener Gast gewesen.

Am Ende der 114 Jahre, mit denen unsere Darstellung sich befaßt, steht die Erhebung der Herzogtümer im März 1848 und die Bildung der Provisorischen Regierung. Von ihren sechs Mitgliedern sind 2 Göttinger Studenten gewesen: Am 9. Mai 1821 wurde Friedrich August Prinz zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg als Stud. philol. immatrikuliert[67], am 31. Oktober 1816 war „Fritz Graf von Reventlou" eingetragen[68]. In seinen „Aufzeichnungen" erwähnt der Prinz, daß er „auch zwei deutsche Universitäten" besucht habe — er war vorher mit seinem Bruder, dem späteren „Herzog Friedrich VIII.", dem Thronprätendenten von 1864, in Heidelberg gewesen[69], der spätere Statthalter Friedrich Reventlou hat am Ende seines Lebens in Starzeddel in der Niederlausitz (Regierungsbezirk Frankfurt a. O.), wohin er nach der Landesverweisung durch die dänische Regierung sich zurückgezogen hatte, „Erinnerungen" verfaßt; in ihnen gedenkt er auch der Göttinger Studentenzeit, in der er die väterliche Mahnung „nicht zu anhaltend am Studiertische zu sitzen" sehr getreu befolgt

---

20. 4. 1771, * Boel, Angeln, 6. 12. 1752, † Rendsburg 17. 5. 1820 als Zollverwalter.

[64] Weinhold S. 51. — Vgl. Matr. Göttingen 20. 10. 1772.

[65] Matr. Göttingen 16. 10. 1769.

[66] Weinhold S. 122, O. Brandt, Geistesleben und Politik in Schleswig-Holstein um die Wende des 18. Jahrhunderts (1925).

[67] Nr. 28725; im „Hilfsbuch" fehlt ein Verweis.

[68] Nr. 25752; auch hier fehlt ein Verweis im „Hilfsbuch".

[69] Aufzeichnungen des Prinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Noer aus den Jahren 1848—1850 (1861), S. 3.

hat[70]. In Göttingen schloß er sich den Holsaten an, später in Kiel hat er zu den Gründern des Corps Holsatia gehört[71].

Ihnen sei der Departementschef des Kriegswesens des Jahres 1849 angereiht: Friedrich Carl Ferdinand Jacobsen, ein Sohn des Propsten Georg Jacobsen in Grundhof[72].

Vierzehn Schleswig-Holsteiner sind bis 1848 an der Georgia Augusta Professoren und Dozenten gewesen, während die Zahl der Hannoveraner an der Christian-Albertina bis 1848 26 betrug; von ihnen kamen 5 vor 1734, so daß also seit diesem Jahre über doppelt so viele akademische Lehrer nach Kiel aus Hannover als nach Göttingen aus Schleswig-Holstein gekommen sind[73]. Diese Gegenüberstellung hält sich freilich an den Ort der Geburt, in Göttingen wird man Männer wie den Nationalökonomen und Agrarhistoriker Georg Hanssen, der in Hamburg geboren ist, dessen Vater aber aus dem Sundwitt stammte[74], ebenso als einen Schleswig-Holsteiner empfunden haben wie den Historiker Dahlmann, obwohl ihm die Worte des Chronisten Reimar Kock nicht aus dem Sinne schwinden wollten: „Wismar is min leve vaderland, idt sin ok mine leven landslude“[74a].

Unter den rund 1160 Söhnen des meerumschlungenen Landes, denen die Stadt im Leinetal eine „alma mater“ gewesen ist, die in frohen und ernsten Tagen innerhalb der

---

[70] Die Erinnerungen des Statthalters Friedrich Reventlou, herausgegeben von G. E. Hoffmann (o. J.), S. 31—32.

[71] F. Oehlkers, Geschichte des Korps Holsatia zu Kiel (1908), S. 229, H. Hagenah, Das Korps Holsatia in der Geschichte Schleswig-Holsteins (1938), S. 29/33. Der Landgraf Karl von Hessen, Statthalter in Schleswig-Holstein, schrieb 24/1. 1831: „Es wird nötig sein, ein wachsames Auge auf die aus Göttingen vertriebenen Studenten zu haben. Nach sichern Briefen aus Hannover sollten die Holsteiner die ärgsten gewesen sein“ (Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 24 (1894), S. 219!

[72] * Glücksburg 24/12. 1798, iur. Kiel 3/5. 1819, Göttingen 17/4. 1820, 1834/45 Hardesvogt der Kropper Harde, 1849 Departementschef des Kriegswesens, Buchhändler Braunschweig, 1864 Amtmann Schleswig; † Schleswig 10/3. 1875; vgl. Oehlkers S. 230. — Im „Hilfsband“ nicht erläutert.

[73] Vgl. Beilagen 1 und 2.

[74] S. G. Hanssens Autobiographie: Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 40 (1910), S. 4.

[74a] Vgl. E. Marks bei H. Christern, Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 50 (1921), S. 216.

Wälle der alten Stadt wohnten und sich dort für ihren Lebensberuf vorbereiteten, sind oft die Söhne den Spuren der Väter gefolgt. Eine solche Geschlechterkette stellt die Juristenfamilie Wolfhagen (Wulfhagen) aus der Stadt Tönning in Eiderstedt dar[75]. Von den Söhnen des Ratsherrn und späteren Bürgermeisters Ernst Wolfhagen ist Friedrich am 12. Oktober 1751 in Göttingen Student geworden, sein Bruder Johann am 13. Oktober des nächsten Jahres. Friedrich starb 1785 als Ratsherr in seiner Vaterstadt, Johann wurde zunächst Auditeur, dann Bürgermeister in Tönning, endlich Landschreiber im Osterteil von Eiderstedt; in Tönning ist er 1798 gestorben. Sein Sohn Peter, 1786 geboren, ist am 24. Oktober 1805 in Göttingen immatrikuliert und 1821 als Advokat in seiner Vaterstadt gestorben. Drei Söhne von Friedrich Wolfhagen haben in Göttingen studiert: Peter, geboren 1760, immatrikuliert 18. Oktober 1780, gestorben als Ratsherr in Tönning 1821, Friedrich, geboren 1777, und Johann, geboren 1779, sind beide am 25. April 1798 in das Göttinger Album eingetragen. Friedrich starb 1846 als Bürgermeister in Tönning, während sein Bruder Johann in Kopenhagen in den Verwaltungsdienst der Herzogtümer kam und dort 1840 starb. Endlich hat noch ein Sohn des Bürgermeisters Friedrich Wolfhagen im Anfang des 19. Jahrhunderts die hannoversche Universität aufgesucht: Der am 9. Mai 1821 immatrikulierte Gustav Friedrich Gerritt Wolfhagen, der 1843 nach dem Ausscheiden seines Vaters als Bürgermeister in Tönning konstituiert wurde, später Justizrat am Appellationsgericht in Flensburg war und hochbetagt am 14. September 1885 in Altona starb. 70 Jahre nach seinem Großvater, der als erster der 7 Mitglieder des alten Tönninger Geschlechts in Göttingen Student wurde, ist er zur Georgia Augusta gekommen.

Dem Landvogt in Norderdithmarschen Christian Matthias Jacob Johannsen, der 1766 in Göttingen studierte, folgte am Ende des Jahrhunderts sein Sohn Friedrich Hein-

[75] Vgl. H. Wolfhagen, Slægten Wolfhagen (1895); es beruht also auf einem Irrtum, daß in der Göttinger Matrikel am 25. April 1798 als Vater von Friederich und Johann W. ein „P. W." angegeben wird.

rich Christian, der in immer schwieriger werdenden Verhältnissen von 1818—1848 Amtmann des großen Hadersleber Amtes an der Nordgrenze des Herzogtums Schleswig war[76]. In drei Generationen ist die Familie Feddersen aus Husum im Göttinger Album vertreten[77]. Auch die bekannte Familie Claudius kommt mehrfach vor[78]. Dasselbe gilt von der Familie Matthiesen von der Insel Föhr[79]. Dem bekannten Archäologen Georg Zoega, einer alten Schleswiger Pastorenfamilie entsprossen, der 1773 nach Göttingen gekommen war, folgte 1816 der in Rom geborene Sohn Friedrich[80].

---

[76] Matr. Göttingen 3. 5. 1766, 20. 10. 1800. — Vgl. über ihn die Charakteristik von K. Fabricius inDansk biografisk Leksikon, [2], Bd. 12 (1937), S. 15. Christian Ludwig von Stemann (1730—1813) studierte 1748 in Göttingen, sein Sohn Paul Christian nach 1780 (nicht immatrikuliert, vgl. Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte Bd. 40 (1910), S. 197).

[77] Johann Friedrich Feddersen aus Husum, theol. Kiel 27. 10. 1736, Göttingen 3. 10. 1738. — Berend F., * Husum 1736, iur. Göttingen 10. 4. 1755; Bürgermeister Husum, † 1804. — Friedrich F. aus Flensburg, iur. Göttingen 19. 10. 1785, Kiel 26. 10. 1786, Untergerichtsadvokat Flensburg 1790. — Berend F., * Husum 1767, iur. Göttingen 12. 10. 1787, Kiel 20. 10. 1789, Birkvogt Mögeltondern, † 1846. — Christian Albrecht F., * Husum, iur. Kiel 20. 10. 1789, Göttingen 21. 10. 1791, Unterrichtsadvokat Husum, 1795; † 1845. — Hans F., * Mögeltondern 1801, iur. Göttingen 23. 10. 1820, Heidelberg 25. 11. 1882, Kiel 29. 4. 1823; Gutsinspektor Stift bei Kiel, † 1852. — Bernhard F., * Husum 1800, iur. Göttingen 18. 4. 1820, Heidelberg 25. 10. 1821, Kiel 25. 10. 1822, 1834 bis 1850 Obergerichtssekretär am Landgericht Schleswig, † 1870.

[78] Christian Carl Claudius, Holsatus, theol. Göttingen 20. 4. 1751. — Christian Detlev C., Holsatus, med. Göttingen 3. 5. 1770. — Christian Heinrich Detlev C. aus Lütjenburg, iur. Kiel 22. 10. 1802, Göttingen 24. 10. 1803. — Johannes Peter Gotthilf Claudius, * Catharinenhof bei Tolk 1798, phil et theol. Kiel 7. 4. 1818, theol. Göttingen 17. 4. 1820, Kaplan Viöl 1823, Diak. Wilster 1825, Diak. Sonderburg 1827, Pastor Burkall 1838, 1848.

[79] Peter Matthießen von Föhr, * 31. 7. 1720, iur. Göttingen 3. 5. 1741 (Petrus Matthiae Holsatus, nicht schon 1740, wie Zeitschr. f. Schlesw.-Holst. Geschichte, Bd. 84, S. 140 steht), Landvogt auf Föhr, † ebd. 8. 7. 1812. — Peter Matthießen, * Föhr 19. 3. 1767 (Sohn des vorigen), iur. Kiel 22. 10. 1787, Göttingen 22. 10. 1789, Landvogt auf Sylt, dann Obergerichtsrat in Glückstadt, 1816 Amtmann Tondern, † 25. 12. 1829. — Peter Matthießen, * Sylt 1749, iur. Halle..., Göttingen 30. 4. 1770, † ebd. 1771 (vgl. Zeitschr. f. Schlesw.-Holst. Geschichte, Bd. 34, S. 147).

[80] Georg Zoega, iur. Göttingen 28. 4. 1773; Friedrich Zoega aus Rom, math. Göttingen 23. 9. 1816. — Ein entfernter Verwandter ist der am 7. Mai 1791 als theol. immatrikulierte Jacob Friedrich Z. aus Schleswig.

Von Göttinger Studenten aus den Herzogtümern, die ſpäter in ihrer Heimat einen angeſehenen Namen erworben haben, können hier natürlich nur einzelne genannt werden. Wenn ich die Namen der Studenten in dem großen Wälzer, der zum Jubiläum der Georgia Auguſta erſchien, überſehe, dann geht es mir wie Odyſſeus in der Nekya: es drängen ſich die Schatten aus dem Orkus an mich heran und ſchwirren um mich herum, ich habe aber nicht Blut genug, daß ich ihnen zu trinken geben könnte, damit ſie aufſtehen und zu uns ſprechen. So beſchränke ich mich auf 4 Namen. Heinrich Harries, ein Flensburger Kaufmannsſohn, der 1782 von Kiel als Student nach Göttingen kam, iſt bekannt geworden durch das, nach einer engliſchen Vorlage gedichtete „Lied für den däniſchen Untertan an ſeines Königs Geburtstag", das ſo beginnt: „Heil Dir, dem liebenden Herrſcher des Vaterlands, Heil, Chriſtian, Dir"; daraus iſt von B. G. Schumacher die preußiſche Königshymne „Heil Dir im Siegerkranz" geformt worden[81]. Zwei Jahrzehnte ſpäter kam gleichfalls von Kiel nach Göttingen Franz Hermann Hegewiſch, ein Sohn des aus Quakenbrück ſtammenden Kieler Hiſtorikers Dietrich Hermann Hegewiſch[82]; der Verfaſſer der ergreifenden Anzeige von Uwe Jens Lornſens Tod in dem Kieler Correſpondenzblatt iſt in der ſo ſtark bewegten Zeit ſeines langen Lebens — 1783 in Kiel geboren iſt er erſt 1865 geſtorben — nie ſtark hervorgetreten, iſt aber doch ein Mittelpunkt des Schleswig-Holſteiniſchen Kreiſes in Kiel geweſen[83]. Kurz nach einander ſind zwei Schleswiger Juriſten Göttinger Studenten geweſen, welche dann von 1829 bis 1842 zuſammen an der Kieler Univerſität lehrten, aber in ihren Anſchauungen über Vergangenheit und Zukunft ihrer Schleswigſchen Heimat ſich ſchroff gegenüber ſtanden: Detlev Chriſtian Paulſen, einer deutſchſprechenden Flensburger Kaufmannsfamilie entſtammend, aufgewachſen in Schnepfental im

---

[81] Vgl. R. Bülck, Das ſchleswig-holſteiniſche Zeitungsweſen (1928), S. 110.

[82] V. la Cour in: Festskrift til H. P. Hanssen (1932), S. 14 bis 26 und hinten Beilage 2 (S. 244).

[83] 25. 4. 1803; Janſen, U. J. Lornſen (1872), S. 481/2, W. Klüver in Nordelbingen Bd. 4 (1925), S. 368—466.

Herzen von Deutschland, hat sich immer als Däne gefühlt[84], in seiner Schrift „Über Volksthümlichkeit und Staatsrecht des Herzogthums Schleswig“ eine gegen Lornsen gerichtete ruhige Darlegung seiner Auffassungen gegeben. Michelsen dagegen, der auf dem Frankfurter Germanistentag 1846 mit Stolz hervorhob, er sei „ein Schleswiger, ein Nordschleswiger, aus einem Landesteile gebürtig, dessen Volkssprache die dänische ist“[85], hat zu den Männern gehört, welche am schärfsten die Einheit der Herzogtümer und das Erbrecht der Augustenburger betont haben; so bezeichnet ihn 20 Jahre vor seinem Tode der Ehrenbürgerbrief der Stadt Jena als den „wahrhaft deutschgesinnten, biederen Mann aus des Vaterlandes Norden“[86].

Damit sind wir zu der Zeit gekommen, wo in Göttingen die Männer weilten, welche später Mitglieder der provisorischen Regierung in der alten Landesfestung Rendsburg wurden[87]. Ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Herzogtümer begann damit, ein Abschnitt, der auch vielfach das Leben von ehemaligen Göttinger Studenten sehr stark berühren mußte. Viele haben in den folgenden Jahren ihre Heimat verlassen müssen[88], manche von ihnen haben in Hannover[89] eine neue Lebensstellung sich erworben[90].

---

[84] Matr. Göttingen 8. 9. 1816; „Flensborg“ in der Heidelberger Matrikel 3. 5. 1819.

[85] Matr. Kiel 19. 10. 1819, Göttingen 7. 5. 1821; vgl. E. Hoffmann im Jahrbuch der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft 1932, S. 27.

[86] 16. 8. 1861, vgl. Johs. Steen, Die Sammlung vorgeschichtlicher Altertümer in der kgl. Domschule zu Schleswig (1911), S. 9, A. 1.

[87] Vgl. S. 235.

[88] Z. B. Victor Andreas Suadicani aus Schleswig, iur. Göttingen 30. 4. 1827, Kiel 31. 10. 1829, Stadtsekretär Apenrade 1840, abgesetzt 1850, 1850 Stadtsekretär Oldesloe, dann Bürgermeister Northeim, † Magdeburg 1888; Christian Peter Jessen aus Quars, phil. et theol. Kiel 25. 4. 1833, Leipzig, Göttingen 29. 4. 1835, 1846 Kollaborator Flensburg, 1851 entlassen, 1860/4 Privatdozent Kiel, 1864/76 Konrektor Hadersleben, † Kiel 1888.

[89] Ich nenne in alphabetischer Folge: Paul Joh. Fr. Boysen aus Heide, Bürgermeister Hildesheim 1853—1875; Karl H. B. W. A. Brinckmann aus Göttingen (Sohn des Kieler Professors), Hardesvogt der Grammer Harde, 1850 abgesetzt, Gerichtssekretär Aurich und Stade, Stadtsyndikus Stade, 1865 nach Schleswig-Holstein zurückgekehrt, † Altona 1888; Carl Fr. Wilh. v. Krogh aus Aastrup (Glücksburg), Bürgermeister Peine, † 1869; Fr. Jul. Thun Albrecht v. Krogh

Beilage 1

Schleswig-Holsteiner als Professoren und Dozenten in Göttingen 1737—1848[1].

Magnus Crusius, * Schleswig 10. 1. 1697, Sohn des Cantors Andreas Conrad C., st. Kiel 9. 7. 1719, Oxford 23. 11. 1726; 1724 dänischer Legationsprediger in Paris, 1731 Pastor Bramstedt, 1733 Past. Rendsburg, 1735 Professor der Theologie, 1737 D. theol. ebd., 1747 Generalsuperintendent Harburg, † 6. 1. 1751.

---

aus Aastrup (Glücksburg), 1846 Zollbeamter Norburg, 1849 entlassen, Aktuar Goslar, 1864 in die Heimat zurückgekehrt, † Apenrade 1887; Gustav Adolph Lindenhan, Amtsverwalter Hadersleben, nach seiner Absetzung Bürgermeister Otterndorf, † Cuxhaven 1861; Jul. Joh. Wilh. Engelbrecht Pustau aus Hadersleben, 1848—1851 Auditeur im Schleswig-Holsteinischen Kriegsdepartement, 1857—1888 Bürgermeister Leer, † Hannover 1903; Andreas Thomsen aus Flensburg, 1859 Privatlehrer Neuhaus; Friedrich Ove Sophus Ludwig von Wardenburg aus Toftlund, 1852/4 Bürgermeister Bremervörde (Vgl. G. Schwabe-Hansen, Familie Hansen zu Timmerholm [1929], S. 52); Adolf v. Warnstedt aus Schleswig, iur. Kiel 31. 10. 1833, Göttingen 28. 10. 1834, 1868—1888 Kurator der Universität Göttingen. — Später wurde die Universität Göttingen der Sitz des vom Nationalverein eingesetzten Hilfsausschusses, der nach dem Tode Friedrichs VII. für eine deutsche Zukunft der Herzogtümer wirkte, vgl. H. Oncken, R. v. Bennigsen, Bd. 1 (1910), S. 621 ff. und R. Lorenz, Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 59 (1930), S. 17.

[90] Zur Ausgabe der Matrikel habe ich folgendes zu bemerken: Nr. 20329 muß es statt des sinnlosen „Letzenburg" heißen „Lütjenburg". — Nr. 35137 wird „Schwerin" ein Lesefehler für „Schleswig" sein, vgl. L. Hinrichsen, Die Schleswiger Domschule, Teil 3 (1907), S. 12. — Nr. 30547 ist Höxbroe statt „Höxbrae" zu setzen. — Nr. 28300/01 ist nicht „Hadersleben", sondern wahrscheinlich „Hadmersleben" gemeint. — Nr. 31696 wird es „Eskild" statt „Eskiold" heißen müssen. — In der Kieler Matrikel sind folgende Studenten als frühere Besucher von Göttingen verzeichnet, die in Göttingen nicht immatrikuliert sind: 1801, 22. 4.: Laurentius Clausen aus Düppel (trotzdem als „Noitius" bezeichnet); 1818, 9. 4. Johannes Heinrich Frise aus Flensburg, angeblich 1816 in Göttingen. Umgekehrt sind in Göttingen als frühere Kieler Studenten bezeichnet, ohne daß ihre Namen in der Kieler Matrikel stehen: 1805, 21. 10.: Heinrich Christoph Graf v. Holstein; 1809, 26. 4.: Friederich Jensen von Sylt; —. Im Personenregister fehlt Adolph Christian Hensler (Nr. 18343), Joh. Heinr. Brenner (Nr. 15051) ist unter Bremer verzeichnet. Nr. 20415 steht im Original „Veibel" und „Beckter", Nr. 20897 „Amtsvorvalter". Nr. 26118 muß es „Hardesprobst" statt „Harderprobst" heißen. Im Hilfsband S. 146 ist Wieding F. statt T. zu lesen. — „Scheldenip" Nr. 3351 ist verlesen statt Schelderup.

[1] Nach Max Arnim, Corpus Academicum Gottingense (1930). — Leider fehlen in dem Buch die Angaben der Geburtsorte völlig. — Mein Urgroßvater Achelis, der 1794—1801 reformierter Universitäts-

Friedrich Ekkard, * Friedrichsort 6. 12. 1744, ſt. Kiel 3. 4. 1762 (Fridericitopa-Slesvicensis, von dem Herausgeber Gundlach falſch gedeutet: Friedrichſtadt), Leipzig 12. 1. 1769, theol. Göttingen 1. 12. 1772; 1772 Privatdozent f. Theologie, 1775/81 Amanuenſis der Bibliothek, 1784 Dr. phil., 1790 Sekretär der Kgl. Bibliothek Kopenhagen, † 30. 10. 1819.

Johann Friedrich Auguſt Esmarch, * Tönning 9. 1. 1823, med. Kiel 27. 10. 1843, Göttingen 1845, Aſſiſtent am anatomiſchen Inſtitut 1846/8, 1848 Dr. med. Kiel, 1849 Privatdozent Kiel, 1852 do., 1857 ord. Profeſſor, 1887 geadelt, † 13. 2. 1908.

Johann Tychſen Hemſen, * Föhr 15. 10. 1792, ſt. Kopenhagen 7. 11. 1812, theol. Göttingen 10. 10. 1817; 1821 Privatdozent, 1822 Univerſitätsprediger, 1823 a. o. Profeſſor f. Theologie, † 15. 5. 1830.

Peter Ludwig Chriſtian von Kobbe, * Glückſtadt 6. 10. 1793, stud. iur. Kiel 23. 4. 1818 (Lieutenant in däniſchen Dienſten); 1822 Privatdozent für Geſchichte, Bürgermeiſter Wunſtorf, † 11. 9. 1844.

Bernhard Ludwig Königsmann, * Schenefeld, Amt Rendsburg, 7. 4. 1748, theol. Kiel 16. 5. 1772[2]; Privatdozent 1776, 1784 Konrektor Flensburg, 1788 Rektor, 1822 ſuspendiert, 1824 abgeſetzt, † 25. 4. 1835.

Chriſtian Kortholt, * Kiel 30. 3. 1709, Sohn des Profeſſors Sebaſtian K. in Kiel († 1760), stud. Kiel (nov. 8. 9. 1716) 8. 11. 1723; 1742 a. o. Profeſſor der Theo-

---

prediger in G. war, (S. 61), führte die Vornamen Henrich Nicolaus; vgl. Joh. und H. Achelis. Die Familie Achelis in Bremen 1579—1921 (1921), S. 15—19. — Ancher (S. 63), hieß mit Vornamen Lorents, 1772 (nicht 1773) gab er ſeine Stellung in G. auf; vgl. Dansk biografisk Leksikon, Bd. 1.², S. 285. — Bei J. D. Brandis (S. 81), J. E. Faber (S. 105), R. Schröder (S. 237), J. F. B. Köſter (S. 160) und Oporin (S. 203) fehlen die Verweiſe auf Volbehr-Weyl, Profeſſoren und Dozenten der Chriſtian-Albrechts-Univerſität zu Kiel 1665—1915 (1916), S. 59, 97, 176, 7 und 15. — Wegen D. G. Moldenhauer vgl. A. Adler, D. G. Moldenhawer og hans Haandskriftsamling (1917), bei G. Matthiae fehlt der Hinweis auf Dansk biografisk Leksikon, Bd. 11, S. 193.

[2] In der Matrikel ſteht hinter dem Namen durchſtrichen: ex gymnasio Altonano, was in der Ausgabe nicht bemerkt iſt.

logie, † 21. 9. 1751; vgl. W. Halfmann, Christian Kortholt (1930), S. 6.

Georg Matthiae-Matthiessen (s. S. O!) .., Anm. 12.

Johann Philipp Murray, * 30. 7. 1726, theol. Göttingen 16. 10. 1747 (Schlesw. Holsatus, ex Academia Upsaliensi); a. o. Professor der Philosophie 1755, o. Prof. 1762, † 12. 1. 1776.

Joachim Oporin, * Neumünster 12. 9. 1694, Sohn des Pastors Conrad O., st. Kiel 6. 10. 1711; ord. Prof. der Theologie 1735, † 5. 9. 1753.

Nicolaus Theodor Reimer, * Rendsburg 23. 2. 1772, st. Kiel 21. 10. 1788, philol. Göttingen 7. 10. 1793; 1797 Privatdozent für Mathematik Göttingen, 1801 Adjunkt der philosophischen Fakultät Kiel, 1801 a. o. Prof. der Mathematik, 1810 o. Prof. † 23. 12. 1832. — Die Geburtsangabe Göttingen bei Volbehr-Weyl, Professoren und Dozenten der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel (1916), S. 99 ist irrig, er steht im Taufbuch der St. Mariengemeinde zu Rendsburg eingetragen.

Jeremias David Reuß, * Rendsburg 30. 7. 1750; 1768 Dr. phil., 1782 a. o. Professor für Gelehrtengeschichte, 1785 o. Prof., 1812 Direktor der Universitätsbibliothek, † 18. 12. 1837. — Vgl. S. 226, Anm. 45.

Thomas Christian Tychsen, * Horsbüll 8. 5. 1758, theol. et philol. Kiel 16. 5. 1777, Göttingen 15. 10. 1779 (linguar. et art. lib.); a. o. Professor der Theologie 1784, o. Prof. 1788, † 23. 10. 1834.

Georg. Waitz, * Flensburg 9. 10. 1813, iur. Kiel 10. 5. 1832; 1842 o. Professor Kiel, 1848 ord. Prof. Göttingen 1848 (Amtsantritt wegen seiner Tätigkeit in Frankfurt 14. 6. 1849), schied 11. 1. 1876 aus, † Berlin 14. 5. 1886.

Beilage 2.

Hannoveraner als Professoren und Dozenten in Kiel 1665—1848[1].

Joachim Dietrich Brandis, * Hildesheim 18. 3. 1762, med. Göttingen 6. 5. 1783; 1785—1787 Privatdozent Göttingen, 1803—1809 ord. Professor der Medizin, 1809 Leibarzt Kopenhagen, † ebd. 29. 4. 1845[2].

Joachim Justus Breithaupt, * Northeim 1658, stud. Kiel 14. 10. 1681; 1684—1686 a. o. Professor der Homiletik, † Halle a/S. 16. 3. 1732.

Heinrich Rudolph Brinkmann, * Osterode 3. 1. 1789, iur. Göttingen 12. 10. 1808; 1812 Privatdozent Göttingen, 1819 a. o. und 1822 o. Professor des römischen Rechts in Kiel, 1834 Rat am Oberappellationsgericht, 1855 zwangsweise pensioniert, † 20. 1. 1878.

Georg Böckel, * Hannover(?) 4. 3. 1744; 1770—1772 Privatdozent der Rechtswissenschaft Göttingen, 1772 o. Professor Kiel, † 20. 8. 1788.

Gottfried Heinrich Elend, * Hannover 1706, imm. Kiel 31. 3. 1734; 1734 Privatdozent Kiel, 1738—1745 a. o. Professor der Rechte ebd.; † 17. 3. 1771.

Johann Ludwig Hannemann, * Ostfriesland 1640; 1675 o. Professor der Naturkunde in Kiel, † 25. 10. 1724.

Dietrich Hermann Hegewisch, * Quakenbrück 15. 12. 1740, theol. Göttingen 30. 4. 1759; 1780 a. o. Professor der Geschichte, 1782 o. Prof., † 4. 4. 1812.

Friedrich Adolf (von) Heinze, * Lüneburg 28. 5. 1768, med. Kiel 7. 9. 1785, med. Göttingen 20. 10. 1788; 1791 bis 1797 Privatdozent der Geburtshilfe in Kiel, 1805 in den Reichsadelstand erhoben, † 19. 5. 1832.

Valentin August Heinze, * Lüneburg 18. 2. 1758, Bruder des Vorhergehenden, stud. Jena, iur. Göttingen 26. 4.

---

[1] Vgl. Fr. Volbehr und R. Weyl, Professoren und Dozenten der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel 1665—1915 (1916).

[2] Irriges Todesdatum bei Arnim S. 81, vgl. Dansk biografisk Leksikon², Bd. 2, S. 645.

1776, cand. iur. Kiel 24. 5. 1778, 1782 Privatdozent, 1782 a. o. Professor der Philosophie, 1787 o. Professor der Statistik und Staatenkunde, † 7. 11. 1801.

Georg Ernst Heldberg, * Celle 5. 9. 1641, 1668 Dr. phil. Jena, imm. Kiel 9. 8. 1669, 1672 a. o. Professor der Moral, 1673 ord. Professor, † 31. 12. 1688.

August Friedrich Karl Himly, * Göttingen 26. 11. 1811, stud. nat. Göttingen 20. 10. 1831; 1835 Privatdozent und 1842 a. o. Professor der Chemie Göttingen, 1846 bis 1884 o. Professor der Chemie, † Wien 27. 1. 1885.

Gustav Christoph Hosmann, * Celle 16. 5. 1695, stud. Leipzig 1713, Kiel 13. 8. 1715; 1730 a. o. und 1733 o. Professor der Theologie Kiel, 1763 Prokanzler, † 10. 7. 1766[3].

Johann Christian Kerstens, * Stade 17. 12. 1713; 1757 Professor der praktischen Medizin Moskau, 1770 o. Professor der Medizin Kiel, † 5. 6. 1801.

Johann Friedrich Kleuker, * Osterode 29. 10. 1749, theol. Göttingen 30. 4. 1770: 1798 ord. Professor der Theologie Kiel, † 31. 5. 1827.

Johann Friedrich Burchardt Köster, * Loccum 30. 7. 1791, theol. Göttingen 22. 10. 1810 und 26. 4. 1812; Privatdozent für Theologie Göttingen 1818—1819, 1822 o. Professor der praktischen Theologie Kiel 1822—1839, † 16. 12. 1878.

Bernhard Rudolph Konrad (von) Langenbeck, * Hannover 9. 11. 1810, med. Göttingen 30. 10. 1825 und 25. 10. 1830; Privatdozent für Physiologie Göttingen 1836, a. o. Professor ebd. 1840—1841, ord. Professor der Chirurgie und Augenheilkunde Kiel 1841—1848, 1848 Generalarzt der Schleswig-Holsteinischen Armee, 1848 bis 1882 Professor Berlin, † Wiesbaden 29. 9. 1887.

Johann Gerhard Meuschen, * Osnabrück 4. 5. 1680, imm. Kiel 5. 6. 1703; 1704 Adjunkt der philosophischen Fa-

[3] Autobiographie in den Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 2. Reihe, 3. Bd. (1904/5), S. 336—342

kultät in Kiel, † 1743 als koburgischer Generalsuperintendent.

Karl Wilhelm Paetz, * Ilfeld 11. 6. 1781, iur. Göttingen 23. 4. 1798; 1802 a. o. Professor für deutsches Recht Kiel, 1804 o. Professor Heidelberg, 1805 o. Professor Göttingen, † 27. 3. 1807.

Johann Friedrich Reitemeier, * Göttingen 23. 5. 1755, stud. Göttingen 16. 10. 1773; 1783 Privatdozent Göttingen, 1785 o. Professor der Rechte Frankfurt a. O., 1805—1811 ord. Professor der Rechte in Kiel, † Hamburg 28. 8. 1839.

Simon Heinrich Sannemann, * Hameln; 1665 a. o. Professor der Rechte in Kiel, 1666—1668 o. Professor.

Albrecht Schweppe, * Nienburg 21. 5. 1783, iur. Göttingen 15. 10. 1800; 1803 Privatdozent Göttingen, 1805 a. o. Professor der Rechte Kiel, 1815 ord. Professor für römisches Recht ebd., 1818 ord. Professor Göttingen, 1822 Rat im hansischen Oberlandesgericht in Lübeck, † 23. 5. 1829.

Georg Friedrich Louis Stromeyer, * Hannover 6. 3. 1804, med. Göttingen 27. 10. 1823; 1838 Professor der Chirurgie in Erlangen, 1841 in München, 1842 in Freiburg, 1848—1854 in Kiel, dazu bis 1852 Generalstabsarzt der Schleswig-Holsteinischen Armee, 1854—1866 Generalarzt der hannoverschen Armee, † Hannover 15. 6. 1876.

Anton Friedrich Justus Thibaut, * Hameln 4. 1. 1772, iur. Göttingen 24. 10. 1791, phil. Königsberg 31. 4. 1793, Kiel 4. 5. 1794; 1796 Privatdozent Kiel, 1798 a. o. und 1801 ord. Professors des römischen Rechts ebd., 1802 ord. Prof. Jena, 1805 Heidelberg; † 28. 3. 1840.

Johann Hinrich Tönnies, * Elze 10. 8. 1725, stud. Kiel 16. 10. 1752; 1759—1769 ord. Professor der Naturphilosophie, Logik und Moral in Kiel, 1771—1773 Pastor zu Dehmen (Mecklenburg), † 1784.

Ernst Wilhelm Gottlieb Wachsmuth, * Hildesheim 28. 12. 1784; 1815 Privatdozent Halle, 1816 a. o. Prof. der

Philoſophie ebd., 1820 o. Prof. der Philologie und Beredſamkeit Kiel, 1825 ord. Profeſſor der Geſchichte Leipzig, † 23. 1. 1866.

Georg Heinrich Weber, *Göttingen 27. 7. 1752, med. Göttingen 9. 5. 1767, Kiel 18. 4. 1770; 1777 a. o. Profeſſor der Medizin in Kiel, 1780 o. Profeſſor der Medizin und Botanik, † 7. 7. 1828.

Preußisch-hannoversche Nordseerivalitäten und Hannovers Umklammerung durch Preußen 1848—1866.

Von

Hans-Joachim Häußler.

1.

Dieser Aufsatz will zur Geschichte der letzten Jahrzehnte des Königreichs Hannover und der preußisch-deutschen Reichseinigung beitragen. Die Geschichtswissenschaft betrachtet heute die Vorgeschichte der kleindeutschen Reichsgründung nicht mehr aus rein preußisch-kleindeutscher, sondern aus der gesamtdeutschen Sicht. Sie begreift alle staatlichen Erscheinungen der deutschen Vergangenheit, Preußen wie Österreich wie die Mittel- und Kleinstaaten, als verschiedenartige Äußerungen und Formen des großen und reichen deutschen Lebens, das sie alle in seiner Mannigfaltigkeit und Fülle eint. Sie kann so allein ein wirkliches und verständnisvolles Bild unserer Vergangenheit zeichnen und sie hat in diesem Sinne auch dem Verhalten der Mittelstaaten gegenüber dem kleindeutschen Reichsstreben gerecht werden können, obwohl die Mittelstaaten Erscheinungen einer vergangenen und versinkenden Epoche des europäischen Lebens waren und damit in ihrem Wesen dem beginnenden und erreichten neuen Zustand der gewandelten Welt widersprachen. Wir wissen heute, daß Männer wie Beust und Pfordten und Dalwigk soviel und sowenig an das größere Vaterland dachten wie ihre Kollegen in Berlin oder an der Donau, daß auch sie sich als Deutsche fühlten und nur einen andersartigen Begriff vom Deutschen besaßen als jene, einen Begriff, der in manchem der Weite und Eigenart des deutschen Lebens eher entsprach als der preußisch-kleindeutsche.

Die hannoversche Geschichte ist infolge der Aufhebung der Welfenkrone in besonderem Maße Gegenstand eines erbitterten Streits der historischen Betrachtung geworden. Auch diesen Streit hebt die gesamtdeutsche Sicht auf. Wir erkennen heute den deutschen Sinn der Gründung des kleindeutschen Teilreichs und erkennen von daher auch den deutschen Sinn jener gewaltsamen und für niedersächsisches Stammesgefühl schmerzlichen norddeutschen Flurbereinigung, ohne die ein preußisch-deutsches Reich unmöglich war. Wir verstehen aber zugleich das Sträuben des hannoverschen Staates gegen jene das Lebensgesetz der Mittelstaaten tötlich verletzende Lösung aus dem eingeborenen Lebenstrieb jeder lebendigen Erscheinung. Das muß zu Beginn über unsere Einstellung zu jenen vielumstrittenen Dingen gesagt werden.

Das Besondere, das dieser Aufsatz zur hannoverschen Geschichte beitragen will, ist folgendes: eine Reihe neuerer Arbeiten beschäftigen sich mit der Politik aller größeren Triasstaaten, wenige aber mit der Hannovers. Es gibt keine Gesamtdarstellung der hannoverschen Politik auf neustem Stand der Wissenschaft und der Wertung. Es fehlen noch mancherlei Einzelarbeiten. Diese Lücke möchte dieser Aufsatz zugleich aufweisen und wenigstens teilweise füllen. Eine längere eingehende Beschäftigung mit den politischen Problemen des norddeutschen Raums in jenen Jahren zeigte, daß dieser Raum stärker, als wir bisher wußten, von Preußen aus angegriffen worden ist, nicht mit Waffengewalt, aber durch nachhaltige Versuche einer wirtschaftlichen und handelspolitischen oder militärischen und maritimen Angliederung und Einordnung Nordwestdeutschlands in das preußisch-deutsche Bündnissystem *. Härter als auf den anderen Mittelstaaten, selbst härter als auf dem doch stets bedrohten Sachsen, hat der preußische Druck auf Hannover gelastet, weil jede Feindseligkeit oder auch nur Unsicherheit in jenen Gebieten Preußen entscheidend traf. Das ist an sich nicht unbekannt, ein Blick auf die Landkarte genügt. Hannover hat sich verzweifelt gegen den preußischen Griff gewehrt, hat

* Der preußische Raumdruck auf Hannover ersichtlich auch aus Karte 17 in: G. Schnath, Hannover und Westfalen in der Raumgeschichte Nordwestdeutschlands. 1932.

Preußen vielfach in ſeiner deutſchen Politik hemmen können, hat darüber hinaus die Unterwerfung Nordweſtdeutſchlands, alſo die eigene, unter den mächtigen Nachbarn erfolgreich

verhindert und damit das geſamte übrige Nord- und Mitteldeutſchland vor preußiſcher Vaſallität bewahrt. Wir meinen: ohne Hannovers Widerſtand hätte Preußen ſich lange vor 1866 und wahrſcheinlich ohne Bruch des deutſchen Friedens in Norddeutſchland konſolidiert. Hannover iſt unter dem Zwang der preußiſchen Zange der preußenfeindlichen Trias-

politik oft ferngeblieben, seine Politik gilt daher vielfach als die einer zaghaften Ängstlichkeit und Willenlosigkeit. In Wahrheit ist Hannover unter den gleichgroßen deutschen Staaten derjenige, der wie ein äußerstes Bollwerk den Andrang der preußischen Flut brach und der hielt. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, durfte und konnte der Welfenstaat sich nicht der offen preußenfeindlichen Triaspolitik anschließen, mußte er seine Politik eines scheinbaren Zögerns und Schwankens betreiben. So rettete er die übrigen Mittelstaaten und ermöglichte die Triaspolitik der anderen überhaupt erst. Auch deshalb ist Hannover als einziger größerer Mittelstaat neben Kurhessen 1866 von Preußen ausgetilgt worden. Solche Einschätzung der Bedeutung Hannovers für den preußischen Kampf um das deutsche Feld und für die Entwicklung der deutschen Verhältnisse ist wohl neu. Es scheint aber, daß eine stärkere Beschäftigung unserer Wissenschaft mit diesen Fragen notwendig und ertragreich wäre. Wir wollen versuchen, solche Einschätzung der Bedeutung Hannovers eingehender zu belegen, zuerst durch eine Betrachtung des hannoverschen Verhaltens zu den allgemeinen deutschen Angelegenheiten, dann durch die Darstellung der preußisch-hannoverschen Nordseerivalitäten, die uns hier angehen.

In der neueren Geschichte Hannovers sind drei Jahre zu Marksteinen geworden: 1805/06, 1814 und 1866. Die friderizianische Waffenbrüderschaft, das auf ihr beruhende herzliche Verhältnis zum mächtigen östlichen Nachbarn, wurde durch die preußische Annexion Hannovers 1805/06 ausgelöscht. Seitdem und trotz der erneuten Waffenbrüderschaft von 1813 schauen die hannoverschen Staatsmänner mit Sorge und Mißtrauen hinüber nach Berlin, vollends als der Wiener Kongreß Rheinprovinz und Westfalen den Preußen zugeteilt hat. Hannover stand seitdem unter kaum erträglichem preußischen Flankendruck, es lag dicht unter den Kanonen der nahen preußischen Festungen Magdeburg und Minden, es wurde dreiseitig: von Südwest, Ost und fast ganz auch von Süden durch Preußen umklammert und damit vom übrigen Deutschland so gut wie abgeschnitten. Die Erinnerung an das Jahr 1806 und die Neuordnung von 1814

sind von da ab die Angelpunkte der hannoverschen Politik geworden. Die Hannoveraner sahen, was jeder sah: daß ein regeneriertes und so gestaltetes Preußen Hannover als das fehlende Mittelstück zwischen den beiden preußischen Teilen und den norddeutschen Raum als Vergrößerung des zu engen preußischen Leibes sich in irgendeiner Form unterwerfen mußte. Die Hannoveraner waren sämtlich geneigt, in der Einverleibung das letzte Ziel ihres gefährlichen Nachbarn zu sehen, und das Jahr 1866 erschien ihnen dann als Beweis der Richtigkeit ihrer Meinung. Wir wissen heute, daß kaum ein preußischer Staatsmann und selbst Bismarck noch kurz vor Ausbruch des deutschen Krieges nicht sich jene Einverleibung als letztes, unbedingt erstrebtes Ziel gestellt hat. Friedrich Wilhelm IV. sowohl als auch sein Bruder Wilhelm I. haben ein Antasten der Gebiete ihrer fürstlichen Bundesgenossen im Grunde immer als unmoralisch verabscheut. Ein gegenüber Hannover eroberungslustiges Preußen hätte 1815 Ostfriesland um der Einschnürung Hannovers willen auch kaum aufgeben dürfen. Unleugbar aber ist zugleich, daß kaum ein preußischer Staatsmann auf eine Einordnung Hannovers in das preußisch-deutsche Bündnissystem, auf eine Vasallierung des Welfenstaats, auf eine Einschränkung der hannoverschen Souveränität zugunsten der kleindeutschen Führermacht Preußen verzichtete. Diese friedliche Form der Eroberung Deutschlands durch Separatkonventionen mit den einzelnen Staaten und durch Bundesreformvorschläge für die deutsche Gesamtheit war bis zur Gewaltlösung von Königgrätz der von Preußen allgemein verfolgte Weg seiner deutschen Politik. Erst als Preußen so nirgends vorankam, griff es zum Schwert. Auf Hannover lastete sowohl der friedliche wie der kriegerische Griff Preußens nach Deutschland naturgemäß am stärksten. So gesehen ist das stets wache Mißtrauen der hannoverschen Staatsmänner verständlich und berechtigt. Denn ihr Bestreben mußte sein, nicht nur den Staat gebietsmäßig unversehrt durch alle Fährnisse der schwierigen deutschen Politik hindurchzulenken, sondern unversehrt auch an Selbstbestimmung und ohne Einschränkung seiner Hoheit. Münsters Politik nach 1815 ist geleitet von Furcht vor Preußen, er nannte den Zollverein

eine „preußische Reunionskammer“ [1]. Die wirtschaftliche Einigung Kleindeutschlands im preußischen Zollverein fand den aus englischen und hannoverschen Motiven zugleich begründeten erbitterten Widerstand Hannovers. 1831 erklärte Hannover in Frankfurt, als der mitteldeutsche Zollverein auseinanderbrach, es werde mit allen Mitteln dem handelspolitischen Übergewicht Preußens und der Erweiterung des Zollvereins entgegenarbeiten [2]. Das Jahr 1848 wurde wie für das Verhältnis Preußens zu allen deutschen Regierungen auch für die Beziehungen zu Hannover entscheidend. 1848 brach das Hegemoniestreben Preußens offen wieder auf. Seitdem ist der Kampf um die deutsche Vormacht bis 1866 unentwegt fortgegangen. Das ergab für Hannover eine weitere Anspannung seines Verhältnisses zu Preußen. Seit 1848 betrieb Hannover in fast allen deutschen und weltpolitischen Angelegenheiten eine Politik engsten Einverständnisses mit Österreich. Besonders kennzeichnend ist dafür seine Haltung im Krimkrieg [3]: während die Triasstaaten zeitweise der aktiven österreichischen Orientpolitik unter Preußens Führung die deutsche Neutralität entgegensetzten, blieb Hannover in allen Fällen mit einer Ausnahme bei restloser Unterstützung Österreichs. Während der preußische Geschäftsträger Prinz Ysenburg so gut wie einflußlos war, gehörten die österreichischen Gesandten Baron Koller und Graf Ingelheim zu den engsten Vertrauten des Königs. Georg V., der letzte hannoversche König, haßte die Preußen [4]. Seine Vorstellungen von dem machtpolitischen Gewicht seines Landes waren übertrieben groß. Er sah in Hannover den fast großmächtlich starken nordwestdeutschen Staat, von Gott selber ausersehen zum Vertreter Deutschlands auf den Meeren und zur Gründung eines protestantisch-christlichen antirevolutionären Gottesreichs. Aus diesen beiden Polen: Kampf gegen das raubgierige Preußen und Kampf gegen die die christlich-patriarchalische Weltordnung bedrohende Revolution läßt

---

[1] Hassell, Geschichte des Königreichs Hannover. I. S. 260.
[2] Hassell, a. a. O. I. S. 350.
[3] W. Husen, Hannovers Politik während des Krimkriegs. Diss. Göttingen. 1936.
[4] Hassell, a. a. O. II, 1. S. 183 f.

sich das gesamte politische Verhalten des Königs herleiten. Beweis ist die hannoversche Haltung während des schleswig-holsteinischen Konflikts 1864—66. Aus solchem Blickpunkt betrachtet erscheint die hannoversche Politik der letzten einein-halb Jahrzehnte des Königreichs als durchaus einheitlich und konsequent. Man hat dies oft bestritten, Hannover eine Politik zielloses Schwankens vorgeworfen und dies aus den verworrenen Zuständen am königlichen Hof und der Unfähigkeit der hannoverschen Staatsmänner und Diplomaten erklärt. Das Urteil über die Zustände am Hof trifft wohl zu, die hannoverschen Staatsmänner waren weder unfähig noch überdurchschnittlich. Die scheinbare Unausgeglichenheit und Unausgesprochenheit der hannoverschen Politik wurde jedoch bedingt durch Hannovers Lage im Gebiet eines fast erdrückenden preußischen Einflusses. Das zeigt sich immer wieder: Hannover lehnt sich stets an den Kaiserstaat, unterstützt ihn und erbittet seine Unterstützung, das alles aber in den engen Grenzen, die die preußische Nähe Hannover auferlegte. Dadurch war auch das Verhältnis zu den Triasstaaten bedingt: Hannover hat sich eigentlich nie dem Triasblock angeschlossen und ist deshalb oft von mittelstaatlicher Seite angefeindet worden. Man vergaß aber, daß Hannover weitab lag und ganz anderen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen unterstand als die mittel- und süddeutschen Staaten. Bezeichnend ist Hannovers Verhalten im Zollvereinsstreit von 1851/53: Hannover schließt sich in jenem heftig umstrittenen Septembervertrag 1851 dem Zollverein an und ermöglicht Preußen hierdurch anfangs eine starke Stellung; als aber der Ansturm Österreichs und der Mittelstaaten dagegen einsetzt, schwankt Hannover stärker, es läßt Preußen halb im Stich, wagt sich aus Preußenangst und wegen seiner notwendig freihändlerischen Wirtschaftspolitik aber nicht offen hinaus ins schutzzöllnerische, die gesamtdeutsch-mitteleuropäische Handelseinigung betreibende Lager Österreichs und der Mittelstaaten, es schließt sich andererseits auch der Bamberger Triaspolitik nicht an, sondern bleibt wie oft noch allein. Von daher erklärt sich auch das Verhalten Hannovers zum Deutschen Bund: weil der Bund Sicherheit gegen Preußens Annexions- und Angliederungsbestrebungen bot, klam-

merte sich Hannover in allen Fragen an ihn fest. Der starke Souveränitätsstolz des Königs bewirkte, daß Hannover die bestehende Verfassung des Bundes nie antasten lassen wollte. Hannover hat oft betont, die gegenwärtige Verfassung Deutschlands erscheine als die bestmögliche, man müsse den Reformversuchen von allen Seiten, nicht nur den preußischen, sondern den österreichischen und späten mittelstaatlichen, entgegentreten. Denn jeder dieser Versuche, selbst die mittelstaatlichen Reformpläne, die Beust um der Erhaltung der Mittelstaaten willen seit 1859 vorlegte, forderte von den Einzelstaaten Opfer an Selbständigkeit und Hoheit. Wenn eine hannoversche Regierung doch eine Bundesreform betrieb wie Stüve 1848, dann gegen ein preußisches Kaisertum und gegen österreichische Hegemonie für Stärkung des Bundes, aber mit dem „Charakter einer delegierten Gewalt", also Direktorium mehrerer Staaten[5]. Gingen die beiden deutschen Großmächte einmal zusammen, dann folgte ihnen Hannover bedingungsloser als die übrigen Mittelstaaten, so 1864 während des dänischen Krieges. Auch das erklärt sich: Hannover war an sich schon durch die preußische Zange stark gehemmt; wenn Preußens Verhältnis zu Österreich außerdem ein freundliches war, durfte Hannover auf keinerlei Hilfe gegen Preußen bei Österreich hoffen, ein Anschluß an Preußen-Österreich war die einzige Sicherung vor preußischen Antastungsversuchen. Wir haben hiermit alle Grundzüge der hannoverschen Politik berührt. Sicherlich haben die hannoverschen Staatslenker nicht immer in klarer Erkenntnis der Lage und aus hannoverscher Staatsräson gehandelt, sicher spielen hie und da auch andere und persönliche Motive mit hinein. Das geschieht aber bei jeder Regierung und darauf kommt es uns hier nicht an. Wichtig erscheint, daß im ganzen gesehen die hannoversche Politik bei aller äußeren Unausgesprochenheit dem Sinn nach in Wahrheit einheitlich und mit ganz bestimmtem Ziel geführt worden ist: für Erhaltung des bestehenden deutschen Zustands gegen die beiden aggressiven Elemente Deutschlands: Preußen und die Revolution, daß aber das scheinbare Schwanken Hannovers be-

[5] F. Winzer, Hannover und die deutsche Frage 1848/49 (Historische Studien, Heft 324). Berlin. 1937. S. 73.

dingt ist durch seine vom übrigen Deutschland abgesprengte, von Preußen umklammerte Lage.

Wir wollen jenes für den Welfenstaat bestehende Grundgesetz um seiner grundlegenden Bedeutung willen nochmals umreißen: in einem Halbkreisbogen umgriff Preußen das auseinandergezogene hannoversche Gebiet von Südwesten, Süden und Osten her. Im Westen grenzte das schwache Holland, im Osten Mecklenburg und die dänischen Elbherzogtümer, an der Küste lagen die Hansestädte Hamburg und Bremen und das Großherzogtum Oldenburg — allesamt schwach an Macht gegenüber dem norddeutschen Vormachtstaat. Hannover war in seinem Widerstand gegen Preußen also auf die ferne Unterstützung Österreichs und in vielen Fällen auf sich selbst angewiesen. Noch hielt es sich. Wenn aber Preußen etwa Schleswig-Holstein nahm oder sich an der Nordseeküste festsetzte und die deutsche Bucht maritim beherrschte, war Hannover von einem zweiten nördlichen preußischen Halbkreisbogen her von allen Außenverbindungen abgeschnitten und der Kreis geschlossen. Mecklenburg hätte mit Hannover zusammen vor Preußen kapitulieren müssen, Holland blieb schwach und neutral. Das Schicksal Hannovers und aller norddeutschen Uferstaaten wäre entschieden gewesen, willenlose Trabanten Preußens zu sein. Und weiter: die Unterwerfung der Küste und des norddeutschen Raumes durch Preußen hätte wahrscheinlich auch das Schicksal des deutschen Raumes bis zur Mainlinie entschieden: der österreichisch-mittelstaatliche Widerstand wäre kaum noch kräftig genug gewesen, eine Konsolidierung Preußens in Norddeutschland im Frieden und vielleicht sogar auf dem legalen Wege der Bundesverfassung zu verhindern, und daß jene Konsolidierung im Norden noch weiter nach Süddeutschland hineingewirkt hätte, erscheint zumindest als möglich. Wir dürfen sagen: der Kampf um Herstellung des nördlichen preußischen Halbkreises um Hannover war ein Kampf um Norddeutschland überhaupt und sein Ergebnis entschied zugleich über die norddeutsche Herrschaft. Das ist die erhebliche deutsche Bedeutung der preußisch-hannoverschen Nordseerivalitäten, die wir hier besprechen.

2.

Es hat seinen tieferen Sinn, wenn jene preußisch-hannoversche Nordseerivalität im Jahre 1848 beginnt. In der vergangenen Restaurationsepoche hatte Preußen im allgemeinen Ruhe gehalten. Mit der deutschen Revolution brach Preußens Drang nach Vergrößerung seines zu schmalen Gebiets offen wieder auf und hat auf wechselnden Ebenen, der politischen, militärischen wie wirtschafts- und handelspolitischen, die gesamte deutsche Politik der kommenden Jahre bis 1866 erfüllt. Ein Zug in diesem Bestreben ist der preußische Griff nach der norddeutschen Küste und der Seeherrschaft in der Deutschen Bucht. Gerade in Verfolg seiner deutschen Aufgabe begann Preußen seit 1848 eine zielbewußte Seepolitik, den Bau einer eigenen Flotte, die Versuche, die deutsche Marine sich ebenfalls unterzuordnen, die Bestrebungen, sich an der ganzen deutschen Küste festzusetzen. Hier ist nicht der Ort, solche Behauptung, die im bisherigen Bilde der preußischen Geschichte jener Jahre ungewohnt ist, näher zu belegen. Hier genügt das Ergebnis, daß Preußen wirklich seit 1848, um seine Großmachtstellung in der Welt zu erhalten und um seine deutsche Aufgabe zu erfüllen, auf die See hinausstieß.

Als im Frühjahr 1848 die erste große deutsche Flottenbegeisterung sich am dänischen Krieg und der dänischen Blockade entzündete, suchte die preußische Regierung sofort die Führung dieser Sache an sich zu bringen. Auch Hannover bemühte sich darum[6]: es nahm mit den übrigen Nordseestaaten Fühlung und beriet sich Ende April und Mai darüber mit ihnen. Weder Hannover noch Preußen hatten aber Erfolg damit. Die Paulskirche übernahm die Gründung einer Reichsflotte. Der Handelsminister Duckwitz legte den Grundstock der neuen Reichsmarine. Freilich als 1849 das Reich der Paulskirche zusammenbrach, geriet die in der Weser

[6] G. Neumann, Die deutsche Flottenfrage während des dänischen Krieges 1848. Diss. Berlin. 1936. S. 53, auch S. 114. F. Sievers, Die Politik Hannovers inbezug auf den deutsch-dänischen Krieg 1848—50. Niedersächsisches Jahrbuch 3 (1926). S. 31—37. Max Bär, Die deutsche Flotte von 1848—52. Leipzig 1898. S. 11.

liegende Reichsflotte in wachsende Schwierigkeiten. Das Geschwader ist in den nächsten Jahren bis 1852 als finanzielles Wertobjekt und militärisches und politisches Machtmittel heftig umstritten worden[7]: von Preußen-Oldenburg und Österreich-Hannover. Hier zeigt sich zum erstenmal offen, daß sich der natürliche Gegensatz zwischen Preußen und Hannover seit 1848 auch auf die Nordseeküste ausgedehnt hat. Preußen betreibt seit 1848 seine Unionspolitik, fordert die Unterstellung der deutschen Nordsee- und Ostseestreitkräfte unter einen von Preußen ernannten Oberbefehlshaber und sucht die Weserflotte sich als Unionsflotte anzueignen, anfangs mit hannoverscher Hilfe, dann gegen Hannover und mit Hilfe Oldenburgs. Hannover aber will dies Geschwader mit österreichischer Unterstützung in einen hannoverschen Hafen oder einen österreichischen Adriahafen bringen lassen.

Wie klar man in Hannover die Dinge sah, beweist eine Niederschrift[8] des hannoverschen Generalsekretärs im Außenministerium, Neubourg. Er schreibt 1849: Preußen wolle das außerösterreichische Deutschland beherrschen, zumindest aber Norddeutschland; ein Schritt zu diesem Ziel sei die Gründung einer eigenen und die Leitung der allgemeinen deutschen Marine, und wenn das gelungen sei, habe Preußen auf dem Wege der friedlichen Eroberung Deutschlands einen guten Schritt vorwärts getan, denn ihm falle damit die Leitung der Handelspolitik zu; aus diesen und anderen Gründen sollten die Nordseestaaten die Reichsflotte im Auftrag der Frankfurter Zentralgewalt und zur Erhaltung der eigenen Selbständigkeit selbst übernehmen. Später, 1851 schrieb Neubourg an Duckwitz[9]: Hannover wolle Erhaltung der Weserflotte als Bundesflotte und frei von preußischem Einfluß; man fürchte Preußens Bestreben, durch Flotte und Kriegshafen an der Jade seinen Einfluß auf die Nordseeküste auszudehnen. Münchhausen, der Außenminister, meinte[9]: besser sei die Verbrennung der Schiffe als ihr Anfall an

[7] M. Bär, a. a. O. S. 88 ff. Hassell, a. a. O. II, 1. S. 164 ff.
[8] M. Bär, a. a. O. S. 89.
[9] M. Bär, a. a. O. S. 147 f. Auch StA. Hannover, H. 40. Generalia 1 d: Notatum Münchhausens. 28. 4. 51. Denkschrift Jacobis 26. 4. 51. StA. Bremen. M. 4. d. 6: Neuburg an Duckwitz. 28. 2. 51.

Preußen. Und eine letzte Äußerung[10]: der hannoversche Gesandte von Knesebeck in München schrieb seinem württembergischen Kollegen: sei erst die Bundesflotte aufgegeben, so trete sie als preußische Kriegsflotte erneut ins Leben; wenn Preußen sich dann an der Nordsee festsetze, beherrsche es den deutschen Nordseehandel und sei in seinen deutschen Hegemoniebestrebungen einen großen Schritt vorangekommen. Es gab freilich auch Stimmen in Hannover, die in einer preußischen Festsetzung an der Nordsee keine Gefahr erkennen wollten, so aus der Abneigung des Militärs gegen die Flotte der Kriegsminister Jacobi 1851[9] und später 1852 der neuernannte Bundesgesandte von Bothmer[11]. Doch waren dies wenige. Bis 1866 hin lastet die ständige Angst vor Preußen auf der hannoverschen Politik. Anfang April 1849 soll nach einem preußischen Gesandtenbericht[12] Graf Bennigsen geäußert haben: „Es sei nur zu wahrscheinlich, daß Hannover binnen kurzem eine preußische Provinz sein werde". Wir können aus jedem Jahr ähnliche sorgenvolle Äußerungen aus Hannover anführen.

3.

Durch den Zusammenbruch der Unionspolitik blieb der erste preußische Vorstoß nach der Nordseeküste erfolglos. Der Bruckschen Gedanke einer mitteleuropäischen Bundesflotte fiel mit dem Mißerfolg des österreichischen Mitteleuropaplans auf den Dresdener Konferenzen. Die Reaktion herrschte in Deutschland. Sie betrachtete die Weserflotte als „revolutionär" und haßte sie. Die 1848 begonnene preußische Seepolitik war 1851 schwer erschüttert. Es schien ausgemacht, daß die Reichsflotte wie die eigene preußische aufgelöst würden. Da traten Ereignisse ein, die die Sachlage völlig veränderten. Wir meinen den Septembervertrag, durch den Hannover sich ab 1854 gegen große finanzielle Vorteile dem preußischen Zollverein anschloß. Zwei Folgen hatte das:

[10] StA. Hannover, H. 40. Generalia 1 d: Knesebeck an Degenfeld. 10. 5. 51.

[11] StA. Hannover, H. 40. Generalia 1 d: Bothmer an Schele. 15. 2. 52.

[12] F. Winzer, a. a. O. S. 87.

erstens gelangte Preußen wirtschaftspolitisch jetzt an die Nordseeküste und übernahm mit der Vertretung der gesamten binnendeutschen Industrie auch den Schutz der deutschen See- und Handelsinteressen auf den Meeren und in Übersee; dann aber stärkte der Septembervertag Preußen erheblich in seinem wirtschaftspolitischen Kampf gegen die österreichisch-mittelstaatlichen Bestrebungen einer mitteleuropäischen Handelseinigung. Es kam in den folgenden Monaten bis ins Frühjahr 1852 hinein zwischen den deutschen Mächten zu einem diplomatischen Konflikt um jene Weserflotte, der fast zum Bundesbruch geführt hätte und der nicht nur um die Prinzipien der deutschen Politik und den Sieg im Zollvereinsstreit von 1851/53, sondern gerade auch um die Herrschaft in der deutschen Bucht ging. Das war Preußens zweiter Vorstoß nach der Nordsee[13]. Preußen hatte mehrfach versucht, als Seitenstück zum Septembervertrag eine Marinekonvention mit den norddeutschen Seestaaten Hannover-Oldenburg-Mecklenburg und womöglich den Hansestädten oder gar eine Flotte des gesamten Zollvereins zustande zu bringen, anfangs unabhängig vom Bund auf dem hergebrachten Wege der Separatabkommen, dann im Februar 1852 unter Benutzung des Bundes und im ganz lockeren Rahmen der Bundesgesetze, beidemal aber frei von österreichischen Einflüssen.

Wir wissen aus den Äußerungen der damaligen preußischen und anderer deutscher Staatsmänner und besonders aus denen des preußischen Bundesgesandten von Bismarck, der die Seele dieser ganzen Vorstöße nach der Nordseeherrschaft war, welche Erwartungen Preußen an die Pläne einer preußisch geleiteten norddeutschen Marine knüpfte. Indem Preußen den Oberbefehl über die norddeutschen See- und Küstenstreitkräfte gewann, erwarb es ein Stück des stets erstrebten Befehls über die deutsche Wehrkraft und stärkte sich für die doch einmal unausweichliche Auseinandersetzung mit Dänemark um Schleswig-Holstein. Indem Preußen die norddeutsche Marine unter seinen hegemonialen Einfluß brachte, wurde es der Schützer und Vertreter der das gesamte Zoll-

[13] Vgl. hierzu H. J. Häußler, Das Ende der ersten Deutschen Flotte (Berlin 1937), besonders S. 63/64, 81, 119.

vereinsgebiet umfassenden deutschen Handelspolitik und der deutschen Industrie- und Seeinteressen, konnte es alle Handels- und Schiffahrtsverträge für den Zollverein allein abschließen. Damals im März 1852 hoffte Preußen, im Zollverein Abstimmung durch Mehrheitsbeschlüsse und eine einheitliche Zollvereinskonsularvertretung durchzusetzen, ein Plan von politischer Tragweite, denn er bedeutete die straffe zentrale Zusammenfassung der deutschen Handelspolitik unter Preußen, das kleindeutsche Wirtschaftsreich. Zu seiner überseeischen Vertretung benötigte dies Wirtschaftsreich als unentbehrliches Hilfsmittel eine norddeutsche oder die Zollvereinsmarine. Preußen wäre so der unbestrittene handelspolitische Vertreter Deutschlands in Übersee geworden und damit Deutschlands Vertreter und Führer draußen überhaupt, hätte seine Stellung in der Welt bedeutend erhöht und zugleich erhebliche Fortschritte auf dem deutschen Felde gemacht: einmal moralische Eroberungen beim deutschen Volk, dann vor allem Steigerung seines Einflusses auf die deutschen Regierungen und besonders die Uferstaaten Norddeutschlands. Diese Motive der seit 1848 bewußt betriebenen preußischen Seepolitik sind in allen Einzelvorstößen Preußens nach der Herrschaft an der norddeutschen Küste enthalten. Wir haben sie hier einmal ausführlich erwähnt, um sie bei der Darstellung der weiteren Vorstöße voraussetzen zu können. Uns geht hier besonders an, mit welchen Mitteln Preußen seinen Druck auf den nordwestdeutschen Raum zu steigern suchte. Das wird ohne weiteres klar: wenn Preußen von allen deutschen Staaten in seiner Flotte allein die Macht besaß, die Schiffe und das Gut des norddeutschen Seehandels gegen künftige dänische Blockaden und in Übersee zu schützen, dann mußten die Uferstaaten und vor allem die hansischen Seerepubliken auf Preußen in ganz anderem Maß als bisher Rücksicht nehmen. Ähnliches galt auch für Hannovers Seehandel. Der hannoversche Ministerpräsident von Schele[14] sah 1852 hierin, in einem Abschluß von Handels- und Schiffahrtsverträgen für ganz Deutschland durch Preußen, die besondere Gefahr einer preußischen und preußisch beherrschten Flotte in der

[14] StA. Hannover, H. 40. Generalia 1 g: Schele an Pfordten. 31. 1. 52.

Nordsee. Man erkannte in Hannover sehr deutlich, daß solche preußisch-deutsche Nordseemarine Hannover weniger gefährlich sein würde durch ihre militärische Macht in einem etwa ausbrechenden deutschen Krieg als durch die Bedeutung, die das Bestehen der Flotte im Frieden für die deutsche Handelspolitik und also für die deutsche Politik überhaupt gewann. Auch dieser Weg hätte allmählich zur Vasallierung der Mittelstaaten führen können. Schon die obengenannten Äußerungen Neubourgs und Knesebecks aus den Jahren 1849 und 1851 deuten in diese Richtung. Daher verstehen wir Hannovers heftigen Widerstand gegen alle derartigen preußischen Ansinnen.

Dreimal ist Preußen während des Flottenstreits 1851/52 vorgestoßen, im Dezember 1851, als Bismarck unerwartet während einer Flottenbesprechung der Nordseestaaten in Hannover erschien und das Angebot einer norddeutschen Marinekonvention überbrachte, Anfang Januar 1852, als Bismarck in ähnlichem Sinne seine norddeutschen Kollegen bearbeitete und dadurch die Mission Neubourgs nach Berlin veranlaßte, und im Februar 1852, indem Bismarck sich bemühte, durch Preußens Beitritt zum Nordseeflottenverein eine Zollvereinsflotte ohne Österreich unter Preußen zustande zu bringen — alle Vorschläge wegen des den Preußen bekannten Mißtrauens der Hannoveraner in vorsichtigster und verhülltester Form übermittelt und dennoch ohne Erfolg, da Hannover richtig erkannte, daß solch Unternehmen letzten Endes doch nur den preußischen Zielen dienen werde.

Die Aufnahme der preußischen Projekte bei den deutschen Regierungen war folgende. Der österreichische Gesandte in Berlin, Prokesch, schrieb in den Tagen der schärfsten Spannung nach Hause[15]: „Auf ein Nachgeben Preußens ist nicht zu rechnen. In der Flottenfrage liegt für dasselbe die ganze Frage der Herrschaft über Norddeutschland". Schwarzenberg[16] sprach von einer preußisch-hannoverschen Flotte als einem „Mittel ausschließenden (preußischen) Einflusses in Norddeutschland". Der bayrische Ministerpräsident von der

[15] H. H. StA. Wien, P. A. Faß. II. 75: Prokesch an Schwarzenberg. 19. 1. 52.

[16] H. H. StA. P. A. Faß. II. 75: Schwarzenberg an Thun. 24. 2. 52.

Pfordten[17] meinte: der Nordseeflottenverein würde bei Beteiligung Preußens sehr schnell unter preußische Leitung geraten und „nur das Gewicht preuß. Einflusses und preuß. Macht vermehren", und kurz darauf: Preußen würde durch die neue Nordseevereinsflotte „eine Position an der Nordsee fassen und für seine Hegemonie im nördlichen Deutschland wie für sein Bestreben, diese auf den Süden auszudehnen, eine mächtige Stütze gewinnen. Wir würden mit unserem Gelde eine preußische Flotte schaffen helfen". Als Anfang Januar Neubourg über die preußischen Vorschläge berichtete, sah man in Hannover[18] darin nur die zwar bemäntelte Absicht, „die Hohe Hand in der Nordsee und an den Mündungen der Elbe und Weser zu gewinnen". Neubourg selbst instruierte, als er Preußens letztes und dringendes Beitrittsangebot erfuhr, den hannoverschen Bundesgesandten[19]: Hannover werde lieber das Wesergeschwader zugrunde gehen lassen, „ehe man die Hand dazu biete, daß Hannovers mächtiger Nachbar in der Teilnahme an einer Anstalt, die von dem entschiedensten Einflusse auf die Entwicklung unserer ganzen Zukunft bleiben dürfte, die Mittel vermehrt, um das endliche Ziel aller preußischen Politik, die allmähliche Inkorporierung Hannovers, zu erreichen" und an anderer Stelle den Stoßseufzer: „Lesen Sie . . . und fühlen Sie Ihr hannoversches Herz vor Schreck erstarren, wie es mir ergangen ist". Aus Hannover erfuhr Beust[20], daß Hannover den Besitz der Flotte um der Erhöhung der Macht und des Ansehens und um der „Rivalität mit Preußen" willen erstrebe, „welchen Staat Hannover in der Nordsee, also an seinen Küsten, nicht festen Fuß fassen lassen will; Hannover sieht in dem Besitze der Flotte eine Kompensation gegen die Folgen des Septembervertrages". Damit ist etwas Entscheidendes ausgesprochen: Preußen hatte gehofft, durch den Septembervertrag Hannover nicht nur dem Zollverein an-

[17] StA. München, M.-Abg. 1872. K. r. 118/51: Pfordten an König. 19. 2. 52. Pfordten an Schrenk. 5. 3. 52.

[18] H. H. StA. P. A. Faſz. II. 75: Koller an Schwarzenberg. 17. 1. 52.

[19] StA. Hannover, H. 40. Generalia 1 g: Neubourg an Bothmer 13. 2. 52. Neubourg an Knesebeck. 13. 2. 52.

[20] H. H. StA. P. A. Faſz. II. 75: Kuefstein an Schwarzenberg. 4. 2. 52.

zugliedern, sondern sich in Hannover auch einen engen Freund für seinen politischen und wirtschaftlichen Kampf zu erwerben. Hannover dagegen schloß sich aus wesentlich finanziellen Gründen dem Zollverein an und scheute nach wie vor jede Annäherung an Preußen. Dasselbe stellte Duckwitz Anfang März in seinem Bericht vor dem Senat mit den kurzen Worten fest[21]: „Hannover im Zollverein und doch contra Preußen". Zwei deutsche Mittelstaaten, Sachsen und Württemberg, freilich empfanden die Gefahr, die von der preußischen Seepolitik auch für die Mittelstaaten ausging, als nicht so drängend, daß sie ihre wesentlich finanziell begründete Abneigung gegen eine Beteiligung an einer Nordseeflotte des „dritten Deutschlands" ohne Preußen überwunden hätten, obwohl auch sie in einer preußisch geführten Nordseeflotte eine Mehrung des preußischen Einflusses in Norddeutschland erkannten.

4.

Auch der zweite Angriff Preußens auf die Beherrschung der Nordseeküste war also durch Hannovers Widerstand abgeschlagen. Es war Preußen nicht gelungen, die Finanzkraft der übrigen Staaten für seine Zwecke, für eine gemeinsame Nordseeflotte, einzuspannen. Der von Hannover geführte Gegenangriff gegen Preußens Griff nach der Nordsee, der Plan einer Triasflotte, brach infolge der Spannungen unter den Triasstaaten in sich zusammen. So blieb die Nordseeküste wenigstens frei für einen neuen preußischen Vorstoß. Es spricht für das Gewicht, das die Preußen der Herrschaft an der Nordsee beilegten, wenn sie den Angriff sofort von anderer Seite her erneuten. Gewiß veranlaßten auch preußisch-staatliche Gründe die Aufnahme der preußischen Seepolitik seit 1848: die europäische Großmacht Preußen sah sich durch den Wandel der Welt zur Weltpolitik hin genötigt, zur Aufrechterhaltung seiner Stellung unter den Mächten eine Flotte zu bauen, und zugleich erforderte die in jenen Jahren stattfindende Gewichtsverlagerung des Seehandels vom Baltischen Meer zum Ozean und zur Nordsee und der Schutz des

[21] StA. Bremen. M. 4. d. 6: Konzept von Duckwitz. 1. 3. 52.

Handels der preußischen Westprovinzen Preußens maritimes Auftreten auch in der Nordsee. Zumindest gleichkräftige Antriebe sind für Preußen jedoch die aus der Seepolitik hervorgehenden Gewinne auf dem deutschen Felde gewesen, vor allem die Einbeziehung der Küsten und des nordwestdeutschen Raumes und schließlich ganz Norddeutschlands als — der Begriff aus der frühen römischen Geschichte drängt sich zum Vergleich auf — preußische socii oder foederati. Ein kleiner Kreis in Preußen, aber eben der den Staat lenkende, erkannte damals die Notwendigkeit der Seepolitik und betrieb sie gegen die Ungunst der Finanzminister und der Konservativen: der König und der Prinz von Preußen, Marcus Niebuhr und Bismarck, mehrere Minister: von der Heydt, Bonin, Westphalen und vor allem der Mann, der die Seepolitik aus der Krise von 1851 rettete, der Ministerpräsident von Manteuffel und seine Berater. Der Regierungsrat Kerst[22] schrieb schon Ende 1850 an Manteuffel: wichtigste handelspolitische Rücksichten und Preußens Machtstellung lassen erforderlich erscheinen, den preußischen Einfluß an der Nordsee durch die Flotte zu begründen. Zugleich schlug Kerst vor, die Jade für Preußen zu erwerben. Er hatte seine Regierung schon früher auf jenen Hafenplatz hingewiesen.

Damit ist ein Stichwort der preußisch-hannoverschen Nordseerivalität angeschlagen. Wir wissen, daß die Angst vor einem preußischen Hafen an der Deutschen Bucht und vor allem auf oldenburgischem Gebiet bei Brake oder an der Jade alle hannoverschen Minister in den Jahren 1850—54 bedrückt hat. 1851/52, während des Streits um die Reichsflotte, vergeht kein Monat, ohne daß Hannover den befreundeten Mittelstaaten und Österreich die Gefahr einer preußischen Nordseeflottenstation und die angeblich feste preußische Absicht vor Augen führt. Die preußischen Akten lassen eine derartige feste preußische Absicht oder gar Anzeichen eines derartigen Vorgehens vermissen. Freilich spricht das nicht gegen derartige preußische Pläne. Solange Preußen — und namentlich nach dem Septembervertrag — hoffte, auf dem Wege über Zollvereinsflotte oder norddeutsche Marinekon-

[22] GStA., A. A. III R. 13. VI. nr. 6. vol. 8: Kerst an Manteuffel. 7. 12. 51.

vention sich an der Nordsee festsetzen zu können, besaßen Gedanken an einen preußischen Kriegshafen dort oben bestenfalls die Bedeutung eines vorbereitenden Planes für den Fall des Mißlingens der betriebenen Aktionen. Allerdings scheint festzustehen, daß man in Preußen und eben wieder in jenem kleinen Kreis um den Ministerpräsidenten solche Gedanken gehabt hat: der preußische Marinevertreter in Frankfurt, Wangenheim, äußerte offen den Wunsch nach einem preußischen Nordseehafen. Thun, der dies berichtet, folgert [23]: Preußen wolle den Hafen und die Nordseeflotte und so die Suprematie in Norddeutschland. Er spricht von Gerüchten, daß Preußen diesen Hafen in Oldenburg anlegen wolle und daß die Partei des Obersten Mosle am großherzoglichen Hof dem entgegenkomme. Manteuffels Referent für Auswanderungs- und Kolonialfragen, Oberfinanzrat Hesse, äußerte [24] bei einem Bremerhavener Besuch zu Duckwitz, daß die Errichtung eines preußischen Hafens an der oldenburgischen Küste wünschenswert sei. Schele [25] sprach Koller März 1852 die Besorgnis aus, Preußen und Oldenburg seien über die Errichtung eines Kriegshafens bei Brake im Einverständnis, und der Bückeburger Kabinettsdirektor von Stauß [26] wußte Schwarzenberg zu melden, daß bereits geheim über eine oldenburgische Gebietsabtretung bei Blexen für einen preußischen Kriegshafen unterhandelt worden sei. Er fügte hinzu: zu Lande sei Hannover schon von Preußens Heer umklammert, jetzt bestehe noch dringende Gefahr einer Umklammerung zur See. Der Österreicher Prokesch meldete [27] Anfang Januar aus Berlin, Preußen rechne darauf, daß Hannover und die Nordseestaaten entweder die Marinekonvention mit Preußen abschlössen oder Preußen andernfalls Teile der Weserflotte übernehme und zur Sicherung an den Elb-Wesermündungen stationieren werde. Eins ist deutlich, wenn wir diese verschiedenen Nachrichten aus dem preußenfeindlichen

---

[23] H. H. StA, P. A. Faſz. II. 74: Thun an Schwarzenberg. 28.10.51.
[24] StA. Hannover, H. 40. Generalia 1. e: Neubourg an Münchhausen. Juli 1851.
[25] H. H. StA, P. A. Faſz. II. 75: Koller an Schwarzenberg. 20.3.52.
[26] H. H. StA, P. A. Faſz. II. 75: Stauß an Schwarzenberg. 26.3.52.
[27] StA Dresden, Loc. 30356. vol. 3: Prokesch an Schwarzenberg. 12.1.52.

Lager überschauen: der Gang der Ereignisse hat sie nachträglich bestätigt. Es ist unwahrscheinlich, daß zwischen Preußen und Oldenburg damals schon wirklich offizielle Besprechungen über die Hafenfrage stattgefunden haben — wir haben keinerlei Anhaltspunkte. Es ist aber immerhin möglich, daß etwa Mosle, der gothaisch gesinnte Freund des Großherzogs, in Berlin privat und vertraulich jene Dinge berührt und so die Berliner Stellen auf jene Möglichkeit gelenkt hat. Jedenfalls läßt die Äußerung Hesses bereits gewisse dahingerichtete Überlegungen der ministeriellen Berater Manteuffels erkennen. Ganz aus der Luft gegriffen waren die Befürchtungen Hannovers sicher nicht. Auch das ist immerhin erstaunlich, wie schnell die Preußen sofort nach dem Scheitern ihrer Hoffnungen im Flottenstreit die Verhandlungen mit Oldenburg eingeleitet und durchgeführt haben — Einzelheiten sind hier nebensächlich[28], der Vertrag war bereits im September 1852 abschlußreif und ist dann im Juli 1853 unterzeichnet und Anfang Januar 1854 bekanntgegeben worden. Sein Inhalt: Preußen erwirbt einen oldenburgischen Gebietsteil an der Jade gegen eine halbe Million Taler, um einen Kriegshafen zu bauen; es verpflichtet sich, die oldenburgischen Küsten- und Seeinteressen so zu schützen wie die eigenen und den Hafen durch eine Bahn mit Minden zu verbinden.

Preußen hat damit einen ersten Erfolg seiner Seepolitik zu verzeichnen: es hatte sich an der Nordsee festgesetzt, der Ansatzpunkt des nördlichen preußischen Bogens war geschaffen. Die Jadeerwerbung wird bisher gesehen als ein irgendwie zusammenhangloses, eigentlich unsinniges, auf die seebegeisterten Ideen des „romantischen" Königs zurückgehendes Unternehmen. In Wahrheit und in solchen Zusammenhängen bedeutet sie indeß ein klar erkanntes und zielbewußt durchgeführtes Vorgehen der preußischen Seepolitik. Die preußischen Ziele sind in mehreren Denkschriften auf preußischer Seite — solche von Kerst, Gäbler, der Admi-

[28] Vgl. hierzu: Erdmann, Geschichte des Vertrages vom 20. 7. 53 über die Anlegung eines Kriegshafens an der Jade. Oldenb. Jb. 9 (1900). Und: H. v. Waldeyer-Hartz, Preußens Flottenpolitik 1852 und die Gründung Wilhelmshavens. Oldenb. Jb. 41 (1937).

ralität und andere — deutlich genannt: der Jadevertrag hat für Preußen einen überwiegend politischen Charakter, er ist der Schlußstein des Septembervertrags, dient der Stellung Preußens als Vertreter des deutschen Seehandels und erhöht Preußens Einfluß und Macht. Er hat für Preußen insofern noch besondere Bedeutung, als hier zum erstenmal ein deutscher Staat seine Seehoheit Preußen übertrug — alles in allem politische Vorteile, für die Preußen die erheblichen finanziellen Opfer des Vertrages wohl verschmerzen konnte.

Es war zu erwarten, daß die Nachricht vom Jadevertrag in Hannover Schrecken und Empörung hervorrief. Der Abschluß war absichtlich bis nach Vollzug der hannoverschen Angliederung an den Zollverein Januar 1854 geheim gehalten worden. Gewisse Erkundigungen, die Hannover auf Zeitungsgerüchte hin angestellt hatte, waren ohne augenfälliges Ergebnis geblieben, so daß die oldenburgisch-preußische Mitteilung Hannover wie ein Blitz aus heiterem Himmel traf. Eine Reihe hannoverscher Äußerungen zeigt, wie bedrohlich den Hannoveranern der preußische Erfolg schien. Bereits bei Auftreten der ersten Gerüchte schrieb das Außenministerium[29]: die dem Bund nicht unterstellte und bisher rein baltische Seemacht Preußens wolle sich in Nordwestdeutschland festsetzen, „um von hieraus den deutschen Seehandel zu schützen, zu leiten und folgeweise zu beherrschen. Preußen schafft sich einen neuen mächtigen Hebel, um auf die Nordseestaaten einen unmittelbaren Druck auszuüben und deren Autonomie zu überwachen, erringt für seinen Einfluß eine intensive Vermehrung und eine räumliche Erweiterung, die weit über die Grenzen der nächstbeteiligten Staaten hinaus wirken wird". Ähnlich der Kriegsminister[30]: „das Vorschreiten Preußens zur Beherrschung des nordwestlichen deutschen Strom- und Seegebiets" müsse Österreichs energischen Widerstand finden und sei für Hannover gänzlich untragbar und eine materielle Gefahr. Und noch einmal das

---

[29] StA. Hannover, H. 9. Preußen 806: A. A. an hann. Ministerresidenten in Hamburg. 13. 11. 53.

[30] StA. Hannover H. 9. Preußen 806: Brandis an Außenmin. 9. 12. 53.

Außenministerium[31]: die Verwirklichung der preußischen Hafenpläne sei „ein Ereignis von ungemessener politischer Tragweite; es würde der Machtstellung Preußens in Deutschland, ja in Europa ganz neue, beträchtliche erweiterte Grundlagen schaffen"; die vom Bund unabhängige preußische Marine werde sich an der bisher freien nordwestdeutschen Küste festsetzen; „der deutsche Nordseehandel, bis dahin frei und unabhängig entwickelt, . . . würde Gefahr laufen, der Leitung und allmählich der Herrschaft Preußens anheim zu fallen. . . . Hannover und die anderen deutschen Seestaaten, von der Landseite schon durch natürliche Grenzen mit Preußen verbunden, würden alsdann auch an ihrer Seeküste durch künstliche, aber nicht minder wirksame Mittel mit ihrem mächtigen Nachbarn vereinigt, um nicht zu sagen, enklaviert werden. Wie schwer in der politischen Waagschale jene administrative Eroberung wiegt, . . . bedarf keines weiteren Beweises. Die deutsche, die europäische Bedeutung des Planes liegt klar vor." Wir müssen unterstreichen, daß solche Stellungnahme zeitlich v o r dem Empfang der Vertragsnachricht liegt. Sie gibt also die hannoversche Auffassung unverfälscht wieder. Die hannoversche Denkschrift[32] von Mitte Januar faßt alles noch einmal zusammen: das preußische Arrondierungsstreben, das in der Unionspolitik hervortrat, sei zur Zeit aussichtslos und so setze Preußen an seine Stelle „das zwar weniger rasche, aber schwerer und geräuschloser wirkende, gefahrlosere System der administrativen Eroberungen", statt der Einverleibung also „die Unterwerfung unter den politischen Einfluß Preußens"; Oldenburg, bisher unter hannoverschem Einfluß, werde durch den Vertrag und die Eisenbahn und die damit verbundene Militärstraße zu einer preußischen Provinz und zu einem preußischen Keil mitten in Hannover; eine deutsche Bundesflotte sei jetzt unmöglich, Deutschlands Wirtschaft sei Preußen unterworfen und Österreich Deutschland entfremdet; der Jadevertrag erdrücke das bisher nach der See freie Hannover ganz, Preußen werde die Schiffahrt beherrschen und so werde die Jadestation „der

[31] StA. Hannover, H. 9. Preußen 806: A. A. an hann. Gesandten in Wien. 14. 12. 53.

[32] StA. Hannover, H. 9. Preußen 806: Hann. Denkschrift. 19. 1. 54.

Anfang eines Zollvereins zu Waſſer, eines Handels- und Schiffahrtsbundes zwiſchen Preußen und den Nordſeeſtaaten" ſein, ein Bund zwiſchen Patron und Klienten. Die offiziöſe Hannoverſche Morgenzeitung [33] faßte alles in die echt mittelſtaatlich begriffenen Worte: „man müſſe für den Sieg der deutſchen Freiheit über preußiſche Herrſchaftsgelüſte kämpfen".

Vielleicht ſcheinen, wenn man den tatſächlichen Gang der ſpäteren Ereigniſſe überſchaut, jene hannoverſchen Beſorgniſſe übertrieben. Die Langſamkeit des Baus der preußiſchen Flotte und des Jadehafens, die geringe Bedeutung beider Unternehmen in den deutſchen Einheitskriegen ſtützen ſolche Anſicht. Aber man ſoll die mannigfachen Widerſtände nicht vergeſſen, die Preußens Seepolitik fand und die die Hannoveraner nicht immer vorherſehen konnten: die mächtige konſervative Partei, die durch das Heer ſchwer angeſpannte preußiſche Finanzlage, ſpäter in der Bismarckſchen Konfliktszeit die Bewilligungsweigerung der Liberalen, die Feindſchaft Öſterreichs und Hannovers und der Mittelſtaaten, die jeden Schritt der preußiſchen Seepolitik wie jeden Schritt der preußiſchen Politik überhaupt mißtrauiſch beobachteten, die Feindſchaft auch der europäiſchen Mächte, vor allem Englands und Rußlands mit der einen Ausnahme Frankreichs, deſſen Kaiſer Preußen durch Unterſtützung ſeiner ſeewärts gerichteten Ausdehnung vom Rhein abzulenken ſuchte. Der Jadeerwerb iſt Preußen nur ermöglicht worden durch eine günſtige außenpolitiſche Lage. Hannover hat Öſterreich, Rußland und England gegen den preußiſchen Plan angerufen und hätte ſicherlich Anklang gefunden, wenn nicht jede dieſer Mächte gerade damals während des Krimkriegs auf Preußens Hilfe gehofft hätte. Die engliſche und öſterreichiſche Teilnahmsloſigkeit gegenüber dem Jadeerwerb war erzwungener Schein und geheuchelt.

Auch Hannovers hartnäckiges Sträuben hemmte die Ausführung der preußiſchen Jadepläne: den Vertrag konnte Hannover zwar nicht mehr anfechten, aber den Bau der Jadebahn, die zugleich preußiſche Militärſtaße geworden wäre und die einige Kilometer über hannoverſches Gebiet

[33] v. Waldeyer-Hartz, a. a. O. S. 35. 19. 2. 54.

führen mußte, hat es 1856 und in den folgenden Jahren durch die brüske Ablehnung der Genehmigung verhindert. Man überlege, was ein Kriegshafen ohne Bahnverbindung bedeutet: der Hafen wurde fast wertlos. Wir bedenken andererseits, daß die Bahn von der preußischen Festung Minden nach der preußischen Jadeseefestung den westlichen Teil Hannovers durchschnitten und damit Preußen politisch untergeordnet hätte, daß diese Bahn den südlichen und den nördlichen preußischen Bogen um Hannover im Westen zusammengenietet haben würde, daß seit der Jadeerwerbung drei preußische Festungen Hannover einschlossen: Magdeburg, Minden und das spätere Wilhelmshaven. Der Bahnbau war also tatsächlich ein Schritt Preußens zur Unterwerfung Hannovers. Nach sicherem oldenburgischem Bericht[34] hat König Georg gegenüber dem Großherzog über Unterstützung „preußischer Eroberungsgelüste, der Absicht, Hannover mit einem Gürtel von Festungen zu umstellen und der Anbahnung einer Mediatisierung Hannovers wie Oldenburgs" geklagt. Sein Adjutant warnte den Großherzog: man solle sich nicht unter preußische Kanonen begeben, erhielt darauf aber die allerdings schlagende Antwort: Hannover liege näher bei Minden als die Stadt Oldenburg zum Jadeplatz.

Und auch dies gehört dazu: sofort nach Bekanntgabe des Vertrages hat Preußen in vorsichtiger Form bei Hannover vorgefühlt, ob Hannover und die Regierungen des Zollvereins jetzt nicht zur Errichtung einer gemeinsamen, also einer Zollvereinsflotte bereit wären. Eine Berliner Denkschrift[35], die auch in Hannovers Hände gelangte, sieht in dem Jadevertrag die sinngemäße Fortsetzung des Septembervertrages und der neuen Zollvereinsverlängerung vom 4. April 1853 und glaubt „jetzt eine natürliche Basis gewonnen, auf welcher neue Verhandlungen über einen gemeinschaftlichen, den nationalen Charakter bewahrenden Handels- und Schiffahrtsschutz sich mit Leichtigkeit bewegen und zu einem befriedigenden Abschluß führen können". Und

---

[34] Erdmann, a. a. O. S. 55 f.

[35] StA. Hannover, H. 9. Preußen 806: Denkschrift. Bln. Januar 1854.

ähnlich begründete Preußen in seiner Note an Hannover[36] den Bau des Jadehafens mit dem Bedürfnis eines kräftigen Schutzes für den überseeischen Zollvereinshandel; Preußen nehme die Hafenbaukosten auf sich, „um dadurch von vornherein die hauptsächlichsten Hindernisse für eine vereinsmäßige Herstellung des gemeinsamen See- und Handelsschutzes zu beseitigen. Dieser gemeinnützige Beweggrund, welcher den Plan zu diesem Unternehmen mit ins Leben gerufen hat, berechtigt die Königlich preußische Regierung aber zu der Hoffnung, daß, insofern die Regierungen des Zollvereins diesen Bemühungen ihre ermutigende Unterstützung angedeihen lassen, diese hochwichtige Angelegenheit eine den Bedürfnissen des Zollvereins entsprechende Regelung empfangen werde." Um eine Antwort wurde ausdrücklich gebeten. Als Hannover darauf nicht einging und sogar Schwierigkeiten machte, äußerte man sich in Berlin darüber, wie die Hannoveraner selbst feststellen[37], „nicht ohne einige Bitterkeit". Wir erkennen darin die ganz offensichtlichen verlorenen neuerlichen Hoffnungen Preußens auf eine Zollvereinsflotte, wir erkennen wiederum den Wert, den Preußen solcher Einrichtung beimaß. Von diesen weitesten preußischen Zielen aus gesehen ist dieser dritte Griff Preußens nach der Nordsee auch nur ein halber Erfolg geworden: der Platz an der Deutschen Bucht war in günstiger Stunde erworben, aber Hannover hemmte den Ausbau des Platzes nach Kräften und verhinderte die gemeinsame preußisch-deutsche Flotte. Nordwestdeutschland war Preußen immer noch nicht unterworfen.

5.

Nach der neuerlichen Absage Hannovers folgten in jenem preußisch-hannoverschen Kleinkrieg an der Nordsee einige Jahre der äußerlichen Ruhe. Langsam baute Preußen Flotte und Jadehafen auf, die Finanzkräfte des Staates allein und ohne die Beihilfe etwa des Zollvereins oder der übrigen Küstenstaaten waren doch nicht stark genug zu einem

[36] StA. Hannover, H. 9. Preußen 806: Ysenburg an Lenthe. 16. 2. 54.

[37] StA. Hannover, H. 9. Preußen 806: A. A. an Braunschweig. Regierung. 19. 1. 55.

raſcheren Aufſchwung der preußiſchen Seemacht. Die außenpolitiſche Lage bot erſt wieder 1859, als im italieniſchen Krieg die Welt in neue Bewegung geriet, Gelegenheit zu einem preußiſchen Vorſtoß an der Nordſeeküſte[38]. Damals fürchtete die ganze norddeutſche Küſte nach Ausbruch des Krieges am Rhein franzöſiſche Blockade und franzöſiſche Landung in der Deutſchen Bucht. Hannover baute Küſtenbatterien und ſuchte — freilich vergeblich — Oldenburg und die Hanſeſtädte zu gemeinſamem Vorgehen zu veranlaſſen[39]. Die Hanſeſtädte und Mecklenburg wandten ſich mit dringenden Vorſtellungen und mit der Bitte um Herſtellung eines Seeſchutzes nach Berlin. Im Herbſt 1859, als freilich Kriegsangſt und Druck auf die Küſtenſtaaten und damit deren Bereitwilligkeit ſchon geſchwunden war, arbeitete eine preußiſche Generalskommiſſion einen Küſtenſchutzplan aus, der im Januar 1860 in einer Berliner Konferenz der deutſchen Seeſtaaten, an der wiederum nur Hannover die Teilnahme verweigerte, angenommen und dann an den Bund gebracht wurde. Es iſt dies einer der Verſuche Preußens, durch den Bund ſeine hegemonialen Ziele zu erreichen. Der Plan beſagt folgendes[40]: er galt für die geſamte norddeutſche Küſte, deren Verteidigung nicht auf die acht Kontingente der acht Uferſtaaten verteilt werden könne, ſondern, um wirkſam zu ſein, vielmehr eine Einheit bilden müſſe; die Küſtenwehr ſoll beſtehen aus einer Kanonenbootflotille von 110 Booten, aus Kriegshäfen, Landbatterien, Bau ſtrategiſcher Bahnen und mehreren Verteidigungskorps. Geplant waren drei Flottenſtationen: Pillau mit 20, Stralſund und Wismar mit 50, der Jadehafen mit 40 Kanonenbooten; die Maßnahmen an der preußiſchen Küſte trug Preußen ſelbſt und ohne Bundeskontrolle; es wollte die geſamte Oſtſeeküſte durch preußiſche Küſtenkorps ſchützen; die Beſchaffung der 10 mecklenburgiſch-lübiſchen und der Nordſeeboote, an denen ſich Preußen auch noch beteiligen wollte, blieb dem Bunde;

[38] Vgl. hierzu meinen Aufſatz: „Küſtenſchutz und Deutſche Flotte 1859—64. Zur Geſchichte der Neuen Ära und der preußiſch-deutſchen Reichseinigung“: Forſch. z. brdbg.-preuß. Geſchichte, Bd. 51 (1939) S. 311 bis 343.

[39] Vgl. Haſſell, a. a. O. II. 1. S. 392 u. 402. Auch: StA. Hannover, H. 39. Generalia II. Nr. 22. vol. 1.,

[40] GStA., R. 75. C. c. 94. vol. 1. Memoire.

das Kommando über alle Teile, die preußischen und die Bundesboote, und die Leitung der gesamten Küstenwehr, also auch der für die Nordsee vorgesehenen zwei Küstenkorps von je 6000 Mann Bundestruppen, sollte einer Stelle unterstehen; bei der Größe der preußischen Beteiligung kann nicht zweifelhaft sein, daß Preußen sich selbst diese Stelle vorbehielt, wenn es das auch jetzt nicht aussprach. Später, im Herbst 1861, hat Preußen dann ganz offen sein Oberkommando verlangt.

Schon den finanziellen und materiellen Aufwendungen nach war dieser Plan ein Objekt von erheblichem sachlichem Gewicht. Seine politische Bedeutung für die deutsche Politik griff noch viel weiter: hier lag ein neuer weitgreifender Versuch Preußens vor, die Herrschaft an der gesamten deutschen Küste an sich zu bringen und zwar jetzt nicht nur von einer gemeinsamen norddeutschen oder Zollvereinsflotte her, sondern durch eine die Verteidigung zu Wasser und zu Land großzügig und einheitlich leitende, preußisch geführte Organisation. Und diese Organisation beruhte nicht auf Separatabkommen Preußens mit deutschen Regierungen, vielmehr sollte der Bund Preußen mit der Führung der Verteidigung seiner Seegrenzen betrauen. Es ist klar, daß die Verwirklichung dieser Pläne Preußen die Herrschaft über die gesamte deutsche Küste auslieferte. Die Küstenorganisation legte den Keim der preußisch-deutschen Flotte, mit der dann Preußen Deutschland in der Welt vertrat und den deutschen Nordseehandel beherrschte, die Küstenverteidigung stärkte Preußen für die bedrohlich nah gerückte dänische Auseinandersetzung. Entscheidend aber ist folgendes: wenn wir bedenken, daß in denselben Januartagen 1860 Preußen seine Heeresreform in Angriff nahm und für den Bundeskrieg beim Bund die Unterstellung der beiden norddeutschen Bundeskorps unter Preußen beantragte, erkennen wir darin den schwerwiegenden Versuch, durch eigene Kraftsteigerung und durch Angliederung der militärischen und maritimen Wehrkraft in Norddeutschland den gesamten norddeutschen Raum sich zu unterwerfen[41].

[41] Vgl. auch Srbik, Quellen zur deutschen Politik Österreichs. I. S. 215. Nr. 123: Bericht Karolyis. 7. 5. 60 und S. 643 Nr. 397: Bericht Karolyis. 2. 4. 61.

Solch Versuch mußte den erbitterten Widerstand aller deutschen Gegner Preußens, also Österreichs, der Triasstaaten und vor allem Hannovers finden. Hamburg und Lübeck blieben in der Küstensache kühl, wie stets, wenn nicht unmittelbare Gefahr drohte, so daß von den Uferstaaten eigentlich nur Oldenburg und Bremen den Plan unterstützten. Die Triasstaaten, die sogenannten „Würzburger", zu denen auch Mecklenburg gehörte, leiteten als Gegenmine dem Bund einen eigenen Antrag auf Küstenschutz zu. Österreich hielt sich angesichts seiner seit dem italienischen Krieg augenfälligen Schwäche zwar zurück, hemmte aber Preußens Vorstoß mit allen Mitteln vom Hintergrund aus. Hannover gab durch seine schroff ablehnende Haltung wiederum den Ausschlag. Nach langen Verhandlungen am Bund und zwischen den Nordseestaaten, mehreren Besichtigungsreisen und Konferenzen, in denen Preußen immer wieder vorwärts zu treiben suchte, wurde der Plan schließlich in Frankfurt teils abgelehnt, teils verschleppt bis ins Jahr 1864. So fand der dänische Krieg Deutschlands Küsten ungeschützt. Die Einzelheiten ersparen wir uns, einige bezeichnende Punkte aus diesem harten und zähen Kleinkrieg der Bundesparagraphen greifen wir heraus.

Zuerst die Einwände, die Hannover gegen den preußischen Plan erhob: sie treffen die preußischen politischen Absichten im Kern. Hannover wandte sich gegen die Einheit des Kommandos über alle drei Kanonenbootflotillen — es wünschte keinen preußischen Oberbefehl. Es wandte sich gegen die Stationierung der Nordseeflotille in einem Hafen, dem an der Jade, sondern wollte die Boote auf mehrere Stellen der Elb- und Wesermündung verteilen — also wieder keine preußische Oberleitung und keinen preußischen Liegeplatz. Und schließlich: Preußen hatte versucht, die Jadebahn[42], deren Bau Hannovers Weigerung bisher unmöglich gemacht hatte, jetzt im Küstenschutzplan als vom Bund gewünschte strategische Bahn durchzudrücken. Hannover sperrte sich wieder dagegen, da es die Bahn als Vollendung der preußischen Umklammerung empfand. Selbst jene scharfen Drohungen,

[42] Zur Geschichte des Streits um die Jadebahn auch: P. Koch, 50 Jahre Wilhelmshaven. Bln. 1919. S. 55 ff.

die der neue Außenminister Graf Bernstorff Ende 1861 in dieser Angelegenheit an Hannover richtete, fanden dort kein Gehör, ein Zeichen, wie hoch der Welfenstaat die politische Bedeutung der Bahn einschätzte. Während der Verhandlungen traten zwei weitere Streitpunkte hervor, die das erbitterte, jeden Meter umkämpfende Ringen Preußens und Hannovers um die Herrschaft an der Nordseeküste kennzeichnen. Preußen schlug bei den preußisch-österreichischen Militärverhandlungen Anfang 1861 und bei den Beratungen am Bund Mitte desselben Jahres vor, die in der Reservedivision zusammengefaßten kleinstaatlichen Kontingente aus ihrem Dienst als Besatzung der Bundesfestungen herauszunehmen und sie jetzt in den beiden vorgesehenen Nordseebrigaden zu verwenden. Eine Küstenbrigade sollte von Hannover, Lippe, Schaumburg und Waldeck unter hannoverschem Oberbefehl gebildet werden, die andere von Preußen und dem stets preußenfreundlichen Weimar unter preußischem Befehl. Der österreichische Militärbevollmächtigte in Berlin, Huyn, beurteilte[43] den Zweck dieses Vorschlages völlig richtig: „Die organische Einrichtung einer Küstenwehr soll nur die Form sein, unter der Preußen namens des Bundes maßgebenden Einfluß auf die deutschen Küstenstaaten und zugleich Kontingente der Reservedivision . . . . für einen permanent erklärten Brigadeverband mit Preußen gewinnen kann." Preußische Truppen hätten ständig die Nordseeküste mitbesetzt gehalten. König Georg befahl[44], dem „bis auf das Äußerste Widerstand zu leisten". Er hat den Küstenschutz an der Nordsee dem nordwestdeutschen X. Bundeskorps vorbehalten und seine eigenen Truppen für diesen Zweck sogleich um 10000 bis 12000 Mann vermehren wollen. Und als dann auf der Hamburger Konferenz April und Mai 1862 die gesamten preußischen Vorschläge beraten wurden, zeigte sich, wie der Bremer Gildemeister bedauerte[45], „die Koalition gegen Preußen unverhüllt geschlossen". Einheit des Kommandos, Gemeinsamkeit der Einrichtung, der preußische Ober-

[43] Srbik, a. a. O. I. S. 607. Nr. 382: Bericht Huyns. 16. 3. 61.
[44] StA. Hannover, H. 39. Generalia II. Nr. 22. vol. 2: Königl. Entscheid. 15. 6. 61.
[45] GStA., A. A. I. D. vol. 4: Richthofen an Bernstorff. 20. 7. 62.

befehl über die Bundesflotte und deren Verbindung mit der preußischen Marine, die Jadebahn und die Jade als Flottenstation — alles wurde zurückgewiesen, obwohl diese preußischen Forderungen auch rein sachlich vom Standpunkt der Schlagkraft der Küstenverteidigungsorganisation aus gerechtfertigt waren. Preußen bot an, zum Schutz der Wesermündung drei Panzerschiffe zu stellen, man verzichtete darauf und übernahm dies auf die Bundesleistungen. Preußen wünschte die in der Wesermündung gelegene Jungfernbaake zu befestigen und zu besetzen, auch diese Forderung fiel durch die österreichisch-mittelstaatlich-hannoversche Mehrheit. Der Österreicher war ausdrücklich instruiert worden[46], allen hegemonischen Zielen Preußens im Bunde mit Hannover entgegenzutreten. Österreich wünsche „den hegemonischen Gelüsten Preußens, welches die Bildung eines Küstenstaaten-Vereines nach Analogie des Zollvereines anstrebte, die Spitze abzubrechen", schrieb Kübeck[47] an Blome. Alle Gegner Preußens fürchteten, wie der preußische Militärbevollmächtigte[48] in Frankfurt später schrieb, Preußens „gefahrdrohendes Übergewicht an der Nordseeküste". Darum verhinderten sie das preußische Küstenschutzprojekt, das an militärischer und politischer Bedeutsamkeit den anderen damaligen preußischen Anträgen zur Reform des Bundesheerwesens zumindest gleichgeordnet ist.

Die Preußen begruben mit ihrem Projekt große Hoffnungen und waren von bitterem Haß vor allem gegen den Hauptfeind Hannover erfüllt. Als Beweise der ernsten Spannung, die damals zwischen den beiden norddeutschen Staaten bestand, und der in diesen Jahren immer tiefer einwurzelnden gegenseitigen Abneigung bringen wir einige Äußerungen: Georg schrieb dem Oldenburger Ende 1859 kurz vor der Berliner Konferenz[49]: er sehe darin nur den Versuch, „sich in die Angelegenheiten Unserer Küsten zu mischen, die lange gehegte Absicht, die politische, militärische

[46] Srbik, a. a. O. II. S. 321 f. Nr. 730.
[47] H. H. StA., P. A. Faß. II, 77: Kübeck an Blome. 24. 4. 62.
[48] GStA., R. 75. C. c. 94. vol. 3: Bericht Dannhauers. 7. 7. 63.
[49] Hasselt, a. a. O. II, 1. S. 418: Georg an Peter v. Oldenburg. 26. 12. 59.

und kommerzielle Oberherrschaft über unsere Staaten zu erlangen"; durch eine Beteiligung an der militärischen Verteidigung der Nordseeküsten würde Preußen mit einem Schlage alles erreichen, was es erstrebt. Der Prinzregent von Preußen aber schrieb kurz darauf über Hannovers preußenfeindliches Verhalten während derselben Berliner Konferenz an Großherzog Friedrich von Baden[50]: „Ich frage Dich, hat je die Welt einen größeren Unsinn gesehen als Hannovers Verfahren in der Küstenverteidigungsfrage?" und an den König von Sachsen[51]: „Hannover hat sich in der Sache gründlich blamiert!" Der Kronprinz[52] schrieb Ende Februar 1861 in sein Tagebuch von der projektierten Küstenverteidigung, „gegen welche die kleinen deutschen Raubstaaten unsinnige Proteste — nach ihrer gewohnten antipreußischen Weise — erheben, namentlich die Großmacht Hannover" und „Diese alle, insbesondere aber die „„heilige Großmacht"" Hannover, sperren sich, wo sie nur können." Der Haß gegen Hannover wuchs am preußischen Hof in diesen Jahren stark an. Man könnte noch viel schärfere und angriffslustigere Äußerungen aus dem Ministerium und der preußischen Diplomatie beibringen als die angeführten königlich-kronprinzlichen Aussagen.

6.

In die Jahre der Betreibung des Küstenschutzplanes fällt ein zweiter preußischer Vorstoß zur Nordsee, der preußische Versuch des Jahres 1861, mit den Hansestädten eine Marinekonvention abzuschließen. Das Frühjahr 1861 brachte eine sehr ernsthafte deutsch-dänische Kriegsgefahr. An ihr entzündete sich die zweite große deutsche Flottenbewegung, die vom Nationalverein angefacht und geleitet wurde. Die Küste zitterte vor einer neuen dänischen Blockade, die Bürgerschaften der Hansestädte, vom Nationalverein vielfach beherrscht, forderten von ihren Senaten Ver-

[50] H. Oncken, Großherzog Friedrich von Baden. Stuttgart. 1927. S. 175. Brief vom 31. 1. 60.

[51] Briefwechsel zwischen Johann v. Sachsen, Friedrich Wilhm. IV. u. Wilhelm I. hg. H. Ermisch, Lpz. 1911. S. 398: Brief vom 17. 2. 60.

[52] H. O. Meisner, Kaiser Friedrich III. Tagebücher 1848—66. Leipzig 1929. S. 82 f.

handlungen über Schutzmaßnahmen mit Preußen. Im Sommer kamen diese Verhandlungen, von Roon besonders gefördert, auch in Gang. Der Hamburger Senat ging nur scheinbar darauf ein, es gelang ihm, die Sache solange hinzuzögern, bis die Flottenbegeisterung und damit der Druck von unten geschwunden war. Das preußenfreundliche Bremen schickte im Dezember 1861 Duckwitz und Gildemeister nach Berlin: sie boten die Gründung eines deutschen dem Zollverein analogen Marinevereins zwischen Preußen und möglichst den meisten übrigen Staaten, dessen Kern die preußisch-bremische Marinekonvention darstellen sollte. Die Marinekonvention verpflichtete Bremen zu einer finanziellen Beisteuer zum preußischen Marineetat und Preußen zum Schutz der bremischen Küste und des bremischen Handels in Übersee. Diesem Vertrag sollten die anderen Staaten sich mit Beisteuer oder eigenem Kontingent anschließen. Die Bremer hofften, auf diese Weise den Grund zu der von ihnen stets angestrebten deutschen Seemacht zu legen. Das war ihnen die Hauptsache, nicht die preußisch-bremische Konvention. Die Preußen dagegen griffen vor allem nach der Konvention, sie wollten den hansischen Handel in der Welt vertreten, die „deutsche Idee" der Bremer schien ihnen weniger greifbar und war in der vorgeschlagenen Form mit ihren weitgehenden Bindungen an die Kontrolle und Führung des Deutschen Bundes für Preußen völlig unannehmbar. Die Besprechungen, die so aussichtsreich begonnen hatten, scheiterten daher und wurden 1862 abgebrochen.

Als Hannover im August 1861 von diesen sich eben anbahnenden Dingen erfuhr, ging es sofort zum Gegenangriff vor: es warnte Hamburg und Bremen vor einem Abkommen mit Preußen und schlug ihnen wiederholt und in immer drängenderer Weise vor, eine gemeinsame Kanonenbootflotte ohne Preußen zu errichten, die vom Bunde getragen werden sollte und von der Hannover selbst 20 Boote bauen wollte — Ysenburg schrieb von den „hierorts auch in maritimer Beziehung gehegten Großmachtsideen" nach Hause[53]. Der hannoversche Innenminister Graf Borries ließ die Regierungs-

[53] GStA., R. 75. C. c. 94. vol. 2: Ysenburg an Bernstorff. 24.10.61.

preſſe eine Hetzkampagne gegen Preußen beginnen, das, wie das Hannoverſche Tageblatt einmal ſchrieb[54], durch ſeine Admiralität und die Jadebahn Hannover umklammern und erdrücken wolle. In Frankfurt beantragte Hannover im Oktober, der Bund ſolle den Bau der im preußiſchen Küſtenſchutzplan vorgeſehenen 50 Nordſeeboote durch die beteiligten Küſtenſtaaten genehmigen und auf die Bundesfinanzen übernehmen. Hannover dachte alſo an einen Flottenverband der außerpreußiſchen Seeſtaaten ohne Preußen und im Bundesauftrag. Hannover arbeitete im Haag und in Kopenhagen gegen Preußens Seepläne. Hannover betrieb außerdem in dieſen Tagen bei den Mittelſtaaten und in Öſterreich erneut den Dreiflottenplan von 1851/52, der die Nordſee einer Triasflotte unter hannoverſcher Führung vorbehielt und Preußen von dort ausſchloß. In jenen Monaten drehte ſich die geſamte hannoverſche Politik um dieſen neuen Vorſtoß Preußens. Der hannoverſche Plan einer Marinekonvention mit den Hanſeſtädten ſei „für die Machtſtellung, die politiſche Würde, die Selbſtändigkeit und Unabhängigkeit Hannovers von der größten Bedeutung und Wichtigkeit“, ſchrieb[55] der Generalſekretär von Witzendorff ſeinem Chef, und Platen ſelbſt meinte[56], durch eine hannoverſch-hanſiſche Flotte „könnte Preußen von der Nordſee ferngehalten werden“. König Georg fürchtete[57], „von Preußen zur See umſpannt zu werden“. Am Welfenhof herrſchte Erbitterung und Verzweiflung, man atmete erleichtert auf, als man von dem garnicht mehr erwarteten Scheitern der Verhandlungen erfuhr.

Freilich ſind auch Hannovers Gegenbemühungen ergebnislos geblieben, nicht zuletzt infolge der Gegenwirkung Preußens, das ſich nach einem Wort Uſedoms[58] ſeinerſeits nicht von der Nordſee ausſchließen laſſen wollte. Sowohl Hannovers Antrag am Bund wie ſeine Triasflottenvorlage bei den Mittelſtaaten wie vor allem ſeine Bemühungen um

[54] Hann. Tageblatt. 21. 7. 61.

[55] StA. Hannover, H. 39. Generalia II. Nr. 22. vol. 2: Witzendorff an Platen. 18. 8. 61.

[56] H. H. StA., Faſz. VII, 16: Seiller an Rechberg. 13. 9. 61.

[57] StA. Bremen, B. 11. d: Krüger an Duckwitz. 10. 11. 61.

[58] GStA., R. 75. C. c. 94. vol. II: Uſedom an Bernſtorff: 25. 11. 61.

eine hannoverſch-hanſiſche Marinekonvention erreichten nichts. Die Bremer waren ſtets preußenfreundlich ſchon wegen der mannigfachen Plackereien durch Hannover, Oldenburg gehörte ſeit 1853 ins preußiſche Lager, Hamburg ſtand den Preußen zwar weniger freundlich gegenüber, wollte ſich zu einem Seebündnis mit dem unbequemeren und oft ſchwierigen hannoverſchen Nachbarn aber doch nicht entſchließen. Das muß hier überhaupt geſagt werden: jedesmal, wenn Preußen an der Nordſee zum Angriff anſetzte, alſo 1849/50, 1851/52, 1853 und 1859/64, ſuchte der Welfenſtaat Nordweſtdeutſchland zu einem geſchloſſenen Gegenblock zu einigen und jedesmal ſcheiterte ſein Bemühen an den Gegenſätzen unter den nordweſtdeutſchen Staaten und etwas auch am eigenen Ungeſchick. Hannover kämpfte ſeinen Kampf mit Preußens nordweſtdeutſchen Vorſtößen allein und fand Hilfe nur bei Öſterreich und manchmal bei den Triasſtaaten. Hannover hat niemals ſeine eigenen maritimen Ziele, die Beherrſchung der Deutſchen Bucht, erreicht, ſein Widerſtand hemmte aber ſtets und auch jetzt 1861 Preußens Erfolge.

Preußen gab mit der bremiſchen Abſage wieder weitgeſpannte Hoffnungen auf: Bremen wäre nach Oldenburg der zweite Staat geweſen, der Preußen ſeine Seeintereſſen empfohlen hätte, Preußen hätte den bedeutenden bremiſchen Handel in Überſee vertreten und hoffte bereits auf Übertragung der Konſulatsvertretung für Bremen, Bremen wäre damit von Preußen ſtark abhängig geworden und hätte durch ſein Vorgehen nach Lage der Dinge die Schweſterſtädte Hamburg und Lübeck zu einem ähnlichen Abkommen mit Preußen genötigt, Preußen wäre dann wirklich der Führer der deutſchen Seeintereſſen geweſen mit all den unabſchätzbaren Auswirkungen, die dies wieder für Preußens europäiſche und deutſche Stellung ergab. Wir ſehen: der Schlüſſelpunkt eines preußiſchen Vorgehens mit ſolchen weitgeſteckten Zielen lag in der Gewinnung Bremens, das ſich nun infolge ungewandter preußiſcher Verhandlungstaktik und bremiſcher Verkennung der allgemeinen politiſchen Situation verſagte. Roon und Bernſtorff haben ſich in der bremiſchen Angelegenheit wie überhaupt ſehr für die preußiſche Seepolitik eingeſetzt. Richthofen, der erfahrene preußiſche Geſandte in

Hamburg, der die Sache mit Nachdruck und Geschick betrieb, schrieb von der bremischen Konvention[59]: „Wir haben bei der Bundeskriegsverfassung wenigstens bis heute noch nicht erlebt, daß irgendein deutscher Staat so offen, so rückhaltlos die preuß. Hegemonie erklärt hätte, als es hier in Absicht auf die maritime Leistung geschehen wird“ und später allgemein über seine damaligen Hoffnungen[60]: das Ziel sei „eine protektorische Stellung Preußens in materieller Beziehung gegenüber den Hansestädten“ gewesen und die Handhabe dazu der Schutz des hansischen Seehandels, der Preußen „damit notwendig eine protektorische Stellung über den deutschen Gesamthandel“ und so schließlich zugleich einen politischen Einfluß auf das Binnenland verliehen hätte. Davon blieb aber Hannover am wenigsten unbetroffen und insofern ist jene preußisch-bremische Annäherung Teil der preußisch-hannoverschen Nordseerivalität. Es ging Preußen wirklich auch hier, wie es Gildemeister[61] nach einem Gespräch mit Roon faßte, um die „Stellung eines maritimen Protektors der Nordseestaaten auch formell und völkerrechtlich“. Ende 1864 hat Bismarck aus diesen Gründen daran gedacht, die Verhandlungen mit Bremen wieder aufzunehmen.

7.

Wir treten damit hinüber in die letzten zweieinhalb Jahre des selbständigen Bestehens des Königreichs Hannover. Auch diese Jahre sind erfüllt von der preußisch-hannoverschen Nordseerivalität. Sie stehen zugleich im Zeichen einer erheblichen preußischen Machtsteigerung und eines für Hannover bedrohlichen preußischen Landgewinnes. Preußen schlug, gefolgt von Österreich, die Dänen aus den Elbherzogtümern heraus und gewann 1864/65 rasch die militärisch und maritim beherrschenden Punkte. Preußen erwarb für seine in diesen Jahren eifrig betriebene Seepolitik in Kiel seinen Kriegshafen, dazu das Recht des Nord-

[59] GStA., R. 81. Hbg. B. III. Nr. 1. vol. 2: Bericht Richthofens. 19. 10. 61.

[60] GStA., A. A. III. R. 13. VI. Nr. 14. Bd. 1: Richthofen an Bismarck. 13. 1. 65.

[61] StA. Bremen, B. 11. d: Gildemeister an Albers. 12. 7. 61.

Ostseekanalbaus, es erhielt zwei Etappenstraßen durch Holstein und besetzte in Schleswig ein Stück Küste an der Deutschen Bucht — alles ein einschneidender Gewinn für seine maritime Machtentfaltung. Vor Hannover trat die deutliche Gefahr, daß nunmehr der nördliche preußische Halbkreisbogen vollendet und im Osten über das abhängigere Mecklenburg und das 1865 erworbene Lauenburg vernietet werde. Der Ring war dann trotz aller hannoverschen Gegenwehr doch geschlossen. Wir müssen angesichts solcher Lage von Hannover her erbittertsten Widerstand erwarten.

Um so erstaunlicher ist nach allem früheren Verhalten Hannovers in den Nordseefragen, daß der Welfenstaat der neuen preußischen Machtausweitung an seinen Nordgrenzen und in der Deutschen Bucht scheinbar so ruhig und fast gleichgültig zusah. Hannover ist während der dänischen Krise den vereinten deutschen Großmächten sehr willfährig und weit nachgiebiger gewesen als die Triasstaaten. Das bisher fast bis zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen angespannte Verhältnis zu Preußen besserte sich sichtlich und blieb so bis dicht vor jene kriegerische Wendung Hannovers. Die hannoversche Politik scheint demnach inkonsequent und schwer durchsichtig. Dennoch löst sich bei genauerer Betrachtung der Widerspruch. Es wurde schon gesagt: die Politik Hannovers und vor allem die des Königs dreht sich stets um zwei Angelpunkte: den Kampf gegen die demokratische und gegen die preußische Revolution der gegenwärtigen deutschen Zustände. So gesehen gewinnt auch das hannoversche Verhalten[62] 1864—66 einen Zug von Einheitlichkeit. Selbstverständlich lehnten die Hannoveraner sowohl Bismarcks schleswig-holsteinisches Mindest- wie sein Meistziel ab: sowohl die preußische Annexion wie die Bildung eines preußischen Vasallenstaats gleich unter welcher Dynastie. Ebenso selbstverständlich war aber für den streng konservativen Welfenhof der dem liberal-demokratischen Nationalverein verbundene Au-

[62] Vgl. dazu Hassell, a. a. O. II. 2. S. 109 ff. Vgl. auch zu diesem Kapitel die sehr aufschlußreichen Berichte des österreichischen Gesandten Graf Ingelheim in: H. v. Srbik, Quellen zur deutschen Politik Österreichs 1859—66. Bd. 3, 4, 5. Ferner: Helmut Lubrich, Hannover und die schleswig-holsteinische Frage 1863/64. Diss. Göttingen. 1934 (vgl. Nieders. Jahrbuch 12 S. 323).

guſtenburger untragbar[63]. Daraus ergibt ſich folgendes Verhalten des Königs und ſeines ſtets lavierenden, nach allen Seiten freundlichen und vorſichtigen Außenminiſters Platen: eine Verſtärkung des preußiſchen Einfluſſes an der Nordſee muß auf jede Weiſe verhindert werden; ſolange Öſterreich und Preußen zuſammengehen, kann Hannover nichts gegen Preußen unternehmen, es iſt daher während des däniſchen Krieges preußenfreundlich und tritt ſcheinbar aus Rechtsgründen und aus Gefälligkeit gegen Preußen, in Wahrheit, um Preußens Feſtſetzung in der Nordmark zu hindern, wie die Großmächte anfangs für Erhaltung Schleswig-Holſteins bei der däniſchen Perſonalunion ein; es kommt hinzu, daß Hannover bis ins Frühjahr 1865 ſchlecht über die preußiſchen Annexionsabſichten unterrichtet geweſen zu ſein ſcheint, daß König Georg offenbar auf König Wilhelms allbekannte Abneigung gegen Antaſtung verbürgter Rechte ſeiner Mitfürſten rechnete, daß Platen ſelbſt noch, als Bismarcks Annexionsabſichten klar zu Tage traten, in freilich kaum mehr begreiflicher Verblendung dieſe überſah, indem er ſich von Bismarcks frommen Worten hat einſchläfern laſſen. Als aber Schleswig-Holſtein deutſch geworden war und Öſterreich und Preußen ſich über die neue Ordnung im Norden zu entzweien begannen, glaubten die Hannoveraner einerſeits feſt an eine friedliche Löſung des Streits und mochten ſchon deshalb nicht mit dem ſtarken preußiſchen Nachbarn brechen und unterſtützten andererſeits die ſpät angemeldete oldenburgiſche Kandidatur; man meinte[64], der Oldenburger beſitze als anerkannter und bereits regierender Bundesfürſt bei Verhandlungen über die preußiſchen Rechte in Schleswig-Holſtein eine viel feſtere Stellung als der bittend nahende und noch dazu demokratiſch umgebene Auguſtenburger; man erwartete, ein vereinigtes Oldenburg-Schleswig-Holſtein ergebe einen fünften großen deutſchen Mittelſtaat, einen zweiten kräftigen konſervativen Staat an der Nordſee, der — ein Blick auf die Karte belehrt über die Realität ſolcher preußenfeindlichen

---

[63] Vgl. Haſſell, a. a. O. II. 2. S. 147.

[64] Vgl. auch F. Koeppel, Großherzog Peter von Oldenburg und die ſchleswig-holſteiniſche Frage. Niederſächſ. Jb. Bd. 14 (1937). S. 304.

Möglichkeiten — zusammen mit Hannover und Mecklenburg einen festen nördlichen Block gegen Preußen hätte bilden können. Hannover wäre nicht mehr vereinzelt gewesen, vielmehr hätte gerade Preußens Verbindung zwischen seinen Ost- und Westteilen durch den nördlichen und südlichen mittelstaatlichen Block in entscheidenden Augenblicken abgekniffen werden können — eine schwere Erschütterung von Preußens Großmachtstellung. Auch das brachte Hannover zur Unterstützung Oldenburgs: Hannover blieb dabei wieder in freundschaftlichem Verhältnis zu Preußen, denn Bismarck hat bei allen konservativen Höfen die demokratischen Verbindungen des Augustenburgers unterstrichen und ausgespielt und zugleich die oldenburgische Anwartschaft zeitweise scheinbar gefördert; die Hannoveraner haben trotz mancher Warnungen aus Wien zweifellos das überlegene und verschlagene Spiel Bismarcks nicht durchschaut — sie hätten sonst den Augustenburger sicher doch anstatt des aussichtslosen Oldenburgers gewählt. Auf jeden Fall aber suchte Hannover eines zu verhindern: Errichtung eines preußischen Vasallenstaats. Eine glatte Annexion schien ihm immer noch weniger gefährlich. Man rechnete so: die Herrschaft über das Land besitzt Preußen in beiden Fällen, bei Annexion wie Vasallierung. Darüber hinaus bietet der Vasallenstaat aber noch ein für die mittelstaatliche Selbständigkeit äußerst bedrohliches Musterbeispiel einer heraufsteigenden preußisch-deutschen Neuordnung und vermehrt das preußische Lager am Bund um eine weitere Stimme. Eine Einsetzung des Augustenburgers schien aber nur möglich unter Bedingungen, die eben jenen gefürchteten Vasallenstaat geschaffen hätten, und die Angst vor solcher Lösung trieb Hannover dann auch zur Unterstützung des Oldenburgers. So etwa war, soweit wir sehen können, bis 1865 der innere Gang der hannoverschen Politik. Wohl mag die hannoversche Stellung im Einzelnen nicht immer so einheitlich gewesen sein, aber die Grundlinie ist sicherlich getroffen.

Zum Beleg dessen schließen wir hier einige kennzeichnende Äußerungen an. Platen berichtete[65] Ende August 1864 an

[65] Haffell, a. a. O. II, 2. S. 177 f.

den König: weder die oldenburgische Kandidatur noch die augustenburgische besäßen wahrscheinlich gültige Rechte an die Gesamtheit der schleswig-holsteinischen Lande, aber für einen Nachbarstaat seien vor allem die politischen Garantien von höchstem Interesse, die beide Bewerber bieten; Hannover könne weder die demokratische Verfassung Schleswig-Holsteins von 1849, die der Erbprinz rückführen wollte, noch die preußische Führung in militärischer und diplomatischer Beziehung gleichgültig ansehen; der künftige schleswig-holsteinische Bundesstaat dürfe weder ein Vasallenstaat Preußens noch ein zweites Großherzogtum Baden an der Nordsee mit unheilbaren anarchischen Zuständen werden; der Augustenburger sei eine Puppe in der Hand des demokratischen und preußenfreundlichen Nationalvereins; die politischen Garantien, die der Oldenburger biete, seien für die Interessen der vier Königreiche weit größer: Oldenburg lehne die demokratische Verfassung von 1849 wie jedes seine Souveränität gefährdende preußische Ansinnen ab; die Vereinigung Oldenburgs mit den drei Elbherzogtümern „würde einen fünften Mittelstaat an der Elbe schaffen, einen Staat, der den Widerstand gegen Mainliniengelüste weit kräftiger unterstützen werde als ein von dem schwachen Augustenburger mit der Verfassung von 1849 regiertes Holstein.“ Platen hat hiermit die amtliche hannoversche Politik umrissen, die dann bis 1866 verfolgt worden ist. In den ersten Monaten des dänischen Krieges war Hannover für die Personalunion eingetreten. Als diese nach dem Scheitern der Londoner Konferenz unmöglich geworden war, hatte die hannoversche Regierung kurze Zeit die Kandidatur des Augustenburgers unterstützt, weil nur so den preußischen Gelüsten ein Riegel vorgeschoben werden konnte. Als aber gleich darauf der Oldenburger die eigene Kandidatur aufstellte, war Hannover sofort für diesen eingeschwenkt, eben weil man glaubte, hier bessere Sicherungen gegen Preußen und gegen die Demokratie zu erhalten. Hannover ist der einzige Staat gewesen, der den Oldenburger wirklich wollte. Bismarck, der Oldenburg auch unterstützte, spielte ihn nur aus. Unverständlich bleibt, daß man dies in Hannover nicht sah, obwohl Wien und die Mittelstaaten oft genug darauf hingewiesen haben. Es kann nicht bezweifelt

werden, daß diese hannoversche Haltung, die Preußen Schleswig-Holstein und der Nordsee gerade fernhalten sollte, für Bismarcks Bestrebungen eine wesentliche Hilfe geworden ist. Platens Ministerkollegen und weite Kreise im Lande erkannten auch, daß der Oldenburger keinerlei Aussichten besitze und daß eine Unterstützung des Augustenburgers, so wenig erfreulich jener seines Anhangs wegen auch sei, das geringere Übel wäre und allein noch vor Preußen retten könne. Platen, Zimmermann und Meding, jener enge Kreis um den König, hielten aber am Oldenburger fest und setzten sich durch. Zimmermann hat wohl gelegentlich einmal Ende Dezember 1863[66] gemeint: „Unter Umständen kann man dahin kommen, die Augustenburgische Thronfolge zu befördern. Wenn man zwischen Preußen und Augustenburg wählen soll, ist für Hannover dieses besser.“ Aber er wie Platen haßten den Augustenburger persönlich und bei Platen werden außerdem noch Einflüsse aus den dem Augustenburger feindlichen Kreisen seiner holsteinischen Standesgenossen wirksam. Platen hielt auch 1865/66, als die preußischen Annexionsgelüste offenbar wurden, an der preußischen Freundschaft fest. Auch als Österreich gegen Preußen den Augustenburger auf den Schild hob, blieb er freundlich gegen Preußen. Als Österreich darauf im Juli 1865 Vorstellungen erhob[67] und erklärte, daß Hannover eine preußische Annexion Schleswig-Holsteins nur ertragen könne, wenn Österreich in gleicher Weise wie Preußen durch eine territoriale Kompensation gestärkt werde, daß Hannover andernfalls aber gegenüber der Annexion den Augustenburger stützen müsse, da bei der Einverleibung „Hannover kaum noch einen freien Atemzug tun“ könne, antwortete Platen[67], Hannover werde Oldenburg unterstützen, falls Preußen keine die bundesgemäße Souveränität Schleswig-Holsteins verletzende Forderung stelle. Ein Bericht[68] Platens an Georg zerpflückte die allerdings etwas einfältige und zu auffallend egoistische Beweisführung Österreichs. Zweierlei wird betont: wie sehr Han-

[66] Haffell, a. a. O. II, 2. S. 128.
[67] Haffell, a. a. O. II, 2. S. 258 f. Auch Srbik, a. a. O. Bd. 4. S. 768 ff.
[68] Haffell, a. a. O. II, 2. S. 260 f.

nover an einer guten konservativen Ordnung im Norden interessiert sei und daß für Hannover die Einverleibung Schleswig-Holsteins nur dann eine tragbarere Lösung sei als die Errichtung eines preußischen Vasallenstaats, wenn Hannover anderweitig entschädigt würde. Es scheint[69], daß Platen trotz aller offiziellen Ableugnung ernsthaft auf solche Teilbeute aus dem schleswig-holsteinischen Erbe, etwa auf das ehemals hannoversche Lauenburg, gehofft hat und vielleicht auch deshalb gute Beziehungen zu Berlin unterhielt.

8.

Wir dürfen auch hier dieses betonen: daß selbst in den Jahren 1864/65, in denen nach Hannovers äußerem Verhalten zu urteilen die stete Angst vor Preußen und der Kampf an der Nordsee vergessen schien, die Sorge vor Preußen doch ein Hauptantrieb der hannoverschen Politik gewesen ist, nur daß sie nach außen überdeckt wurde durch den Zwang, den die österreichisch-preußische Einigkeit auf Hannover übte, und daß die eingeschlagenen Wege nicht immer die richtigen waren. Der preußische Druck allein war ja stets schon gefährlich stark. Der österreichische Gesandte Graf Ingelheim berichtet[70] aus den Jahren der scharfen preußisch-hannoverschen Spannung: Hannover wolle den Küstenschutzplan dem Bund vorbehalten, „andernteils ist aber die Furcht vor Preußen so groß, daß die Frage, ob man dort nicht verletzt, bei jeder Gelegenheit schwer in die Waagschale fällt". Es läßt sich aus den hannoverschen Akten belegen, daß Hannover wirklich bei jeder Gelegenheit, soweit dem nicht andere tiefgreifende hannoversche Interessen oder lebenswichtige Anforderungen entgegenwirkten, Vorsicht und Mäßigung gegen Preußen gebrauchte, eine freilich durch Hannovers Lage erzwungene. Jetzt, wo die Großmächte zusammengingen, blieb für Hannover als letzter Ausweg nur die gehorsame Gefolgschaft. Man durfte dann hoffen, daß Österreich das ihm befreundete Preußen von Angriffen gegen Hannover abhalten würde. Auch das erklärt die hannoversche Politik: so bedroh-

[69] Hassell, a. a. O. II, 2. S. 257.
[70] Srbik, a. a. O. I. S. 76. Nr. 47. Ingelheim an Platen. 6.1.60

lich die Machtentwicklung Preußens an der Nordsee und im Norden Hannovers durch den Erfolg von 1864 war, die österreichische Teilnahme an diesem und seit 1865 die Besetzung und Verwaltung des unmittelbar benachbarten Landes Holstein durch die Österreicher entlastete Hannover doch etwas vom preußischen Druck, schob eine letzte Barriere zwischen Preußen und den Welfenstaat. Platen hat dies sicherlich in seine Rechnung miteingesetzt und auch darum seine preußenfreundliche Haltung bewahrt. Freilich bemühte er sich im wohlverstandenen Interesse Hannovers, Österreich an seinem abgelegenen nördlichen Außenposten festzuhalten, ein eindeutiger Beweis dafür, daß auch jetzt sein sorgenvoller Blick nach Berlin gerichtet blieb. Vor allem nach der Gasteiner Konvention, als durch diese auch des Oldenburgers Aussichten geringere geworden waren, hat er den Österreichern mehrfach vorgeschlagen, jene provisorische Lösung der Teilung der Herzogtümer zur definitiven zu machen. Die, wie auch Platen allmählich erkannte, unvermeidliche preußische Machtverstärkung dort oben wäre so durch Österreichs holsteinische Position aufgewogen worden. Außerdem dachte Platen wohl auch daran, Preußen ganz Schleswig-Holstein zu überlassen und diesen Machtzuwachs durch Österreichs Gesamteintritt in den Bund und andere Kompensationen auszugleichen. Sein Hauptbemühen ging aber immer dahin, Österreich im Norden neben Preußen festzuhalten. Er suchte das auch auf anderem Wege noch zu fördern.

Wir meinen die hannoversch-österreichischen Verhandlungen 1864/65 über Errichtung einer österreichischen Flottenstation an der Nordsee, die ihren Sinn durch die österreichische Beteiligung an der Ordnung der schleswig-holsteinischen Frage erhielt. Während des dänischen Krieges war ein österreichisches Geschwader unter Tegethoff zum Blockadebruch in der Deutschen Bucht erschienen und hatte den Dänen das Gefecht bei Helgoland geliefert. Auch nach dem Waffenstillstand blieb das Geschwader dort oben. Im Sommer 1864 erfuhr[71] nun Platen durch Orges,

[71] Haffell, a. a. O. II, 2. S. 257: Österreichisches Ersuchen. 27. 8. 64. Platen an König. 30. 8. 64. Auch: StA. Hannover, H. 16. H. 102.

den Redakteur der Augsburger Allgemeinen Zeitung, Österreich wünsche in der Nordsee eine ständige Flottenstation zu errichten, um so die Gründung einer norddeutschen Marine zu befördern, und als Einleitung bitte Österreich für sein Nordseegeschwader während der stürmischen Jahreszeit um Unterkunft in hannoverschen Häfen. Ende August erhielt Platen ein die Überwinterung betreffendes offizielles Ersuchen der kaiserlichen Regierung. König Georg ging gern darauf ein, Platen bemerkte dazu[71]: „Unser Ziel muß dahingehen, aus der einmaligen Überwinterung in eine permanente österreichische Flottenstation überzugehen". Zwei österreichische Schiffe sind auch im Norden geblieben, eins davon bis zum Frühjahr 1866. Wir besitzen aus jenen Augusttagen 1864 ein undatiertes Aktenstück[72] wahrscheinlich aus der Feder Zimmermanns, in dem der alte österreichische Dreiflottenplan von 1851 mit einer von Hannover geführten Bundesflotte in der Nordsee erneuert wurde und zu dessen Verwirklichung die Flottendivision Tegethoffs vorerst in der Nordsee verweilen sollte. Platen erklärte Ingelheim[73], er sehe in einer österreichischen Flottenstation der Nordsee „das einzige Mittel für Hannover, auf die Länge der von Preußen drohenden Konvention zum Schutze der Küsten zu entgehen", oder, wie er es später einmal ausgedrückt hat[74]: ohne österreichische Marinestation sei es für Hannover schwer, „sich auf die Länge den preußischen Wünschen bezüglich der Nordsee entziehen zu können". Platen und die anderen leitenden hannoverschen Staatsmänner haben immer völlig richtig erkannt[75]: „Das nächste und hauptsächlichste Ziel, welches man in Berlin verfolge, sei die maritime Herrschaft in der Nordsee als Mittel, um dadurch die weitergehenden Absichten auf Norddeutschland zu erreichen"; nur eine österreichische Marinestation der Nordsee werde den preußischen Druck von dort oben her heraufheben. Damit ist das

[72] StA. Hannover, H. 12 a. II. Hbg. Ges. I. t.

[73] Srbik, a. a. O. Bd. 4. S. 304. Bericht Ingelheim. Hann. 13. 9. 64. Nr. 1794.

[74] Srbik, a. a. O. Bd. 4. S. 657. Bericht Ingelheim. Hann. 21. 4. 65. Nr. 2044.

[75] Srbik, a. a. O. Bd. 4. S. 706. Bericht Ingelheim. Hann. 22. 5. 65. Nr. 2081.

gesamte Grundproblem des norddeutschen Raumes in diesen Jahren erfaßt: Preußen will sich seinen norddeutschen Lebensraum unterwerfen und greift in immerwährenden neuen Bemühungen im äußersten Norden, wo der feindliche österreichische und triasstaatliche Gegendruck am schwächsten einwirkte, an der Küste entlang und von der See her vorstoßend an; die Ereignisse des Jahres 1864 haben ihm hierbei solche Erfolge gebracht, daß das äußerste preußenfeindliche Bollwerk Hannover eigentlich zum ersten Mal in wirklich ernste Gefahr geriet, von der preußischen Flut überrannt zu werden; mit dem verstärkten Ausbau der preußischen Flotte und der preußischen Seestellungen, der im Hinblick auf die seit 1860 am ganzen preußischen Staatsleben deutlich spürbare Ausdehnungs- und Wachstumstendenz für die kommenden Jahre ganz sicher zu erwarten stand, mußte der Druck Preußens auf den nordwestdeutschen Raum so kräftig anwachsen, daß Hannover bis zur Bewegungslosigkeit eingeschnürt wurde; ohne den Krieg von 1866 wären die Dinge sicherlich so gelaufen. Es gab angesichts solcher Zukunftsausblicke, da die eigene Kraft zur Verteidigung zu schwach geworden war, für Hannover und einen einigermaßen selbständigen norddeutschen Raum wirklich nur noch eine Rettung: eine seit Gründung des Deutschen Bundes nicht mehr so aktiv geübte österreichische Beteiligung im Norden durch Besitznahme Holsteins und durch maritime Kraftentfaltung in der Nordsee. Es kann kein Zweifel bestehen, wie Preußen solch Auftreten des Kaiserstaats am nördlichen Meer empfunden hätte: als einen brutalen Eingriff in die ureigenste preußische Lebenssphäre, als allsichtbare Proklamation des österreichischen Primats auch im hohen Norden, als Erneuerung der stets gehegten österreichischen Mitteleuropawünsche und -versuche aus einem anderen Winkel her. Wir wissen auch, wie Preußen und nun gar Bismarck, der eben durch seine schleswig-holsteinische und seine Seepolitik den preußischen Keil nach Nordwestdeutschland hineingetrieben hatte, Österreichs Vorstoß beantwortet hätte: mit rücksichtsloser Kampfansage. Das erwartete man in Wien, man wünschte das nicht und hat darum diesen Schritt nicht gewagt. Hannover und Österreich erkannten beide Preußens Anwachsen im Norden. Österreich bemühte

sich, durch Errichtung eines möglichst unabhängigen augustenburgischen Mittelstaats in den Elbherzogtümern dem preußischen Vordringen einen Damm entgegenzuwerfen. Zu so äußersten Mitteln wie einem maritimen Auftreten in der Nordsee, das Hannover erbat, mochte man sich aber doch nicht entschließen. Daher sind jene beiderseitigen Erwägungen des Herbstes 1864 ohne reale Ergebnisse geblieben. Ende Juli 1865, als Preußens Annexionslust oder zumindest dessen Vasallierungsbestreben gegenüber Schleswig-Holstein offenbar geworden war, als Preußen bereits die Herzogtümer als seine Marinebasis auszubauen begann, wurde im Zusammenhang jener oben erwähnten österreichischen Vorstellungen eine von Meding verfaßte Denkschrift[76] Ingelheim übergeben, die die Sache von neuem anregte: jede Vergrößerung des preußischen Einflusses durch eine vollständige Annexion oder teilweise Gebietserweiterung mache neben einer angemessenen Kompensation für Österreich eine Stärkung der hannoverschen Stellung an der Nordsee notwendig. Es folgen dann jene entscheidenden Sätze: „Ein Machtzuwachs für Preußen nach bloßer Quadratmeilen- und Seelenzahl fällt weniger ins Gewicht als dessen Annäherung an das Nordseegebiet, welches im österreichischen und deutschen Interesse von Hannover behauptet werden muß. Wie sehr aber Preußen nach der Gewinnung von Einfluß auf diesem Gebiet strebt, beweist das große Gewicht, welches man in Berlin auf den Nordostseekanal legt . . . Um so mehr ist es dringend erforderlich, daß Österreich mit allem Ernst daran denkt und schleunige Schritte unternimmt, daß die Nordsee für Österreich und Deutschland erhalten werde. Der Weg dazu ist der, seine maritimen Streitkräfte in den Nordseehäfen Hannovers zu stationieren und auf diese Weise dasjenige Gebiet vom preußischen Einfluß auszuschließen, auf welchem später eine hannoversche Flotte als Kern der Bundesflotte gegründet werden muß.“ Eine gleichzeitige vertrauliche Denkschrift[76] Platens für Ingelheim führt dies weiter aus: vielleicht könne Preußen noch durch eine österreichisch-hannoversche Marinekonvention gehindert werden, die Interessen der

[76] Hassell, a. a. O. II, 2. S. 261 f. Auch: H. Oncken, Bennigsen. I. (1910). S. 688 f. Auch Srbik, a. a. O. Bd. 4. S. 706.

Nordseeanwohner an sich zu knüpfen; eine Abtretung Lauenburgs an Hannover werde den sonst unüberwindlichen Widerstand der Stände gegen die durch die Konvention erforderliche hannoversche Subvention sicherlich überwinden. Auf eine Abtretung Lauenburgs konnte der Kaiserstaat nicht eingehen: Lauenburg geriet durch die Gasteiner Konvention kurz darauf in preußischen Besitz. Zu weiteren Verhandlungen über die Marinekonvention ist es dann doch nicht gekommen: die kaiserliche Regierung hielt ein sofortiges Vorgehen in dieser Richtung auch jetzt für weder politisch noch finanziell vorteilhaft und ist in diesen Verhandlungen auch nie der Treibende, sondern der vorsichtig Abwehrende gewesen. Das größere Interesse lag naturgemäß bei Hannover und die meisten Anregungen kamen von hier. Ein Jahr später machte der Schlag von Königgrätz dem langjährigen Kampf zwischen Preußen und Hannover um die Nordseeherrschaft ein gewaltsames Ende.

9.

Wir stehen damit am Schluß unserer Ausführungen. Was am Beginn behauptet wurde, ist wohl genügend belegt: daß nämlich stärker, als wir bisher wußten, Hannover von Preußen in äußerlich friedlichen Formen mit dem Ziel der Vasallierung angegriffen worden ist, vor allem seit 1848, daß dieser Kampf sich nicht nur auf dem südlichen preußischen Bogen zwischen Magdeburg und Minden abspielte und nicht nur in Zoll- und Verfassungssachen oder der Braunschweiger Erbfrage, daß Preußen vielmehr durch Herstellung eines zweiten nördlichen Bogens militärisch, politisch und handelspolitisch den Ring um Hannover zu schließen, Hannover also regelrecht einzukreisen suchte, daß aber ein von Österreich meist unterstützter erbitterter hannoverscher Widerstand Preußens Nordseeziele im wesentlichen zum Scheitern gebracht hat. Die politischen Auswirkungen auf den Gang der deutschen Dinge sind unübersehbar: ein preußischer Sieg an der Nordsee bedeutete die Unterwerfung Hannovers und ganz Nordwestdeutschlands unter Preußen. Sachsen und die kleinen Staaten nördlich vom Main hätten dem sie nun mit voller Wucht treffenden preußischen Ansturm auf die Dauer

kaum standhalten können, Kurhessen stand jetzt schon unter ständiger preußischer Einwirkung und fiel daher auch für jede kräftigere gemeinsame Regung des mittelstaatlichen Lebenswillens oft genug aus. Daß ein in Norddeutschland konsolidiertes Preußen in günstiger Stunde in den süddeutschen Raum hineingestoßen hätte, ist wahrscheinlich.

Das alles verhinderte Hannover, indem es als ständig gefährdetes äußerstes Bollwerk die preußische Brandung im Norden brach und damit erst dem Bund und den Triasstaaten bis 1866 eine notdürftige Ruhe sicherte. Freilich sind Hannovers Gegenbemühungen um eine hannoversch-hansische oder eine Triasflotte erfolglos geblieben, die hannoversche Leistung ist aber auch ohne dies bedeutend und dies um so mehr, wenn man weiß, welche Schwierigkeiten die liberale preußenfreundliche Opposition unter Bennigsens Führung der Regierung und ihren Anstrengungen für die Verteidigung der Nordsee gegen Preußen immer wieder bereitet hat[77]. Die hannoversche Staatsführung weist zwar nirgends mehr als durchschnittliche Staatsmänner auf und hat sicher oft auch Mißerfolge begangen, aber ihre Politik ist bei aller durch Hannovers geographische Lage erzwungenen scheinbaren Unausgeglichenheit im inneren Sinn einheitlich und konsequent, zumindest in demselben Maß wie die Politik von Pfordten, Beust und Dalwigk, die jene politische Rolle Hannovers im damaligen deutschen Raum nicht erkennen wollten. Das österreichische Kabinett besaß hierin den weiteren Blick.

Erst wenn man das preußisch-hannoversche Ringen an der Nordsee in seiner ganzen Härte und seine Auswirkungen auf das deutsche Feld in seiner ganzen Tragweite erfaßt, wird klar, warum 1866 Hannover der Annexion verfallen mußte. Es ist sicher nicht nur die geographische Lage, die die Einverleibung veranlaßte, sondern ebensosehr auch Hannovers beständige Feindseligkeit gegen Preußen. Der preußische Haß gegen den kleineren Nachbarn wuchs mit jedem Widerstand und die letzten zwei Jahre eines freundlichen Verhältnisses haben wohl im Grunde nichts mehr gut machen

[77] Vgl. dazu H. Oncken, Bennigsen. I. (1910). S. 321, 328 und W. Mommsen, Miquel. Bd. 1 (1928). S. 279.

können. Bismarck forderte 1862 in seinen berühmten Dezembergesprächen mit Karolyi: Österreich solle die in Preußens Einflußgebiet liegenden Staaten an Preußen weisen, statt ihren Widerstand wie etwa den Hannovers gegen Preußen zu ermutigen. Und der Prinzregent[78] hatte im Januar 1859 dem König Johann von Sachsen, als dieser der Sorge der deutschen Fürsten vor dem preußischen Landhunger Ausdruck verlieh, geantwortet, er könne nicht dulden, daß zwischen seinen Provinzen eine Macht entstünde, die möglicherweise preußenfeindlich auftrete. Er zeigte dabei auf der Landkarte nach Hannover. Es ist unzweifelhaft, daß die Preußen infolge ihrer hannoverschen Erfahrungen mit Unbehagen auf die hannoversche Lücke schauten. Wir dürfen daher sagen: Preußen vernichtete 1866 das Königreich, weil es mit Recht fürchten mußte, ein in den norddeutschen Bund einbezogenes, also halbselbständiges Hannover werde die norddeutsche Geschlossenheit unter Preußen schwer belasten und hemmen. Weder für die damals leitenden preußischen Staatsmänner noch für uns ist vorstellbar, daß König Georg bei seinem ausgesprochenen Souveränitätsstolz und bei seinem übertriebenen Begriff vom Beruf seines Hauses sich willig und ohne Hintergedanken mit der neuen Ordnung abgefunden hätte, so wie etwa schließlich und nach manchem Sträuben doch König Johann von Sachsen. So werden die Erfahrungen, die Preußen lange Jahre mit Hannover hat sammeln müssen, die Annexion mitveranlaßt haben. Das alles widerspricht nicht jener ultimativen Forderung Preußens dicht vor dem Zusammenstoß, die Hannover bei Unterwerfung Unversehrtheit des Gebiets zusicherte. Dies war doch wohl ehrlich gemeint und wäre auch gehalten worden trotz aller langjährigen hannoverschen Ärgernisse. Freilich verlangte das Ultimatum von Hannover im Grunde Unmögliches, nämlich den Verzicht auf seine volle Souveränität infolge der Eingliederung in den neuen kleindeutschen Bund und also die Ableugnung seiner gesamten bisherigen Politik, seiner ganzen mittelstaatlichen Vergangenheit. Getreu seiner bisherigen Haltung und in Erfüllung der alten Freundschaft und Kampfgemeinschaft mit

[78] E. Berner, Kaiser Wilhelms des Großen Briefe, Reden und Schriften. Bd. 1 (1906). S. 452.

dem Kaiſerſtaat trat Hannover in entſcheidender Stunde zu Öſterreich, es fiel nach tapferem Schlagen und wurde dann durch das höhere, weil nunmehr deutſche Recht des Siegers ausgetilgt. Als der Zuſammenſtoß erfolgt war, gab es keine Gnade, ſprach die preußiſch-deutſche Staatsräſon, der jene langjährigen bitteren hannoverſchen Erfahrungen die Gründe gegen eine Wiederherſtellung des Welfenſtaats lieferten, die ſo die Widerſtände am preußiſchen Hof gegen die Annexion beſeitigen halfen. So iſt jene preußiſch-hannoverſche Nordſee-rivalität, jener meiſt erfolgreiche Kampf Hannovers gegen die preußiſche Umklammerung Hannover ſchließlich doch mit verderblich geworden.

Bücherschau

Wie in Band 15 des Jahrbuches wurden wiederum die 12 Hauptgruppen von F. Busch's „Bibliographie der niedersächsischen Geschichte" (Hildesheim 1938) für die Anordnung der Bücherschau zugrunde gelegt (vgl. Inhaltsübersicht in diesem Jahrbuche.)

Jahresberichte für deutsche Geschichte. 13. Jahrgang, 1937. Unter redaktioneller Mitarbeit von Paul Sattler und Volkmar Eichstädt herausgegeben von Albert Brackmann und Fritz Hartung. Leipzig (K. F. Koehler) 1938/39. XXI u. 772 Seiten. 1. Teil Bibliographie br. 10,— RM., 2. Teil Forschungsberichte br. 20,— RM., Gesamtpreis geb. 35,— RM.

Der neuerdings herausgekommene 13. Jahrgang der Jahresberichte für deutsche Geschichte reiht sich seinen Vorgängern in jeder Hinsicht würdig an, übertrifft den im vergangenen Jahre erschienenen Band an Umfang sogar ganz bedeutend. Seine inhaltliche Gliederung schließt sich streng der des letztvorhergehenden 12. Jahrganges (besprochen in Bd. 15 S. 219 des Jahrbuches) an. Eine Folge der historischen Ereignisse und der nationalen Strömungen des Jahres 1938 sind die im 1. Teil unter D verzeichnete Literatur zur Geschichte der sudetendeutschen und tschechischen Lande (7 Seiten) sowie die im 2. Teil unter E § 71 vermerkte Literatur zur Kolonialgeschichte (8 Seiten). Dazu kommt als etwas neues noch im 2. Teil unter A § 1 der Abschnitt „Der Aufbau der Wissenschaft von der deutschen Geschichte" (6 Seiten), in dem Forschungsinstitute, Zeitschriften, Tagungen und Ausstellungen behandelt werden. Für die immer wieder mit vollem Rechte so lobend hervorzuhebende Genauigkeit und Vollständigkeit bürgen die Namen der Herausgeber sowie die der bewährten Mitarbeiter, unter denen hier für die Leser des Jahrbuches wieder Bibliotheksdirektor Dr. Busch-Hannover als Betreuer des Gebietes Niedersachsen (2. Teil D § 48) genannt sei.

Hannover. O. Grotefend.

W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Deutsche Kaiserzeit, hersg. von R. Holtzmann, Bd. I Heft 1, Berlin (E. Ebering) 1938. XV und 162 S., br. 4,80 RM.

Wattenbachs Geschichtsquellen, die als Göttinger Preisarbeit zuerst 1858 erschienen, erlebten innerhalb von 50 Jahren nicht weniger als 6 neue Auflagen. Sie wurden damit zu einem festen Begriff für

jeden, der sich mit mittelalterlicher Geschichte beschäftigt. Was war natürlicher, als daß die 7. unvollendete Auflage wohl bald ergänzt oder aber neu aufgelegt würde. Doch mehr als 30 Jahre vergingen, ehe wiederum ein Wattenbach herauskam. Was diese Zwischenzeit an neuen Untersuchungen und Ergebnissen hervorgebracht hatte, war derart, daß nicht mehr ein einzelner, sondern mehrere Forscher in Gemeinschaftsarbeit eine regelrechte Neubearbeitung vornahmen. Sie beschränkten sich dabei auf die Zeit von 900 bis 1250, da über die Quellen bis zum Ausgang der deutschen Karolinger ein eigenes Werk erscheinen werde.

Das vorliegende erste Heft behandelt Sachsen und den Nordwesten des Reiches. R. Holtzmann, der das hier zu besprechende Kapitel Sachsen verfaßte, behielt zwar die Einteilung Wattenbachs und manchmal auch die Sätze bei, doch lassen sich rein äußerlich schon bedeutsame Änderungen erkennen. So wurden die Abschnitte manchmal umgestellt, wodurch Verf. meist eine klarere Uebersicht erreichte; dennnoch will mir scheinen, als ob Wattenbachs Aufbau gerade im Hinblick auf die vom Bearbeiter erstrebte schärfere landschaftliche Gruppierung geschlossener gewesen sei. — Dann endet das Heft mit dem Jahre 1050. Hierdurch rundet sich das Bild über die sächsische Geschichtsschreibung mehr ab, andererseits hängt hinter dem Kapitel Sachsen unvermittelt des Burgunders Wipo Lebensbeschreibung Konrads II. — Schließlich vermerkt die Neuausgabe auch die urkundlichen Quellen; ein unbestreitbarer Vorzug gegenüber dem alten Wattenbach.

Der Inhalt hat sich weitgehend geändert. Die schreibenden und mehr noch die dargestellten Persönlichkeiten treten schärfer hervor, nicht zuletzt deswegen, weil Verf. auf eigenen Forschungen fußen kann. Leider waren im Augenblick des Erscheinens die Ausführungen über den Menschen Widukind schon wieder problematisch durch Lintzels Aufsatz: Die politische Haltung Widukinds von Korvey (Sachsen und Anhalt XIV, 1—39). Das läßt sich aber nie vorhersehen. Wo es irgend möglich ist, steht man jedoch überall auf sicherem Boden. Nur können an einzelnen Stellen Zweifel entstehen, wo Holtzmann einiges wegläßt, was Wattenbach bringt (z. B. Ed. Schröders Feststellung über eine glossierte Bedahandschrift, aus der der Quedlinburger Annalist seine Sagenkenntnisse schöpfte).

Wenn der Tod der Aebtissin Theophanu des freiweltlichen Kanonissenstiftes Essen — so wohl besser als Frauenkloster — um 100 Jahre zu früh angesetzt ist, dann liegt sicherlich ein Druckversehen vor. Das nicht zutreffende Gründungsdatum beruht aber auf mangelnder Vertrautheit mit der ortsgeschichtlichen Literatur.[1] Sonst hätte sich auch noch einiges über das hochadlige Stift, das in enger Beziehung zum

[1] Wiederum im Erscheinungsjahr 1938 wurde die ältere Ansicht verbessert von L. van de Loo, Eickenscheidt, zur Geschichte des Oberhofes . . ., zugleich ein Beitrag zur Gründungsgeschichte Essens (Beiträge z. Gesch. v. Stadt u. Stift Essen Heft 56), der jetzt die Gründung statt um 852 zwischen 844 und 846 ansetzt (S. 141 u. 145).

liudolfingischen Hause stand und noch heute einen kostbaren, bis in jene Jahre zurückreichenden Münsterschatz besitzt, sagen lassen. Ich erinnere z. B. nur an die Heberollen, die es auch in der nahen Benediktinerabtei Werden gab, was ebenfalls nicht erwähnt wird.[2] — Hiermit berühren wir den summarischen überblick über die Urkunden- und Regestenwerke, der an sich sehr zu begrüßen ist, aber leider die eben gewonnene Ansicht bestätigt. Es gibt nämlich neben den verzeichneten in unserem engeren Bereich noch in die Zeit hineingehörende Urkundenbücher von: Bremen[3], Hamburg[4], Goslar[5], St. Michaelis in Lüneburg[6], vom Bonifatiusstift in Hameln[7], vom Kloster Bassum und Stift Bücken[8], sowie vom Eichsfeld[9], während z. B. die Urkunden von Essen und Werden im Urkundenbuch f. d. Gesch. d. Niederrheins, hrsg. von Lacomblet, zu suchen sind. Schließlich hätten auch die Korveyer Traditionen und die Heberolle verzeichnet werden können.

Diese vom Standpunkt der landesgeschichtlichen Forschung aus gemachten Einwände wurden nicht als billige Kritik erhoben, sondern aus dem Wunsche, daß dem wohlfeilen und sehr nützlichen Büchlein auch unter den Heimatforschern eine weite Verbreitung ermöglicht werden möchte.

Hannover. Richard Drögereit.

Carl Erdmann, Studien zur Briefliteratur Deutschlands im elften Jahrhundert. Schriften des Reichsinstitutes für ältere deutsche Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica) I. Leipzig (Hiersemann) 1938. 328 S., 15,— RM.

Die systematische Beschäftigung mit den Briefen des Mittelalters bezweckt vor allem, die einzelnen Briefe zeitlich einzuordnen, sie zu interpretieren (besonders schwierig insofern, als meistens das Gegenstück der Korrespondenz fehlt) mit Einschluß der Frage, wer Absender, Empfänger und Verfasser gewesen ist, sowie Auskunft darüber zu geben, wie die Sammlungen zustande kamen, in denen die Briefe meistens überliefert sind. E.s Buch ist für die Lehre von der mittelalterlichen Epistolographie ebenso bahnbrechend, wie es vor sechzig Jahren etwa Sickels Werk über die Urkunden der Karolinger für die Diplo-

[2] Der dortige Mönch Uffing hat übrigens auch noch ein Leben des Lucius, Königs von Britannien, verfaßt.

[3] Bremisches Urkundenbuch, hrsg. v. R. Ehmck u. v. Bippen, 1863 ff.

[4] Hamburgisches Urkundenbuch, hrsg. von J. M. Lappenberg, 1842 (Anast. Reprod. 1907).

[5] Urkundenbuch der Stadt Goslar, hrsg. von G. Bode u. U. Hölscher, 1893—1922.

[6] Lüneburger Urkundenbuch Abtlg. 7, bearb. von E. Dommes, hrsg. von Hodenberg, 1861.

[7] Urkundenbuch des Stifts und der Stadt Hameln bis zum Jahre 1407 (Bd. I), hrsg. v. O. Meinardus (Quellen u. Darstellungen z. Gesch. Niedersachsens Bd. II), 1887.

[8] Hoyer Urkundenbuch Abtlg. 2 u. 3, hrsg. von Wilh. v. Hodenberg, 1848.

[9] Urkundenbuch des Eichsfeldes Teil I, hrsg. von Al. Schmidt, 1933.

matik war. Er hat sich nicht mit der schon gewaltigen Mühe begnügt, die beiden Briefsammlungen, die er für den nächsten Band der Epistolae in den Monumenta Germaniae bearbeitet, zu analysieren und der historischen Forschung aufzuschließen, sondern überdies seine methodischen Ergebnisse in Vergleich gesetzt zu den bisherigen Lehrmeinungen über die Probleme der Briefliteratur sowie seine historischen Erkenntnisse aus der untersuchten Quellenmasse über eine politisch besonders bedeutsame Frage, das Vorspiel des Investiturstreites in Deutschland, zur Darstellung gebracht. Der Fortschritt ist unermeßlich. Blieben die mittelalterlichen Briefe bisher, soweit ihre Absender nicht gerade als kirchlich oder weltlich höchstgestellte Persönlichkeiten offensichtlich waren, weitgehend antiquarischem Sammeleifer überlassen, so ist jetzt gezeigt worden, welche Bereicherung unseres Wissens eingehende Beschäftigung mit den zunächst unwesentlich scheinenden Briefzeilen hervorzubringen vermag. Es läßt sich nicht mehr übersehen, welchen Wert die Briefsammlungen des Mittelalters schlechthin darstellen; dank E.s erfolgreichem Beispiel werden sie für die nächste Zeit das verlockendste Arbeitsgebiet historischer Quellenforschung abgeben. Denn auch ein anderes Hindernis hat E. beiseite geräumt: Wagte sich der Fernerstehende bisher nur ungern an die Briefliteratur des hohen und späten Mittelalters, da er nicht wußte, an welche der widerstreitenden und durch vorschnelle Verallgemeinerungen oft auch unbefriedigenden Lehren er sich halten sollte, so besitzen wir jetzt eine gesicherte Grundlage, gleichsam den Abriß einer systematischen Geschichte des Briefes im frühen und hohen Mittelalter sowie einer Sammlung und Überlieferung.

Für den Leser dieses Jahrbuches werden die hauptsächlichsten Ergebnisse E.s über die in einer Handschrift der Vormals Königlichen und Provinzialbibliothek zu Hannover überlieferten Hildesheimer Sammlung von besonderem Interesse sein. Sie ist im Jahr 1085 oder bald nachher ohne einen bestimmten Plan zusammengestellt worden. Der Sammler vereinigte, was ihm gerade an Briefen zur Hand war. Immerhin wird der weitaus größte Teil der Stücke von der Korrespondenz des Bischofs Hezilo von Hildesheim gebildet oder steht anderweit mit seiner Diözese in Zusammenhang. Die Gefahr, daß einige Briefe nur als Stilübung abgefaßt und niemals zur Verwendung gelangt sind, besteht nicht, wenn auch der Briefwechsel selbst gelegentlich aus übungsgründen geführt sein mag. Wer die Briefe gesammelt hat, erfahren wir nicht. E. bringt gute Gründe für die Vermutung bei, daß es der Hildesheimer Domscholaster Bernhard (von Konstanz) war, der Verfasser des Liber canonum contra Heinricum IV., ja es ergibt sich sogar eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, daß wir es hier mit dem Sekretär Bischof Hezilos zu tun haben, der nach dem ihm zuteil gewordenen Auftrag die Briefe seines Herrn aufsetzte. Durch die eingehende Analyse seiner Briefe wird uns die Rolle klar, die Hezilo während des Aufstandes der Sachsen gegen Heinrich IV. spielte. Es ist das vielleicht das bedeutendste historische Ergebnis, das E. der Hildesheimer Sammlung abgewonnen hat. In der Hildesheimer Diö-

zese nämlich lag Goslar, Heinrichs vornehmster Stützpunkt in Sachsen. Wie sich der Bischof gegen den König verhalten hatte, wußten wir bisher kaum; jetzt kann E. (S. 139) das gesicherte Urteil fällen: „an der Entstehung unbeteiligt und zunächst um Neutralität bemüht, geriet er mit der Zeit in die sächsische Partei hinein, hielt sich aber möglichst am Rande und suchte die Verbindung mit dem Könige nicht gänzlich abreißen zu lassen".

Gießen. Dietrich von Gladiß.

Artur Diederichs, Staufer und Welfen (Beiträge zur mittleren und neueren Geschichte, hrsg. von Fr. Schneider, Bd. 10). Jena (G. Fischer) 1938. 29 S., br. 1,20 RM.

Staufer und Welfen haben nicht nur ihre Zeitgenossen zur Stellungnahme gezwungen, sie haben durch die Jahrhunderte die Gemüter des deutschen Volkes gefesselt und auch leidenschaftlich erregt. Wer möchte da ein sachliches Urteil außer im kleinen Kreise mit dem Zeitgeist vertrauter Historiker erwarten! Es ist deshalb um so mehr zu begrüßen, wenn ein Nichtfachmann sich ernstlich um eine gerechte Würdigung bemüht. Mit klarem Blick und beachtlicher Literaturkenntnis verfolgt er die große Linie im Ablauf der Verhältnisse beider Häuser von den Anfängen unter Heinrich IV. bis zur Begründung des Herzogtums Braunschweig, wodurch Friedrich II. den Streit beilegte. Unter Heranziehung der literarischen Werke aus dem Welfenkreis kommt Verf. zu der unbestreitbaren Feststellung, daß Welfen und Staufer keine weltanschaulichen Gegensätze verkörperten, sondern einen tragischen Kampf um das Reich ausfochten, zu dessen Führung die Staufer besser geeignet erscheinen. Auch das meist nicht beachtete Eingreifen der Staufer im Norden und Osten wird — m. E. nicht genügend — gestreift. Nicht ohne berechtigten Widerspruch werden allerdings die Ausblicke in die Neuzeit bleiben; denn ein Fortleben der staufischen Reichsidee im Staate und Geschlecht der Hohenzollern erkennen zu wollen, ist doch wohl ebenso willkürlich wie der vergleichende Hinweis auf den Untergang des Löwen und König Georgs V. Leider liest sich der brauchbare Abriß mitunter nicht leicht und setzt manches voraus, so daß seiner an sich erwünschten Verbreitung in weitere Kreise einige Hindernisse entgegenstehen; dennoch darf er mit gutem Grund empfohlen werden.

Hannover. Richard Drögereit.

Friedrich Busch, Bibliographie der niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1908—1932. Hildesheim und Leipzig (Lax) 1938. XIX, 749 S. 8° (= Veröffentlichungen der Hist. Kommission f. Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen XVI). 12,80 RM. (für Mitglieder der der Komm. angeschl. Vereine 9,60 RM.).

Die Veröffentlichung ist ein Geschenk der Verwaltung des Provinzialverbandes zu Hannover an den Historischen Verein für Nieder-

sachsen zur Hundertjahrfeier seines Bestehens im Jahre 1935. Ihm konnte bei dieser Gelegenheit schwerlich eine wertvollere Gabe dargebracht werden. Denn die von Fr. Busch bearbeitete Bibliographie wird in Zukunft zu den Standardwerken der landesgeschichtlichen Forschung Niedersachsens gehören. Das wird besonders deutlich, wenn man sich den Zustand vergegenwärtigt, wie er für den Forscher auf dem Gebiet der niedersächsischen Geschichte vor Erscheinen dieser Bibliographie bestand und wie ihn Georg Schnath in dieser Zeitschrift (Bd. 7, 1930, S. 323 ff.) eindringlich gekennzeichnet hat. Nunmehr ist der Anschluß an Victor Loewes 1908 erschienene „Bibliographie der Hannoverschen und Braunschweigischen Geschichte" hergestellt. Diese hatte freilich von der Provinz Hannover die Regierungsbezirke Osnabrück und Aurich unberücksichtigt gelassen. Für Osnabrück ist diese Lücke inzwischen durch Ulrich Grotefends „Bücherkunde zur Geschichte des Regierungsbezirks Osnabrück" (Mitt. d. Vereins f. Gesch. u. Landesk. von Osnabrück. Bd. 35, 1933, S. I—XX, 1—141) geschlossen worden. Die vorliegende Bibliographie zur niedersächsischen Geschichte für die 25 Jahre von 1908—1932 umfaßt aber das ganze Arbeitsgebiet der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen. Der Zukunft bliebe daher nur vorbehalten, für den Regierungsbezirk Aurich, für Oldenburg, Bremen und Schaumburg-Lippe das landesgeschichtliche Schrifttum vor 1908 zu bearbeiten, um auch die letzten Zäune des von Schnath gekennzeichneten „Irrgartens" niederzulegen. Ob es daher wirklich notwendig war, für den Kreis Stade eine besondere Bibliographie[1] zu bearbeiten und herauszugeben, kann füglich bezweifelt werden, zumal die Bibliographie von Busch in regelmäßig erscheinenden Fünfjahrsbibliographien — die nächste für die Jahre 1933—1937 — ihre laufende Fortsetzung finden soll. Auf jeden Fall müßte, wenn die Notwendigkeit kreisweiser Verzeichnisse des heimatgeschichtlichen und heimatkundlichen Schrifttums neben einer umfassenden allgemeinen Bibliographie bejaht werden sollte, auf die Titelaufnahmen größere Sorgfalt verwendet werden, als es in diesem Fall geschehen ist.

Busch folgt in der systematischen Aufteilung des Stoffes im allgemeinen dem bewährten Muster, das E. Wermke in der von ihm bearbeiteten „Bibliographie der Geschichte Ost- und Westpreußens" (Königsberg 1933) gegeben hat, ohne sich freilich sklavisch daran zu

[1] Hermann Poppe: Verzeichnis des Heimatschrifttums für den Kreis Stade. Hrsg. von dem NSLB, Kreiswaltung Stade, mit Unterstützung der Kreiskommunalverwaltung. Stade: Fr. Bacheratz in Komm. 1938. XII, 99 S. 8°. — Hier sei auch das von Hermann Voges bearbeitete „Inhaltsverzeichnis zu den Veröffentlichungen des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig und des Braunschweigischen Geschichtsvereins von 1895—1938" (Wolfenbüttel 1938. XI, 116 S. 8°) angeführt, das eine gute Vorstellung von den Leistungen der genannten Geschichtsvereine vermittelt. Eine Bibliographie der braunschweigischen Geschichte ist es natürlich nicht und will es auch nicht sein.

halten. Wo die Sache es gebot, sind Umstellungen und Änderungen vorgenommen worden. Daß sich die Bibliographie nicht auf die Verzeichnung des Schrifttums zur allgemeinen und Ortsgeschichte beschränkt, ist selbstverständlich. Sie berücksichtigt, entsprechend unserer heutigen Auffassung der Landesgeschichte, in gleicher Weise die Landeskunde und Siedlungsgeschichte, Volkskunde, Recht, Verfassung und Verwaltung, Wirtschaft, Geistige Kultur, Kirchengeschichte, Bevölkerungs- und Personengeschichte. Grundsätzlich wurde die Ordnung der Titel so vorgenommen, daß „die kleinere Abteilung, in die ein Werk oder Aufsatz nach Zeit, Sachinhalt, Ort oder Person eingeordnet werden konnte, den Vorzug vor der allgemeinen Abteilung erhielt". Dabei wurde es durch reichliche Hinweise auf ganze Abschnitte oder einzelne Titel vermieden, die gleichen Titel unter Umständen an mehreren Stellen anführen zu müssen. In der Abteilung: Geschichte der einzelnen Landesteile und Ortschaften, die etwa die Hälfte aller Titelnummern umfaßt, wurde bei der Ordnung der Titel das Grundschema der Gesamteinteilung zu Grunde gelegt. Bei Orten mit besonders reicher Literatur, wie Hannover, Göttingen, Goslar, Braunschweig, Bremen, hat der Verfasser dankenswerter Weise zur Bequemlichkeit der Benutzer eine Übersicht der Hauptabteilungen mit den entsprechenden Titelnummern in Petitdruck vorausgeschickt, außerdem die jeweilige Bezeichnung als Kolumnentitel auf die rechte Seite gesetzt. Vielleicht hätte die Übersichtlichkeit noch dadurch erhöht werden können, wenn man die Bezeichnung der Unterteile am Seitenrande ausgeworfen hätte. Diese drucktechnische Maßnahme hätte dann überall Anwendung finden können, wo unter dem gleichen Ort eine über mehrere Seiten sich erstreckende Zahl von Titeln verzeichnet ist, also auch dort, wo Busch, wie bei Lüneburg, Hildesheim, Osnabrück, trotz der umfangreichen Literatur auf die vorangestellte Übersicht verzichtet und nur durch den Kolumnentitel die Gliederung kenntlich gemacht hat. Neben dem reichgegliederten Inhaltsverzeichnis, das der systematischen Anordnung der Titel entspricht, dient ein Schlagwortverzeichnis „für seltener auftretende Begriffe, die in keiner besonderen Abteilung zusammengefaßt sind oder wenn, in der Orts- und Personenabteilung nur selten vorkommen", der bequemen Benutzung des Werkes. Daß ein ausführliches Titelregister das Werk abschließt, braucht bei der großen Sorgfalt, mit der diese Bibliographie gearbeitet ist, kaum hervorgehoben zu werden.

Nur die wenigsten Benutzer werden, wenn sie ein Werk wie die vorliegende Bibliographie in die Hand nehmen, sich dessen bewußt werden, welche Unsumme von Mühe und Arbeit notwendig war, die übernommene Aufgabe zu einem glücklichen Ende zu führen. Um so größer wird daher unser Dank sein müssen, den wir dem Bearbeiter zu zollen verpflichtet sind, zumal dann, wenn eine so vorzügliche Leistung wie die von Busch vorgelegte Bibliographie das Ergebnis ist.

Kiel. Volquart Pauls.

Kurt Detlev Möller und Anneliſe Tecke, Bücherkunde zur Hamburgiſchen Geſchichte. Verzeichnis des Schrifttums der Jahre 1900—1937. Hamburg (Chriſtians) 1939. XV, 497 S. 12,— RM.

Zum hundertjährigen Beſtehen des Vereins für Hamburgiſche Geſchichte iſt neben der Feſtſchrift ein Werk erſchienen, das auch in unſerem Arbeitsgebiet dankbar begrüßt wird. Es iſt die oben angezeigte Bibliographie der Hamburgiſchen Geſchichte, ein ſtattlicher Band, der alles umfaßt, was in den Jahren 1900—1937 an Büchern und Zeitſchriftenaufſätzen zur Geſchichte dieſer Stadt im weiteſten Sinne erſchienen iſt. Zeitſchriftenaufſätze ſind nur im beſchränkten Umfange aufgenommen. Auch die Veröffentlichungen zur Politik und zum Recht, zur Wirtſchafts- und Sozialgeſchichte, zur Religions-, Kultur- und Geiſtesgeſchichte ſowie zur Kriegs- und Medizinalgeſchichte ſind dabei gleichmäßig herangezogen worden. Von den Naturwiſſenſchaften ſind nur ſolche Veröffentlichungen in das Werk verarbeitet, die geſchichtlichen Charakters ſind. Die Bibliographie will dem Forſcher wie dem Laien die Wege zum Schrifttum weiſen.

Die glückliche Verbindung von Archiv und Bibliothek in den Herausgebern hat in mehrjähriger Arbeit ein Werk entſtehen laſſen, das in der Sorgfalt der Bearbeitung und in der Klarheit der Verarbeitung volles Lob verdient und der Erforſchung der Hamburgiſchen Geſchichte gewiß neuen Auftrieb geben wird. Denn Vorarbeiten für dieſe Bibliographie waren nicht vorhanden. Hoffentlich wird ſich der Wunſch der Herausgeber bald erfüllen, daß auch die Zeit vor 1900 ihre Bearbeitung und die Zeit nach 1937 fortlaufend ihre Fortſetzung findet. Die altbewährte Methode bibliographiſcher Titelaufnahme iſt ſtreng durchgeführt worden. Das möge beſonders hervorgehoben ſein für den Fall, daß jemand glauben ſollte, daß das deutſche Wort „Bücherkunde“ daran etwas geändert hätte. Im übrigen hoffen die Herausgeber, daß ſich dieſer mit viel Bedacht gewählte Titel allgemein durchſetzen wird.

Den Umfang des Begriffes „Hamburg“ haben die Herausgeber zweckmäßig ſehr weit gefaßt. Sie haben ſowohl das Gebiet der ehemaligen „Freien und Hanſeſtadt Hamburg“ als auch das der am 1. April 1938 geſchaffenen neuen „Hanſeſtadt Hamburg“ berückſichtigt. Da naturgemäß das ältere Gebiet Hamburgs in der Bearbeitung beſſer weggekommen iſt als das neu hinzugetretene, ſind die Veröffentlichungen über die von Hamburg an die Provinz Hannover abgetretenen Gebiete, die in meiner Bibliographie noch nicht behandelt ſind, erfreulicherweiſe hier vollſtändig zu finden. Andererſeits wird der Forſcher, der ſich mit den an Hamburg von der Provinz Hannover abgetretenen Gebieten beſchäftigen will, manche Ergänzungen in meiner Bibliographie finden.

Die Einteilung des Stoffes folgt im großen ganzen den bewährten Beiſpielen neuerer landſchaftlicher Bibliographien. Daß ſie auf den Begriff „Stadt“ ſinngemäß abgewandelt werden mußte, liegt auf der Hand. Es wird in manchen Fällen nicht leicht geweſen ſein, die Landes- auf die Ortskunde umzuſtellen, zumal der Ort Hamburg aus

vielen Orten gebildet ist. Es wäre vielleicht zweckmäßig gewesen, die Orte der Landgebiete Hamburgs in einem Alphabet zu vereinigen. Doch möchte ich mich über die Einteilung des Stoffes in Einzelheiten nicht verlieren. Nur eine grundsätzliche Bemerkung sei mir gestattet. Die Herausgeber haben bibliographische Veröffentlichungen, sei es einzelner Personen oder Personalverzeichnisse einzelner Berufsgruppen, in die betreffenden Sachabteilungen eingeordnet. Ebenso haben sie Arbeiten über einzelne Orte, die in Verbindung mit einem Sachgebiet stehen, in der betreffenden Sachabteilung untergebracht. Dagegen ist an sich nichts zu sagen. Im Gegenteil! Denn wer auf einem bestimmten Sachgebiet etwas sucht, findet alle Veröffentlichungen an einer Stelle zusammen. Für den aber, der eine bestimmte Person oder einen bestimmten Ort bearbeitet, ist ein Personen- und Ortsnamenverzeichnis erforderlich. Ein Personennamenverzeichnis ist auch vorhanden. Die Herausgeber haben sogar ein Gesamtverzeichnis der behandelten und der behandelnden Personen angelegt. Dabei sind leider die als Verfasser genannten Personen ohne Titelangabe geblieben. Instruktionsgemäß hätte man dieselbe Person erst als behandelte Person und dann als Verfasser mit Titelangaben einreihen können. Das Namenverzeichnis ist ohne Titelangaben schwer zu benutzen. Viele Verfassernamen tragen mehr als 50 Seitenzahlen, einige sogar mehr als 100. Ein Ortsnamenverzeichnis fehlt leider ganz, und im Sachverzeichnis werden die zum Landgebiet Hamburg gehörenden Orte nicht genannt. Dieses Sachverzeichnis hätte übrigens besser nicht nur ein Stichwort-, sondern gleichzeitig ein Schlagwortverzeichnis sein sollen. Denn so kommt es vor, daß ein an sich sachlich eindeutiges Werk, dessen Inhalt im Titel nicht ebenso eindeutig genannt wird, im Sachregister keinen Niederschlag findet.

Diese Bemerkungen sollen keineswegs die Güte des Werkes in irgendeiner Weise herabsetzen. Sie sind lediglich die Gedanken eines Fachmannes, der sich selbst jahrelang mit diesen Problemen beschäftigt hat und der nichts anderes möchte, als mit den Herausgebern Fragen erörtern, die man vielleicht noch glücklicher lösen könnte. Wir haben allen Grund, die Herausgeber zu ihrem vortrefflichen Werk zu beglückwünschen und ihnen dankbar zu sein für soviel Mühe und Arbeit, die sie selbstlos für andere gemacht haben.

Hannover. F. Busch.

Stader Archiv, Zeitschrift des Stader Geschichts- und Heimatvereins, Neue Folge Heft 29, Stade 1939. 265 Seiten.

Der vorliegende Band mit seinen 17 größeren und kleineren Beiträgen legt wiederum Zeugnis ab für die Regsamkeit und Vielseitigkeit der Heimatforschung im niederdeutschen Raum zwischen Unterweser und Unterelbe. Über diese landschaftliche Gebundenheit hinaus führt uns der zum Abdruck gebrachte wiederholt gehaltene Vortrag des Vereinsvorsitzenden Dr. Wohltmann über Friedrich Rotbart und Heinrich den Löwen, der von Bewunderung für die beiden deutschen Herrscherpersönlichkeiten erfüllt ist, aber auch die im Streit der Mei-

nungen in den letzten Jahren häufiger hervorgetretene, am Wesentlichen vorbeigehende Ansicht, daß der Welfe auf Grund seiner kolonisatorischen Leistung höher zu bewerten sei als der Italienpolitik treibende Staufenkaiser, mit guten Gründen richtigstellt. Von allgemeinem Interesse ist der Aufsatz von W. Schmoldt über das Erbhofrecht und seine Vorläufer im ehemaligen Erzbistum Bremen, in dem der Verf. nachweist, daß im Meierrecht und Ritterrecht des Mittelalters die Grundgedanken des heutigen Erbhofrechts bereits wirksam gewesen sind. Den Kunstfreund erfreut die mit zahlreichen Abbildungen versehene Abhandlung über Stader Holzplastiken am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts aus Bremer Werkstätten, von Dr. W. Meyne, deren Titel insofern irreführend ist, als es sich nicht um Holzplastiken aus der Stadt Stade, sondern von wenigen Ausnahmen abgesehen um solche aus einer Reihe von Orten an der Unterweser (Uthlede, Fischerhude, Padingbüttel, Dorum, Spieka, Verden, Osterholz, Beverstedt und Schiffdorf) handelt. Major a. D. Dr. K. Ochsenius beschäftigt sich wieder einmal (s. Heft 27) mit der Persönlichkeit des Generals von Goeben. Mit Interesse wird jeder das abenteuerreiche Leben dieses aus Stade gebürtigen preußischen Offiziers verfolgen, dessen Verhalten nach der Schlacht bei Langensalza wesentlich zum unblutigen Ausgang des Krieges zwischen Hannover und Preußen beigetragen hat. H. Fitschen macht uns mit alten Kanalplänen zur Verbindung der Niederweser mit der Niederelbe vertraut, Plänen, die zur Zeit der schwedischen Herrschaft zum erstenmal auftauchen und die, wie der Verf. zum Schluß bedauernd seine Betrachtungen schließt, ihr Ziel, einen Schiffahrtsweg zwischen den beiden Strömen („mitten durch den Regierungsbezirk Stade hindurch") zu schaffen, nie erreicht haben. Eine Reihe von Aufsätzen befaßt sich mit speziellen Fragen aus der Geschichte der Stadt Stade. Der Historiker und Heimatforscher wird für den Beitrag des Stader Stadtarchivars Dr. Granzin „Zur Geschichte der Archive in Stade" besonders dankbar sein. Auf Seite 252 und 254 begegnen uns zwei hochverehrte Siebziger im Bilde, Geheimrat Brandi und Oberst Schwertfeger. Bei dem Bild Brandis handelt es sich um eine Wiedergabe des von Fritz Mackensen, Worpswede, für die Göttinger Universitätsaula geschaffenen Ölgemäldes.

Hannover. G. Möhlmann.

Bremisches Jahrbuch. Hrsg. von der Historischen Gesellschaft. Bd. 38. (Schriften der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft, Reihe A.) Bremen (Geist) 1939. XIV, 293 S., 8 Taf. 6,— RM.

Im letzten Winter konnte die Bremer Historische Gesellschaft ihr 75jähriges Bestehen festlich begehen. Was sie in dieser Zeitspanne an höchst verdienstlicher und ertragreicher Tätigkeit für die Forschung im engeren und weiteren Heimatraum wie auch für die gesamtdeutsche Geschichtswissenschaft geleistet hat, ist mit durch ihre Zeitschrift bekannt, zu einem guten Teil in ihr dargeboten worden. Auch der vor-

liegende Band des Jahrbuchs ist hierfür Zeugnis und liefert wieder gehaltvolle Beiträge für viele Sondergebiete unserer Wissenschaft. Dem Freund der Schiffahrtsgeschichte wird gleich der einleitende kurze Beitrag über die bremischen Tonnenbojer von G. Dettmann willkommen sein. In einen weiteren Bereich führt sodann der hier abgedruckte Vortrag von L. Beutin über die deutsche Nordseeküste als Schicksalseinheit. Er verdient einen besonderen Hinweis seiner Auffassung wie seiner Formgebung wegen, beide gediegen und anziehend zugleich. Kirchengeschichts- und Sippenforscher kommen auf ihre Rechnung in dem Aufsatz von W. Beuleke über Herkunft und Beruf der Hugenotten in Bremen, der eine wertvolle Namenliste enthält. Die ebenfalls beigefügte knappe Berufsstatistik bringt einiges zur Aufhellung der wirtschaftlichen Verhältnisse, für die ein reicherer Beitrag in H. Albers' Ergänzung seiner früheren Forschungen (Jahrb. 35) zur Geschichte des bremischen Schlachtergewerbes geliefert wird. Nachträge zu älteren Forschungen bietet auch H. Tardel zur örtlichen Theatergeschichte 1763—1783. Die Hilfswissenschaften werden gefördert durch W. Jesses zusammenfassende Darstellung von Bremens neuerer Münzgeschichte (nach 1463 bis auf unsere Zeit), und nicht minder durch H. Scheckers kartographische Studie über die Sehenswürdigkeiten des Bremer Spätbarocks (Roland, Rota und Wasserbär), die den Planschmuck des Blattes Bremen im Homannschen Atlas in ergötzlicher Weise ausdeutet. C. Allmers spendet Neues zu seinen Untersuchungen der Geschichte der Herrschaft Bederkesa, darin einige, wenn auch kurze Namenlisten, wichtig für den Familienforscher im Gebiet der Weser- und Geestemündung. Der Miszellenteil enthält endlich zwei Beiträge von J. Achelis zur Rechtsgeschichte der adeligen freien Höfe zu Walle und über eine vergessene St. Annenbrüderschaft und von A. Lonke eine einleuchtende Erklärung der Bezeichnung „Kuhgraben" als Grenzgraben.

Hannover. Otto Heinrich May

Joseph Prinz, Karte von Niedersachsen um 1780, Lieferung 1. 4 Doppelblätter: Norden-Jever, Emden-Oldenburg, Meppen-Kloppenburg, Bentheim-Osnabrück. Veröffentlichungen der Hist. Komm. für Hannover usw. XVII, Hannover (Schmorl u. v. Seefeld) 1938, 7,50 RM. (Einzelblatt 2,— RM.).

Die Lichtdruckaufnahme der hannoverschen Landesausgabe 1764/82 hat für den größten Teil Niedersachsens eine treffliche kartenmäßige Darstellung des älteren Zustandes gebracht. Für den westlichen Landesteil leistet die vorliegende Veröffentlichung im Maßstabe 1:200 000 den gleichen Dienst; sie enthält das Fürstentum Ostfriesland, das Herzogtum Oldenburg (z. T.), die Herrlichkeit Kniphausen, das Niederstift Münster (z. T.), die Grafschaft Bentheim, die Niedergrafschaft Lingen und das Hochstift Osnabrück (z. T.). Mit Recht hat der Bearbeiter sich nicht auf die Wiedergabe der politischen Grenzen beschränkt — hier überrascht es, daß auch Ostfriesland (Preußen) auf das

münsterische Papenburg Anspruch erhob — sondern mit der Darstellung der historisch-geographischen Landschaftsstruktur und -kultur der Forschung, vor allem der Siedlungsforschung einen wertvollen Dienst erwiesen. Moore, Heiden, Laub- und Nadelwald sind berücksichtigt, und so kommt die Landschaft im wesentlichen so zur Darstellung, wie sie etwa seit dem hohen Mittelalter bestanden hat. Sie ist eine der eigenartigsten in deutschen Landen. An die reichen ostfriesischen Marschen längs der Küste schließen sich unmittelbar ungeheure Moorflächen an, die nur längs der Ems und einiger Nebenflüsse schmale Siedlungsstreifen durchqueren.

Weiter südlich hebt sich der Boden allmählich, aber auch diese weiten, immer wieder von Mooren durchsetzten Heidegebiete zeigen eine spärliche Besiedlung. Im Gegensatz hierzu offenbart sich ganz im Süden das Osnabrücker Hügelland als eine der damals dichtest bevölkerten Gegenden Deutschlands.

Aus der Einleitung erfährt man, wie mühsam die Unterlagen haben beschafft werden müssen. Sie sind bis nach London und Paris verstreut, haben ungleiche Maßstäbe und sind dem Wesen nach recht verschiedenartig. Es ist dem Bearbeiter gelungen, ein einheitliches Kartenbild herzustellen. Daß bei der erstmaligen Durcharbeitung kleinere Versehen unterlaufen sind, war kaum zu vermeiden. Es heißt nicht Zwischenahner See, sondern Zwischenahner Meer, ebensowenig Dümmer See, sondern der Dümmer; das „Meer" ist hierin schon enthalten. Die ausgedehnten Kirchspiele Damme und Neuenkirchen bildeten einen jahrhundertelangen Zankapfel zwischen den Hochstiften Münster und Osnabrück, erst 1817 wurde endgültig die Grenze gezogen, wodurch sie fast ganz an Oldenburg fielen. Diese Grenze wird heute manchmal, z. B. auf einer Karte der westfälischen Länder i. J. 1801, die einigen Bänden der Westfäl. Bau- und Kunstdenkmäler beigegeben ist, als die historische der Bistümer Münster und Osnabrück betrachtet. Prinz bringt dagegen nur die von Osnabrück prätendierte Grenze, während die richtige Sachlage bereits von Sello in seinem Atlas der territorialen Entwicklung des Herzogtums Oldenburg dargestellt worden ist. (Bl. XI und XII.)

Die Mehrfarbigkeit der Karten erleichtert ihre Benutzung; leider ist der schwarze Druck etwas verwischt und unscharf.

Münster i. W. H. Rothert.

Friedrich Herzog, Das Osnabrücker Land im 18. und 19. Jahrhundert. Eine kulturgeographische Untersuchung. (Wirtschaftswissenschaftl. Gesellsch. zum Studium Niedersachsens, Reihe A Heft 10.) Oldenburg i. O. (Stalling) 1938. 171 S. 5 Karten, 2,40 RM.

Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, die Landschaftsentwicklung des südlichen Fürstentums Osnabrück von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zum Beginn der preuß. Verwaltung um 1870 darzustellen. Ausgehend von der Naturlandschaft wird zunächst in

kurzen Zügen die Besiedlung seit ihren Anfängen geschildert und sodann der Zustand der Landschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eingehend untersucht. Weitere Abschnitte beschäftigen sich mit der Entwicklung im 19. Jahrhundert, ihren Grundlagen und Bedingungen wie mit den tatsächlich eingetretenen Änderungen. Ein Ausblick in die Gegenwart bildet den Abschluß.

Das Untersuchungsgebiet umfaßt das Osnabrücker Hügel- und Berglamd mit den nördlichen und südlichen Vorländern, soweit sie zur Provinz Hannover gehören, also den größeren Teil des alten Hochstifts, die heutigen Kreise Osnabrück und Melle, den Kr. Wittlage zum größtem, den Kr. Bersenbrück zum kleinen Teile. Hier im NW. bilden streckenweise die Grenzen der Meßtischblätter den Abschluß. Vom Standpunkt des Verwaltungsbeamten wie des Historikers möchte ich wünschen, daß auch bei geographischen Arbeiten möglichst die historischen Abgrenzungen, die sich der Regel nach mit den heutigen politischen decken, zugrunde gelegt würden; die umfangreichen statistischen Beilagen des vorliegenden Buches z. B. würden dadurch eine größere Verwendbarkeit erhalten.

Die Arbeit beruht auf sehr fleißigen Studien. Der Verf. hat neben dem gedruckten Material auch das reichhaltige archivalische eingehend herangezogen, hat sich zu Rade mit Land und Leuten vertraut gemacht — so bietet er abgerundete Bilder, einen guten Überblick. Die Aufmerksamkeit ist wesentlich auf den in der Urzeit die ganze Landschaft beherrschenden Wald gerichtet; auch heute noch gibt der freilich stark aufgelockerte Baumbestand der Osnabrücker „Parklandschaft“ weithin das Gepräge. Bemerkenswert ist es, wie sehr gerade die Markenteilungen den Wald geschädigt haben, obwohl sie zum Teil aus der Absicht hervorgingen, sein bedrohtes Dasein zu retten. Sowohl die „offenen Teilungen“ des 18. Jahrhunderts, bei denen die Viehweide und der Plaggenhieb der Allgemeinheit erhalten blieben, wie die späteren vollständigen Teilungen hatten traurige Folgen für den Wald, die letzten vielfach deshalb, weil die Berechtigten mit mehreren, zur Holzzucht viel zu kleinen Stücken abgefunden wurden, ein auch anderwärts, z. B. im Sauerlande, festzustellendes Ungeschick der Teilungsbehörden. Aber ob die schriftlich vorliegenden Klagen über Waldverwüstung nicht doch ein etwas zu schwarzes Bild ergeben? „Was Menschen Böses tun, das überlebt sie; das Gute wird mit ihnen oft begraben.“ So scheint mir auch der „kümmerliche Zustand“ der bäuerlichen Bevölkerung im 18. Jahrh. zu düster gemalt. Man wird unterscheiden müssen. Gewiß hatten die Rittereigenen im allgemeinen nichts zu lachen, aber auf den zahlreichen Höfen des Landesherrn und der Geistlichkeit, namentlich soweit sie zu Hofgenossenschaften zusammengefaßt waren, saß ein selbstbewußter Bauernstand in auskömmlichen Verhältnissen; auch Freibauern fehlten nicht ganz. Vollends offenbar wird die Einseitigkeit der Quellen bei den beklagten Überschwemmungsschäden; daß die Überflutungen des Grünlands, namentlich an der Hase unterhalb Osnabrück, durch ihre düngende Wirkung auch ihre gute Seite hatten, geradezu unentbehrlich waren, tritt nicht zu Tage.

Ein Hauptwert der Arbeit liegt wohl in den drei vom Verf. mit Sorgfalt gezeichneten Karten seines Arbeitsgebiets im Maßstab 1:100 000, die den Zustand der Landeskultur um 1785, 1845 und 1895 darstellen; sie veranschaulichen die großen inzwischen gemachten Fortschritte. Die Ablesbarkeit im großen würde noch leichter sein, wenn statt der Signaturen für Wald und Heide durch waage- und senkrechte Strichelung die bekannte des Meßtischblattes übernommen wäre. Man würde dann auch den Laubwald vom Nadelholz unterscheiden und die zunehmende Verbreitung des zweiten erkennen können. Alles in allem eine sehr erfreuliche Erstlingsarbeit.

Münster i. W. H. Rothert.

Hans Stuhlmacher, Die Heidmark. Hannover (Engelhard) 1939. 787 Seiten m. Abb., Ln. 17,50 RM. 4°.

Zu den großen Veränderungen, die in unseren Tagen in der Kulturlandschaft des niedersächsischen Raumes vor sich gehen, gehört auch die Erweiterung des Truppenübungsplatzes Bergen, in den 1936 bis 1938 der östliche Teil des Kreises Fallingbostel einbezogen werden mußte. Dieser Eingriff ist trotz der gebotenen Schnelligkeit und Entschiedenheit doch mit solcher Rücksicht für die Schonung und Erhaltung landschaftlicher Werte durchgeführt, daß die Einbußen in dieser Hinsicht auf ein Mindestmaß beschränkt blieben. Die Naturschönheiten und Vorzeitdenkmäler der Heidmark bleiben großenteils erhalten und zum Teil auch der weiteren Öffentlichkeit zugänglich wie die bekannten Sieben Steinhäuser. Aber von den Bewohnern des Erweiterungsgebietes verlangte die Durchführung der unumgänglich notwendigen Maßnahmen das schwere Opfer, ihre Heimat zu verlassen, in der die meisten der davon betroffenen Sippen seit vielen Generationen angesessen waren. Denn es finden sich in diesem klassischen Gebiet der alten Erbhöfe unter den stattlichen, in die hügelige Heide- und Waldlandschaft eingebetteten Hofstellen manche, die wir seit mehr als 500 Jahren aus den Urkunden kennen, ja zum Teil im Besitz ein und derselben Familie. Erfreulicherweise ist es gelungen, die von ihren Stellen weichenden Bauern zumeist (66 v. H.) innerhalb der Lüneburger Heide umzusiedeln, die übrigen haben vorwiegend (22 v. H.) in Holstein und Mecklenburg eine neue Heimat gefunden, in die Stadt zog kaum einer.

Ihnen allen ist das hier anzuzeigende Buch als eine bleibende Erinnerung an das Land der Ahnen mitgegeben worden. Man konnte sich dafür keinen geeigneteren Bearbeiter holen als Hans Stuhlmacher, der, seit langen Jahren als Heideschulmeister zu Schneeheide im Kreis Fallingbostel ansässig, sich durch seine in vielen Veröffentlichungen bezeugte Vertrautheit mit Land und Leuten als der berufene Kenner der Heidmark längst bewährt hatte.

Das stattliche, mit zahllosen schönen Abbildungen geschmückte „Buch der Heidmark" soll künftigen Geschlechtern ein getreues Bild der Heimat erhalten, die schon in kurzer Zeit nicht mehr bestehen wird. Diese Aufgabe ist aufs beste gelöst. In einem allgemeinen Teil schildert Verf.

mit breiten Pinselstrichen die Eigenart der Landschaft und ihrer Bewohner, das Volkstum, die Urgeschichte und Geschichte, Sitte und Brauchtum, Sprache und Art der Heidmark, reichlich mit kennzeichnenden Schnurren, Liedern und Sprüchen untermischt, häufig aus dem Hochdeutschen in das vertraute Platt übergehend.

Anschließend behandelt Stuhlmacher die einzelnen Ortschaften und Höfe des Umsiedlungsgebietes unter gewissenhafter Auswertung aller Daten, die für die Entwicklungsgeschichte und die Besitzerreihe der einzelnen Bauernstellen zu ermitteln waren. Vorzügliche Luftbildaufnahmen der Einzelhöfe, Bilder der letzten Besitzer und Angaben über ihren Verbleib machen diese kleinen Hofchroniken zu einer besonders wertvollen Gabe der Erinnerung für spätere Geschlechter. Eine Unsumme von Fleiß und Ausdauer ist hier von tiefer Heimatliebe zusammengetragen worden. Wenn man noch einen Wunsch in dem beinahe schon atlasartigen Bande unerfüllt findet, so ist es der nach einem Namenweiser, der erst die ganze Fülle des Gebotenen und die zahlreichen Querverbindungen erschließen würde.

„Das Erbe der Väter, wir gaben es her,
zum Schutze der Heimat, für Deutschlands Wehr."

Indem Hans Stuhlmacher im Zeichen dieses Sinnspruches und in Durchführung einer von der Wehrmacht und dem Reichsnährstand gestellten Aufgabe den Ausstedlern der Heidmark eine Gabe der Erinnerung an die alte Heideheimat schuf, hat er das niedersächsische Schrifttum um eine der besten landschaftlichen Monographien bereichert, die unser Arbeitsgebiet überhaupt aufzuweisen hat. Mit Recht ist dem Buch eine Hälfte des Hermann-Billung-Preises 1939 zuerkannt worden.

Hannover. Georg Schnath.

Alfred Keilitz, Die Wirkungen des Dreißigjährigen Krieges in den Wittumsämtern des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel. (Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Geschichte Bd. X.) Wolfenbüttel (Vlg. d. Braunschw. Geschichtsvereins) 1938. VIII, 70 S.

Unter den braunschweig-wolfenbüttelschen Wittumsämtern sind diejenigen Ämter zu verstehen, die der von ihrem Gemahl Herzog Friedrich Ulrich der Untreue beschuldigten und deshalb seit Sept. 1628 auf dem Schlosse zu Schöningen, dem Witwensitze der braunschweigischen Herzoginnen, von ihm getrennt lebenden Herzogin Anna Sophie auf kaiserlichen Befehl zum Unterhalt überwiesen waren, d. h. die Ämter Schöningen, Jerxheim, Hessen, Voigtsdahlum und Calvörde. Gerade diese Ämter — mit Ausnahme des von der Altmark umschlossenen Amtes Calvörde und des nw. von Helmstedt abseits gelegenen Schöninger Amtsdorfes Emmerstedt — unter dem im Titel angegebenen Gesichtspunkte zu behandeln, hat den Verf. namentlich der Umstand veranlaßt, daß sie dank ihrer Lage und der geschickten Politik der Herzogin, die sich zudem des kaiserlichen Wohlwollens erfreute, unter dem Kriege weit weniger schwer und anhaltend gelitten

haben als die andern Teile des Herzogtums. Für seine so abgegrenzte Arbeit hat der Verf. die einschlägigen, leider, wie namentlich die Kirchenbücher, keineswegs lückenlosen Bestände des Landeshauptarchivs in Wolfenbüttel, vom Archivdirektor Dr. Hermann Voges dauernd gefördert, aufs sorgfältigste ausgenutzt und seine Ergebnisse, vielfach auch in Tabellenform, klar und eingehend dargelegt. So hat er in fünf Hauptabschnitten die Bevölkerungsbewegung im 17. Jahrhundert, die Wohnplätze, die Wirkungen des Krieges auf die Wirtschaft (Ackerbau, Viehzucht, Handel und Gewerbe), Einquartierungen und Kontributionen, endlich die auf dem bäuerlichen Besitze ruhenden Lasten behandelt.

Soweit der Unterzeichnete sich ein Urteil über diese Arbeit, eine Jenenser Dissertation, erlauben darf, haben wir es hier mit einer ausgezeichneten, in mancher Hinsicht vorbildlichen Leistung zu tun.

Braunschweig. H. Mack.

Georg Schnath, Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674—1714. Band I: 1674 bis 1692. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen XVIII.) Hildesheim (A. Lax) 1938. XXXII, 814 Seiten, geh. 19,50, geb. 24,50 RM.

Der umfangreiche Band, für den dem Verfasser als Schriftleiter dieses Jahrbuches nach altem Brauch eine Selbstanzeige gestattet sei, ist als Frucht mehr als zehnjähriger Beschäftigung mit dem Thema im Sommer 1938 erschienen. Über die Entstehungsgeschichte, die Anlage, die Ziele und Schwierigkeiten der Arbeit habe ich mich im Vorwort ausführlich ausgelassen und kann mich daher hierauf beziehen, zumal der tief in der Welt seines Werkes befangene Verfasser zumeist nicht der beste Dolmetsch für die Leitgedanken seiner Arbeit zu sein pflegt. Wenn mich über der nicht geringen Mühe dieses Werkes hin und wieder der Zweifel beschlich, ob der Gegenstand meines Buches wohl all dies Schürfen und Forschen in tausend Akten und Büchern lohne, dieses Reisen von Archiv zu Archiv durch halb Europa, die Bedrängnisse der Niederschrift und Gestaltung des Textes ohne schöpferische Ruhepause neben dem Berufstagewerk, kurz alle die Schwierigkeiten, die sich dem Abschluß entgegentürmten — so hat schließlich doch die Überzeugung den Sieg behalten, daß der Ertrag des Werkes auch heute noch in jeder Hinsicht der Mühe wert sei. Ich habe diese große Epoche der hannoverschen Geschichte mit ihren Verflechtungen in die europäische Politik so gründlich, aber auch so sachlich und sparsam darzustellen mich bemüht, wie es irgend anging. Wer über den „dicken Wälzer" stöhnt, mag sich sagen lassen, daß selten der Ertrag eines so ausgebreiteten Stoffes so knapp verarbeitet worden ist.

Ich habe den deutschen Kleinstaat und seine Beherrscher gewürdigt, wo sie als Träger kulturellen Lebens und einer politischen Willensbildung Lob verdienten, ich habe aber ebensowenig verheimlicht, wieviel

Erbärmlichkeit, Gemeinheit und Elend im Leben jener Epoche hervortritt, wenn man es auf die Nation als das Maß aller Dinge bezieht.

Ein abgerundetes Urteil über Aufnahme und Wirkung des Buches ist bis zur Stunde noch nicht möglich. Freundliche Zuschriften und mündliche Äußerungen von nah und fern haben mir gezeigt, daß das Werk auch außerhalb des wissenschaftlichen Bereiches, für den es in erster Linie geschrieben ist, im Kreise interessierter Laien und bei den Freunden der hannoverschen Landesgeschichte seine Leser gefunden und, was noch mehr heißen will, auch gefesselt hat. Dagegen hat sich die eigentliche Fachkritik dem Werk gegenüber bisher unverdient zurückgehalten. Wenn auch das Buch dem gewissenhaften Rezensenten seine Arbeit durch den großen Umfang und die gedrängte Fülle eines immerhin spröden Stoffes gewiß nicht leicht macht, so ist doch zu verwundern, daß in den fünfviertel Jahren seit Erscheinen des Buches neben einigen Zeitungsbesprechungen bisher nur vier fachwissenschaftliche Würdigungen erschienen bezw. zur Kenntnis des Verfassers gelangt sind: von Karl Brandi in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 200, S. 354, von Åke Stille in der schwedischen Historisk tidskrift, 1939, S. 102—105, von W. Carstens in der Z. f. Schleswig-Holsteinische Geschichte 67, S. 492—494, und von Friedrich Prüser in der Deutschen Literaturzeitung 1939, S. 1068—1071. Aus den Reihen der Leibnizforschung, der mein Werk mit der Darstellung des politischen Hintergrundes für das hannoversche Wirken des großen Philosophen ganz besonders dienen möchte, liegt bislang überhaupt keine Äußerung vor.

Sämtliche Rezensenten sind sich einig in der warmen Anerkennung der geleisteten Arbeit. Ihre Beanstandungen betreffen durchweg Nebendinge und beruhen z. T. auch wohl auf Mißverständnissen, wie sie sich z. B. in der Auffassung meiner Darstellung der Politik Ernst Augusts in den Jahren 1690 und 1691 seitens des schwedischen Kritikers äußern. Ich gebe ihm vollkommen recht (habe es aber auch niemals anders dargestellt), daß Hannover in jener Zeit alle seine Mitspieler mit Schachzügen, die bei aller Verschlagenheit doch der Großzügigkeit nicht entbehren, hinters Licht geführt hat. Ebensowenig vermag ich es mit einem anderen Kritiker für einen Mangel meines Buches zu halten, daß das Volkstum und seine Äußerungen, insbesondere die des Bauerntums gegenüber dem Staate, zu kurz gekommen seien. Man kann bei der Unergiebigkeit der Quellen über diesen Punkt mit dem besten Willen schwerlich mehr sagen, als ich an den verschiedenen Stellen meines Werkes über den stummduldenden Nährstand als Grundlage auch der damaligen Staatenwelt angedeutet habe (vergl. das Stichwort Bauerntum im Sachweiser).

Ich benutze den Anlaß dieses Hinweises, um meinerseits eine Anzahl Berichtigungen und Ergänzungen vorzunehmen.

Seite XXIX: Die im Titelbild dargestellte Marmorbüste Ernst Augusts ist von Udo v. Alvensleben (Herrenhausen, 2. Aufl.) als ein Werk des Lothringers René Mesny (1662—1708) bestimmt worden. —

Seite 22, Zeile 7: statt Note 17 lies 7. — Seite 308: Der Kriegssekretär Gerhard Corfey starb bereits im November 1686. — Seite 497: statt Anm. 42 lies 24. — Seite 504, Zeile 9: statt widerriefen lies widerrieten. — S. 520, Anm. 31: Hinter Cal. streiche Br. — Seite 627 liegt hinsichtlich der Angebote Hannovers an Kursachsen ein mir unerklärliches Versehen vor; nicht zur polnischen Krone, die ja 1692 noch nicht zur Erörterung stand, sondern zur Eroberung von Erfurt wollte Ernst August dem sächsischen Kurfürsten behilflich sein. — Auf Stammtafel II ist der Regierungsantritt von Herzog Ludwig Rudolf in Blankenburg aus 1703 in 1707 zu verbessern.

Fast alle Besprechungen und viele Gespräche über das Buch haben den Wunsch nach baldigem Erscheinen des abschließenden zweiten Bandes laut werden lassen, der über die englische Sukzession des Hauses Hannover und die Ahldentragödie manche neue Aufschlüsse verheißt. Stand es schon 1938 infolge der starken Arbeitsüberlastung des Verfassers nach Übernahme der Leitung des Staatsarchivs Hannover wie auch im Hinblick auf die gespannte internationale Lage recht schlecht um die ungestörte Fortführung des Werkes, so hat der Ausbruch des lange drohenden Krieges im Spätsommer 1939 einstweilen jeden Gedanken daran zurücktreten lassen. Es wird nach den Erfahrungen des letzten Krieges eine mannigfach geänderte Welt sein, der sich eine etwaige Wiederaufnahme des Werkes nach dem Frieden gegenübersieht. Wird sie dem Verfasser Zeit und Gelegenheit, Geld und Gesundheit lassen, die große Arbeit fortzuführen, und wird sein eigener zäher Wille, das Werk nicht ruhen zu lassen, nicht durch unabsehbare neue Schwierigkeiten erdrückt werden? Es sind größere Fragen, die heute auf dem Spiel stehen, als diese.

Hannover. Georg Schnath.

Theo König, Hannover und das Reich 1740—1745. Phil. Diss. Bonn, Düsseldorf (Dissertationsverlag G. H. Nolte) 1938. 55 S. und 55 S. Anm.

Wolfgang Michael, Zur Entstehung der Pragmatischen Sanktion Karls VI. Basel (Verlag für Recht und Gesellschaft) 1939. 32 S.

Die hannoversche Geschichte im 18. Jahrhundert ist bisher ein arg vernachlässigtes Stiefkind der Forschung geblieben. Nur wenig mehr hatte sie sich der Geschichte des Reiches nach dem Westfälischen Frieden angenommen. So sind wir für jede Arbeit dankbar, die ernsthaft versucht, neues Licht über eines dieser noch fast im Halbdunkel liegenden Gebiete auszubreiten. Um so mehr dürfen wir es in diesem Falle sein, wo König mit glücklichem Griff beide erfaßte und mit äußerster Gründlichkeit sich in den kaum berührten Aktenbeständen umsah.

Der Ausgangspunkt seiner Arbeit ist das entscheidungsschwere Jahr 1740, in dem es darum ging, ob Oesterreich in seinem Bestande erhalten blieb und sich die Kaiserkrone bewahrte, während erneut die

Auseinandersetzung mit Frankreich drohte. Hannovers Stellung zu diesen Fragen war bestimmt durch die Sorge vor der französischen Universalmonarchie, deren Bestehen man verhindern zu können hoffte durch Zusammenhalten des Reiches und seiner Verfassung sowie durch die Wahl eines möglichst mächtigen Kaisers, der auch die kleinen Stände zu schützen vermochte. Österreich mußte daher unversehrt fortbestehen, sein Herrscher nach Möglichkeit Kaiser werden. Friedrichs Einfall in Schlesien stellte alles in Frage. Hannover wurde von tiefstem Mißtrauen zu Preußen erfüllt und ging entschieden auf Österreichs Seite über, wagte aber nicht, irgendetwas zu unternehmen. Es gelang ihm ferner nicht, reichstreue Kräfte zu sammeln, vor allem Sachsen, mit dem man sehr rechnete, sprang aus. Dann griff Frankreich ein und rüstete. Nun geriet Hannover in eine gefährliche Lage, mußte Österreich aufgeben und mit Frankreich, ja selbst mit dem wittelsbachischen Kaiser verhandeln. In diesem Augenblick trat durch Walpole's Sturz der Umschwung ein. Der bewußt franzosenfeindliche Carteret übernahm Englands Außenpolitik und sammelte eine geeinigte Front gegen Frankreich. Hannover mußte seine Verhandlungen abbrechen, ließ beim Reichstag alles in der Schwebe, durchkreuzte des Kaisers Maßnahmen und arbeitete auf einen Krieg mit Frankreich hin, um das Gleichgewicht Europas zu erhalten. Der Gegensatz zu Preußen verschärfte sich dabei, zumal Hannover Preußens Plan, das Reich gegen den Einmarsch englischer Truppen zur Unterstützung der Pragmatischen Armee aufzuputschen, vereitelte. Als dann das Übergewicht der österreichisch-englischen Partei Friedrich wiederum zum Eingreifen veranlaßte, ließ sich Hannover auf Verhandlungen mit ihm ein, die nicht ernst gemeint waren, und arbeitete ihm inzwischen überall entgegen, besonders hinsichtlich des geplanten Fürstenbundes, und zwar mit dem Hinweis, daß Frankreich dahinterstecke. Dieses hatte nämlich Georg II. auch als Kurfürsten von Hannover den Krieg erklärt, so daß die Kurländer erneut in eine schwierige Lage kamen, die noch gefährlicher wurde, als Friedrich losschlug, Frankreich den Weg frei machte und es zum Überfall auf Hannover aufforderte. Letzteres dachte aber nach Englands Eingreifen nicht mehr an Rückzug, sondern an Kampf. Im Reich sollte ein Bündnis auf Grundlage der Neutralität errichtet werden. Zwei Ereignisse größter Tragweite änderten da plötzlich den Gang der Ereignisse. Der treibende Mann Frankreichs, Marschall Belleisle, wurde von dem hannoverschen Amtmann Meyer zu Elbingerode gefangengenommen und wenig später starb Karl VII. Jetzt war der Augenblick gekommen, einen nicht mehr von Frankreich abhängigen Kaiser, also den Österreicher, zu wählen. Mit aller Macht arbeitete Hannover an diesem Plan und gewann Sachsen, das selbst einer Wahl nicht abgeneigt war. Seine Eile hatte Erfolg. Nach einem halben Jahr wurde in der von Österreichern und Hannoveranern umschlossenen Wahlstadt Franz von Lothringen erkoren. Hannover verband damit die Hoffnung auf einen Kampf gegen Preußen und Frankreich. Als aber Preußen in Sachsen einmarschierte, hütete man sich, selbst die Waffen zu ergreifen. Auch aus dem An-

griffskrieg gegen Frankreich wurde nichts. Der österreichische Erbfolgekrieg verfandete.

Die Inhaltsangabe zeigt, welche Fragen alle angeschnitten und für den Zeitraum beantwortet wurden. Zunächst ist es die Rolle, die das Reich als Gemeinschaft aller Deutschen, als Hort gegen das die deutsche Staatsgewalt bedrohende Ausland im Denken der hannoverschen Staatsmänner spielte. Dann wird das Problem der Personalunion oft berührt, weiter erhalten wir neue Beiträge zu dem Verhältnis Hannover — Sachsen, Hannover — Österreich und schließlich Hannover — Preußen. Über letzteres stand eine Arbeit von anderer Seite in Aussicht, mit der leider nicht mehr zu rechnen ist. Sie ist aber unbedingte Voraussetzung für das Verständnis der hannoverschen Geschichte im 18. Jahrhundert. — Endlich kann die Arbeit noch als ein sehr willkommener Baustein zur Lebensbeschreibung Gerlach Adolfs von Münchhausen betrachtet werden, und — m. E. — mit besserem Grund als die Arbeit von W. Buff[1], die sich um Heranziehung von archivalischem Material so gut wie gar nicht bemühte und sehr verbesserungsfähig, auch unter dem eingeschränkten Titel, ist.[2] — Bedeutsam sind Münchhausens ablehnende Urteile über Friedrich d. Gr.

Im Hinblick auf die sonstige große Sorgfalt fällt leider die Flüchtigkeit bei der Drucklegung auf, die viele Druckfehler verursachte. Doch dürfen wir wohl in Anbetracht der großen sachlichen Leistung und ruhigen Beurteilung darüber hinwegsehen. Hinweisen könnte man nur noch darauf, daß wir außer über Münchhausens politische Ansichten auch zumindest über die Diedens unterrichtet sind (s. Nieders. Jahrbuch 14 S. 155 ff.), aus etwas späterer Zeit sind sogar die Anschauungen aller Minister bekannt (s. ebenda). Schließlich dürfte noch vermerkt werden, daß die Memoiren Lord Hervey's, eine wichtige Quelle für die Regierung Georgs II., heute in der verbesserten Ausgabe von R. Sedgwick zu benutzen sind.[3] — Den sehr erfreulichen Eindruck der Arbeit beeinträchtigen diese Bemerkungen natürlich nicht.

Wenn uns die Arbeit Königs darlegte, wie jahrelang um die Durchführung der Pragmatischen Sanktion gekämpft wurde und wie Hannover sich dafür einsetzte, so zeigt uns Michael, der sich schon

---

[1] W. Buff, Gerlach Adolph Freiherr von Münchhausen als Gründer der Universität Göttingen, Göttingen 1937.

[2] Die zwei Stellen aus hannoverschen Akten, die angeführt werden, sind doch nicht mehr als ein kümmerliches Schönheitspflästerchen. — Münchhausens Stellung zum lutherischen Bekenntnis, die Buff für besonders aufschlußgebend hält, dürfte er wohl nicht richtig erkannt haben (S. 136). Münchhausen setzte sich nämlich sehr dafür ein, wie nicht nur aus der Arbeit Königs, sondern auch aus vielen anderen Stellen (s. z. B. die Gutachten im Nieders. Jahrbuch 14) hervorgeht.

[3] Some Materials Towards Memoirs of the Reign of King George II by John, Lord Hervey, hrsg. von R. Sedgwick, 3 Bde., London 1931.

einmal maßgeblich über diese Urkunde geäußert hat,[4] in seiner kleinen Schrift, wie es zu diesem epochemachenden Staatsakt kam und in welchen urkundenmäßigen Zusammenhang das Wiener Original der Pragmatischen Sanktion gehört. Vollkommen neu ist die Tatsache, daß von Hannover der Antrieb zu diesem denkwürdigen Vorgang ausging. — Durch das Pactum mutuae Successionis von 1703, das die Erbfolge im Hause Habsburg neu regelte, hatten die Töchter Josephs und der Hannoveranerin Amalie den Vorrang vor den Töchtern des jüngeren Bruders Karl erhalten. Im Jahre 1712 stellte Georg Ludwig nun der verwitweten Kaiserin vor, wie wertvoll es wäre, wenn Kaiser Karl VI. eine klare Entscheidung hinsichtlich der Thronfolge, und zwar im Sinne ihrer Töchter, treffen würde. Leibniz wurde noch eingeschaltet, um das Thronfolgerecht der josephinischen Erzherzoginnen darzustellen. Dann geschah die Erklärung der Erbfolge von Josephs Töchtern (vor denen Kaiser Leopolds, also den Tanten), über welchen Vorgang allein der hannoversche Gesandte durch Kaiserin Amalie genau unterrichtet wurde. Aber ebenso wenig wie Hannover sein Ziel mit der Wahl Franz I. erreichte, ebenso wenig wurde hier der eigentliche Zweck erreicht; denn Karl VI. bog im Text der Urkunde den Vorgang dahin ab, daß seine Töchter vor denen seines Bruders erbberechtigt sein sollten.

Hervorzuheben wären hier noch die Ausführungen über Saint-Saphorin und die von ihm hinterlassenen Korrespondenzen, die hoffentlich als das verstanden werden, als das Michael sie vermutlich beifügte, nämlich als eine Anregung, sich noch einmal weiter in dieser Quelle ersten Ranges für die Zeit Georg Ludwigs umzusehen. Was ihnen alles entnommen werden kann, hat Verf. nicht nur hier, sondern auch in seiner großen englischen Geschichte im 18. Jahrhundert sowie durch die Arbeit seines Schülers Borgmann (s. Nieders. Jb. 15 S. 246—251) gezeigt. Wir würden uns darum mit dem auch um unsere Landesgeschichte so verdienten, greisen Forscher freuen, wenn sein Hinweis auf fruchtbaren Boden fallen würde.

Hannover. Richard Drögereit.

Hans Joachim Häußler, Das Ende der ersten deutschen Flotte. Ein Beitrag zur Geschichte der Zollvereinskrise 1852, der Reaktion und des Flottengedankens. (Schriften der kriegsgeschichtlichen Abteilung im Historischen Seminar der Friedrich Wilhelms-Universität Berlin, Allgemeine Reihe, Heft 18.) Berlin (Junker u. Dünnhaupt) 1937. VII u. 140 S., br. 6,50 RM.

Die Besprechung der vorliegenden Dissertation, die bereits im letzten Jahrgang des Jahrbuchs gebracht werden sollte, stand unter einem unglücklichen Stern, denn sowohl im vorigen wie in diesem Jahr

[4] W. Michael, Das Original der Pragmatischen Sanktion Karls VI. (Abhdl. Preußische Akademie d. Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse Nr. 1), 1929.

wurde der Unterzeichnete, als er sich mit dem „Ende der ersten deutschen Flotte“ beschäftigen wollte, unter die Fahnen der deutschen Kriegsmarine gerufen. Da ihm an der Front keine Hilfsmittel zur Verfügung stehen, kann die sehr sorgfältige und gründliche, durch die Fülle des Materials den Leser oft geradezu erdrückende Arbeit leider nur kurz behandelt werden.

Der Titel des Buches ist insofern etwas irreführend, als nicht das eigentliche Ende der Flotte, d. h. der Verkauf der Schiffe bzw. ihre Versteigerung durch Hannibal Fischer, sondern vielmehr die innenpolitischen Verhältnisse und Spannungen, in die die Flottenfrage hineingestellt war und die zum Ende der ersten deutschen Kriegsflotte führten, Gegenstand der Darstellung sind. Das Thema ist schon häufiger behandelt worden (s. Literaturverzeichnis S. 137), die bisherigen Arbeiten hatten aber alle den Fehler, daß sie die Dinge von einem parteipolitisch gebundenen, insbesondere preußischen Standpunkt aus ansahen und nur einen Teil des Quellenmaterials verwerteten, z. B. das sehr bekannt gewordene Buch des eine Zeit lang auch in Hannover tätigen Archivars Max Bär: „Die deutsche Flotte 1848—1852“. Die genannten Mängel überwindet Häußler, indem er die Quellen aus den Archiven sämtlicher an der Flottenfrage interessierten und beteiligten deutschen Staaten und dazu die Äußerungen der öffentlichen Meinung in Form von Aufsätzen aus den wichtigsten deutschen Zeitungen der damaligen Zeit heranzieht, und indem er die Frage von einem objektiven großdeutschen Standpunkt aus betrachtet. Auf diese Weise kommt der Verf. zu dem überzeugend vorgetragenen Urteil, daß nicht, wie es bisher fast durchweg ausgesprochen wurde, im wesentlichen Österreich die Schuld am Ende der Flotte trifft, sondern daß alle Beteiligten, nicht zuletzt auch Preußen, ein volles Maß der Schuld tragen. Die Flotte starb, wie Häußler mit Recht sagt, am Fluch der deutschen Zersplitterung. Ein trauriges Kapitel deutscher Geschichte ist es, das H. in sehr anschaulicher, manchmal etwas zu langatmiger Darstellung an uns vorüberziehen läßt. Der dunkelste Punkt ist wohl in dem Augenblick erreicht, in dem Rothschild durch eine Anleihe die Flotte retten soll (S. 56).

Uns interessiert natürlich vor allem die Haltung Hannovers in der behandelten Frage. Sie ist einerseits bestimmt durch die ewige Furcht vor der Übermacht des preußischen Nachbarn, andererseits durch die wirtschaftlichen Interessen, die es auf die Seite Preußens drängten, mit dem es durch den sogenannten Septembervertrag (1851) durch eine Zollunion verbunden war. Durch diesen inneren Zwiespalt dauernd gehemmt konnte sich das welfische Königreich zu keiner klaren und kraftvollen Politik aufschwingen und hat so letzten Endes zur Rettung der ersten deutschen Flotte nur einen negativen Beitrag geleistet.

z. Zt. Cuxhaven. G. Möhlmann.

Hermann Entholt, Bürgermeister Smidt in der Zeit der deutschen Revolution. (Bremische Weihnachtsblätter, H. 8. Bremen (Geist) 1938. 19 S., 1,50 RM.

Wir empfangen hier den ausgezeichneten Festvortrag, den der hochverdiente Vorsitzende der Historischen Gesellschaft bei ihrer 75-Jahrfeier im Dezember 1937 gehalten hat. Er führt uns in die bewegte Zeit von 1848—1852, in die Tage der Frankfurter Nationalversammlung, erfüllt von hohen Entwürfen, stolzen Hoffnungen — und auch von reinem Wollen — und so bald schon endend in traurigem Versagen und kläglichem Mißlingen. Wie der Bürgermeister Smidt in diesen Wirrsalen die Belange der Hansestadt vertrat, oft genug behindert durch das törichte Gebaren einer rabiaten Bürgerschaft daheim, und wie er sich immer wieder nicht nur als bremischer, sondern auch als deutscher Staatsmann fühlte, alles das wird mit feiner Feder geschildert, in den Ausblicken auf die allgemeine Entwicklung in Deutschland und Europa wie in der oft von leichter Ironie durchzogenen Darstellung der Begebenheiten und Verhältnisse in der Vaterstadt. Dem rüstigen Greise zugesellt und ihn glücklich ergänzend wirkte, namentlich auch auf dem Erfurter Tage und den Dresdener Konferenzen (1850), nicht minder verdienstvoll der tatenfrohe Duckwitz, Reichshandelsminister und Schöpfer einer ersten deutschen Flotte. Das Bild beider Männer wird, hauptsächlich aus wohl bisher noch verschlossen gewesenen brieflichen Quellen, um neue Züge von besonderem Reiz bereichert. Auf weiteren Gewinn aus diesen Forschungen des Verfassers dürfen wir gewiß rechnen.

Hannover. Otto Heinrich May.

Adolf Krieger, Bremische Politik im Jahrzehnt vor der Reichsgründung. (Schriften d. Bremer Wissenschaftl. Gesellschaft Reihe F ⟨früher A⟩: Veröffentlichungen d. Archivs d. Hansestadt Bremen H. 15.) Bremen (Geist) 1939. 139 S. 5,— RM.

Bremens Politik in den Jahren vor 1866 ist bisher kaum Gegenstand eingehender Forschung gewesen. In der allgemeinen Geschichtsschreibung ist wohl von einer Politik der Hansestädte, d. h. eigentlich immer nur Hamburgs, die Rede. Dies beruht zweifellos auf einer bedauerlich einseitigen Erfassung des Quellenstoffes. Als solcher wurden hauptsächlich die wenig ergiebigen Bestände des Preußischen Geheimen Staatsarchivs herangezogen, die eben fast durchweg hamburgische Verhältnisse widerspiegeln. Die reicheren Akten des Archivs der Hansestadt Bremen sind leider so gut wie gar nicht beachtet worden. Es ist darum verdienstlich, daß auch dieser Stoff in den vorliegenden Untersuchungen endlich ausgewertet wurde. Die aus ihm gewonnenen Ergebnisse konnten durch Forschung in Aufzeichnungen aus Privatbesitz gut ergänzt werden. Auf soliden Unterlagen wird uns somit jetzt eine recht ansprechende Darstellung aller jener Bemühungen um die nationale Einheit nach 1848 und Bremens Anteil daran geboten. Wir erhalten neue Aufschlüsse über das, wie sich später her-

ausstellte, so nachteilige Abwarten in der Zollvereinsfrage, über das opferbereite Verhalten beim Aufbau der ersten deutschen Flotte — rühmlich abstechend von der beschämenden Gleichgültigkeit der meisten anderen Staaten in Fragen nationaler Geltung. Weiter wird Bremens Einstellung in allen wichtigen Fragen im ferneren Gange der politischen Entwicklung dargelegt, in der Zeit des Nationalvereins bis hin zum Norddeutschen Bund. Abschließend ist das Verhältnis zu Hannover beleuchtet, insbesondere die langwierigen, immer wieder durch „die alten verrosteten hannoverschen Schrullen" gehemmten Bestrebungen nach Verbesserung und Vergrößerung des wichtigen Gebietsteils an der Unterweser, um Bremerhaven. Vielleicht könnte an diesem Punkt durch Heranziehung des im Staatsarchiv zu Hannover ruhenden Aktenstoffes noch einiges mehr geklärt werden.

Die Geschichte eines souveränen bremischen Staatswesens war inzwischen abgeschlossen, als die Verfassung des Norddeutschen Bundes angenommen wurde. Seine deutschen Aufgaben hat Bremen dann im jungen Zweiten Reich und darüber hinaus in der Welt zu erfüllen getrachtet und sich oft genaug noch seiner hohen Verpflichtung gegenüber der Nation durch Taten bewußt gezeigt. Von dem mühe- und opfervollen Wege in das Bismarck-Reich haben wir nun eine durch neue Einblicke bereicherte, freilich hier und da noch ergänzungsfähige Darstellung erhalten, die Dank und weitgehende Beachtung verdient.

Hannover. Otto Heinrich May.

Hansisches Urkundenbuch. Siebenter Band, 1. Halbband 1434—1441. Bearbeitet von Hans-Gerd von Rundstedt. Weimar (H. Böhlaus Nachf.) 1939. IX und 527 S., br. 26,40 RM.

Mit diesem Bande ist endlich der erste Schritt zur Schließung einer schon lange schmerzlich empfundenen Lücke in der stattlichen Reihe der Hansischen Urkundenbücher getan; Band 6, bis 1433 reichend, erschien i. J. 1905, Band 8, mit 1451 beginnend, sogar schon i. J. 1899; der in Aussicht stehende 2. Halbband dieses nunmehr vorliegenden 7. Bandes wird sicherlich den Anschluß an das bereits bearbeitete Jahr 1451 finden.

Die in diesem stattlichen Bande, an dem wohl nichts auszusetzen ist, behandelten Jahre bringen den Abschluß des neunjährigen Krieges der wendischen Städte mit König Erich von Dänemark, nach dem Lübeck sich wieder mehr den allgemeineren Belangen der Hanse widmen konnte. Der nach langen Verhandlungen mit England i. J. 1437 abgeschlossene Vertrag bildete für fast 40 Jahre „die rechtliche Grundlage für den Handelsverkehr zwischen der Hanse und dem Inselreich". Lebhaft, wenn auch oft durch kriegerische Ereignisse gestört, war in der behandelten Zeit der Handelsverkehr mit den flandrischen Städten, wo schließlich aber der Stapel von Brügge nach Antwerpen verlegt wurde, bis i. J. 1438 die Hanse sich mit Flandern aussöhnte. Eine bedeutende Rolle spielte in jener Zeit auch der lange Kampf der Hanse

gegen Holland, der namentlich den Handel der preußischen Städte schwer schädigte und, nach einem wirksamen Eingreifen Dänemarks, erst i. J. 1441 beendigt wurde. Die regen Beziehungen der Hanse zu russischen Handelsplätzen werden auf Grund des Livländischen Urkundenbuches hier zusammenfassend dargeboten. Ein vortreffliches Verzeichnis der Personen- und Ortsnamen sowie ein, wie immer in diesen Hansischen Urkundenbüchern, reiches Sachregister sind eine wertvolle Hilfe bei der Benutzung dieses Buches, dessen 2. Halbband uns hoffentlich in nicht allzuferner Zeit vorgelegt werden kann.

Hannover. O. Grotefend.

Claus Nordmann, Oberdeutschland und die deutsche Hanse. (Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins, Blatt XXVI) Weimar (H. Böhlaus Nachf.) 1939. 70 S., br. 2,00 RM.

In dieser sehr lesenswerten Schrift sind unter „Oberdeutschland" im besonderen Augsburg und namentlich Nürnberg zu begreifen, von denen Nürnberg es meisterlich verstand, Lübeck allmählich aus seiner beherrschenden Handelsstellung zu verdrängen, durch kluges Eindringen in die oberen und obersten Handelskreise und Familien Lübecks, durch damit geknüpfte enge Interessenbande, nicht zuletzt aber auch durch die Schuld Lübecks mit seiner sturen, an alten Bestimmungen eigensinnig hängenden hanseatischen Handelspolitik. Die Nürnberger aber waren kalte Rechner und kluge Kaufleute, die jede Situation zu ihrem geschäftlichen Vorteil auszunutzen versuchten (S. 57). Ihnen unterlag daher der schwerfällige Handelsrhythmus der absterbenden Hanse und ihres von seiner stolzen Höhe herabsinkenden Hauptes Lübeck.

Hannover. O. Grotefend.

Karlheinz Goldmann, Die Geschichte des Schul- und Bildungswesens des Eichsfeldes von den Anfängen bis 1648. Würzburg (Konrad Triltsch) 1938. 112 S., br. 3,60 RM.

Goldmanns Arbeit stellt einen mit gründlichem Quellenstudium gearbeiteten Beitrag zur Geschichte des deutschen Bildungswesens im Mittelalter und in der Frühneuzeit dar. Der zeitlich in zwei Kapitel: Vorreformatorische Zeit und Epoche der Reformation und Gegenreformation, gegliederte Stoff wird jeweils bezüglich der Schulverhältnisse auf dem Eichsfelde und des Universitätsstudiums der Eichsfelder untersucht. Das entworfene Bild des ma. Schulwesens entspricht in etwa dem deutschen Durchschnitt: zwei Lateinschulen in Duderstadt und Heiligenstadt; Anfänge eines Dorfschulwesens schwach erkennbar. Bezüglich des Universitätsstudiums ist es bemerkenswert, daß G. für das Mittelalter eine nicht nur relativ, sondern auch absolut viel stärkere Beteiligung des kleineren Untereichsfeldes gegenüber dem Obereichsfelde durch eingehende Auswertung aller erreichbaren Universitätsmatrikeln nachweisen kann. Hauptstudienort war naturgemäß

Erfurt, akademische Beziehungen zu unserem niedersächsischen Raum konnten beim Fehlen entsprechender Hochschulen damals noch nicht entstehen.

Das infolge Dürftigkeit der Quellen magere Bild des ma. Bildungswesens gewinnt im 2. Kapitel eine besondere Plastik durch die Schilderung der großzügigen Schulunternehmungen der Jesuiten im Dienste der kath. Gegenreformation. Die mühevoll erarbeiteten exakten Statistiken des Universitätsbesuches zeigen einerseits den nun stärker werdenden akademischen Zugang vom Obereichsfelde her, andererseits spiegelt sich in dem allmählichem Steigen des Besuches katholischer Hochschulen der Erfolg der Gegenreformation. Dadurch fällt auch der besonders vom Untereichsfelde her anfangs ziemlich starke Besuch der jungen Helmstedter Hochschule gegen die Mitte des 17. Jhs. wieder stark zurück.

Die Gesamt- wie Einzelbetrachtung der Goldmannschen Arbeit läßt eine leise Sympathie des Verf. für die evangelisch-lutherische gegenüber der katholischen Seite erkennen, ein Standpunkt, der als persönliches Recht dem Verf. nicht bestritten werden soll. Doch führt er gelegentlich zur Bekämpfung von Hypothesen durch auch nur wieder ziemlich hypothetische Gedanken, wie z. B. in der Beurteilung des nachreformatorischen Volksschulwesens, der Bildung der Prädikanten. Vgl. ferner den völlig mißglückten Erklärungsversuch für die geringe Zahl der obereichsfeldischen Studenten im Mittelalter (S. 75).

An weiteren Schönheitsfehlern seien vermerkt: Die Annahme, daß mittelalterliche Studenten, die in der Matrikel Johannes Heiligenstadianus, Johannes Duderstadianus usw. eingetragen sind, möglicherweise „mit Familiennamen Heiligenstadt usw. hießen, aber vom Schreiber der Matrikel der Herkunftsort weggelassen wurde“ (S. 9), erscheint völlig abwegig. Ferner sei der Verf. — und mit ihm die geschichtlich arbeitende Leserschaft — im Interesse der Historiker und Archivare dringend gebeten, soweit irgend möglich, so allgemeine Aktenzitate zu vermeiden, wie: „im Magdeburger Staatsarchiv“ (S. 82), „im Staatsarchiv zu Wolfenbüttel“ (S. 93), „aus dem Duderstädter Ratsarchiv“ (S. 109), ohne jede nähere Signatur oder wenigstens Abteilungshinweis. Schließlich können störende Fehler in Ortsnamen nicht als Druckversehen betrachtet werden, wenn sie mehrfach vorkommen, wie Ilefeld statt Ilfeld (S. 64 u. 66), Voralberg statt Vorarlberg (S. 99 u. 101). Mit der Hochschule „Moslheim“ (S. 72) ist wohl Molsheim im Elsaß gemeint.

Solche kleine Einzelbeanstandungen sollen jedoch die dankbare Anerkennung des bedeutenden Forschungswertes der Arbeit nicht beeinträchtigen. Es wäre zu wünschen, daß durch die S. 102 angekündigte Fortsetzung der Untersuchung bis zur Säkularisation bald eine abgeschlossene Gesamtschau des eichsfeldischen Bildungswesens in der kurmainzischen Zeit geschaffen würde.

Hannover. Theodor Ulrich.

Hermann Herbst, Tider Woltmann, ein Braunschweiger Buchbinder des 15. Jahrhunderts. (Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig, Bd. 9.) Braunschweig (Appelhans) 1939. 39 S. 12 Taf.

Der auf dem Gebiete der niedersächsischen Einbandforschung nicht unbekannte Verfasser liefert mit seiner neuen Studie wieder einen schönen Beitrag zu diesem Forschungsgebiet. Mit bekannter Gründlichkeit beschreibt er zwanzig Einbände aus der Werkstatt des Tider Woltmann. Fast alle sind in der Technik der Lederzeichnung hergestellt und bilden einen beachtenswerten Beitrag niedersächsischen Kunstschaffens, wie man sich an der guten und zahlreichen Bilderbeilage überzeugen kann.

Hannover. G. Meyer.

Die Kunstdenkmale der Provinz Hannover, II Reg.-Bez. Hildesheim.

[8.] Kreis Peine. Bearbeitet von Heiner Jürgens, Hans Lütgens, Joachim Freiherr von Welck, Vorarbeiten von Otto Winkelmüller. Hannover (Selbstverlag der Provinzialverwaltung, Th. Schulzes Buchhandlung) 1938. IX und 231 S., 64 Tafeln, brosch. 8,—, geb. 10,— RM.

Desgl. 9. Die Kunstdenkmale des Landkreises Hildesheim. Bearbeitet von Heiner Jürgens, Hans Lütgens, Arnold Nöldeke, Joachim Freiherr von Welck. Ebenda 1938. XI und 231 S., 72 Tafeln, brosch. 8,—, geb. 10,— RM.

Desgl. 10. Die Kunstdenkmale des Kreises Alfeld II. Der ehemalige Kreis Gronau. Bearbeiter wie bei 9. Ebenda 1939. X und 238 S. 51 Tafeln, brosch. 8,—, geb. 10,— RM.

Es sind die ersten Bände der Hannoverschen Kunstdenkmale, die sich auch im Format nach den neuen Bestimmungen für diese Veröffentlichungen in Großdeutschland richten, nachdem schon der Band Landkreis Goslar, wenigstens im Text und in den zahlreichen Abbildungen, dieser Richtung gefolgt war. Gleich den letzten Bänden der Hannoverschen Kunstdenkmäler zeichnen sich die neuen durch eine kurze, aber völlig ausreichende Einleitung, sehr sorgfältige Beschreibungen, Verzeichnisse und Abbildungen aus, und ich begrüße es lebhaft, daß nicht nur die künstlerisch bedeutenden Werke, sondern auch die der Volkskunst und des einfachen, aber tüchtigen Handwerks berücksichtigt werden. Im Bande Peine sind erfreulicherweise neben den kleinen Abbildungen bei bedeutenden Werken auch größere mit den Einzelheiten gegeben worden. Im Gegensatz dazu muß beim Bande Ldkr. Hildesheim festgestellt werden, daß hier das Bedürfnis nicht in vollem Maße erfüllt wird. Das ist besonders der Fall bei den beiden Apostelgestalten eines Flügelaltars in Klein-Escherde (Tf. 50 b, 51 c), die zu den besten Werken Hinrick Stavoers gehören, die aber nur ganz klein und dann nur im Oberkörper der einen größer abge-

bildet sind. Der Benutzer dieser Kunstdenkmale müßte doch in die Lage versetzt werden, sich ein allgemeines Urteil schon auf Grund der Abbildungen zu bilden. Das ist jedoch auch bei Tf. 10 b, d, 26 a, b, 49 d, 66 a, b, c nicht möglich.

Im Kreis Peine ist aus der romanischen Zeit an Bauwerken — von manchen Glockentürmen abgesehen — nur die Kirche in Mehrum mit dem üblichen Grundriß einer Dorfkirche zu nennen, dann aber auch die Bogenfelder in Bierbergen (mit der Inschrift eines Lambertus) und in Dungelbeck. Beachtenswert ist das Innere der Kirchen in Dedenhausen und Schmedenstedt. Dann ist aber die vortreffliche barocke Zentralkirche in Equord in Kreuzform mit kreisrundem, kugelgekröntem Predigtraum zu nennen, die von einem unbekannten Baumeister italienischer Richtung 1710 errichtet ist. Aber auch die zahlreichen Kirchenbauten des Konsistorialbaumeisters L. Hellner in Hannover dürfen nicht vergessen werden, der vor allem das Innere der Kirche in Gr.-Solschen in klassizistischer Form glücklich gelöst hat. Bei den Bürgerhäusern in Peine ist es nicht ohne Bedeutung, daß auch hier, wie in Celle, sowohl solche mit Traufenseite wie solche mit Giebelseite sich zeigen, die jetzt auch für das mittelalterliche Braunschweig nachgewiesen sind. Bemerkenswert unter den Bauernhäusern ist ein Einhaus in Gr.-Solschen mit der Einfahrt auf der Längsseite, von 1768. An bemerkenswerten Denkmälern sind weiter noch zu nennen: geschnitzte Flügelaltäre des 15. Jh. in Schmedenstedt (Tf. 57 a) und Vöhrum (Tf. 64 a), ein Altar mit Bildern in geschnitzter Einfassung um 1560/70 in Equord (Tf. 20 b), ein gemaltes Antependium um 1350 in Schmedenstedt (Tf. 57 b, 54 a). ein „Wappenteppich", vielmehr ein Antependium, gegen 1500 in Peine, wie solche auch in Helmstedt vorkommen (Tf. 47 b), eine Muttergottes ebendort, die doch wohl von 1528 stammt (Tf. 43 a), das wichtige Grabdenkmal für die Brüder v. Schwiecheldt von 1577/8 in Kl.-Ilsede, das in Art eines Flügelaltars gemalt ist (Tf. 34 a, 35 a) und in der Tat große Verwandtschaft mit dem Altar in der Celler Schloßkapelle hat, das Grabdenkmal und der Grabstein für Curt v. Schwiecheldt in Peine von 1575, bezeichnete Werke Georg Schröters in Torgau (Tf. 42 a, b, 43 c), ein italienisches Bild mit der Taufe Christi in Edemissen (Tf. 16 b), Glocken mit Reliefs in Eikenrode 1424 von Harmen Koster in Hildesheim, in Schmedenstedt 1515 von Hinr. Mente in Braunschweig (Tf. 14 e, 64 c), in Edemissen 1565 von Johan Benic van Peter van den Ghein aus Mecheln (Tf. 14 a, b, d, f, g). Bei der geringen Bedeutung, die die Stadt Peine früher hatte, ist es erklärlich, daß sie selber nur Goldschmiede, Zinngießer und Zimmermeister gehabt hat, während sie sonst in erster Linie von Hildesheim und Braunschweig, daneben auch von Hannover und Celle abhängig war. Als Hildesheimer Meister kommen in Betracht der Bildhauer Mohr für den Kanzelaltar in Hohenhameln 1778 und Mehrum 1772 (Tf. 28 d, 30 a), der Maler Jos. Gregor Winck für die Deckengemälde in Mehrum 1771 und Hohenhameln 1778 (Tf. 33), beide haben sich bekanntlich

auch in der Kirche zu Liebenburg, Winck im Herrenhaus zu Dorstadt betätigt; ferner der Maler Stommer für Altarbilder in Soffmar und Mehrum 1771, 1775 (Tf. 56 b, 30 a). Als Braunschweiger kommt vielleicht A. D. Jenner für das ausgezeichnete Antependium in Gr.-Ilsede (Tf. 25 a), als Hannoverscher Steinmetz Barnewitz für Grabsteine in Gr.-Lafferde und Mehrum 1735 und 1758 in Betracht.

Für den Band Peine ist noch folgendes zu beachten: der vermutliche Meister des Kanzelaltars in Bierbergen ist nicht Daniel Bartels, sondern Ernst Dietrich B. in Hildesheim, wie auch richtig in der Einleitung S. VII und im Verzeichnis S. 216 angegeben wird. — Das Grabdenkmal des J. A. v. Oberg ist Tf. 34 c und in der Einleitung S. VII auf das Jahr 1648 bestimmt, während in der Beschreibung S. 118 richtig das Jahr 1720, 1648 aber als das der Geburt angegeben wird. — Bei der Taufe des Hans Pelckinck von 1561 in Peine wird S. VII ganz richtig auf die fast wörtlich damit übereinstimmende des Hans Sievers von 1547 in der Hildesheimer Andreaskirche hingewiesen, aber nicht auf die gleichfalls damit übereinstimmenden des Mante Pelckinck von 1591 in der Helmstedter Stephanikirche und die des Dietrich Mente von 1618 in der Hildesheimer Michaeliskirche; vor allem aber handelt es sich hier nicht um übernahme von „Gußformen", sondern es haben sich die Holzmodelle für alle Teile in einer und derselben Werkstatt ein halbes Jahrhundert hin vererbt; wahrscheinlich war Mente Pelckinck der Sohn des Hans; dieser aber wird, wie dies so häufig geschehen ist und sich besonders hier sicher vermuten läßt, durch Heirat einer Tochter oder der Witwe des H. Sievers und auf ähnliche Weise D. Mente in den Besitz der Werkstatt gekommen sein. — Das Grabdenkmal Windhorn (1712) in Peine (Tf. 45 a) stimmt wörtlich überein mit der Grabplatte Wittenhofer von 1679 in Celle (KD. Celle Tf. 23 a) und dem Grabdenkmal ebendort (Tf. 32 c), aber auch das Celler Grabdenkmal Witte von 1674 (Tf. 23 b) und das Peiner von 1714 (KD. Peine Tf. 45 d) sind wohl von demselben Steinmetz gearbeitet, und nun hat sich auf der letztgenannten der Meister L. P. Hoyer bezeugt, der wohl in Celle ansässig war. — Bedauerlich ist, daß die Leipziger Doktorarbeit von Kurt Findel von 1931 und meine Aufsätze in „Alt Hildesheim" 1925 S. 12 ff. und 1933 S. 40 ff. sowie mein Buch „Das Kunsthandwerk des Bildhauers in der Stadt Braunschweig" von 1936 (S. 46, 68, Abb. 54) über die bedeutende Bildhauerfamilie Wolf, insbes. Ebert Wolf d. J., dessen Bezeichnung EB W (so auch in Peine bei H. v. Schwiecheldt) zu sein pflegt, nicht beachtet sind. Und doch stimmen die Grabsteine für B. v. Saldern in Equord (Tf. 21 b), für J. v. Veltheim in Rosenthal (Tf. 52 a) und H. v. Schwiecheldt (s. o.) nahezu wörtlich mit dem für F. v. d. Schulenburg in Hehlen (Alt Hildesheim 1925 Abb. 6), bezw. mit dem für J. v. Rössing in Suderode b. Vienenburg (EB W bezeichnet) und dem für F. v. d. Schulenburg in Braunschweig überein. Außerdem haben Findel, Steinacker und ich noch Grabsteine desselben Meisters in Ottenstein (A. v. Steinberg, bez. EB W), Kirchohsen (F. v. Amburen, bez. EB W), Hildesheim (B. v. Landsberg) und Harbke (A. v.

Veltheim, bez. EB W) festgestellt. Grade Ebert Wolf d. J. ist in ganz Niedersachsen, ja bis nach Westfalen hinein vom Adel für Grabsteine, aber auch für Grabdenkmäler, so in Harbke, Loccum und Schlüsselburg mit Arbeiten bedacht worden. — Sehr erwünscht ist der Grundriß des Dorfes Rosenthal S. 154, das für kurze Zeit vom Hildesheimer Bischof Stadtrecht erhielt; aber es hat fast den Anschein, als ob es gar nicht zur Anlage einer Stadt gekommen ist, sondern trotz des Stadtrechts das einfache Dorf geblieben ist, das nur mit einer Befestigung versehen wurde. Für Peine aber wäre neben dem Plan von 1771 doch ein solcher mit Verteilung der Grundstücke erwünscht gewesen, wie sie im Bande Ldkr. Hildesheim bei Sarstedt, hier aber leider ohne die unentbehrlichen Straßennamen vorliegt.

Der Landkreis Hildesheim besitzt gleichfalls nur eine unbedeutende Stadt, Sarstedt, die noch dazu durch vielfache Brände alle Kunstdenkmale des Mittelalters und der späteren Jahrhunderte eingebüßt hat. Aber auch sonst sind in diesem Gebiet trotz der Nähe der Bischofsstadt wirklich bedeutende Bau- und sonstige Kunstdenkmäler nur in sehr geringer Zahl zu finden. Der Kreis zerfällt sowohl dem Bekenntnis als der Art seiner Kunstdenkmale nach in zwei fast gleiche Hälften. Die katholische ist reich mit spätbarocken Werken sowohl des Kirchenbaues als der Innenausstattung versehen; namentlich wirkt das Innere der saalartigen Kirchen in ihrer Chorbildung mit Hoch- und Nebenaltären, Beichtstühlen und Kanzel meist vortrefflich. Die protestantische Hälfte des Kreises besitzt außer Kirchen des Mittelalters meist eine frühbarocke Ausstattung. Bemerkenswert ist der Grundriß der Kirchen in Lühnde und Sarstedt, jene zeigt ein Mittelschiff, das nicht länger ist, als das Querschiff, besaß aber auch Seitenschiffe. An hervorragenden Werken des Mittelalters nenne ich zwei Gekreuzigte des XIII. Jahrh. in Adlum (Tf. 3 c) und Gleidingen (Tf. 29 a), ferner die Gruppe Marias und Johannes d. Ev. in Gr.-Förste (Tf. 29 b), das Bogenfeld in Gr.-Escherde mit der seltsamen Andeutung der Kreuzigung (Tf. 30 a), das gotische Relief der Verkündigung mit den Gestalten des Stifters und fünf Heiligen in Sorsum (Tf. 62 a). An Bildhauerwerken des XVIII. Jh. sind hervorzuheben: die Himmelskönigin in Ahrbergen, die aber mit E. B. Bartels kaum etwas zu tun hat, und in Gr.-Förste (Tf. 3 b, 29 c), der hl. Bernward in Borsum (Tf. 9 d), die Chorschranken ebendort, die der Werkstatt E. B. Bartels gegeben werden (Tf. 18 a, b), das Brustbild des hl. Ambrosius und die Gestalt des hl. Joseph, beide in Emmerke (Tf. 19 a, 24 c), der Apostelfürsten in Machtsum und Osselse (Tf. 71 a, b), wertvolle Glocken des XIII. Jh. mit trefflichen Reliefs in Bledeln (Tf. 14, 15), in Lühnde von 1278 mit eingeritzten Köpfen Jesu und Marias (S. 155), als deren Meister (pinxit!) sich der Pleban Hermann nennt, schließlich zahlreiche Abendmahlsgeräte, die in den katholischen Kirchen meist von Augsburger Meistern stammen, desgleichen Monstranzen und Ciborien. — Im einzelnen ist noch folgendes zu bemerken: das Vesperbild in Himmelsthür (Tf. 42 b) aus dem XVIII. Jh. geht trotz aller sonstigen Abweichun-

gen sicher auf das des großen Hans Witten in Goslar zurück, wie besonders der abgespreizte Finger der Hand Mariens erweist, die Christi Arm hält. — Die beiden Gruppen der hl. Anna selbdritt in Himmelsthür (Tf. 42 c, d) haben mit Hinrik Stavoer ebensowenig zu tun, wie die beiden Apostel in Kl.-Escherde (Tf. 50 b, 51 c) mit dem Benediktialtar in der Godehardikirche zu Hildesheim; diese letzten sind vielmehr sicher Werke von Stavoer. — Die beiden Grabdenkmäler in Gleidingen (Tf. 21 b) und Sarstedt (Tf. 71 c) von 1597 und 1599 sind wohl Ebert Wolf d. Ä. zuzuweisen, der uns mit bezeichneten Werken in Einbeck und Hildesheim bekannt ist. — Das Bildnis des Erzbischofs Clemens August in Ruthe (Tf. 62 c) ist nicht von J. G. Ziesenis, dagegen steht das des Domkellners v. Hardenberg in Harsum (Tf. 40 a) seiner Art sehr nahe.

Es ist erfreulich, daß bei dem schnellen Fortschritt dieser Veröffentlichungen nun auch die Kunstdenkmale des Kreises Alfeld II (früher Gronau) noch im Jahrbuch für 1939 besprochen werden können; sie verdienen dasselbe Lob, wie die der Kreise Peine und Hildesheim. Sehr reich an hervorragenden Denkmalen ist der ehemalige Kreis Gronau ja nicht. Als Monumentalbau in ursprünglicher Aufmachung ist eigentlich nur das 1693 von Hermann Korb gebaute Schloß Brüggen mit seiner prächtigen Ausstattung zu nennen. Denn die an sich beachtenswerte Klosterkirche Haus Escherde (XVII./XVIII. Jh.) ist zu Wirtschaftsräumen herabgesunken. Romanische Dorfkirchen sind wenigstens in Burgstemmen (mit Einwölbung aus romanischer Zeit) und Mahlerten erhalten, und am romanischen Turm in Rheden finden sich seltsame Reliefs (Menschenköpfe und Tiere) eingemeißelt, Reste von Deckenmalerei in Burgstemmen und Mahlerten. An kirchlichen Ausstattungsstücken sind hervorzuheben: die gotischen Schnitzältäre mit bemalten Außenseiten in Eime, Gronau und Nordstemmen (sehr erwünscht wären in Gronau Einzelaufnahmen auch der Außenseiten der Flügel, die sich an Konrad von Soest anlehnen, und in Eime solche der Schnitzgestalten auch außer der Muttergottes); desgl. barocke von E. D. Bartels-Hildesheim in Betheln und Sibbesse, dann solche in Eberholzen, Mehle und Poppenburg, im letzten Ort auch ein sehr bemerkenswertes Gemälde der Beschneidung (um 1600), ein romanischer Weihwasserkessel in Empne (jetzt im Kestnermuseum Hannover), ein romanischer Gekreuzigter (XII. Jh.) in der Feldberger Kapelle, eine Muttergottes (um 1470) in Mehle, ein Vesperbild (gegen 1500) in Gronau, ein spätromanischer Kelch mit Patene ebendort. In ihrer barocken Gesamtausstattung hebe ich das Innere der Kirche in Rheden und des Chors der katholischen Kirche in Gronau hervor. Bemerken möchte ich noch, daß die Kreuzigungsgruppe der Stadtkirche in Gronau, die mit dem sog. Elfenaltar in Hildesheim nichts zu tun hat, von dem Meister des Johannesaltars in der Hildesheimer Michaeliskirche herrührt, der stark unter dem Einfluß Hinrik Stavoers steht; vgl. „Alt Hildesheim“ 16 (1937) S. 12.

Braunschweig. P. J. Meier.

Die Kunstdenkmale der Provinz Hannover. III. Reg.-Bez. Lüneburg, 6. Die Kunstdenkmale des Kreises Soltau, bearbeitet von Hermann Deckert, Oskar Kiecker, Hans Lütgens, Lothar Pretzell. Hannover (Selbstverlag der Provinzialverwaltung, Theodor Schulzes Buchhandlung) 1939. XIII und 95 S., 48 Tafeln. br. 6,—, geb. 8,— RM.

Der treffliche Band 27 des Denkmalwerkes behandelt die Kunstdenkmale des Kreises Soltau. Die Darstellung drängt unwillkürlich zum Vergleich mit dem 1902 erschienenen Heft 4 über den in vieler Hinsicht kulturell gleichartigen Kreis Fallingbostel. Wenn auch der Kreis Fallingbostel mit seinen zahlreichen Burgen, Herrensitzen und dem Kloster Walsrode im Gegensatz zum Kreis Soltau, in dem sich keine Burg, kein Schloß, kein Kloster, ja nicht einmal ein Herrenhaus findet, stofflich naturgemäß weit mehr Kunstdenkmale birgt, so zeigt doch das Heft 4 mit seiner Aneinanderreihung von Kirchen ein wesentlich anderes Bild als der Band 27 über Soltau. Und doch muß man dem Band über Soltau entschieden den Vorzug geben; denn in ihm überragen die einfachen und schlichten, künstlerisch darum nicht minder wertvollen Denkmale eines urwüchsigen Bauerntums. Von diesen Kulturdenkmalen des Bauerntums findet sich, obgleich in gleicher Fülle noch vorhanden, im Bande des Kreises Fallingbostel gar nichts. Ja, man sucht vergeblich auf den 82 Seiten des Bandes Fallingbostel nach dem Wort „Bauer", obgleich es sich bei dem Kreis Fallingbostel genau wie bei Soltau um einen rein bäuerlichen Kreis handelt. Und so ist der Unterschied beider Werke keineswegs allein im Stofflichen begründet, sondern in der weltanschaulichen und völkischen Einstellung unserer großen Zeit. Und das ist das Ausschlaggebende bei der ausgezeichneten Gestaltung des Werkes über Soltau. Hier stehen die bäuerlichen Kulturdenkmale, von denen vor 40 Jahren kaum jemand sprach, bewußt im Vordergrund, und gerade das macht das Werk so außerordentlich wertvoll. Bezeichnend für die völkische Einstellung im Werk über Soltau ist auch die Abhandlung über die Urgeschichte, die Behandlung der Sinnbilder und die sippengeschichtliche Überlieferung; all das fehlt im Werk über Fallingbostel vollkommen. So trägt denn das Werk über Soltau den Stempel der schlichten und doch so unvergänglichen Zeugnisse bäuerlicher Kultur.

Wenn nun im Rahmen der Darstellung eine nur knappe Bestandsaufnahme der Bauernhöfe und -häuser, der Speicher und Nebenbauten möglich war, so ist die Darstellung doch so dringend notwendig, daß man wünschen möchte, daß für gleichartige Kreise bäuerlicher Kultur ein Nachtragband über bäuerliche Kulturdenkmale herausgegeben würde. Und da ist Eile geboten; denn von Jahr zu Jahr geht unendlich viel Wertvolles verloren.

Wenn aus der Darstellung hervorzugehen scheint, daß sich das „Dachhaus" als Stallform bis ins 20. Jahrhundert erhalten habe (Seite XIII), so zeigen auch die Datierungen auf den Abbildungen, daß diese „Dachhäuser" tatsächlich sehr jung sind; sie treten in der

Heidmark frühestens 1780 auf und bilden keineswegs die Urform des Niedersachsenhauses. — Auch tragen die steinernen Brunnenfassungen (Seite XIII) meistens nicht das Gründungsjahr der Hofstelle, sondern sie geben lediglich den Zeitpunkt an, wann der „Soodkrink" beschafft wurde. Das dicknackige Feuersteinbeil (Seite IV) stammt wohl nicht von „Heinsen" (Kreis Lüneburg), sondern Hemsen (Kreis Soltau). Auch die Fundarmut (Seite IV) aus der jüngeren Steinzeit ist nur eine scheinbare, da viele Funde der einst wertvollen Sammlung des Tierarztes Ehlers-Soltau leider durch Verkauf in alle Winde zerstreut sind. — Die vorstehenden kurzen sachlichen Bemerkungen beeinflussen den Gesamtwert des vorzüglichen Werkes in keiner Weise.

Schneeheide. Hans Stuhlmacher.

Die Kunstdenkmale der Provinz Hannover. V. Reg.-Bez. Stade. 2. Die Kunstdenkmale des Kreises Wesermünde, I. Der frühere Kreis Lehe. Bearbeitet von Oskar Kiecker und Erich von Lehe. Hannover (Selbstverlag der Provinzialverwaltung, Th. Schulzes Buchhdlg.) 1939. 255 S., 64 Tafeln, br. 8,—, geb. 10,— RM.

Kieckers Anteil an dem vorliegenden Inventarband ist die Kunstgeschichte des Kreises sowie die Erfassung und Beschreibung der Kunstdenkmale (mit zahlreichen Zeichnungen, Aufnahmen und Verzeichnissen). Die Geschichte des Kreises und die einleitenden historischen Abschnitte bei den einzelnen Orten (mit Angabe der Quellen und Darstellungen) verfaßte Erich von Lehe. Vorangestellt ist eine ausführliche Einleitung, die vor allem einen Überblick über die Geschichte und die Kunstgeschichte des Kreises gibt (S. 1—23), auf den folgenden Seiten (bis S. 30) werden die Quellen und Darstellungen genannt und gewürdigt. Mit S. 31 beginnt der eigentliche Hauptteil: die Orte mit Kunstdenkmalen werden alphabetisch aufgeführt und behandelt. Eine Übersicht über die Geschichte des Ortes (mit Angabe der Quellen und Darstellungen) ist jedesmal vorangestellt, es folgt eine mit vielen Abbildungen versehene Aufzählung und Beschreibung der einzelnen Kunstdenkmale. Seite 225 ff. schließen sich Listen der Goldschmiedezeichen, Wüstungen, Hausmarken, der Künstler und Handwerker und der Personennamen an. Den Abschluß bilden 64 Tafeln mit Abbildungen.

Der Geschichtsforscher und Heimatfreund, der den reichhaltigen, ausgezeichneten Band aufschlägt, wird Seite für Seite auf das beste bedient. Was man sonst mühsam zusammentragen muß, das ist hier in entsagungsvoller Arbeit klar gegliedert zusammengestellt worden; dem Forscher und Denkmalpfleger wird damit ein unentbehrliches Rüstzeug in die Hand gegeben. Wenn der Landeshauptmann in seinem Vorwort sagt, daß die Bände des Denkmalwerkes mit wissenschaftlicher Zuverlässigkeit Zeugnis von dem reichen Erbe geben, das auf uns gekommen ist, so darf dies Wort auf den vorliegenden Band mit besonderem Recht angewandt werden. Man ist überrascht, wie reich an bodenständigen Denkmalen der Kreis Lehe ist; das gilt nicht

nur für Land Wursten, sondern auch für die Geest: für das Gebiet der alter Herrschaft Bederkesa und des früheren Klosteramtes Neuenwalde. Und wenn es die Aufgabe des Werkes sein soll, die Denkmale nicht nur zu erfassen, sondern auch den Sinn zu ihrer Erhaltung und Pflege zu wecken und zu stärken, so wird diese Wirkung sicherlich erreicht werden — der schönste Dank für die beiden Verfasser.

Bremen. C. Allmers.

Ernst von Niebelschütz, Der Harz — Ein Kernland deutscher Kunst. Berlin (Deutscher Kunstverlag) 1939. 136 S. m. Abb., 4°, 4,35, geb. 5,50 RM.

Es ist eigentlich verwunderlich, daß bislang noch nicht ein Buch wie das vorliegende erscheinen konnte. In zahlreichen Auseinandersetzungen mit den alten Kulturstätten des Harzes ist zwar oft die kunstgeschichtliche Bedeutung der einzelnen Pfalzen, Burgen, Klöster und Städte behandelt, doch fehlte eine wirkliche Gesamtschau, die, wie der Verfasser es sich zum Ziele setzte, in Wort und Bild alles das herausstellte, was der Harz wesentlich — gleichsam als schöpferische Persönlichkeit — der deutschen Kunst im Verlaufe eines vollen Jahrtausends geschenkt hat. Unter diesem Gesichtspunkt wurden vor allem zwei Zeiträume, die ihren starken, sichtbaren Niederschlag in den Denkmälern gefunden haben, in den Vordergrund gestellt: die Blütezeit des deutschen Kaisertums vom 10. bis 12. Jahrhundert und das Ende des Mittelalters einschließlich des 16. Jahrhunderts, jene Zeit, in der sich in dem Bestande der Denkmäler zwar die damalige politische Zerrissenheit des Harzgebietes widerspiegelt, zugleich aber auch das Streben aller dieser kleinen Herrschaftsgebiete, die Kunst als Zeichen ihrer Macht und Würde zu benutzen. Das zu Wohlhabenheit gelangte Bürgertum tritt in dieser Zeit mit den herrlichen Fachwerkbauten hervor, die als Stücke echter Volkskunst mit ihrem schweren Balkenwerk und geschnitzten Schmuck Denkmäler bodenständiger Harzer Bauweise sind.

Mit einem Ueberblick über die Geschichte des Harzes, in dem die Zusammenhänge zwischen der politischen Entwicklung, Menschentum und Landschaft dargelegt werden, beginnt der Verfasser und schließt dann einen Aufsatz „Der Harz in der Landschaftsmalerei" an, der von den ältesten bildlichen, aber noch unkünstlerischen Darstellungen des 17. und 18. Jahrhunderts über die Zeichnungen des Weimarer Malers Georg Melchior Kraus, des Reisebegleiters Goethes, bis zu Ludwig Richter führt. Mit 30 hervorragenden Bildern eröffnet Goslar die Reihe der Harzer Kunststätten (die Bildunterschriften Seite 42 und 44 sind leider vertauscht), über Stifte und Klöster wie Gandersheim, Ilsenburg und Drübeck gelangen wir nach Wernigerode und dann zum Brocken, dessen Kuppe in einem Gemälde von 1820 und in einem Bilde der neuesten Zeit, bereits mit dem hohen Fernsehsender, gezeigt wird. Halberstadt mit seinem hochragenden Dom, Quedlinburgs Bauten und Kunstschätze, Schloß Ballenstedt, die Stiftskirche Gern-

rode schließen sich an, dann wandern wir mit dem Verfasser über den Falkenstein nach Stolberg, Nordhausen und Walkenried und weiter über Osterode zum Oberharz nach Clausthal zu der größten Holzkirche Deutschlands. Man kann sich wohl vorstellen, wie schwer es für v. Niebelschütz war, aus der Fülle der Bau- und Kunstdenkmäler des Harzes und der großen Zahl von künstlerischen Fotos, die der Verlag und seine Mitarbeiter zur Verfügung stellten, die Zahl von 130 wirklich charakteristischen Bildern herauszusuchen, die nun in einer so glücklichen und gediegenen Zusammenstellung das Buch schmücken. In Verbindung mit dem erläuternden Text, dem Herz und Liebe des Verfassers Farbe und Wärme geben, gibt diese schöne Bilderreihe darüber Rechenschaft, daß der Titel des Buches „Der Harz ein Kernland deutscher Kunst" berechtigt ist. Der Kunstfreund, der den Harz richtig erleben will, wird mit Dank dieses Buch begrüßen und immer wieder nach ihm greifen, weil es in glücklicher Art den Gesamteindruck festhielt, den ein Jahrtausend deutscher Kultur in ihrer ganzen Fülle offenbarte.

Goslar. Carl Borchers.

Ernst Grohne, Die bremischen Truhen mit reformatorischen Darstellungen und der Ursprung ihrer Motive (Abh. u. Vorträge herausgegeben von der Bremer wiss. Ges., Jahrg. 10, H. 2.) Bremen (Arthur Geist) 1936. 64 S., 38 Abb., 3,— RM.

Als vorläufiges Teilergebnis seiner Forschungen über die altbremische Wohnkultur legt Ernst Grohne eine Arbeit vor, die sich mit der bildlichen Darstellung reformatorischer Gedanken auf den bremischen Schnitztruhen befaßt. Das schmale Bändchen läßt nicht vermuten, welche Fülle sorgfältigster Arbeit darin steckt.

Ausgehend von der Geschichte der bremischen Truhenschnitzerei, die schon im ausgehenden Mittelalter Hervorragendes leistete, sich in ihren Darstellungen aber fast ausschließlich auf dekorative Motive beschränkte, wird das Aufkommen religiöser Darstellungen im 16. Jahrhundert, vor allem die Gegenüberstellung von Szenen des Alten und des Neuen Testamentes geschildert. Bei der Ausbildung des neuen Typus spielen sowohl die neuen Anschauungen der Reformation, wie Luthers Auffassung von „Gesetz und Gnade", als auch die künstlerischen Darstellungen der Zeit, wie sie vor allem in der Cranachwerkstatt, offenbar unter reger Anteilnahme des Meisters selbst, entwickelt werden, eine große Rolle. Des weiteren legt der Verf. aber auch dar, wie sich in diesen neuen Darstellungen die alten mittelalterlichen Vorstellungen erhalten haben, ja wie sich noch ältere Anschauungen immer wieder durchsetzen, mit neuen reformatorischen Gedanken und künstlerischen Formulierungen verwoben werden und so mit dazu beitragen, die Schnitzereien der bremischen Truhen in das unbestimmte Licht des Allegorischen zu tauchen, in dem nur der Eingeweihte ganz klar sehen kann. Gr. versteht es aus einer gründlichen Kenntnis der zeitgenössischen Literatur heraus, allen manchmal recht krausen und verwobenen

Gedanken des religiösen Lebens der Reformation nachzugehen und sie auch dem von anderen Gesichtspunkten an die Schöpfungen der bremischen Schnitzwerkstätten Herangehenden verständlich zu machen. Seine Darlegungen führen weit in theologisches und volkskundliches Gebiet hinein, ohne die künstlerischen Probleme der Zeit zu vernachlässigen. Es würde aber zu weit führen, im Rahmen dieser Besprechung auch nur eine Probe seiner Darlegungen zu geben. G.s Arbeit stellt über ihre lokale Bedeutung hinaus einen wesentlichen Beitrag zur Kenntnis der Geistesgeschichte Norddeutschlands im Zeitalter der Reformation dar.

Hannover. Ferd. Stuttmann.

Reinhold Behrens, Der Göttinger Barfüßer-Altar. Phil. Diss Göttingen 1939. 90 S. 11 Abb.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich monographisch mit einem Werk der niedersächsischen Malerei der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, das seiner besonderen Stellung wegen von jeher große Beachtung in der einschlägigen Literatur gefunden und eine neuerliche umfassende Bearbeitung wohl verdient hat. Es handelt sich um den ehemaligen Hochaltar des Franziskanerklosters in Göttingen von 1424 — allgemein bekannt unter dem Namen Göttinger Barfüßeraltar — der nach wechselvollen Schicksalen heute eines der imposantesten Stücke der mittelalterlichen Sammlung des Welfenmuseums im Landesmuseum Hannover ist.

Nach eingehender Beschreibung des Altars und nach Darlegung seiner Entstehungsgeschichte und seiner Schicksale kommt der Verf. zur „Stifter"-„Maler"-Frage, die der beiden auf dem Kreuzigungsbilde dargestellten Geistlichen wegen von besonderem Interesse ist. Von den mit Namensbeischriften bezeichneten Dargestellten bereitete von jeher der „frater luthelmus" keine Schwierigkeiten, da er in der Zuschrift auf den Außenseiten des Altars als Guardian des Franziskanerklosters in Göttingen wiederkehrt. Wohl aber hat man sich bis jetzt vergeblich Gedanken darüber gemacht, wer mit dem zweiten Knienden gemeint sein könnte, der als „f.r hē dud'stat" bezeichnet ist. Die ältere Literatur löste die Beischrift in „frater henricus duderstatensis" auf und sah in ihm mit mehr oder weniger romantischen Ausschmückungen den Maler des Altars, ohne irgend einen Beweis dafür erbringen zu können. Davon ist man mit Recht seit langem abgekommen und versuchte eine Lösung mit allerlei anderen Vermutungen. B. fügt diesen eine neue, recht ansprechende, hinzu, indem er das dud'stat nicht als Herkunftsbezeichnung, sondern als Nachnamen auffaßt und in dem Dargestellten den Custos — also den Oberen eines größeren Bezirkes einer franziskanischen Provinz — sieht, zu dessen Custodie Göttingen gehörte. Diese Custoden, meist Theologen mit akademischen Graden, hatten keinen festen Amtssitz, sondern hielten sich je nach den Umständen in den verschiedenen Klöstern ihres Amtsbereiches auf. B. sieht somit in dem frater henricus duderstat den Vorgesetzten des frater luthelmus und weist ihm an der Entstehung des Altars, vor allem am Zustandekom-

men des theologischen Programms der Darstellungen einen wesentlichen Anteil zu.

Dieses theologische Programm, von dem die vier Szenen der Außenseiten des Altares — Hostienmühle, zwölfjähriger Jesus im Tempel, Marienklage und Pestbild — besonders interessieren, bringt B. mit Recht in enge Verbindung mit franziskanischen Vorstellungen.

Als Ergebnis seiner stilkritischen Untersuchungen kommt der Verf. zu dem Schluß, daß der Maler ein Niedersachse von Geburt und künstlerischer Herkunft gewesen sein muß, der aber der Kunst Konrads von Soest und der Malerei Niedersachsens um 1400 sehr verpflichtet war; auch stellt er eine Abhängigkeit von der Kunst Böhmens, im besonderen vom Meister von Wittingau, fest.

Diese letztere Beziehung darf aber nicht allzu eng genommen werden, denn die hier in Erscheinung tretenden Stilelemente lassen kaum eine engere Verbindung mit Böhmen zu, als sie sich in jener Zeit auch in anderen deutschen Landschaften feststellen lassen. Vielleicht hätte man die spezifisch niedersächsische Abwandlung dieses Zeitstiles, wie überhaupt den niedersächsischen Charakter des Göttinger Altars noch etwas stärker betonen können, denn er ist das früheste in dieser Landschaft erhaltene Werk, das sich deutlich aus der allgemein europäischen Stilhaltung des späten 14. und frühen 15. Jahrhunderts, die noch den Eindruck der Goldenen Tafel und der früheren Göttinger Malereien bestimmt, loslöst und einen ausgesprochenen landschaftlich bedingten Stil schafft. Er bildet den Auftakt zu einer Malerei, die um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert zwar keine allzu qualitätvollen, aber für Niedersachsen doch sehr charakteristische Werke hervorgebracht hat.

Hannover. Ferd. Stuttmann.

Walter Hentschel, Hans Witten, der Meister H. W. Leipzig (E. A. Seemann) 1938, 12,00, geb. 15,00 RM.

Der berühmte Meister H. W. hat zwar erst in den obersächsischen Städten Chemnitz und Annaberg seit 1501 seine eigentlich umfassende Tätigkeit entfaltet; aber wir wissen jetzt, daß seine Familie — früher vermutlich in Witten a. Ruhr und in Köln wohnhaft — in Braunschweig sich heimisch gemacht hatte, und daß er selbst sich hier besonders an der Kanzel in der Kreuzklosterkirche vor 1496 betätigt, sowie zum mindesten für Goslar oder vielmehr für das nahe Kloster Riechenberg das wahrhaft erschütternde Vesperbild geschnitzt hat. Und jetzt hat E. Borchers auf Grund der Nachforschungen von Theda Tappen nachgewiesen, daß ein „meister Hans von Köln" 1496/8 im Bezirk der Marktkirche zu Goslar ansässig gewesen ist (Goslarsche Zeitung vom 11. 2. 1939), vermutlich doch unser H. W. So ist es selbstverständlich, daß Hentschels ausgezeichnetes, mit 146 Abbildungen versehenes Buch auch im Niedersächsischen Jahrbuch besprochen wird. Hans Witten ist einer der allergrößten deutschen Künstler der Zeit kurz vor und besonders nach 1500 gewesen, ja sein Goslarer Vesperbild ist eine Glanzleistung, die unübertroffen ist. Der Verfasser ist dem großen Meister

voll gerecht geworden, und ich kann ihm, was Meister Hans Witten selbst betrifft, in fast allem ohne Rückhalt zustimmen. Nur in Bezug auf die Gestalt bezw. auf den Kopf Johannes d. T. im Dom zu Braunschweig waren wir uns, trotz regen brieflichen Austausches nicht einig geworden. Das ist nun aber jetzt, wo wir wissen, daß sich der Meister in den letzten Jahren des XV. Jh. in Goslar als solcher ansässig gemacht hat, von besonderer Bedeutung. Ich habe schon in „Alt Hildesheim“ 16 (1937) S. 21 f. darauf hingewiesen, daß der noch ganz in abstrakten gotischen Formen zurückgebliebene Körper des Johannes künstlerisch im schreiendsten Gegensatz steht zu dem ausgezeichneten, aber auch verhältnismäßig viel zu großem Kopfe, so daß kein Zweifel darüber bestehen kann, daß hier zwei ganz verschiedene Hände tätig gewesen sind, d. h. die eines alten Meisters und die eines jungen, weit bedeutenderen Gesellen. Eine nochmalige Untersuchung von Haar und Bart an den Werken Hans Wittens haben mich dann darüber belehrt, daß es nicht angeht, ohne weiteres deren Eigenart in älteren und späteren Arbeiten genau zu unterscheiden. Der Jesuskopf des Vesperbildes zeigt z. B. noch keine Künstelei, aber sie fehlt auch bei dem Johannes am Chemnitzer Portal, und ferner erscheinen die durch eine Rippe von einander getrennten Büschelhälften bald *mit* einem Grat, bald *ohne* einen solchen, wie sich besonders an den Köpfen der „Schönen Tür“ in Annaberg feststellen läßt. Ich sehe demnach keine Schwierigkeit in der Vermutung, daß der Kopf des Johannes im Dom bereits von Hans Witten als Gesellen seines Meisters gearbeitet ist, während das Haar am Lamm und Fell der Gestalt im Gegensatz zu dem des Kopfes nicht die geringste Künstelei zeigt. Und wenn ich nicht ohne Bedenken annehmen würde, daß Hans Witten sich erst in Braunschweig, dann nach kurzer Zeit in Goslar und wieder nach Verlauf weniger Jahre in Chemnitz — von Halle oder Leipzig ganz zu schweigen — als selbständiger Meister niedergelassen hätte, so ist vielleicht eine andere Vermutung am Platze, daß nämlich Hans Witten nach dem Tode seines Braunschweiger Meisters von der Witwe als tüchtigster Geselle zum Vorsteher der Werkstatt gemacht und ihm nicht allein die Vollendung der Johannesgestalt, sondern auch die Ausführung der Kanzel in der Kreuzklosterkirche übertragen wäre. Unter den meist späteren Monogrammen und Namen, die am Fuße der Kanzel angebracht sind, steht auch H. W. zu lesen, freilich sehr klein und nicht in genauer Übereinstimmung mit dem Monogramm des Meisters in Halle, Borna und Annaberg, aber als bescheidenes Zeichen des Gesellen ganz gut zu erklären. Wenn dann der so häufig vorkommende Fall hier nicht eingetreten ist, daß der Geselle die Witwe des Meisters geheiratet und seine Werkstatt übernommen hat, so ist vielleicht die Frau dafür doch zu alt gewesen. Witten würde sich dann erst in Goslar selbständig gemacht haben. Rein aus stilistischen Gründen würde man auch nichts gegen die naheliegende Annahme einwenden können, daß das Vesperbild in den Jahren 1496/8 in Goslar entstanden sei, wenn uns nicht die so überaus reife seelische Vertiefung immerhin warnen müßte, das Werk

so früh anzusetzen. Aber ich kann mich auch davon nicht überzeugen, daß Witten schon in einem höheren Alter in Goslar gewirkt hätte, wie Borchers annimmt. Indessen gibt es doch noch eine andere Möglichkeit, die Schwierigkeit zu lösen. Gerade wenn der Meister seine Kunst bereits in Goslar zeigen konnte, steht der Vermutung nichts im Wege, daß ein reicher Berg- oder Hüttenbesitzer, der die hohe Kunst des Meisters schätzen gelernt, aber in den fraglichen Jahren noch keine Veranlassung zur Bestellung und Widmung eines so kostbaren Werkes hatte, bei den engen Beziehungen bergwirtschaftlicher Art zwischen dem Harze und den neuen Werken in Obersachsen Witten den Auftrag erteilte, als dieser bereits nach Chemnitz übergesiedelt war. Die Lichterkrone mit der Gestalt des Kaisers im Goslarer Rathaus wird dagegen wohl von Witten in jenen frühen Jahren geliefert sein. — Es wäre aber nicht unmöglich, daß Hinrik Stavoer, dessen stilistische Abhängigkeit von Witten außer Frage steht, schon in Goslar bei diesem gearbeitet hat und dann mit ihm nach Obersachsen gezogen ist. Jedenfalls muß ich es bestreiten, daß Stavoer schon 1504 in Hildesheim ansässig gewesen ist. Denn hier kann es sich auch um den Vater handeln, der vielleicht den gleichen Vornamen trug, aber kein Bildhauer war, so daß der Sohn, als er sich zunächst in Braunschweig niederließ, erst nach dem Tode des Vaters nach seiner Heimatstadt übersiedelte und nun auch das Haus des Vaters übernahm. — Die weitaus größte Zahl seiner Arbeiten hat Hans Witten in Obersachsen geschaffen; nach Niedersachsen ist er nicht wieder zurückgekehrt. Aber es ist von größter Bedeutung, daß Hentschel nicht bloß die gekünstelte Büschelform des Haares, die der Meister zuerst bei dem Löwen des Harrasgrabdenkmals in Ebersdorf anwendete, auf den Braunschweigischen Löwen Heinrichs d. L. von 1160 zurückführen, sondern daß er fast bei jedem obersächsischen Werk die Beziehungen zu den älteren, in bezw. für Niedersachsen geschaffenen nachweisen konnte. Es sei aber auch darauf hingewiesen, daß Witten den eigenartigen Sockel der Braunschweigischen Kanzel wahrscheinlich dem der gotischen Martersäule im dortigen Dom entlehnte; sollte diese und der dazu gehörige sitzende Heiland vielleicht vom Meister der Johannisgestalt herrühren?

Hentschel nimmt wohl mit Recht einen Einfluß der süddeutschen Kunst auf Witten an, findet jedoch darin eine Schwierigkeit, daß Veit Stoß, der hier hauptsächlich in Frage kommt, erst 1496 nach Nürnberg zurückkehrt. Aber könnte Witten nicht ebenso in Krakau Stoß' Geselle und Mitarbeiter gewesen sein?

Das Buch zeigt ein tiefes Eindringen in die Art des großen Meisters und gibt zum ersten Male ein ausreichendes Bild von seinen mannigfachen Werken, von denen sich die künstlerisch bedeutendsten und zugleich eigenartigsten trotz starker Einbuße doch noch bis in unsere Zeit erhalten konnten. Dabei ist die Feststellung des Namens Hans Witten von Köln, die Hentschel trotz ungewöhnlicher Schwierigkeiten glücklich gelang, nicht das letzte, was wir an seinem Buche rühmen können. Er sagt ganz richtig: „Ist nicht der Name gleichsam die

knappste Formel, unter der all das zusammengefaßt wird, was der Inhalt einer fleißigen und erfolgreichen Lebensarbeit war? Muß ohne ihn und das, was er offenbart, das Wissen um einen Künstler nicht stets als ein fragwürdiges und unvollkommenes erscheinen?"

Braunschweig. P. J. Meier.

Karl Jordan, Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen. Untersuchungen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation. (Schriften des Reichsinstituts f. ältere dtsche. Geschichtskunde 3.) Leipzig (K. W. Hiersemann) 1939. XII, 137 S.; 1 Taf., geh. 7,— RM.

Das Buch Jordans, eine Hallenser Habilitationsschrift, ist aus den Vorarbeiten für die vom Reichsinstitut in Angriff genommene Bearbeitung der Urkunden Heinrichs des Löwen hervorgegangen. Vier Urkundengruppen erfahren darin eine kritische Behandlung: die Urkunden über die Investiturrechte des sächsischen Herzogs im Neuland und die Urkunden Heinrichs d. L. für die Bistümer Lübeck, Ratzeburg und Schwerin. Das Ergebnis dieser eingehenden diplomatischen Prüfung, die auch die sonstige urkundliche Überlieferung einbezieht, ist folgendes: In allen 3 Bistümern hat man in der 1. Hälfte des 13. Jhdts. Urkunden auf den Namen Heinrichs gefälscht oder echte Urkunden des Herzogs interpoliert. Von 6 Urkunden für Ratzeburg dürfen nur 3 für echt gelten. Auch Schwerin hat 3 unechte bzw. verunechtete Stücke aufzuweisen. Am geringsten war die Fälschertätigkeit in Lübeck: von 5 Herzogsurkunden ist nur eine gefälscht. Damit werden die Ergebnisse sowohl Hasenritters (vgl. dies. Jbch. 14, 1937, S. 385 ff.) wie auch die älteren Studien von F. Salis über die Schweriner Urkunden teils bestätigt, teils wiederum berichtigt und ergänzt.

An die urkundenkritische Untersuchung schließt sich ein zweiter Teil an, der die geschichtliche Auswertung enthält. Eine kürzere Zusammenfassung seiner Ergebnisse hat Jordan, in zumeist wörtlicher Übereinstimmung, auch in einem „Heinrich der Löwe u. die ostdeutsche Kolonisation" betitelten Aufsatz im Dtsch. Arch. f. Landes- u. Volksforschg. 2, 1938, S. 784 ff. gegeben. Jordan greift dabei auch auf die ersten Bistumsgründungen in ottonischer Zeit zurück. Seine Ausführungen liefern im ganzen eine solide Zusammenfassung unseres gesicherten Wissens. Dabei ist manche Einzelheit geklärt und verdeutlicht, auch die Zusammenhänge und Entwicklungstendenzen im großen herausgearbeitet. Wer bislang, einer gern etwas laut betonten Meinung folgend, Heinrich den Löwen als Kolonisator gefeiert und verehrt hat, kann in Jordans Buch im einzelnen sehen, wie es in Wirklichkeit damit bestellt war. Auch wenn es der Verfasser vielleicht nicht selbst wahr haben möchte, kann man sich nicht der Einsicht verschließen, daß auch die Unternehmungen Heinrichs jenseits der Elbe nur machtpolitischer Natur waren. Selbst die Bistumsgründungen dienten, wie Jordan dartut, dem Zwecke, die Herrschaft des Herzogs in den gewonnenen Gebieten zu festigen. Von Kolonisation im Sinne eines Siedlungs- und

Bevölkerungsvorganges ist bei Heinrich wenig genug zu hören und zu spüren. Die Klage, daß durch den Angriff der sächsischen Fürsten gegen den Herzog und dann durch seinen Sturz großer Schaden an seinem Werke angerichtet sei, ist übertrieben. Die Fürsten, gegen die sich dieser Vorwurf richtet, brauchen, was kolonisatorische Verdienste angeht, den Vergleich mit Heinrich nicht zu scheuen. Das Motiv, das für Heinrich — und vielleicht schon für Lothar — die wahre Antriebsfeder bei den Eroberungen war und vor allem ihnen die Richtung wies, war nach meiner Überzeugung der Drang zur Küste, was neuerdings auch L. Beutin im Brem. Jahrbuch 38, S. 12 zum Ausdruck gebracht hat. Sein Verhältnis zu Dänemark sowohl wie zu Bremen war weitgehend durch dieses politische Ziel bestimmt.

Münster i. W. J. Bauermann.

Wilhelm Hartmann, Das Karmeliterkloster Marienau. In: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte. 43. Jg. Braunschweig 1938, S. 49—93.

Diese Zeilen bilden eine Ausnahme von der sonst seitens der Schriftleitung befolgten Regel, nur selbständige Veröffentlichungen, nicht aber Zeitschriftenaufsätze im Besprechungsteile anzuzeigen. Doch rechtfertigt die Qualität der Arbeit diese Abweichung. Von der Geschichte des Karmeliterklosters Marienau („to deme Ouhagen", im Paß zwischen Ith und Osterwald), das als einziges seines Ordens in Niedersachsen von etwa 1300 bis 1565 bestanden hat, waren bisher nur ältere wertlose, auf Letznerscher Fabelschreiberei sich stützende Darstellungen vorhanden. Denn eine wissenschaftlich brauchbare Schilderung dieses einzigartigen niedersächsischen Klosters bot außergewöhnliche Schwierigkeiten, da von dem Archiv des Klosters selbst nur ganz verschwindende Bruchstücke erhalten sind und auch die benachbarten geistlichen und weltlichen Archive nur ganz dürftige Aufschlüsse geben.

So hat es der von einem wahren sanctus amor zur niedersächsischen Landesgeschichte getriebene Verfasser unternommen, allen nur erdenklichen archivalischen Möglichkeiten im In- und Auslande von Berlin bis Rom nachzugehen und eine rund 500 Nummern umfassende Quellensammlung zur Geschichte des Klosters Marienau zusammenzutragen, die dem Staatsarchiv Hannover als Grundlage für weitere Forschungen überlassen wurde. Als besonders ertragreich erwies sich dabei das Stadtarchiv zu Frankfurt a. M., welches das Archiv der Niedersächsischen Provinz des Karmeliterordens birgt.

Der vorliegende Aufsatz stellt nun eine knappe Zusammenfassung der selbstlosen Quellenarbeit Hartmanns dar, verbunden mit einer Regestensammlung der wichtigsten Belege. Insgesamt in seiner feinst abwägenden Kritik und Darstellung ein Musterbeispiel historischer Methode.

Hannover. Theodor Ulrich.

Die Kirchenbücher der kath. Gemeinden in der Diözese Hildesheim. Alter und Bestand. Herausgegeben von W. Kraut. Hannover (M. u. H. Schaper) 1938. 86 S. kart. 2,— RM.

1936 hatte Joh. Lochmann in der Zeitschrift für Niedersächsische Kirchengeschichte Bd. 41 eine neue Gesamtschau der Kirchenbücher der ev.-luth. Landeskirche Hannovers veröffentlicht. Da ist es sehr zu begrüßen, daß Oberstleutnant a. D. Kraut auf Veranlassung des Rassenpolitischen Amtes jetzt auch von dem Bestande der katholischen Kirchenbücher, der in dem Verzeichnis von R. Krieg (Zeitschr. d. Hist. Vereins f. Niedersachsen 1896) nur recht unvollständig faßbar war, eine neue sehr vervollkommnete übersicht vorlegt. Das Kirchenbucharchiv des Bischöflichen Generalvikariates zu Hildesheim, in welchem die älteren Kirchenbücher neuerdings vereinigt sind, hat ihn dabei in dankenswerteste Weise unterstützt. Ein wesentlicher Vorzug des Büchleins liegt darin, daß im Verzeichnis der Kirchenbücher, wie auch im alphabetischen Ortsregister, eingehende Hinweise auf die oft wechselnde Pfarrzugehörigkeit der Orte gegeben werden; Angaben, welche für die norddeutschen kath. Diasporagemeinden sonst schwer feststellbar sind. Da die Diözese Hildesheim jedoch nur den östlich der Weser liegenden Teil Niedersachsens umfaßt, fehlen bei Kraut die Angaben über die westlich dieses Flusses liegenden Gebiete, welche, abgesehen von dem zu Münster gehörigen Oldenburg, dem Bischof von Osnabrück unterstehen. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn für das West-Weserland bald eine ähnliche Veröffentlichung erschiene.

Hannover. Theodor Ulrich.

Wilhelm Krüsselmann, Siedlungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Kirchspiels Ankum bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des Osnabrücker Landes. Diss. Münster i. W. 1937.

Aufbauend auf des Rezensenten Siedlungsgeschichte des Kreises Bersenbrück hat der Verf. das größte Kirchspiel dieses Kreises, die Mutterpfarre des Farngaus, einer näheren Untersuchung unterzogen. Es ist ihm gelungen, ein Meßkornregister dieser Pfarre vom Ende des 12. Jahrhunderts aufzufinden und dadurch ein fast lückenloses Bild vom Stande der Siedlung zu diesem Zeitpunkt zu gewinnen. Seine Ergebnisse sind nicht ohne Bedeutung für die allgemeine Siedlungsgeschichte. In dem 164 qkm großen Kirchspiel Ankum mit leichtem bis mittlerem Boden gab es in altsächsischer Zeit 16 Dörfer mit insgesamt 77 bis höchstens 95 Fron- und Bauernhöfen, die sich bis 1200 auf 132 vermehrt hatten. Angenommen, daß zu dem ersten Zeitpunkt jedes Gehöft 7 Bewohner zählte, so stellte sich die Bevölkerung damals auf 3—4 Menschen je qkm, ein Ergebnis, das dem Durchschnitt des ganzen Altsachsenlandes entsprechen dürfte, jedenfalls einen Anhalt bietet. — Im zweiten Teile der Untersuchung werden zunächst die Grundherren

und die Organisation ihres Besitzes, sodann die soziale und wirtschaftliche Lage des Bauernstandes bis ins 16. Jahrhundert behandelt.

Das Ganze stellt eine sehr erfreuliche Arbeit dar, die in ihrer verständigen Beschränkung auf ein größeres Kirchspiel ähnlichen heimatkundlichen Studien als Muster dienen kann.

Münster i. W. H. Rothert.

Helmuth Thomsen, Der volkstümliche Wohnbau der Stadt Braunschweig im Mittelalter, 174 S. Borna b. Leipzig (Robert Noske) 1937. 4,80 RM.

Der Verfasser beabsichtigt, mit Hilfe einer aus den Schriftquellen gewonnenen Rekonstruktion des Braunschweiger Bürgerhauses im Mittelalter die Streitfrage wegen der Abhängigkeit des Stadthauses vom Bauernhause endgültig zu lösen.

Was bisher vorliegt, ist leider nur dieser Rekonstruktionsversuch selbst, dem die Geschichte des mittelalterlichen Stadthauses vor der Entscheidung nach der Herkunft noch folgen soll. Referent vermag aus dem vorgebrachten überwältigend reichhaltigen Material ein eindeutiges Bild für die Periode der herangezogenen Quellen nicht zu gewinnen und neigt dazu, dies der eingeschlagenen Methode zur Last zu legen. Ein Material, das sich der Natur der Sache nach fast ausschließlich aus gelegentlichen Erwähnungen dieser oder jener Tatsache zusammensetzt, läßt die Anwendung des Satzes quod non est in actis non est in mundo schlechterdings nicht zu. Es hätte beispielsweise zunächst der grundsätzlichen Feststellung bedurft, ob die Quellenaussagen auf einen (nach Abscheidung von Bude, Stall und Speicher) einheitlichen Haustyp bezogen werden dürfen, oder ob nicht je nach der Natur des Ortes, etwa als reine Ackerbürgerstadt oder als reine Handelsstadt, von Anbeginn des niedersächsischen Städtewesens gänzlich verschiedene Stadthaustypen angenommen werden dürfen oder müssen,die an einem Orte mit so vielfältiger Wurzel wie Braunschweig auch nebeneinander bestanden haben könnten. Darüber aber wird keine Schriftquelle Auskunft geben können, sondern allein die an Orten mit weiter zurückreichenden Baudenkmälern gewonnene praktische Anschauung. So wird denn die grundlegend wichtige Frage nach dem Unterschiede des Vierständerhauses mit geschlossener Diele (Ackerbürgerhaus?) und des Dreiständerhauses mit Durchfahrtsdiele (Handelshaus?) nicht einmal berührt, sondern schlankweg ein Normalhaus vorausgesetzt, das auf der Diele Viehbestand und Handelsware und daneben noch in seiner Ebenerdigkeit sämtliche Wohngelegenheit aufzunehmen hat. Der Urkunde ist selbstverständlich Haus = Haus und Diele = Diele, ebenso wie ihr Wurt = Wurt ist, einerlei, ob es sich um Zwerggebilde, wie in Bremen, von 6½ : 13 m handelt, die zur Not ein budenähnliches Gebilde aufnehmen können, oder um großstädtische Ausmaße von 20 : 60 m, die nicht nur einem völlig freistehenden Haus, sondern auch noch Buden, Stallungen und Speicher Raum gewähren. Es steht zu fürchten, daß der Verfasser mit Steinen aus ver-

schiedenartigen Kästen sich ein Braunschweiger Universalhaus aufbaut, das in seinen Grundzügen einer vorgefaßten Zielsetzung entspricht.

Gegenüber diesen Bedenken, die in der Hauptsache der Anlage der Arbeit gelten, darf vorläufig noch die Freude an der wohlgegliederten Fülle des Einzelmaterials nicht nur aus den gedruckten Braunschweiger Geschichtsquellen, sondern, man darf wohl sagen, sämtlichen einschlägigen Veröffentlichungen aus dem norddeutschen Siedlungsraum, überwiegen. Die Zusammenstellung dieses Materials wird auch dem nicht auf Braunschweig allein eingestellten Forscher zahlreiche Anregungen vermitteln und nicht zuletzt eine wesentliche Arbeitshilfe bedeuten.

Hannover. Leonhardt.

A. v. Düring, Ehemalige und jetzige Adelssitze im Herzogtum Bremen. Herausgegeben von der Ritterschaft des Herzogtums Bremen in Verbindung mit dem Stader Geschichts- und Heimatverein. Stade (Selbstverlag der Ritterschaft) 1938. 368 S.

Das Buch faßt die in den Jahrgängen des Stader Vereins 1934, 1936—1938 erschienenen gleichbetitelten 8 Aufsätze des gleichen Verfassers zusammen, bringt aber dazu eine längere lichtvolle Einleitung über die Geschichte der Entstehung dieses Adels und einen reichen Bilderanhang. Die Aufsätze waren nach den Kreisen gegliedert und sind so unverändert wieder abgedruckt. Die Einleitung fußt auf einem älteren Aufsatz des gleichen Verf., der 1924 unter dem Titel „Das Rittergut im Herzogtum Bremen“ im Stader Archiv Heft 14 erschienen ist. Die große Fülle von Angaben über die Geschichte der Güter, deren Besitzveränderungen und teilweisen Aufteilung, ferner über die Familiengeschichte mit Geburts-, Heirats- und Todesdaten ließ sich wohl nur durch eine etwa fünfzehnjährige Sammelarbeit erzielen. Das Buch stellt nicht nur für die Adelskreise und die übrigen Besitzer der behandelten Güter, sondern auch für alle Heimatfreunde an der Niederelbe und -weser ein wertvolles Nachschlagewerk dar; eine Übersichtskarte mit den Adelssitzen erleichtert die Orientierung. Wie die einführenden Worte des Ritterschaftspräsidenten rühmen, kommt es einem langgehegten Wunsche eines Güterbuches dieser Landschaft entgegen, ohne daß es als Abschluß dieser Forschung gilt, sondern es soll zur Ergänzung und systematischen Forschung in der Agrargeschichte dieses Gebietes und der ganzen niedersächsischen Heimat beitragen. Einzelne Ergänzungen und Berichtigungen der Angaben in den obigen Einzelaufsätze sind im Buche auch schon erschienen.

Das Buch ist gleichsam eine Neuauflage von Luneberg Mushard, Bremisch-Verdischer Rittersaal (Kurztitel) 1708, aber Mushard bringt in erster Linie eine Familiengeschichte (Blut), v. Düring eine Gütergeschichte (Boden); man sucht für die Ahnenforschung bei dem einzelnen Gute, das man kennt, findet dann viele Verweisungen, wo Familien ihren Sitz wechselten oder mehrere Güter in Besitz hatten. Bei ausge-

dehntem Güterbesitz und bei weiter Familienverzweigung sind genealogische Tafeln (8) eingefügt. Außerdem sind am Schlusse der 8 früheren Aufsätze Übersichten über die darin genannten Sitze nach Name, erster Erwähnung (Datum), erstem und jetzigem Besitzer, jetziger Größe und Seite angehängt. Am Schlusse des Buches bringt eine Übersicht einen Beitrag zur Frage der Bodenständigkeit des Adels. Von den 29 223 ha der Rittergüter sind noch 15 012 ha, also 51,4 Prozent, in Händen des Adels, der Anteil ist in den einzelnen Kreisen sehr verschieden, von den behandelten 262 Gütern, die in der seit 1577 angelegten Matrikel verzeichnet sind, sind noch 156 vorhanden, 68 in Händen des Adels, 106 aufgeteilt.

In der Quellenangabe steht L. Mushard an erster Stelle mit den v. d. Deckenschen Ergänzungen (1865, im Ritterschaftlichen Archiv) neben vielen einschlägigen anderen Quellen und Darstellungen; je nachdem die Gutsakten dem Verf. zugänglich gemacht oder genaue Auskünfte gegeben wurden, sind die Geschichten der einzelnen Güter länger oder kürzer ausgefallen, einzelne ganz kurz. Der Verf. hat das Register von O. May, Regesten der Erzbischöfe von Bremen 1937 noch nicht benutzen können. Darin sind für das frühe Mittelalter bis 1306 noch gut 20 urkundliche Nachweisungen für das erste Vorkommen von Rittern und Ortsnamen der Güter zu finden, ebenso 16 Namen und Daten von Hofbeamten, Kämmerern, Marschalken, Mundschenken und Truchsessen, einem Fronboten. Auch die Kunstdenkmale der Provinz Hannover, Kreis Wesermünde I waren noch nicht erschienen, danach sind die Angabe über die jetzigen Bauten auf dem Burgplatz von Bederkesa und der Abschnitt über Flögeln zum großen Teil zu berichtigen.

Während die Geschichte der Güter bis in die neueste Zeit aufs genaueste fortgeführt ist — für alle jetzigen Besitzer der Anreiz zur Fortführung ihrer Gutschronik — hätte die Frühgeschichte durch weitere Ausbeutung der Archive in Hannover und Stade, speziell deren Lehnsakten noch weiter unterbaut werden können, wie von zwei Archivaren des Staatsarchivs Hannover in Bd. 14 und 15 dieser Zeitschrift bei Besprechung der Stader Archivhefte schon hervorgehoben ist. Wenn der Verf. mit der Behauptung S. 4 unbedingt recht hätte, daß der Besitz des bremischen Adels im Gegensatz zum braunschweig-lüneburgischen Adelsbesitz beim Übertritt in die Ministerialität des Erzbischofs freies Eigentum geblieben und nicht lehnsabhängig geworden sei, könnten ja die Lehnsakten nicht zahlreich sein und für die Güter- und Familiengeschichte keine große Bedeutung gewinnen, aber die These ist anfechtbar. Einzelne Lehnrollen und Lehnregister sind im Ritterschaftlichen Archiv und einzelne Auszüge aus dem Staatsarchiv Hannover ja auch benutzt, aber eine gründliche Ausbeute aller betr. Lehnsakten ist nicht erfolgt, sie würde für die ältere Zeit die Zahl der Lehen, die der Verf. selbst anführt — 16 Familien für die Hofämter der Erbmarschälle, der Erbschenken und -truchsessen, der Kämmerer und Fröhner sind vom Verfasser erwähnt — noch erheblich vermehren. Zum größern Teil sind die Lehngüter, so klagt des Registrum bonorum et jurium eccl. Bre-

mensis Johannis Rode S. 187, von den Inhabern jener Ämter der Herrschaft entfremdet (allodifiziert) worden. Die Allodifikation (Druckfehler S. 72 und 153) gelang im späteren Mittelalter dem Stiftsadel um so leichter, seit nach dem Zusammenschluß der Stände im Jahre 1397 die Macht der Erzbischöfe immer mehr sank und unter den drei Ständen die Ritterschaft die Führung erhielt. Über die Hofämter, speziell über das Marschallamt hat der beste ältere Kenner der Landesgeschichte, der Landessekretär v. d. Decken, vergl. oben, im Stader Archiv 1864 geschrieben und betont, daß nur in den ältesten Zeiten im Bremischen wie überall die Hofämter persönlich vergeben seien, später kraft Lehnbrief an einen bestimmten Besitz gebunden seien, und erwähnt die Versicherung des H. Chr. Marschalk (1740), daß alle ihre alten Lehnsdokumente bei großen Bränden in Stade und zur Hutloh vernichtet seien. Auf ein Kopialbuch im Stadtarchiv von Hannover mit Urkundenabschriften der v. Issendorf, die in 8 Generationen das Erbschenkenamt inne hatten, hat Dr. Riemer im Stader Archiv 1913 verwiesen. Soweit ersichtlich, haben die Lehnsinhaber im Laufe der Zeit ihre Ämter an einen kleinen Besitz, die eigentliche Burg oder das feste Haus oder einen Hof binden lassen und damit das größere Gut freigehalten. Die Richtinhaber von Hofämtern auf der Geest sind am Ausgang des Mittelalters insgesamt freie Eigentümer ihrer Güter, ebenso von vornherein die Adligen der Marschen, speziell der Volksadel in Kehdingen. Erst recht waren die Edelingsgeschlechter (S. 2) freie Eigentümer ihrer großen Herrschaften (reichsfrei), aber sie sind um 1400 verdrängt oder ausgestorben. Die v. Elme und v. d. Lieth mußten nach 1386 ihre Güter von der Stadt Bremen zu Lehen nehmen. Deren Lehnsakten sind von C. Allmers gründlich in der „Geschichte des Amtes Bederkesa“ untersucht. M. E. bleibt der Forschung in der älteren Geschichte auf Grund der Lehnsakten noch ein weites Feld.

Die Ritterschaft hat das Buch prächtig ausgestattet, an den Anfang zum Dank das Bild des Verf., der als Forstmeister i. R. die verdienstvolle große Arbeit geleistet hat, gesetzt und in einem reichen Bilderanhange einen großen Teil der Adelssitze darstellen lassen, vom einfachen niedersächsischen Bauernhaus bis zu den schloßartigen Bauten in der Blütezeit des 2. Reiches. Bezeichnend für die großen Blutopfer, die der bremische Adel im Weltkriege gebracht hat, sind unter den Bildern die Gedenksteine der drei Letzten der jüngsten Generation derer v. Lütken und die Ehrentafeln für die 12 Gefallenen der v. Düring und der 16 Gefallenen v. d. Decken.

Hamburg-Bergedorf. Ed. Rüther.

Heinrich Morich, Chronik der Bergstadt Clausthal-Zellerfeld. Clausthal-Zellerfeld (Ed. Pieperſche Buchdruckerei und Verlagsanstalt) 1939. 310 S., geb. 5,50, kart. 4,50 RM.

Das vorliegende Werk ist die Zusammenfassung einer vieljährigen Einzelforschung. Wie schon der Titel „Chronik“ zum Ausdruck bringt, legte der Verf. das Gewicht weniger auf eine zusam-

menfassende, unter Hervorhebung eines Leitgesichtspunktes geschriebene Darstellung. Vielmehr stellt sein sorgfältig gearbeitetes Buch eine im Rahmen von Jahrhundertbildern wohlgeordnete, unendlich reiche Fundgrube vergangenen Geschehens auf allen Lebensgebieten in den Oberharzer Schwesterstädten dar. So ist es ein Werk, welches in seiner anschaulichen Darstellung berufen erscheint, vielen Oberharzer Geschichtsfreunden immer wieder Stunden anregendster Lesung zu bieten. Darüber hinaus ist es für den Fachhistoriker, der sich über irgend etwas Tatsächliches der Clausthal-Zellerfelder Städtegeschichte unterrichten will, ein reichhaltiges, zuverlässiges Nachschlagewerk.

Von letzterem Gesichtspunkte aus ist es allerdings zu bedauern, daß der Verf., welcher das archivalische Quellenmaterial weitestgehend herangezogen und aus ihm so viel Neues geschöpft hat, über die Nennung der benutzten Archive hinaus nicht wenigstens anhangweise eine Zusammenstellung der wichtigeren Aktenhinweise gegeben hat. Der Wert der schönen Veröffentlichung als Baustein der Forschung wäre dadurch noch erheblich zu steigern gewesen.

Hannover. Theodor Ulrich.

Friedrich Behne und Paul Hahn, Grundlagen zur Heimatgeschichte des Kreises Dannenberg (Heimatbücher des Kreises Dannenberg, herausg. von Heinrich Laue. 2. Reihe, 1. Heft.) Lüchow 1938, 78 Seiten.

Vor eine dankbare, aber schwierige Aufgabe stellt den Lehrer der ländlichen Volksschule die Behandlung der Heimatgeschichte. Sie soll und darf sich nicht in den Schranken der Krähwinkelei bewegen, sondern soll den Lernenden aus dem kleinen, selbst erlebten Raum der engeren Heimat in die größeren Zusammenhänge der Landes- und Reichsgeschichte hineinführen.

Unter diesem Gesichtspunkte will die hier besprochene kleine Heimatgeschichte des Kreises Dannenberg als Versuch gewertet sein, eine gemeinverständliche Geschichte der engsten Heimat in die nationalpolitische Schau der Volks- und Reichsgeschichte hineinzustellen. Nach der methodischen Seite scheint mir dieser Versuch in so erfreulicher Weise geglückt zu sein, daß ich gern auf das bescheidene, aber inhaltreiche Büchlein hinweisen möchte. Paul Hahn entwickelt die Voraussetzungen der landschaftlichen Geschichte aus den natürlichen Gegebenheiten: Klima, Bodenart, Oberflächengestalt, Wassermangel und Wasserüberfluß. Friedrich Behne führt uns dann durch die Geschichte des Wendlandes und der anstoßenden Elbmarschen, in liebevollem Eingehen auf die Geschicke des Lüneburger Landes und seines Fürstenhauses, aber mit ständigen einprägsamen Durchblicken auf die Reichsgeschichte, die der Landes- und Heimatgeschichte am Schluß in einer Übersichtstafel gegenübergestellt wird.

Daß neben störenden Druckfehlern hin und wieder einige sachliche Versehen und Ungenauigkeiten zu verzeichnen sind, liegt an der Unvollkommenheit der benutzten Vorlagen; fehlt es doch an einem zeit-

gemäßen Handbuch der niedersächsischen Geschichte, das für die Zwecke der Volksschule brauchbar wäre, übersichtlich und doch so stoffreich, daß man für die sehr ungleichen Verhältnisse der verschiedenen Landesteile Bausteine und Anregungen darin finden kann. Ich habe die Beanstandungen dem Verfasser zur Berücksichtigung bei einer Neuauflage mitgeteilt und will hier nur noch einmal auf die geglückte Methodik des Büchleins hinweisen.

Hannover. G. Schnath.

Eduard Rüther, Chronik von Debstedt. Ein Heimatbuch für Dorf, Börde und Kirchspiel Debstedt (Kreis Wesermünde). Verfaßt im Auftrag der Dorfgemeinde Debstedt. Hamburg (Hans Christians) 1938. 10 Taf. 1 Kt. 3,—, geb. 5,— RM.

Im Auftrage der Gemeinde Debstedt, Kreis Wesermünde, hat Professor Dr. Rüther die vorliegende Chronik des Ortes geschrieben, die das Heimatschrifttum um einen wertvollen neuen Beitrag bereichert. In einer Zeit, da allenthalben den Gemeinden die Aufgabe gestellt worden ist, die Chroniken ihrer Orte aufstellen zu lassen, kann die vorliegende Arbeit des bekannten Heimatforschers wohl als Musterbeispiel einer aus den Quellen sorgfältig erarbeiteten Dorfgeschichte gelten. R. hat alle erreichbaren Quellen seiner Arbeit zugrunde gelegt und ausgewertet. Neben den Quellen, die im Staatsarchiv Hannover sich befinden (Schatzregister von 1534 usw.), sind auch bisher kaum ausgeschöpfte urkundliche Unterlagen herangezogen worden, vor allem das Debstedter Bauernschaftsbuch von 1709.

Nach einer eingehenden Schilderung der Urlandschaft um Debstedt behandelt der Verfasser eingehend Dorfbild und Dorfflur in ihrer Entwicklung bis zur Jetztzeit. Während der Bauernschaftsbrief von 1709 noch die Frühzeit widerspiegelt, haben die Aufteilung der Allmende, die Gemeinschaftsteilung und Kulturarbeiten ein ganz neues Flur- und Dorfbild geschaffen. Die Geschichte der einzelnen Höfe und die Besitzveränderungen haben eine ausführliche Darstellung erfahren. Darüber hinaus hat der Verfasser aber auch Börde und Kirchspiel Debstedt in die geschichtliche Darstellung einbezogen. Daß insbesondere das bedeutende Bördergericht Debstedt und das Kirchspiel eine so umfassende Darstellung erfahren haben, die alle wesentlichen Züge klar heraushebt, ist nur zu begrüßen. In vieler Beziehung wird diese Darstellung Arbeiten ähnlicher Art anregen können.

Während die Börde seit etwa 80 Jahren eingegangen ist, besteht das Kirchspiel mit sechs großen Dörfern bis auf den heutigen Tag. Die nach dem Brande von 1912 wiederhergestellte Kirche ist weithin berühmt durch die 1936 erneuerte prachtvolle Taufe des Bremer Glocken- und Erzgießers Gottfried Klinge. Ihm widmet der Verfasser nach der Zusammenstellung Vital Geibels im Anhang eine umfassende und zunächst wohl auch abschließende Bibliographie, die die Heimatforscher und Kunstfreunde sehr begrüßen werden. So bietet die vor-

liegende Chronik eine Fülle wissenswerten Stoffes, dessen Bereitstellung über Dorf und Kirchspiel hinaus die heimatkundliche Forschung anregen wird. Viele ausgezeichnete Aufnahmen, Karten und Zeichnungen sind dem Buch beigegeben.

Stade. Martin Granzin.

Gabe des Geschichtsvereins für Göttingen und Umgebung. Göttingen (E. Große) 1938. 95 S.

Die „Gabe des Geschichtsvereins für Göttingen und Umgebung, Göttingen 1938" hat dieser Verein seinem Ehrenvorsitzenden, Geh. R.R. Prof. Dr. Edward Schröder zu seinem 80. Geburtstage und zugleich der damals in Göttingen tagenden Historischen Kommission gewidmet. Diese Ehrengabe enthält die Widmung und vier Aufsätze. Zuerst berichtet Prof. Dr. H. Plischke, Direktor des Instituts für Völkerkunde der Universität, über die seltsamen Zusammenhänge zwischen Tahiti und Göttingen um 1780. Die Gesellschaftsinseln und die Lebensweise ihrer Bewohner fanden gleich nach ihrer Entdeckung unter dem Einfluß der Rousseauschen Gedanken von dem glücklichen Naturzustande der Inselbewohner allgemein große Beachtung. In Göttingen wurde diese Anteilnahme noch besonders erhöht, einmal dadurch, daß Georg Forster, einer der Begleiter des James Cook auf seiner zweiten Entdeckungsreise, von Kassel aus in regem Verkehr mit Göttinger Professoren stand, sodann dadurch, daß der Göttinger Professor Lichtenberg bei einem Aufenthalte in London dort einen Eingeborenen jener Inseln kennen lernte und die Lebensweise der Insulaner studierte. — Museumsdirektor Dr. O. Fahlbusch hat eine Abhandlung über Warten und Landwehren um Göttingen geliefert. Die fast ununterbrochenen Fehden, die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts das südliche Hannover unsicher machten, riefen als Schutz gegen überraschende Überfälle durch feindliche Reiterscharen die Anlage von Landwehren und Warten hervor. Fahlbusch verfolgt nun hauptsächlich an der Hand der Kämmereirechnungen, wie von Göttingen aus nach allen Seiten derartige Schutzwehren errichtet und besonders nach Osten hin immer weiter vorgeschoben wurden. Göttingen versuchte damals den Schutz des Gebietes zu übernehmen, den die Fürsten in ausreichender Weise nicht gewährten. — Oberstleutnant a. D. E. Dieterichs hat die „Heeresgeschichtlichen Beziehungen zwischen Hessen und Südhannover" untersucht. Es handelt sich da um das Kurhessische II. Infanterie-Regt. „Landgraf Wilhelm von Hessen", welches nach dem Kriege von 1866 als zweites Hessisches Infanterie-Regt. Nr. 82 der Kgl. Preuß. Armee eingegliedert wurde. 1899 wurde dem Regt. 82 die Tradition des alten Stammregiments bis zurück auf das Jahr 1813 übertragen, neuerdings bis zu dessen Errichtung im Jahre 1684. Dieterichs gibt dann eine kurze Übersicht über die ruhmvolle Geschichte dieses Regiments. Dabei weist er die schmachvolle Verleumdung zurück, daß Landgraf Friedrich II. Soldatenhandel getrieben und die Subsidiengelder für sich behalten habe. — In dem letzten Aufsatze: „Kurhessen als Göt-

tinger Neubürger 1328 bis 1866" stellt Stadtarchivdirektor Dr. van Kempen aus den Göttinger Bürgerbüchern, Kämmereiregistern und Belegen dazu die Herkunft aller aus dem Hessenlande in 5 Jahrhunderten eingewanderter Bürger fest. Diese nach den einzelnen Ortschaften Kurhessens eingeteilte Zusammenstellung bildet einen überaus wichtigen Beitrag für die Bevölkerungsgeschichte der Stadt und die Familienkunde ihrer Einwohnerschaft.

Das ganze Heft ist ein erfreuliches Zeichen dafür, mit welch regem Eifer der Göttinger Geschichtsverein seinem Ziele zustrebt.

Einbeck. W. Feise.

Friedrich Bonhoff,. Goslarer Echte- und Geburtsbriefe 1635 bis 1773. Hamburg (Zentralstelle für Niedersächsische Familienkunde e. V.). 1938.

Die Reichsbauernstadt Goslar verdankt dem Verfasser bereits die Veröffentlichung wertvollen orts- und familiengeschichtlichen Quellenmaterials, so insbesondere die Herausgabe des Goslarer Bürgerbuches, das in zwei Bänden die Jahre 1600—1647 und 1648—1699 umfaßt, der dritte Band wird in Kürze erscheinen. Der vorliegende Band bringt nun einen kultur- und familiengeschichtlich besonderen Stoff. Wie der Verfasser ausführt, sind die Echte-Briefe Vorläufer der heutigen Ariernachweise und stellen beglaubigte Abstammungsnachweise dar, die bezeugen, daß die Betreffenden christlicher, deutscher, freier und ehrlicher Abkunft sind. Der vor dem Goslarer Rate beschworene, gegebenenfalls durch Beglaubigungen belegte Nachweis wurde in das Echtebuch eingetragen und in Briefform ausgestellt, er war in Gebrauch bei den acht ratsfähigen Gilden (Gewandschneider, Krämer, Schuster, Schneider, Bäcker, Knochenhauer, Kürschner, Schmiede), wurde benötigt zum Eintritt in die Gilde und für die Heirat. Für die übrigen Handwerke der Stadt wurden Geburtsbriefe ausgestellt. Da diese Briefe nur nach gewissenhafter Prüfung ausgestellt wurden, so sind sie hervorragende und zuverlässige Quellen für die Familienforschung und ergänzen zum Teil in bester Weise die Kirchenbücher. Auch kulturgeschichtlich lassen sich mancherlei Schlüsse aus ihnen ziehen. So konnte Bonhoff aus diesen Briefen feststellen, daß in Goslar die Sterblichkeit der Kinder und Jugendlichen nicht so groß war wie an anderen Orten. Meines Erachtens spielt bei dem guten Gesundheitszustand der Goslarer Bevölkerung die seit alter Zeit hervorragend gute Trinkwasserversorgung mit Gebirgsquellwasser eine große Rolle, so daß Seuchen, wie sie in anderen Städten durch schlechtes Trinkwasser oft hervorgerufen wurden, in Goslar fehlen.

Ein sorgfältiges Namenverzeichnis und ein Ortsverzeichnis sind am Schluß dem Buche angefügt und ermöglichen eine gute Benutzung des Buches in jeder Richtung. Treue Verbundenheit zur Heimat hat diese Arbeit angeregt und geleitet. Wir Goslarer danken dem Verfasser deshalb herzlichst für sein uneigennütziges Werk.

Goslar. Carl Borchers.

Hermann Danne, Die Geschichte des Dorfes Grone auf Grund seiner Straßen-, Flur- und Forstnamen. (Niedersächsischer Heimatbund e. V. Heft 17) (G. Stalling) Oldenburg i. O. 1939. 76 S. einschl. 7 Karten und 8 Bildern, 2,40 RM.

Als eine der vordringlichsten Aufgaben wurde vom Niedersächsischen Heimatbund von jeher die Flurnamensammlung angesehen, und zwar wurde von Anfang an der größte Wert auf die im Volksmunde üblichen Flurnamen gelegt, da die Flurnamen, wie sich immer wieder herausstellt, nur zum Teil in der Katasterkarte verzeichnet sind. Zum Beispiel waren in Grone nur 90 Flurnamen eingetragen, während die doppelte Zahl ermittelt werden konnte. Diese neu ermittelten Flurnamen sind nur den alten Leuten bekannt, und es ist daher höchste Zeit, diese Namen aufzuzeichnen, da sie für die Orts- und Heimatgeschichte unentbehrlich sind.

Aus dieser Erkenntnis heraus hatte der Niedersächsische Heimatbund 1935 einen Preis für diejenige Flurnamensammlung ausgesetzt, die am besten und beispielhaftesten die Flurnamen auswertet. Dannes Arbeit über Grone bekam den ersten Preis.

Seine Arbeit beginnt Danne mit der Erklärung des Namens Grona = Gronaha = grünes Wasser. Dann werden die Ortslage des Dorfes Grone, die vorgeschichtliche Besiedlung, die Entstehung des heutigen Dorfes und das Dorf im Spiegel seiner Straßennamen behandelt. Wir erfahren, daß Grone vier Tore besaß, also ein befestigtes Dorf war. Noch heute erinnern drei Tornamen daran. Die Straßennamen verraten, wo die Zehntscheune stand, wo die Schlagemühle, das Gemeinde-Backhaus, der Dorfkrug, Kirche, Schule oder die Zollstelle lagen.

Die Flurnamen in der Feldmark zeigen uns sowohl vor- und frühgeschichtliche Fundstätten (Schlafkammer, Diebeskammer) als auch die Lage der Wüstungen Druvenhusen und Delbechtshusen an. Sie geben Auskunft über die Beschaffenheit des Geländes und bezeichnen die Gestalt der Flurstücke; sie weisen auf Bäche, Gräben, Quellen und alte Verkehrswege hin und berichten über die wirtschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse vor der Verkopplung, über Pflanzen und Tiere, über den Besitzer von Ackerstücken usw.

Danne verwendet also die Flurnamen als Bausteine zu einer Geschichte des Dorfes Grone; seine Schlüsse sind nie voreilig gezogen, sondern immer historisch und sprachlich gut begründet. Er beschäftigt sich auch nicht nur mit den alten Flurnamen, sondern deckt die Gründe für das Verschwinden und die Neubildung von Flurnamen in der heutigen Zeit auf. Ein Namens- und Quellenverzeichnis, 7 Karten und 8 Bilder erleichtern ferner die Benutzung dieser vortrefflichen Dorfgeschichte, die zeigt, wie wertvoll und wichtig die Straßen- und Flurnamensammlung ist, und welche Erfolge sie erzielt, wenn sie so gut ausgewertet wird, wie diese Arbeit über Grone.

Göttingen. Otto Fahlbusch.

Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg. 1350—1400. Hrsg. vom Verein f. Hamburg. Geschichte. Bd. 8: Nachträge und Register zu Bd. 1. Bearb. von Hans Nirrnheim. Hamburg: Christians (i. Komm.) 1939. XVI, 424 S., br. 9,— RM.

Eine sehr wertvolle Gabe wurde mit diesem Werk dem Verein für hamburgische Geschichte zum Tage seines 100jährigen Bestehens dargebracht. Seit über zwei Menschenaltern wartete die Forschung auf das hier endlich nach Überwindung mannigfacher Hindernisse und Schwierigkeiten gelieferte Register zu dem einst von K. Koppmann herausgegebenen ersten Bande der Hamburger Kämmereirechnungen. Obwohl einige Vorarbeiten von K. da waren, erwies sich doch eine völlige Neubearbeitung des überreichen Stoffes als notwendig. Diese hat sich wahrlich gelohnt; konnten doch auf Grund der auch anderenorts gesammelten Erfahrungen und erneuter Überprüfung nicht wenige Verbesserungen und Ergänzungen vorgenommen werden, die die Brauchbarkeit des Ganzen wesentlich erhöhen. Außer Nachträgen und Berichtigungen zum Text werden umsichtig gearbeitete Verzeichnisse der Orts- und Personennamen geboten, die letzteren sowohl in alphabetischer Folge wie nach Stand und Beruf geordnet. Dieses und auch das angeschlossene Wort- und Sachverzeichnis dürfte trotz der einschränkenden Bemerkungen im Vorwort billigen Anforderungen durchaus genügen und über den örtlichen Bereich hinaus Nutzen stiften. Alle solche Arbeit erfordert einen langen Atem und den stillen, beharrlichen Dienst vieler entsagungsvoller Stunden, kann auch der Mithilfe anderer nicht ganz entraten. Daß sie in so vorbildlich sauberer Weise geleistet wurde, dafür gebührt dem um die hamburgische Geschichtsforschung so hochverdienten Bearbeiter wiederum warmer und aufrichtiger Dank.

Hannover. Otto Heinrich May.

Hamburgs Weg zum Reich und in die Welt. Urkunden zur 750-Jahr-Feier des Hamburger Hafens, mit einem Vorwort von Professor Heinrich Reincke, Direktor des Archivs der Hansestadt Hamburg; Hamburg, im Mai 1939. 321 Seiten. 4°.

Am 7. Mai 1189 gewährt Friedrich Barbarossa der Stadt Hamburg, deren Hafen Graf Adolf von Schaumburg kurz zuvor (genaues Datum unbekannt) ins Leben gerufen hat, einen kaiserlichen Freibrief, dessen wesentlichste Bestimmung ist, daß die Hamburger mit ihren Schiffen, ihren Waren und ihrer Bemannung von der See bis zur Stadt von allem Zoll und Ungeld frei sein sollen. Damit ist der Grund gelegt für die Entwicklung Hamburgs zur Welthandelsstadt. So ist das Jahr 1189 von entscheidender Bedeutung für die Zukunft der Stadt, die bereits eine schicksalsreiche Vergangenheit hinter sich hatte, geworden.

Um der nunmehr also 750 Jahre alten Tradition des Hamburger Hafens einen würdigen Ausdruck zu geben, hat die Stadt und für sie als berufenster Vertreter der Direktor ihres Archivs die vorliegende Urkundenpublikation herausgebracht, die in ihrer Form und Ausstat-

tung den Glanz und Reichtum der Stadt würdig repräsentiert. Ein stolzer Weg ist es, von dem die 85 zum Abdruck gebrachten Urkunden von der Begründung des Hafens bis zum Groß-Hamburg-Gesetz Adolf Hitlers Zeugnis ablegen. Er führt uns, wie der Titel des Buches sagt, zum Reich und in die Welt, wobei Hamburgs Hauptbedeutung als Handelsstadt entsprechend der wesentliche Akzent auf dem zweiten Wege liegt. Wer sich schnell von diesen beiden Wegen ein Bild machen will, wird mit Dank das einzelne Abschnitte zusammenfassende Vorwort von Reincke oder das am Schluß angefügte Verzeichnis der abgedruckten Urkunden benutzen.

Die Beziehungen zu dem durch die Elbe von Hamburg getrennten Niedersachsen haben naturgemäß in der Entwicklung der in die Weite strebenden Stadt kein entscheidendes Gewicht und kommen deshalb in dem vorliegenden Werk auch kaum zum Ausdruck. Allgemeines, aber insbesondere auch niedersächsisches Interesse beansprucht die Tatsache, daß auch der große Widersacher Barbarossas, Heinrich der Löwe, der Stadt einen im Original nicht mehr erhaltenen, 1216 von Graf Albrecht von Orlamünde bestätigten Freibrief erteilt hat (Urk. Nr. 4). Die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg pflegen ihre Beziehungen zu Hamburg durch Gewährung freien Geleits durch ihr Gebiet für die böhmischen Kaufleute (Urk. Nr. 30, 1304 August 24) und vergrößern die Macht der aufblühenden Hafenstadt durch Verkauf von Teilen der Elbinseln Finkenwärder, Altenwärder, von Kattwiek und Griesenwärder im Jahre 1396 (Urk. Nr. 42).

Das Buch wendet sich nicht speziell an den wissenschaftlich vorgebildeten Leser, sondern jeder an der Geschichte seiner Heimatstadt interessierte Hamburger soll in ihm den Weg Hamburgs zum Reich und in die Welt verfolgen können. Es wird deshalb auf den bei wissenschaftlichen Urkundenpublikationen notwendigen Notenapparat bewußt verzichtet und anschließend an den Abdruck des Originaltextes der lateinischen Urkunden mit Kopfregest und Quellenangabe eine deutsche Übersetzung gebracht.

Ganzseitige ausgezeichnete bildliche Wiedergaben von zwölf wichtigen Urkunden bezw. Teilen von ihnen, z. B. des kaiserlichen Freibriefs von 1189 und der Unterschriften von führenden Männern des Dritten Reiches unter das Groß-Hamburg-Gesetz bereichern das wertvolle Buch.

Hannover. G. Möhlmann.

Udo v. Alvensleben, Herrenhausen, die Sommerresidenz der Welfen. 2. Aufl. (Deutsche Lande — Deutsche Kunst). Berlin (Deutscher Kunstverlag) 1939. 42 Seiten, 40 Tafeln, 2,—, Ln. 3,— RM.

Das im Jahre 1929 erschienene Werk von Udo v. Alvensleben über Herrenhausen war nicht nur die erste kunstgeschichtliche Monographie der Schlösser und Gärten der welfischen Sommerresidenz, sondern es ist

auch die wissenschaftliche Grundlage und eine Vorarbeit für die Rettung und Wiedererstehung dieser wahrhaft königlichen Anlage in den Jahren 1936—1937 geworden. Das hierdurch in weitesten Kreisen gesteigerte Interesse hat erfreulicherweise dem Deutschen Kunstverlag Anlaß gegeben, in der Reihe „Deutsche Lande — Deutsche Kunst" eine wohlfeile und handliche Neuauflage der vergriffenen Veröffentlichung herauszubringen. Hierbei hat der Verf. sich nicht mit einer gekürzten Wiedergabe des Hauptwerkes begnügt, sondern es in vieler Hinsicht beachtlich umgestaltet und ergänzt, wobei er auch die äußere Form und Gliederung gefunden hat, deren Geschlossenheit in der ersten Veröffentlichung noch zu wünschen übrig ließ (vergl. Nds. Jb 6 S. 275 ff.) Ganz besonders gilt diese Verbesserung für die Bilder, die den etwas flauen Abbildungen der ersten Auflage weit überlegen sind, so daß man für Herrenhausen jetzt nicht mehr auf die entsprechenden Aufnahmen im Bande Stadt Hannover der Kunstdenkmäler (vgl. Nds. Jb. 11, S. 247) angewiesen ist. Im Text des Buches stören freilich den kundigen Leser einige Flüchtigkeiten, die man gern vermieden sähe: nicht 1663, wie Seite 8 zweimal zu lesen ist, sondern 1665 war der Regierungswechsel in Hannover. Die Behauptung, daß Sophie „der Mittelpunkt der hannoverschen Kabinettspolitik" war (Seite 10), steht mit den Tatsachen nicht im Einklang; der politische Einfluß der Schöpferin von Herrenhausen war nach allem, was neuere Forschung ergeben hat, ausgesprochen beschränkt. Die Kurfürstin ist übrigens nicht, — was erst neuerdings herausgekommen ist und Herrn v. Alvensleben nicht bekannt sein konnte — in dem bekannten Kabinett im Garten gestorben (S. 15, 32), sondern konnte von dort noch lebend in ihre Gemächer gebracht werden. — Es ist weiter nicht nachweisbar, ja verwaltungsrechtlich ganz unwahrscheinlich, daß Sophie Charlotte (die übrigens 1705, nicht 1703 starb!) in Herrenhausen „den Entwurf der Berliner Akademie" unterzeichnet habe, S. 10 f. Und schließlich: die Thronfolge in Hannover regelte sich 1837 n i c h t nach salischem Recht, sondern nach dem Staatsgrundgesetz von 1833 und dem Hausgesetz von 1836, die die weibliche Erbfolge an sich zuließen, aber erst nach dem Erlöschen aller männlichen Agnaten des Gesamthauses (S. 17).

Doch genug der Kleinigkeiten! In Summa: den Tausenden und aber Tausenden von Besuchern, für die die Herrenhäuser Gärten in ihrer einzigartigen Schönheit neu erstanden, Schloß und Galeriegebäude nach mehr als 70jährigem Dornröschenschlaf erstmals erschlossen sind, bietet das schmucke Bändchen eine ganz ausgezeichnete grundlegende Einführung in die künstlerische und geschichtliche Welt von Herrenhausen, die wir nach ihrer Wiederherstellung mit verdoppeltem Stolz die unsrige nennen können:

Was Du ererbt von Deinen Vätern hast,
E r w i r b es, um es zu besitzen!

Hannover. Georg S c h n a t h.

Johannes Heinrich Gebauer, Ausgewählte Aufsätze zur Hildesheimer Geschichte. Als Festgabe zum 70. Geburtstag am 8. August 1938 ihrem Geschichtsschreiber dargebracht von der Stadt Hildesheim. Hildesheim und Leipzig (August Lax) 1938. VIII und 291 Seiten, geb. 3,80, br. 3,— RM.

Als ich im Jahrgang 1937 dieser Zeitschrift Gebauers Geschichte der Neustadt Hildesheim anzeigen durfte, konnte ich mitteilen, daß der verdiente Verfasser kürzlich zum Korrespondierenden Mitglied der Göttinger Gelehrten Gesellschaft ernannt worden war. Wie damals die zünftige Wissenschaft dem Hildesheimer Stadtarchivar ihre Anerkennung zollte, so ehrt jetzt zu seinem 70. Geburtstage den greisen, aber immer noch so jugendfrischen Gelehrten die Stadt Hildesheim, der ja Gebauers Forschungen fast ausschließlich zugute gekommen sind. Die Ehrung konnte nicht schöner gewählt werden als in dem Wiederabdruck der wichtigeren Aufsätze Gebauers, die bisher in den verschiedensten, oft recht schwer zugänglichen Zeitschriften und Zeitungen zerstreut waren. So dient die dem Forscher bereitete Ehrung ihrerseits wieder unmittelbar der Forschung.

Wie ungemein geschlossen liegt das Werk dieses Gelehrten an seinem Lebensabend vor ihm! Wie deutlich zeigen diese Ausgewählten Aufsätze, die ihn ein Menschenalter hindurch — neben seinen größeren Arbeiten — begleiteten, die ihm als Stadtarchivar gestellte Doppelaufgabe, der engen Heimatkunde und der weiten Wissenschaft zugleich zu dienen. Wie sehr ergänzen und durchdringen sich diese beiden Aufgaben, wenn das Arbeitsfeld eine politisch so bedeutende und insbesondere kulturell so überaus reiche Stadt wie Hildesheim ist und wenn andererseits sein Bearbeiter über eine so kluge und gewandte Feder verfügt. So gibt fast jeder Aufsatz dem Heimatfreunde Anregung und Belehrung, fördert zugleich aber auch unsere, auf die allgemeine Entwicklung unseres Vaterlandes und insbesondere seiner Städte gerichtete wissenschaftliche Erkenntnis.

Es kann hier natürlich nur eine Andeutung gegeben werden von dem, was in dem Buche mit seinen 23 Beiträgen zu erwarten ist. Von allgemeiner Bedeutung ist zweifellos der Aufsatz über die Straßennamen, die in Hildesheim besonders originell sind und sich in besonders großer Zahl bis in die Gegenwart erhalten haben. Mehrere Aufsätze beschäftigen sich mit der älteren Ratsverfassung, insbesondere dem Bürgermeisteramt der Stadt, wichtig für die allgemeine Städtegeschichte wie auch für die heute so beliebte Familiengeschichtsforschung. Zwei Aufsätze handeln von der mehrmals (1646 und 1689 bis 1692) geplanten Verlegung des Reichskammergerichts von Speier nach Hildesheim, stehen also mit der allgemeinen Reichsgeschichte in unmittelbarem Zusammenhang. Zu zwei der hervorragendsten bürgerlichen Bauwerken der Stadt, dem berühmten Knochenhaueramtshaus und dem ebenfalls allgemein bekannten sog. Kaiserhaus, bringt Gebauer in seinen beiden diesbezüglichen Beiträgen interessante, übrigens auch für die Kunstgeschichte fruchtbar zu

machende Mitteilungen. Wie sehr das einst so kraftvolle Stadtwesen im 18. Jahrhundert zur Idylle oder auch zur Satire geworden war, zeigen die beiden Aufsätze über den Stadtkommandanten und das Handwerkswesen oder richtiger -unwesen der damaligen Zeit. Mehrere Aufsätze schließlich beschäftigen sich mit der Bevölkerungsbewegung der Stadt seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts. Die Namhaftmachung der übrigen Abhandlungen müssen wir uns leider versagen.

Als Ehrengabe für den Jubilar ist das Buch mit dem willkommenen Verzeichnis seiner sämtlichen Schriften und mit seinem trefflich gelungenen sympathischen Bildnis versehen.

Braunschweig. Werner Spieß.

Lutz Middelhauve, Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Dorfes Lippoldsberg a. d. Weser seit der Mitte des 18. Jahrhunderts. (Wirtschaftswiss. Ges. zum Studium Niedersachsens, Reihe A Heft 46.) Oldenburg i. O. (G. Stalling) 1938. 108 S. 5 Abb., 3,— RM.

Middelhauve beschäftigt sich im ersten Teil seines Buches mit der Landschaft des Oberweser-Sandsteingebirges, die etwa 1300 bis 1400 qkm umfaßt und wie ganz Nordwestdeutschland zum feuchttemperierten Klimagebiet gehört. Um dies bevölkerungsarme Gebiet legt sich ein Kranz von größeren und kleineren Siedlungen, die infolge ihrer günstigeren Verkehrslage eine ganz andere wirtschaftliche Entwicklung haben als das Innengebiet.

Der Flecken Lippoldsberg (Teil II) gehört zu den verkehrsgeographisch begünstigten Orten; er liegt dort, wo die Bergzüge des Reinhardswaldes und Bramwaldes mit dem Massiv des Sollings zusammenstoßen. Da das Aufeinandertreffen der Talzüge auch eine Verbreiterung des im allgemeinen recht engen Wesertales bewirkt hat, gibt es hier guten Ackerboden, zu dem im Verlauf der Jahrhunderte durch Rodungen kärglicherer Boden gekommen ist.

Für das Dorf Lippoldsberg ist die Gründung des Benediktiner Nonnenklosters sehr wichtig geworden, und das sozialwirtschaftliche Gesicht des Dorfes ist durch das Nebeneinander von bäuerlicher Gemeinde und Kloster, dem späteren „herrschaftlichen Vorwerk", beeinflußt. 773 herrschaftliche Acker Land standen 1206 bäuerlichen Acker Land gegenüber, die stark parzelliert waren und häufige Veränderungen durch Kauf, Verkauf und Teilung erfuhren. Da das Vieh vom Frühjahr an draußen gehütet wurde, gab es wenig Stallmist, so daß auf den an und für sich düngerhungrigen Bauernäckern nur das 5.—6. Korn geerntet wurde. Deshalb trat bei den meisten Inhabern landwirtschaftlicher Betriebe zu dem landwirtschaftlichen Hauptberuf ein nicht landwirtschaftlicher Nebenberuf, die im einzelnen behandelt werden.

Nur langsam erkämpften sich die Bauern mehr Rechte, so das Recht, daß sie einen Schafpferch halten durften und die Dienste ablösen

konnten. Ohne Spinnerei und Weberei wäre aber ihre Existenz unmöglich gewesen. Als diese und andere Tätigkeiten der modernen Industrie erlagen, ging die Bevölkerung (bis etwa 1870) zurück, um dann mit der Eröffnung der Eisenbahnlinie Northeim—Ottbergen wieder anzusteigen. Die Bauern kamen aber erst aus ihrer Not, als die Domäne aufgeteilt wurde (1913). Dadurch erhielten sie die Möglichkeit, ihren Betrieb zu vergrößern und rentabler zu gestalten. Aber auch Baugelände wurde gewonnen, so daß eine starke Neubautätigkeit einsetzte.

Von all dem berichtet uns die gründliche Untersuchung Middelhauves. Durch sie lernen wir die natürlichen Gegebenheiten und wirtschaftlichen Verhältnisse dieses durch Hans Grimm so bekannt gewordenen Dorfes vor dem Jahre 1750 kennen und dann die verschiedenen Ursachen, die nach dieser Zeit eine Änderung und Entwicklung herbeiführen. Es werden nicht nur die berufliche Gliederung der Einwohner und ihre Besitzverhältnisse behandelt, sondern auch der Ertrag der Äcker und die anderen Umstände, die die Rentabilität des Betriebes und die Möglichkeit der Lebensführung betreffen. 20 Anlagen, die u. a. über Einwohnerzahlen, Maße und Gewichte, Pachtzinse, Grundbesitzverhältnisse, Berufe, Viehbestand, Veränderung in der Betriebsgröße und in den Fruchtarten Aufschluß geben, und 5 Karten fassen außerdem die Ergebnisse in Tabellen zusammen und zeigen in aufschlußreicher Weise, wie die wirtschaftlichen Verhältnisse die soziale Gliederung und die Entwicklung des Dorfes beeinflussen.

Die Arbeit ist gut und sorgfältig durchgeführt; nur auf Seite 33 muß es wohl patris familias und auf Seite 35 mansus dominicalis heißen. Ich möchte daher wünschen, daß noch mehr derartige Untersuchungen angestellt werden, und daß vor allem die Bearbeiter von Dorfgeschichten und Dorfchroniken wie M. den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen und ihrer Entwicklung einen größeren Platz einräumen. Zeigt doch diese Arbeit, wie entscheidend die wirtschaftlichen Verhältnisse ein nicht rein bäuerlich gegliedertes Dorf beeinflussen.

Göttingen. Otto Fahlbusch.

Hermann Rothert, Geschichte der Stadt Osnabrück im Mittelalter. Erster und zweiter Teil (Mittlgn. des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 57 und 58). Osnabrück bei Meinders und Elstermann (J. G. Kisling) 1937 und 1938. 374 und 434 S. mit 1 Karte. geh. 11,—, geb. 12,50 RM.

Verf. legt als längst notwendigen Ersatz älterer, meist überholter Arbeiten und Teilabhandlungen eine sorgfältig aufgebaute und durchgearbeitete Geschichte des mittelalterlichen Osnabrücks vor, bei der wir besonders die angewandte Methode der Darstellung und die Durchdringung des umfangreichen Stoffes begrüßen.

Unsere mittelalterlichen Städte, insbesondere die Bischofsstädte, haben auf den ersten Blick eine ziemlich gleichförmige äußere Ent-

wicklungsgeschichte vom Dorf oder karolingischen Königshof über Missions- und Marktsiedlung zur Stadtwerdung. Die wissenschaftliche Untersuchung kann daher ihr Gewicht nur auf die Herausarbeitung der lokalen Besonderheiten legen, und der Kenner der Materie weiß, welche Unsumme von mühevoller Kleinarbeit dazu gehört, dieser Aufgabe gerecht zu werden, von dem Umfange abgesehen, den derartige Veröffentlichungen gegenüber populären Darstellungen nun einmal erfordern. Verf. hat das Problem so schlechthin vollendet gelöst, daß es eine Freude ist, sein Werk an dieser Stelle nachdrücklich empfehlen zu können. Der erste Teil behandelt, von der Vor- und Frühgeschichte ausgehend, die Anfänge der Stadt bis zum 15. Jahrh., der zweite bringt die Fortsetzung für das spätere Mittelalter bis zur Reformationszeit. In die äußere zeitliche Anordnung sind die Abschnitte über die innere Entwicklung nach den verschiedenen Gesichtspunkten eingebaut; als besonders gelungen betrachten wir die Ausführungen über die räumliche Gestaltung, Recht, Verfassung, Verwaltung und Bürgerschaft, wobei klare Aufteilung und Gliederung wohltuend auffällt. Verfasser und Herausgeber gebührt das Verdienst, ein Muster für Gestaltung einer Stadtgeschichte im niedersächsischen Raum nach moderner kritischer Methode und unter Betonung der verfassungsrechtlichen Grundlage geschaffen zu haben.

Hannover. J. Studtmann.

Alfred Striemer, Peine, Leben und Arbeit in Stadt- und Landkreis Peine. (Schriftenreihe der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung an der Technischen Hochschule Berlin.) Berlin (Julius Springer) 1939. 93 S. br. 3,60 RM.

Wenn man das Vorwort dieser Schrift liest, in dem angekündigt wird, daß sie „ein Spiegel der Wirklichkeit" sei, „in der nicht nur das für Laien Sichtbare, sondern auch das Unsichtbare, die Auswirkung der Gesetze das Ziel der Untersuchung sei, in der neue Ansatz- und Blickpunkte gegeben werden und in der konkrete Wege gewiesen werden sollen, um die noch unbefriedigenden Verhältnisse zu bessern", dann sollte man annehmen, daß hier aller wirtschaftlich-sozialen Probleme Lösung gefunden sei; aber schon am Titel der Schrift sieht man, wie gering die sachkundige Fundierung aller Folgerungen ist, und das kann nicht Wunder nehmen, wenn man bedenkt, daß der Verfasser, dem Peine bis dahin völlig unbekannt war, nach einem Aufenthalt von wenigen Monaten in Stadt und Kreis eine solch zielschwere Broschüre schreibt. Peine bildet nämlich keinen Stadtkreis für sich, sondern ist kreisangehörige Stadt, gehörte jedoch vor 1934 zu den 19 hannoverschen Städten, die dem Regierungspräsidenten unmittelbar unterstanden, woraus sich manche Verwaltungs- und Struktureigenart ergibt. Inhaltlich bringt die Schrift nichts Neues, ist eine Schilderung von Gemeinplätzen, die auf jede Klein- und Mittelstadt zutreffen, ohne auch nur einen einzigen

wirklich bedeutenden Verbesserungsvorschlag zu bringen, und doch war für Peine nichts leichter als das. Der Kenner der Entwicklung Peines weiß, daß seine Geschichte eine Geschichte verpaßter Gelegenheiten ist, aus der sich ohne weiteres zahlreiche Verbesserungsvorschläge ableiten lassen. Schlimm werden aber die Ausführungen, wenn man sich auf Fiktionen wie S. 31 einläßt, nach der man die gewinnbringenden Auswirkungen eines Industrieunternehmens, wie das des Peiner Walzwerks, nur einer Hälfte der Stadt zuweist, ohne dabei auch nur zu erwähnen, daß mit den erhöhten Steuereinnahmen natürlich auch ungeheure Lasten verbunden sind. Widerspruchsvoll werden die Ausführungen geradezu und daher ohne gerade Zielrichtung, wenn man auf der einen Seite behauptet, die Kleinstadt sei zum Tode verurteilt, und auf der anderen Seite autarkische Forderungen stellt auf Selbsterzeugung von Kleidern, Möbeln, Bonbons usw., oder man fordert eine neue Verwaltungsstelle in dieser Art von Gemeinden als „Wirtschafts- und Gewerbeförderungsstelle", und man rät auf einigen Seiten vorher Sparsamkeit in der Zahl der Beamten. Zusammenfassend kann diese Schrift wenig Anspruch auf eine beachtliche Beratung einer Gemeindeverwaltung machen.

Peine. H. M. Finger.

Christian Boeck, Wellingsbütteler Urkunden, 1296—1574. Hamburg (Hans Christians Druckerei und Verlag) 1938. 54 S., 1,50 RM.

Das heute zu Groß-Hamburg gehörende Dorf Wellingsbüttel liegt nicht mehr im niedersächsischen Raum. Wenn der kleine Band, der 21 zum größten Teil bisher noch nicht veröffentlichte, auf Wellingsbüttel bezügliche Urkunden enthält, trotzdem hier zur Anzeige kommt, so deshalb, weil das Dorf im 15. und 16. Jahrhundert (urkundlich belegt zuerst 1412) im Besitz der Bremer Erzbischöfe gewesen ist, und infolgedessen das der Veröffentlichung zugrunde liegende Quellenmaterial wesentlich im Staatsarchiv Hannover liegt. Die Originale sind zum großen Teil verloren gegangen, um so ergiebiger waren die Kopiare des Erzstifts Bremen. Zu dieser Quelle bemerkt der Herausgeber auf S. 20, „das sind Bücher, die Abschriften von Urkunden enthalten, die die Erzbischöfe ausgestellt haben." Diese Erklärung ist unzutreffend; denn es finden sich in den Kopialbüchern wohl vom Erzbischof ausgestellte, in weitaus größerer Zahl aber für den Erzbischof bezw. das Erzstift bestimmte Urkunden neben Aufzeichnungen verschiedenster Art.

Inhaltlich geben die zum Abdruck gebrachten Schriftstücke im wesentlichen Aufschluß über die Besitzzugehörigkeit des Ortes durch drei Jahrhunderte hindurch, wobei, wie schon erwähnt, in erster Linie die Erzbischöfe von Bremen in Erscheinung treten, während die erste zeitlich genau festzulegende Erwähnung (1296) das Kloster Harvestehude (Frauental) im Besitz eines ihm von den Grafen Adolf und Johann von Schauenburg übertragenen Zehnten in W. zeigt. An den

Anfang gesetzt, ist die erste Erwähnung des Dorfes in den Namensformen Waldingesbutle und Waldegesbutle in den Hamburger Erbebüchern, woran sich Erörterungen über Entstehung und Bedeutung des Ortsnamens Wellingsbüttel schließen.

Der Herausgeber hat das kleine Heft einer möglichst großen Leserschaft, insbesondere natürlich auch den Wellingsbüttelern selbst zugänglich machen wollen. Er bringt deshalb im allgemeinen nach dem Originaltext, dem eine Quellenangabe vorausgeht, eine hochdeutsche Übersetzung und anschließend allgemeinverständliche Erläuterungen. Das kleine Dorf muß seinem Geistlichen für diese Urkundensammlung, die, wie der Herausgeber hofft, nur ein Vorläufer einer Ortsgeschichte von Wellingsbüttel ist, dankbar sein.

Hannover. G. Möhlmann.

Hans F. K. Günther, Das Bauerntum als Lebens- und Gemeinschaftsform. Leipzig (B. G. Teubner) 1939. Lw. 16,— RM.

Hans F. K. Günther hat es in diesem umfangreichen Werke unternommen, ein Bild von den Lebens- und Gemeinschaftsformen des deutschen Bauerntums schlechthin zu entwerfen. Damit ist ein wichtiger Vorstoß innerhalb eines bisher verhältnismäßig wenig bearbeiteten Gebietes — der ländlichen oder bäuerlichen Soziologie — durchgeführt worden. Ein wesentlicher Grund für die Zurückhaltung auf diesem wissenschaftlichen Gebiet ist wohl darin zu sehen, daß sich jeder ernsthafte Forscher vor die unlösbar erscheinende Frage gestellt sah, ob es denn überhaupt möglich sei, ein wissenschaftlich einwandfreies Bild des gesamtdeutschen Bauerntums in soziologischer Hinsicht zeichnen zu können. Das Bauerntum ist derjenige Volksteil innerhalb der Gesamtheit, der am stärksten die Eigenarten, wie sie Stammeszugehörigkeit, rassische Zusammensetzung, wirtschaftliche und landschaftliche Bedingungen hervorbringen, zu bewahren vermochte. Wie sollte es da möglich sein, eine Darstellung zu geben, die nicht ein farbloses Klischee einer bunten und mannigfachen Lebenswelt darstellte?

Dieser Frage ist Günther mit aller Gewissenhaftigkeit und Ausführlichkeit in den ersten Kapiteln seines umfangreichen Werkes nachgegangen. Die Lösung, die zugleich eine Rechtfertigung des eingeschlagenen Weges ist, hat der Verf. dadurch gefunden, daß er von der Begriffsbestimmung des Städtertums, also des Gegensatzes zum Bauerntum, ausgeht. Aus dieser Antithese heraus gelingt es ihm, eine feste Grundlage für das zu finden, was als Gemein-Bäuerlich im Leben des Einzelnen wie der Gemeinschaft anzusprechen ist. Auf diesem gesicherten Fundament bauen sich die vielen Abschnitte, in denen alle möglichen Lebensäußerungen des Bauerntums zur Darstellung gelangen, auf. In unübersehbarer Fülle hat der Verfasser die vielen landschaftlich und sachlich begrenzten Einzeluntersuchungen verarbeitet. Für jedes Urteil werden sachliche Quellen angegeben, so daß nichts als unbewiesene These erscheint. — Das Werk ist somit eine Leistung, für die wir dem Verfasser zu Dank verpflichtet sind.

Durch diese Anlage ist das Werk aber auch eine bedeutungsvolle Rechtfertigung aller Einzelforschungen zur Bauerntumsfrage, denn ohne diese würden jeder Gesamtschau Mark und Knochen fehlen. Allein die häufige Anführung von Tatsachen und Urteilen aus dem 1. Bande der Reihe der Bauerntumsforschungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg usw. beweist die innere Berechtigung, die Aktualität und Notwendigkeit der Durchführung dieser Forschungsarbeit. Für alle, die in dieser Arbeit stehen, kann Günthers Werk eine Fülle von Anregungen bieten. Zugleich mag es aber auch ein Ansporn dafür sein, daß es nach Vollendung zahlreicher Einzelunterſuchungen gelingen werde, ein umfassendes Bild der Lebensformen des Bauerntums im niedersächsischen Raume zu entwerfen. Dadurch wird einer weiteren Vertiefung der Gesamtschau des deutschen Bauerntums nur der beste Dienst erwiesen.

Celle. Harald Hüner.

H. Mauersberg, Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Niedersachsens. = Veröffentl. aus dem Rassenpolitischen Amt der NSDAP., Gauleitung Südhannover-Braunschweig Bd. 1, Hannover. (M. u. H. Schaper) 1938. 238 S., mit 1 Abbildg. und 4 Kurven, kart. 5,00 RM.

Verf. gibt auf dem Wege über die geschichtliche Entwicklung eine sorgfältig aufgebaute, für die Neuzeit mit reichem statistischen Material gestützte Darstellung der Genesis des Volkskörpers Niedersachsens, wie sie bisher mit politisch bestimmter Fragestellung noch nicht versucht worden ist. Quellenmäßig untersucht sind 85 Gemeinden hauptsächlich des Harzgebietes, mit besonderer Berücksichtigung des dort neu entstehenden Industriegebietes (Salzgitter); insoweit ist auch der Zweck, „die Erfassung des Wesens der Menschen und ihrer gelebten Wirklichkeit in einem bestimmten Lebensraum“ voll gelungen. Nur kann die Verallgemeinerung dieser Teilergebnisse als für ganz Niedersachsen gültig nicht zugegeben werden. Die Entwicklung ist nicht so gleichmäßig in den einzelnen Teilen Niedersachsens vor sich gegangen, wie Verf. glauben machen möchte; es heißt schematisieren, wenn man den Befund von noch nicht hundert Dörfern neben einigen Urkundenstellen und der immer wieder zitierten Arbeit R. Hesses über das Verdener corpus bonorum als die Quintessenz ganz Niedersachsens hinstellt.

Von Kleinigkeiten abgesehen — z. B. „Kaiser“ Konrad I. auf S. 21 — hätten die Arbeiten von Ph. Heck und Lintzel, um nur einige zu nennen, statt des gänzlich überholten Wittich herangezogen werden müssen, namentlich zu der schwierigen Frage des Zerfalls der alten Villikation; die Behauptung S. 86, daß das Meierrecht „frei und spontan aus einer bestimmten Zweckgegebenheit erwachsen ist“, sehe ich wenigstens vom Verf. nicht bewiesen. Widukind (S. 55) ist nicht Stammesherzog der Sachsen gewesen. Daß die servi des Mittelalters sich „wohl zumeist“ aus Kriegsgefangenen zusammensetzten (S. 59), ist reichlich euphemistisch. Feste Hofnamen (S. 91) sind nicht „fast für

alle Gebiete Niedersachsens“ im Mittelalter nachweisbar. Die Laten sind weniger eine biologisch-soziologische Gruppe (S. 94), sondern ein Rechtsstand, der mehrere biologische Gruppen in sich vereinigt. Daß Kirchenbücher verschiedenster Art von den Regierungen (S. 111) angelegt sein sollen, glaubt Verf. wohl selbst nicht. Handwerker im Dorf (S. 159) tauchen nicht erst seit dem 30jährigen Kriege auf; mindestens Schmied und Radmacher sind bereits im Mittelalter ohne weiteres nachweisbar.

Hannover J. Studtmann.

Erich Seemann, Das niedersächsische Bauerntum in Hermann Löns' Dichtung. Hannover (Helwingsche Verlagsbuchhdlg.) 1938. 63 S., kart. 1,60 RM.

Der Verfasser versucht, in einer Reihe von Abschnitten das Gesicht des Lönsschen Bauerntums zu zeichnen, eines Bauerntums, das, wie auch betont wird, durchaus dichterisch gesehen wurde, deshalb aber doch weithin im Bereich wirklicher Erfahrung bleibt.

Das Ergebnis und damit auch der Wert der Untersuchung bleiben vornehmlich von dem Verfahren bestimmt, das der Verfasser einschlägt. Er liefert uns ein in fleißiger Arbeit zusammengetragenes Material, das sich ihm unter eine Reihe von sachlich richtig gewählten Abschnitten ordnet (der Bauer, die Frau, Dorfgemeinschaft, Sitte und Recht, Glaube usw.) und in solchen Zusammenhängen auch sinnvoll wird. Wenn dabei in erster Linie nur die großen Erzählungen des Dichters benutzt wurden, so rechtfertigt sich das aus der Tatsache, daß doch in ihnen die Fülle der Erfahrung und des Erlebens niedersächsischen Bauerntums bei Löns erst zu voller Gestaltung kam.

Jegliche Sammelarbeit hat ihren stofflichen Wert: anderen Forschern wird Hilfe geleistet, deren Bedeutung auch hier nicht unterschätzt werden soll. Aber auch schon dem nur am dichterischen Werk interessierten Leser mag das Heft den Genuß vertiefen helfen.

Für die kritische Durchdringung des Lönsschen Schrifttums in der im Titel angeschlagenen Richtung bedeutet die Untersuchung aber doch nur erst einen bescheidenen Anfang. Der Verfasser gewann noch nicht genug Abstand von seinem Gegenstande, hat von seiner Wirkungsstätte her (Universität Cincinnati, Ohio) vielleicht auch nicht die volle Teilhabe an der Fragestellung, wie sie für uns heute über Bauerntum, Landschaft, Volkstum in ihrer Beziehung zu Volk und Reich liegt. Daher wird vor allem der Volkskundler nicht voll befriedigt sein von dem Buche: er findet mannigfache Belege, diese allerdings doch nicht so reichhaltig, daß sie die in den einzelnen Abschnitten aufgeworfenen Probleme, auch nur von der Auffassung des Dichters her, befriedigend klärten (dies gilt besonders für die zweite Hälfte des Buches!); er findet noch weniger die Grundzüge einer wirklich ernsthaften Untersuchung, von der aus man veranlaßt wäre, in der einen oder anderen Richtung weiterzufragen.

Celle. H. Pröve.

Hans Riepenhausen, Die bäuerliche Siedlung des Ravensberger Landes bis 1770. (Arbeiten der Geograph. Komm. im Prov. Institut für Westfäl. Landes- und Volkskunde, Heft 1.) Münster (Franz Coppenrath) 1938. 140 S. 29 Fig. 4 Karten, 7,50 RM.

Unmittelbar an das Osnabrücker Land grenzt östlich das Ravensbergische; wenn es auch nicht mehr in das Arbeitsgebiet dieser Zeitschrift fällt, so sei die vorliegende Untersuchung doch kurz hier angezeigt, weil sie eine ausgezeichnete Arbeit darstellt, deren Ergebnisse auch Niedersachsen berühren. Genaue Kenntnis der Landschaft vereint sich mit gründlichen Studien und guter Darstellung. Das lößbedeckte Ravensberger Hügelland ist seit der Vorzeit dicht besiedelt und zwar in der Form von Eschdörfern. Die durchschnittliche Entfernung der altsächsischen Siedlungen von einander beträgt höchstens 2½ km, es handelt sich um einen der dichtest bevölkerten Räume des damaligen Nordwestdeutschlands. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat sich von der altsächsischen Zeit bis um 1400 verdoppelt, zuletzt durch die Erbkotten; bis 1600 ist ein weiteres Anwachsen um 50 v. H. festzustellen, nunmehr dank den Markköttern und Heuerleuten. Die letzten 150 Jahre haben dann eine so umfangreiche und schnelle Rodungstätigkeit gesehen, wie sie bis dahin noch nicht vorgekommen war; so ist es gelungen, in dem stark mit Industrie durchsetzten Lande weitgehend auch den Arbeiter auf eigenem oder Pachtboden anzusiedeln und zugleich einen prächtigen Bauernstand zu erhalten.

Der Aufbau und die Durchführung der Arbeit, die Landschaft, Vorgeschichte, Flurform, Ortsnamen und geschichtliche Quellen gleichmäßig berücksichtigt, können als vorbildlich für eine Siedlungsgeschichte bezeichnet werden; wir dürfen auf den Verf., dessen Erstlingswerk das Buch darstellt, schöne Hoffnungen setzen. Das Einzige, was ich auszusetzen hätte, wäre, daß auch hier die historischen Grenzen der alten Grafschaft Ravenberg verlassen werden, Im S. des Osning ist die Sennelandschaft draußen geblieben; sind ihre Natur und Siedlung auch wesentlich anders geartet, so hätte sie doch ein gutes Vergleichsmaterial geboten. Dagegen ist im NO. ein kleiner Teil des Fürstentums Minden gleichen landschaftlichen und sozialen Charakters einbezogen, dessen Bearbeitung bei der Verschiedenartigkeit der Quellen nicht ohne Schwierigkeit war.

Münster i. W. H. Rothert.

Die Bauern und Hausbesitzer mit ihren Vorfahren in den 55 Dörfern des Kreises Peine (Quellen zur bäuerlichen Hof- und Sippenforschung, herausgegeben vom Verwaltungsamt des Reichsbauerführers, Reichshauptabteilung I, Goslar, Bd. 25). Goslar (Blut und Boden-Verlag G.m.b.H.) 1938. 874 S., kart. 6,00 RM.

Der nicht genannt sein wollende oder sollende Verfasser behauptet im Schlußwort, daß seine Arbeit „nicht über die ersten Anfänge“ hinausgekommen sei. Diese Selbsterkenntnis würde eine Besprechung

überflüssig machen, wenn es nicht angesichts mancher lobenden Erwähnung Pflicht wäre, ein Machwerk näher zu kennzeichnen, wie es seit Jahrzehnten auf diesem Gebiet übler nicht erschienen ist. Schon ein flüchtiger Blick auf Inhaltsangabe und Einteilung, erst recht aber die Durcharbeitung des ganzen Wustes zeigt ein erschreckendes Bild gänzlichen Unvermögens. Außer der glücklichen Ahnungslosigkeit des Reiters über den Bodensee bringt Anonymus nichts mit, um den angesammelten Stoff verdauen, geschweige denn die Aufgabe etwa meistern zu können.

Vom hilflosen Durcheinander des „allgemeinen" Teils abgesehen, wird im „besonderen" Teil versucht, eine Höfeliste aufzustellen, auf die weiter unten einzugehen ist. Betrachten wir zunächst unsern A. als Geschichtsforscher. Seine Eignung offenbart er am besten S. 67 in seinen famosen „Schlußbemerkungen über Fosen, Sachsen und Franken" wie folgt: „der wissenschaftliche Streit . . . ist noch nicht entschieden. Auf alle diese Arbeiten kann nicht eingegangen werden. Nur Karl Fiesel, ehem. Pastor . . . hat es tatsächlich fertiggebracht, seine Untersuchungen über 18 Jahrhunderte auszudehnen". Kommentar überflüssig für den, der F.s Schrift kennt. Dazu passen Weisheiten wie etwa S. 502: „Wallenstein war nicht nur ein großer Feldherr, sondern auch der Erfinder der Kriegssteuern"; S. 668: „die Fürsten kamen anfangs mit ihrem Privatvermögen aus"; S. 770: „auch nach dem 7jährigen Kriege behielten die Regierungen ihre Kriegsvölker unter Waffen, denn niemand traute dem Frieden"; S. 249: „bekanntlich haben wir in Deutschland die Inflation durch die Roggenmark zum Stillstand gebracht" usw. usw. Trostlos aber wird es, wenn Simplicissimus seine Phantasie zu Hilfe ruft; ich kann Raummangels wegen leider nur ein paar Proben geben. Er läßt S. 177 auf Heinrich d. L. von Zeitgenossen eine „Satyre in einer Abbildung" bringen; nach S. 27 ist „bekanntlich" das deutsche Recht ein „spiegelndes, d. h. man bediente sich . . . der Bildersprache"; S. 26 ist der germanische Rechtssatz, daß das Kind der ärgeren Hand folgt „Herrenmoral in Rom"; auf S. 97 muß ein „Lehnsmann kämpfen, siegen oder fallen", denn der Lehnsfall erklärt sich, „da ein Kriegesheld in Kriegen und Fehden fällt, aber nicht stirbt"; S. 68 kommt Karl d. Gr. „um 750" nach Sachsen und „es begann das Bauernlegen im Kreise Peine"; S. 10 hören wir, daß „kein deutscher Bundesstaat so weit zurückreicht wie das Hochstift (Hildesheim) mit seinen Bischöfen als Landesfürsten"; S. 230 soll man aus den statistischen Zahlen von 1756 und 1760 ersehen, „wieviel dienstbare Söhne, Knechte und Mägde umgekommen sind"; S. 12 „werden die Fosen (des Tacitus) ihren Namen von der Fuse erhalten haben, denn u ist o geworden, z. B. ist Verlubte zu Verlobte und Hufe zu Hofe geworden"; S. 68 kommt das Wort „Köthner" vom lateinischen „cotteres, d. i. die Abgesplitterten"; S. 295 weiß „man" nicht, „woher die Bezeichnung Sattelhöfe kommt"; S. 606 f. wird wic — Seebucht mit wic — Siedlung unverstanden verwechselt; S. 20 ist der Sachsenspiegel „die niedersächsische Gesetzessammlung"; S. 17 ff. bringt einen Erguß über die „Freyen", die A. für germanische Vollfreie hält, obwohl ihn seine

nicht genannte Quelle (Engelke in Hannov. Geschichtsbl. 24) eines andern hätte belehren müssen; S. 314 entspricht der Grundriß der Kirche zu Equord „demjenigen der Peterskirche in Rom. Daraus wird geschlossen, daß diese (notabene aus dem 18. Jahrh. stammende !) Gutskirche das erste steinerne Gotteshaus in dieser Gegend gewesen sei.

Wenn alle Stränge reißen, reichen die Akten nicht aus oder sind leider verschwunden (passim); ganze „Kapitel" sind deshalb auch nur aus oder — ob-Fragen listig zusammengesetzt. Überflüssig zu sagen, daß neben gehäuften Druckfehlern (S. 18, 145, 433, 663 usw.) die vielfachen lateinischen Kraftstellen entweder falsch abgedruckt (von der „Germanica" S. 12 an) oder falsch übersetzt sind, wie S. 391 quod partus sequatur ventrem sehr niedlich „wörtlich": die Glieder folgen dem Körper.

Das Ganze ist überdies in einem unerträglich salbadernden Ton poetisch gehalten, wohl der volkstümlichen Wirkung wegen, denn nach S. 12 soll ja dies „Büchlein" für uns „ein Wegweiser auf den Berg der Jahrhunderte" sein. Da „schaukeln (S. 11) Eichhörnchen im Geäst und eine Andacht geht von der Natur aus", in der S. 564 „helle Mädchenstimmen die männliche Dorfjugend necken", offenbar im Hinblick auf das „beschrittene Ehebett", das es unserm A. auf S. 41 besonders angetan hat, denn „das erste Zusammensein war für die Peiner Bevölkerung allein der geheimnisvolle Anfang der Ehe"; deshalb „klingt es wie ein Motiv, wie die Wiederholung derselben harmonischen Klänge in einer Bachschen Fuge: Nach beschrittenem Ehebett!" Leider „erstob das Liebesgetändel wie schillernde Seifenblasen, wenn der letzte Steinhofbauer nach Hause hustete". „Unsere Vorfahren haben unmenschlich geschuftet" (S. 30, woran sich A. ein Beispiel nehmen sollte), wennschon „Menschen, die nur zusammen wohnen und arbeiten, keine gemeinsame Seele haben" (S. 27); vielmehr hat laut S. 29 „der Großstädter Asphaltgeruch, der Bauer aber Erdgeruch an sich"; er sitzt ja S. 28 auf den Hofstellen, die „wie Mutter und Kind durch die Nabelschnur verbunden waren", während nach S. 27 „Peine, Hildesheim und Braunschweig allein nicht fertig wurden". „Keilnackig" (passim) waren die Bauern, auch wenn gelegentlich wie S. 49 „dumpfe Verzweiflung über den Dörfern an der Fuse lagerte", etwa wie jener „alte Sasse" von 1830, dessen wie mit „Warnungszeichen aus der Zeit der außerirdischen Rechtsordnung" geschriebenes Testament auf S. 44 dramatisch behandelt wird. Endlich landet man dann S. 561 an dem Ort, „wo ewiges Schlafen wohnt", was auch diesem „Büchlein" von Herzen zu gönnen ist. Man sollte nicht glauben, was die auf S. 343 „in hohen Regalen" schlummernden bezw. gemäß S. 273 von dem Herrn Amtsrichter „sorgfältig aufbewahrten und behüteten" Akten hergeben!

Will man demgegenüber auf die Höfe- und Besitzerlisten zur Ehrenrettung pochen, so muß auch da auf die Wertlosigkeit des Ganzen hingewiesen werden. Es werden für das 16. bis 20. Jahrh. einige Besitzer aufgeführt, aber nicht für ein einziges Dorf ist eine geschlossene Reihe aufgestellt; diesen Mangel stellt jeder Benutzer mit Enttäuschung fest. Schlimmer ist, daß A. da, wo er ältere Quellen heranzieht, diese

nicht hat lesen und auswerten können. Ich habe das an einer Reihe von Stichproben festgestellt — etwa an dem wunderbaren „Gkilchis Hof" S. 289 —, beschränke mich aber hier auf die Dienstbeschreibung von 1683 (Staatsarchiv Hannover, Hi. 1, 39, 5 Nr. 98), die auf dem Stand von 1589 fußt. Allein beim Dorf Soßmar ergeben sich folgende Lesefehler: Fresse für Freese, Fallekroß — Füllekroß, Poßman — Paßman, Folscher — Solscher, Barmet — Barwerd, Berdt — Gerd, Dreyerling — Deyerling, Ackerman — Ackeman, Hake — Behrend (!). Dabei sind die genauen Angaben der Quelle über Qualität des Hofes, Dienstherrschaft usw. überhaupt nicht berücksichtigt, so daß die Liste von A. nicht zu den späteren Angaben in Beziehung gebracht werden kann, also ganz isoliert dasteht. Wie abgesehen davon A. bei den ganz ungleichmäßig behandelten Dörfern die von ihm mitgeteilte Besitzerreihe — also z. B. 1666 — 1767 — 1776 — 1829 — als richtig beweisen will, bleibt sein Geheimnis; S. 800 hat allerdings „bei der Besitzfolge Herr Bürgermeister . . . mit seinen ortskundigen Erfahrungen unersetzliche Dienste geleistet"! Die vielen sachlichen Entgleisungen und Entstellungen einzeln anzuführen, will ich mir schenken.

Es bleibt nur noch die traurige Feststellung zu machen, daß dieser Schmarren — trotz des wohlwollenden Geleitwortes — niemals die Grundlage der Sippengeschichte eines Kreises sein kann, sondern besser nicht erschienen wäre. Schade, daß hier am gänzlich untauglichen Objekt die Druckkosten verschwendet worden sind.

Hannover. J. Studtmann.

Friedrich Sander, Wesen und Wandlung des Bauerntums in Dorste ⟨Kreis Osterode am Harz⟩ in der Zeit von 1880 bis 1932. Bauerntumsforschungen der Historischen Kommission zu Hannover, Band 2, Hildesheim (A. Lax) 1938. Preis 2,40 RM.

Der vorliegende zweite Band in der Reihe der Bauerntumsforschungen der Historischen Kommission führt uns in das südliche Grenzgebiet des Gesamtforschungsbereiches. Diese Grenzlage besteht nicht nur in geographischer Hinsicht; sondern macht sich auch in seinem Volkstum bemerkbar, das neben seiner niedersächsischen Grundlage mancherlei Beziehung zum mitteldeutschen Stammestum aufweist. Diese Eigenarten bestimmen auch die Forschungsergebnisse des vorliegenden Buches und lassen bedeutende Unterschiede gegenüber den Kerngebieten niedersächsischen Bauerntums (s. Band 1 dieser Reihe) erkennen.

Der Verfasser ist den für diese Untersuchungen schon durchaus bewährten Weg gegangen, aus einer genauen Einzeluntersuchung das Wesen des Bauerntums einer größeren Landschaft zu entwickeln. Das Dorf Dorste — zwischen Osterode und Northeim gelegen — ist als typisches Dorf für das südhannoversche Realteilungsgebiet gewählt. Dabei würde man allerdings wünschen, daß eine allgemeine Umschreibung über die Ausdehnung des Realteilungsgebietes gegeben wäre; eine Übersichtsskizze könnte die Anschaulichkeit erhöhen. Der mit den südhannoverschen Verhältnissen nicht vertraute Leser würde sicher gern

feststellen, wo die Grenze gegenüber dem Gebiete des Anerbenrechtes liegt. — Überhaupt muß allgemein bei der Methode der Auswahl von Typendörfern (hier nur eines) die Beziehung auf die größere Landschaft hervorgehoben werden, damit nicht der Eindruck entsteht, es handle sich um eine Dorfmonographie.

Einige Einzelheiten aus dem Inhalt mögen einen Eindruck von den Verhältnissen in dieser Landschaft geben. So geht z. B. aus der Gemarkungsübersicht hervor, daß Ödland überhaupt nicht vorhanden ist. Es fehlt also jegliche Bodenreserve. Da durch die fortgesetzten Teilungen großer Landhunger besteht, ist das eine bittere Tatsache. Wie zersplittert der Boden ist, geht aus der Angabe hervor, daß 400 Morgen sich allein auf die Stellen unter 8 Morgen Gesamtgröße verteilen. Daraus läßt sich auch der weitere Schluß ziehen, wie sehr diese Menschen an dem Boden hängen, auch wenn es ein noch so kleines Stück ist und viele Männer den nötigen Zuverdienst oft in weiter Ferne (Kassel, Hannover, Bremerhaven) suchen müssen. — Bezeichnend ist es, daß der Verfasser „die Einstellung des Bauern zum Hof mehr als ein Dienen gegenüber der Familie" kennzeichnet. Daraus wird auch der große Unterschied zu anderen niedersächsischen Gebieten deutlich, wo die entsprechende Definition lauten muß: der Hof steht unverrückbar im Mittelpunkt, ihn zu hegen und ihm zu dienen ist die Aufgabe der Geschlechter. Das Fehlen der Hofnamen in Dorste beleuchtet denselben Unterschied. — Diese wenigen Beispiele mögen genügen.

Jeder, der sich mit Bauerntumsfragen abgibt, zumal wenn er nur die nord- und mittelhannoverschen Verhältnisse kennt, wird mit Anteilnahme in diesem Buche lesen, da sich ihm eine in vieler Hinsicht eigenartige bäuerliche Welt auftut. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn bald aus anderen niedersächsischen Gebieten weitere Einzelarbeiten vorliegen würden.

Celle. H. Hüner.

Urkunden der Familie von Saldern, bearbeitet von Dr. Otto Grotefend. 2. Bd. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover usw. Bd. XIII) Hildesheim und Leipzig, 1938 (A. Lax). VIII und 427 Seiten nebst 2 Tafeln. 4°. Preis 20,00 RM.

Im 10. Jahrgang (1933) dieser Zeitschrift wurde der 1. Band der „Urkunden der Familie von Saldern" angezeigt. Nunmehr hat ihr Bearbeiter, Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Grotefend-Hannover, uns auch den zweiten und damit den Schlußband seines Werkes beschert, der fast mehr noch als der erste ein Beweis dafür ist, wie richtig die Entscheidung unserer Historischen Kommission einst gefallen ist, als sie sich für die Förderung eines Urkundenbuches der Saldern einsetzte. Denn diese Familie, deren Lebenskreis sich heute räumlich namentlich nach Pommern und der Mark verlagert hat, war eben Jahrhunderte hindurch unlösbar wie kaum ein zweites Adelsgeschlecht mit den Schicksalen der nördlichen Harzvorlande verbunden und hatte vorzugsweise in den welfischen Territorien und im Stifte Hildesheim an fast

allem wichtigeren Geschehen Anteil. So hat denn Gr. in 1359 Einzelnummern — das ist mehr als die doppelte Zahl der im ersten Bande wiedergegebenen Urkunden — eine überraschende Fülle auch für die Landesgeschichte wertvollster Quellen aus den Jahren 1366—1500 aufgeschlossen, und zahllos sind die Nachrichten, die die Umsicht, die überragende Archiverfahrung und die bewunderungswerte Findigkeit des gelehrten Bearbeiters zum ersten Male aus bisher verborgenen Schächten hervorzuholen wußte; selbst sehr umfangreiche Publikationen wie etwa das stadthildesheimische Urkundenbuch von Döbner haben auf diese Weise noch erfreuliche Ergänzungen gefunden. An die Stelle des vollständigen Urkundentextes, wie er dem früheren Bande sein Gepräge gab, ist nunmehr durchweg das Regest getreten, doch ein Regest, das insofern einen wirklichen Ersatz darstellt, als es sowohl alle Rechtshandlungen wie sämtliche Personen- und Ortsnamen des Urtextes verzeichnet. Zwei Siegeltafeln und ein Namenweiser, auf dessen 57 Seiten der Herausgeber die Unsumme seines Baustoffs zu bequemer Einsichtnahme für uns auftut, schließen den Band und damit eine Veröffentlichung ab, für die wir alle dem Bearbeiter, der Historischen Kommission und auch dem Verlage A. Lax, der sie betreut, von ganzem Herzen dankbar sein müssen.

Nur eine Kleinigkeit glaube ich für das Ortsverzeichnis berichtigen zu können. „Elbe im Gerichte Steuerwald" in Urkunde 1786 ist zu Dingelbe zu stellen, da „Elbe, Groß- und Klein-" zum Amte Wohldenberg gehörten; und das gleiche gilt vermutlich von „Elbe bei Nettlingen" in Urkunde 1765. Ist doch die Benennung „Elbe" (Elve, Elvede u. ä.) für das heutige Dingelbe in den Hildesheimer Urkunden und Akten bis tief in die Neuzeit durchaus gewöhnlich.

Hildesheim. J. H. Gebauer.

Nicht eingegangene Besprechungen.

Infolge des plötzlichen Kriegsausbruches hat die Schriftleitung die Besprechungen der nachstehend genannten Werke leider nicht mehr hereinbekommen. Sie werden, soweit es sich irgend ermöglichen läßt, im nächsten Jahrgange unseres Jahrbuches nachgeholt werden.

Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 28. Bremerhaven (Selbstverlag der Männer vom Morgenstern) 1937.

Karl Friedrich Brandes, Graf Münster und die Wiedererstehung Hannovers 1809—1815. Phil.-Diss. Berlin 1938.

H. Miesner, Die Jordebücher des Kreises Rotenburg 1692/94. Herausgegeben von der Kreisleitung Rotenburg i. Hann. 1938.

Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte, herausgegeben von Prof. Dr. E. Keyser. Band I Nordostdeutschland. Stuttgart-Berlin (Kohlhammer) 1939. 4°.

Historia Welforum, herausgeg., übers. und erläutert von Erich König. (Schwäb. Chroniken der Stauferzeit Bd. 1.) Stuttgart-Berlin (W. Kohlhammer) 1938.

Zur altsächsischen Ständefrage.

Eine Erwiderung.

Von Philipp Heck.

Herr Staatsarchivdirektor Dr. jur. Hermann Kleinau hat in dem letzten Bande dieser Zeitschrift S. 255 ff. meine Arbeit über „Blut und Stand“ [1] und meine „Untersuchungen zur altsächsischen Standesgliederung“ [2] einer wohlwollenden, aber sachlich teilweise ablehnenden Besprechung unterzogen. In der Hauptfrage stimmt Kleinau meiner Lehre zu. Er will als meine grundlegende Leistung anerkennen, daß ich das Merkmal des altsächsischen Adels in der altfreien Abstammung von einem sächsischen Volksgeschlechte erblicke. Das ist eine Einsicht von großer Bedeutung, der die Bezeichnung Kleinaus als dankenswerte Anregung nicht gerecht wird. Hinsichtlich der Durchführung meiner Ständelehre werden starke Bedenken geäußert.

Kleinau gelangt zu dem Gesamturteil, daß ich mir meine Aufgabe „zu leicht“ gemacht habe. Nur die Mitberücksichtigung der Nachbarzweige geschichtlicher Forschung gebe einen sicheren Ausgangspunkt.

Den Vorwurf eines Mangels an Gründlichkeit halte ich für sehr schwer. Er hat mich auch überrascht. Ich glaubte bisher, gründlich gearbeitet zu haben. Wenige Probleme der Institutsgeschichte sind m. E. so umfassend erörtert worden, wie die Ständeprobleme des sächsischen Stammes in meinen zahlreichen und umfangreichen Schriften. Diese Einsicht setzt allerdings eine Kenntnis meiner Schriften voraus, die nicht leicht zu erwerben ist. Ich fürchtete bisher, gerade durch den Umfang meiner Arbeiten andern Forschern das Eindringen in dieses Gebiet erschwert zu haben und habe mit deshalb in „Blut und Stand“ eine Zusammenfassung gegeben. Auf die Berücksichtigung der Nachbargebiete habe ich immer besonderes Gewicht gelegt. Dies gilt von den sprachwissenschaftlichen Erwägungen. Ebenso von der politischen Geschichte. Die Entstehung des sächsischen Stammesstaates durch Eroberung von dem Stammlande Holstein aus habe ich lange

---

[1] Philipp Heck, Blut und Stand im altsächsischen Rechte und im Sachsenspiegel. Tübingen (J. C. B. Mohr) 1935. XIII u. 140 S. Kart. 6,— RM.

[2] Philipp Heck, Untersuchungen zur altsächsischen Standesgliederung, insbesondere über die ständische Bedeutung des Handgemals. (Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte XI. Heft). Stuttgart (W. Kohlhammer) 1936. XIII u. 194 Seiten, br. 9,30 RM.

vor Lintzel angenommen und bei meiner Ständelehre berücksichtigt[3]. Die fränkische Eroberung und der Stellingaaufstand werden immer wieder besprochen. Auch die neueste Literatur hat keinen geschichtlichen Vorgang festgestellt, dessen Berücksichtigung ich versäumt hätte. Meine Arbeiten behandeln auch die Wirtschaftsgeschichte und die einschlagenden Gebiete der Numismatik. Leider sagt Kleinau nicht, welches Nachbargebiet er vermißt.

Kleinau ist zu seinem Vorwurf durch neuere Untersuchungen gelangt, welche meinen Ergebnissen widersprechen, namentlich wohl durch die Arbeit von Carstens über den holsteinschen Adel[4] und durch das Buch von Otto[5], auf das er nachdrücklich verweist. Carstens sieht einen landrechtlichen Vorzugsadel in den „Hofleuten", die seit dem 14. Jahrhundert auftreten, Gutsbesitzer, die sich durch die Größe des Besitzes von den „Hausleuten" unterscheiden. Diese Hofleute seien die Edelinge, die Hausleute aber die Frilinge der Karolingerzeit. Otto hat mir in der Auffassung der alten Edelinge als Adelsbauern zugestimmt, aber im übrigen zahlreiche Einwendungen gegen andere Teile meiner Lehre erhoben. Eine Hauptrolle spielt bei ihm die „fränkische Gemeinfreiheit", nämlich die Annahme, daß das Recht der Karolingerzeit alle persönlich freien Leute für standesgleich erklärt habe. Beide Forscher tragen ihre Ansichten mit großer Bestimmtheit vor. In der Voraussicht des Eindrucks, den diese Arbeiten auf fernerstehende Forscher üben würden, habe ich sie in einer jüngst erschienenen Arbeit[6] einer eingehenden Nachprüfung unterzogen. Ich glaube erwiesen zu haben, daß diese neuen Ansichten abzulehnen sind. Die „Hofleute" Holsteins sind keine Hofbesitzer, sondern „höfische" Leute, der Sache nach Dienstleute, die mit den alten Edelingen nichts zu tun haben[7]. Die fränkische Gemeinfreiheit Ottos hat gar nicht bestanden[8], sondern ist ein durch eine Dissertation Vormoors[9] entstandener Irrtum. Die neuen Ansichten beruhen nicht auf einer größeren Gründlichkeit als meine Arbeiten und ebenso wenig auf einer Heranziehung neuer Nach-

---

[3] z. B. Gemeinfreie (1900) S. 17/18, S. 320. Standesgliederung S. 23 und passim.

[4] Werner Carstens, Untersuchungen zur Geschichte des Adels und des adeligen Gutes im Mittelalter in Holstein, Ztschr. der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte Bd. 63 (1935) S. 66—133.

[5] Adel und Freiheit im deutschen Staat des frühen Mittelalters, *Studien über nobiles und Ministerialen*, Berlin 1937.

[6] Drei Studien zur Ständegeschichte (Hofleute, Häuptlinge, fränkische Gemeinfreiheit), in: Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte, Heft XII, Stuttgart 1938.

[7] Drei Studien, Einleitung S. 2 und erste Studie „Die Hofleute Frieslands und Holsteins", S. 9 ff.

[8] Drei Studien, Einleitung S. 3 ff. und Dritte Studie, Die fränkische Gemeinfreiheit, S. 137 ff.

[9] Vormoor, „Die soziale Gliederung im Frankenreich", Leipz. Hist. Abhandl. Bd. 8, 1908.

bargebiete, sondern sie sind gerade durch einen Mangel an Gründlichkeit möglich geworden, und durch die Vernachlässigung von Nachbargebieten, der sprachlichen Anhaltspunkte und der Münzgeschichte.

Zu seinem allgemeinen Vorwurfe fügt Kleinau noch drei Einzeleinwendungen hinzu.

Der erste Einwand betrifft den Begriff der Gemeinfreien. Meine Behauptung, daß Lintzel die Rechtsstände und die sozialen Stände nicht genügend scheide, sei nicht begründet. Mit meiner Behauptung hat es folgende Bewandtnis: Wir können bei den Stämmen der fränkischen Zeit Rechtsstände und soziale Stände unterscheiden. Als Rechtsstände begegnen uns Unterschiede der Bevölkerung hinsichtlich der Bußen, die in der Hauptsache auf der Abstammung beruhen. Kreuzend finden wir Unterschiede der wirtschaftlichen Stellung, als Grundherren, Großbauern und Kleinbauern, die wir soziale Stände nennen können. Das Wort „Gemeinfrei" ist keine quellenmäßige Bezeichnung, sondern ein von der Wissenschaft der Rechtsgeschichte gebildetes Kennwort. Es wurde gebildet, um die Rechtsstellung der altfreien Volksgenossen, also einen Rechtsstand, zu bezeichnen. In diesem Sinne ist es in der Ständekontroverse der Rechtshistoriker verwendet worden. Um die Identität dieser Altfreien mit den Edeln der Quellen drehte sich der Streit. Ein Zusammenhang dieses Rechtsstandes mit der Sozialgliederung wurde nur insofern angenommen, als die Altfreien nach der älteren Ansicht ursprünglich in ihrer Mehrzahl Bauern waren und zugleich die statistische Mehrheit der Bevölkerung bildeten. Aber die allgemeine Verbreitung dieses Zustandes in der fränkischen Zeit wurde nicht unterstellt, auch sah man in dieser sozialen Stellung keine Vorbedingung für den Rechtsstand. Es gab Altfreie unter den Grundherren ebenso wie unter den Bauern. Die beiden Gliederungen kreuzten einander. Lintzel[10] hat nun diese sozialen Züge zu Merkmalen des Begriffes „Gemeinfrei" erhoben und die Standeskontroverse auf diesen neuen Begriff bezogen. Das ist dasjenige Verhalten, das ich beanstandet habe und das Lintzel dazu geführt hat, einen grundsätzlichen Unterschied in den Ständen des fränkischen und des sächsischen Stammes anzunehmen. Meine Beurteilung Lintzels muß ich aufrecht erhalten[11].

Der zweite Einwand betrifft die Beziehung des Grundbesitzes zum Stande der Edeln. Herbert Meyer hatte in dem Hantgemal der Schöffenbaren im Sachsenspiegel die Bezeichnung besonderer Güter gesehen, deren Besitz für die Zugehörigkeit zu dem Rechtsstande des Adels Voraussetzung gewesen sei. Diese Beziehung habe ich verneint. Kleinau sagt, daß man auch dann, wenn man den Ausführungen von Meyer nicht folgt, doch die Beziehung des Güterbesitzes zum Stande der Edeln nicht leugnen könne, wie ich es tue. Bei diesem Einwande kommt es darauf an, welche Vorstellungen man mit dem Worte Adel

[10] M. Lintzel, Die Stände der karolingischen Volksrechte, hauptsächlich der Lex Saxonum, 1933 S. 15 und passim.

[11] vgl. auch Drei Studien, S. 6 ff.

verbindet. Eine Beziehung zu dem Rechtsstande der Edeln im Sinne von altfrei ist von mir verneint worden und auch nicht vorhanden[12]. Daß der Adel im sozialen Sinne Grundbesitz voraussetzte, ist von mir nicht bestritten worden, wobei freilich das Eigentum von geringerer Bedeutung war als der Lehnsbesitz[13].

Kleinau meint, daß man sich vor Verallgemeinerungen für „die Standesverhältnisse des altsächsischen Stammes" zu hüten habe. Er wünscht Durcharbeitung der Quellen aus „jeweils einzelnen Teilen des sächsischen Gebietes". Anscheinend ist er durch die Sonderstellung, welche Carstens für Holstein zu beanspruchen scheint[14], beeinflußt worden. Aber die Annahme einer einheitlichen Standesgliederung, der Tripartitio, im ganzen sächsischen Volke, ist nicht eine von mir vollzogene Verallgemeinerung lokaler Nachrichten, sondern wird uns in den Gesetzen der Karolingerzeit und auch in geschichtlichen Berichten ganz unmittelbar bezeugt.[15]

Kleinau schließt mit der Hoffnung, daß eine erneute Durcharbeitung sämtlicher Quellen neue Gesichtspunkte ergeben werde. Natürlich denke ich nicht daran, meine eigenen Arbeiten in allen Einzelheiten für abschließend zu halten. Aber neue Wege sind bisher nicht sichtbar. Deshalb scheint mir die Hoffnungsfreudigkeit Kleinaus weniger auf neuen Einsichten zu beruhen, als auf einer Unterschätzung der geleisteten Arbeit.

---

[12] Gemeinfreie S. 310. Standesgliederung S. 96. Blut und Stand S. 35.

[13] Blut und Stand S. 45.

[14] Drei Studien S. 23.

[15] vgl. die Zusammenstellung der Zeugnisse in Standesgliederung § 3 S. 12 ff.

Nachrichten

Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen

29. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1938/39

Mitgliederversammlung zu Hameln am 20. August 1939

Während die Welt ringsum schon von den Fiebern des nahenden Krieges ergriffen wurde, ging in Deutschland das öffentliche Leben in ruhigen und gesicherten Bahnen seinen Gang. Nichts vermag mehr das reine Gewissen unseres Volkes und das unerschütterliche Vertrauen in seine Führung zu offenbaren als diese Tatsache. So konnte auch die Historische Kommission ihre diesjährige Tagung, die aus besonderen Gründen vom herkömmlichen Himmelfahrtstage in die zweite Augusthälfte verlegt werden mußte, noch in gewohnter Weise abhalten und zwar in Hameln, dem Mittelpunkt des Bückebergkreises und der Weserrenaissance. Schon am Vorabend hatte sich eine stattliche Anzahl von Mitgliedern und Freunden der Landesgeschichtsforschung zu einem Kameradschaftsabend zusammengefunden, auf dem Studiendirektor i. R. Spanuth über die kulturelle Entwicklung der Stadt Hameln sprach. Der sehr anziehende Vortrag wurde wirksam unterstützt durch treffliche Lichtbilder, für die das Denkmalarchiv der Provinz seine neuesten Aufnahmen zur Verfügung gestellt hatte. Er bereitete zugleich vor auf Rundgang und Besichtigungen am folgenden Sonntagvormittag. Nachmittags fand dann die Mitgliederversammlung statt, die außerordentlich zahlreichen Besuch aufwies. Sie wurde vom Vorsitzenden, Staatsarchivdirektor Dr. Schnath-Hannover mit einem Hinweis auf die politische Lage und mit dem Siegheil auf den Führer eröffnet. Für den am Erscheinen verhinderten Kreisleiter und Gauschulungsleiter begrüßte Kreisschulungsleiter Pg. Soltsien die Kommission und ihre Gäste, während Vermessungsrat Reiche den Willkommen der Stadt namens des auf Urlaub abwesenden Oberbürgermeisters überbrachte. Beiden dankte der Vorsitzende für die freundlichen und ehrenden Grußworte und entwickelte darauf in kurzem überblick Aufgaben und Ziele der Kommission und ihre Betätigung im letzten Geschäftsjahr. Dabei ward mit dankbarem Wort der heimgegangenen Mitglieder gedacht, des Bibliotheksdirektors i. R. Dr. Friedrich Thimme und des Regierungsbaurats Dr. Karl Becker.

Sodann erstattete der Schriftführer, Bibliotheksdirektor Dr. May-Hannover in Vertretung des Schatzmeisters den Kassenbericht. Die Einnahmen zeigten, wenn sie auch bei verschiedenen Titeln die Erwartungen leider nicht erfüllten, im Ganzen ein günstiges Ergebnis, das eine planmäßige Arbeit gewährleistete. Sie betrugen im Einzelnen: Vortrag aus dem letzten Jahr 19269,28 RM.; Beiträge der Stifter 5460 RM.; der Patrone 3520 RM.; andere Einnahmen 5200,23 RM.; aus dem Verkauf von Veröffentlichungen 1006,20 RM.; Voreinzahlungen 250 RM. Zur Ausgabe gelangten für: Verwaltungskosten 1397,67 RM.; Niedersächsisches Jahrbuch 2826,34 RM.; Bibliographie 130 RM.; Historischer Atlas 84,65 RM.; Handatlas 9039 RM.; Renaissanceschlösser 2399,99 RM.; Regesten der Erzbischöfe von Bremen 3,50 RM.; Regesten der Herzöge von Braunschweig 150 RM.; Niedersächsische Biographie 944,92 RM.; Geschichte Hannovers im Zeitalter der IX. Kur 1876 RM.; Bauerntumsforschung 1488,61 RM.; Briefwechsel von J. Möser 3454,02 RM.; v. Saldernsches Urkundenbuch 3139,25 RM. Im Endbetrag haben die wirklichen Ausgaben den Voranschlag nicht erreicht, so daß die neue Jahresrechnung mit einem Vortrag begonnen werden kann, der freilich sehr bald durch schon bestehende Verpflichtungen wieder getilgt werden wird. Gemäß der Satzung ist die Jahresrechnung mit ihren Belegen geprüft worden; es wurde nichts beanstandet. Die Kassenführung erhielt Entlastung.

Die ertragreiche Tätigkeit der Kommission und ihrer Mitarbeiter erwiesen die Berichte über die

wissenschaftlichen Unternehmungen.

1. Der Vorsitzende legte als Schriftleiter den zuletzt herausgegebenen Band 15 des Niedersächsischen Jahrbuchs für Landesgeschichte vor und erläuterte kurz dessen wertvollen Inhalt. Auf einen Abschluß des im Jahre 1935 begonnenen Aufsatzes von Friedrich Thimme „Bismarck und Hannover" ist nicht mehr zu rechnen, da der Verfasser am 25. Juni 1938 durch Unglücksfall in den Bergen verstorben ist (vgl. Nachruf im Jahrbuch S. 214 ff.). Zusammen mit diesem Bande erschienen die Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte Nr. 12 unter der Schriftleitung vom Museumsdirektor Prof. Dr. Jacob-Friesen. Für das Jahrbuch Band 16 sind wieder sieben Aufsätze vorgesehen, die sich bereits im Druck befinden. Zur Entlastung des Vorsitzenden wird fortan Staatsarchivrat Dr. Ulrich-Hannover an der Schriftleitung beteiligt sein.

2. Für die Fortsetzung der Bibliographie der Niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1932—37 hat Bibliotheksdirektor Dr. Busch-Hannover die Sammlung des Stoffes wesentlich gefördert, so daß wohl an den Druck im nächsten Jahre gedacht werden kann.

3. Eingehend berichtete Staatsarchivdirektor Dr. Schnath über den Stand der verschiedenen Arbeiten am Historischen Atlas Niedersachsens.

a) In der Reihe der Studien und Vorarbeiten ist ein neues Heft nicht erschienen. Für die Veröffentlichung in Aussicht genommen wurde eine Untersuchung der Herrschaft Adelebsen sowie eine Arbeit über die historische Geographie der Grafschaft Hoya, beide sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

b) Der Absatz der Historisch-statistischen Grundkarte betrug im letzten Jahre nur 62 Stück.

c) Von der Lichtdruckausgabe der Topographischen Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover wurden im Jahre 1938 im ganzen 237 (im Vorjahr 315) Blätter abgesetzt. Die Neuausgabe der Blätter 130 Hameln und 149 Göttingen konnte auch diesmal noch nicht vorgelegt werden. Weitere Neudrucke sind zurzeit aus Mangel an Mitteln nicht möglich.

d) Leider läßt der Absatz der bisher erschienenen vier Blätter der Karte Niedersachsens um 1780, Landschaftsbild und Verwaltungsgebiete, von Josef Prinz noch sehr zu wünschen übrig. Verkauft sind bisher erst 41 Lieferungen und 27 Einzelblätter, so daß die Karte zusammen mit den Pflichtexemplaren der Kommission erst etwa 150 Abnehmer gefunden hat. Wie der Vorsitzende kürzlich feststellte, ist die Veröffentlichung z. B. in Ostfriesland noch so gut wie unbekannt. Sehr dankenswert hat sich das Ministerium in Oldenburg und die Regierung in Osnabrück für die Verbreitung des Kartenwerkes eingesetzt. An eine Fortführung der Kartierung ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen aus Mangel an Arbeitskräften, Mitteln und Nachfrage gar nicht zu denken.

e) Im Mittelpunkt der gesamten Atlasarbeit stand wiederum der Geschichtliche Handatlas Niedersachsens. Von ihm sind zwar Probestücke fertig geworden, von denen eines unter dem besonderen Beifall der Versammlung dem Ehrenvorsitzenden Herrn Geheimrat Brandi als Widmungsexemplar überreicht werden konnte. Doch wird die Auslieferung der gesamten Auflage sich noch einige Wochen hinauszögern. Die Versammlung hatte Gelegenheit, sich an Hand der im Saale ausliegenden Reindruckkarten des Handatlas von der Vielseitigkeit, Brauchbarkeit und der hervorragenden technischen Ausstattung des neuen Werkes zu überzeugen, das eine der gängigsten Veröffentlichungen der Kommission zu werden verspricht.

f) Für das Geschichtliche Ortsverzeichnis Niedersachsens hat Staatsarchivrat Dr. Ulrich-Hannover, nachdem die von ihm entworfenen Richtlinien vom Ausschuß gebilligt wurden, die Bearbeitung der nördlichen Teile des Regierungsbezirks Hildesheim (altes Hochstift) in Angriff genommen.

4. Die letzten Arbeiten für die Renaissanceschlösser Niedersachsens, die hauptsächlich dem Orts- und Personenregister galten, hat Museumsdirektor Dr. Neukirch-Celle nunmehr abgeschlossen. Eine Probe des schon ausgedruckten Textes lag der Versammlung vor. Der Druck des Registers wird demnächst beendet sein,

so daß zum Herbst das unter mannigfachen Mühen und Beschwernissen langer Jahre entstandene Werk endlich auf dem Buchmarkt erscheinen wird. Seinen besonderen Wert umriß noch einmal in knappen, treffenden Ausführungen der Ehrenvorsitzende der Kommission, Geheimrat Brandi-Göttingen.

5. Für die Fortsetzung des Niedersächsischen Städteatlas konnte im verflossenen Jahre lediglich vorbereitende Arbeit geleistet werden, doch wird erhofft, diese bald planmäßig zunächst für die kleinen Städte des Landes Lüneburg aufnehmen zu können. Die Leitung des Unternehmens wird gemeinsam von den Herren Prof. Mortensen-Göttingen und Staatsarchivrat Dr. Grieser geführt werden.

6. Die Arbeit an den Regesten der Erzbischöfe von Bremen hat Staatsarchivrat Dr. Möhlmann-Hannover in letzter Zeit erheblich gefördert. Er glaubt, im nächsten Jahre die Regesten bis 1327 für eine erste Lieferung des zweiten Bandes in druckfertigem Zustand vorlegen zu können. Jedoch wird es unumgänglich sein, vorher noch die reiche Quellenmasse im Vatikanischen Archiv näher zu untersuchen und außerdem die norddeutschen Archive zu bereisen.

7. Staatsarchivrat Dr. Drögereit-Hannover konnte ebenfalls in der Bearbeitung der Regesten der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg vorankommen, doch einen Abschluß noch nicht erreichen.

8. Die Forschung zu der Geschichte der Klosterkammer ist infolge sonstiger starker Inanspruchnahme des Bearbeiters aufgehalten worden.

9. Ebenso hat die Arbeit für die Matrikeln der Niedersächsischen Hochschulen geruht. Es besteht jedoch der dringende Wunsch, die von Geheimrat Zimmermann begonnene Ausgabe der Helmstedter Matrikel fortzuführen.

10. Die Arbeiten an der Herausgabe einer Niedersächsischen Biographie konnten nach Bericht des Bibliothekdirektors Dr. May-Hannover im letzten Jahre namentlich für die Niedersächsischen Lebensbilder so weit vorangebracht werden, daß der Druck des ersten Bandes, enthaltend 34 Beiträge, inzwischen begonnen wurde und noch im September beendet sein wird. Demnach dürfte wohl im Oktober der Verlag A. Lax-Hildesheim das Werk auf den Markt bringen.

11. Vom Volkstumsatlas von Niedersachsen, bearbeitet von Museumsdirektor Dr. Peßler-Hannover, wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr die vierte Lieferung ausgegeben. Für die fünfte Lieferung, deren Erscheinen noch in diesem Geschäftsjahr geplant ist, liegen bereits mehrere Manuskripte fertig vor. An den anderen Karten wird gearbeitet. Es steht zu hoffen, daß sich eine sechste Lieferung ermöglichen lassen wird, um das Gesamtwerk abzuschließen.

12. An der Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur hat Staatsarchivdirektor Dr. Schnath-Hannover infolge Überlastung mit Dienstaufgaben nicht arbeiten können.

13. In der Bauerntumsforschung sind die Arbeiten leider nur langsam vorwärts gekommen, hauptsächlich veranlaßt durch den bekannten Mangel an Arbeitskräften, der sowohl dem Lehrer wie dem Bauern selbst die Beteiligung immer schwerer macht. Deshalb war ein Abschluß der Forschungen für den Regierungsbezirk Hildesheim durch Studienrat Hueg noch nicht zu erreichen. Dagegen konnte die Ausarbeitung eines seiner Mitarbeiter, des Lehrers Sander, über das Dorf Dorste im Kreis Osterode als lehrreiches Beispiel aus dem südhannoverschen Realteilungsgebiet in der Reihe der Bauerntumsforschungen der Kommission als Heft 2 herausgebracht werden. Erfreuliches vermochte auch Landwirtschaftsrat Dr. Probst-Ülzen aus seinem Arbeitsgebiet, den Grafschaften Hoya und Diepholz, der Versammlung persönlich in ansprechendem Bericht vorzutragen. Er ist hier dank der vorbildlich eifrigen Unterstützung durch seine Mitarbeiter mit der Bestandsaufnahme fertig geworden und kann in nächster Zeit mit der Verarbeitung der Ergebnisse beginnen.

14. Justus Mösers Briefe, herausgegeben von Dr. Ernst Beins und Dr. Werner Pleister, sind im letzten Dezember nach zehnjähriger Arbeit und wechselvollen Schicksalen endlich erschienen. Der buchhändlerische Vertrieb wurde der Buchhandlung Ferdinand Schöningh in Osnabrück übertragen.

15. Vom Urkundenbuch von Salbern, bearbeitet von Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Grotefend-Hannover, wurde der zweite Band fertiggestellt, mit dem das Werk abgeschlossen ist.

Nach dieser Berichterstattung wurde als weiterer Punkt der Tagesordnung eine in der Hauptsache die Bezeichnung der Kommission betreffende Änderung der Satzung, die bislang versehentlich nicht im Vereinsregister nachgetragen war, besprochen und angenommen, darauf als nächster Tagungsort Emden bestimmt, wohin der Oberbürgermeister der Stadt besonders einladen ließ. Schließlich wurden folgende Herren zu neuen Mitgliedern ernannt: Studiendirektor i. R. Heinrich Spanuth in Hameln, Staatsarchivdirektor Dr. Hermann Kleinau in Wolfenbüttel, Oberstudiendirektor Dr. Hans Wohltmann in Stade, Staatsarchivrat Dr. Theodor Ulrich, Staatsarchivrat Dr Richard Drögereit und Dr. Joachim Studtmann, Assistent am Stadtarchiv, letztere in Hannover.

Damit war der geschäftliche Teil der Tagesordnung erschöpft. Als Abschluß wurde der Versammlung ein stoff- und gedankenreicher Vortrag von Museumsdirektor Dr. Neukirch über die Weserrenaissance geboten, der mit Inhalt und Lichtbildern die Hörer schon auf die Rundfahrt des nächsten Tages hinlenkte.

Ein leuchtender Spätsommertag war der Kommission dann noch beschert, als sie mit ihren zahlreichen Gästen in langer Kraftwagen-

kolonne durch das Land fuhr. über den Klüt und Wangeliſt ging es nach Schwöbber und Hehlen, über Kemnade zur Münchhauſenſtadt Bodenwerder. Am Nachmittag war man, vom Schloßherrn und ſeiner Familie freundlichſt aufgenommen, Gaſt auf der Hämelſchenburg, als Krone und Erfüllung der an unvergeßlichen Eindrücken ſo reichen Fahrt. Hier wie in Schwöbber und Hehlen war Dr. Neukirch in der Deutung des Einzelnen wie des landſchaftlich-geſchichtlichen Hintergrundes der kundigſte Führer. Pünktlich zu den Abendzügen traf man wieder in Hameln ein, ſchied voneinander und wiederholte dabei noch einmal den beſonderen Dank, der dem Hamelner Ortsausſchuß für die umſichtige Vorbereitung und Betreuung dieſer ſchönen Tagung gebührt.

M.

Veröffentlichungen

der Hiſtoriſchen Kommiſſion für Hannover, Oldenburg, Braunſchweig, Schaumburg-Lippe und Bremen.

(Zu beziehen durch die Buchhandlungen, nicht durch den Verlag oder die Geſchäftsſtelle!)

I. **Renaiſſanceſchlöſſer Niederſachſens.** Bearb. von Dr. Albert Neukirch, Diplom-Ing. Bernhard Niemeyer und Prof. Dr. Karl Steinacker. Hannover: Selbſtverlag d. Hiſtor. Kommiſſion (Th. Schulzes Buchhandlung). 2°.

Tafelband (84 Tafeln in Lichtdruck). Textband, Hälfte 1: Anordnung und Einrichtung der Bauten. Von Bernhard Niemeyer (S. 1—118). Mit 168 Textabbildungen. 1914. (Vergriffen!) — Kunſtgeſchichtliche Zuſammenfaſſung. Von Karl Steinacker (S. 119—151). 1939.

Textband, Hälfte 2: Niederſächſiſche Adelskultur der Renaiſſance. Von Albert Neukirch. Mit 161 Abbildungen und 1 Karte. 1939.

II. **Studien und Vorarbeiten zum Hiſtoriſchen Atlas von Niederſachſen.** Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. gr. 8°.

Heft 1. Robert Scherwatzky: Die Herrſchaft Pleſſe. Mit 1 Karte. 1914. 4,50 RM.

Heft 2. Adolf Siedel: Unterſuchungen über die Entwicklung der Landeshoheit und der Landesgrenze des ehemaligen Fürſtbistums Verden (bis 1586). 1915. 4,50 RM.

Heft 3. Georg Sello: Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg. Mit 3 Kartenſkizzen im Text, 1 Karte und einem Atlas von 12 Tafeln. 2°. 1917. Vergriffen.

Heft 4. Fritz Mager und Walter [richtig Werner] Spieß: Erläuterungen zum Probeblatt Göttingen der Karte der Verwaltungsgebiete Niedersachsens um 1780. Mit 2 Karten. 1919. 4,50 RM.

Heft 5. Günther Schmidt: Die alte Grafschaft Schaumburg. Grundlegung der histor. Geographie des Staates Schaumburg-Lippe und des Kreises Grafschaft Rinteln. Mit 2 Kartentafeln. 1920. 6,— RM.

Heft 6. Martin Krieg: Die Entstehung und Entwicklung der Amtsbezirke im ehemaligen Fürstentum Lüneburg. Mit 1 Kartentafel. 1922. 7,20 RM.

Heft 7. Georg Schnath: Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg. Grundlegung zur historischen Geographie der Kreise Hameln und Holzminden. Mit 1 Kartentafel und 3 Stammtafeln. 1922. 6,30 RM.

Heft 8. Erich von Lehe: Grenzen und Ämter im Herzogtum Bremen. Altes Amt u. Zentralverw. Bremervörde, Land Wursten und Gogericht Achim. Mit 3 Kartenbeilagen und Registern. 1926. 12,00 RM.

Heft 9. Lotte Hüttebräuker: Das Erbe Heinrichs des Löwen. Die territorialen Grundlagen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg. Mit 1 Ahnentafel u. 1 Kartenbeilage. 1927. 7,50 RM.

Heft 10. Gertrud Wolters: Das Amt Friedland und das Gericht Leineberg. Beiträge zur Geschichte der Lokalverwaltung und des welfischen Territorialstaates in Südhannover. Mit 1 Kartentafel. 1927. 5,00 RM.

Heft 11. Heinrich Pröve: Dorf und Gut im alten Herzogtum Lüneburg. Mit 9 Kartenbeilagen. 1929. 7,50 RM.

Heft 12. Karl Maßberg: Die Dörfer der Vogtei Groß-Denkte, ihre Flurverfassung und Dorfanlage. Mit 6 Tabellen, 19 Dorfgrundrissen und 3 Karten. 1930. 7,50 RM.

Heft 13. H. W. Klewitz: Studien zur territorialen Entwicklung des Bistums Hildesheim. Mit der Scharnhorstschen Karte von 1798. 1932. 6,00 RM.

Heft 14. Werner Spieß: Die Großvogtei Calenberg. Mit 4 Karten. 1933. 9,60 RM.

Heft 15. Joseph Prinz: Das Territorium des Bistums Osnabrück. Mit 6 Karten. 1934. 12,60 RM.

Heft 16. Heinz Germer: Die Landgebietspolitik der Stadt Braunschweig bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts. Mit einer farbigen Karte. Werner Spieß: Die Heerstraßen auf Braunschweig um 1500. 1937. 8,50 RM.

Heft 17. Willy Moormeyer: Die Grafschaft Diepholz. Mit 2 Karten. 1938. 6,50 RM.

Die Preise der „Studien und Vorarbeiten" sind wesentlich herabgesetzt. Bei Abnahme von mindestens 3 Heften tritt außerdem eine Preisermäßigung um 20 v. H., bei Abnahme der ganzen Reihe (Heft 3 ist vergriffen) um 33⅓ v. H. ein.

III. **Topographische Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover von 1764—1786.** Lichtdruckwiedergabe im Maßstab 1 : 40000. Hannover: Selbstverlag der Historischen Kommission. 1924—1931. qu.-gr. 2°. Vertrieb durch die Buchhandlung Schmorl & v. Seefeld Nachf., Hannover 1 M, Adolf-Hitlerstraße 14. 156 Blatt. Einzelpreis 2,00 RM. (teilweise vergriffen). Übersichtskarte 1,00 RM. Begleitwort von Hermann Wagner 2,00 RM.

In Lieferungen:

Neue Folge 1. Lieferung (alte 2. Lief.) Südhannover	22 Blatt,	25,00 RM.
Neue Folge 2. Lieferung (alte 3. Lief.) Calenberg, Hoya, Diepholz . .	40 Blatt,	40,00 RM.
Neue Folge 3. Lieferung (alte 4. Lief.) Bremen-Verden	38 Blatt,	40,00 RM.
Neue Folge 4. Lieferung (alte 5. Lief.) Lüneburg Nordhälfte, Lauenburg	34 Blatt,	35,00 RM.
Neue Folge 5. Lieferung (alte 6. Lief.) Lüneburg, Südhälfte	25 Blatt,	25,00 RM.
Das ganze Werk einschließlich Übersichtsblatt und Begleitworte . .		165,00 RM.

In neuer, verbesserter Auflage liegen vor die Blätter: 27. Harburg, 75. Syke, 76. Bruchhausen, 78. Walsrode, 83. Goldenstedt, 84. Ehrenburg, 94. Nienburg, 97. Winsen (Aller), 116. Wunstorf, 129. Springe-Calenberg. Weitere Neudrucke in Vorbereitung.

Umgebungskarte von Hannover (Zusammendruck der Blätter 117, 118, 123, 124) 5,— RM.

IV. **Historisch-statistische Grundkarten von Niedersachsen.** Maßstab 1 : 100 000. Selbstverlag der Historischen Kommission. gr. 2°. 22 Blätter nebst Übersichtsblatt für Nordwestdeutschland mit Angaben der Bezugsquellen für die angrenzenden Gebiete. Zu beziehen durch die Firma Schmorl & von Seefeld, Hannover, Adolf-Hitlerstr. 14. Preis des Doppelblattes 1,— RM. (lieferbar mit und ohne topographischen Untergrund).

V. **Niedersächsischer Städteatlas.**

Abt. 1: Die braunschweigischen Städte. Bearb. von Paul Jonas Meier. 2. Aufl. Braunschweig, Berlin, Hamburg: Georg Westermann 1926.

Mit 17 farbigen Tafeln sowie 13 Stadtansichten und 2 Karten im Text (50 S.) 36 × 48 cm. Mappe 40,— RM.

Abt. 2: Einzelne Städte. Herausgegeben von Paul Jonas Meier u. a. — Braunschweig, Berlin, Hamburg: Georg Westermann.

Lieferung 1: Hildesheim—Hannover—Hameln. Mit 9 farbigen Tafeln sowie 6 Stadtansichten und 5 Karten im Text. 1933. 36 × 48 cm. Mappe 15,— RM.

Lieferung 2: Osnabrück—Northeim—Einbeck. Mit 6 farbigen Tafeln u. Textabb. 1935. Mappe 10,— RM.

VII. **Beiträge zum Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg im 13. Jahrhundert.** Von Friedrich Busch. Teil I. Bis zum Tode Ottos des Kindes 1200—1252). Wolfenbüttel: Jul. Zwißlers Verlag in Komm. 1921. gr. 8° 3,— RM.

VIII. **Jahresberichte 1—29 über die Geschäftsjahre 1910/11—1938/39.** Die Jahresberichte 2, 3, 6, 13, 14 u. 25 sind vergriffen. Zu beziehen durch die Geschäftsstelle, Hannover, Am Archive 1.

IX. **Matrikeln niedersächsischer Hochschulen.**

Abt. 1: **Album Academiae Helmstadiensis.** Bearb. von Paul Zimmermann, Bd. 1. 1574—1636. Hannover: Selbstverlag d. Hist. Komm. 1926. (Kommissionsverlag für Deutschland: August Lax, Hildesheim, für das Ausland: Otto Harrassowitz, Leipzig.) 4° 31,50 RM.

Abt. 2: Die Matrikel des Pädagogiums zu Göttingen 1586 bis 1734 . . . Hrsg. von Georg Giesecke und Karl Kahle. Göttingen: 1936 Dietrichsche Universitätsbuchdruckerei (W. Fr. Kaestner). 12,50 RM.

Abt. 3: Die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen 1734—1837. Hrsg. von Götz von Selle. Text u. Hilfsband. Hildesheim u. Leipzig: August Lax. 1937. 40,— RM.

X. **Niedersächsisches Münzarchiv.** Verhandlungen auf den Kreis- und Münzprobationstagen des niedersächsischen Kreises 1551 bis 1625. Bearbeitet von Max von Bahrfeldt. Halle (Saale): A. Riechmann & Co. Bd. 1. 1551—1568. 1927. 4°. 54,— RM. Bd. 2. 1569—1578. 1928. 63,— RM. Bd. 3. 1579 bis 1601. 1929. 54,— RM. (Der Schluß-Bd. 4 ist nicht von der Kommission herausgegeben!)

XI. **Regesten der Erzbischöfe von Bremen.** Von Otto Heinrich May. Bd. I (bis 1306). Hannover: Selbstverlag der Hist. Kommission. Kommissionsverlag: Arthur Geist Verlag (vormals G. Winters Buchhandlung Fr. Quelle Nachf.) Bremen.

Liefg. 1 (bis 1101) 1928. 4°. 8,— RM. Liefg. 2 (bis 1306) 1933. 26,— RM. Liefg. 3 (Schluß) 1937. 6,— RM.

XII. **Vor- und nachreformatorische Klosterherrschaft und die Geschichte der Kirchenreformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen.** Von Ad. Brenneke. (Geschichte des Hannoverschen Klosterfonds. Erster Teil: die Vorgeschichte.) 2 Halbbände. Hannover: Helwingsche Verlagsbuchhandlung 1928 und 1929. 4°. Geheftet 12,— RM., geb. Halbl. in 1 Bd. 16,— RM., in 2 Bdn. 18,— RM.

XIII. **Urkunden der Familie v. Saldern,** bearb. von Otto Grotefend. Bd. 1. 1102—1366. Hildesheim u. Leipzig: August Lax. 1932. 4°. 18,— RM. Bd. 2: 1366—1500. Hildesheim und Leipzig: August Lax 1938. 4°. 20,— RM.

XIV. **Niedersächsischer Volkskundeatlas,** bearbeitet von Wilhelm Peßler. Liefg. 1: Braunschweig: Georg Westermann. 1933. 2°. 6,— RM. Liefg. 2. 1936. 6,— RM. Liefg. 3. 1937. 6,— RM. Liefg. 4. 1939. 6,— RM.

XV. **Paul Zimmermann:** Der schwarze Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig. Mit 11 Abb. auf 10 Taf. Hildesheim u. Leipzig: August Lax 1936. 4,— RM.

XVI. **Bibliographie der niedersächsischen Geschichte** für die Jahre 1908—1932. Von Friedrich Busch. Hildesheim u. Leipzig: August Lax 1937. 12,80 RM. Für Mitglieder der der Kommission angeschlossenen Vereine 9,60 RM.

XVII. **Karte von Niedersachsen um 1780.** Landschaftsbild und Verwaltungsgebiete 1:200000. Liefg. 1 (4 Doppelblätter). Entwurf und Zeichnung von Joseph Prinz. Hannover 1938 (Schmorl & v. Seefeld). Mit Begleittext 7,50 RM. Einzelblatt 2,— RM.

XVIII. **Georg Schnath:** Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674—1714. Bd. 1. 1674—1692. Hildesheim u. Leipzig: August Lax 1938. br. 19,50; geb. 24,50 RM.

XIX. **Bauerntumsforschungen.** Hildesheim und Leipzig: August Lax.

Bd. 1. **Harald Hüner:** Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen des Bauerntums in der Landschaft der mittleren Aller von etwa 1880 bis 1932. 1937. 3,60 RM.

Bd. 2. **Friedrich Sander:** Wesen und Wandlung des Bauerntums in Dorste ⟨Kr. Osterode am Harz⟩ in der Zeit von 1880 bis 1932. 1938. 2,40 RM.

XX. **Geschichtlicher Handatlas Niedersachsens.** In Verbindung mit Kurt Brüning, Hans Dörries, K. H. Jacob-Friesen u. a. herausg. von Georg Schnath. 80 S. Karten, XII + 28 S. Text. Berlin: Gea Verlag 1939. 9,60 RM.

XXI. **Justus Möser, Briefe.** Herausgegeben von Ernst Beins und Werner Pleister. Hannover: Selbstverlag der Hist. Kom-

mission. Kommissionsverlag Ferdinand Schöningh, Osnabrück 1939. 8°. Brosch. 6,—, geb. 7,— RM.

XXII. **Niedersächsische Lebensbilder.** Herausgegeben von Otto Heinrich May. Bd. 1. Hildesheim u. Leipzig: August Lax 1939. 8°. Brosch. 6,80, geb. 8,— RM.

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. (Mit: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte.) (Neue Folge der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen.) Band 1 ff. Hildesheim, August Lax, 1924 ff. 8°. Band 1: vergriffen, Band 2—4: je 4,50 RM., Band 5: 5,40 RM., Band 6: 6,30 RM., Band 7: 6,30 RM., Band 8: 7,— RM., Band 9: 7,— RM.. Band 10: 6,— RM., Band 11: 6,— RM., Band 12: 6,— RM., Bd. 13: 6,— RM. Bd. 14: 7,— RM. Bd. 15: 6,— RM.

Von den Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen ist Heft 3 (Sello: Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg) vergriffen. Das Heft wird mit oder ohne Atlas von der Historischen Kommission oder dem Verlag (Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen) zurückgekauft. Angebote erbeten!

Historischer Verein für Niedersachsen.

Ein ausführlicher Bericht über das 104. Vereinsjahr (1. April 1938 bis 31. März 1939) ist in der Vereinschronik enthalten, die in den „Hannoverschen Geschichtsblättern", Neue Folge Band 5, Heft 2, S. 82 bis 94 abgedruckt ist und auf die daher hier der Kürze wegen verwiesen sei.

Braunschweigischer Geschichtsverein.

Infolge Einberufung des Vorsitzenden und des Schriftführers zum Heeresdienste war ein Bericht über die Tätigkeit des Vereines leider nicht zu erhalten. Die Schriftleitung.

Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend.

Jahresbericht 1938.

Auch in diesem Jahre war der Verein bemüht, das Interesse für die Heimatbewegung durch wissenschaftliche Forschungen und Vorträge zu heben und nach Kräften das Heimatmuseum zu fördern. Die Ab-

teilung für das Handwerk des Kreises Einbeck im Heimatmuseum wurde weiter ausgebaut und die meisten übrigen Abteilungen durch mancherlei Zuwendungen und Anschaffungen vervollständigt. Am 1. 7. 1938 mußten die 14 Räume in dem städtischen Gebäude, in dem das Museum seit 1932 untergebracht war, geräumt werden, weil die Stadtverwaltung vor der Notwendigkeit stand, vorübergehend das ganze Gebäude der Heeresverwaltung zur Verfügung zu stellen. Der größte Teil der Museumsgegenstände wurde magaziniert mit Ausnahme der erd- und vorgeschichtlichen Abteilungen, die sofort in der alten Kapelle des Stiftes St. Spiritus gut untergebracht wurden. Die zur Verfügung stehenden Mittel kamen namentlich der Vervollständigung der vorgeschichtlichen Abteilung im Interesse der Schuljugend zugute.

Folgende öffentliche Vorträge fanden im Rahmen des Volksbildungswerkes statt:

31. 1. Studienrat Ernst: Einbeck in der Verfassungsgeschichte.
9. 5. Stadtarchivar Kretschmar-Duderstadt: Lichtbildervortrag über Duderstadt.
21. 11. Lehrer Merten-Markoldendorf: Die Zeiten der Erhebung des Deutschen Volkes mit besonderer Berücksichtigung des revolutionären Aufbruches 1813.
12. 12. Staatsarchivrat Dr. Ulrich-Hannover: Verwaltung und Staatsgliederung des Königreiches Westphalen mit besonderer Berücksichtigung von Einbeck und Umgegend.

Die Generalversammlung vom 31. 1. 1938 gab dem Verein neue Satzungen und ernannte die Mitglieder Professor Dr. O. A. Ellissen, Professor Dr. h. c. W. Feise und Museumsdirektor Dr. O. Fahlbusch-Göttingen wegen ihrer außerordentlich wertvollen Verdienste zu Ehrenmitgliedern.

Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Jahres 134, darunter 3 Ehrenmitglieder. Es verstarben 3 Mitglieder, 1 schied aus, neu hinzu kamen 7. Ernst.

Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung.

Jahresbericht über das Jahr 1938.

Mit dem Jahre 1938 ging das 46. Vereinsjahr zu Ende. Es fanden 5 Sitzungen im Frankfurter Hof statt, darunter 3 Lichtbildervorträge. Der Sommer wurde zu 2 Ausflügen und 2 Besichtigungen des Städtischen Museums genutzt. Sämtliche Veranstaltungen konnten sich sehr reger Beteiligung erfreuen, die durchschnittliche Besucherzahl betrug 73 und lag damit gegenüber 67 etwas höher als im Vorjahre. Vorstandssitzungen wurden 3 abgehalten.

Veranstaltungen:

321. Sitzung, 7. Jan. 1938: Studienrat, Kreisheimatpfleger für Volkstum und Heimat Dr. Freytag-Münden: „Volkskundliches im Kreise Münden".

322. Sitzung, 4. Februar: Jahreshauptversammlung. Museumsdirektor Dr. Fahlbusch: „Landwehren und Warten um Göttingen".

323. Sitzung, 22. März: Stadtarchivdirektor Dr. van Kempen: „Die Geschichte der Maschgemeinde zu Göttingen".

324. Sitzung, 26. Juni: Fahrt über Allendorf-Sooden, Eschwege—Treffurt nach Mühlhausen in Thüringen.

325. Sitzung, 4. September: Herbstausflug über Rasemühle, Lemshausen, Kloster Mariengarten, Kritenwarte nach Schloß Berlepsch.

326. Sitzung, 10. November: a) Museumsdirektor Dr. Fahlbusch: „Die vor- und frühgeschichtlichen Funde aus den Jahren 1936 bis 1938"; b) Dr. Naß, Assistent am vorgeschichtlichen Seminar der Universität: „Eine germanische Siedlung bei Nörten".

327. Sitzung, 2. Dezember: Dozent Dr. Klewitz: „Niedersachsen in der Geschichte des deutschen Königtums vom 10. bis 12. Jahrhundert.

Wie 1937 zum Niedersachsentage, gab der Verein auch diesmal wieder eine besondere Gabe heraus. Sie war dem Ehrenvorsitzenden, Geheimrat Schröder, zum 80. Geburtstag und gleichzeitig der Historischen Kommission für Niedersachsen zu ihrer Göttinger Tagung gewidmet.

Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg.

Die nach dem Auszuge der Sammlungen des Naturwissenschaftlichen Vereins in das frühere Logengebäude begonnene Neugestaltung sämtlicher Abteilungen des Museums wurde im Berichtsjahre fortgeführt und bis auf je einen Saal für das Handwerksgerät sowie die ländlichen Kulturdenkmäler zum Abschluß gebracht. Die Anziehungskraft des Museums hat dadurch außerordentlich gewonnen. Neben der Beschriftung bietet ein illustrierter Wegweiser (4. Auflage) dem Besucher erwünschten Anhalt, aber auch die regelmäßigen oder besonders vereinbarte Führungen sind wieder aufgenommen.

Als wertvollste Neuerwerbung ist ein großer silberner Pokal des Lüneburger Bäckeramtes zu nennen, geschaffen im Jahre 1717 vom Lüneburger Goldschmiedemeister Jürgen Koch. Die Bearbeitung des großen, an der Bardowickerstraße zutage geförderten Münzfundes ist zum Abschluß gelangt. Der Fundbericht wird alsbald in einer Fachzeitschrift erscheinen.

Die gewohnten Museumsabende haben mit Rücksicht auf den sehr regen Besuch in der großen Aula des Johanneums stattgefunden. Als

Vortragende waren gewonnen Dr. Gerhard Körner-Lüneburg: über die Langobarden; Museumsdirektor Dr. H. Jankuhn-Kiel: die Stadt auf der Heide; Dr. Helmut Reinecke-Bonn: Hansische Kunst unter besonderer Berücksichtigung Lüneburgs; Dr. Beninger-Wien: vom Bardengau zur Lombardei; Prof. Dr. Wilhelm Reinecke-Lüneburg: das unbekannte Lüneburg. Alle Redner sprachen an Hand von Lichtbildern.

Nicht minder gut besucht waren die Vereinsausflüge. Sie führten in das Rathaus mit der erneuerten großen Kommissionsstube, in die Johanniskirche und brachten einen Rundgang durch das alte Lüneburg. Zuletzt fand, gemeinsam mit dem Naturwissenschaftlichen Verein, ein Ausflug statt in das Heidemuseum zu Lüchow, sowie in die Runddörfer Dolgow und Klennow.

An den Vortrag Dr. Beningers schloß sich Ende Januar in Lüneburg und Bardowick eine vom Oberbürgermeister Wetzel angeregte, lohnende Tagung der Heimatforscher von Nord- und Osthannover. Es waren zugegen außer schon Genannten: Dr. Asmus-Hannover, Dr. Bastian-Schwerin, Museumsdirektor Dr. Sprockhoff-Mainz, Professor Schwantes-Kiel, Dr. Wegewitz-Harburg.

An Sonderausstellungen sind zu nennen: Fritz Höger-Hamburg und Arthur Illies-Lüneburg: Niedersächsische Stadtbilder; in Anlaß des Reichskirchengesangtages: Musikhandschriften und alte Musikdrucke der Ratsbücherei; für die Gaukulturwoche: Vorgeschichtsforschung in Osthannover; Runen und Sinnbilder im Lüneburger Lande; Wiegendrucke der Ratsbücherei. Großen Anklang fand eine Langobardenausstellung, die von Januar bis April zur Schau gestellt wurde.

Durch Zuschüsse seitens der Herren Landräte der Kreise Lüneburg und Dannenberg war es möglich, dem bestehenden Mangel an Arbeitskräften in der Vorgeschichtlichen Abteilung des Museums zu steuern und eine neue Hilfskraft, Herrn Gerhard Eitzen, einzustellen, der gleichzeitig die Bauernhausforschung übernommen hat.

Die Mitgliederzahl des Vereins beträgt 192 dauernde Mitglieder, ferner 319 einheimische und 71 auswärtige Mitglieder.

Reinecke.

Preisausschreiben der Wedekindschen Preisstiftung für Deutsche Geschichte.

In den Göttingenschen Gelehrten Anzeigen, 201. Jahrgang, Nr. 7 1939, veröffentlicht die Wedekind-Stiftung ein Preisausschreiben mit dem Thema Die Frühzeit der deutschen Stadtentwicklung (bis etwa zum Jahre 1200). Näheres wolle man aus den Göttingenschen Gelehrten Anzeigen ersehen.

Archivberatung und Archivpflege

Die Archivberatungsstelle der Provinz Hannover hat im Berichtszeitraum (1. Oktober 1938 bis 30. September 1939) ihren ruhigen und stetigen Ausbau fortgesetzt. Ihre Leitung hatte seit 1. September 1938 Staatsarchivdirektor Dr. Schnath zunächst kommissarisch, bis er am 12. Januar 1939 endgültig in diesem Ehrenamt bestätigt wurde.

Auch jetzt noch stand im Vordergrund der Tätigkeit der Archivberatungsstelle die Gewinnung und Schulung von Helfern rings im Lande. Die Veränderungen im Bestande der Archivpfleger durch Ausscheiden und Neuzugang sind im Anhang dieses Berichtes mitgeteilt. Besonders erfreulich ist es, daß es gelang, in einigen Landkreisen die Zahl der Archivpfleger zu verdoppeln und zu verdreifachen. Im allgemeinen sollen jedoch auch in größeren Kreisgebieten nicht mehr als 6 Archivpfleger bestellt werden, um die Verwaltungsarbeit und den Schriftverkehr nicht zu sehr zu komplizieren und die bescheidenen Mittel nicht zu sehr aufzuteilen. Es ist natürlich wünschenswert, daß die Archivpfleger in den einzelnen Orten ihres Pflegebezirks freiwillige Helfer zu ihrer Unterstützung heranziehen.

Ende August 1939 waren bestellt:

Im	Regierungsbezirk	Hannover	26	Archivpfleger,
„	„	Hildesheim	30	„
„	„	Lüneburg	21	„
„	„	Stade	17	„
„	„	Osnabrück	22	„
„	„	Aurich	11	„
		zusammen	127	Archivpfleger.

Lehrgänge für Archivpfleger fanden statt in Göttingen am 24. und 25. März 1939, sowie in Aurich am 31. Mai und 1. Juni 1939. Hatte der letztere Kursus die erste Fühlung-

nahme und Einführung der ostfriesischen Archivpfleger zum Ziele, so gestaltete sich die Göttinger Zusammenkunft der Archivpfleger des Regierungsbezirks Hildesheim bereits zu einer aufschlußreichen Heerschau und Kritik der Tätigkeitsberichte über die einzelnen Pflegebezirke. Eine Archivpflegertagung für die Regierungsbezirke Lüneburg und Stade, die im Herbst 1939 in Stade stattfinden sollte, mußte des Krieges wegen ausfallen.

Wie schon im vorjährigen Bericht (Nds. Jb. 15 S. 354) hervorgehoben wurde, entzieht sich die Arbeit der Archivpflege durchweg den Augen oder doch der Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit. Ihren stillen Segen verspüren vielleicht erst spätere Geschlechter, denen ohne die pflegende und rettende Hand dieser ehrenamtlich tätigen Männer so manches unschätzbare Zeugnis der Vergangenheit nicht erhalten sein würde. Einige bedeutsame Leistungen und Erfolge der Archivpflege verdienen an dieser Stelle genannt zu werden.

Größere Ordnungsarbeiten wurden im Auftrage der Archivberatungsstelle und teilweise mit ihrer Unterstützung ausgeführt in dem Fleckenarchiv zu Bücken (Kr. Grafschaft Hoya), das in seinem wertvollen Bestand ernstlich gefährdet war, durch Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Grotefend; im Gräflich v. Görtz-Wrisbergschen Archiv zu Wrisbergholzen (Kr. Alfeld), das sich als eines der reichsten Privatarchive Niedersachsens erwies, durch Staatsarchivdirektor Dr. Schnath und Staatsarchivrat Dr. Möhlmann; ferner im Gemeindearchiv Seelze (Kr. Hannover) durch Staatsarchivrat Dr. Grieser. Eine größere Anzahl nichtstaatlicher Archive in allen Teilen des Arbeitsgebietes wurden von Archivbeamten und Archivpflegern besichtigt, wobei insbesondere folgende Archivpfleger lobend zu erwähnen sind:

Behne-Lüchow (Kr. Dannenberg),
Blikslager-Haxtum (Kr. Aurich),
Dittmann-Zellerfeld,
Dr. Fahlbusch-Göttingen,
Finger-Peine,
Dr. Granzin-Stade,
Hueg-Northeim,

Kloppenburg-Hildesheim,
Müller-Grohn (Kr. Osterholz),
Sieling-Helzendorf (Kr. Hoya),
Siemens-Jork (Kr. Stade).

Die Archivberatungsstelle schaltete sich ferner erfolgreich ein bei der Einrichtung eines Werksarchivs der Ilseder Hütte in Peine.

Durch eine Rundfrage verschaffte sich die Archivberatungsstelle einen Überblick über den Besitz der Stadtarchive an Innungsschriftgut.

Wertvolle Hilfsstellung leistete die Archivpflegerorganisation bei der Durchführung des Gesetzes zur Auflösung der Familienstammgüter vom 6. Juli 1938 durch die Prüfung des Vorhandenseins, des Umfangs und Wertes verschiedener Adelsarchive, die unter das genannte Gesetz fielen. Auch hier wieder sind die Archivpfleger Direktor Dr. Fahlbusch-Göttingen und Dr. Granzin-Stade lobend hervorzuheben.

All diesen verheißungsvollen Anfängen planmäßiger Archivpflegearbeit ist am 1. September 1939 durch den Ausbruch des Krieges einstweilen Einhalt geboten. Wenn auch einerseits eine unmittelbare Gefährdung von Archivgut im Bereich der Provinz Hannover bis auf weiteres nicht vorliegt und dank der überlegenen Abwehr feindlicher Angriffe zu Lande, zu Wasser und in der Luft wohl auch niemals eintreten wird, so sind doch andererseits der an sich schon bescheidenen Tätigkeit der Archivberatungsstelle durch die Verknappung der Mittel, die Reiseschwierigkeiten und die Einberufung eines großen Teils der Archivpfleger die Schranken für die Dauer des Krieges sehr eng gezogen. Auch hier müssen alle Hoffnungen auf einen siegreichen Frieden gerichtet sein!

Veränderungen im Archivpflegerbestande gegenüber der im Niedersächsischen Jahrbuch 15 S. 356 bis 360 mitgeteilten Liste.

Ausgeschieden sind die Archivpfleger:

Regierungsbezirk Hannover:

Kreis Grafsch. Diepholz: Dr. W. Moormeyer-Stemshorn.

Regierungsbezirk Lüneburg:
Kreis Harburg: Lehrer Marquardt-Immenbeck.

Regierungsbezirk Stade:
Kreis Bremervörde: Hauptlehrer Johannes Müller-Zeven.
Kreis Land Hadeln: Lehrer Klenck-Nindorf.
Kreis Wesermünde: Hauptlehrer Steinbeck-Bederkesa.

Regierungsbezirk Osnabrück:
Kreis Wittlage: Hauptlehrer Büttner-Hunteburg.

Regierungsbezirk Aurich:
Kreis Wittmund: Bauer Siegfried Reents-Uttel.

Neuernannt sind die Archivpfleger:

Regierungsbezirk Hannover:
Kreis Grafschaft Diepholz: Oberstudiendirektor Dr. Kinghorst-Diepholz.

Regierungsbezirk Hildesheim:
Kreis Einbeck: Archivdirektor i. R. Dr. Ruppersberg-Einbeck.
Kreis Osterode: Lehrer Sander-Dorste; Bürgermeister Steinbömer-Herzberg; Rektor Dr. Kummer-Lasfelde; Hauptlehrer Fischer-Pöhlde.

Regierungsbezirk Lüneburg:
Kreis Gifhorn: Lehrer Spennemann-Beienrode über Helmstedt.

Regierungsbezirk Stade:
Kreis Bremervörde: Hauptlehrer Brinkmann-Zeven.
Kreis Wesermünde: Lehrer Bösch-Padingbüttel.

Regierungsbezirk Osnabrück:
Kreis Aschendorf-Hümmling: J. Möhlenkamp-Sögel.
Kreis Meppen: Lehrer A. Domine-Lohe bei Haselünne.
Kreis Osnabrück-Land: Landesbauinspektor Winninghoff-Iburg.

Regierungsbezirk Aurich:
Kreis Wittmund: Kreissippenpfleger Tjard Ehnts-Oldenburg, Gemeinde Burhafe.

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Schriftleitung:

Museumsdirektor Prof. Dr. Jacob-Friesen
Hannover, Landesmuseum

Nr. 13

1939

August Lax, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim

Neue jungsteinzeitliche Scherbenfunde.

Von

Dr. Hanns Potratz (Hannover).

Mit 13 Abb. im Text

In letzter Zeit sind in Hannover rechts der Weser zwei jungsteinzeitliche Funde bekannt geworden, die beide durch das Vorhandensein von Tontrommeln ihre besondere Kennzeichnung hatten. Während von den beiden Tontrommeln sogleich Nachricht gegeben werden konnte[1], gelang es erst weiteren Nachforschungen, die zugehörigen Beifunde herbeizuschaffen. Die zeitliche Stellung der Begleitfunde erscheint belangvoll genug, um nach der Veröffentlichung der Trommeln nunmehr gleichfalls dargestellt zu werden.

1. Hassel b. Hoya, Kr. Grafsch. Hoya.

Gegenüber von Hoya befinden sich auf der Höhe der letzten Terrasse vor dem Abfall zum Wesertal in der Gemarkung Hassel einige Kiesabbaubetriebe, die nach den unter der lehmigen Oberschicht in großer Mächtigkeit anstehenden Kiesen schürfen. Nachdem in der Kiesgrube Claasen im Frühjahr 1938 aus dem Abraum zufällig ein eisenzeitliches Gefäß herausgeholt worden war, wurden seither durch Lehrer Ahrens die Schulkinder systematisch zum Absuchen des Abraumes ausgeschickt. Die dabei zusammengetragenen Funde waren in der Schule gelagert, von wo ich sie im Juni 1939 nach Hannover brachte.

Meine Aufmerksamkeit war dadurch in Anspruch genommen worden, daß mir in dem umfangreichen Scherbenmaterial einige Bruchstücke der später recht gut zusammen-

Abb. 1. Haſſel b. Hoya, Kr. Grſch. Hoya. 1 : 2.

gekommenen Tontrommel [1] (Abb. 1) in die Hände kamen. Eine ſorgfältige Durchſicht förderte nicht nur weſentliche Teile der Trommel, ſondern auch eine ganze Anzahl tiefſtichverzierter Scherben zutage. Wenngleich über das Auftreten der Scherben auch keinerlei Beobachtungen vorliegen und nicht einmal entſchieden werden kann, ob die Trommel aus einem Grabe oder aus einer Siedlungsgrube ſtammt, ſo braucht angeſichts der Beſtändigkeit der Beſiedlungsſpuren auf der Fundſtelle,

[1] Nachrichtenblatt für deutſche Vorzeit 1939.

die bis ins Mittelalter reichen, nicht eine gewisse Beziehung der einzelnen Fundstücke untereinander, sofern sie gleichzeitig sind, verkannt werden.

Außer den Scherben der Trommel fanden sich:

1. Verschiedene Scherben von einer sehr großen flachen Schale (Abb. 2) mit nur wenig geschwungener Wandung und mit Ansatzstelle für einen Henkel oder eine Knubbe. Die Außenseite ist mit Längsschnitten verziert, die in der Mitte der Wand durch eine etwa 2 cm breite unverzierte Zone unterbrochen sind. Unter der oberen Schnittreihe ist ein umlaufender breiter Strich als Abschluß angebracht. Die Schnittreihen sind in sich durch leere Zwischenräume, sowie durch breite Striche zu Gruppen zusammengefaßt. Ob die Einteilung der oberen und der unteren Reihe sich entsprechen, lassen die Scherben nicht erkennen. In der unteren Reihe sind die Zwischenfelder abwechselnd mit anderen Gruppen durchsetzt, bei denen zwischen zwei breiten senkrechten Streifen übereinandergesetzte waagerechte Winkellinien angeordnet sind, die nach unten durch fünf senkrechte Striche abgeschlossen werden. Ferner ist ein kleines Bruchstück vom Rande dieser Schale mit Außen- und Innenverzierung erhalten. Außen läuft unterhalb des Randes eine Reihe senkrechter Eindrücke um das Gefäß, darunter ist der Anfang der senkrechten Schnittlinien zu erkennen. Das Innenmuster zeigt zwei in Abständen angebrachte Reihen von senkrechten Einschnitten.

Die Verzierung weist nach dem westlichen Hannover, wo in zwei Schalen aus Driehausen[2], Kr. Wittlage, und Wulften[2], Kr. Osnabrück, eine in etwa entsprechende Aufteilung anzutreffen ist. Wie diese, wird auch unsere Schale in die jüngere Ganggräberzeit anzusetzen sein.

2. Eine Scherbe von einem, auch hinsichtlich der Anordnung des Musters ganz gleichen Gefäß (Abb. 3), dessen Verzierung in einem verzogenen Furchenstrich hergestellt ist.

3. Eine Wandungsscherbe einer weiteren Schale mit etwas stärker gewölbter Wand (Abb. 4). Die Verzierungsart scheint der vorigen zu entsprechen, nur daß die dort glatt ge-

---

[2] Sprockhoff, E., Die nordische Megalithkultur (Handbuch der Urgeschichte Deutschlands, Bd. 3). Berlin 1939. Taf. 48: 5 u. 7.

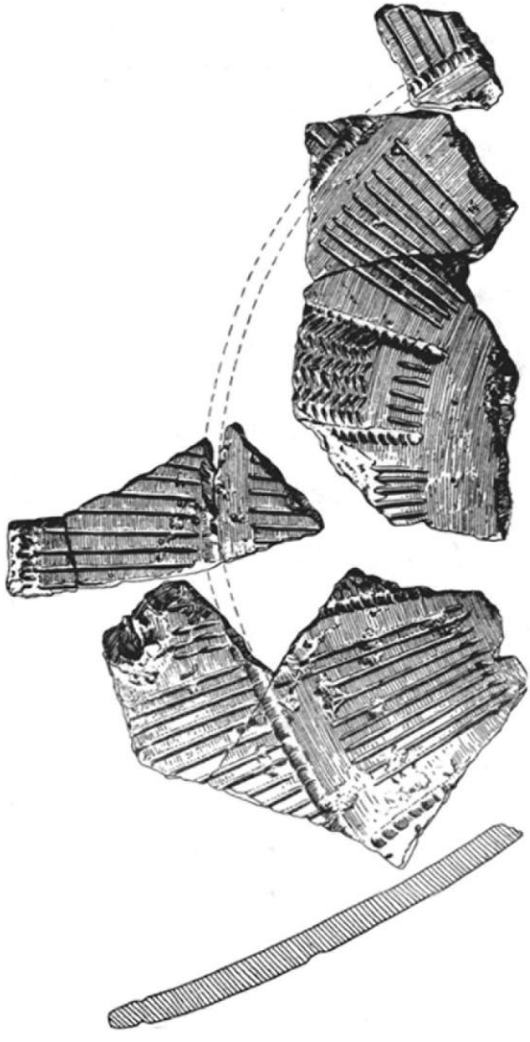

Abb. 2. Hassel b. Hoya, Kr. Grfsch. Hoya. 1 : 2.

schnittenen Linien hier in einem schwachen Furchenstich ausgeführt sind. Die Scherbe stammt vom unteren Teil des Gefäßes. Zwischen zwei Strichgruppen ist durch schmale leere Streifen getrennt und mit breiten Strichen begrenzt ein Streifen giebelartig aufgestellter Querfurchen angebracht, unter denen sich drei einfache senkrechte Linien befinden. Diese ganze Verzierung ist in Furchenstich hergestellt. Die Schale gehört formenkundlich und zeitlich eng zu der vorhergehend behandelten.

4. Scherbe vom Halse eines Schultergefäßes (Abb. 5). Erhalten ist der Umbruch, aber nur ein sehr kleines Stück der Schulter. Es hat den Anschein, daß die Schulter nur sehr schwach ausgebildet gewesen ist. Als Verzierung ist ein auf dem Umbruch stehendes Dreieck aus vier parallelen Linien in Furchenstich verwendet worden. Die Verzierung der auf dem Umbruch stehenden Dreiecke bei den Schultergefäßen kommt seit der entwickelten Ganggrabzeit vor. Vergleichsstücke sind aus Seeste [3], Kr. Tecklenburg, Rade I, Kr. Blumenthal, Sassendorf [4], Kr. Uelzen, Schöningstedt, Kr. Stormarn bekannt. Die gering entwickelte Schulter des Scherbens von Hassel läßt für die zeitliche Festlegung erst die jüngere Ganggrabzeit in Frage kommen.

5. Randscherbe einer ziemlich hochbordigen Schale (Abb. 6). Unterhalb des Randes laufen vier Reihen von Zackenleisten, unterbrochen von einem umgekehrten Tannenzweig in Furchenstich. Darunter laufen auf dem erhaltenen Stück zwei Reihen von senkrechten Stichen in Furchenstich.

Ein sehr ähnliches Stück dieser Art ist aus Westerham [6], Kr. Land Hadeln, erhalten. Zeitlich ist die Form in die jüngere Ganggrabzeit anzusetzen.

6. Wandungsscherbe eines ähnlichen Stückes wie das vorhergehende, nur dünnwandiger (Abb. 7). Nach der Wöl-

[3] vergl. auch Sprockhoff, a. a. O. Taf. 47: 6.

[4] Ich benutze hierbei die im Druck befindliche Arbeit von R. Dehnke „Die Tiefstichtonware der Jungsteinzeit in Osthannover", für deren Einsicht ich dem Verf. freundlichst danke. S. dort Taf. 18: 9, u. 19: 11.

[5] Sprockhoff, a. a. O. Taf. 38: 9.

[6] Dehnke, a. a. O. Taf. 10: 2.

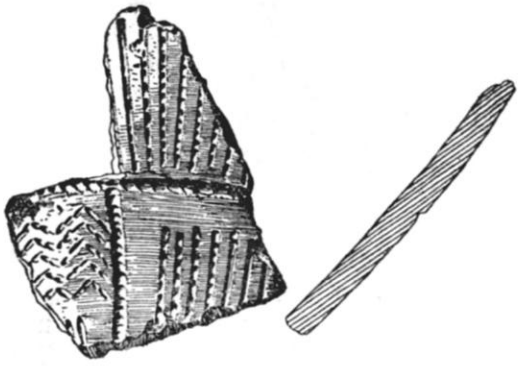

3.

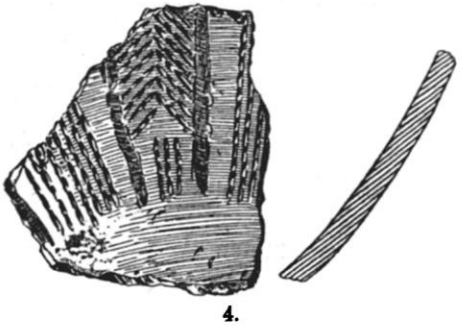

4.

Abb. 3 u. 4. Haſſel b. Hoya, Kr. Grfſch. Hoya. 1 : 2.

bung des Scherbens zu ſchließen, ſtammt ſie von einer hochbordigen Schale mit gewölbter Wand. Die Verzierung zeigt kleine Vierecke aus drei parallelen waagerechten kurzen Strichen, die in beſtimmten Abſtänden zu einem waagerechten Bande angeordnet ſind. Darunter folgt in einem Abſtand ein Streifen aus etwas dickeren, ſenkrechten Strichen, unter denen wieder in einem kleinen Abſtande drei waagerechte Linien herumgeführt ſind, an die Vierecke wie oben anſchließen. Zeitlich gehört die Scherbe mit der vorigen zuſammen.

7. Scherbe vom Halsanſatz eines flaſchenähnlichen Gefäßes (Abb. 8). Die Verzierung beſteht aus einer Reihe korn-

5.

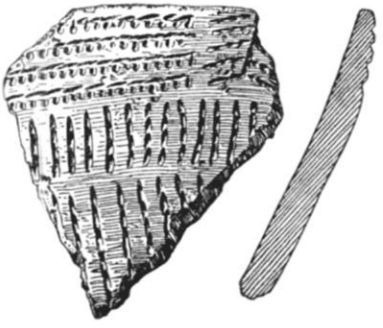

6.

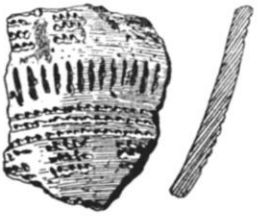

7.

8.

Abb. 5—8. Haſſel b. Hoya, Kr. Grfſch. Hoya. 1 : 2.

artiger Einſchnitte zuunterſt am Halſe, der eine weitere Reihe auf der Schulter entſpricht. Von dem übrigen Muſter iſt nichts Sicheres mehr zu erkennen.

Aus den weiter herausgekommenen jungſteinzeitlichen Scherbenſtücken iſt wegen ihrer geringen Größe nichts Sicheres zu entnehmen.

Die Scherbenfunde von Haſſel ſtammen alſo ziemlich geſchloſſen aus der jüngeren Ganggrabzeit. Wenn auch über die Fundzuſammenhänge der einzelnen Stücke nichts bekannt

ist, so kann an einer durch die gemeinsame Fundstelle gegebenen inneren Beziehung zunächst nicht vorübergegangen werden. Mithin werden wir auch die Tontrommel als in etwa gleichzeitig mit den übrigen jungsteinzeitlichen Scheibenfunden ansetzen müssen, d. h. als in die jüngere Ganggrabzeit gehörig. Damit erweist sie sich den Trommelfunden Mitteldeutschlands, das ja das Kerngebiet dieser merkwürdigen Gerätform darstellt, als gleichzeitig. Die entwickelten Formen stammen dort aus der Zeit Bernburg I, und mit diesen hat die Trommel von Hassel, abgesehen von ihrer geringeren Größe, hinsichtlich der Form die größte Annäherung.

Rein zeitlich und formenkundlich wäre damit eine hinreichende Klarstellung erzielt. Außerordentlich bemerkenswert bleibt aber der Fundzusammenhang. Die Tontrommeln gelten innerhalb Deutschlands als eine Eigentümlichkeit des Walternienburg-Bernburger Kulturgebietes. In Hassel ist nunmehr eine Trommel mit tiefstichkeramischen Funden von hannoverscher Art, im Falle der Schalen 1—2 sogar mit ausgesprochen emsländischen Anklängen, gefunden worden. Man könnte vielleicht in den nicht sehr klaren Fundverhältnissen eine Fehlermöglichkeit erkennen wollen. Ich teile daher noch einen zweiten neuen Fundzusammenhang mit, der etwa dasselbe besagt.

Zu Hassel wäre noch zu bemerken, daß dieser weit vorgeschobene[7] Fundplatz die Möglichkeit eines Handelsweges ins Auge fassen läßt. Die Lage von Hassel und Hoya zu beiden Seiten des Wesertales, das heute durch eine Straße mit einer Brücke über den Fluß durchquert wird, mag durch eine alte Weserfurt bedingt sein. Dann wäre seit jeher der Handel zu diesen natürlichen Knotenpunkten hingezogen worden, und die Trommel wäre ein freiwilliger oder unfreiwilliger Nachlaß, wenn nicht der Sache nach, so doch ideell, eines Händlers der Jungsteinzeit.

2. Kloster, Gem. Reddereitz, Kr. Dannenberg.

Von den drei in der Feldflur Kloster gelegenen Riesensteingräbern hatte die Provinz Hannover eins erworben, um

[7] Von der Verbreitung der Tontrommeln aus gesehen.

es im letzten Augenblick vor der Zerstörung zu retten. 1939 äußerte die Provinzialverwaltung den Wunsch, das in einem wenig erfreulichen Zustande befindliche Grab wieder herzustellen. Diese Arbeit wurde unter der Leitung des verdienten Pflegers Architekt Kofahl in Lüchow in ausgezeichneter Weise durchgeführt. In seinem Berichte heißt es:

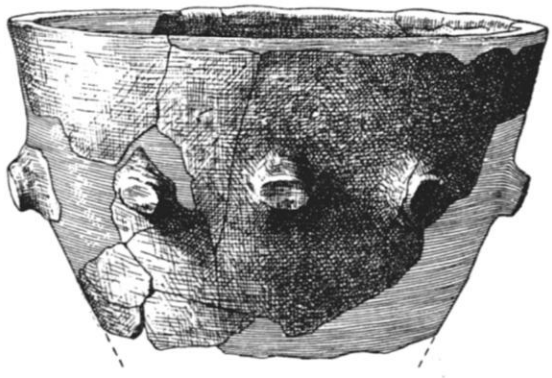

Abb. 9. Kloster, Gem. Reddereitz, Kr. Dannenberg. 1 : 2.

„In der Grabanlage und in der Nähe war viel Kiefern- und Birkenbuschwerk wild angewachsen. Die Lage des Grabes war daher beim ersten Dazukommen kaum zu erkennen. Ein großer Teil der Steine, die bei der Zerstörung im Jahre 1912 zerschlagen und gespalten wurden, waren durch Sand überdeckt. Die Steine wurden wieder freigelegt und soweit sich die alten Standspuren erkennen ließen, wieder aufgerichtet. Das Aufstellen der schweren Steine machte große Mühe, ohne Flaschenzug und Ketten waren sie nicht zu bewegen. Das Einbringen der Steine in die vorgeschriebene Lage machte mit den Zügen besondere Schwierigkeit.

Von dem Steinkranz war in alter Lage ein einziger Stein erhalten. Zwei weitere vorhandene (alle übrigen sind seit langem verschwunden!) waren von ihren ursprünglichen Stellen entfernt. Von den Steinen der Grabkammer befanden sich zwei Tragsteine von der einen Längswand in alter Lage.

Bei der Zerstörung wurden die Tragsteine außen freigegraben und dann nach außen übergekippt; so waren die Steine seinerzeit liegengeblieben. Der Stirnstein der südl. Giebelwand des Grabes war auseinandergesprengt. Die Bruchflächen konnten nur mit viel Geduld und Mühe zusammengesetzt werden. Ganz dicht ist allerdings die Fuge beim Aufstellen nicht geworden.

Der Boden der Grabkammer war mit einer rd. 20 cm starken Steinschotterschicht gebildet. Beim Austragen der Sandmassen in der Kammer fand sich der Rest einer kleinen Fußschale (Abb. 10). Beim weiteren Arbeiten kam, mit der Mündung nach unten, etwas in die Schotterdecke eingetieft, ein weiteres Gefäß in Resten zutage (die Trommel Abb. 9). Weiter fanden sich in der Kammer und in dem 1912 ausgeworfenen Boden viele Gefäßreste, von denen wohl noch ein drittes Gefäß zusammengestellt werden kann (Abb. 11). Weitere Scherben und Feuersteinklingen und -abschläge fanden sich in dem seinerzeit ausgeworfenen Boden. Steingroßgeräte wurden nicht entdeckt. Der Boden ist in allen Stellen, wo er bewegt werden mußte, genau durchgesehen.

Die nördliche Stirnwand der Grabkammer war nicht mehr zu ermitteln. Die Breite der Kammer muß 1,50—1,60 m betragen haben."

Die Zusammensetzung der von Herrn Kofahl eingesandten Scherben ergab außer der ziemlich ganz erhaltenen kleinen Fußschale den oberen Teil einer Tontrommel sowie wesentliche Teile eines einhenkeligen Schultergefäßes, dessen Ergänzung vorgenommen werden konnte.

Die Tontrommel (Abb. 9) habe ich bereits näher beschrieben[8]. Ferner wurden geborgen:

1. eine kleine Fußschale aus hellbraunem Ton, ein Stück der Wand war ausgebrochen (Abb. 10). Die Umrisse sind nicht ganz regelmäßig, die Höhe der Schale beträgt 6 cm, der obere Durchmesser 10 cm und der untere Durchmesser 8 cm,

---

[8] Nachrichtenblatt für deutsche Vorzeit 1939.

an der Einſchnürung (2,5 cm über der Bodenfläche) iſt der Durchmeſſer 4 cm.

Die Fußſchale iſt bisher der einzige Fund dieſer Art aus Hannover und faſt auch aus dem Norden. Es iſt nur noch ein einziges, allerdings weſentlich typiſcheres Stück aus Oberjersdal [9] in Dänemark (Nordſchleswig) bekannt. Die

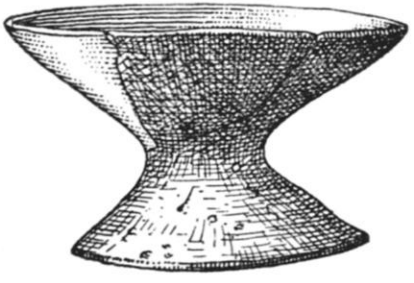

Abb. 10. Kloſter, Gem. Reddereitz, Kr. Dannenberg.

Abſtammung der Fußſchalen aus dem bandkeramiſchen Formenkreis wird durch die Oberjersdaler Schale über jeden Zweifel erhoben. Der Fund von Kloſter fällt demgegenüber durch ſeine geringe Größe auf wie auch vor allem durch ſein grätſchbeiniges Unterteil. Die bandkeramiſchen Schalen haben einen ſteilen und im Verhältnis zur Schüſſel bedeutend höheren, bisweilen ſogar überhöhten Fuß. Trotzdem iſt an der Abkunft der Schale von Kloſter von dieſen Stücken nicht zu zweifeln, weil der Typus der Fußſchale im nordiſchen Formenvorrat nicht vorhanden iſt. Zeitlich iſt dieſer Fund nicht feſtzulegen, weil er ohne Vergleichsſtücke daſteht.

2. Weſentliche Bruchſtücke eines einhenkeligen Schultergefäßes, deſſen Ergänzung möglich war (Abb. 11). Das Gefäß iſt 13,6 cm hoch, hat einen Öffnungsdurchmeſſer von 10,4 cm, die größte Weite am Bauch beträgt 16,1 cm. Die Verzierung beſteht am Halſe aus einem kleinen Zickzackbande unterhalb

[9] Brønſted, Danmarks Oldtid I (Kopenhagen 1938), S. 190, Abb. 132 a.

Abb. 11. Kloſter, Gem. Reddereitz, Kr. Dannenberg.

des Randes und auf der Schulter aus bis auf den Bauchknick reichenden ſenkrechten Strichen, die durch Zwiſchenräume von übereinanderliegenden Winkelbändern, die nach unten durch ſenkrecht ſtehende Linien abgeſchloſſen ſind, unterbrochen werden. Der Henkel iſt ziemlich groß, 2,6 cm breit und mit ſenkrechten parallelen Schnittlinien verziert, die auf halber Höhe durch einen waagerechten Strich abgeſchnitten ſind.

Die noch gut ausgebildete Schulter ſowie die Verzierung laſſen das Gefäß als in die mittlere Ganggrabzeit gehörig erkennen. Die Form iſt in Hannover nicht ſelten. Weniger ſorgfältig und mit gröberem Henkel iſt beiſpielsweiſe ein Schultergefäß aus Börger [11], Kr. Hümmling.

3. Ziemlich dicke Scherbe von der Schulter eines Schultergefäßes oder von einem trichterrandförmigen Gefäß (Abb. 12).

[10] H. Schroller, Die nordiſche Kultur und ihre Beziehungen zur Bandkeramik (Nachrichten aus Niederſ. Urgeſchichte 6, 1932), S. 41, Abb. 18 a.

[11] Sprockhoff E., a. a. O. Taf. 47: 5.

Die kräftige Verzierung zeigt ſenkrechte Schnittlinien, die auch ſchlecht ausgeführte Furchenſtichlinien darſtellen können, ſowie breite, in unregelmäßigen Abſtänden verlaufende ſenkrechte Streifen, die durch mehrmals nebeneinander hergezogene Furchenſtichlinien hergeſtellt ſind.

4. Scherbe vom Umbruch eines kleineren Trichterrandbechers (Abb. 13) mit ſenkrechten in Abſtänden angebrachten Reihen von waagerechten, kornartigen Eindrücken. Die Oberfläche iſt abgewittert.

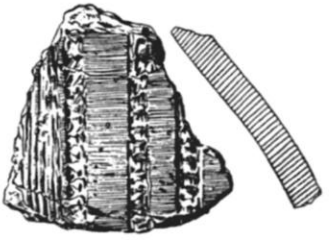

12.

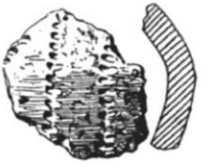

13.

Abb. 12 u. 13. Kloſter, Gem. Reddereitz, Kr. Dannenberg. 1 : 2.

Ferner ſind noch einige Scherben vom Bauch verſchiedener Trichterbecher, ſowie eine Anzahl anderer Scherben erhalten, deren erhaltene Verzierungsſpuren nicht zur Erklärung des Muſters ausreichen. Auch die unverzierten Scherben ſind ſo unbedeutend, daß ſie keine weitere Gefäßart andeuten. Sie werden zum großen Teil unverzierte Wandteile der beſprochenen Gefäße darſtellen. Die Farbe aller Scherben iſt ziemlich gleichartig hellbraun, faſt in Gelbliche überſpielend.

Der Befund dieſes Grabes iſt, daß die erhaltene Tonware keinesfalls jünger als die mittlere Ganggrabzeit, z. T. aber noch älter iſt. Wenn auch bei dieſem bereits ſehr zerſtörten Steingrab die Fundausſage ſehr verallgemeinert iſt und für die Tontrommel keine unumſtößliche Zuweiſung möglich iſt, ſo bleibt doch der Schluß zunächſt notwendig, daß die Trommel nicht jünger als das mitgefundene jüngſte Ton-

geschirr sein wird. Und das wäre die mittlere Ganggrabzeit, oder im mitteldeutschen Raume Walternienburg I.

Der Form nach sieht die Trommel von Kloster sehr altertümlich aus und weist mit einem alten Trommelfunde von Wennekath [12], Gem. Radenbeck, Kr. Lüneburg, also aus einem durchaus benachbarten Gebiete, große Übereinstimmung auf. Die Datierung des Wennekather Fundes steht wegen des Fehlens von Bericht und Beifunden völlig aus. Formenkundlich aber sehen diese beiden Funde durchaus am ältesten aus, was auch von Kupka [13] bei Aufstellung einer typologischen Reihe von Tontrommeln als bestehend angenommen wird.

Geschichtlich sind dagegen Bedenken geltend zu machen. Die Tontrommeln gehören ihrem Auftreten nach in das Gebiet der mitteldeutschen Tiefstichtonware. Der nordische Raum hat bisher keine Gefäßform, die als Vorbild der Trommel gedient haben könnte. Findet im mitteldeutschen Raume aber überhaupt eine Umsetzung nordischen und donauländischen Gutes statt, dann ist es auch naheliegend, daß in Mitteldeutschland die Form der Tontrommeln herausgebildet worden ist.

Für eine andere Annahme dieses Verlaufes reicht das Material vorläufig nicht aus. Mithin werden die Wennekather wie auch die Reddereitzer Trommel örtliche Nachbildungen mitteldeutscher Vorbilder sein. Daß man bei der Übernahme sehr eigenwillig vorging, zeigt die kleine Fußschale Abb. 10 beispielhaft. Somit wird die gewisse Primitivität der beiden Trommeln wenigstens zum Teil die Einfachheit der nicht mehr von der Sitte voll verpflichteten Grenzgebiete sein. Eine gewisse Altertümlichkeit bleibt deswegen trotzdem bestehen, ich bin nur der Ansicht, daß die Funde nicht so beschaffen sind, daß sie ein höheres Alter gegenüber den mitteldeutschen Trommeln ausweisen.

Mit den Trommelfunden von Hassel und von Reddereitz sind erstmals Tontrommeln außerhalb der Walternienburg-Bernburger Gebiete herausgekommen, wobei sie die von diesem Kreise ausgehenden weitreichenden Ausstrahlungen

---

[12] Vergl. Nachrichtenblatt für deutsche Vorzeit 1939.
[13] Stendaler Beiträge Bd. VII, Heft 3, Stendal 1940, S. 160 f.

des Kulturgutes anzeigen, die für Osthannover durch die voraufgegangene mitteldeutsche Tiefstichtonware bereits vorhanden waren[14]. Es ist in diesem Falle bemerkenswert, daß Kupka[15] zwei neue Trommeln auch ganz neuartiger Form aus einem Schönfelder Grabe in Kleinmösingen, Kr. Stendal, geborgen hat. Es ist vielleicht kein Zufall, daß das Schönfelder Gebiet und der Kreis Dannenberg einander angrenzen. So haben wir im Kreise Dannenberg verschiedentlich Schönfelder Einflüsse feststellen können. Aus Jameln ist erst im vergangenen Jahre ein Gefäß mit bauchigem Körperteil und schwach entwickeltem Rande bekannt geworden, dessen Verzierung aus drei parallelen Linien in Schulterhöhe in einem schnureindruckähnlichen Furchenstich besteht. Zwischen den Linien sind Gruppen senkrechter Linien in derselben Technik angebracht und zwar so, daß in den beiden Reihen sich immer eine Strichgruppe und ein Zwischenraum entsprechen.

Nachbemerkung. Zu dem Schultergefäß von Kloster (Abb. 11) macht Dehnke auf Entsprechungen aus Barskamp, Kr. Lüneburg (Dehnke, Jungsteinzeitliche Tiefstichtonware aus der Prignitz, Festschrift für Jacob-Friesen, Hildesheim 1939, S. 44 Abb. 5) sowie aus Kötzlin, Kr. Ostprignitz (Dehnke, a. a. O. S. 43 Abb. 2—4) aufmerksam, die mit Kloster einen zusammenhängenden Fundraum darstellen dürfen.

[14] Schroller, a. a. O.
[15] a. a. O. S. 151, Abb. 7 d und e.

Grabung von 10 Hügelgräbern der älteren Eisenzeit in Harpstedt und Wohlde, Kr. Grafschaft Hoya.

Ein Beitrag zur Entstehung der Brandgrubenbestattung.

Von

Albert Genrich (Hannover).

Mit 8 Abbildungen im Text und 2 Tafeln.

Die Grabung wurde notwendig durch Kultivierungsmaßnahmen. Durch das Entgegenkommen des Besitzers Wesemann in Wohlde und des Gaues Oldenburg des Reichsarbeitsdienstes wurde eine wissenschaftliche Untersuchung von 10 Hügelgräbern ermöglicht, die zu einem größeren Gräberfeld gehören. Besonders ist zu erwähnen, daß durch die freundliche Mithilfe des Lagers Harpstedt des RAD alle Arbeiten, die die Grabung erleichtern konnten, sehr gefördert wurden. Die Grabung konnte im wesentlichen gründlich durchgeführt werden. Lediglich die Abschlußarbeiten mußten wegen Zurückziehung des Arbeitsdienstes infolge der politischen Lage im September 1938 beschleunigt werden. Die Grabung wurde begonnen durch Herrn cand. phil. Rochna-Kiel und von dem Verfasser zu Ende geführt.

Die 10 Hügel lagen nördlich der Straße Harpstedt-Wildeshausen in Wiesen- und Ackerland und bildeten den Teil eines schätzungsweise 150 Hügel umfassenden Gräberfeldes, das um einen zum größten Teil verlandeten, mit Wasser gefüllten Tümpel herum liegt. Das Gräberfeld selbst ist bereits in Müller-Reimers[1] erwähnt. Dort sind auch einige Grabungen durchgeführt worden, deren Ergebnis folgendermaßen niedergelegt ist: „Zunächst wurde eine Ausgrabung

[1] Müller-Reimers, S. 43.

in der Gemeinde Wohlde ungefähr halbwegs zwischen Wildeshausen und Harpstedt veranstaltet. Die Grabhügel lagen südlich von der Chaussee auf der Heide rund um einen kleinen, jetzt ausgetrockneten See, wie das hier häufiger, so z. B. auch bei Mahlstedt und Reckum, vorkommt. Es wurden 14 dieser Denkmäler von 6—17 m Durchmesser und 60—150 cm Höhe auf das Genaueste durchgegraben. Sie waren bis dahin unberührt geblieben und wohl erhalten. Von 7 Hügeln auf der Koppel des Einwohners Rüsse in Wohlde enthielten 4 absolut nichts, die übrigen nur einen kleinen Knochenhaufen ohne Urne, von ebensoviel Hügeln des Bitter daselbst 4 garnichts, einer einen kleinen Knochenhaufen, einer einen desgleichen größeren und zerstreut im Aufwurf kleine Stückchen Urnenscherben. Der letzte endlich ergab eine kleine topfförmige Urne ohne Knochen und einen kleinen Haufen Knochen. Das war hier das ganze Ergebnis." — Aus diesem Bericht ergibt sich, daß die Grabung damals weniger auf die Erkenntnis der Bauart der Hügel gerichtet war als auf die Gewinnung von Funden.

Bemerkenswert erscheint noch, daß bei einem angegrabenen Hügel südlich der Straße größere Steine festzustellen sind, die vielleicht zu einem Steinkranz gehören konnten. Vielleicht kann man hier eine bronzezeitliche Bestattung vermuten. Außerdem fanden sich in einer Kiesgrube innerhalb des Gräberfeldes außerhalb der Hügel kleine Gruben mit Leichenbrand und Gefäßscherben. Diese Tatsache deutet vielleicht darauf hin, daß die Bestattungen auf diesem Gräberfeld nicht lediglich im Hügel stattgefunden haben, sondern daß man auch Beisetzungen unter flachem Boden zu vermuten hat, wie nachher auch die Grabung ergab.

Die Untersuchung der Hügel 1 und 2 ist vollständig von Rochna vorgenommen worden, während 3 und 4 von ihm begonnen. und von dem Verfasser zu Ende geführt wurden. Die übrigen Hügel wurden vom Verfasser vollständig untersucht.

Hügel 1.

Es handelt sich um einen sehr kleinen Hügel, der keine erkennbare Zentralbestattung enthielt, wohl aber fanden sich unter dem westlichen Profilsteg 4 dunkle Verfärbungen, von

denen 3 Brandgruben waren. Eine davon enthielt mehrere Stückchen Eisen, die bisher jedoch unkenntlich sind und von denen es fraglich erscheint, ob sie jemals als datierende Beigabe gewertet werden können. In allen 3 Brandgruben fand sich eine Holzkohlepackung und wenig Leichenbrand.

Hügel 2.

Der Hügel 2 war größer als der eben beschriebene Hügel 1 und aus lockerem Sand an einer Stelle aufgeschüttet worden, von der die Heideplaggen vorher entfernt waren. Die Hauptbestattungsstelle dieses Hügels befand sich in der Mitte und war gekennzeichnet durch eine große ovale Holzkohleanhäufung, die wahrscheinlich die Reste eines Scheiterhaufens darstellt. Zu dieser Holzkohleanhäufung gehören wahrscheinlich 2 Gruben mit gesammeltem Leichenbrand, in denen aber keine Beigaben enthalten waren. Diese fanden sich vielmehr bei den Resten des Scheiterhaufens und zwar mehrere unkenntliche Bronzestückchen, Bronzespiralen und ein Jastorf b- oder c-Gürtelhaken aus Eisen mit Haftarmen und bronzenen Nieten und außerdem eine grüne Glasperle und ringförmige Bronzeperlen (Abb. 1), die durch den Brand etwas zerschmolzen sind. Auf der Kuppe des Hügels befand sich eine Nachbestattung in Gestalt einer Grube, in die Scheiterhaufenkohle und Leichenbrand geschüttet waren. Eine weitere Brandgrube fand sich unter dem Nordprofil über dem gewachsenen Boden. Sie enthielt ebenfalls ein Gemisch von Leichenbrand und Holzkohle.

Hügel 3, Tafel 1a.

Bei Hügel 3 konnte festgestellt werden, daß die Füllerde des Hügels leicht mit Holzkohle durchsetzt war. Eine Beseitigung der Humusschicht vor der Aufbringung des Hügels hat wahrscheinlich nicht stattgefunden, da der Bleichsand unter dem Hügel mit einer dünnen Humusschicht erhalten war. Ebenso fand sich keine Holzkohleschicht auf der alten Oberfläche, sondern es wurden lediglich einige Scherbennester dort festgestellt, die vielleicht durch Bestattungssitten erklärt werden müssen. Die auffälligste Erscheinung an diesem Hügel war, daß er von einem schmalen Kreisgraben, der etwa 25 cm breit war, umgeben war. Der Graben war nach Nordwesten hin

geöffnet und wurde in seinem südlichen Teil von einem zweiten inneren Kreisgraben auf kurze Strecke begleitet. Der Hügel wurde umrahmt durch 6 Pfostenlöcher, die paarweise etwas dichter zusammen lagen. Auch in diesem Hügel konnten 2 Bestattungen festgestellt werden, die mit aller Sicherheit mit der Errichtung des Hügels zusammenhängen. Eine lag etwa in der Mitte des Hügels, etwas nach Westen zu verlagert, und bestand aus gesammeltem Leichenbrand. Eine zweite fand sich direkt in der Öffnung des Kreisgrabens und zwar in deren westlichem Teil. Sie war als Röhre in den gewachsenen Boden eingetieft und enthielt ebenfalls nur Leichenbrand. Eine Nachbestattung ist wahrscheinlich ein weiteres Leichenbrandlager, das im Westen des Hügels im Kreisgraben gefunden wurde. Da jedoch alle 3 Bestattungen durch Beigaben nicht datiert sind, besteht natürlich die Möglichkeit, daß auch dieses Leichenbrandlager mit der Erbauung des Hügels gleichzeitig ist.

Hügel 4.

Die Hauptbestattung des Hügels ist eine mit Leichenbrand gefüllte Jastorf-c-Urne (Abb. 4), die ungefähr in der Mitte des Hügels in den gewachsenen Boden eingetieft war. Auf der alten, vorher abgeplaggten Oberfläche befand sich der Rest eines Scheiterhaufens, der als dicke Holzkohleschicht in Erscheinung trat und sich auch über die Urnen hinwegzog (Tafel 1 b). Im Nordwestquadranten wurde mit Sicherheit ein Kreisgraben festgestellt, der jedoch erstaunlicherweise in den anderen Quadranten nicht beobachtet werden konnte. Dafür gibt es zwei Erklärungen: entweder der Kreisgraben wurde nur hier so angelegt, daß er den gewachsenen Boden erreichte, oder der Nordwestquadrant wurde schneller als die übrigen Quadranten tiefer gelegt, so daß das Nichtauffinden in den übrigen Quadranten durch die stärkere Austrocknung erklärt werden kann. Im Südwestquadranten fanden sich drei Brandgruben, von denen eine neben noch nicht präpariertem Eisen Schmuck aus Bronzespiralen und Bronzeperlen enthielt wie die Zentralbestattung von Hügel 2 und außerdem die Reste eines Armringes aus Bronze mit darin sitzendem Tonkern (Abb. 5). Wegen des älter anmutenden Inhalts wurde

eine genaue Untersuchung durchgeführt. Die höchst gelegenen Funde kamen in der Höhe der sich durch den Hügel ziehenden Reste des Scheiterhaufens zu Tage. Die Grube, die am Rande des Hügels lag, war also bis in den gewachsenen Boden eingetieft. Die Möglichkeit, daß sie älter als der Hügel ist, wird dadurch ausgeschaltet, daß ihr oberer Rand bis an die alte Oberfläche hindurchreicht, also auch durch die Bleichsand- und die Humusschicht. Eine zweite Brandgrube enthielt Eisenreste, deren Präparierung noch aussteht, so daß sie vorläufig nicht zur Datierung herangezogen werden können. In der lockeren, hellen Füllerde des Hügels fanden sich eine große Anzahl von Scherben, deren Erklärung durch Bestattungssitten gegeben ist. Zu erwähnen ist, daß im Nordprofil die Spuren eines sogenannten „Kopfstiches" zu finden waren, die unter Umständen von der bereits eingangs erwähnten Grabung von Müller herrühren können [2].

Hügel 5.

Dieser Hügel weist im Gegensatz zu den bisher beschriebenen eine deutliche Schichtung von Plaggen auf, die mantelartig um den Hügelkern gelegt sind. Die alte Oberfläche, auf der der Hügel errichtet worden ist, ist vorher abgeplaggt worden, da zwar der Bleichsand, aber nicht die Verfärbung der Humusschicht erhalten war. Auf der alten Oberfläche befand sich eine dünne Schicht aus vorwiegend Holzkohle und etwas Leichenbrand, die sich fast durch den ganzen Hügel zog und ihre größte Dicke in der Mitte erreichte. Darin fanden sich auch einige unkenntliche Eisenstücke. Die ursprüngliche Bestattung war in den gewachsenen Boden eingetieft und befand sich etwa in der Mitte des Hügels (Tafel II a). Sie trat bei horizontalem Abschürfen als holzkohlehaltiger, scharf abgezeichneter Kreis mit einem humosen Mittelteil auf. Ein senkrechter Schnitt durch diese Stelle ergab eine Kübelform, die als sehr feine Holzkohle erhalten war. Aus der kreisförmigen Randverfärbung wurden 2 Eisennägel geborgen, so daß man an ein faßähnliches Gefäß denken kann, das vielleicht durch Holzreifen zusammen gehalten wurde, zu deren

[2] Vgl. Anm. 1

Befestigung die Nägel dienten. In dem Holzgefäß befand sich grobe Holzkohle, Leichenbrand und Reste von zusammengerosteten eisernen Nadeln, deren früheres Aussehen jedoch nicht mehr näher beschrieben werden kann. Der Inhalt war wieder von einer Schicht feinerer Holzkohle bedeckt, die vielleicht von einem eingestürzten Deckel herrühren kann. Die dunklere Verfärbung in der Mitte des Kreises, die zu Anfang in Erscheinung trat, mag davon herrühren, daß beim Einsturz des Deckels die Plaggen aus dem Hügelaufbau nach unten nachgerutscht sind. Im oberen Teil des Hügels befanden sich 4 Nachbestattungen, von denen die eine, eine Brandgrube, ein interessantes Bild bot. Sie trat ebenfalls beim Abschürfen als holzkohlehaltiger Kreis in Erscheinung. Beim senkrechten Schnitt erwies sie sich jedoch als eine flache Mulde, die zumeist mit einem feinen weißen Sand ausgekleidet war (Tafel II b). Da hinein waren dann die Reste des Leichenbrandes und Scheiterhaufens geschüttet worden. Sie enthielt etwas zerschmolzene Bronze. Eine weitere Bestattung, die ebenfalls ganz oben im Hügel lag, enthielt nur Leichenbrand und den Tonkern eines Bronzearmringes (Abb. 6).

Hügel 7 (Abb. 2).

Direkt an Hügel 5 grenzte Hügel 7 an. Er war wie dieser in seinem unteren Teil zumeist aus Plaggen aufgeschüttet, während ein zweiter erkennbarer Bauabschnitt größtenteils aus hellem Sand und wenigen regellos umherliegenden Plaggen errichtet war. Durch einen glücklichen Zufall konnten die beiden Bestattungen, die zu den Bauabschnitten gehörten, im Ostwestprofil erfaßt werden. Die untere Bestattung war ein Leichenbrandlager, das in den gewachsenen Boden eingetieft war. Auf dem gewachsenen Boden selbst lag eine dicke Schicht von Holzkohle, in der auch geringe Mengen von Leichenbrand enthalten waren. Sie war wegen starker Störungen flächenmäßig nicht mehr zu erfassen. Reste einer alten Oberfläche fanden sich nur in Gestalt von Bleichsand, so daß man annehmen kann, daß auch hier die Humusdecke vor Errichtung des Hügels entfernt worden ist. Auffällig war die schon bei anderen Hügeln beobachtete Tatsache, daß sich auf der alten Oberfläche zahlreiche Gefäßscherben fanden.

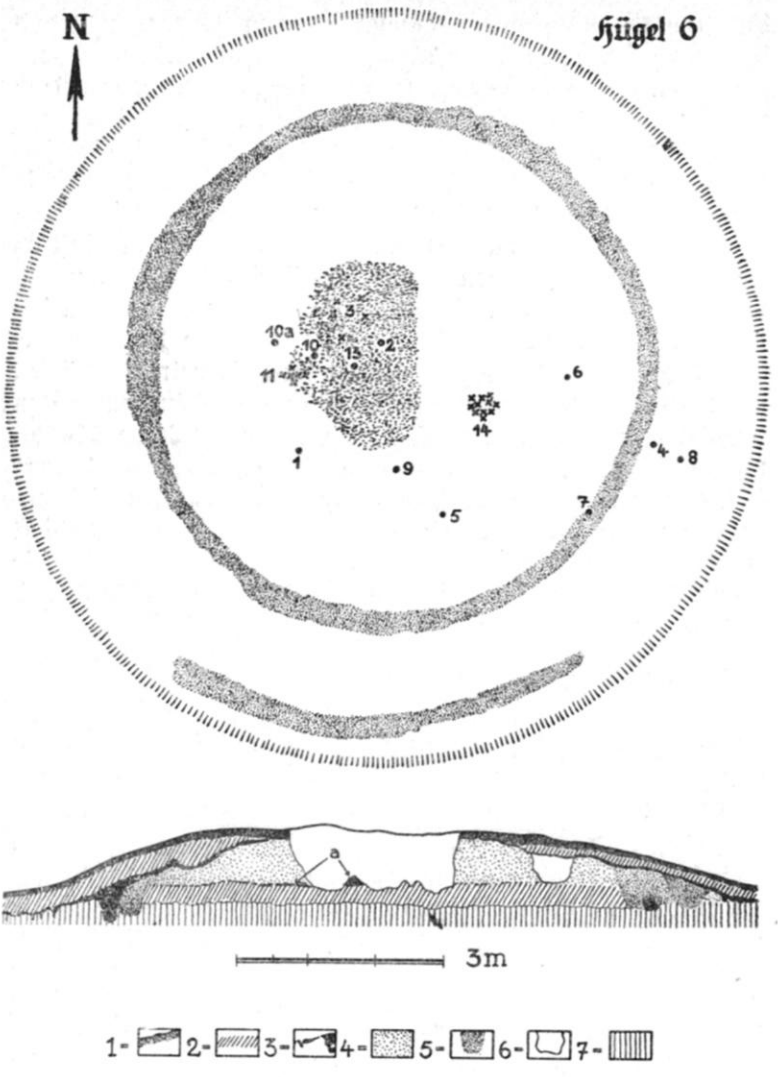

Abb. 1. Hügel 6.

Signaturen: a Scheiterhaufenrest im Profil
1. Oberfläche mit Humusbildung. 2. Bleichsand. 3. Ortssteinbildung. 4. Füllerde des Hügels und des Kreisgrabens. 5. Scheiterhaufen in der Fläche. 6. Störungen. 7. Gewachsener Boden. a Holzkohle.
Fundnummern: Bestattungen: 1, 4, 6, 12, 13, 17.
Reste des Scheiterhaufens: 2, 3, 15, 18.
Scherbenfunde: 5, 7, 8, 9, 10, 11, 14, 16.

Die zweite Bestattung bestand ebenfalls aus einem in die alte Hügeloberfläche eingetieften Leichenbrandlager, dessen Beobachtung leider durch ein Kaninchenloch etwas erschwert wurde. Man scheint auch in diesem Fall die Oberfläche des ersten Hügels von der Humusdecke befreit zu haben, da an manchen Stellen die beiden Baustadien nur durch die andersartige Beschaffenheit der Erde zu unterscheiden waren. Im Profil befand sich allerdings eine ganz dünne, jedoch oft unterbrochene Holzkohleschicht, die vielleicht auf die Errichtung eines zweiten Scheiterhaufens hindeutet, jedoch keinesfalls den Rest des ganzen Scheiterhaufens darstellen kann. Am Nordostrande des Hügels fanden sich 2 Nachbestattungen in Gestalt von Brandgruben, von denen die eine neben einiger Holzkohle und etwas Leichenbrand Bronze- und Eisenreste enthielt, während sich in der anderen ein kleines pokalförmiges Beigefäß (Abb. 7) und etwas Bronze fanden. Beide waren durch den Deckmantel des zweiten Hügels hindurch bis in den gewachsenen Boden eingetieft.

Hügel 6 (Abb. 1).

Dieser Hügel war aus hellem, gelblich-grauem Sand aufgeschüttet. In seiner Mitte wurde eine große Störung beobachtet, die von einer früheren Ausgrabung herrühren kann[3]. Die Beobachtung des Hügelbaues wurde durch diese Störung leider sehr beeinträchtigt. Trotzdem ließen sich noch eine ganze Anzahl interessanter Einzelheiten feststellen. Der Außenrand wurde begleitet von einem Kreisgraben, der sich allerdings nur im Südwesten sicher nachweisen ließ. In einem Abstand davon fand sich ein zweiter vollkommen geschlossener innerer Kreisgraben. Die Bestattung wurde gekennzeichnet durch eine dicke Schicht von Holzkohle und Leichenbrand, die daneben auch einige Stücke stark verrostetes Eisen enthielt. Ein Teil des Leichenbrandes war an gesonderter Stelle östlich von den Resten des Scheiterhaufens beigesetzt worden. Der Scheiterhaufen selbst wurde durch die schon erwähnte Raubgrabung gestört. Allem Anschein nach hat aber unter ihm ein zweites Leichenbrandlager gelegen. Hier fand

[3] Vgl. Anm. 1.

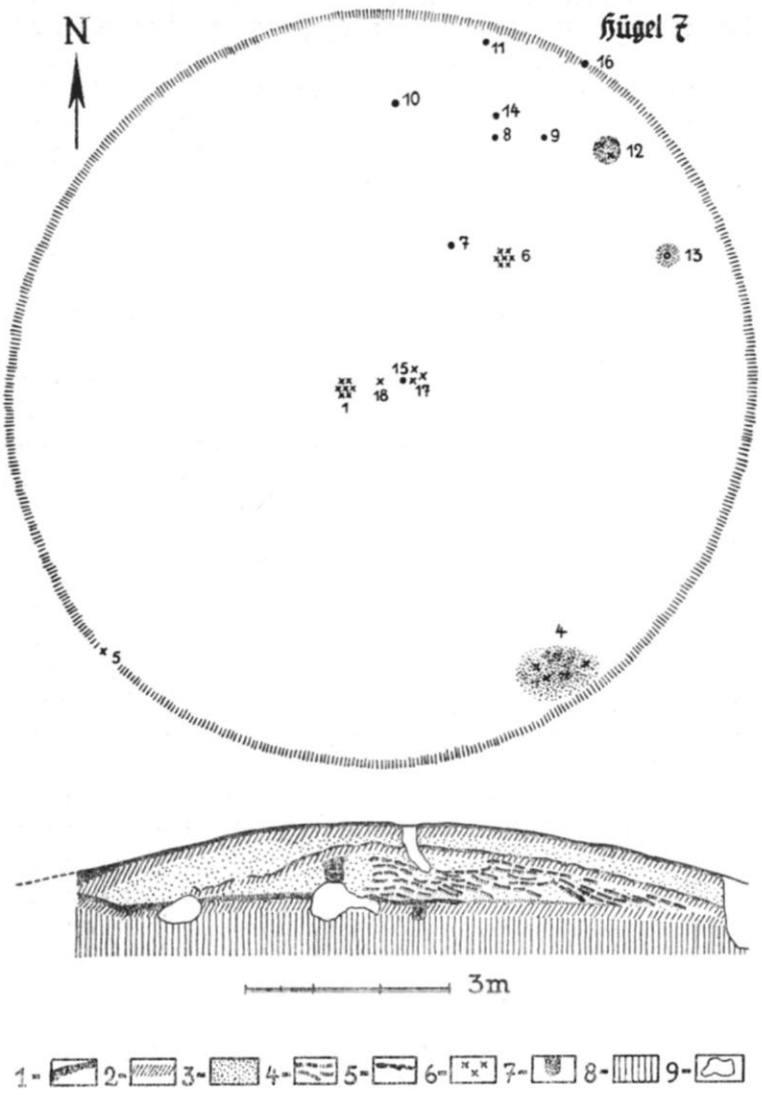

Abb. 2. Hügel 7.

Der Scheiterhaufen in der Mitte konnte wegen vorhandener Störungen in der Fläche nicht erfaßt werden.
Signaturen: 1. Oberfläche mit Humusbildung. 2. Bleichsand. 3. Füllerde des Hügels. 4. Plaggen im Hügel. 5. Reste des Scheiterhaufens. 6. Leichenbrand. 7. Holzkohle als Füllung von Brandgruben. 8. Gewachsener Boden. 9. Störungen.
Fundnummern: Bestattungen: 1, 4, 6, 12, 13, 17.
Scheiterhaufenreste: 2, 3, 15, 18.
Scherben: 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 14, 16.

sich auch das Randstück eines Gefäßes mit noch sehr scharfem Bruch, so daß man annehmen kann, daß dieses durch eine frühere Grabung entfernt wurde. Die Zugehörigkeit des erhaltenen Leichenbrandlagers zu dem Scheiterhaufen geht daraus hervor, daß die nach dem äußeren Rand des Hügels zu dünnere Holzkohleschicht auch an dieser Stelle ungestört war. Eine interessante Beobachtung konnte in dem Kreisgraben gemacht werden, in dem sich mehrfach Holzkohlespuren zeigten, und zwar erweckte es den Anschein, als ob es sich um Reste von angekohlten Baumstämmen handelte, die in der Richtung des Kreisgrabens verliefen. Der äußere angekohlte Rand dieser Stämme war erhalten, während das Innere vollkommen vergangen war. Im oberen Teil des Hügels kam im Südwesten eine Nachbestattung zutage, die lediglich Leichenbrand und Holzkohle enthielt.

Hügel 8.

Der Hügel war aus fast reinem gelben Sand aufgeschüttet. Lediglich an ganz vereinzelten Stellen der alten Oberfläche fanden sich kleine Stückchen Holzkohle, so daß in diesem Fall von der Überhügelung eines Scheiterhaufens nicht die Rede sein kann. Wie die meisten anderen Hügel enthielt auch dieser eine große Anzahl von Scherben, zumeist aus der Höhe der alten Oberfläche. Bemerkenswert ist ein allerdings nur schwach sichtbarer Kreisgraben. Die Hauptbestattung in der Mitte des Hügels war leider von Kaninchen sehr stark auseinander gewühlt und bestand in der Hauptsache aus gesammeltem Leichenbrand und nur wenig Holzkohle. Sie enthielt ein Stück Eisen. Die übrigen Bestattungen fanden sich fast alle im Westen des Hügels und sind durchweg Nachbestattungen. Eine davon stört z. B. den Kreisgraben, während 3 überhaupt außerhalb der Hügelaufschüttung liegen. Sie enthielten alle eine große Menge Holzkohle und etwas Leichenbrand. Zwei dieser Brandgruben sind besonders interessant durch ihre Pflasterung mit den Scherben eines Gefäßes. Die eine enthielt einige Stücke unkenntlicher Bronze, während eine andere eine eiserne Fibel vom Mittel-

[4] Tackenberg, Kultur der frühen Eisenzeit, S. 29 f.

latèneschema, die von Tackenberg in die Spätlatènezeit gesetzt werden, als Inhalt aufwies (Abb. 8). Die in der letzteren als Pflasterung benutzten Gefäßscherben ließen sich zusammensetzen, so daß wir hier eine Datierung einer Harpstedter Form gewinnen konnten. Die Lage der genannten Brandgruben außerhalb der Hügelaufschüttung läßt vermuten, daß sich, wie schon vorher erwähnt, innerhalb des Hügelgräberfeldes auch Gräber unter flachem Boden befunden haben.

Hügel 9.

Dieser Hügel war vornehmlich aus dunkler Erde und zum Teil aus Plaggen aufgebaut. In der Mitte des Hügels befand sich eine kegelförmige Aufschüttung aus weißem Sand, die vom gewachsenen Boden lediglich durch eine etwas dunklere Schicht mit spärlichen Resten von Holzkohle getrennt war. Der Mittelteil des Hügels war von Plaggen umsetzt. In der Mitte des Hügels unter dem Sandkegel befanden sich 3 Gruben, von denen die westlichste, kleinste Grube nur Leichenbrand enthielt, die in der Mitte liegende große Grube Holzkohle, während in der östlichen kein Inhalt feststellbar war, wohl aber der Boden eines Holzgefäßes erhalten war, ohne daß seine Form erkannt werden konnte. Im Nordwestquadranten fand sich weiterhin eine Brandgrube, die durch einen Tiergang stark zerstört war. Sie enthielt neben Holzkohle und geringem Leichenbrand etwas Eisen. Sie war in den gewachsenen Boden eingetieft, und da sie ziemlich in der Mitte des Hügels lag und eine Störung in der Füllerde nicht bemerkt wurde, wird sie gleichzeitig mit der Errichtung des Hügels sein.

Hügel 10.

Dieser Hügel war vollkommen aus hellem Sand aufgeschüttet. Er war am meisten von allen Hügeln durch Tiergänge gestört. Außerdem hat man offensichtlich versucht, den Bau dieser Tiere auszugraben und sie auszuräuchern, so daß dadurch starke Störungsschichten und holzkohlehaltige Stellen entstanden, die natürlich die Beobachtung sehr erschwerten. Trotzdem konnte einwandfrei nachgewiesen werden, daß eine

Zentralbestattung in diesem Hügel nicht vorhanden war. Die Bestattungen in diesem Hügel bestanden aus 4 Brandgruben, von denen 2 im Nordosten, eine im Norden und eine in der Mitte des Hügels lagen. Auch in diesem Hügel fanden sich wie bei fast allen Hügeln Scherben auf der alten Oberfläche.

Bei dem Teil des Gräberfeldes, der untersucht werden konnte, wurden verschiedene Bestattungsarten festgestellt. Wir unterscheiden vor allen Dingen in der Hauptsache 3 Bestattungsarten. Einmal die Scheiterhaufenbestattung, das sind Hügel, vor deren Errichtung ein Scheiterhaufen abgebrannt wurde. Der Leichenbrand wurde aus dem verbrannten Scheiterhaufen herausgelesen und gesondert für sich beigesetzt. Wenn Beigaben vorhanden waren, fanden sich bei dieser Art der Bestattung diese immer zwischen den Resten der Scheiterhaufenkohle und niemals bei den Leichenbrandlagern. Auf diese Art wurden die Toten in Hügel 2, Hügel 4, Hügel 6 und Hügel 7 bestattet. Bei einer anderen Bestattungsweise wurden der Rest des Scheiterhaufens und der Leichenbrand gesammelt und in der Mitte des Hügels beigesetzt. Diese Art der Bestattung findet sich z. B. in Hügel 5, wo die gesamten Rückstände der Verbrennung in einem Holzgefäß beigesetzt wurden. Ohne Zweifel ist hier, nach der dünnen Schicht von Holzkohle auf der alten Oberfläche zu rechnen, die Fläche des späteren Hügels als Verbrennungsplatz benutzt worden. Eine ähnliche Erscheinung finden wir in Hügel 9, bei dem 2 Arten von Bestattungen angewandt wurden. Einmal wurden Leichenbrand und Holzkohle in der Mitte des Hügels getrennt beigesetzt, während in der Brandgrube im Nordwestquadranten Holzkohle und Leichenbrand in gleicher Weise enthalten waren. In diese Gruppe mag auch der Kreisgrabenhügel Nr. 3 gehören, bei dem Reste des Scheiterhaufens überhaupt nicht mehr festgestellt werden konnten. Die dritte Art der Hügelbestattung sind die sogenannten „Familienbegräbnisse“ [5]. Das sind Hügel, die überhaupt keine Zentralbestattung enthalten, sondern lediglich

[5] Sprockhoff, Einige Bestattungsbräuche in Westhannover. Jacob-Friesen-Festschrift. Darstellungen aus Niedersachsens Urgeschichte 4, S. 188 ff.

zum Zwecke der Nachbestattung errichtet sind, d. h. also nach Sprockhoff, daß diese Hügel errichtet wurden zum Zwecke von Beisetzungen, die später erfolgten als die Errichtung des Hügels. Nach Sprockhoff haben diese Hügel wahrscheinlich den Bestattungsplatz für eine Familie oder Sippe gebildet.

Auch bei den Nachbestattungen konnten wir verschiedene Arten der Beisetzung beobachten. Am häufigsten finden sich die Brandgruben, die in allen Hügeln beobachtet werden konnten. Leichenbrand und Holzkohle des Scheiterhaufens und evtl. Beigaben wurden gesammelt in einer Grube beigesetzt, die wie bei Hügel 5 mit weißem Sand oder wie bei Hügel 8 mit Scherben ausgelegt sein konnte. Weiterhin finden sich als Nachbestattungen reine Leichenbrandlager. Eine Besonderheit stellt die Nachbestattung in Hügel 7 dar, bei der eine Erhöhung des Hügels vorgenommen worden ist. Eine ähnliche Art der Nachbestattung wie der ursprünglichen Bestattung könnte darauf hinweisen, daß ein großer Zeitabschnitt zwischen beiden nicht vorhanden war. Man könnte mit Sprockhoff[6] hier an die Nachbestattung einer Witwe denken. Dagegen spricht allerdings die Tatsache, daß vor der Nachbestattung der angrenzende Hügel 5 errichtet sein kann, dessen Fuß zum Teil von dem 2. Baustadium bedeckt wird.

Die anderen Hügel enthielten dagegen als ursprüngliche Bestattung 2 gleichzeitig angelegte Leichenbrandlager, die unter Umständen mit mehr Grund den Beweis einer Witwenverbrennung erbringen können. Diese Erscheinung ist gesichert in den Hügeln 2, 3 und 9, wahrscheinlich bei Hügel 6.

Die zeitliche Stellung der verschiedenen Grabsitten in Harpstedt zueinander muß folgendermaßen betrachtet werden. Zweifellos die jüngste Sitte stellen die Brandgruben dar, da sie als Nachbestattungen in fast allen Hügeln vorkommen. Die Hügelgräber dagegen sind die älteren Bestattungen. Innerhalb der Hügelgräber sind wieder wahrscheinlich die Scheiterhaufenüberhügelungen älter als die Überhügelungen von Brandgruben oder Knochenlagern. Denn einmal gehört zur Überhöhung des Hügels 7 ein Knochen-

[6] a. a. O.

lager, bei dem Reste des Scheiterhaufens nicht mehr festzustellen sind, wenn man von den auf der Oberfläche des ersten Hügels befindlichen ganz geringen Holzkohleresten absieht, die keinen Vergleich mit der Zentralbestattung desselben Hügels erlauben, zu der eine ziemlich starke und kräftige Schicht von Holzkohle gehört. Diese Überhöhung des Hügels 7 bedeckt nicht nur die eigene Zentralbestattung, sondern greift gleichzeitig auf den Hügel 5 über, in dem, wie wir sahen, wenigstens ein Teil der Scheiterhaufenkohle mit dem Leichenbrand und den Beigaben in einem Holzkübel gesammelt worden war. An dieser Stelle ist der Scheiterhaufen ebenfalls über der späteren Bestattungsstelle abgebrannt worden, wie sich aus der vorhandenen dünnen Holzkohleschicht auf der ehemaligen Oberfläche einwandfrei ergab.

Wir haben also wahrscheinlich innerhalb der Hügelbestattungen folgenden Ablauf anzunehmen. Die *älteste Art* der Beisetzung auf unserm Gräberfeld wird dargestellt durch die *Überhügelung eines Scheiterhaufens*, aus dem vorher die Leichenbrände von einer oder zwei Personen herausgesammelt sind und für sich beigesetzt werden. Die Beigabe selbst verbleibt in den Resten des Scheiterhaufens. Die ganze Anlage wird danach überhügelt, und zwar kann der Hügel oder ein Teil des Hügels aus Plaggen aufgeschichtet werden, die wahrscheinlich daher stammen, daß die Grundfläche des Scheiterhaufens und des späteren Hügels vor der Verbrennung von der Humusdecke befreit wurde. Für diese Maßnahme liegt ein praktischer Grund vor, da die Hügel nämlich auf einer alten Heidefläche errichtet sind und man ohne Abplaggen eines gewissen Umkreises Gefahr lief, bei der Verbrennung eine unerwünschte Verbreitung des Feuers zu erzeugen. Allerdings finden wir auch aus reinem Sand aufgeschüttete Hügel ohne Plaggenreste, wie z. B. den Hügel 4, bei dem aber auch die Humusdecke unter dem Hügel vorher entfernt worden ist. Zum Teil wurden die Hügel außerdem von einem Kreisgraben umgeben. Die *nächste Folge der Bestattung* stellt der Hügel 9 dar. Auch in ihm sind zwei Stellen enthalten, die Leichenbrand aufwiesen. In der Mitte des Hügels befand sich, wie geschildert, *eine gesonderte Grube für den Leichenbrand*,

eine andere Grube für die Scheiterhaufenrückstände und eine dritte Grube für ein Holzgefäß. Außerdem fand sich im Nordwestquadranten, also außerhalb des Zentrums, jedoch zweifellos zur ersten Anlage des Hügels gehörig, eine regelrechte Brandgrube, in die hinein Leichenbrand und Scheiterhaufenkohle gebracht waren. Hügel 5 stellt schon, wenn man von dem Holzgefäß absieht, eine regelrechte Brandgrube dar, denn sowohl der Leichenbrand und die Rückstände des Scheiterhaufens wie auch die Beigaben sind in einem Holzkübel beigesetzt worden, und das Ganze wurde später überhügelt. Unklar blieb noch die zeitliche Stellung der Hügel, die lediglich ein oder zwei Knochenlager als Hauptbestattung enthielten. Die zeitliche Stellung dieser Anlage wird vielleicht durch die Überhöhung des Hügels Nr. 7 gekennzeichnet. Dort fanden wir als zweite Bestattung ein reines Knochenlager, das sowohl über der Scheiterhaufenbestattung des ursprünglichen Hügels lag, wie auch über den Rand des Hügels 5 deutlich hinübergriff, also jünger als beide Anlagen sein muß. Fraglich muß es natürlich bleiben, welcher Zeitraum zwischen diesen beiden Anlagen lag, vor allem, wenn man in Betracht zieht, daß Sprockhoff erwägt, daß solche Zweitbestattungen im Hügel die Nachbestattung einer Witwe in dem Hügel ihres früher verstorbenen Mannes darstellen könnte. Die Reihenfolge der genannten Bestattungen leitet dann zwanglos über zu den Brandgruben und Leichenbrandlagern, die als Nachbestattungen in den Hügeln vielfach gefunden wurden und damit zweifellos, wie schon erwähnt, die jüngste Beisetzungsart darstellen. Diese Grabsitte beschränkt sich dann nicht nur auf die Hügel selbst, sondern wie wir in der Umgebung des Hügels 8 sahen, greifen sie auch auf das Gelände außerhalb der Hügelgräber über und stellen damit eine Verbindung zu den großen Flachgräberfeldern der frühen Kaiserzeit dar, die nachher in dem Gebiet zwischen Ems und Elbe üblich sind. Ob auf dem untersuchten Gelände außer in der Umgebung der Hügel direkt noch mehr Bestattungen unter flachem Boden lagen, ließ sich leider nicht mehr nachweisen, da die Grabung aus den oben erwähnten Gründen vorzeitig abgebrochen werden

Tafel 1.

a.

Kreisgraben in Hügel 3.

b.

Urne und Scheiterhaufen in Hügel 4.

Tafel 2.

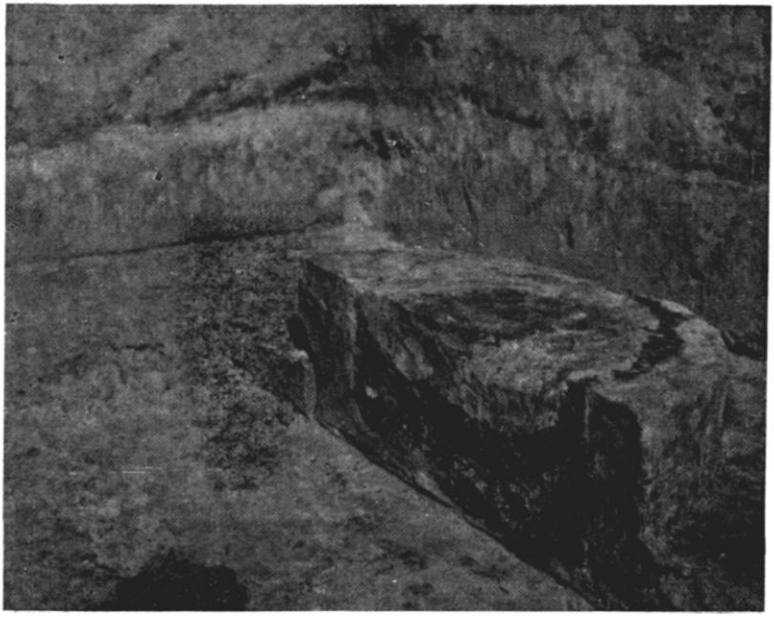

a.

Kübelförmige Zentralbeſtattung in Hügel 5.

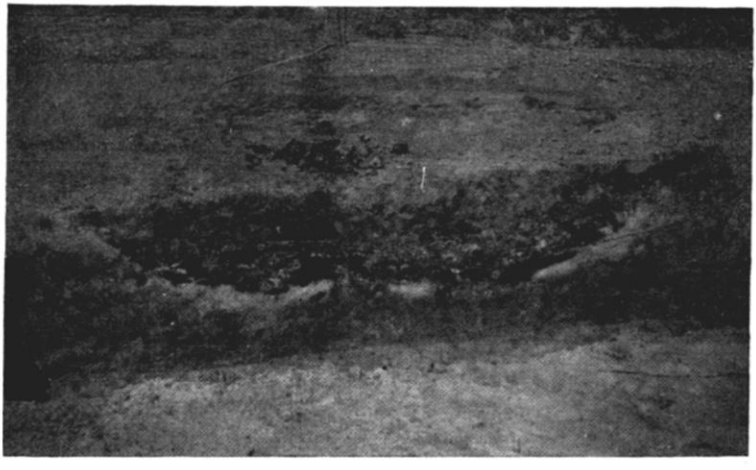

b.

Nachbeſtattung aus Hügel 5. Brandgrube mit weißem Sand ausgelegt.

mußte. In einem allerdings nur 10 m langen Suchgraben wurden Reste von Bestattungen nicht mehr aufgefunden. Es ist aber vielleicht noch bemerkenswert, daß in einem angrenzenden, überpflügten Teil des Geländes verschiedentlich Gefäßscherben gefunden wurden, und daß in einer Kiesgrube inmitten des Gräberfeldes südlich der Straße Wildeshausen-Harpstedt abseits von jedem Hügel verschiedentlich Leichenbrand und Scherben im Profil beobachtet werden konnten.

Eine weitere Grabsitte, die aus dem Befund der Grabung nicht ohne weiteres datiert werden kann, wird durch die Gräber 1 und 10 dargestellt. Diese beiden Hügel enthalten nämlich keine Zentralbestattung, sondern lediglich Brandgruben und Leichenbrandlager als Nachbestattungen. Sprockhoff[7] äußert die Ansicht, daß diese Gräber überhaupt niemals Zentralbestattungen enthalten haben, sondern daß sie lediglich zu dem Zweck angelegt sind, die Bestattungen einer Familie oder Sippe aufzunehmen. Demselben Zweck können natürlich auch die übrigen Gräber gedient haben, bei denen eben die ersten Toten als Zentralbestattungen im Hügel beigesetzt wurden, während die folgenden als Nachbestattungen zu finden sind. Bemerkenswert ist übrigens das Vorkommen von Kreisgräben bei vier der ausgegrabenen Hügel. Auf diese Erscheinung soll weiter unten eingegangen werden.

Zur Zeitstellung der Funde an sich können leider nicht alle der reichlich gefundenen Eisenbeigaben herangezogen werden, da sie infolge der Rosterscheinungen zum Teil nicht sicher bestimmt werden können und eine Herrichtung der Beigaben bisher noch nicht erfolgt ist. Immerhin sind in einigen Hügeln gut bestimmbare Stücke herausgekommen, die eine genaue Festlegung der Zeitstellung ermöglichen. So sind die beiden Scheiterhaufenbestattungen des Hügels 2 und des Hügels 4 in ihrer Zeitstellung durchaus klar. Hügel 2 enthielt den Rest eines eisernen Gürtelhakens mit durch Bronzenieten befestigten Haftarmen (Abb. 3 a), der seine Gegenstücke in den Stufen Jastorf-b und -c in Osthannover findet[8]. In

[7] a. a. O.

[8] Schwantes, Die ältesten Friedhöfe bei Ülzen und Lüneburg, S. 6 und Tafel 25, 1.

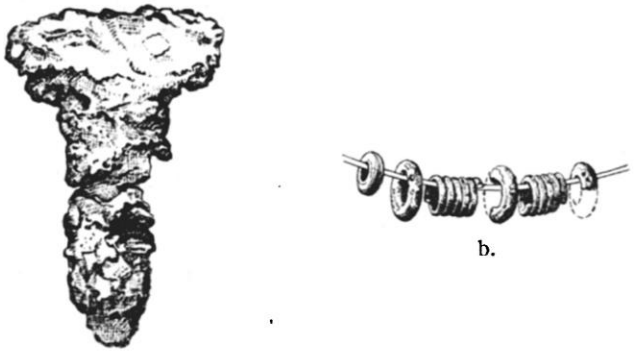

a. b.

Abb. 3.
Gürtelhaken und Schmuck aus dem Scheiterhaufen von Hügel 2.

Abb. 4.
Urne aus der Zentralbestattung von Hügel 4.

derselben Bestattung fanden sich neben anderen nicht erkennbaren Bronzeresten die Teile eines Halsschmuckes (Abb. 3 b), der aus grünen Glasperlen und Bronzeperlen und dazwischen geschalteten Bronzespiralen bestand. Diese Art des Schmuckes ist an sich aus der Bronzezeit belegt[9], wir müssen aber nach

[9] Es sei, um ein Beispiel aus dem gleichen Siedlungsraum zu geben, auf einen Schmuck von Vorwohlde hingewiesen. Sprockhoff, Präh. Ztschr. XXI 1930, S. 199 (allerdings mit Bernsteinperlen).

dem Gürtelhaken, dessen Zeitstellung einwandfrei bestimmt ist, annehmen, daß sich in diesem Gebiet wie auch in Osthannover[10] eine alte Überlieferung bis in die Latènezeit hinein gehalten hat.

Die Scheiterhaufenbestattung von Hügel 4 ist durch die Urne, die eine reine Jastorf-c-Form darstellt, einwandfrei bestimmt (Abb. 4). Es ist möglich, daß nach der Herrichtung der Eisenbeigaben die Hügel Nr. 6 und Nr. 5 sich ebenfalls zeitlich festlegen lassen. Die Hügelgräber Nr. 3 und Nr. 9, die als Zentralbestattung lediglich ein Leichenbrandlager hatten, sind zeitlich nicht festzulegen, da die Bestattungen keine Beigaben enthielten. Ebenso unsicher ist die Zeitstellung der Hügel Nr. 1 und Nr. 10, die beide keine feststellbaren Hauptbestattungen aufwiesen, wenn man nicht für die Errichtung dieser Hügel die datierenden Beigaben der darin enthaltenen Brandgruben heranziehen will, die wahrscheinlich in einem zeitlichen Zusammenhang mit der Errichtung stehen (s. oben). Besser zu datieren sind einige andere Brandgruben. Betrachten wir zuerst eine Brandgrube aus dem Hügel 4, die jünger als die Hauptbestattung sein muß, da sie eine Nachbestattung darstellt[11] (Abb. 5). Diese Brandgrube enthielt einen Schmuck aus Bronzespiralen und Bronzeperlen, ähnlich dem aus der Hauptbestattung des Hügels Nr. 2 stammendem Schmuck. Außerdem fand sich in der Brandgrube der Rest eines Bronzeringes, in dem ein Teil des Tonkernes noch vorhanden war. Die genaue Form und Größe dieses Ringes läßt sich nicht mehr bestimmen, auch habe ich keine absoluten Gegenstücke feststellen können. Er würde am besten vielleicht noch zu Frühlatène-Funden passen. Diese Zeitstellung ist jedoch auf Grund der in der Hauptbestattung gefundenen Jastorf-c-Urne nicht haltbar. Soweit es sich erkennen läßt, besteht der Ring aus großen gewölbten Buckeln, zwischen denen als Grenze zu den schmalsten Stellen kleine Wülste angebracht sind. Für die Zeitstellung in die späte Jastorfzeit spricht außerdem der gefundene Halsschmuck, der sich in fast gleicher Form zusammen mit dem Jastorf-Gürtel-

[10] Schwantes a. a. O. S. 5 ff. Vgl. auch Tackenberg a. a. O. S. 38.

[11] Vgl. die Ausführungen zu Hügel 4.

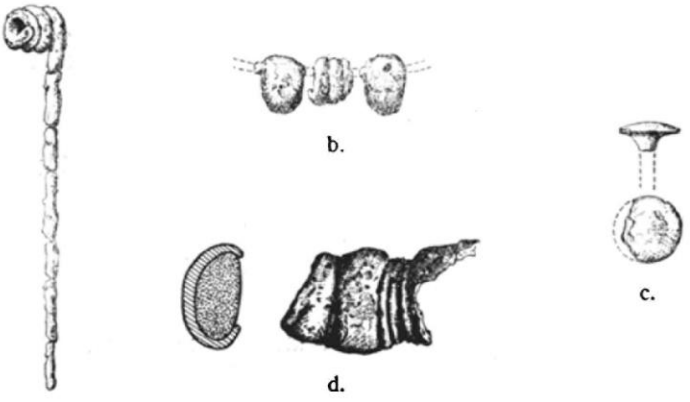

Abb. 5.
Bronzebeigaben aus einer Brandgrube des Hügels 4.
a Nadel. b Perlen u. Spiralen aus Bronze. c Kopf einer Nadel.
d Bruchstück eines Ringes mit Tonkern.

Abb. 6.
Tonkern aus einer Nachbestattung des Hügels 5.

Abb. 7.
Gefäß aus einer Nachbestattung des Hügels 7.

haken im Hügelgrab 2 fand, soweit man dieser langlebigen Form wenigstens auf demselben Grabfeld datierende Bedeutung zumessen will. Aus der genannten Brandgrube ist außerdem der Kopf einer Scheibenkopfnadel zu erwähnen, die ganz gleiche Gegenstücke aus dieser Zeit nicht ohne weiteres aufweist. Es sei aber darauf hingewiesen, daß sich in Osthannover und Schleswig-Holstein [12—13] noch sehr spät Nadeln mit geradem Schaft von einer eigentümlichen Ausprägung finden, und daß es durchaus möglich ist, daß sich auch in Westhannover mit der Zeit ein fest umrissener Formenkreis für diese Zeit herausarbeiten läßt, der bisher lediglich auf Grund der Tatsache wohl nicht erfaßt worden ist, daß, wie wir gesehen haben, sich die Beigaben in unserem Gebiet niemals in den Leichenbrandlagern, und wo der Leichenbrand in Urnen beigesetzt ist, niemals in diesen sich findet, sondern fast stets in den Resten des Scheiterhaufens verbleibt. Dadurch, daß immer nur auf den Inhalt der Urnen oder Knochenhäufchen geachtet wurde, hat man vielleicht in früherer Zeit die Beigaben häufig übersehen, so daß sich deshalb ein eigener Formenschatz für Westhannover bisher noch nicht recht erfassen ließ.

Eine weitere Beigabe, die vielleicht für die Datierung etwas aussagen könnte, kam in einer Brandgrube zum Vorschein, die als Nachbestattung oben in Hügel 5 aufgefunden wurde. Diese enthielt neben zerschmolzenen Bronzeresten den Tonkern eines Ringes (Abb. 6), bei dem die Verzierung noch deutlich zu erkennen war. Der Ring war eingeteilt in verschiedene große Querwülste, die voneinander durch zwei schmale Wülste getrennt waren. Gegenstücke zu diesem Ring finden sich aus der Frühlatènezeit in Schlesien [14].

Wegen der bereits für die Brandgrube im Hügel 4 anangeführten längeren Dauer der einzelnen Formen und wegen des Ablaufs der Bestattungssitte auf unserem Gräberfeld möchte ich jedoch auch hier glauben, daß der Ring der späten Mittel-Latènezeit oder der Spätlatènezeit angehört.

---

[12] Schwantes a. a. O. S. 6.
[13] Kersten, Vorgeschichte des Kreises Steinburg, Abb. 121 a.
[14] Jahn, Die Kelten in Niederschlesien, Tafel IV, Abb. 1 u. 2.

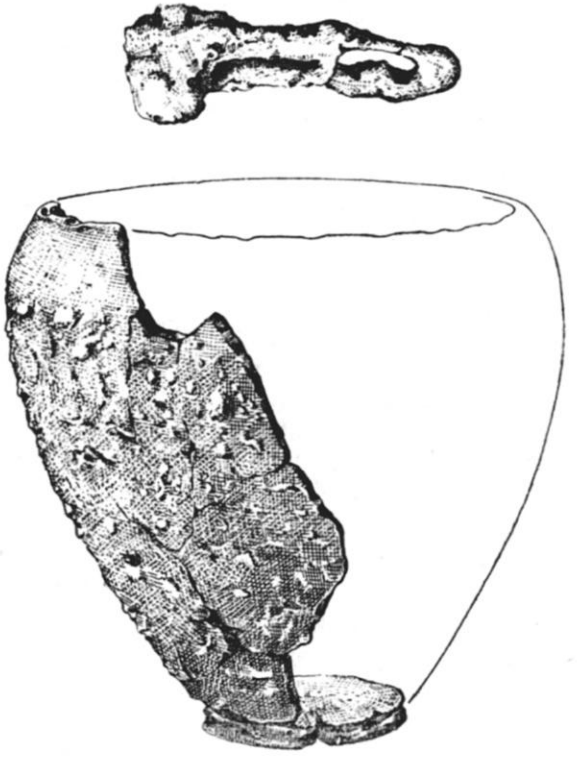

Abb. 8.
Fibel und zusammengesetzte Scherben aus einer Brandgrube beim Hügel 8.

Eine weitere, sehr gut bestimmte Brandgrube fand sich in der Nähe des Hügels 8. Sie war mit den Scherben eines Gefäßes ausgelegt worden und enthielt als Beigabe eine eiserne Spätlatènefibel (Abb. 8).

Wir können somit für den ausgegrabenen Teil unseres Gräberfeldes die Feststellung machen, daß die Scheiterhaufenbestattungen in die Mittellatènezeit gehören und daß sich am Ende der Mittellatènezeit und in der Spätlatènezeit anscheinend der Übergang zur Beisetzung in Brandgruben und zum Flachgräberfeld vollzieht.

Auf dem ausgegrabenen Teil unseres Friedhofes konnten wir den Ablauf des Wechsels der Bestattungssitte in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum, nämlich vom Ende der mittleren Latène- bis zur späten Latènezeit feststellen. Es erhebt sich nun die Frage, wie weit sich die in Harpstedt festgestellte Sitte der Scheiterhaufenüberhügelung verfolgen läßt. Ähnliche Gräber sind verschiedentlich bereits in den Kreisen Nienburg, Diepholz, Grafschaft Hoya und im Oldenburgischen beobachtet worden[15]. Sprockhoff, der diese Grabsitte im Zusammenhang am ausführlichsten behandelt hat[16], weist vor allem auf die von ihm beobachteten Doppelbestattungen hin, die er auf Witwenverbrennung zurückführt und die auch in einigen der Gräber in Harpstedt beobachtet werden konnte. Seine Feststellung, daß sich die Scheiterhaufenüberhügelung bis in die Spätlatènezeit verfolgen läßt, wird dadurch in Frage gestellt, daß die zu dieser Zeitbestimmung herangezogene Fibel nicht wie bei allen Hügeln in Harpstedt bei den Resten der Bestattung gefunden ist, sondern oben im Hügel (Hügel III Harmhausen)[17], also aus einer nicht weiter feststellbaren Nachbestattung stammen kann, z. B. aus einem Knochenlager, bei dem der Leichenbrand durch eine mögliche Kalkarmut des Bodens völlig vergangen sein kann. Die Zeitstellung würde auch nicht zu den in Harpstedt gemachten Feststellungen passen, daß in der Spätlatènezeit bereits Brandgruben unter flachem Boden vorkommen. In die gleiche Zeit werden also auch die bisher schlecht datierten als Nachbestattungen aufgefundenen Knochenlager gehören.

Der früheste Hügel mit einer Scheiterhaufenbestattung ist nach Sprockhoff der Hügel Wesenstedt-Harmhausen. E. Tackenberg hatte zwar das in diesem Hügel gefundene Gefäß in die Ripdorfzeit gesetzt und damit auch die Armringe und den Halsring mit trompetenförmigen Enden, die gleichfalls in den Resten des Scheiterhaufens gefunden wurden. Sprock-

[15] Sprockhoff a. a. O., außerdem derf. Nachr. aus Niederf. Urgesch. 1, 1927 S. 92 ff. Nachr. aus Nf. Urg. 2, 1928 S. 41. Lienau, Mannus 11/12, S. 1 ff. Jacob-Friesen, Niedersächsisches Jahrbuch I, S. 19 ff.

[16] Darstellungen aus Niedersachsens Urgesch. 4 a. a. O.

[17] Sprockhoff a. a. O. und Nachr. aus Niedersachsens Urg. S. 43 u. 45, Tafel XVIII u. XIX.

hoff weist mit Recht darauf hin, daß dieses Gefäß nicht in den Formenschatz der genannten osthannoverschen Gruppe einzuordnen ist. Es zeigt vielmehr die Verwandtschaft mit Gefäßen des Kreisgrabenfriedhofes in Stölten in Westfalen und mit Formen der niederrheinischen Urnenfelderkultur auf. Diese Ähnlichkeit ist ohne Zweifel vorhanden und läßt sich auch bei einer ganzen Reihe von bisher unveröffentlichten Gefäßen aus dem Oldenburgischen nachweisen, die mir persönlich von Ausgrabungen von Herrn Birth-Oldenburg bekannt sind, dem ich deswegen zu großem Dank verpflichtet bin. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß auch die Funde des oben genannten westfälischen Friedhofes nicht gerade gut durch Beigaben datiert sind und die rheinische Urnenfelderkultur doch zu weit abgelegen ist, als daß man ohne gut datierte Zwischenglieder ohne weiteres eine zeitliche Gleichsetzung vornehmen könnte. Wesentlich annehmbarer ist natürlich die Datierung durch die Armringe und den Halsring, durch die nach Sprockhoff[18] die Stellung in die Frühlatènezeit gesichert erscheint. Allerdings ist nach dem Befund unseres Grabes 4 auch hier Vorsicht am Platze. Man wird erst die Bereicherung des westhannoverschen Fundmaterials durch viele neue sorgfältige Grabungen abwarten müssen, ehe eine genaue Stufeneinteilung auch in diesem Gebiet möglich sein wird.

Immerhin ist es bemerkenswert, daß Sprockhoff es für möglich hält, daß der Anschluß unserer Grabsitte an die Bronzezeit gelingt[19]. „Wie hoch man aber diese Gräber hinaufrücken darf, ist vor der Hand nicht zu entscheiden. Man könnte bis in die Mitte des letzten Jahrtausends gehen, wenn die Gegenstücke aus dem Hügel III von Harmhausen nicht mit der im Hügelaufwurf gefundenen Fibel gleichzeitig wären, was mir aber bei der Ausgrabung unwahrscheinlich vorkam. Im anderen Falle hätte man beinahe den Anschluß der stattlichen Latène-Einzelgrabhügel an die gleichartigen mächtigen Hügel der Bronzezeit.“ Sprockhoff erwähnt bei dieser seiner Ansicht den Hügel Harmhausen III, von dem wir

[18] Vergl. A. 16.
[19] a. a. O.

schon vorher festgestellt hatten, daß die Zusammengehörigkeit der Spätlatènefibel mit den übrigen Grabbeigaben für fraglich und sogar unwahrscheinlich zu halten ist. Wir hätten sonst mit großer Wahrscheinlichkeit die Möglichkeit, den Anschluß an bronzezeitliche Grabhügel zu vollziehen. Vielleicht wird sich die jetzt noch vorhandene Lücke in dem Augenblick schließen, wenn eine größere Anzahl von Hügeln dieser Art gegraben ist. Vielleicht besteht auch die Möglichkeit, daß solche Hügel in größerer Anzahl, als aus den Veröffentlichungen hervorgeht, bereits untersucht sind und lediglich wegen der Dürftigkeit der Beigaben noch nicht veröffentlicht wurden. Die Beachtung unserer Grabsitte ist vielleicht auch mindestens bei älteren Grabungen deswegen vernachlässigt worden, weil man früher wohl die Funde, aber nicht die Bauart der Hügel zum Gegenstand einer Ausgrabungstätigkeit machte. Dies mag auch zum Teil für die übrigen reichen Funde aus der Umgebung von Harpstedt zutreffen [20].

Nach den Ausführungen von Sprockhoff [21] erscheint es nicht als möglich, daß die Sitte der Scheiterhaufenüberhügelung in dem Gebiet entstanden ist, aus dem wir sie in der frühen Eisenzeit kennen, denn er zählt eine ganze Reihe von Körperbestattungen auf, ohne Brandbestattungen der Art zu erwähnen, die als Vorläufer für unsere Scheiterhaufenüberhügelungen gelten könnten. Gleichwohl möchte er nicht annehmen, daß mit der Eisenzeit eine neue Bevölkerung eingewandert sei, sondern denkt anscheinend lediglich an die Ausdehnung bestimmter Kulturvorstellungen.

Aus diesem Grunde sei hier auf einige Bestattungen aus der Bronzezeit hingewiesen, die vielleicht die Möglichkeit einer Verbindung zu anderen Gebieten andeuten, ohne daß ohne vorläufig weiteres Material bindende Schlüsse historischer oder kultureller Art gezogen werden können. Krüger [22] weist zwei Hügel von Melbeck im Landkreis Lüneburg nach, die der frühen Bronzezeit angehören und die offensichtlich die Reste

[20] Vgl. Anm. 1.

[21] Sprockhoff, Darstellungen aus Niedersachsens Urg. 4.

[22] Krüger, Scheiterhaufengräber der älteren Bronzezeit in Melbeck, Landkreis Lüneburg. Festblätter des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg Nr. 6, Ostern 1936.

eines Scheiterhaufens überdecken, aus dem jedoch weder die Beigaben noch der Leichenbrand herausgesucht sind. Bei der bekannten Genauigkeit des Ausgräbers ist die Annahme, daß es sich hier um nicht erkannte, verbrannte Totenhäuser handeln könnte, wohl nicht zutreffend[23]. Trotzdem mag auch die Verbrennung der Totenhäuser, die ja schließlich ebenfalls einen überhügelten Scheiterhaufen darstellen, in diesem Rahmen erwähnt werden[24].

Aus Westfalen sind eine Reihe von Scheiterhaufenüberhügelungen bekannt geworden[25], die aber durch ihre Bauart — sie sind zum größten Teil aus Steinen ausgeführt — von unseren Hügeln unterschieden sind. Ich glaube aber nicht, daß diesem Merkmal eine allzu große Bedeutung beizumessen ist, da sich die Sitte der Steinhügel aus dem reichlichen Vorhandensein dieses Baumaterials erklären kann. Obwohl diese Scheiterhaufenüberhügelungen in Westfalen recht reichlich auftreten, sind sie nur zu einem geringen Teil durch Beigaben datiert, so daß sich unter Umständen die Möglichkeit eines Anschlusses an jüngere Zeiten ergeben könnte. Für die Herleitung der Scheiterhaufenbestattungen aus Westfalen würde auch das Vorkommen von Kreisgräben in Harpstedt und auf anderen eisenzeitlichen Friedhöfen unserer Gruppe sprechen[26], die wahrscheinlich ebenfalls aus Westfalen, dem klassischen deutschen Gebiet der Kreisgräben, nach Westhannover gekommen sein können. Außerdem besteht die Möglichkeit, daß auf diesem Wege auch die Formen der Tonware der Urnenfelderkultur vermittelt worden sind.

Falls sich die angedeutete Herkunft der Scheiterhaufenbestattungen in Zukunft einwandfrei nachweisen läßt, ergäben sich für die Stellung des westgermanischen Raumes vor allem im Zusammenhang mit dem Auftreten der Kreis-

[23] Kersten, Das Totenhaus von Grünhoff-Tesperhude, Offa I.
[24] Literatur zuletzt zusammengestellt a. a. O.
[25] Hoffmann, Eine Frühbronzezeitgruppe im Paderborner Lande, Darstellungen aus Niedersachsens Urgeschichte 4, S. 57 ff. Beck, Zwei Grabhügel bei Herbram, Kr. Büren, Nachrichtenblatt für deutsche Vorzeit 1938, S. 293 ff., siehe dort auch weitere Literatur.
[26] Hügel Stocksdorf A, Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 1, 1927 a. a. O. 2, 1928, S. 17. Unveröffentlichter Hügel bei Harmhausen, Grabung Asmus. Sprockhoff a. a. O., Darstellungen aus Niedersachsens Urgesch. 4, Abb. 21.

gräben, Folgerungen, die eine starke Selbständigkeit der westgermanischen Stämme annehmen lassen, eine Möglichkeit, die Hucke bereits verschiedentlich angedeutet hat[27]. Daß die Funde der älteren Eisenzeit aus Westhannover germanisch sind, hat Tackenberg[28] zur Genüge nachgewiesen. Aus seinen Ausführungen geht hervor, daß Tonware und Metallfunde deutlich von denen Osthannovers verschieden sind, die wahrscheinlich mit jütischen Gruppen zusammenhängen[29]. Auch in den Bestattungssitten konnten wir eine starke Abweichung von Osthannover feststellen. Die Scheiterhaufenüberhügelungen hängen wahrscheinlich und die Kreisgräben wohl sicher mit westfälischen Bräuchen zusammen, die sich in die ältere Bronzezeit zurückverfolgen lassen, also in eine Zeit, in der sich auch im Raum um die westliche Ostsee das Germanentum herausbildet. Wenn man also die Grabsitte als den Ausdruck eines Kultes betrachten will und außerdem annimmt, daß Grabsitte und Kulturhinterlassenschaften den Ausdruck eines Volkstums darstellen, so liegt in unserem Falle der Schluß nahe, daß sich die westgermanischen Stämme in Westhannover und vielleicht auch in Westfalen auf eine von dem Nordgermanischen verschiedene Wurzel zurückverfolgen lassen. Gleichwohl können natürlich in älterer Zeit dieselben Urbestandteile wie im nordgermanischen Gebiet[30] vorliegen.

Die Möglichkeit der angedeuteten Schlußfolgerung beweist, was in dieser Hinsicht der Forschung noch für Aufgaben gestellt sind. Die im Vorhergehenden aufgeworfenen Fragen entweder positiv oder negativ zu entscheiden, scheint mir von großer Wichtigkeit für die Germanenforschung überhaupt zu sein.

Hatten wir im Verhergehenden die Möglichkeit untersucht, die Sitte der Scheiterhaufenüberhügelungen in ältere

---

[27] Hucke, Heimat und Reich, 1937/38, S. 3 ff., Kreisgrabenfriedhöfe in Westfalen. Hucke, Neue Friedhöfe mit Kreis- und Schlüsselgräben im Kreis Recklinghausen, Westische Zeitschrift, 1938, S. 1 ff.

[28] Tackenberg, Kultur der Eisenzeit, S. 112 ff.

[29] Schwantes, Nachrichtenblatt für Niedersachsens Vorgeschichte Nr. 1, 1920, S. 57 ff. Erstes nordisches Thing, Veröffentlichung der Väterkunde, Band 1, S. 47. Die ältesten Friedhöfe Niedersachsens bei Lüneburg und Ülzen, Hannover 1911.

[30] Jacob-Friesen, Herausbildung und Kulturhöhe der Germanen. Darstellungen aus Niedersachsens Urgeschichte 3, S. 1 ff.

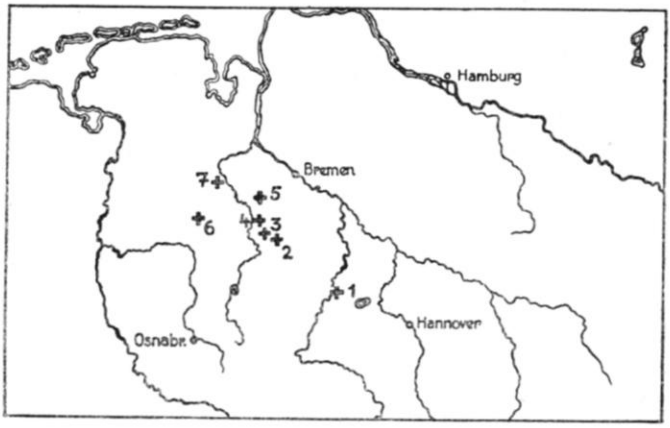

Karte 1. Scheiterhaufenhügelgräber der frühen Eisenzeit in Niedersachsen.

1. Leese 2. Harmhausen 3. Wesenstedt 4. Stocksdorf 5. Harpstedt 6. Garther Heide 7. Kurze Heide bei Wildeshausen

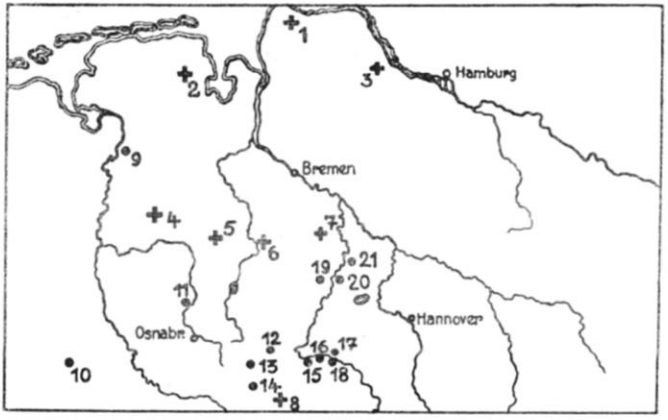

Karte 2. Brandgrubengräberfelder mit + und ohne • Brandschüttungsgräber in Niedersachsen.

1. Galgenberg bei Cuxhaven 2. Driefel 3. Stade-Campe 4. Brees 5. Elmelage 6. Barnstorf 7. Helzendorf 8. Detmold 9. Eppingawehr 10. Averbeck 11. Bramsche 12. Hiddenhausen 13. Holzhausen 14. Oerlinghausen 15. Varnholz 16. Stemmen 17. Rinteln 18. Möllenbeck 19. Wellie 20. Estorf — 21. Landesbergen.

Zeit zu verfolgen, so soll im folgenden untersucht werden, wie sich die Bestattungssitte später ausbildet. Wir hatten oben gesehen, daß sich in der Spätlatènezeit in Harpstedt die Sitte entwickelt, in Brandgruben zu bestatten, die meist als Nachbestattungen in den älteren Hügeln angelegt sind, in einzelnen Fällen jedoch schon außerhalb der Hügelgräber unter flachem Boden gefunden wurden. Die Brandgruben sind durch die spätlatènezeitliche Fibel aus dem Grab bei Hügel 8 und durch die wahrscheinliche Nachbestattung, der die Fibel aus dem Hügel Harmhausen III[31] angehört, an den Beginn unserer Zeitrechnung herangerückt. Aus dieser Zeit erwähnt zwar Schwantes für die Stufe von Ripdorf auch aus Osthannover das vereinzelte Vorkommen von Brandgruben, doch scheint es fraglich zu sein, ob diese mit den westhannoverschen in Zusammenhang stehen, deren Entstehung wir im Vorhergehenden zu verfolgen suchten. Vielleicht besteht die Möglichkeit, daß diese Sitte in Osthannover mit der von Asmus angenommenen Einwanderung der Formenwelt der Ripdorf-Zivilisation gleichzeitig aus ostgermanischem Gebiet dorthin gekommen ist[32]. Sonst ist diese Sitte auf westgermanischem Gebiet im wesentlichen auf den Raum zwischen Weser und Ems beschränkt, greift jedoch auf das Gebiet am Niederrhein über[33].

Die Kulturhinterlassenschaften der westgermanischen Stämme in Westhannover nach Beginn unserer Zeitrechnung sind in verschiedenen kleineren Aufsätzen behandelt worden, ohne daß die Frage der Bestattungssitte im Zusammenhang erfaßt wurde. Mit der Sitte der Brandgruben haben sich von Uslar[33] und danach Schroller[34] beschäftigt, der sie den Istväonen zuschreiben will. Eine einwandfreie Klärung dieser Frage ist wegen des bisher vorgelegten geringen Materials noch nicht möglich und müßte die Aufgabe einer ein-

---

[31] Vgl. A. 17.

[32] Asmus, Die Ripdorf-Urnen von Sparow. Darstellungen aus Niedersachsens Urgeschichte 4, S. 234 ff.

[33] v. Uslar, Brandgrubengräber aus der frühen römischen Kaiserzeit bei Rinteln, Nachrichten aus Niedersachsens Urgesch. 6, 1933, S. 79 ff.

[34] Schroller, Die Istuäonen, Darstellungen aus Niedersachsens Urgeschichte, S. 126 ff.

gehenden Beschäftigung mit dieser Frage sein. Die Entstehung der Brandgrube für das cheruskische Gebiet ist bisher überhaupt noch nicht behandelt worden, während sie im angrivarischen Raum ohne Schwierigkeiten aus den oben beschriebenen Scheiterhaufenbestattungen hergeleitet werden könnte. Außer der für die Istväonen für bezeichnend gehaltenen Sitte der Brandgruben kann aber noch eine andere Bestattungsform, die der Brandgrube sehr ähnlich ist, nämlich das Brandschüttungsgrab, aus den Scheiterhaufenüberhügelungen hergeleitet werden. Waller und nach ihm Schroller[35] haben versucht, diese Grabsitte für die Chauken in Anspruch zu nehmen. So wünschenswert die Richtigkeit dieser Annahme wäre, so ist doch auch hier noch die Ergrabung und vor allem die Veröffentlichung und Zusammenstellung bereits vorhandenen Materials nötig, ehe darüber Endgültiges ausgesagt werden kann. Das Brandschüttungsgrab unterscheidet sich von der einfachen Brandgrube dadurch, daß der Leichenbrand in einem Gefäß gesammelt und dann inmitten der Reste des Scheiterhaufens beigesetzt wird. Einen Anknüpfungspunkt könnte hier die Bestattungsart des Hügels 4 aus Harpstedt und Stocksdorf Hügel B[36] bieten, bei denen der Leichenbrand in einem Gefäß gesammelt wurde und innerhalb der Reste des Scheiterhaufens beigesetzt wurde. Dabei tritt die natürlich hier nicht restlos zu klärende Frage auf, wann sich die beiden Sitten voneinander schieden, oder ob sie überhaupt aus der gleichen Wurzel entstanden sind. Waller erwähnt jedoch z. B. für den Galgenberg von Cuxhaven und seine Umgebung für die frühe Eisenzeit keine Vorform für diese Bestattung[37]. Vielmehr erwähnt er noch für die Stufe von Seedorf die Beisetzung in Urnen[37]. Die Überprüfung weiterer Grabungsberichte von Grabfeldern[38], die Brandschüt-

[35] Waller, Chaukische Gräberfelder an der Nordseeküste, Mannus 25, 1933, S. 42 ff. Schroller a. a. O.

[36] Sprockhoff, Hügelgräber bei Stocksdorf und Harmhausen, Nachrichten aus Niedersachsens Urgesch. 1, S. 93 ff., Tafel II u. IV.

[37] Waller, Der Galgenberg bei Cuxhaven, S. 27 ff.

[38] Hahne, Das Brandgräberfeld von Barnstorf, Kr. Diepholz, Jahrbuch des Provinzialmuseums Hannover, 1912, S. 33. Asmus, Ein Grabfeld des 3. Jahrhunderts von Helzendorf, Germania 23, 1939, S. 169. Michaelsen, Ein chaukisches Gräberfeld bei Driefel in Oldenburg, Kunde 4, 7, S. 123. Derselbe, Ein neuer Hakenkreuzfund, Germanenerbe 1939, Heft 2, S. 44 ff.

tungsgräber enthalten, zeigt, daß neben dieser Grabsitte auch gewöhnliche Brandgruben und Knochenlager einhergehen. Diese Tatsache muß natürlich stutzig machen. Wenn schon überhaupt die Ähnlichkeit der Anlagen von Brandgruben und Brandschüttungsgräben eine Scheidung zwischen den großen Kultverbänden der Inguäonen und der Istuäonen unwahrscheinlich erscheinen läßt, so wäre sie immerhin noch als gerechtfertigt erschienen, wenn die Grabsitten nur in gewissen Grenzgebieten gemischt vorgekommen wären. Aber selbst auf den sicher nicht in der Nähe des istuäonischen Raumes gelegenen Grabfeldern vom Galgenberg und vom Silberberg bei Cuxhaven [39] fanden sich beide Bestattungssitten gemischt. Dieselbe Erscheinung findet sich auf anderen Friedhöfen, die z. T. sicher im chaukischen Siedlungsgebiet liegen. Schroller selbst erwähnt [40] ein Brandschüttungsgrab aus der Nähe von Detmold, aus einer Gegend, die für die Chauken sicher nicht in Betracht kommt.

Dazu kommt, daß wir nach dem bisher vorliegenden Material annehmen müssen, daß sowohl die Brandgruben wie auch die Brandschüttungsgräber aus derselben Wurzel entsprossen sind, nämlich aus Scheiterhaufenüberhügelungen von der Art, wie sie in Harpstedt aufgedeckt wurden. Wenn wir dazu die von Uslar gegebene, wenn auch noch unvollständige Karte [41] heranziehen, muß man annehmen, daß die Brandgruben und die Brandschüttungsgräber einem großen Raum angehören, der wahrscheinlich den Siedlungsraum einer großen Anzahl von westgermanischen Stämmen umfaßt, ohne daß sich bisher nach der Grabsitte eine Scheidung der einzelnen Stämme oder Stammesgruppen vornehmen läßt (Karten 1 u. 2) [42].

Eine weitere Schwierigkeit, die der Auswertbarkeit der Grabsitten für historische Schlußfolgerungen entgegensteht, ist

---

[39] Waller, Der Galgenberg bei Cuxhaven, S. 27 ff.

[40] Schroller, Darstellungen aus Niedersachsens Urg. 3, S. 126.

[41] v. Uslar a. a. O. Vgl. Anm. 33.

[42] Die beiden beigegebenen Karten sollen lediglich eine Ergänzung zu der v. Uslar gegebenen Karte sein, die schon deshalb nicht vollständig sein kann, weil eine gründliche Durchsicht von Archiven und eine Vornahme von Museumsreisen für diesen Aufsatz nicht möglich waren.

das Vorkommen von großen Flußgräberfeldern, die fast ausschließlich Urnen enthalten[43].

Es muß daher die Aufgabe der Denkmalspflege sein, durch eine möglichst vollständige Bergung gefährdeter Hügelgräber und Urnenfriedhöfe die historischen Quellen für das Entstehen und Werden unserer Vorfahren vor ihrer Vernichtung zu bewahren, — und dadurch die angeschnittenen Fragen zu lösen.

---

[43] Tackenberg a. a. O., S. 105 ff.

Karte 1: Die bisher bekannten Scheiterhaufenhügel der frühen Eisenzeit. Vergl. Anm. 15.

Karte 2: Friedhöfe mit Brandgruben und Brandschüttungen. Vgl. Anm. 37 u. 38.
Friedhöfe mit Brandgruben der Spätlatènezeit und später.
Rinteln, Hiddenhausen, Unterlübbe.
Oerlinghausen, Detmold, Holzhausen, Hellinghausen.
Barenholz, Stemmen. Schroller a. a. O. S. 126. Vgl. A. 34.
Estorf, Wellie, Landesbergen, Stemmer, Bramsche.
Tackenberg, S. 109.
Epingawehr, Schroller, Kunde Jg. 1, 1933, S. 9 f.
Möllenbeck, Kunde Jg. 6, Nr. 8.

Die Besiedlung Britanniens durch die Angelsachsen.

Von

Staatsarchivrat Dr. Richard Drögereit (Hannover).

Von Zeit zu Zeit wird es nötig, die neuen Erkenntnisse der Forschung in einer großen Darstellung zusammenzufassen. Für die Geschichte Englands wird dies gegenwärtig durch eine Gemeinschaftsarbeit englischer Historiker versucht. Der erste Band dieser Oxford History of England, der im Jahre 1936 erschien, verlangt die besondere Aufmerksamkeit der niedersächsischen Heimatforschung, handelt er doch in dem von J. N. L. Myres verfaßten zweiten Abschnitt von der Landnahme der Angelsachsen in Britannien[1]. Diese Überwanderung hat ja immer wieder die Geschichtsschreiber der in der Heimat verbliebenen „Altsachsen" beschäftigt, und noch jüngst versuchten einige Studenten der niedersächsischen Hanseuniversität Hamburg, dem niedersächsischen Leser dieses Ereignis zu beschreiben[2]. Es liegt nun nahe, die beiden Schilderungen zu vergleichen. Ebenso verständlich ist es, einmal zurückzugehen und in einer Zusammenfassung aus früherer Zeit diesen Vorgang nachzulesen. Man wird da unwillkürlich zu der klassischen Geschichte des englischen Volkes, zu J. R. Green's Short History of the English People[3] greifen, die 1874 zum ersten Mal erschien.

---

[1] R. G. Collingwood u. J. N. L. Myres, Roman Britain and the English Settlements in The Oxford History of England, hrsg. von G. N. Clark, Oxford 1936 (1. Auflage). — Das vorliegende Referat wurde im Herbst des Vorjahres abgeschlossen.

[2] Als Zusammenfassung: H. Ohlhaver, Die angelsächsische Landnahme der Völkerwanderungszeit — eine völkisch-kulturelle Bindung zwischen Deutschland und England in „Die Kunde" Jg. 4 Heft 11, 1936.

[3] Mir lag allerdings nur der unveränderte Neudruck von 1929 in der Everyman's Library vor.

Im Gegensatz zu den üblichen Geschichten Englands beginnt Green seine Erzählung vom Werden und Leben des englischen Volkes sehr bezeichnend mit einer fast dichterischen Schilderung des „alten Englands“ — Schleswigs. Die hier wohnenden Angeln standen im Bunde mit den nördlicher lebenden Jüten und den im Süden siedelnden Sachsen. Für die römischen Schriftsteller hießen alle Angehörige des Bundes nur Sachsen, untereinander nannten sie sich nach dem zentral gelegenen, mächtigsten Stamm: Angeln.

Diese Stämme suchten auf kühnen Fahrten die Küsten des Ärmelkanals heim, als der Augenblick nahte, da das alte weströmische Reich seine Kräfte zum Endkampf gegen die anstürmenden jungen Völker sammeln mußte. Es rief seine Legionen aus Britannien zurück. Da die Inselbewohner nun den Kampf gegen die Scharen der Pikten, Scoten (aus Irland) und Angeln nicht allein führen konnten, suchten sie, wie einst die Römer, einen Teil der Feinde als Bundesgenossen (foederati) zu gewinnen, indem sie ihnen Land und Lohn gegen Waffenhilfe versprachen. So landeten im Jahre 449 anglische Scharen unter Führung von Hengist und Horsa auf der Insel Thanet. Als sie den Briten gegen die Pikten siegreich geholfen, wandten sie ihre Waffen gegen die, die sie gerufen.

Die Scharen der Angeln waren nämlich inzwischen stark angewachsen, so daß es für die Briten immer schwieriger wurde, ihr Versprechen zu halten. Da führte Hengist nach einer Kriegsdrohung plötzlich seine Krieger über den leicht zu verteidigenden Sund zwischen der Insel Thanet und dem Süden Britanniens und zog auf der Küstenstraße nach London. Die Festung Rochester zwang ihn, nach Süden abzubiegen und am Medway entlang zu ziehen, wo er an der Furt zu Aylesford den Übergang erfocht. Hier fiel Horsa angesichts des Sieges, und der Steinhügel von Horsted wurde später als sein Grab angesehen.

Der Sieg von Aylesford öffnete dem Sieger nicht nur Ostkent, sondern war auch der Schlüssel zur Eroberung überhaupt. — Das folgende Blutbad zeigte den erbarmungslosen Vernichtungskampf an. Die reicheren Grundbesitzer Kents flohen über die See, die ärmeren Briten suchten in den Wäl-

dern und auf den Hügeln eine Zuflucht, bis sie der Hunger zurücktrieb, damit sie erschlagen oder versklavt wurden. Ein zweihundertjähriger, blutiger Kampf begann, der in England die vollständigste und gefestigste germanische Reichsgründung auf römischem Boden schuf. Von den Briten lebten am Ende nur noch wenige im Gebiet von Essex bis zum Severn und vom Kanal bis zum Firth of Forth.

Wie schon angedeutet, ging die Eroberung nur langsam vor sich. Die Besetzung von Südbritannien erforderte allein 60 Jahre. Zunächst kam allmählich Kent unter Hengists Herrschaft, dann erschienen 477 sächsische Scharen und eroberten das westlich von Kent zwischen dem Weald und der See gelegene Gebiet, wo Ælla und Cissa nach dem Fall von Anderida im Jahre 491 das Königreich der Südsachsen errichteten. In das Innere gelangten aber erst die 495 von Cerdic und Cymric herbeigeführten sächsischen Scharen, die von Southampton aus auf Winchester vorstießen. Durch eine Schlacht, in der 5000 Briten fielen, eröffneten sie sich den Zugang, nach einem zweiten Siege bei Charford errichtete Cerdic im Jahre 519 das Königreich der Westsachsen. Doch schon 520 wurde durch den Sieg der Briten beim Berge Badon nicht nur ihr weiteres Vordringen aufgehalten, sondern auch dem allgemeinen Vormarsch der Angelsachsen ein Halt für etwa ein halbes Jahrhundert geboten. Von London bis zum Firth of Forth, von den Fens bis zum St. David's Head blieb das Land noch vorläufig im Besitz der Eingeborenen. Eine geschichtslose Zeit zog herauf, aus der nur die eintönigen Klagen des Briten Gildas herüberklingen.

Wenn er auch über die Eroberer schweigt, so wissen wir doch, daß die durch das Los bestimmten Siedlungsgemeinschaften nach dem Kriege ihr Leben nach altüberlieferten, heimischen Normen einrichteten. An die Stelle der mit den Eingeborenen ausgerotteten römischen Anschauungen und Einrichtungen traten also germanische Lebensgewohnheit und germanischer Glaube. Nur ein Unterschied gegen früher war da. Die gewählten Kriegsführer wurden die Stammväter von Königshäusern, die um sich ihre Gefolgschaft, die „thegnas", scharten.

Noch während Gildas schrieb, scheinen die Briten von der Ostküste verdrängt worden zu sein. Die neuen Herren der Wälder von Lincolnshire und des Gebietes, das vom übrigen Britannien durch den Wash und die Fens getrennt ist, gehörten dem Kernvolk des Bundes, den Angeln selbst an. Im Bereich von Lincoln hießen sie Lindiswaras, in den Fens Gyrwas, an der Küste Nordvolk (Norfolk) und Südvolk (Suffolk). Das Gebiet um London wurde durch Sachsen, die Mittelsachsen (Middlesex) und Ostsachsen (Essex) erobert. Diese Erfolge verursachten vielleicht den neuen Vormarsch der Westsachsen. Als sie 552 das Hügelfort Old Sarum einnahmen, lagen die Hügel von Wiltshire offen vor ihnen. Weiter zogen sie, das obere Avontal entlang, zur Schlacht von Barbury Hill und zum Siege von Deorham im Jahre 577, der ihnen die Städte Gloucester, Cirencester und Bath auslieferte. Bis an die Grenzen von Chester stießen sie vor. Doch wurden sie wieder zurückgeworfen und bogen nach Osten ins Themsetal ab. Unter ihrem König Cuthwulf eroberten sie Oxfordshire und Berkshire und näherten sich London.

Während im Süden die Festung London den natürlichsten Zugang ins Innere, die Themse, sperrte, lagen im Norden die in den Humber mündenden Flüsse als offene Zugangsstraßen vor den heransegelnden Eroberern, die den Angeln angehörten. Ein Teil von ihnen wandte sich um den Forst von Elmet in der Gegend von Leeds nach Süden zum Trent und besiedelte als Südhumbrier das ganze Gebiet zwischen Trent und Humber. Noch andere folgten dem Nebenflusse des Trent, dem Soar, bis nach Leicester. Dies waren die späteren Mittelangeln. Wieder andere Scharen drangen weiter westlich bis in die Gegend der Quellwasser des Trent. Hier an der Grenze zwischen Angelsachsen und Briten siedelten sie sich als Markmänner oder Mercier an. — Über diese Eroberung des mittleren Britanniens wissen wir so gut wie nichts, über die des Nordens nur recht wenig.

In römischer Zeit war hier im Norden in York der Sitz des römischen Präfekten. Hier lag auch die Masse der römischen Besatzungstruppen am römischen Wall gegen die

Pikten. — Von zwei Seiten wurde dies Gebiet angegriffen. Vom Humber aus kamen Eroberer, die über die Yorkshire-ebenen hinwegmarschierten und dort im Bereich der Holderness-marschen und Yorkshirekalkhügel das Königreich Deira errichteten. Weiter nördlich, in der Höhe des Tweed, erschien im Jahre 547 Ida als Führer von 50 Schiffen. Er begründete von Bamborough aus im langsamen Vormarsch das Königreich Bernicia. Diese beiden nördlichen Königreiche wurden um 600 durch den kraftvollen Æthelfrith zum Königreich der Nordhumbrier vereinigt, das sich dank seines Sieges von Dægsastan vom Humber bis hin zum Forth erstreckte. Damit blieben nur noch im Westen die britischen Königreiche von Strathclyde und Cumbria und die kleineren keltischen Staaten in Wales und Südwestbritannien außerhalb des Machtbereichs der Angelsachsen.

Dieses trotz mancher Unsicherheiten klare Bild, dem allein die schriftlichen Quellen zugrundeliegen, erhielt andere Farben, als die Wissenschaft des Spatens sich jener Zeit annahm. Wesentlich hiervon bestimmt sind die Ausführungen H. Ohlhavers in der Zeitschrift „Die Kunde", der in der Eroberung eine Überwindung der Mittelmeerrasse durch die nordische Rasse sieht[4].

Um den Zeitpunkt und die Beweggründe der Eroberung zu ermitteln, werden zunächst die schriftlichen Quellen befragt, die sowohl von Römern wie von Briten und Angelsachsen herstammen. — Als die Römer im Jahre 407 die Militärverwaltung aufhoben, war die Möglichkeit für eine Besiedlung gekommen. Von allen Seiten drangen die Feinde auf das römische Britannien ein. Nicht wenig später fand eine Schlacht zwischen den Briten und den Angreifern — Pikten und Sachsen nach der Quelle — statt. „Es wäre aber seltsam, Germanen hier im Verein mit einem volksfremden Stamm zu sehen. Der Verfasser schrieb sein Werk auf dem Festlande, fern den Geschehnissen, ... Er kannte Sachsen und Pikten

[4] Die Kritik der Arbeit ergibt sich von selbst bei dem Vergleich mit der Darstellung von Myres.

eben nur als Feinde der Briten und dachte sie sich natürlich vereint. Es besteht aber, wie sich später zeigen wird, Grund zu vermuten, daß in diesem Falle einmal die Sachsen auf Seiten der Briten[5] fochten ..." Die Schlacht läßt sich auf das Jahr 429 datieren. Da nun eine vollkommen unbrauchbare Quelle, Chronika Gallica, zu 440 berichtet, daß Britannien in die Gewalt der Sachsen gebracht wurde, so ist hiermit der zweite Angelpunkt für die Zeitbestimmung gegeben. „Als Zeitpunkt der entscheidenden Ankunft germanischer Schiffe [, die nach den Berichten von Gildas und Nennius beschrieben wird,] läßt sich eindeutig das Jahr 428 ermitteln, fällt doch nach einer Chronik die Ankunft des Bischofs von Auxerre [, die für die Datierung der erwähnten Schlacht bedeutungsvoll ist, aber mit der Schilderung von Gildas und Nennius in keinerlei Beziehung steht,] in das folgende. Wir erkannten es bereits als das Jahr 429. Von nun an bricht der Germanenzustrom nicht ab, bis in den 50er Jahren die Landnahme als vollendet betrachtet werden kann."

Die jetzt erst erwähnte Angabe Bedas, die Ankunft von Hengist und Horsa falle ins Jahr 449, wird ebenso verworfen wie der Bericht der Angelsächsischen Chronik.

Nun wird die Frage behandelt, wer die Sachsen, wie die Eroberer von den Römern gemeinhin genannt werden, waren. Dabei kommt Verf. naturgemäß auf die bekannte Dreiteilung: Sachsen, Angeln und Jüten zu sprechen. Die Jüten, deren materielle Kultur sich von der der übrigen Siedler Englands stark abhebt, wanderten aus Jütland zunächst in das Rheinmündungsgebiet, von da weiter nach Kent [, zur Insel Wight und nach Südhampshire, wie Verf. folgerichtig hätte hinzufügen müssen]. Der Ursprung der Sachsen ist dunkel, im 4. und 5. Jhdt. ist der Niederelberaum ihre Heimat. Von hier geschah die schnelle Ausdehnung des Sachsennamens nach Süden und Norden[6]. Im Norden, jenseits der Eider, schlossen sich die Angeln an, die ein

[5] Die allerdings ebenso volksfremd wie die Pikten waren.

weit größeres Gebiet als die heutige Landschaft Angeln ihr eigen nannten.

Die Überwanderung muß nun auch archäologisch zu erfassen sein. — Als bestgeeignetes Mittel zur Bestimmung eines Volkstums wird dem allgemeinen Gebrauch entsprechend die Gewandhafte oder Fibel herangezogen. Drei Abarten dieses zweckgebundenen Schmuckgegenstandes kommen für die Untersuchung in Betracht. Da ist zunächst die kreuzförmige Fibel, deren frühe Formen der Zeit um 400 angehören. Sie wurden vornehmlich in Schleswig-Holstein bis zur Elbe hin gefunden. In England gab es nur einen Zufallsfund. Die mittlere Form dieser Fibel, die etwa der Zeit um 450 angehört, erscheint dagegen schon im Gebiet zwischen Elbe und Weser; aber auch im südlichen England war sie an der Ostküste ziemlich verbreitet. Die späten Formen treten sehr zahlreich nördlich einer in Höhe von Cambridge verlaufenden west-östlichen Grenzlinie auf, im Süden Britanniens fehlen sie ebenso wie in Niedersachsen. Von Bedeutung ist hier noch, daß die Grenzlinie der von Beda festgestellten Scheide zwischen dem nördlichen anglischen und südlichen sächsischen Siedlungsraum entspricht[7]. — Von der zweiten Abart, der gleicharmigen Fibel, wurden nur wenige Stücke gefunden, aber darunter befanden sich — die Überwanderung versinnbildlichend — ein Stück aus dem Kreise Lehe, ein anderes aus Bedfordshire, die beide aus gleicher

---

[6] Da bei der Literaturangabe nur auf die „Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte“ und auf Schroller-Lehmann, 5000 Jahre niedersächsische Stammeskunde aufmerksam gemacht wird, verweise ich hier noch auf die Aufsätze von M. Lintzel, die in der Zeitschrift „Sachsen und Anhalt“ erschienen und für die sächsische Frühgeschichte von größter Bedeutung sind. Seine Darstellung über die im Kampf vor sich gegangene Ausbreitung der Sachsen nach Süden (ebenda Bd. III, 1927) scheint mir die annehmbarste Lösung der Frage nach der Entstehung des Sachsenstammes.

[7] Leider sind die weiter gehenden Folgerungen nicht daraus gezogen. Dies sei hier nachgeholt. Die Fibel ist ihrer wesentlichen und auch der ursprünglichen Verbreitung nach ein anglisches Schmuckstück. Ihr Auftauchen im sächsischen Gebiet, sowohl in Niedersachsen wie in England spricht für eine schon vor der Überwanderung stattgefundene Vermischung der Angeln und Sachsen. Ihr Absterben auf dem Kontinent im alten Anglien könnte völlige Räumung nahelegen, was ja bekanntlich Beda behauptet.

Gußform stammen. — Die Schalenfibel ist ein typisch sächsischer Schmuckgegenstand, von dem einige frühe Stücke in dem Bereich zwischen Elbe und Weser, entschieden mehr und weiter entwickelte Beispiele in England gefunden werden konnten, und zwar südlich der oben erwähnten Grenzlinie, also im sächsischen Siedlungsraum.

Die Tonware ist leider noch nahezu unverarbeitet. Allerdings bietet England nicht allzu viel Material, da man infolge Eindringens neuer Jenseitsvorstellungen vom Leichenbrand und Beisetzung in irdenen Gefäßen zur Leichenbestattung im Holzsarge überging. So enthalten die zunächst gemischt belegten Friedhöfe wohl noch Brandurnen, die aber schließlich spärlich auftretenden Grabbeigaben in Gestalt von Eßgeschirren weichen. Immerhin genügten die Funde, daß schon Mitte des vorigen Jahrhunderts J. M. Kemble[8], einer der bedeutendsten Gelehrten des 19. Jhdts., eine solche Übereinstimmung der Buckelgefäße Niedersachsens mit denen Englands feststellen konnte, daß er mit unbedingter Sicherheit auf die völkische Gleichheit ihrer Verfertiger schließen mußte.

Erst in jüngster Zeit wurde die Aufmerksamkeit auf den Hausbau gelenkt. Auch hier gibt es auffällige Übereinstimmungen. Dieselben Wohngruben, die man an der Festlandsküste fand, kehrten auf englischem Boden in Berkshire, also im Lande, wieder.

Schließlich geht Ohlhaver noch auf den Sprachvergleich ein, der die Zusammengehörigkeit des Altsächsischen, Friesischen und Angelsächsischen zeigt, wobei das Altsächsische durch fränkisch-oberdeutsche Beeinflussung sich später weiterentwickelte und von den beiden andern Sprachen entfernte. Die Mundartenunterschiede innerhalb des Angelsächsischen entstanden im wesentlichen erst in England selbst auf Grund

[8] Zwei seiner anderen Werke, die sich nicht allein auf die Erschließung der englischen Frühgeschichte beschränken, müssen an dieser Stelle noch neben den von Ohlhaver genannten Horae ferales (London 1863) angeführt werden: einmal der auch heute noch nicht überholte Codex Diplomaticus Aevi Saxonici (London 1839—1848) 6 Bde., zum andern die immer noch hoch bedeutsame, grundlegende Darstellung: The Saxons in England (London 1849), übersetzt von H. B. Brandes, Leipzig 1853.

landschaftlicher Gegebenheiten. Immerhin waren vorher schon lautliche und auch den Wortschatz erfassende Verschiedenheiten vorhanden, die im allgemeinen an der von Beda überlieferten politischen Grenze zwischen Sachsen und Angeln aufeinanderstoßen.

Von Bedas Einteilung ausgehend, wird dann noch flüchtig und ungenau die Geschichte der späteren ags. Königreiche gestreift. Dies gehört zwar nicht mehr in den Rahmen vorliegender Ausführungen, wurde jedoch erwähnt, um der irrigen Auffassung von der Hauptstadt Winchester entgegenzutreten. Eine Hauptstadt ist ein unhaltbarer Begriff für jene und noch für spätere Zeiten[9].

Schließlich stellt Ohlhaver fest, daß bei den Sachsen „an eine Aufnahme des keltischen Volkstums nicht zu denken war. Sie (die Sachsen) hielten zäh an den Bräuchen und der Gegenstandskultur fest, die mit ihnen und ihren Vorfahren gewachsen war".

Im gleichen Jahre wie die durch Ohlhaver veröffentlichte Sammelarbeit erschien die Zusammenfassung von Myres, die z. T. auf eigenen Vorarbeiten beruht und darum schon erhöhte Beachtung verdient.

Die Zeit der angelsächsischen Eroberung entschied in jeder Beziehung über die spätere Geschichte Britanniens; aber die Vorgänge sind in größeres Dunkel gehüllt als die der vorhergehenden Jahrhunderte, da das Gebiet zum römischen Imperium gehörte. Die Eroberer haben keine zeitgenössische Darstellung hinterlassen; denn sie konnten nicht lesen noch schreiben. Die berühmte volkssprachliche Angelsächsische Chronik enthält zwar Daten aus dem 5. u. 6. Jhdt., sie wurde aber erst zu Zeiten Alfreds des Großen, d. h. ausgangs des 9. Jhdts., kompiliert. Ihren Angaben über die ältere Zeit kann man höchstwahrscheinlich den Wert einer mündlichen Überlieferung beimessen, ihre Daten sind im besten Falle traditionell, eher aber wohl willkürlich.

---

[9] Vergl. hierzu Archiv für Urkundenforschung XIII (1935) S. 415 Anm. 2.

Bedas Kirchengeschichte des Angelnvolkes, die erst 731 vollendet wurde, ist zwar eine überragende Leistung, enthält aber leider für die hier in Betracht kommende Zeit so gut wie nichts. Er kannte — was für die Betrachtung der in die Agf. Chronik verflochtenen Annalen bedeutsam ist — für die Zeit von 449—538 überhaupt kein zeitlich festzulegendes Ereignis.

Der Brite Gildas, der im zweiten Viertel des 6. Jhdts. schrieb, ist zwar ein Zeitgenosse, doch dachte auch er nicht daran, die Eroberung darzustellen, ferner ist er nur für seine Zeit und den Westen gut unterrichtet. Die irischen und walisischen Annalisten geben nur gelegentlich einmal ein meist zweifelhaftes Ereignis. Die Heiligenleben sind als Geschichtsquellen mit größter Vorsicht zu verwenden, da sie fast ausnahmslos Erzeugnisse einer überschwenglichen Phantasie sind, immerhin können ihnen Angaben über die sozialen Bedingungen des 6. und 7. Jhdts., vornehmlich in den keltischen Ländern, entnommen werden. Die Historia Brittonum wurde im frühen 9. Jhdt. von dem ganz unkritischen Waliser Nennius zusammengestellt. Sie bringt wohl manche gute Nachricht, genügt aber in keiner Weise für eine Darstellung.

Das archäologische Material ist zwar nicht so umfangreich wie für die römische Zeit, gibt aber von den Angelsachsen einen guten Eindruck, während für die Briten nichts gewonnen werden kann. Doch auch dieses Material, das vorwiegend den Begräbnisplätzen entstammt, reicht nicht aus als Grundlage für eine gesicherte Darstellung. Da Münzen und Inschriften gänzlich fehlen, müssen die Grabfunde an Hand der nicht völlig gesicherten Typologie und Analogie bestimmt werden, d. h. klare Daten sind nicht zu erwarten, und zwar um so weniger, als man vorwiegend Metallsachen untersucht hat, die als dauerhafte und wertvolle Arbeiten für eine genaue Zeitbestimmung weniger in Betracht kommen als Töpfereien.

Große Bedeutung legt man der Ortsnamenforschung bei, da sie hilft, die sozialen Bedingungen und den Zeitpunkt der Niederlassung zu klären. Man weiß heute, daß Ortsnamen auf -ingas oder solche, die Namen heidnischer

Gottheiten und heiliger Orte enthalten, dort auftauchen, wo auch heidnische Friedhöfe gefunden wurden[10].

Wenn man alles übersieht, muß jedoch festgestellt werden, daß man selbst von den wichtigsten Ereignissen, deren tatsächliches Geschehen bekannt ist, nicht weiß, wann, wo und wie sie vor sich gingen. Dennoch will Myres versuchen, die neuen Funde gegen den allen gemeinsamen Hintergrund der englischen Landschaft, deren Gegebenheiten die Siedlung bestimmten, abzusetzen. Er geht dabei von gewissen Siedlungsräumen aus; denn erst die Masse der örtlichen Ereignisse ergibt das Bild des ganzen Siedlungsvorganges.

Bei der Betrachtung ist auseinanderzuhalten: „Woher kamen die Eroberer?“ und „Wo siedelten sie?“; zwei Fragen, die Beda in seiner berühmten Stelle verbunden, aber verwirrt hat. Er sagt: „Von den Jüten stammen die Cantuarii und die Victuarii (Insel Wight und gegenüberliegendes Land); von den Altsachsen kamen die Ost-, Süd- und Westsachsen; von dem Lande Angulus, das man bis heute für unbewohnt hält, und das zwischen Sachsen und Jüten liegt, stammen die Ost- und Mittelangeln, die Mercier und Northumbrier und die andern anglischen Stämme. Ihre ersten Führer sollen die Brüder Hengist und Horsa gewesen sein“. Leider stimmen die archäologischen Funde und die andern literarischen Angaben nicht damit überein[11].

Prokop, der Geschichtschreiber Justinians, teilt die Eroberer in Angeln und Friesen. Allein, diese Angabe besagt nur, daß die Einwanderer aus dem Küstengebiet von Jütland bis Holland kamen. Dies wird dadurch erhärtet, daß man auch auf holländischem Boden, und zwar nicht nur an der Küste, sondern auch im Lande nördlich und östlich der Zuidersee Funde machte, die nicht nur für ein sächsisch-anglisches Überwandern sprachen, sondern die auch denen im ang-

[10] Eine gute Übersicht über die zahlreichen Arbeiten zur englischen Ortsnamenforschung finden wir bei H. Ehmer, Die sächsischen Siedlungen auf dem französischen „Litus Saxonicum“, Göttingen Diss. 1937. Der Verfasser hat auch einiges zu dieser Frage zu sagen.

[11] Myres meint, daß Beda diesen Satz über die Verteilung der Angelsachsen später einfügte und den ursprünglichen Zusammenhang dadurch zerriß, nach dem Hengist und Horsa als Führer der in Kent angesetzten foederati handelten.

lischen England völlig gleichen. Hierdurch läßt sich auch Prokops Angabe von den friesischen Siedlern leicht erklären.

Die römischen Quellen nennen die Einwanderer durchweg Sachsen. Darin folgen ihnen nicht nur die Kelten, sondern auch die Eroberer selbst. So nennt sich der Angle Wilfrid, Bischof von York, episcopus Saxoniae, und Beda spricht vom Anglorum sive Saxonum gens. Diese wenig klare Bezeichnung spiegelt vielleicht die sehr reale Tatsache einer ethnologischen Vermischung wieder. Dafür spricht schon, daß die Siedler mancher anglischen Gebiete eher aus Friesland als aus Schleswig stammen. Weiter läßt sich anführen, daß auffallende Beziehungen zwischen anderen sogenannten anglischen Gebieten und dem sächsischen Elbe-Weser-Raum bestehen. Die Königsfamilien nicht nur von Anglien, sondern auch von Kent und Wessex waren wiederum eher anglischen als sächsischen Ursprungs[12]. Andere Teile der Angeln

---

[12] über die Königsgenealogien unterrichtet recht gut: E. Hackenberg, Die Stammtafeln der angelsächsischen Königreiche (Berlin Diss.), 1918. — Im Mittelpunkt steht die westsächsische Genealogie, deren Weiterleben bis ins 18. Jhdt. aufgezeigt wird. Bei den anderen Stammbäumen, die nur bis zur Wiedergabe durch den letzten, auf ursprünglichen Quellen fußenden Bearbeiter Florenz von Worcester erfaßt werden, finden sich Bemerkungen über den historischen Charakter der einzelnen Namen vor der ersten geschichtlichen Persönlichkeit. — Edward Schröder, Die nordhumbrische Königsgenealogie (Nachrichten v. d. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Göttingen Phil.-hist. Klasse, 1938) hält diese für die „anspruchsvollste und in ihrer Nachwirkung auch eindrucksvollste". Die Abhandlung beschäftigt sich mit einigen Bestandteilen der Fabelnamen in dieser Liste, „die weder mit Geschichte noch mit Heldensage etwas zu tun haben". Sie zeigt uns deren Verbreitung und Herkunft. Wie nicht anders zu erwarten, haben wir hier auf kürzestem Raum eine gedrängte Fülle wissenswerter Erkenntnisse, von denen ich eine herausheben möchte, da sie den Niedersachsen besonders angeht. Die Namensendung: -dæg, die typisch niedersächsisch-heruskisch ist, wurde von dem nordhumbrischen Genealogisten, der zwischen 811 und 814 schrieb, übernommen. Wir kommen hiermit wahrscheinlich wieder auf die zur Zeit der Christianisierung bestehende enge Verbindung von Niedersachsen und Nordhumberland, auf die ich in meinem Vortrag Niedersachsen und England hindeutete (s. Nieders. Jahrbuch Bd. XV). — Auf meine Anfrage, ob nicht das Suffix von den überwandernden Angelsachsen mitgenommen und trotz des Fehlens von Belegen bewahrt wurde, teilte mir nämlich Herr Geheimrat Schröder mit, daß er „die Möglichkeit, daß die Angelsachsen die Namen mit -dæg vom Festlande mit hinübergebracht haben, natürlich nicht bestreiten kann und will. Dann hat sie eben der Verfasser der northumbr. Genealogie schon deshalb gewählt, weil sie ihm als außer Brauch ge-

sind allem Anschein nach mit den Sachsen südwärts gezogen, wie die Lex Angliorum et Werinorum hoc est Thuringorum zeigt, deren Träger man nach Nordthüringen setzt[13]. Schließlich kehren noch Ortsnamen aus dem weiteren niedersächsischen Raum wie Midlum oder Stadum (Kreis: Lehe bzw. Weener und Emden — Tondern) als Middleham und Stadham im englischen Ostanglien oder Göttingen als Gidding (Suffolk) und Gedding (Huntingdon) und Hannover als Heanor (Derby) wieder[14]. Sicherlich waren also zumindest Teile der Angeln schon vor der Überwanderung nach England mit den Sachsen so vermischt, daß man ruhig von Angelsachsen sprechen kann.

Die Jüten Bedas setzt Myres auf Grund des Namens und der geographischen Lage mit den Eudoses des Tacitus gleich. War jemals ein Stamm des Namens in Jütland, so saß er zur Zeit der Überwanderung zum größten Teil sicherlich nicht mehr dort. Die einzige spätere Erwähnung, die einen geographischen Anhalt bietet, findet sich in einem Brief des Merowingers Theudebert an Justinian. Hier wird ihr Name ganz eng mit dem der kontinentalen Sachsen verbunden (Saxones Eucii), so daß man ihre Wohnräume — nach Ortsnamen — im Weser-Ems-Gebiet suchen kann[15]. Für die Abwanderung spricht aber auch der archäologische Befund,

---

kommen ein respectables Alter zu gewährleisten schienen. Das nahm er ja auch ohne weiteres für die anderen, dem agl. Brauche seiner Zeit fremden germanischen Namen an: er wählte solche (indem er lateinische Namenbilder fernhielt) eben um ihres altertümlich-germanischen Klanges willen. Er nahm von allen diesen seiner Gegenwart fremden Namenbildern an, daß sie hochaltertümlich und darum festländisch seien: ihre festländische Eigenart war ihm eben eine Garantie des Alters" Für die freundliche Auskunft möchte ich Herrn Geheimrat Edward Schröder meinen aufrichtigen Dank aussprechen.

[13] Vergl. R. Schröder — E. Freih. v. Künßberg, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte[6] (1922) S. 274 f. — M. Lintzel (Sachsen und Anhalt III, S. 9 u. 32 f.) läßt die Frage der anglischen Südwanderung offen, stellt aber als mögliche Vermutung hin, daß die von Norden einbrechenden Sachsen Teile der Angeln und Warnen vor sich hertrieben.

[14] Vergl. hierzu auch Edw. Schröder, Aus Ortsnamen spricht die Geschichte (Ztschr. „Niedersachsen" Jg. 42 Heft 12), 1937.

[15] Eine andere als diese auf Th. Siebs, Die Friesen (Mittl. d. schles. Ges. f. Volkskunde Bd. 31/32) beruhende Ansicht äußert Lintzel (a. a. O. S. 28), der eine geographische Disposition des Briefes annimmt und die Saxones Eucii nach Pannonien (Ungarn östl. der Donau) setzt.

daß nämlich Ende des 2. Jhdts. die Begräbnisse auf den frühen Friedhöfen Westjütlands vollständig aufhören.

Hengist, der Jütenführer, wird vom Ravennater Kosmographen mit Altsachsen, von der Historia Brittonum mit Oghgul oder Angeln in Verbindung gebracht. Er ist vermutlich auch eins mit dem Krieger Hengist im angelsächsischen Beowulfepos, dessen Taten in Friesland noch im Finnsburhfragment zu erkennen sind[16]. Und damit klingt wieder zusammen, daß lokale Legenden den Namen mit mehreren Teilen Hollands verbinden, daß aber auch dialektische und soziale Ähnlichkeiten Kent enger mit Friesland als mit einem andern Teil des Kontinents in Beziehung bringen. Die archäologischen Funde in Kent sind dagegen ungewöhnlich schwer zu erklären, doch schließen sie eine Besiedlung von Jütland her aus.

Am ehesten scheint Hengist demnach ein Führer gewesen zu sein, der seine Gefolgschaft aus dem gesamten deutschen Küstengebiet, vor allem aus Holland und dem Rheinland, zusammenholte. Beda nannte die Scharen Jüten, sie selbst gaben sich den Namen Cantware.

Die Verhältnisse bei der Besiedlung hat Beda also ziemlich richtig, aber stark vereinfacht dargestellt. Vor allem wird immer deutlicher, daß die stammesmäßigen Unterschiede für die Wanderzeit zu künstlich gesehen sind. Der Führer solch einer Siedlungsschar holte seine Leute, wo er sie gerade fand. Immerhin spielte die Sippe nach Ausweis der frühesten Ortsnamen noch eine Rolle. — Die Archäologie bestätigt diese Vermischung; denn die charakteristische, sächsische Schalenfibel kommt ebenso wie die gleicharmige Fibel auch in Mittelanglien vor. Von der kreuzförmigen Fibel, die mehr anglisch ist, finden sich frühe Beispiele in Kent und in Berkshire (Westsachsen), in Friesland ist sie zudem während der Wanderzeit ebenso häufig wie in Schleswig. Die sächsische Fensterurne kommt auch in Mittel-

[16] Es ist unmöglich, hier auf die immer mehr anschwellende Literatur zum Beowulfepos einzugehen. Ich verweise auf H. Fenger, Friesland und England in ihren kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen (Bonn Diss.), 1935 S. 66 ff.; auf S. 24 f. werden Sagen erwähnt — leider ohne genauere Angabe der Herkunft, aber anscheinend friesische —, nach denen Hengist und Horsa Friesenkönige waren.

anglien und Kent vor[17]. Der Leichenbrand ist in England in anglischen Gebieten häufiger als in sächsischen, wobei die Urnen mehr kontinental-sächsischen Stil zeigen, was für starken sächsischen Einschlag vor allem in Mittelanglien spricht. Schließlich gibt es in Northumbrien schlagende Parallelen zur Töpferei der friesischen Terpen. Also auch hier spricht man am besten von Angelsachsen, wobei sich natürlich Unterschiede in der Totenbeisetzung, in der Siedlungsform, in der Abstammungssage und in dem Werkstoff finden.

Wann begann nun die Besiedlung? — Nennius nennt das Jahr 375 und 428, Beda zieht die Jahre 446/47 oder 450—455 in Erwägung und zwei untereinander verwandte zeitgenössische, südgallische Chroniken datieren die Vollendung der Eroberung auf 438/39 bzw. 441/42. Bei näherer Betrachtung verlieren diese aber ihren Wert, da ihre Angabe: „ganz Britannien" falsch ist und sie im Widerspruch zu andern Quellen des 5. Jhdts. stehen. So kam Germanus 449 noch einmal nach England, und nach Gildas wurde der bekannte römische Feldherr Aetius von den Briten um Hilfe angegangen. — Beda stützt sich einmal auf Gildas, zum andern (450—455) auf eine unbekannte Quelle, die aber gut im Einklang mit der Fahrt des Germanus steht.

Die Archäologie hilft nicht weiter, da sie wohl die Funde typologisch einordnen, aber nicht zuverlässig datieren kann. Doch treten noch andere Beobachtungen zu den Angaben von Gildas und Beda. So übernahm die keltische Kirche die 455 festgesetzte Osterrechnung, die von 485 aber nicht mehr. Weiter deuten die Stammbäume der königlichen Familien auf das 3. Viertel des 5. Jhdts. als die Zeit ihrer Einsetzung. Man kommt also dazu, die Ankunft der Sachsen in das 6. Jahrzehnt des 5. Jhdts. zu verlegen.

Diese Feststellung ist für die Bewertung der Funde wieder von Bedeutung, da für die Besiedlung der einzelnen Teile Englands — außer für Kent und Sussex — keinerlei Nachrichten vorliegen. Auf die archäologischen Funde muß aber

[17] Nach F. Roeder, Die sächsischen Fenstergefäße der Völkerwanderungszeit (XVIII. Bericht der römisch-germanischen Kommission), 1928. Die anderen Arbeiten Roeders, die ebenfalls herangezogen werden, sind bei Ehmer verzeichnet.

unter Zuhilfenahme der Ortsnamenforschung die Darlegung im einzelnen aufgebaut werden.

Da die Betrachtung nicht England insgesamt erfassen kann, weil, wie sich zeigen wird, verschiedene, getrennte Einbruchszentren vorliegen, beginnt Myres mit der Besiedlung Kents und des Südostens. Hierhin verlegt der berühmteste historische Mythos Englands von Hengist, Horsa und Vortigern die erste Ankunft der Angelsachsen. Gildas hat das Geschehnis, ohne Nennung von Namen, zuerst aufgezeichnet: ein stolzer Tyrann versuchte, die wiederholten Verwüstungen durch Pikten und Scoten unmöglich zu machen und pflanzte eine Kolonie von Sachsen in den östlichen Teil der Insel. Diese erhielten verschiedentlich Zuzug aus der Heimat und wandten sich dann gegen die Briten zu dem unheilvollsten Einbruch, der je geschehen. Die römisch-britischen Städte wurden weitgehend vernichtet, die Bevölkerung ausgerottet. — Beda nennt die Namen und den Stammbaum Horsas; ferner berichtet er, daß dieser im östlichen Kent im Kampfe fiel und sein Denkmal (s. o.) noch zu sehen sei [18]. Die Angelsächsische Chronik übernimmt teilweise Bedas Angaben, die sie durch Einzelheiten von Schlachten zwischen Sachsen und Briten ergänzt, die von frühen Sagen abgeleitet erscheinen. Nennius überliefert schon eine entwickelte Sage. Der historische Kern wird darin zu sehen sein, daß die Briten foederati zur Grenzverteidigung aufnahmen und ihnen Land schenkten. Diese foederati wandten sich dann gegen die Briten.

Die Archäologie bietet zwei Wege zur Erforschung der Siedlungsvorgänge: 1. die Friedhöfe können die zuerst oder dichtest besiedelten Gebiete aufzeigen; 2. die Grabfunde deuten auf die Kultur. Der erste Weg wird noch durch die Ortsnamenforschung geebnet.

Die Siedlung wurde durch die geographischen Gegebenheiten und durch die natürlichen und künstlichen Verbindungswege: Flüsse und Römerstraße bedingt. Um Canterbury

[18] In einer Anmerkung schreibt Myres sehr einleuchtend, daß der Stein — um einen solchen wird es sich hier bei dem Denkmal ja wohl handeln — römisch sein mochte und den Rest von (CO)HORS enthielt, was dann zu dem Namen Horsa, der ohne Parallele ist, führte. Er verweist auf E. Wadstein, On the Origin of the English (1927).

ließen sich die neuen Siedler im schon bewohnten Gebiet nieder, wenn sie es auch im Medwaytal von Rochester nach Maidstone zunächst nur schwach ausfüllten. In Ostkent sind dagegen mehr germanische als römisch-britische Überreste, vor allem in den beiden Stourtälern und um Eastrey. Sehr zahlreich finden sich auch frühe Friedhöfe und Ortsnamen an der alten Römerstraße, der Watling-Street, vom Kanal nach London, besonders in der Nähe der alten Römerstädte Dover — Canterbury — Faversham — Rochester.

Nach dem Grabinhalt kann man zwei Hauptkulturen und verschiedene Nebengruppen unterscheiden. Die eine Hauptkultur wird vornehmlich durch Siedlungen an der Nordküste entlang der Themsemündung erfaßt. Sie kennt noch gelegentlichen Leichenbrand. Ihre Heimat wird wie die jener unbestimmten Gruppe, die eine Zeitlang frühe kreuzförmige Fibeln benutzte, das Gebiet der friesischen Terpen gewesen sein, wenn der Leichenbrand auch auf eine nördlichere Urheimat hindeuten könnte. — Die zweite Hauptkultur Kents hat keine Parallele in England außer in einem schwachen Abglanz auf der Insel Wight und der benachbarten Hampshireküste. Sie ist enger mit der fränkischen Kultur des Mittelrheins als mit irgendeiner der Länder an der Nordsee verwandt. Die Bestattung herrscht allgemein, die Töpferware ist mit der Drehscheibe hergestellt, die Werktechnik ist stark fränkisch mit ihrem Gebrauch von kostbaren Metallen, Granaten, Glas, Kristallen, Amethystperlen, Emaille, Niello und Filigranarbeit. Innerhalb dieser Kultur äußert sich in Thanet und den Tälern nördlich und südlich der Watling-Street eine gröbere Richtung als unmittelbar an der Römerstraße selbst, wo auch klassische und britische Faktoren einwirkten. Allerdings können die schönen Erzeugnisse dieser Kultur noch nicht sicher datiert werden. Einige Forscher glauben, daß die Masse des Schmucks schon um 500 in Gebrauch war, andere setzen die Blütezeit 100 Jahre später an. Die von beiden Richtungen vorgetragenen Gründe überzeugen nicht und zeigen nur, wie schwierig die zeitliche Ansetzung kostbarer Schmuckgegenstände ist. Immerhin, mit Jütland kann diese Kenter Bevölkerung nicht in Verbindung gebracht werden, andererseits wird sie wohl später als die Vertreter der ersten

Gruppe gekommen sein. Vielleicht aber deuten alle Unterschiede auf nichts mehr als auf gleichzeitige Gebräuche hin. Wenn wir dann an die ursprünglich vertragliche Ansiedlung, an die fortlaufende Fruchtbarkeit des Landes, an die augenfälligen kontinentalen Verbindungen, an die Möglichkeit britischen Überlebens und die Nähe des fränkischen Galliens denken, läßt sich auch annehmen, daß das jütische Volk erst in Kent erwuchs [19].

Durch diese Lösung wird auch Bedas Nachricht von den Jüten auf Wight und in Südhampshire berührt. Die Inselfriedhöfe, besonders der von Chessel Down, gaben tatsächlich fast jedes für die kentische Kultur charakteristische Stück her. Und auf der gegenüberliegenden englischen Küste bewahrte der Name Ytene für den New Forest noch über die normannische Eroberung hinweg die Erinnerung an die Jüten. Bei Droxford im Meontal (Osthampshire) befindet sich nicht nur ein Friedhof, der jütischen Charakter trägt, sondern der dortige manor (herrschaftliches Gut) unterlag dem kentischen Recht des gavelkind [20]. Auch Ortsnamen verbinden Kent und Südhampshire. — Bedas Feststellung, daß die drei Gebiete zusammengehören, besteht also völlig zu Recht, nur geht dies eben nicht auf gemeinsame jütische Abstammung zurück, da die Cantware keine stammesmäßige Einheit aufweisen und ihre Kultur sich weitgehend in Kent formte. Man muß diese Gebiete also als später von Kent ausgesandte Kolonien betrachten. Dies könnten zwei literarische Zeugnisse stützen, nach denen das Kent benachbarte fruchtbare Sussex von den Südsachsen zuerst 477 betreten und seit 491 beherrscht wurde. Den später kommenden kentischen Jüten blieb also nichts übrig, als mit dem schlechteren Boden Hampshire's vorlieb zu nehmen. — Merkwürdig ist nun, daß in den westsächsischen Annalen zu 514 die geheimnisvollen Figuren von Stuf und Wihtgar erscheinen, die später als Eroberer von Wight bezeichnet werden. Von ihnen

[19] Nach H. Hodgkin, History of the Anglo-Saxons, 1935, Bd. I, S. 102.

[20] Auf die Eigenarten dieses kentischen Sonderrechts, das durch bloße Übersetzung des angelsächsischen Wortes (etwa Zinsbrauch) nicht gefaßt wird, findet sich alles Nötige in der Encyclopaedia Britannica.

sollte Alfreds des Großen Mutter abstammen [21]. Die Notiz darüber in Asser's Leben König Alfreds [22] setzt sie auch mit der Eroberung Wights in Beziehung. Dies spricht ebenfalls für eine kentische Ausstrahlung im frühen 6. Jhdt.

Über die Südsachsen weiß die ags. Chronik zu berichten, daß sie unter Führung Ælles und seiner drei Söhne Cymen, Wlencing und Cissa im Jahre 477 bei Cymenes ora (Cumeneshora = Owers Banks) landeten und 491 das britische Fort Anderida (Pevensey) eroberten. Beda kennt Ælle als den ersten der ags. Bretwaldena (Oberkönige). Nach seinem Sohn Cissa ist vielleicht Chichester benannt, nach Cymen das Cymenesora.

Die frühen Siedlungen in Sussex lagen auf der Küstenebene von Pevensey bis Selsey und Bosham, ferner an den Flußläufen, die über die im Norden liegende Hügelkette das waldige Hinterland, den von Kent nach Hampshire sich erstreckenden Andredesweald erschlossen. Hier kennzeichnen drei Ortsnamentypen den Verlauf der Siedlung. An der Küste, in den Flußtälern und am Fuße der Hügel erfassen wir mit den —ingas Namen die frühesten Siedlungen, die Namen auf —ham folgen dem Verlauf der Flußtäler in den Weald, sie zeigen die nächste Siedlungsstufe an. Die Ortsnamen auf —ton (= —tun) mißachten die geographischen Vorbedingungen, sie sind ein Zeugnis für die letztliche Beherrschung der Naturkräfte.

Die Friedhöfe aus heidnischer Zeit liegen sogar auf den Kalkhügeln und in deren unmittelbarer Nähe. Einer von ihnen setzt bezeichnenderweise einen britischen Begräbnisplatz fort. — Da Leichenbrand sehr selten ist, hat man die Südsachsen lieber mit sächsischen Siedlungen um Boulogne als mit den niedersächsischen in Verbindung bringen wollen. Doch bieten weder die Ortsnamen, die in Frankreich später sind, noch die Funde einen Anhalt dafür. Die allgemeine Kultur ist zwar sächsisch; aber es zeigen sich auch jütische, ja, sogar romanisierende Einschläge. Hodgkin's Annahme (I, 106),

[21] Myres erwägt die Möglichkeit, daß Wihtgar eine Ableitung aus Wihtware = Männer von Wight, also eine Fiktion sein könnte.
[22] Asser's Life of King Alfred, hrsg. von W. H. Stevenson.

jedoch, dieſe Sachſen hätten lange in Frankreich oder Britannien gefochten, muß erſt noch bewieſen werden[23].

Bemerkenswerter als die Gemeinſamkeiten mit der jütiſchen Kultur Kents ſind die offenbaren Ähnlichkeiten zwiſchen den Friedhöfen von Suſſex und denen von Surrey, obwohl beide Landſchaften durch den Weald voneinander getrennt waren. In dieſem Gebiet ſiedelte ein Volk, das nach ſeiner kulturellen Ausſtattung eng mit den mehr ſächſiſchen Elementen Kents verbunden war. Es kam vom Themſetal, wie die früheſten Überreſte, u. a. Brandfriedhöfe im Tal des Wandle, zeigen. Hier in nächſter Nähe der durch den Weald führenden Stanestraße wurden nun bei Mitcham und Croydon einige der auffallendſten Parallelen zu den Friedhöfen von High Down und Alfriſton in Suſſex gefunden. Die Verteilung der früheſten Ortsnamen entſpricht dem, deutet nur eine dichtere Frühbeſiedlung im Weytale, ſüdlich der North Downs, an als es das Vorkommen der Friedhöfe nahelegt. In dieſem ſüdweſtlichen Teil Surreys enthalten eine Reihe von Ortsnamen Bezeichnungen für heidniſche Gottheiten, legen alſo eine Beſiedlung vor der Chriſtianiſierung nahe. Doch iſt hiermit für die Datierung nichts gewonnen, da das Chriſtentum allem Anſchein nach ſehr ſpät, kaum vor dem letzten Viertel des 7. Jhdts. hierhin kam.

Der Name Surrey — Suthrige — deutet auf eine politiſche Bindung zum Norden. Da die ſchriftlichen Quellen nur eine Abhängigkeit entweder von Kent oder von Weſſex kennen, muß alſo der Name auf ſehr frühe politiſche Zuſtände zurückgehen.

Die Zeugniſſe für die Frühgeſchichte des Gebietes nördlich der Themſemündung ſind ſehr dürftig. Middleſex war ſchon von Eſſex abhängig, ehe die früheſten Quellen einſetzen. Über eine Königsfamilie iſt nichts bekannt. Immerhin wurde das Gebiet früh beſiedelt, wie ein gemiſcht belegter Friedhof

---

[23] Die Ausführungen von Myres werden neuerdings beſtätigt durch die Arbeit von Ehmer, der wohl abſchließend nachgewieſen hat, daß die -ingthun-Siedlungen um Boulogne von rückwandernden Angelſachſen, die vornehmlich aus Kent kamen, angelegt wurden.

bei Shepperton zeigt. Sonst ist kaum noch archäologisches Material vorhanden.

Die Landschaft Middlesex enthielt in früher Zeit eine oder mehrere jener regiones, die für die erste germanische Besiedlung eines großen Teiles von Südost-England so charakteristisch sind. Vom 7. Jhdt. an beherrschte das wiederauflebende London dies Gebiet.

Östlich und nördlich von Mittelsachsen erstreckte sich Essex, das später als Königreich auch noch Middlesex, London und den größeren Teil von Hertfordshire umfaßte. Die Siedlungsbefunde bieten große Schwierigkeiten; denn es wurden hier — Essex und Hertfordshire — nur wenige Fundplätze von kentischem Gepräge freigelegt. Daraus würde man auf eine unbedeutende Küstensiedlung in der Frühzeit schließen, während nach den literarischen Zeugnissen Ostsachsen zu Beginn des 7. Jhdts. eine recht starke politische Einheit war und das häufige Vorkommen der Ortsnamen auf —ingas und mit Bezeichnung für heidnische Gottheiten auf frühe und ausgedehnte Besiedlung vor allem in den Flußtälern hinweist. Nun ist jedoch auch die archäologische Überlieferung aus römischer Zeit sehr dürftig, und der wenig hervorragende Stammbaum der Essexkönige beginnt bezeichnenderweise nicht, wie überall anders, mit Wodan sondern mit Seaxneat (Saxnot). Man könnte also unter Berücksichtigung, daß der Leichenbrand in Essex fast ebenso unbekannt ist wie die Grabbeigabe, annehmen, daß erst im späteren Verlaufe des 6. Jhdts. die Erschließung des wenig anziehenden Essex durch Siedler erfolgte, die im Kampfe um die besten Plätze unterlegen waren und wenig materielles Gut mit sich brachten. — Die -ingas-Namen in Essex umfassen im Gegensatz zu denen von Sussex weite Gebiete. Dies deutet auf allmähliche Ausdehnung in den Wald von wenigen Zentren aus. Und die Namen leiten sich, wenn es nicht die üblichen Patronyme sind, von der immer gegenwärtigen Umgebung des Waldes und Sumpfes ab, etwa Dænningas oder Forstbewohner. Dies ist wiederum ein Beweis für die Pionierarbeit, die die Siedler zu leisten hatten, und die sich wenig mit materiellem Reichtum vertrug. Auf Grund der Verteilung der frühen Namen darf man schließlich noch folgern, daß die neuen Bewohner sich zunächst in den

wenig bedeutenden und verlassenen römischen Plätzen als den Punkten des geringsten Widerstandes in dieser Gegend niederließen. — Die wenigen Funde verbinden die Siedler enger mit Kent und Sussex als mit East Anglia und Cambridgeshire.

Übersehen wir jetzt den ganzen Südosten, so waren die Siedler von Kent eng mit denen von Wight und Südhampshire verwandt, einige Elemente ihrer Kultur erschienen in Sussex, dessen Einwohner viel mit denen von Surrey gemeinsam hatten. Die Surrey-Sachsen hingen sicher mit denen in Kent zusammen. Die Ähnlichkeit der frühen Institutionen und die Parallelen unter den frühesten Ortsnamen binden dazu den ganzen Südosten derart, daß man für die früheste Zeit eine Gemeinsamkeit der Interessen und der Besiedlung seitens der angelsächsischen Einwanderer vermuten darf. Hierauf weisen auch die im einzelnen wertlosen Angaben der Historia Brittonum über die Vorgänge nach der ersten Ansiedlung in Thanet hin.

Zuverlässiger ist das, was Gildas hierüber mitteilt. — Nach dem Zusammenbruch der Beziehungen zwischen den angesiedelten Sachsen und den Briten begann eine Zeit, während der die Sachsen nach allen Richtungen hin Britannien durchstreiften. Die Städte wurden zerstört, die Eingeborenen vor die Wahl gestellt: entweder zu sterben oder zu fliehen. Wie lange dieses Vordringen dauerte, ist nicht bekannt, es endete zunächst mit einem Rückschlag für die Angelsachsen, die bei der Belagerung des Mons Badonicus eine blutige Niederlage erlitten. Jetzt folgten zunächst Ruhe und Frieden, die noch andauerten, als Gildas im 2. Viertel des 6. Jhdts. schrieb. — Wo dieser Mons Badonicus liegt, wird wohl immer ebenso unbekannt bleiben, wie das genaue Jahr der Belagerung und die Personen von Sieger und Besiegten. Allein, die Zeit kann man ungefähr umreißen durch die Spanne von 490—516, da Gildas das Jahr als sein Geburtsjahr bezeichnet. Wenig vor dieser Zeit begann die sächsische Durchdringung Südenglands, die während des größten Teils der ersten 50 Jahre des 6. Jhdts. aufgehalten wurde.

Hiermit verbinden wir nun die Nachrichten der Chronik, daß Hengist seine Dynastie in Kent zwischen 449 und 488 be-

gründete, daß Ælle, den Beda den ersten Bretwaldan nennt, sein Haus zwischen 477 und 491 in Sussex zur Macht erhob. Mit der Nachricht über Ælles Oberkönigtum haben die Historiker nicht viel anfangen können, da Sussex wegen seiner Isoliertheit kaum dazu geeignet erschien. Aber die noch im Fluß befindlichen Zustände im Anfang der Besiedlung ließen dies durchaus zu. Ælle muß etwa gegen Ende des 5. bzw. anfangs des 6. Jhdts. gestorben sein. Das aber ist die Zeit, die nach Gildas den britischen Sieg beim Mons Badonicus sah. Und der Sohn Hengists, Æ r c, wird in der späteren keltischen Sage als der Verlierer bezeichnet. Es bestehen also sich ergänzende Beziehungen zwischen der angelsächsischen und britischen Tradition.

Man könnte also etwa feststellen: um die Mitte des 5. Jhdts. siedelten sich die Angelsachsen vertragsmäßig auf Thanet an, dann fielen die brandbestattenden Sachsen ins Themsetal und Surrey ein. Unter Hengist erzwingen sie Vergrößerungen ihres Gebiets in Kent, Essex und Middlesex. Auf Grund ähnlicher Abmachungen vielleicht kam Ælle nach Sussex und gewann in der zweiten Generation eine Art Oberherrschaft über die germanischen Gebiete. Als der Bruch mit den Briten kam, veranlaßte er seine Anhänger zu den weitreichenden Zügen, die Gildas beklagt und von denen die kentischen Siedlungen auf Wight und in Südhampshire herrühren. Nun sammeln sich die Briten unter Ambrosius Aurelianus und erringen nach einiger Zeit den Sieg vom Mons Badonicus, womit die Bretwaldaschaft Ælles zusammenbrach und eine intensive Besiedlung der eroberten Küstengebiete und Flußtäler einsetzte. Damit verloren die Siedler das Gefühl für die gemeinsame militärische Aufgabe, und die führenden Familien errichteten ihre Dynastien. Kent blühte dank seiner Verbindung mit dem Kontinent auf, Sussex dagegen lag isoliert, und Essex kam nur langsam aus der Dunkelheit heraus.

Einer der Brennpunkte der frühen germanischen Besiedlung der Mittellande war das F e n g e b i e t, das von Natur aus eine der größten Heerstraßen für das Eindringen von Siedlern darstellte, aber keine zur Territorialbildung nötigen

Grenzen besaß. Die Bewohner wurden so ein erinnerungsloses Volk, nur die Namen der bedeutenderen Gruppen unter ihnen bewahrten rein zufällig die späteren Schreiber und die Tribal Hidage [24]. Allein, die Archäologie erkannte, daß hier in den frühen Tagen einige der volkreichsten Zentren der Angelsachsen lagen. Die ersten Sachsen, die von der uralten Einbruchspforte, dem Wash, auf den von dort ausstrahlenden Flüssen hierhin gelangten, fanden nun keine trostlose Wasserwüste vor, wie man bisher angenommen, sondern ein noch vor kurzem stark besiedeltes Gebiet, das von der römischen Deich- und Straßenbaukunst Nutzen gezogen hatte. Ob nun der ausgangs des 5. Jhdts. vollzogene Übergang in eine Sumpflandschaft mit dem allgemeinen Absinken des Landes an der Nordsee oder mit einer Verwüstung der alten Entwässerungsanlagen durch die Sachsen zusammenhängt, läßt sich nicht sicher feststellen, jedenfalls war aber damit jeder Reiz zu menschlicher Besiedlung verloren.

Die Sachsen folgten also den Flußläufen über das Sumpfgebiet hinaus und siedelten auf den jenseits liegenden Kiesterrassen. Nach Ausweis der Friedhöfe begann die Landnahme recht früh. — Durch das Larktal strömten die Angelsachsen nach Westsuffolk, wo sie sich am oberen Cam um die kleine Römerstadt (heute Cambridge), weiter bei Barrington und Haslingfield niederließen. Die Ouse aufwärts drangen sie nach Zentralbedfordshire, andere folgten dem Joel, nördlich davon zogen Scharen den Nene und seine Nebenflüsse aufwärts nach Northamptonshire, wieder andere brachte der Welland nach Rutland und Leicestershire, vielleicht sogar über die Wasserscheide hinweg den Wreack und Soar abwärts gegen den Trent. Schließlich war es leicht, an den nördlichen Grenzen des Fenlandes entlang den Witham und Slea aufwärts nach Ancaster zu gelangen oder den Weg nach Südlincolnshire zu finden.

In diesem Gebiet finden wir massenhaft frühe Grabbeigaben, z. B. kreuzförmige Fibeln, ferner gleicharmige und andere Gewandhaften, wozu noch frühe Henkelguß-, Fenster-

[24] Dies ist eine Liste von Stammeseinheiten mit der Zahl der zugehörigen Hufen (hides).

und andere Brandurnen treten. Zweifellos war hier also schon vor dem Ende des 5. Jhdts. eine starke germanische Bevölkerung vorhanden, die außer im Fengebiet sich auf dem römisch-britischen Siedlungsraum niederließ, ohne aber die Bebauung des schwereren Bodens fortzusetzen.

Um das Fengebiet entwickelten sich später die Reiche von Lindsey, Mercia, Wessex und Ostanglien. Allerdings fällt Lindsey hier aus, da es zum Siedlungsbereich des Humber gehört, denn nur der Norden scheint das frühe Königreich gebildet zu haben. Die aus dem Fengebiet kommenden Siedler Südlincolns erreichten keine politische Unabhängigkeit. Auch Mercia gehört eher zum Humbergebiet, wenn auch manche Bewohner seines Kernlandes am mittleren Trent vom Fenland zugewandert sein mögen. — Das Material über den Ursprung Ostangliens ist spärlich. Aus der kümmerlichen literarischen Überlieferung wissen wir, daß die Königsfamilie nach Wuffa, dem Großvater Rædwalds, Wuffingas genannt wurde. Von Rædwald ist bekannt, daß er kurz vor Æthelberhts von Kent Tode (616) zeitweilig die Herrschaft Ostangliens über die andern Königreiche ausbreitete. Wuffa wird also kaum früher als im 2. Viertel des 6. Jhdts. regiert haben. Selbst wenn dessen Vater der erste Herrscher gewesen sein sollte (Historia Brittonum), so kann nach der literarischen Tradition die Dynastie frühestens um 500 errichtet worden sein. Die archäologischen Funde, kreuzförmige Fibeln und Brandurnen [25], sprechen aber dafür, daß hier — in Suffolk und Norfolk — schon etwas früher anglische Gemeinschaften sich niederließen. Es war eine Gruppe aus dem Fengebiet, die nach Suffolk vorstieß. Diese sowie eine weitere Gruppe an der kleinen Ouse standen in Verbindung mit dem Volk jenseits der Wasserscheide am oberen Waveney. Frühe Friedhöfe und Ortsnamen an der Ostküste des Wash und entlang der nördlichen Norfolkküste legen direkte Besiedlung von der See aus nahe, die sich landeinwärts bis North Elmham erstreckte, wo der spätere Bischofssitz an der Stätte eines heidnischen Friedhofes liegt. — Wenn auch

[25] Wie Myres feststellt, gibt es zu einem der Caistor-Töpfe ein vollkommen gleiches Gegenstück, das wahrscheinlich von demselben Töpfer stammt, aus Hammoor in Nordholstein.

große Teile der Ostküste von Norfolk und Suffolk keine Anziehungskraft für die Seefahrer hatten, so wurden doch von dort die Täler des Yare, des Wensum und des Tas besiedelt, ein Gebiet, das die wichtigen Brandfriedhöfe bei Norwich und dem römisch-britischen Venta Icenorum enthält. Der Landstrich zwischen Orwell und Alde, der mehrere frühe Friedhöfe (z. B. Ipswich und Snape) und einen bekannten Königshof bei Rendlesham enthält, wurde ebenfalls von der Küste aus erreicht.

Die Ostangeln bestanden also ursprünglich aus einer Reihe unabhängiger Gemeinschaften, bis die Wuffingas sie politisch einten, wobei die verwaltungstechnische Zweiheit von Nordvolk und Südvolk und der Bistümer Elmham und Dunwich auch in historischer Zeit erhalten blieb. — Man kann schließlich noch ein nicht unbeträchtliches britisches Überleben — auf jeden Fall im Brandon-Gebiet Westsuffolks — feststellen und darum auch leichter verstehen, daß die Wuffingas ihre Abstammung sowohl von Caesar wie Wodan herleiteten und Rædwald, der größte unter ihnen, als die Botschaft des Christentums ihn erreichte, einfach einen christlichen Altar dem heidnischen Tempel beifügte.

Ostanglien besaß nur eine Landverbindungslinie zum übrigen England, die zwischen dem Fenland im Westen und dem Waldland im Süden verlief. Es war der Icknield-Weg, jene prähistorische Verbindungsstraße zwischen der Ostküste und Südwestengland über Newmarket nach Royston und Hitchin. Auf dieser Straße bewegten sich die Scharen, um Rædwalds kurze Bretwaldaschaft aufzurichten. Sie vielleicht begannen auch schon, den Hochlandwald zu roden[26]. Auf derselben Straße stürmten die Krieger des aufsteigenden Merciens gegen die Ostangeln. Und wahrscheinlich sprechen die zahlreichen Erdwerke, die die Lücke zwischen Fens und Forst schließen, wie der Fleam Dyke oder Devil's Dyke, dafür, daß man einst versuchte, eine dauerhafte Grenze zwischen beiden Ri-

[26] Myres macht darauf aufmerksam, daß es im Lehmhochland von Cambridgeshire eine Reihe von Orten gibt, die die Silbe West- enthalten, während Entsprechungen auf Ost- fehlen. Dies deute auf Kolonisation von Osten, wofür Rædwalds Bretwaldaschaft die beste Erklärung liefert.

valen zu ziehen. Sie war hart umkämpft, wie die vorgefundenen Waffen und körperlichen Überreste ihrer Verteidiger bezeugen. — An Kämpfe in diesem Gebiet erinnert auch die Nachricht von dem zerstörten Cambridge. Vielleicht erklärt sich hieraus auch, daß frühe Ortsnamen in dem Gebiet völlig fehlen, obwohl die Archäologie älteste und ausgedehnte Besiedlung feststellen kann.

Der Icknield-Weg war weiterhin die natürliche Verbindung zwischen den Fens über das Themsetal zum Kalkhochland des späteren Wessex. Es erhebt sich da die Frage, ob die Bewohner des oberen Themsetales wie ihre Vorgänger in vorgeschichtlicher Zeit vom Wash aus dorthin zogen, d. h.: Wo liegen die Anfänge von Wessex?

Die gut entwässerten Kiesterrassen am oberen Themsetal und seinen Nebenflüssen zwischen Goring und Fairford erscheinen wohl geeignet zur Aufnahme von frühen Siedlern. Das Gebiet wurde denn auch seit vorgeschichtlichen Zeiten dicht besiedelt um ein Zentrum herum, das — südlich von Oxford — die alte Römerstadt Dorchester und den großen manor Bensington, einen Königshof der frühen Sachsenkönige, erfaßt. Es beherrscht zudem die zwischen Wallingford und Goring gelegene Kreuzung des Icknield Weges und der Themse. Auch die Sachsen ließen sich hier frühzeitig nieder. Dies wird einmal dadurch nahegelegt, daß Leichenbrand vorherrscht, obwohl das Gebiet durchweg romanisiert war und die neuen Siedler offenbar in kulturellen Kontakt mit den Eingeborenen kamen, was sich aus der Fortführung alter Friedhöfe schließen läßt; zum andern deuten auch die Funde früher Fibeln und anderer Gegenstände hierauf hin. Ja, die Beigaben in zwei Gräbern bei Dorchester sind so früh anzusetzen, daß es zweifelhaft ist, ob sie überhaupt in die Zeit der ags. Besiedlung gehören und nicht etwa Grabbeilagen für gefallene ags. Streifscharen oder Flußpiraten sind; denn die Landnahme muß später als in Cambridgeshire angesetzt werden, wenn sie auch zu Beginn des 6. Jhdts. weitgehend vollzogen war. Ihrer Kultur nach waren die Einwanderer Sachsen. Dies sowie die geographische Beziehung dieses Gebietes zu Mittel- und Ostsachsen legt nahe, daß sie den Kern der Westsachsen abgaben, deren erstes Bistum in Dorchester errichtet

wurde, und deren andere Gebiete so alte und ausgedehnte Besiedlung nicht aufweisen.

Schwieriger ist die Frage nach dem Einfallswege der Bewohner, die 1. vom Nordosten aus dem Fenlandgebiet, 2. vom Osten durch das Themsetal und 3. über das Hochland von Hampshire und Berkshire aus dem Süden gekommen sein sollen. Für den ersten Weg sprechen die archäologischen Funde, vor allem die Verteilung der Schalenfibeln und die Tatsache, daß die einzigen Beispiele früher gleicharmiger Fibeln aus Cambridgeshire, Bedfordshire und von Abingdon und Sutton Courtenay in Berkshire an der oberen Themse stammen. Auch die Muster auf frühen Brandurnen können darauf hinweisen. Diesem Befund scheint jedoch die feststehende literarische Tradition entgegengesetzt, nach der die Westsachsen sich ihren Weg von Southampton nordwärts erkämpften und nicht vor dem 3. Viertel des 6. Jhdts. Oxfordshire sicher in der Hand hatten. — Bei diesem Widerspruch glaubte man, den archäologischen Ergebnissen den Vorrang geben zu müssen und erschwerte so die Lösung des Problems ganz entschieden. Mit dem bewundernswerten historischen Verständnis, das uns immer wieder in der Arbeit entgegentritt, weiß Myres den Gegensatz zu lösen, ohne daß einer der Quellen Gewalt angetan wurde.

Die Angelsächsische Chronik enthält eine Reihe von Annalen, die über die Gründung von Wessex durch Cerdic und Cynric handeln. Die Vorrede der Chronik scheint nun eine zweite, kürzere und z. T. stark abweichende Lesart derselben Überlieferung in sich aufgenommen zu haben, d. h. die Annalen beruhen nicht auf alten schriftlichen Jahrbüchern, sondern auf einer allgemeinen Tradition über die Familie Cerdics, die für die Chronik zurechtgestutzt wurde. Allein, eine echte Erinnerung des Volksgedächtnisses liegt ihnen zugrunde. Nach ihr landeten Cerdic und Cynric etwa um 500 bei Cerdicesora (in der Nähe von Totton). In verständlicher Ordnung überlieferte sie weiter Schlachten, die an mit Cerdics Namen verbundenen Orten stattfanden, und scheint eine Vorwärtsbewegung in Richtung einer alten Straße nach Charford-on-Avon anzudeuten. Von dort ging es weiter nach Old Sarum in Wiltshire. — Eine Reihe von anderen Annalen, die sich um

den Namen Ceawlin gruppieren und wahrscheinlich auf einer alten Sage beruhen, berichten sodann von den angeblich für die Schaffung des Reiches entscheidenden Ereignissen. Dieses Reich aber basiert auf dem oberen Themsetal. — Es finden sich im ersten Teil ferner noch Eintragungen über andere Helden, z. B. Stuf und Wihtgar, die auf eine unabhängige Tradition von der kentischen Besetzung der Insel Wight und Südhampshires zurückgehen mögen, und solche über einen Helden Ports, der als antiquarische Erfindung gelten muß. — Die ganze Gruppe dieser Annalen ist jedoch letztlich nur eine Sammlung aus einer Masse halb legendären Materials, die im besten Falle nach unkritischen, im schlimmsten Falle aber nach propagandistischen Grundsätzen durchgeführt wurde. Archäologisch läßt sich feststellen, daß nur wenige heidnisch-sächsische Grabstätten mit dürftigen Beilagen in Hampshire und Wiltshire vorkommen. Außerdem gehören die Funde auch kaum in die Zeit der frühesten Besiedlung. In Südhampshire wurde, wie erwähnt, kentische Kultur aufgedeckt, ebenso aber auch auf dem einzigen beachtlichen Friedhof in Wiltshire südlich des Kennet bei Harnham Hill (Salisbury). Die jütischen Siedlungen können aber kaum vor der Wende des 5. und 6. Jhdts. angesetzt werden, so daß die sächsischen Einwanderer später als nach der traditionellen Ankunft in Hampshire und Wiltshire erschienen sein müssen. Dafür spricht auch, daß in den übrigen Teilen dieses Gebietes Bestattungsgräber mit wenigen und später anzusetzenden Beigaben gefunden wurden. Schließlich ist noch bezeichnend, daß man über das ganze Hochland verstreut Einzelgräber, fast stets für Männer, ermittelte; denn wenn sie auch schwer zu datieren sind, sie sprechen deutlich für Verluste auf kriegerischen Zügen und nicht für feste Besiedlung, die allem Anschein nach später als in Kent, Sussex und dem oberen Themsetal einsetzte.

Die Ortsnamenforschung bestätigt diesen Eindruck, da die einzigen frühen Beispiele germanischer Namen im Norden zur Themse hin vorkommen, während noch viele keltische Namen, z. B. Andover, Candover, Fovant u. a. erhalten sind. Und dies, obwohl das Kalkhochland von Wessex von späteren Einfällen, die die älteren germ. Siedlungen vernichtet haben könnten, verschont blieb.

Das einzige Stückchen zeitgenössischer literarischer Überlieferung bei Gildas spricht gegen einen weiten Vorstoß der Sachsen in Südengland während der ersten Hälfte des 6. Jhdts. Damit läßt sich die Frage, woher die Siedler kamen und wie die Besiedlung vor sich ging, nur indirekt beantworten.

Der Wansdyke aus jener Zeit läuft vom Kennettal südlich von Hungerford bis in die Nachbarschaft des Bristol-Kanals, ist also wohl gegen eine Gefahr von Norden ausgerichtet. Doch bleibt die hartnäckige Tradition vom südlichen Ursprung der westsächsischen Königsfamilie. Berücksichtigt man nun, daß Beda die Westsachsen auch Gewissae nennt, daß in dem königlichen Stammbaum ein Gewis erscheint und der Titel lange: rex Gewissorum lautete, daß schließlich die Gewissae nach Beda allein in Hampshire gesessen haben können, so möchte man annehmen, daß die königliche Familie und ihre Gefolgsmannen aus dem Süden stammten und sich als Herrenschicht über die Masse der Westsachsen legten. Erhärtet wird dies dadurch, daß Birinus Dorchester zum Missionszentrum für Westsachsen erkor, daß aber nach dem Übertritt des Königs und seines Hofes sofort Winchester, der Sitz der Gewissae, an dessen Stelle trat. Da nun noch das ursprünglich westsächsische Gebiet an Mercia verlorenging, bemächtigte sich der westsächsischen Volkssage jene Verwirrung, auf Grund deren die Rolle des Themsetales von der südlichen Überlieferung verdrängt wurde.

Die westsächsischen Gemeinschaften am oberen Themsetal kamen also nicht aus dem Süden, sondern gaben einen Teil ihrer Bevölkerung dahin ab. Sie wanderten einerseits, wie schon erwähnt wurde, über den Icknield-Weg, andererseits aber auch das Themsetal, den uralten Völkerweg, herauf; denn hierauf deuten wiederum die archäologischen Tatsachen wie auch die Ortsnamen. Am Mittellauf zwischen Shepperton und Goring sind die Funde zwar weniger ausdrucksvoll, ergaben aber bei Lower Shiplake und Reading Brandgräber, die als Bindeglieder zwischen Northfleet (Kent) — Croydon — Shepperton einerseits und Long Wittenham — Frilford — Abingdon im oberen Themsetal

andererseits dienen können. Daneben läuft ein Band früher Volksnamen wie Sonning, Reading und Goring. Diese Siedlungen lagen alle hart am Ufer; die „Wüsten von Chiltern", ebenso das öde Heideland von Ost-Berkshire und Surrey blieben lange frei von Einwanderern. Erst jenseits von Goring lag prächtiges Siedlungsland vor den Angelsachsen. — Doch fällt auf, daß die Funde im unteren und oberen Themsetal nicht so verwandt sind, wie man eigentlich erwartet. Aber auch für den Icknield-Weg fehlt die fortlaufende Kette frühen archäologischen Materials; denn in Ostoxfordshire und Buckinghamshire klafft eine Lücke, obwohl Friedhöfe vorhanden sind. Ergänzend kommt hinzu, daß nur wenige frühe, sächsische Ortsnamen im Gebiet von Ostbuckinghamshire bis zur Themse erscheinen neben recht viel keltischen Formen. Vermutlich hat sich also eine ziemliche Zahl der vorsächsischen Bevölkerung erhalten. Unter diesen Umständen kann man den Eintrag in der Ags. Chronik erwähnen, der zu 571 einen entscheidenden sächsischen Sieg über die Briten bei Bedford vermerkt, worauf dann die Besitznahme der fraglichen Gegend folgte. Immerhin können einzelne Scharen so durchgezogen sein.

Ist hier auch keine Entscheidung möglich, so ist andererseits sicher, daß die Westsachsen früh im Tale des Warwickshire Avon saßen, wie Brandfriedhöfe und Brandgräber bezeugen. Bei Stratford wurde eine Siedlung erschlossen, die eine Mischung anglischer und sächsischer Kulturelemente zeigt. Auch die Ortsnamen deuten auf den Ursprung vom Fenland und vom Oxfordbereich. Eine Gruppe dieser Siedler gründete das spätere Reich der Hwicce, deren Zentrum bald Worcester wurde. Anscheinend hat Wychwood Forest in Nordwest-Oxfordshire außer ihrem Namen auch die Erinnerung an den Weg, den sie zogen, erhalten. — Halbwegs zwischen Worcester und Stratford bewahrt der Whitsun Brook das Gedächtnis an die Wixna, eine Gemeinschaft, die im Tribal Hidage in eine östliche und eine westliche Gruppe aufgespalten erscheint. Ihre Stellung in dem Dokument legt nahe, daß sie ursprünglich unweit von den Gyrwe und Spalda der nordwestlichen Fenlande wohnten. Vielleicht ist schon früh ein Zweig den Welland auf-

wärts und den Warwick-Avon abwärts gezogen, so das anglische Element ins Avontal tragend.

Das Gebiet bestand weithin aus dichtem Wald, dessen langsame Erschließung die frühen Ortsnamen Worcesters nördlich des Zusammenflusses von Severn und Avon andeuten. Sie zeigen auch, daß die Rodung, die erst die Angelsachsen vornahmen, im westlichen Mittelland bereits vor der Mitte des 7. Jhdts. Fortschritte gemacht hatte. Vor allem ist die Rolle Mercias, das nahe beim Lande der Hwicce liegt, nicht ohne frühzeitige und erfolgreiche Urbarmachung des Waldes zu denken. Hiermit aber wird der Ausstrahlungsbereich des Humber betreten.

Bei Betrachtung des Humbergebiets muß man sich von der auf Beda und andere spätere Schreiber zurückgehenden politischen Geographie, nach der der Humber die Nordhumbrier und die zu Mercia gehörenden Südhumbrier trennte, freimachen. Wie die anderen Flußsysteme Ostenglands, war auch er keine Grenze, sondern ein Zentrum germanischer Besiedlung. Dies geht schon daraus hervor, daß Bedas Nordhumbrier noch am Ende des 7. Jhdts. einfach Humbrenses oder Hymbronenses genannt wurden. Der Name Humber erfaßte dazu früher auch die Ouse bis York, den Don und den unteren Trent. Damit ist das ganze Flußgebiet in den humbrischen Siedlungsraum einbezogen, der nördlich über das eigentliche Northumberland hinaus bis zum Tweed sich erstreckte.

Unmittelbare literarische Zeugnisse für die Landnahme gibt es nicht, doch ist erwähnenswert, daß die Historia Brittonum einen Sohn und einen Neffen Hengists als erste Führer der nordhumbrischen Siedler bezeichnet; denn es sind schlagende Parallelen zwischen den Friedhöfen Deiras und denen Frieslands vorhanden. Ebenso bestehen Ähnlichkeiten zwischen den mehr sächsischen Elementen der Kenter Keramik und der von York. Die Mehrzahl dieser Keramikformen weist aber nach Friesland. — Daneben hat die Historia noch eine Erinnerung an die Kämpfe Idas und seiner Nachfolger in Bernicia, die während der 2. Hälfte des 6. Jhdts.

stattfanden, bewahrt. Beda kennt nur spätere Ereignisse, die allerdings manches Licht auf die früheren Zustände werfen.

Im Humbergebiet lag die Grenze zwischen dem zivilen und militärischen Teil des römischen Britanniens. Südlich in Lindsey herrschten bürgerliche Bedingungen um die colonia Lincoln; die Trentlande waren nur schwach besiedelt; im östlichen und mittleren York hielten sich beide Sphären das Gleichgewicht; in den westlichen Tälern und jenseits der nördlichsten der römischen Kantonshauptstädte (Aldborough) hatte die römische Provinzialkultur nur schwache Spuren unter der spärlichen Bevölkerung hinterlassen. Es bestand also ein starker kultureller Unterschied zwischen den letzten Ausläufern des Yorkshire-Flachlandes und dem keltischen Hügelland, der den einflußreichen Hintergrund zur ags. Besiedlung abgibt.

Die geographischen Gegebenheiten spielten ebenfalls eine sehr große Rolle. Die Grenzen Lindseys sind so klar durch Sümpfe und Heideflächen gekennzeichnet, daß man meinen könnte, eine Insel vor sich zu haben. Da die gefährlichen Sandbänke vor der Küste keine Besiedlung von der See zuließen, werden die Siedler die Nebenflüsse des Humber hinaufgezogen sein. Die Dörfer fanden sich denn auch bis zur Grenze der Schiffbarkeit an den Flüssen und wurden dann an die Römerstraße vom Humber nach Lincoln verlegt. Diese Stadt erhob sich im Schnittpunkt der Straße und des Witham tales, das die natürliche Verbindung zum Trent bildete, und beherrschte so das ganze Siedlungsgebiet. Doch außer einer Brandurne und einem benachbarten Friedhof sind keine heidnisch-sächsischen Überreste im weiten Umkreis von Lincoln gefunden worden. Vielleicht war die Vorwärtsbewegung der Angelsachsen schon vorher eine Zeitlang aufgehalten worden, wie denn auch Lincoln nicht nur seinen römischen Namen fast unverändert beibehielt, sondern auch eine römische Befestigung, von der noch heute der Newport-Bogen als einsames Überbleibsel eines römischen Stadttores in Britannien steht, in einem ungewöhnlichen Erhaltungszustand bewahrte. Bereits im 2. Viertel des 7. Jhdts. gab es dort einen anglischen praefectus Lindocolinae civitatis; ferner hat einer der Lindseykönige, Cædbæd, einen keltischen

Namen, was auf einen ungewöhnlichen Grad von Kontakt zwischen eingeborenen und sächsischen Fürsten im 6. Jhdt. deuten könnte. Da wieder sehr viele britische Überreste erhalten sind, darf man wohl mit einer friedlichen Auffaugung der Enklave rechnen.

Allerdings fand die archäologische Hinterlassenschaft in Lincoln in der Vergangenheit wenig Beachtung, so daß die eine Urne sehr wohl ein letztes Überbleibsel eines bedeutsamen Friedhofes sein könnte. Weiter mag das Überleben des Namens keine tiefere Bedeutung haben. Die Stadt erhielt ja auch erst nach Jahrhunderten einen Bischofssitz.

Westwärts von Lindsey hielt das überschwemmte Land am Trent und Idle die stromaufwärts ziehenden Scharen der Humbrier, die später im südlichen Nottinghamshire und in Leicestershire trockenes Gelände fanden, nicht auf. Diese Einwanderer gründeten wahrscheinlich Mercia. — Von Newark bis nach Burton legt eine Reihe von Brandfriedhöfen am Trent frühe und starke Einwanderung nahe, die auch die Nebenflüsse wie den Soar erfaßte und sich dort mit einer flußabwärts aus dem Fengebiet kommenden Siedlungswelle traf und vermischte. Der politische Zusammenhang des Raumes scheint allerdings erst spät hergestellt zu sein; denn es gibt kaum ein Zeugnis für einen merciſchen König vor Penda (626), während die feindlichen Beziehungen zwischen Edwin von Deira und Cuichelm von Wessex deutlich dagegen sprechen. Dennoch hat Pendas Haus Anspruch auf Abstammung von der königlichen Familie der kontinentalen Angeln erhoben und sich nach Icel, der fünf Generationen vor Penda im Stammbaum erscheint, Iclingas genannt. Ob nun Icel die ersten Mercier vom Humber ins mittlere Trenttal führte, oder ob er die schon ansässigen Siedler durch seine aus dem Fengebiet herangebrachten Scharen verstärkte, ist unbeweisbar; sicher ist nur, daß Penda zuerst die Mercier vom Regnum Nordorum trennte.

Archäologisch sind also die ersten merciſchen Siedler durch die Brandfriedhöfe am mittleren Trent und seinen südlichen Nebenflüssen festgelegt. Zu Bedas Zeit schied der Fluß die 5000 Familien der südlichen von den 7000 Familien

der nördlichen Mercier. Nun fehlt nördlich des Trent die südlich so gebräuchliche Brandbestattung; ärmliche Bestattungs- sowie Hünengräber weisen ebenso wie in Wiltshire auf eine langdauernde Zeit bloßer Einfälle hin. Aus dieser Frontstellung zum Norden erklärt sich vielleicht der Name Markmänner.

Die Mercier waren übrigens das erste ags. Volk, das eine weitgehende Urbarmachung des Waldes durchführte und dadurch eine für seinen politischen Aufstieg bedeutsame wirtschaftsgeographische Revolution einleitete.

Die Wälder Lincolns laufen nördlich des Humbers durch Yorkshire weiter zur Malton Pforte, um von da östlich das Pickeringtal entlang bei Flamborough Head die See zu erreichen. Die nach Westen und Norden steil abfallenden Hügel umgrenzen wiederum ein geschlossenes Gebiet, das für die frühen ags. Siedler offensichtlich größere Anziehungskraft besaß als Lindsey. Hier lag das Zentrum von Deira, von wo die Einwanderer östlich in die Holderness, nördlich in die Lagunen und Sümpfe des Pickeringtales und westlich in das Tal des Derwent und auf der Römerstraße von Malton in die Ebene von York ausstrahlten. Am Rande der Wälder, besonders um Driffield und im Westen sind zahlreiche archäologische Anzeichen für eine im 5. Jhdt. beginnende Landnahme.

Landeinwärts errichteten die wasserreichen Flußläufe der Ouse, des Hir und Wharfe eine anscheinend auch durch Erdwerke verstärkte Schutzwand, hinter der das britische Königreich Elmet seine Unabhängigkeit bis ins 2. Viertel des 7. Jhdts. verteidigte.

Weiter nördlich wurden um York eine Reihe früher Brandfriedhöfe gefunden, von denen einige in römische Grabfelder gesetzt waren. Die Ankömmlinge erkannten also die Knotenpunktlage, an der die wichtigste Verkehrsader von Osten nach Westen über die Ouse ging. — Ob die ersten Siedler diese alte Straße oder den Fluß hinaufzogen, ist unsicher, man weiß nur, daß sie den Bewohnern der Waldgegend kulturell verwandt waren. — Sporadische Funde bei Aldborough, Catherick und Darlington deu-

ten auf eine weitere Nordwärtsbewegung auf der Römerstraße. Sie ist vielleicht in dem Gododdingedicht[27], das eine britische Niederlage bei Catraeth (Catherick) kennt, festgehalten worden.

Der Vormarsch dieser Scharen aus dem Yorkbereich, der im 2. Viertel des 7. Jhdts. von Edwin von Deira abhängig war, endete im schwierigen Gelände von Durham jenseits des Tees. Dies war auch die Grenze des römischen Einflußgebietes. Jenseits in Bernicia fiel der Anprall der ags. Eindringlinge auf ein Land keltischer Tradition, dessen spärliche Bevölkerung z. gr. T. im Moorland und in den festen Plätzen in den Bergen lebte, aus denen die römische Armee sie nur zeitweise vertrieben hatte. Dieses arme Land übte keinen Reiz auf die früheſten ags. Siedler aus, so daß das traditionelle Datum — 547 — des Regierungsantrittes Idas, von dem die Königsfamilie der Nordhumbrier abstammen will, wohl den Beginn der Landnahme bezeichnen mag.

Mehrere Gründe sprechen dafür, daß Ida und seine Gefolgschaft von der See aus vordrangen. So liegen die heidnischen Friedhöfe an der Küste, und zwar einmal an der Tynemündung, von wo man leicht den Fluß aufwärts oder den Römerwall entlang ins Innere gelangen konnte (Spuren in Corbridge und Birdoswald und ein früher Königshof „ad Murum"), zum andern zwischen Tweed und Coquet mit dem Brennpunkt im Lande hinter Lindisfarne und Bamborough. Die Vorgebirgsfestung Bamborough wurde das politische, Lindisfarne das erste christliche Zentrum von Bernicia. Im Lande lag bei Yeavering im Glendale ein Königshof auf einem Platz, der seinen keltischen Namen beibehalten hat und durch ein Hügelfort und andere Merkmale sowohl britischer wie anglischer Besetzung gekennzeichnet ist. — Für die See-Eroberung spricht weiter das Fehlen von Überresten zwischen dem Tyne und den nörd-

[27] Es handelt sich hier um ein epiſches Gedicht, das dem britiſchen oder waliſiſchen Sänger Aneirin zugeſchrieben wird. Das Gedicht iſt ſehr dunkel und ſchwer zu interpretieren. Es hat den Namen abgegeben für eine ganze Reihe ſolcher Werke, die unter dem Titel Gododdingeſchichten laufen. Vergl. Encyclopaedia Britannica II, 4 (Aneurin) und V, 641 (Celt: Welsh Literature).

lichsten deirischen Siedlungen. Die spätere Überlieferung, daß Durham damals beinahe gänzlich unbewohnt war, ist sehr annehmbar.

Geschah also die Einwanderung auf dem Seewege, so zeugen weitere Gründe dafür, daß die Siedler eher aus dem Süden als unmittelbar vom Kontinent kamen. — Nach der lokalen Überlieferung landete Ida zunächst bei Flamborough Head in Deira, um dann nordwärts zu segeln. Weiter nannten sich die Könige Bernicias noch ausgangs des 7. Jhdts. Könige der Humbrier, was für Abstammung ihrer Scharen von den Deirabewohnern spricht. Die Küstenfriedhöfe von Robin Hood's Bay und Saltburn scheinen erste Zwischenstation gewesen zu sein. Ida aber segelte daran vorbei, um über das heutige Northumberland seine Militärherrschaft aufzurichten.

Über den Widerstand der britischen Könige berichtet die Historia Brittonum und die z. T. bis heute erhaltene eingeborene Sage und Elegie. Und es scheint erst Æthelfrid im letzten Viertel des 6. Jhdts. gelungen zu sein, eine tatsächliche Herrschaft aufzurichten, die ja auch Beda auf ihn zurückführt.

Das auffallende Fortbestehen keltischer Einrichtungen, Ortsnamen und der keltischen Sprache sowie die Eigenheiten des späteren Landbausystems können zusammen mit Bedas Mitteilung die Annahme hervorrufen, daß in Bernicia mehr als überall sonst den tributpflichtigen Briten Land von der neuen Militäraristokratie übergeben wurde.

Æthelfrids Regierung ist charakteristisch für das nun folgende Jahrhundert, in dem die ags. Königreiche sich herausbilden, nachdem die gemeinsamen Interessen der ersten Siedler unter den geographischen Verschiedenheiten ihrer gewonnenen Gebiete zusammenbrachen. Das früheste und trefflichste Beispiel einer solchen Zusammenfassung der kleineren Einheiten bietet die Entstehung von Wessex unter Ceawlin, der die Herrschaft seiner südlichen Dynastie den blühenden westsächsischen Siedlungen des oberen Themsetales auferlegte. Von dort trieb er die Kenter nach Osten, zerbrach die britischen Enklaven in den Chilterns und Nordbucking-

hamshire, verjagte die Waliser von den Cotswilds und dem unteren Severn und schluckte die alten britischen und angelsächsischen Gemeinschaften des Warwick-Avons über. Zwar zerfiel das Reich bald wieder, rettete aber einen Kern reichen Ackerlandes und bewahrte die imperialistische Tradition, die dem Herrscherhaus den Wiederaufstieg — schließlich über das gesamte ags. Britannien — ermöglichte.

Wie stellt sich nun die Eroberung dar, und wieweit überlebte die britische Bevölkerung die ags. Landnahme?

Eine klare Antwort läßt sich ebenso wenig wie eine allgemeine Übereinstimmung erzielen. Auf die Frage nach der Erhaltung der britischen Bevölkerung kann z. B. allein die physische Anthropologie eine Antwort geben. Ihre Entwicklung ist aber noch nicht so weit vorgeschritten, daß ihre Ergebnisse unbedingt zuträfen, zumal auch das ihr zur Verfügung stehende Material nicht von homogenen Menschengruppen stammt. Für diese Frage fällt auch das Kriterium der Ortsnamen aus; denn auch dort, wo man mit größeren Überresten vorsächsischer Bevölkerung rechnen muß, wie u. a. in Devonshire oder Worcestershire, ersetzten die ags. weitgehend die keltischen Ortsnamen. Es reicht nicht einmal aus, um aus dem Überleben des römischen Namens einer Stadt auch auf deren Fortbestehen durch die ags. Frühzeit zu schließen. Nur wenn noch andere Anzeichen für die Kontinuität britischer Einrichtungen sprechen wie in Kent, dann kann man der Erhaltung des alten Stadtnamens größere Bedeutung beimessen.

In Kent kehrt nun — abgesehen von anderen britischen Überbleibseln — nicht nur Regulbium als Reculver, Dubris als Dover oder Lemanis als Lympne wieder, sondern der Name Durovernum wurde durch C a n t e r b u r y ersetzt, eine germanische Namensform, der der alte britische Stammesname Cantiaci zugrunde liegt. Hierzu gibt es Parallelen in Frankreich, u. a. Lutetia Parisiorum-Paris, die als Merkmale dauernder Besiedlung gelten. In Britannien ist Canterbury aber das einzige Beispiel, eine Warnung, aus dem Fortleben nicht stammesmäßiger, römischer Namen zu weitgehende Schlüsse für die Kontinuität zu ziehen.

Was heißt weiter Kontinuität? Bedeutet das, der Ort war dauernd besiedelt oder kommt hinzu, daß in irgendeiner Form ein städtisches Bewußtsein fortbestand? Die letztere Frage, die allein in Betracht kommen kann, läßt sich kaum beantworten. Die topographischen Zeugnisse sind nicht nur unvollständig aufgenommen, sondern auch schwierig zu erklären. So besteht z. B. die engste Beziehung zwischen York und Caistor—by—Norwich und den dortigen ags. Friedhöfen, während bei London und Verulam das Gegenteil zutrifft; dennoch dürften bei Caistor und bei Verulam gleicherweise sowohl die städtischen Einrichtungen wie die Bevölkerung untergegangen sein. Weiter hat man angenommen, die Erhaltung des römischen Straßenplanes sei ein Beweismittel für die Kontinuität. Heute meint man, es sei eher das Wüstliegen, das zur Erhaltung des römischen Straßennetzes geführt habe. — Beide Wege sind zu einfach und beruhen auch nicht auf einer umfassenden Untersuchung vieler Orte. Immerhin dürfte der Verfall des römischen Straßenplanes gegen eine Kontinuität des bürgerlichen Bewußtseins sprechen, während wiederum ein rechteckiger Straßenplan in einer Stadt römischen Ursprungs kein Beweis für das Fortleben, nicht einmal für römische Planung ist; denn auch die Angelsachsen bauten Städte mit rostartigem Straßensystem sowohl auf Neuland wie über Römerstädten.

Die literarischen Zeugnisse vermögen ein etwas klareres Bild zu geben. Schon in römischer Zeit befanden sich viele Städte im vorgeschrittenen Zustand des Verfalls. Dann wurden sie zu Fluchtburgen; aber die Leitung des Widerstandes lag nicht bei den Bürgern, sondern bei nichtstädtischen Führern, für die städtische Belange keine Rolle spielten. Und ergänzend zeichnet Gildas einen nichtstädtischen Hintergrund der germanischen Besiedlung.

Gildas schreibt weiter von der allgemeinen Zerstörung der Städte, die noch zu seiner Zeit verwüstet lagen. Wir müssen jedoch berücksichtigen, daß er aus rhetorischen Gründen das Unglück vergrößert und auch nur über den Westen gut unterrichtet und zuverlässig ist, während uns hier der Osten angeht, wo sich allein das städtische Leben restlos durchgesetzt hatte. Trotzdem wird seine Annahme richtig sein, denn wenn

auch weitere schriftliche Zeugnisse von irgendwelchem Wert fehlen, so erhellt daraus, daß die späteren Quellen über Städte nichts zu sagen haben, daß diese im Landschaftsbild verschwunden waren. Als weiteres Anzeichen dafür kann die unterschiedliche Lage der Kirche in Britannien und Gallien gewertet werden. Hier wurden die Städte Bischofssitze und Zentren des geistlichen Lebens, dort nichts dergleichen. Im Osten verschwand das Christentum ganz und im Westen verlor es seinen städtischen Charakter, auf den ja das Wort für Heide: paganus, d. h. Landbewohner, ganz deutlich hinweist. Damals entstand die bekannte keltische Kirche der stammesgebundenen und klösterlichen Verfassung. Die Abneigung der Germanen, innerhalb der Mauern der eroberten Städte zu siedeln, ist ja zu bekannt, als daß darüber noch viel zu sagen wäre. Nur die notwendige Schlußfolgerung muß gezogen werden, daß nämlich auch die Angelsachsen reine Landbewohner waren bis auf die Bewohner Kents; denn hier wurden die römisch-britischen Zentren die Mittelpunkte der neuen Provinzen. In Canterbury und im nahen Rochester konnte auch allein ein Bistum auf der traditionellen städtischen Basis errichtet werden; doch selbst in Canterbury war das organisierte Christentum verschwunden und die Kirche zerfallen, ein Zeichen, daß auch hier das städtische Leben wohl mehr einer absteigenden Tradition glich [28]. Man kommt also zur Verneinung des städtischen Überlebens und zwar sowohl für den ags. wie auch den britischen Bereich. — Da jedoch der Verfall sich etwas verzögern konnte, war in einigen Ausnahmefällen die Möglichkeit gegeben, daß vor dem gänzlichen Erlöschen ein sächsischer Herrscher, der den Wert erkannte, in die Stadt einzog.

Während nun in Gallien die gallo-römischen Gutsnamen die hauptsächliche Grundlage für die heutigen französischen

[28] Gerade mit dem Fall London hat sich Myres in einer eingehenden Besprechung des Buches von R. E. M. Wheeler, London and the Saxons (London, Museum Catalogues Nr. 6, 1935) auseinandergesetzt (Journal of Roman Studies XXVI [1936]). Das Ergebnis der mir vom Verfasser liebenswürdigerweise zugesandten Besprechung lautet: „. . . die Zeit, da man das tatsächliche Überleben Londons als festen Punkt in den wirbelnden Ungewißheiten der Geschichte der dunklen Jahrhunderte sehen darf, ist nicht näher gerückt."

Dorfnamen bilden, sind in England alle Namen der römisch-britischen Güter verschwunden, diesmal selbst in Kent. Ein deutlicher Hinweis auf die vollkommenere germanische Durchdringung in Britannien.

Trotz dieser Sachlage kann man nicht allgemein von einem Bruch zwischen den landwirtschaftlichen Einrichtungen und Methoden des römischen Britanniens und des sächsischen Englands sprechen. Für Wessex und Sussex hat die Luftphotographie zwar diese Tatsache ergeben, und weiter, daß die Angelsachsen über landwirtschaftliche Geräte verfügten, die ihnen die Bearbeitung des schweren Bodens erlaubten. Im Themse- und andern Midlandtälern, die früher besiedelt wurden, ist das entschieden weniger sicher. Auch der Gebrauch des schweren Pflugs, der in Wessex zuerst von den Angelsachsen eingeführt wurde, war in anderen Teilen des südlichen und mittleren Britanniens allem Anschein nach schon in römischer Zeit bekannt.

Eine Ausnahme von der üblichen germanischen Feldgemeinschaft finden wir wieder in Kent; denn hier faßte das in vielem dem gewöhnlichen keltischen Brauch entsprechende Wirtschaftssystem Fuß, das auf einem einzigen geschlossenen Hof aufgebaut war. Ob hier nun eine Kontinuität der landwirtschaftlichen Ordnung vorliegt, ist nicht zu entscheiden, da es kein Kriterium gibt, die Institutionen der Cantiaci von denen, die am Mittelrhein herrschten und weitgehend gleich waren, zu scheiden. Vielleicht vereinten sich hier auch die beiden Überlieferungsströme.

Als Ergebnis zeigt sich aber schließlich doch, daß die Städte vergingen und der Aufbau der ländlichen Gesellschaftsordnung umgestoßen und neu geformt wurde. Es bleibt jetzt die Frage, wieweit die Briten überlebten und das heutige Engländertum mitbestimmen. — Wir hörten da schon, daß manche Forscher behaupten, sie seien gänzlich ausgerottet worden, viele entscheiden sich dafür, daß nur ein verschwindend geringer Bruchteil sich erhielt. Der angezogene Gegensatz zu Frankreich in Sprache und Ortsnamen, das Verschwinden der britischen Gutshöfe, des städtischen Lebens, schließlich das fast völlige Fehlen archäologischer Überreste der Briten schienen keinen anderen Schluß zuzulassen. Aber: auch in Devonshire

und Worcesterſhire wurden die keltiſchen Ortsnamen faſt ebenſo vollſtändig verdrängt wie im öſtlichen England, obwohl die Sachſen erſt ſpäter hierhin kamen und an keinerlei Ausrottungsverſuche mehr dachten, in Wales vertragen ſich Germaniſierung der Ortsnamen und beträchtliches Überleben der Kelten ſehr gut. Weiter fehlt die britiſche Hinterlaſſenſchaft faſt ebenſo im nicht eroberten Weſten wie im Oſten. Es iſt alſo allein ein Zeichen materieller Armut. Das Verſchwinden des ſtädtiſchen Lebens und der britiſch-römiſchen Gutshöfe kennzeichnet nur den Zuſammenbruch der römiſchen Ziviliſation, während die britiſchen Träger wieder zu den vorhergehenden Zuſtänden zurückkehrten. Und nur die Schicht, deren materielle Kultur bei Beginn der Einwanderung bereits frei von Überlebenswert war, hatte Ausſicht darauf, die Eroberung zu überſtehen.

Die Anthropologie kann dazu immerhin ſagen, daß die phyſiſche Erbſchaft eines größeren Teiles der gegenwärtigen Bevölkerung Englands von den vorrömiſchen Bewohnern ſtammt. Sie ſchlug auch da ſpäter wieder durch, wo die germaniſchen Siedler zunächſt am zahlreichſten waren. Das Ergebnis kann zwar nur vorläufig ſein; aber eine Ausrottung der Briten iſt nicht mehr wahrſcheinlich.

Direkte Anzeichen für den Fortbeſtand der Briten ſind bei der materiellen Armut alſo kaum zu erwarten. — Keltiſche Ortsnamen erſcheinen in Weſt-Suffolk, Eſſex, in den Chilterns und Nordbuckinghamſhire, alſo Moor-, Heide- und Waldlandſchaften, die die früheſten ags. Siedler nicht anzogen. Keltiſche Perſonennamen kommen vor allem im Humbergebiet und Weſſex vor und fallen im Stammbaum der weſtſächſiſchen Königsfamilie auf. Dies läßt ſich nur durch Heiraten mit Briten erklären. Für Weſſex gibt es neben den keltiſchen Orts- und Perſonennamen auch noch mehrere bedeutende Hinweiſe auf die Lage der Waliſer Klaſſen in dem weſtſächſiſchen Geſellſchaftsſyſtem der Geſetze Ines und Alfreds. Wenn auch die Weſtſachſen inzwiſchen in den keltiſchen Weſten eingedrungen waren, ſo finden ſich doch vom Hörigen aufwärts ſo viele Klaſſen mit dem halben Wergeld des entſprechenden ſächſiſchen Standes, daß hier nicht nur die Ergebniſſe der jüngſten Zeit erfaßt ſein können.

In anderen Gebieten waren die überlebenden Briten anscheinend in der ziemlich hohen Zahl der Hörigen aufgegangen. Vielleicht entsprechen sie in Kent auch z. T. den læts (Liten) der Gesetze Æthelberhts.

Eine weitere Bestätigung für das Überleben der Briten sieht man auch darin, daß in Norddeutschland, woher die große Masse der Siedler kam, fast durchweg der Leichenbrand herrschte, während in England von Anfang an die hier herrschende Bestattung und der Leichenbrand nebeneinander herlaufen bis — in einigen Gebieten schon recht bald — die Bestattung fast allgemein obsiegt. Eine Karte der verschiedenen Friedhofstypen zeigt nun, daß die Verbrennung dort am verbreitetsten war, wo allem Anschein nach der kulturelle Kontakt mit den Eingeborenen am geringsten gewesen ist. Sie herrscht vor in den Brennpunkten der frühen Besiedlung: Cambridge, Oxford und im ganzen Themsetal, wo die bloße Zahl der Eindringlinge das sofortige Übernehmen der Bestattung verhinderte. Die Humbergebiete, wo die Romanisierung sich kaum ausgewirkt hatte, und Ostanglien, wo die Eingeborenen wenig an Zahl und zurückgeblieben waren, sind die Landschaften dauernden Leichenbrandes. — In Sussex und Kent ist er wenig gebräuchlich, im Wessexhochland und Essex ganz unbekannt. Kent fällt jedoch wiederum aus, da ja die Einwanderer aus Gebieten kamen, die die Bestattung schon kannten. In den anderen Landschaften aber wird die kulturell zwar unbedeutende britische Bevölkerung hier ihre Spuren hinterlassen haben [29].

Nun darf man allerdings die kulturelle Bedeutungslosigkeit nicht zu sehr übertreiben; denn es wurde erkannt, daß wenigstens ein Element der künstlerischen Produktion jener Jahre im britischen Flachland als Fortwirken der eingeborenen Kunst gelten kann. — Drei Hauptgruppen von Kunstformen lassen sich feststellen: 1. die klassischen Motive der Spätantike, 2. die sich vor allem in den verschiedenen Entwicklungen des Tierornaments äußernde germanische Über-

[29] Da mir leider bei Abfassung meines im Niedersächsischen Jahrbuch gedruckten Vortrages: Niedersachsen und England bis zur Hansezeit nur einige Kapitel der Myresschen Arbeit bekannt waren, müssen manche Ausführungen hiernach berichtigt werden, besonders die dem vorliegenden Problem entsprechenden auf S. 45.

lieferung und 3. der in bemerkenswerter Weise wiederbelebte krummlinige oder sogenannte keltische Stil, der im 7. und 8. Jhdt. in Verbindung mit Motiven, die den beiden anderen Traditionen entlehnt wurden, der vorherrschende Faktor in der irisch-sächsischen Kunst der Handschriftengestaltung und Kreuzherstellung wurde. Dieses Wiederaufleben bedeutet nicht Nachahmung wie bei den klassischen Motiven, sondern Wiedererstehen der eingeborenen Kunst. — Eine Verteilungskarte der „hanging bowls" (hängende Schalen), der hervorragendsten Gruppe unter den Gegenständen, die dieses keltische Wiederaufleben verkünden, läßt erkennen, daß der Brennpunkt nicht im britischen Westen oder in Irland, sondern im Herzen des Flachlandes liegt. Der Grund hierfür ist eine ebenso offene Frage wie die, für wen die Künstler arbeiteten[30].

Überschauen wir nun das Bild, das sich um die Mitte des 6. Jhdts. darbietet, so sehen wir in Kent eine blühende, an Luxus gewöhnte Aristokratie, die auf einer festen Grundlage von Handel und Landwirtschaft beruht. Sie regte zur Schaffung kostbarer Gold- und Granatarbeiten an, aber auch zur Verfertigung der „hanging bowls". Ihre Hintersassen bewirtschafteten abgeschlossene Höfe. Die Abgaben gingen an den Königshof, der oft innerhalb der verfallenen Ruinen einer römisch-britischen Stadt lag, deren Name vielfach halb erhalten blieb.

Im wüsten London saß eine Handvoll Siedler oder Flüchtlinge; in Essex kennzeichnete eine gelegentliche Rodung, die von einer Römerstraße oder einem Fluß ausging, die Lage eines Sachsendorfes oder eines Lagers britischer Räuber. Westwärts, in Hertfordshire und den Chilterns befanden sich kaum sächsische Siedlungen, dagegen wurde die Zahl der überlebenden Briten größer. Im Themsetal war das Südufer mit sächsischen Wohnplätzen übersät, die wahrschein-

[30] Um eine Unklarheit zu vermeiden, könnte darauf hingewiesen werden, daß zumindest die Handschriften des irisch-angelsächsischen Stiles, deren berühmteste Beispiele das irische Book of Kells und die später in England geschriebenen Lindisfarne Gospels sind, als Erzeugnisse der irischen Schreibschule angesehen werden müssen. Hinweise auf Tafelwerke und Darstellungen, die darüber unterrichten, finden sich im Archiv für Urkundenforschung XIII, 342 f.

lich von den Geddingas in Middlesex bis zu den Westsachsen in Dorchester und Bensington weiterliefen. Unternehmende Scharen drangen schon ins Hinterland. Am Kanal entlang hatten sich die Hæstingas, die Südsachsen und die Hampshirejüten niedergelassen, während das Hochland von Hampshire und Wiltshire noch voll von britischen Dörfern war. Im Norden bildete der Wansdyke vermutlich die Grenze gegen die vom oberen Themsetal vordringenden Sachsen.

An der Ostküste hatten verschiedene Scharen brandbestattender Angeln den Weg in die Täler von Norfolk und Suffolk gefunden und sich vielleicht schon unter der Herrschaft der Wuffingas vereinigt. Die Briten suchten teilweise in den Heiden und Mooren ihre Zuflucht. — Das Fengebiet, einst fruchtbares Ackerland, war eine Wüste geworden. Am Rande und in den von ihm ausstrahlenden Tälern saßen Massen sächsischer und anglischer Einwanderer. Nur im Hochlandwald gegen Essex und südwestwärts in Buckinghamshire blieben beträchtliche britische Enklaven. Vielleicht trennte im Norden ein nicht übergeschlucktes Lincoln die vorstoßenden Siedler von den Humbriern. Aus der Brandbestattung in Lindsey, Ostanglien und im Trenttal scheint hervorzugehen, daß der Kontakt mit der eingeborenen Bevölkerung schwach war.

Dasselbe gilt für die Humbrier von Deira, die über ein noch weitgehend unbesiedeltes Land nach York sahen, wo die verfallenen Wälle auf Brandfriedhöfe anderer humbrischer Scharen niederschauten. Noch weiter nördlich blieben die Moore von Hambleton und Cleveland wie vorher die Zufluchtstätte der aus der menschlichen Gesellschaft Ausgestoßenen. Jenseits des Tees hatte der keltische Norden noch kaum die ersten Einfälle Idas verspürt, während in den Derbyshiretälern die Mercier sich zu dauernder Besiedlung niederließen.

Im waldigen Mittelland von Staffordshire bis Bath kämpften zahlreiche ags. Einwanderer mit den Naturkräften, oft unter Bedrohung durch feindliche Briten. Im Trenttal Staffordshires deutet alles auf eine frühe und vollkommene Herrschaft der Angelsachsen. Westlich davon, in Shropshire und Herefordshire, setzten die Angelsachsen ihr Feldbebauungssystem und ihre Ortsnamen durch, doch erhielt sich eine bedeutende keltische Schicht und germanische Dörfer sind selten. Eine eigentliche Durchdringung hatte noch nicht stattgefunden.

In Bernicia scheint manches fremdartig, und Elemente der Sprache wie des östlichen Brauchtums gehen auf die keltische Zeit zurück. Wir haben kein langsames Vordringen, sondern eine militärische Eroberung vor uns, wobei der Ackerbau weitgehend den alten Einwohnern überlassen blieb.

Es ist ein sehr kontrastreiches Mosaik, das hier vor uns entfaltet wurde. Das Bild ist dabei wenig mehr als trübe, aber deshalb um so wahrer.

Wie gewaltig sich die Erkenntnisse über die angelsächsische Landnahme vornehmlich auf Grund von meist wenig zugänglichen englischen Arbeiten gewandelt haben, seitdem Green seine einheitliche Darstellung schrieb, dürfte wohl aus der ausführlichen Wiedergabe dieser letzten, meisterhaften Darstellung hervorgehen. Für die Möglichkeit, sie einem weiteren, niedersächsischen Leserkreis mitteilen zu können, möchte ich dem Verfasser, J. N. L. Myres, an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank aussprechen, da er mir gestattete, einen so umfassenden Überblick über seine einen vollkommen neuen Grund legende Arbeit zu geben [31].

[31] Für die Übersendung einer neueren Untersuchung, die vollkommenes Neuland betritt, möchte ich Herrn Myres nochmals herzlich danken. Es handelt sich um eine kleinere, grundlegende Arbeit über agf. Töpfer (Some Anglo-Saxon Potters (Antiquity, Dezember 1937, S. 389—399). An Hand von Verzierungen, die mit Hilfe von Stempeln hervorgerufen wurden, und von gleichen oder ähnlichen Mustern konnte Verf. mit ziemlicher Sicherheit die Erzeugnisse bestimmter Töpfereien oder Töpfer(innen) nachweisen. Die Beispiele stammten nicht nur von demselben Friedhof, sondern von verschiedenen, manchmal ziemlich weit voneinander entfernt liegenden Begräbnisstätten. Auch ähnliche Gefäßform und Gleichheit der allgemeinen Verzierungsmuster bei kleinen Unterschieden in der Ausführung des Stempels sprechen für Zusammengehörigkeit. Allerdings darf man nicht alle Gefäße allein auf Grund des verwandten Stempels, vor allem, wenn es sich um gebräuchliche Muster handelt, einem Töpfer zuschreiben. Sind überhaupt nur Linien, Vertiefungen und Buckel vorhanden, dann ist nur bei ganz persönlicher Ausführung ein Entscheid möglich. — Sehr bedeutsam ist die Tatsache, daß ein Töpfer Gefäße von den verschiedensten Formen herstellte, wodurch alle Datierungen nach Gefäßformen, die auch Plettke vornahm, hinfällig werden; wichtiger als diese sind die Unterschiede im Ziermuster und im Ausschmückungsstil.

Die hier vorgetragenen Grundsätze könnte man als „Gesetz der bekannten Hand" bezeichnen, ein Begriff, der dem Urkundenwissenschaftler ganz geläufig ist und der auf diesem Gebiet schon zu den schönsten Ergebnissen führte.

Zusammenfassung [1].

Nachdem noch die klassische Geschichte des englischen Volkes von J. R. Green ein leicht übersehbares Bild der angelsächsischen Eroberung auf Grund der literarischen Quellen darbot (S. 48—51), wurde dieser Vorgang immer undurchsichtiger, je mehr Archäologie und Sprachwissenschaft sich um seine Ergründung bemühten. Wie sehr ihre Ergebnisse die Auffassung umwandelten, zeigt die von H. Ohlhaver veröffentlichte Gemeinschaftsarbeit, die allerdings allem Anschein nach etwas sehr eilig niedergeschrieben wurde (S. 51—55). Im gleichen Jahre erschien die Darstellung der angelsächsischen Landnahme im Rahmen der Oxford History of England, die J. N. L. Myres z. T. auf Grund eigener Vorarbeiten verfaßte (S. 55—92).

In eindringender Untersuchung würdigt er zuerst die Quellen: literarische (S. 55/56), archäologische (S. 56) und Ortsnamen (S. 56/57), deren Ergebnisse er gegen den Hintergrund der englischen Landschaft absetzen will.

Zwei Fragen sind auseinanderzuhalten: 1. Woher kamen die Eroberer? und 2. Wo siedelten sie? (S. 57—60). Als Ergebnis springt zunächst heraus, daß das gesamte deutsche Küstengebiet ihre Heimat war, wo sie sich schon zu Angelsachsen vermischt hatten. — Im Anschluß hieran wird dann zu 2. übergehend die Zeit festgelegt, zu der die Besiedlung begann. „Die Ankunft der Sachsen" unter Hengist ist in das 6. Jahrzehnt des 5. Jhdts. zu verlegen (S. 61).

Die Besiedlung geschah von verschiedenen Einbruchszentren aus, so daß Myres diesen Vorgang landschaftsweise betrachtet und mit Kent und dem Südosten beginnt (S. 62 bis 69). Frühe Friedhöfe und Ortsnamen zeigen die ersten Siedlungswege auf, die den Flüssen und Römerstraßen folgten. Der Grabinhalt deutet auf zwei Hauptkulturen in Kent, deren eine nur in einem schwachen Abglanz auf der Insel

[1] Einer Anregung folgend wurde für den eiligen Leser diese Zusammenfassung gegeben. Der interessierte Leser wird aber sicherlich das Referat, dessen Länge ja für die Bedeutung der Myres'schen Arbeit spricht, an Hand eines Geschichtsatlasses verfolgen. — Eine die Ergebnisse dieser neuesten Arbeit verdeutlichende Karte, die bereits fertig gezeichnet vorlag, konnte leider nicht mehr gedruckt werden.

Wight und der Hampshireküste wiederkehrt und eng mit der fränkischen Kultur des Mittelrheins verbunden ist. Wir fassen mit ihr die Jüten Bedas, die sich vielleicht erst in England als Stamm herausbildeten. Sussex wurde früh von der Küste her besiedelt, seine Kultur kann als sächsisch bezeichnet werden, doch ist der Leichenbrand selten. Enge Beziehungen bestehen zu Surrey, das von der Themse her erobert wurde. Sehr dürftig sind die Zeugnisse über das Gebiet nördlich der Themsemündung. Hier wurde Middlesex ebenfalls früh besiedelt, während die Landnahme in dem wenig anziehenden Essex wohl erst im späten 6. Jhdt. durch materiell arme Scharen erfolgte. Die frühen Institutionen binden den ganzen Südosten derart, daß man für die früheste Zeit eine Gemeinsamkeit der Interessen voraussetzen darf. Erst mit dem britischen Siege beim Mons Badonicus (490—516) wird sie verschwunden und die Errichtung der Dynastien vor sich gegangen sein.

Ein zweites Einbruchsgebiet stellten der Wash und die Wasserwege durch das Fenland dar (S. 69—78). Die Landnahme begann hier recht früh und es entstanden verschiedene Reiche um das Bruchgebiet: Lindsey, Mercia, Wessex und Ostanglien, von denen Lindsey allerdings zum Siedlungsbereich des Humber gehört. Auch Mercia muß wohl dorthin mit einbezogen werden. Ostanglien bestand ursprünglich aus einer Reihe unabhängiger Gemeinschaften, die von den Wuffingas politisch geeint wurden. Mit dem übrigen England stand es nur durch den Icknield-Weg in Verbindung. Auf ihm wanderten einzelne Scharen in das ursprüngliche Wessex, das Land am oberen Themsetal. Andere wieder zogen am Fluß entlang dorthin. Von hier aus erreichten andere Trupps das Hochland im Süden bis Hampshire, woher die königliche Familie der Westsachsen und ihre Gefolgsmannen stammten, die sich als Herrenschicht über die Westsachsen legten. Diese strahlten dann weiter nach Warwickshire aus, wohin auch Siedler aus dem Fenland gelangten. Hier bildete sich das Reich der Hwicce mit Worcester als Zentrum.

Eine dritte Einfallspforte war das Humbergebiet (S. 78 bis 84). Die ersten Einwanderer sollen von einem Sohn und einem Neffen Hengists geführt worden sein. Bemerkenswert ist nun, daß sich schlagende Parallelen zwischen den

Friedhöfen Deiras, einem der humbrischen Reiche, und denen Frieslands, der sagenhaften Heimat Hengists, finden, ebenso aber auch Beziehungen zu der sächsischen Hauptkultur Kents.

Das südlich gelegene Lindsey, das in römischer Zeit noch der Zivilverwaltung angehörte, konnte von der See her nicht erreicht werden. Die Siedler kamen die Flußtäler herauf und könnten eine Zeitlang aufgehalten worden sein, so daß sich in Lincoln eine britische Enklave hielt, die später friedlich aufgesaugt wurde. Westwärts am Trent entstand unter Mitwirkung von Zügen aus dem Fengebiet die Urzelle von Mercia, das allerdings erst spät politische Bedeutung erreichte, die im Zusammenhang steht mit der ersten weitgehenden Urbarmachung des Waldes. Nördlich des Humber erwuchs Deira, von dem später der wichtige Verkehrspunkt York abhängig war. Von hier ging der Vormarsch bis zum Tees nach Durham, wo auch einst der römische Einfluß endete.

Die Besetzung des weiter nördlich gelegenen Bernicias durch die Gefolgschaft Idas geschah wohl von der See aus.

Die sehr umstrittene Frage nach dem Überleben der britischen Bevölkerung behandelt Myres nach Abschluß der Siedlungsgeschichte (S. 84 u. 87/89). Verbunden damit ist das Problem der Kontinuität gewisser Einrichtungen, z. B. der Städteanlagen (S. 85/86) und der landwirtschaftlichen Einrichtungen (S. 87). Es zeigt sich, daß die romano-britischen Städte vergingen, der Aufbau der ländlichen Gesellschaftsordnung umgestoßen wurde. Es fehlten auch weitere direkte Anzeichen für den Fortbestand der Briten; dennoch darf mit einem stellenweise recht zahlreichen Überleben gerechnet werden. Mit einem recht anschaulichen Mosaikbilde seiner Ergebnisse (S. 90 bis 92) beschließt Myres die neuen Grund legende Darstellung.

Nochmals zur Sachsenforschung.

Von

Prof. Dr. Ludwig Schmidt (Dresden).

Die erste genauere Kunde von der Geographie und Ethnographie der kimbrischen Halbinsel verdanken wir bekanntlich der römischen See-Expedition vom Jahre 5 n. Chr. Die kaiserliche Flotte ist damals von Vechten in Holland aus zur Elbmündung und von da die Westküste der Halbinsel entlang bis mindestens zum Kap Skagen vorgedrungen, wo dann weitere Erkundungen über das Kattegat und die westliche Ostsee eingezogen wurden. Das bezeugt deutlich der genaueste Gewährsmann Plinius hist. nat. II, 167: Septentrionalis Oceanus maiore ex parte navigatus est auspiciis divi Augusti, Germaniam classe circumvecta ad Cimbrorum promunturium et inde inmenso mari prospecto aut fama cognito Scythicam ad plagam et umore nimis rigentia. Vgl. dazu Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde II, 285. Es muß darüber damals ein ausführlicher amtlicher Bericht ausgegeben worden sein, der allgemein großen Eindruck gemacht hat. Es ist völlig unverständlich, wenn jüngst O. Scheel in dem Lieferungswerk: Geschichte Schleswig-Holsteins II, 2 (1937) S. 66 ff. die Behauptung aufstellt, die römische Flotte sei nur bis zur Elbmündung gekommen, um von da den Strom aufwärts zu fahren, hätte die Reste der Kimbern, die darauf eine Sühnegesandtschaft nach Rom schickten, nicht im Norden Jütlands, sondern unweit der unteren Elbe angetroffen (Strabo, der VII, 2, 4 die Kimbern links der Elbe wohnen läßt und auf dessen Zeugnis sich Scheel beruft, hat hier nicht die Zustände seiner Zeit dargestellt, sondern aus einer vorcäsarischen Ethnographie geschöpft). Wir ersehen weiter aus Plinius, daß mindestens bis zu dessen Zeit keine Aufzeichnung über eine neue Erkundung jener Gegend vorlag; denn

sonst hätte er sich nicht ausschließlich auf die Ergebnisse des Jahres 5 berufen. Es fragt sich nun, ob das Gleiche für die nachplinianische Zeit gilt. Nach Steche, Altgermanien im Erdkundebuch des Claudius Ptolemäus (1937) S. 182 f. soll es um 150 n. Chr. „eine von einem griechisch könnenden Offizier oder Gelehrten verfaßte Küstenbeschreibung, die von Portugal um die kimbrische Halbinsel bis zur Weichselmündung reichte", gegeben haben; diese liege der Ptolemäischen Darstellung der kimbrischen Halbinsel, auf der sieben Volksstämme verzeichnet sind, zugrunde. Daß eine solche Beschreibung für Handelsreisen existiert hat, ist sehr wahrscheinlich; denn es gab nach Ausweis der Funde besonders im 2. u. 3. Jahrh. einen lebhaften römischen Handelsverkehr nach dem Norden auf dem Wege Ems-, Weser-, Elbmündung die jütische Küste entlang nach der Südküste von Norwegen, dann durch die dänischen Inseln nach der deutschen Ostseeküste[1]. Aber die ptolemäische Darstellung, soweit sie die kimbrische Halbinsel betrifft, kann nicht, wie Steche selbst bemerkt, auf ein Händleritinerar zurückgehen, da keine Ortschaften angeführt werden. Ebensowenig kann aber auch von einer militärischen Erkundung die Rede sein, da damals das römische Reich längst nicht mehr ein politisches Interesse an jenen entlegenen Gegenden hatte. Und lägen hier die Ergebnisse der privaten Forschungsreise eines Wissenschaftlers vor, so würde diese doch wohl in der übrigen antiken Literatur eine Spur hinterlassen haben. Unverständlich ist mir, daß die Schreibweise ch in den Volksnamen Charuden und Chalen und in dem Flußnamen Chalusos auf einen griechisch sprechenden Verfasser hinweisen soll. Man wird daher die Angaben des Ptolemäus, wie das auch früher geschehen, in der Hauptsache auf die Expedition des Kaisers Augustus zurückzuführen haben, um so mehr, da sie sich auf die von dieser besuchten West- und Nordküste beschränken. Daß der griechische Geograph nicht bloß für seine Zeit gültiges, sondern auch sehr viel älteres Material benutzt hat, ist jüngst wieder von Kahrstedt[2] ausgeführt worden; derselbe unterscheidet sich da nicht

[1] Vgl. Willers, Die römischen Bronzeeimer (1901) S. 191 ff.
[2] Cl. Ptolemäus und die Geschichte der Südgermanen: Mitteilungen der prähist. Kommission der Akad. d. Wiss. Wien III, 4. 1938.

von den anderen antiken Geographen, bei denen Altes und Neues friedlich nebeneinander steht. Schwerlich hat Ptolemäus aber den Bericht im Original eingesehen; er verdankt seine Kenntnis wohl einer Mittelquelle, was die zahlreichen offenkundlichen Verderbnisse bei der Schreibung der Völkernamen hinreichend erklärt.

Ist das richtig, so würden die Sachsen, die Ptolemäus als erster in der Literatur nennt, bereits zu Beginn unserer Zeitrechnung vorhanden gewesen sein, nicht aber, wie Steche S. 19, 104 ff. will, sich erst später gebildet haben. Die zuerst von Tacitus genannten Reudigner und Avionen, aus deren Zusammenschluß nach Steche die Sachsen hervorgegangen sein sollen, gehören an die Ostseeküste; das beweist schon ihre Zugehörigkeit zu den Nerthusvölkern, deren Heiligtum eine Insel der Ostsee war, während die Sachsen zunächst auf Westholstein (Dithmarschen) beschränkt waren[3]. Noch im Jahre 287 (Mamert. pan. Maxim. 5; genathl. Max. 7) und dann im Widsith werden die Avionen (Chaibones u. ä., Eowa) als ein selbständiges, von den Sachsen verschiedenes Volk genannt[4]. Von der von Steche behaupteten Ausdehnung des sächsischen Gebietes ostwärts bis über die Westhälfte Mecklenburgs kann in Wahrheit keine Rede sein; ist der Chalusos, nach Ptolemäus der östliche Grenzfluß der Sachsen, wirklich die Warnow, so liegt eben ein Fehler vor. Aber die Gleichsetzung beider Flüsse ist ganz unsicher; ob der Name des Volkes Haelsingas im Widsidh v. 22 mit dem Chalusos etwas zu tun hat, ist durchaus zweifelhaft, wie denn auch die Behauptung Steches S. 38, daß das angelsächsische Gedicht jenes Volk „im Südwesten der Ostsee" lokalisiere, aus der Luft gegriffen ist. Vgl. dazu die vorsichtigen Erörterungen des neuesten Herausgebers des Widsf., Malone, London 1936, S. 153 f. Wie sehr man, trotz allen Ehrenrettungsversuchen, genötigt ist, den Ptolemäischen Ortsbestimmungen gegenüber Skepsis walten zu lassen, zeigt auch das Ergebnis, zu dem Steche für die Cherusker kommt, die er hiernach nach Thüringen versetzen

[3] Vgl. Tischler, Fuhlsbüttel, ein Beitrag zur Sachsenfrage (1937) S. 67.

[4] Vgl. L. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme· II, 1² S. 26 f.

will[5]. Als ein beſonders wichtiges Ergebnis ſeiner Unterſuchungen glaubt Steche bezeichnen zu können, daß Ptolemäus die Germania des Tacitus nicht nur nicht benutzt, ſondern überhaupt nicht gekannt habe. Auch das ſcheint mir nicht erwieſen zu ſein, trotz vielen unleugbaren Differenzen zwiſchen beiden Schriftſtellern. Wenn Ptolemäus die Angeln und die Langobarden zu den Sweben rechnet, ſo kann er dieſe Bezeichnungen nicht anderswoher als aus der Germania entnommen haben, wo der Swebenbegriff bekanntlich eine einzig daſtehende, übergroße Ausdehnung erfahren hat. Es wäre auch wunderbar, wenn dem griechiſchen Geographen eine ſo wichtige Quelle für Deutſchland entgangen ſein ſollte.

[5] Vgl. L. Schmidt a. a. O. S. 124.

Bücheranzeigen.

Albrecht, Christoph. Aus Westfalens Vorzeit. Heft VII der westfälischen Kunsthefte. Dortmund 1938, Verlag von Fr. Wilh. Ruhfus. 8°, 108 Seiten mit 103 Abbildungen.

Die Ur- und Frühgeschichtsforschung in Westfalen hatte sich jahrzehntelang allzusehr durch die allerdings hervorragenden provinzialrömischen Kulturreste so stark in Anspruch nehmen lassen, daß für die vor- und nachrömischen Kulturen verhältnismäßig wenig getan wurde. Das wurde erst anders, seit W. Stieren mit seinen Helfern und der Verfasser sich auch der übrigen Kulturen tatkräftig annahmen. Albrecht's Darstellungen führen von den ältesten paläolithischen bis zu den frühgeschichtlichen Kulturen mit Wikingermotiven und bieten, durch vorzügliche Abbildungen unterstützt, einen guten knappen Überblick.

Jacob-Friesen.

Andree, Julius. Der eiszeitliche Mensch in Deutschland und seine Kulturen. Mit Beiträgen von F. K. Bicker, W. Hülle und Hans Piesker. 8° 758 S. mit 306 Abbildungen und 25 Tabellen. Stuttgart 1939, Verlag von Ferdinand Enke.

Im ersten Teil seines groß angelegten Werkes behandelt A. zunächst die Umwelt des eiszeitlichen Menschen, d. h. er gibt einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Eiszeitforschung. Bedauerlich ist es hierbei, daß A. nicht die von deutschen Gelehrten allgemein angewandte Darstellung benutzt, die geologischen Tabellen von unten nach oben lesen zu lassen wie Tabelle 1 und 2, sondern die vor allem in Westeuropa beliebte umgekehrte Darstellung anwendet (Tabelle 3—8).

Ganz unvermittelt schließen sich dann drei Beiträge an, von denen Bicker an der Hand eines mitteldeutschen Aurignacien die Pfahlwurzel der gesamten Aurignac-Gruppe im mitteldeutschen Boden sucht, Hülle einen kurzen Beitrag über die so überaus wichtige Fundstätte der Ilsenhöhle unter Burg Ranis bringt, ohne aber eine Ergänzung der von ihm stammenden bisherigen kurzen Mitteilungen zu bieten, und schließlich Piesker paläolithische Funde aus der Südheide behandelt, von denen manche doch recht zweifelhaft bestimmt sind. Piesker redet der systematischen Geröllforschung das Wort, der er folgenden Leitgedanken zugrunde legt: „Die Gerölle in Kiesen und Schottern, welche in der gleichen Zeit und unter den gleichen Bedingungen zur Ablagerung kamen, müssen notwendigerweise im großen und ganzen stets die gleichen Formen von Absplitterungen, Rollungen usw. und somit auch die gleichen Naturformen aufweisen." Sicherlich ein glück-

licher Gedanke, der an anderer Stelle ausführlich behandelt werden müßte!

Nach diesen Einschiebungen fährt A. systematisch weiter fort und behandelt die Gliederung der eiszeitlichen Kulturen, wobei er der Geologie und Paläontologie die ausschlaggebende Rolle zuerkennen will, weil er der Morphologie der einzelnen Typen (A. spricht fälschlich von Typologie) keine Entscheidung zuschreibt. Das ist natürlich überspitzt, und so lehnt er denn auch das auf Typogenese und Stratigraphie aufgebaute westeuropäische Chronologie-System für Deutschland ab. An seiner Stelle unterscheidet er drei große Kulturgruppen: die Handspitzen-, die Blattspitzen- und die Klingenkultur. Recht eigenartig mutet es an, daß A. den Ausdruck „Faustkeil" für die in Deutschland gefundenen Typen dieses Gerätes mit Ausnahme des Stückes aus dem Neandertale verwirft und dafür den Ausdruck „Handspitze" bezw. „Großspitze" und „Grobspitze" einführen will. Hierzu ist zunächst zu sagen, daß der Begriff „Handspitze" seit langen Jahrzehnten schon für ein ganz bestimmtes Werkzeug, das in der Acheul-Stufe seine Urtypen hat und in der Moustier-Stufe seine Vervollkommnung erreicht, festgelegt ist. Es geht also nicht an — wenn man keine heillose Verwirrung anrichten will — eine neugeschaffene Gruppe einfach mit einem längst bekannten Fachausdruck zu belegen. In den Begriff Handspitze preßt er nun alles hinein, was rein äußerlich eine spitze Form hat, vom typischen Acheul-Faustkeil über den diskoiden Nukleus (Abb. 61,1) bis zum Zufallsprodukt (Abb. 62,1). Und was wir an seinem Ausdruck „Handspitze" auszusetzen hatten, das trifft auch auf seine „Blattspitzenkultur" zu, denn auch die „Blattspitze" ist ein seit langem festgelegter Fachausdruck, der nun nicht einfach auf alle möglichen Formen übertragen werden kann.

Gewiß ist es bei unserem deutschen Fundstoff nicht einfach, für jede Fundgruppe schon jetzt eine endgültige Einstufung zu finden. Aber das ist ja schließlich zunächst auch gar nicht nötig. In erster Linie gilt es heute, einmal sämtliche einwandfreien Fundgruppen zu veröffentlichen und dann vor allem im Gelände weiterzuforschen. Denn erst wenn wir einmal über einen sehr viel umfangreicheren Stoff verfügen, können wir auch ein einwandfreies Stufensystem aufstellen.

Leider vermissen wir in Andrees Behandlung die unbedingt nötige Quellenkritik, denn A. behandelt eine Reihe von Fundstätten, die nach der Überzeugung der meisten Forscher überhaupt keine Artefakte geliefert haben. So ist sein Werk leider nicht die schon lange ersehnte Zusammenstellung aller wirklichen Altsteinzeitfunde in Deutschland geworden, sondern nur eine mit anerkennenswertem Fleiße zusammengetragene Aufstellung aller derjenigen Fundorte, an denen sowohl wirkliche Artefakte herausgekommen sind, als auch der Plätze, an denen irgend ein Sammler glaubt, auch echte Funde gehoben zu haben. Wenn auf einem Gebiete der Altsteinzeitforschung der Geologe ein ausschlaggebendes Wort zu sprechen hat, so ist es gerade die geologische Kritik am Fundplatz, und diese vermissen wir in erster Linie bei A.

Jacob-Friesen.

Arntz, Helmut und Zeiß, Hans. Die einheimischen Runendenkmäler des Festlandes. Band I der Gesamtausgabe der älteren Runendenkmäler. Bearbeitet im Auftrage des archäologischen Institutes des Deutschen Reiches. Gr. 8°, 519 Seiten mit 44 Tafeln und einer Karte. Leipzig 1939. Otto Harrassowitz.

Zwei namhafte Forscher, Arntz als Runenkundler, Zeiß als Frühgeschichtler, haben sich zu dem vorliegenden großen Werke verbunden, um dem deutschen Volke eine bis ins Einzelnste gehende Darstellung der älteren Runendenkmäler zu bieten.

Der erste Band umfaßt nur die einheimischen Runendenkmäler des Festlandes und stellt somit eine Neubearbeitung der Forschungen dar, die Rudolf Henning 1889 zum ersten Male in seinem „Deutschen Runendenkmälern" bot. Wie weit die Forschung in den inzwischen verflossenen 50 Jahren gediehen ist, dafür bietet gerade dieses so ausführliche Werk einen prachtvollen Beweis. Und doch sind sich die Verf. darüber klar, daß auf diesem Gebiete noch lange nicht das letzte Wort gesprochen ist, denn die Möglichkeiten der Lesungen und der Deutungen sind noch gar zu große. Nehmen wir als Beispiel die bekannte Fibel von Freilaubersheim, die aus der Zeit um 550—600 n. d. Zr. stammt. Sie enthält eine Runenschrift in zwei Zeilen. Die erste Zeile wird von allen Runenforschern fast gleichmäßig gelesen und gedeutet: „Boso schrieb die Runen". In der zweiten Zeile aber kommt ein Frauenname vor, der entweder als Dalena, Malena, Dathena oder Mathena gelesen wird. Während Arntz die Schrift liest: „Dich, Dalena, hat er begrüßt", liegen weit abweichende Erklärungen vor. So las Rieger: „Von der Lindigkeit, der Huld der Asen gedeckt, gehest Du". Steffens dagegen: „Ihr Sohn, für Othcar, aus Daethes Stamm, die Priesterin". Bugge dagegen: „das Kreuzeszeichen schütze ihn", Wilser: „Dich stärke Gott", Joergensen: „Greif zu! Ich teile nicht immer Gold aus".

Es ist also ein langer Weg, den die Forschung bis zur einigermaßen klaren Lesung und Deutung durchschreiten mußte. Und genau so liegen die Verhältnisse bei der völkischen Zuteilung dieser Fibel. Sehen wir ganz davon ab, daß ein Panslawist für ihre slawische Herkunft eintrat, so bezeichnet sie Jörgensen als burgundisch, Bugge als niederdeutsch, Henning als hochdeutsch, während nach dem Fundort am wahrscheinlichsten nur rein fränkische Mundart anzunehmen ist.

An deutschen Runendenkmälern der älteren Zeit gibt es nur 28 Inschriften, von denen aber mindestens 5 an wichtigen Stellen zerstört sind, und es kommt noch hinzu, daß zwei hinsichtlich ihrer Echtheit fragwürdig sind. Die Runeninschriften auf den Knochengeräten aus der Weser, die im Oldenburger Museum aufbewahrt werden und die uns in Niedersachsen ganz besonders interessieren, hält Arntz — womit er m. E. durchaus recht hat — für gefälscht, doch gibt er zu, daß diese Frage erneuter Nachprüfung wert ist.

Arntz legt größten Wert darauf, daß er nicht nur seine Deutungen vorbringt, sondern alle möglichen Lesarten anführt, welche die Mög-

lichkeit geben, auch zu einer anderen zu gelangen, falls neue Funde die alten ergänzen sollen. So dürfen wir diese mit feinster kritischer Untersuchung durchgeführte Arbeit einmal als umfassende Darstellung ernstesten Ringens nach der Wahrheit und zum anderen als Grundlage für neuere Forschungen wärmstens begrüßen.

Jacob-Friesen.

Arntz, Helmut. Berichte zur Runenforschung. Aus dem Institut für Runenforschung an der Universität Gießen. Band I. 8° Leipzig, Otto Harrassowitz, 1939.

Mit anerkennenswertem Eifer hat sich in letzter Zeit der Herausgeber einer intensiv betriebenen deutschen Runenforschung angenommen und es zur Freude aller Fachgenossen erreicht, daß an der Universität zu Gießen ein eigenes Institut für Runenforschung gegründet wurde. Um seine großen umfangreichen Veröffentlichungen zu ergänzen und über neue Studien zu berichten, gründete A. diese neue Zeitschrift. Im ersten Heft berichtet er selbst über die Organisation der runenkundlichen Forschung an der Universität Gießen, in der er die von ihm großzügig durchgeführten Arbeiten und die noch ausstehenden Pläne schildert. In einer kurzen Studie über das Runensteinchen von Zirchow läßt sich seine außerordentlich gründliche Arbeitsweise gut nachprüfen. — Arthur Nordén aus Stockholm lieferte einen wichtigen kritischen Beitrag über die nordostitalienischen Felsenzeichnungen, die von Altheim und Trautmann, was die Inschriften anlangt, für kimbrisch aus dem Jahre 101 v. d. Ztr. gehalten wurden. Nordén mußte dieser begeisterten Deutung doch starke Zügel anlegen. — Eine Übersicht über das neue oder bisher übersehene Schrifttum zur Runenkunde schließt das Heft ab, das hoffentlich bald ebenso inhaltsreiche Nachfolger findet.

Jacob-Friesen.

Asmus, Gisela. Die vorgeschichtlichen rassischen Verhältnisse in Schleswig-Holstein und Mecklenburg. Ein Beitrag zur Rassengeschichte des urgermanischen Raumes. Offa-Bücher Nr. 4. 4°, 106 Seiten mit 7 Tabellen und 104 Abbildungen auf 13 Tafeln. Neumünster 1939, Karl Wachholtz-Verlag.

Die Frage nach den ältesten Einwohnern des seit der Bronzezeit von Germanen besiedelten nordischen Kulturgebietes ist seit den Untersuchungen von Retzius nicht zur Ruhe gekommen. Besonders beunruhigt aber wurde die wissenschaftliche Welt, als Aichel an der Hand von drei angeblich mesolithischen Schädeln aus Schleswig-Holstein, welche dann die ältesten gewesen wären, nachweisen wollte, daß sie zu den Dinariern gehört hätten. Die Verf. unterzieht diese Schädel einer eingehenden kritischen Untersuchung und stellt einmal fest, daß sie sicherlich nicht mesolithisch, sondern höchstens neolithisch sind, und zum zweiten, daß sie durchaus in den nordischen Rassekreis hineinpassen. Während des Neolithikums ist Schleswig-Holstein recht fundarm, das

benachbarte Mecklenburg dagegen verfügt über bedeutend reichere Funde. Hier läßt sich nachweisen, daß zwei verschiedene Rassefronten in der Jungsteinzeit aufeinandertrafen, einmal ein nordischer, an die Megalithkultur gebundener Cro-Magnon-ähnlicher Ast und zweitens ein ostdeutscher Ast. Da seit der jüngeren Bronzezeit wie überall im Norden Leichenverbrennung eingeführt wurde, taucht erst in den Körpergräbern der frühen Kaiserzeit wieder anthropologisch verwertbarer Stoff auf. — Die Schädel zeigen ein gegen die Steinzeit völlig verändertes Äußere, es sind hoch- und niedergesichtige Reihengräbertypen. Im Anschluß daran werden die niedersächsischen und südwestdeutschen Reihengräberschädel einer Betrachtung unterzogen, wobei der niedergesichtige, mehr Cro-Magnonartige, niederdeutsche Reihengräbertyp einer seßhaften Bevölkerung, der hochgesichtige südwestdeutsche dagegen einer auf der Wanderung fortdauernder Auslese unterworfenen Bevölkerung zugewiesen wird.

Wenn der Fundstoff aus dem nordischen Raum gewiß auch noch nicht so umfangreich ist, daß sich grundlegende Fragen endgültig lösen lassen, so bedeutet doch die vorliegende Arbeit einen gründlichen und klaren Überblick über das Erreichte und eine Ausschau auf künftige Forschung.

Jacob-Friesen.

Asmus, Wolfgang-Dietrich. Tonwaregruppen und Stammesgrenzen in Mecklenburg während der beiden ersten Jahrhunderte nach der Zeitenwende. Band V der Forschungen zur Vor- und Frühgeschichte aus dem Museum vorgeschichtlicher Altertümer in Kiel. 4°, 144 Seiten mit 97 Abbildungen im Text, VIII Karten und 8 Tafeln. Neumünster 1939, Karl Wachholtz Verlag.

Schon der Altmeister der mecklenburgischen Urgeschichtsforschung, Robert Beltz, hatte die Tonware der ersten Jahrhunderte nach der Zeitenwende als „die vielleicht schönste unserer ganzen Vorgeschichte“ genannt, „ bei der die Tonmischung besonders fein, die Formgebung sehr sorgfältig, die Ornamentierung reich und wohl überlegt ist.“

Zahlreiche und wichtige Funde der letzten Jahrzehnte ließen eine Neubearbeitung dieser Gruppe besonders dringend erscheinen, wobei über die rein morphologischen und typogenetischen Untersuchungen hinaus noch eine ganze Reihe ethnographischer Ergebnisse erzielt wurden. So ist der Verf. geneigt, die Körchower Gruppe als langobardisch anzusehen und mit der Kultur dieses Stammes in Nordosthannover zusammenzubringen. Mit der Gruppe von Fuhlsbüttel in Schleswig-Holstein, die von Tischler den Sachsen zugeschrieben wird, bringt A. seine Gruppe von Döbbersen in Verbindung und weist die Möglichkeit nicht von der Hand, daß die Träger der Kultur in der Döbbersener Gruppe selbst Sachsen gewesen sind. Im Südosten Mecklenburgs setzt er semmnonische Einflüsse voraus, während er seine Rachower Gruppe als ausgesprochene Mischzone zwischen ostgermanischen und westgermanischen Elementen ansieht, wobei unter Ostgermanen wohl in erster Linie Wandalen zu verstehen sind. Eine Sonderstellung nehmen in

Mecklenburg die sog. „Römergräber", besser gesagt, „Fürstengräber" ein, die besonders reich ausgestattet sind und auch römische Einfuhrstücke aufweisen. Die Hagenower Fürstengräber sieht A. als langobardisch an, die Stammeszugehörigkeit der anderen läßt sich durch die Beigaben aber nicht erfassen.

Ein umfangreicher Sachkatalog schließt die ergebnisreiche Arbeit ab, wobei zum Schluß über die großen Gräberfelder noch vorzüglich orientierende Tabellenübersichten gegeben werden.

Jacob-Friesen.

Bieder, Theobald. Geschichte der Germanenforschung. I. Teil; 1500 bis 1806. 2. vermehrte und verb. Auflage. (2. Band der Grundwerke des Deutschen Ahnenerbes, Reihe A.) 8°, 260 Seiten. Leipzig 1939; von Hase und Koehler Verlag.

Schon 1921 erschien die erste Auflage von Bieders Geschichte der Germanenforschung, die jetzt bedeutend erweitert, vor allem auch in würdigerer Aufmachung als zweite Auflage vorliegt. B. faßt den Ausdruck „Germanenforschung" viel weiter, als ihn z. B. der Begriff „Germanistik" wiedergibt. Er will nicht nur die Geschichte der sprachlichen Forschung, über die wir ja schon eine Reihe grundlegender Werke besitzen, darbieten, sondern stellt die Dreiheit: Heimat, Kultur und Rasse der Germanen in den Vordergrund. Als Geburtsjahr der Germanenforschung sieht er mit Recht das Jahr 1496 an, in dem Aenea Silvio's Schrift: de ritu situ moribus et condicione Germaniae descriptio erschien und der 1470 zuerst in Venedig, dann 1473 in Nürnberg heraus gegebenen „Germania" des Tacitus den rechten Widerhall verschaffte. Durch drei Jahrhunderte, bis 1806, verfolgt er nun die Entwicklung der Germanenforschung und zeigt den harten Kampf auf, den dieser wahrhaft völkische Gedanke, zunächst angeregt durch den Humanismus, dann aber auch gegen diesen und vor allem gegen kirchliche Starrheit ausfechten mußte. In dieser Beziehung ist viel zu wenig die Rolle bekannt, die unser alter Göttinger Historiker Schlözer gespielt hat, der als erster 1771 unter die mosaische Völkergeschichte, welche ja die Germanen von Noah ableiten wollte, einen dicken Strich zog: „Meinetwegen," schrieb Schlözer, „mögen alle heutigen nordischen Völker von Japhet und dessen von Mose bekannten Söhnen und Enkeln abstammen. Aber da ich jetzo noch fünf verschiedene Völker im Norden finde, und folglich fünf Stammlinien aufwärts zu ziehen habe und doch nicht weiß, an welche mosaischen Japhetiten, oder an wie viele derselben diese Linien zuletzt stoßen, so helfen mir alle diese Namen nichts. Kein Wort mehr von Mose in unserer nordischen Geschichte! Aber auch kein Wort mehr von Kelten, Skythen, Keltoskythen und Sarmaten. Dies sind alles Lieblingswörter der tiefen Unwissenschaft der Alten in der Kosmographie: Die Not ließ sie unter den Griechen entstehen, Eitelkeit und Mißverstand pflanzten sie zu den Römern fort, und Unkritik und Mode lallen sie auch noch heut-

zutag, bei einem ungleich größeren Lichte der Weltkunde, den alten angebeteten Ignoranten nach."

Biedens Geschichte der Germanenforschung stellt einen überaus wertvollen Beitrag zur Germanenkunde überhaupt dar und ist ein würdiges Gegenstück zu Gummel's Darstellung der Urgeschichtsforschung in Deutschland. Jacob-Friesen.

Bode, August. Heilige Zeichen. 8°, 298 Seiten mit 216 Bildern im Text. Heidelberg 1938, Carl Winters Universitätsbuchhandlung.

Über Symbole und heilige Zeichen ist schon außerordentlich viel geschrieben worden, ohne daß wirklich restlos befriedigende Erklärungen gebracht worden wären. Meines Erachtens sollte es zunächst einmal darauf ankommen, das gesamte Material zusammenzustellen, denn erst wenn dieses gesammelt vorliegt, kann auch einmal eine gründliche und wissenschaftliche Klärung der Angelegenheit erfolgen. Daß das letzte Jahrhundert auf diesem Gebiete viel vernachlässigt hat, unterliegt keinem Zweifel. Aber mit rein spekulativen Erörterungen über diese so grundlegenden Probleme kommen wir nicht weiter. Bode versucht zunächst methodisch vorzugehen. Seine Erörterungen über den Schragen z. B. können sicher eine der vielen Anschauungen über dieses Problem wiedergeben, allerdings ohne daß ein zwingender Beweis dafür geliefert wäre. Im Laufe seiner Darstellungen verfällt B. aber immer mehr in Möglichkeitserörterungen, die jene Zeiten wachrufen, in denen das „Erberinnern" im Schwange war. Auch B. baut aus seinen heiligen Zeichen gleich eine neue Weltanschauung auf, nach der „unsere Ahnen und keine Rasse sonst auf Erden die bildlose Erkenntnis des Weltalls in furchtloser und selbstloser Forschung errungen hat . . . Bildlos ist die Erkenntnis insofern gewesen, daß sie sich keiner in der Natur vorkommenden sinnlich wahrnehmbaren Dinge zur Darstellung bedient hat. Sie ordneten das Chaos der Himmelserscheinungen, indem sie das Himmelskreuz darüber legten, das sie als ein gottgegebenes unsichtbares Geistiges ansahen, mit dessen Hilfe Gott selbst die Welt erschaffen habe." Schade, daß B. sich nur sehr wenig mit den heiligen Zeichen aus urgeschichtlicher Zeit beschäftigt hat, sonst würde er wohl zu einer ganz anderen Auffassung gelangt sein. Warum aber mit solcher Urgeistesgeschichte immer gleich eine Wortdeutung von unverständlicher Akrobatik verbunden sein muß, ist eigentlich unerfindlich. Hierfür nur ein kennzeichnendes Beispiel: „Die Wörter Knab, Knebel, Knüppel und in ihrer Umkehrung, Bank, Bengel (Bankert), Schwengel, zeigen, daß der Erzeugte mit demselben Wort bezeichnet wird, wie das Glied, mit dem er erzeugt ist. Das ist auch mit dem Worte Sohn nicht anders, das die Umkehrung des Wortes Nase (griech. Nesos) ist. Auch dieses Wort bezeichnet einen Vorsprung oder Auswuchs an einem größeren Körper. Einen Schritt weiter führt uns das Wort Dorn, althd. thorn, das zugleich Turm bedeutet, denn es ist auch der Name, den der „Sohn" im Norden hat: Thor, der Sohn Odins." Das dürfte wohl genügen!

Jacob-Friesen.

Dorka, Gertrud. Urgeschichte des Weißacker-Kreises Pyritz. Band 1 der Schriften aus dem Pommerschen Landesmuseum in Stettin. Stettin 1939. Leon Saunier's Buchhandlung. 8°, 216 Seiten mit 63 Tafeln.

In erfreulichem Maße schreitet die prähistorische Landesaufnahme einzelner Kreise vorwärts, und so ist in erster Linie der reiche Fundstoff, der hier zum größten Teile erstmalig der Öffentlichkeit geboten wird, besonders dankbar zu begrüßen. Der einleitende Text, der gewissermaßen einen Führer durch das Kreisheimatmuseum Pyritz darstellen soll, ist sicher etwas zu knapp geraten. Bei der reichen Fülle der steinzeitlichen Gräber des Kreises Pyritz z. B., ihre Zahl wird auf etwa 200 geschätzt, wird nur eine Aufzählung der einzelnen Typen gegeben, während hier sicher eine kurze treffende Beschreibung mit Grundriß-Skizzen am Platze gewesen wäre. Ähnlich liegt es bei anderen wichtigen Denkmälergruppen. Vorzüglich sind die auf den Tafeln gebotenen Abbildungen in Lichtbild und Zeichnung, deren Gesamtanlage und Zurichtung für den Druck im Landesmuseum Stettin durchgeführt wurde.

Jacob-Friesen.

Grahmann, Rud. und Zotz, Lothar. „Quartär". Jahrbuch für Erforschung des Eiszeitalters und seiner Kulturen. 2. Band, 168 Seiten mit zahlreichen Abbildungen im Text und XIX Tafeln. Walter de Gruyter u. Co., Berlin 1939.

Auch der diesjährige Band dieses ausgezeichneten Jahrbuches bringt hervorragende Beiträge zur Altsteinzeitforschung. So befaßt sich Breuil mit den Funden aus der inzwischen weltbekannten Kiesgrube von Chelles, östlich von Paris. Er kommt zu dem Schluß, daß die Funde von Chelles nicht etwa, wie man bisher annahm, einen eigenen Typus der Faustkeile darstellen, der älter ist als jener der Acheul-Stufe, und weist die Funde aus der Kiesgrube von Chelles der Acheul-Stufe und damit der Mindel-Riß-Eiszeit zu. Die älteste Faustkeilstufe nennt er jetzt Abbeville-Stufe und setzt sie in die Günz-Mindel-Zwischeneiszeit. Ob Breuil mit dieser Neubezeichnung durchdringen wird, erscheint mir zweifelhaft; denn der Begriff Chelles-Stufe hat sich schon zu stark eingebürgert, und wir müssen doch immer bedenken, daß alle derartigen Bezeichnungen nur auf Übereinkunft beruhen. Genau so wie wir sicher wissen, daß viele Faustkeile gewiß keine Faustkeile mehr sind, sondern als älteste Beilklingen schon geschäftet waren, oder genau so, wie wir die früheisenzeitliche Gruppe Westniedersachsens als Harpstedter Gruppe bezeichnen, obwohl wir genau wissen, daß der Friedhof, der zur Aufstellung dieser Gruppe führte, gar nicht in Harpstedt sondern im Nachbardorf liegt, sollte man auch bei der Bezeichnung Chelles-Stufe bleiben, wobei man sich eben darüber klar sein muß, daß die Kiesgrube von Chelles keine Chellestypen geliefert hat. — Für die Uranfänge menschlichen Daseins ist der Aufsatz von G. H. R. von Königswald über das Pleistocän Java's von größter Bedeutung, der einen Überblick über die menschlichen Reste und seine Kul-

turen auf Java bietet. Besonders dankenswert ist die Übersetzung eines englischen Aufsatzes der Verfasser Oakley und Morant über einen „Menschenschädel altpaläolithischen Alters von Swanscombe“ in Kent, der in Deutschland bisher sehr wenig bekannt war. Zotz bietet in Gemeinschaft mit Vlk einen sehr guten Überblick über das Paläolithikum des unteren Waagtales, wobei er nachweist, daß die aurignaczeitlichen Funde auf einem Nordwege über das Gebirge aus Rußland in das Waagtal kamen. Er nimmt an, daß sich im Spätpaläolithikum ein großer Kulturkomplex von Rußland bis zur Nordsee ausgedehnt hat. Auch die in Nordwestdeutschland so überaus kennzeichnenden Zinken der Hamburger Stufe sind nach ihm östlicher Herkunft.

Weitere Aufsätze bringen wichtige Beiträge zur Getreidefrage im Paläolithikum, zum Kannibalismus in der älteren Steinzeit und zu den neuesten Diluvialuntersuchungen in China, Ungarn, Norwegen und Frankreich, so daß dieses Jahrbuch, dem ausführliche Bücheranzeigen angehängt sind, einen vorzüglichen Überblick über die neuesten Ergebnisse der Altsteinzeitforschung bietet.

Jacob-Friesen.

Grönbech, W. Kultur und Religion der Germanen. 2 Bände 8°. 1. Band 343 Seiten, 2. Band 337 Seiten. 2. Auflage Hamburg 1939. Hanseatische Verlagsanstalt.

Es ist ein großes Verdienst von Otto Höfler, das vorliegende, ursprünglich in dänischer Sprache erschienene Werk von Grönbech durch eine treffliche Übersetzung dem deutschen Volke vermittelt zu haben. Wie kaum ein anderes Werk ist dieses geeignet, die durch gemeinsame geistige Haltung gekennzeichnete Einheit der germanischen Stämme von der Frühzeit, mit welcher der Verf. beginnt, bis in die Gegenwart klarzulegen. Die Grundlage für seine Forschungen gibt dem Verf. die isländische Lebensverfassung, aber er geht weit über den Inselbereich heraus und vergleicht die dort gefundenen Beobachtungen mit ähnlichen Verhältnissen bei allen übrigen Germanenstämmen, so daß immer eine große gemeinsame Linie herausgearbeitet ist. So sehen wir, daß den Kernpunkt des germanischen Lebens die Gemeinschaft bildet, „die auf allgemeine Eintracht, wechselseitige Selbstaufopferung und Selbstverleugnung und auf Gemeinschaftsbesinnung gegründet ist, eine Gesellschaft, in der jedes einzelne Glied von der Geburt bis zum Tode durch Rücksicht auf den Nächsten gebunden ist.“ Besonders bemerkenswert ist es, daß G. zu diesen Ergebnissen, die sich doch völlig mit den idealen Forderungen decken, die unser Drittes Reich aufgestellt hat, schon vor dem Weltkrieg gekommen ist. So wird also manchem wohl klar werden, daß der Begriff der Volksgemeinschaft nicht etwa, wie von unseren Gegnern so häufig behauptet wurde, einer modernen chauvinistischen Idee entspringt, sondern an altgermanische Ideale anknüpft.

Aus dem Gemeinschaftsgefühl entspringt eine Grundstimmung, die als „Friede“ bezeichnet wird, eine innere Kraft, welche die Germanen

zu Freunden untereinander und zu Freien der übrigen Welt gegenüber machte. Friede und Ehre aber sind für jeden Germanen die Summe des Lebens, der Inbegriff dessen, was ein Mann zu einem glücklichen Leben braucht. Wenn der Friede und die Ehre dahinsiegen, folgt Abstieg in allem, was das Geschlecht angeht, Abstieg und zuletzt Untergang. Diese Gedanken beherrschen das tägliche Leben der Germanen, alle ihre Feste sowie die mit ihnen verbundenen und kultisch bedingten Handlungen. Mit einer Beherrschung des Stoffes, die erstaunlich ist, führt uns Grönbech auch an die feinsten Regungen all dieser weltanschaulich so grundlegenden Ideale heran, und dies führte Höfler zu einem Urteil, das wir voll unterschreiben können: „Wir wissen, wie selten die Forschung und nach ihr das volkstümliche Schrifttum die Schaukraft und Gestaltungskraft besessen haben, um den ganzen Reichtum der Germanenwelt zu umspannen und Norden und Süden, Frieden und Krieg, Bauern und Führer, Alltag und Mythos, Lebenszuversicht und tragische Weltschau zu einem einzigen in sich geschlossenen Bilde zu gliedern. G. hat es vermocht, sein Werk meistert die Mannigfaltigkeit der Formen und gewinnt jene Höhe der Überschau, wo das Vielfältige als Einheit hervortritt."

Jacob-Friesen.

Gutenbrunner, S. Germanische Frühzeit in den Berichten der Antike. Handbücherei der Deutschkunde, herausgegeben von H. Arntz und W. Rasch. Bd. 3. Max Niemeyer Verlag, Halle Saale 1939. 8° VIII, 209 S. 13 Taf. Abbild., kart. 3,80 RM.

Die Arbeit will die grundlegenden Untersuchungen der Deutschen Altertumskunde Karl Müllenhoffs, vom wissenschaftlichen Apparat befreit, einem größeren Leserkreis zugänglich machen. Wollte Müllenhoff die antiken Berichte über die Germanen mit den Aussagen der germanischen Altertumskunde kritisch beleuchten und überhaupt erst dem Verständnis erschließen, so versucht G., auch die vorgeschichtlichen Forschungsergebnisse zu berücksichtigen. Dadurch entsteht in der recht ausgedehnten Einführung und den Ausführungen gegen Ende mehr der Eindruck einer Germanenkunde als einer Interpretation der antiken Quellen.

Diese selbst leidet ja seither an dem Umstande, daß die Berichte der Alten fast sämtlich einer besonderen Deutung bedürfen; eine solche ist aber selbst bei äußerstem sachlichen Bemühen von der wissenschaftlichen Situation der Zeit abhängig, in welcher die Erschließung des alten Berichtes vorgenommen wird. Ist diese Arbeit trotzdem wissenschaftlich unerläßlich, so ergibt sich für die mehr allgemein gehaltene Darstellung die mißliche Lage, daß die Grenze zwischen Sicherem und weniger Sicherem nicht immer klar bleibt. Es ist dem Verf. zum Lobe anzurechnen, daß er sich mit großer Gewissenhaftigkeit bemüht, Unsicheres durch die Wahl des Ausdruckes als solches hervortreten zu lassen. Untersucht werden die ältesten Nachrichten über die Germanen, also die vor Caesar gegebenen Schilderungen. Man würde bei manchen Ety-

mologien und Namensentwicklungen gern eine größere Zurückhaltung sehen. So ist nur beispielsweise die Deutung des Namens „Thule" S. 60 f. durch einfache Wortanklänge kaum befriedigend. Andere Einzelheiten sind vom geschichtlichen Standpunkt einzuschränken. Wenn G. auf S. 9 von einer verhältnismäßigen Einheitlichkeit der germanischen Sprache um die Römerzeit spricht, so trifft das sprachwissenschaftlich zu, nicht aber für das Sprachbild. Es ist nicht anzunehmen, daß sich West-, Nord- und Ostgermanien ohne weiteres untereinander verständigen konnten. — Die zeitliche Fixierung der Reise des Pytheas auf S. 50 durch den Hinweis auf die Notiz, daß die Britannier Streitwagen benutzten, trifft sachlich nicht hin. Selbst wenn dieser erst durch die Kelten nach Bretland gekommen sein sollte, so darf doch nicht das häufige Auftreten des Streitwagens in Beisetzungen der zweiten Latènestufe als enge zeitliche Begrenzung für den Streitwagen selbst genommen werden. Schon Déchelette II, S. 748 f. nennt bereits hallstattzeitliche Wagenbeisetzungen in Frankreich. Der Streitwagen ist also schon früher als zur Zeit Latène II vorhanden und kann dementsprechend auch schon früher nach Britannien gekommen sein. Für die Vorgeschichte besonders wertvoll ist der ausführliche Abschnitt über die Kimbern und Teutonen.

Das handliche Buch stellt eine dankenswerte Zusammenstellung des Forschungsstandes der ältesten Berichte über die Germanen dar, wobei der Verf. sich mit Erfolg bemüht, jeweils alle Einzeluntersuchungen mancher Fragen zu berücksichtigen oder anzudeuten. Die Beigabe der betr. Textabschnitte in einem Anhange erhöht die Nützlichkeit des Buches. Der Verlag hat durch die Beigabe einiger guter Tafelabbildungen seinen Wert erhöht. Hanns A. Potratz.

Helbok, Adolf. Die Ortsnamen im Deutschen. Siedlungs- und kulturgeschichtlich betrachtet. Sammlung Göschen Nr. 573. Verlag W. de Gruyter. Berlin 1939. 8°, 126 S.

Aus der Hand des Leipziger Universitäts-Professors Helbok liegt eine übersichtliche Zusammenstellung der Elemente deutscher Ortsnamenbildungen vor, die durch ihre Einreihung in die Sammlung Göschen geeignet ist, weiteste Verbreitung zu finden und viele Anregungen zu geben. — Die Ortsnamen sind weitaus in der Mehrzahl aus einem Grundwort und einem Bestimmungswort zusammengesetzt. Das Grundwort ist die Bezeichnung der Art oder des Ortes einer Siedlung, z. B. -ingen, -bach, -hausen. Im allgemeinen werden sie an ein Bestimmungswort angehängt, das den subjektiven Bezug der Siedlung zum Ausdruck bringt, z. B. den Namen des Gründers oder eine hervorstechende Besonderheit der Natur der Siedlungsstelle. Ganz grob schematisch lassen sich drei Stufen der Ortsnamenbildung unterscheiden: 1. Die Wanderzeit mit Namen auf -ingen u. a., 2. die Zeit der frühen Seßhaftigkeit mit den Grundwörtern -haus, -heim, -dorf u. a. zusammengesetzt, und 3. die Zeit des Landausbaues, z. B. mit -rode-Namen.

Der Verf. bemüht sich auch, die sich aus den Ortsnamen ergebenden geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Fragen darzustellen. Allerdings wird man vom geschichtlichen Standpunkt aus manches anders sehen wollen. Z. B. wird man die auf S. 20 gegebene Begründung der Abwanderung der Ostgermanen durch die „Versumpfung" des Ostens nicht ohne weiteres hinnehmen wollen. Schwerwiegender noch erscheint auf derselben Seite die Behauptung, daß bei den Ostgermanen das Wandern schließlich „Lebensstil" gewesen sei. Die Geschichtsforschung aber zeigt gerade im Gegenteil, daß alle diese Völker von dem ständigen Wunsche beseelt sind, feste Sitze zu erlangen. Am eindringlichsten spricht dafür die Geschichte der Wandalen, die in einer tragisch zu nennenden Verkettung der Umstände immer wieder aus gerade begründeter Seßhaftigkeit zum Aufbruch genötigt werden. Es erhöht die Tragik, daß der böse Dämon der Wandalen die blutsverwandten Goten sind. Entsprechendes ist bei den anderen Stämmen der Völkerwanderung zu beobachten. Ihr Aufbruch ist durch harte Notwendigkeit vorgezeichnet.

Auf S. 44 müßte berücksichtigt werden, daß Keller und Wohngrube verschiedene Dinge sind, letztere sind seit der Jungsteinzeit vorhanden.

Für die vorgeschichtlichen Baumarten S. 88 ff., für welche die pollenanalytischen Forschungsergebnisse herangezogen werden, geben R. Tüxen's pflanzensoziologische Untersuchungen viel weittragendere Ergebnisse. Manches Etymologische erscheint problematisch. So ist die Deutung Burgunder = Burgbewohner oder Reudigni = „Roder" nicht besonders vielsagend. Völkernamen gehören doch wohl einer ganz anderen Bildungsgeschichte an als Ortsnamen, weil wir ja niemals sicher wissen, ob sie nicht überhaupt aus fremdem Sprachgut stammen. An die beabsichtigte Stabung der Ortsnamen mancher engeren Gebiete will man nicht ohne weiteres glauben. Ebensowenig sieht die von der Etymologie abgezogene Erklärung Aachens als vorrömischen Badeplatz (S. 80) nach einem geschichtlich zuverlässigen Schlusse aus.

Leider sind die beigegebenen Karten durch die Kleinheit des Buchformates sehr unübersichtlich geworden.

Im Ganzen bietet das handliche Büchlein viel Nützliches. Für die Geschichte des frühen Mittelalters gibt die Ortsnamenforschung eine bedeutungsvolle Vermehrung des Materiales.

Hanns A. Potratz.

Holste, Fr. Die Bronzezeit im nordmainischen Hessen. Vorgeschichtliche Forschungen Heft XII. 8° 196 Seiten mit 35 Tafeln. Berlin 1939. Walter de Gruyter u. Co.

Das Gebiet des nordmainischen Hessens, dessen bronzezeitliche Kultur H. untersuchte, gehört mit dem überwiegenden Teil seiner Kulturelemente noch zur süddeutschen Bronzezeit, hat jedoch auch starke Einflüsse vom Norden her erhalten, und so sieht H. seine vornehmste Aufgabe darin, zu zeigen, welchen Platz die nordmainische Bronzezeit in der Geschichte Mitteleuropas einnimmt, und warum sie nicht

das gleiche Aussehen hat, wie ihre nördlichen und südlichen Nachbarn. Zunächst stellt H. fest, daß in seinem Gebiet zwei Gruppen zu unterscheiden sind. Einmal eine Westgruppe, die aufs engste mit der mittelrheinischen Kultur zusammengehört, und dann eine Ostgruppe, die eine deutliche Selbständigkeit verrät. Natürlich liegt die Frage nahe, wie das völkische Wesen dieser selbständigen Ostgruppe aufzufassen ist. In dieser Beziehung ist H. außerordentlich vorsichtig und meint, das bronzezeitliche Volkstum Ostheſſens sei eng verwandt mit dem germanischen Volkstum, jedoch keineswegs als rein germanisch und mit noch geringerer Berechtigung als chattisch anzusehen.

Ein ausführlicher Fundkatalog, der durch vorzügliche Abbildungen unterstützt wird, schließt diese Abhandlung ab, die zunächst von den Einzelformen, einer Morphologie der nordmainischen Bronzezeit ausgeht, (der Ausdruck Typologie sollte endlich verschwinden, denn er muß dem Forschungszweige vorbehalten bleiben, den Montelius unter dem Begriff „typologische Methode“ eingeführt hat). Alle grundlegenden Fragen sind von einer hohen Warte aus behandelt, so daß das Werk als höchst anerkennenswerte Leistung zu bezeichnen ist.

Jacob-Friesen.

Jung, Erich. Germanische Götter und Helden in christlicher Zeit. 2. völlig umgearbeitete Auflage. 8°, 541 Seiten mit 245 Abbildungen. München-Berlin, 1939. J. F. Lehmanns Verlag.

Als Jung vor 16 Jahren mit seinem Werk an die Öffentlichkeit trat, bedeutete dies die Erschließung gänzlich neuer und bisher auffallenderweise gänzlich unbeachteter Quellen, die er hauptsächlich aus den ältesten christlichen steinernen Urkunden, vor allen Dingen an Kirchen, erschloß. Er betont die geschichtliche Treue der volkstümlichen Überlieferung und weist auf die Ahnengleichheit, d. h. die starke Verwandtschaft aller Deutschen unter einander hin. „Wenn diese Blutsverwandtschaft gleichmäßig verteilt wäre, — was sie natürlich nicht ist — so entspräche sie ungefähr, mit einem Zehntel Blutsgemeinschaft, einer Vetternschaft zweiten Grades. Zu dieser naturgegebenen Artgleichheit kommt nun Abstammung und Erziehung, die gemeinschaftsbildende Kraft des gemeinsamen Handelns, der gemeinsamen Schicksale und des Wissens um diese. Beides zusammen hat bewirkt, daß in unserem Volkstum noch eine ungeheure Masse von uraltem geistigem Erbgut lebt.“

Dieses Erbgut hat J. nun mit einer ganz außerordentlichen Liebe gesammelt, und, was das Wichtigste ist, auch untersucht. Dabei mußte er sich namentlich in der neuen Auflage auch mit vielen Thesen abfinden, die inzwischen teilweise durch seine eigenen Ausführungen angeregt, aber häufig weit über das Ziel hinausschießend, aufgetaucht sind und einer wissenschaftlichen Kritik nicht standhalten. Ein gutes Beispiel für Jungs kritische Einstellung bringt seine Behandlung der Externsteine, die uns in Niedersachsen natürlich besonders interessiert. Mit Recht weist er darauf hin, daß die Anlage, wie sie uns heute entgegentritt,

von den Abdinghöfer Mönchen aus Paderborn nach dem Vorbild des heiligen Grabes in Jerusalem geschaffen worden ist, daß diese aber mit der Wahl des Ortes in der Waldeinsamkeit, fern von menschlichen Siedlungen, an alte Traditionen anknüpften, weil hier eben schon ein germanisches Heiligtum gelegen hat. Das hat übrigens längst vor Teudt Karl Schumacher erkannt. Durch die christliche Anlage sollten die vorchristliche Weihe dieser Stätten, deren unholde Vergangenheit und dadurch auch die etwa dort noch heimischen Dämonen gebannt werden, und Jung weist nachdrücklich darauf hin, daß die Externsteine, die in ihrer natürlichen Erscheinung schon einer Irminsul glichen, ein Hauptheiligtum der Sachsen gewesen sind. Er lehnt es aber ab, etwa den Felsensarg oder das Sazellum als Bestandteil einer vorchristlichen Anlage zu betrachten.

Das Werk bietet, von prähistorischen Funden über frühmittelalterliche Kunst bis zu heute noch lebenden volkstümlichen Überlieferungen fortschreitend, eine ungeheure Fülle von neuen Erkenntnissen, und so wird es für die Zukunft die Grundlage eines ganz neuen Forschungszweiges sein.

Jacob-Friesen.

Kähler, Heinz. Die römischen Kapitelle des Rheingebiets. Band XIII der Römisch-germanischen Forschungen. 4°. 100 Seiten Text mit 14 Abbildungen i. Text, 16 Tafeln und 7 Beilagen. Berlin 1939. Verlag von Walter de Gruyter & Co.

Als besonders prachtvolle Architekturteile der provinzialrömischen Kultur im Rheinlande haben von jeher die Säulenkapitelle starkes Interesse erweckt, und verschiedentlich hat man schon versucht, an der Hand datierter Vergleichsstücke aus dem Süden eine entwicklungsgeschichtliche Reihe bei ihnen aufzustellen. Derartige Versuche mußten mißglücken, weil die Bindung der Architektur an eine vorbildliche Kunst der Kunstzentren loser ist als bei den übrigen Kunstgattungen. Der Verf. weist mit Recht auf die große Rolle hin, die vor allen Dingen wandernde Handwerker gespielt haben, und er kann feststellen, daß die ältesten römischen Kapitelle im Rheingebiet auf eingewanderte Handwerker, vermutlich Südgallier, zurückzuführen sind. Als dann die römische Militärherrschaft am Rhein erstarkte, ging die Herstellung der Bauornamente an die Truppen über. So entwickeln sich besonders eigenartige, von reichsrömischen Formen selbständig weiterentwickelte Provinzialformen, nach eigener Gesetzmäßigkeit. Die Rheinprovinz nimmt unter den anderen Provinzen des Reiches insofern eine Sonderstellung ein, als jene in ihrer künstlerischen Produktion dauernder und nachhaltiger durch stadtrömische Vorbilder beeinflußt wurde.

Jacob-Friesen.

Kersten, Karl. Vorgeschichte des Kreises Steinburg. Mit einer erdgeschichtlichen Einleitung von Ernst Becksmann. Band V der vor- und frühgeschichtlichen Untersuchungen aus dem Museum vorgeschichtlicher Altertümer in Kiel. Herausgegeben von Gustav Schwantes. 4°, 490 Seiten mit 382 Abbildungen, z. T. im Text, z. T. auf Tafeln. Neumünster 1939. Karl Wachholtz-Verlag.

Eine unendliche Fülle mühseligster Kleinarbeit steckt in der Landesaufnahme des Kreises Steinburg, die nur der recht beurteilen kann, der sich selber einmal der entsagungsvollen Arbeit unterzogen hat, Ortschaft für Ortschaft und Feldflur für Feldflur nach Denkmälern und Funden abzusuchen. Der Verf. hat mit dem vorliegenden Werk das Muster für derartige Aufnahmen geboten und die so schwere Aufgabe in glücklichster Weise gelöst. Auf den ersten 200 Seiten bietet er die Darstellung vom Ablauf der Kulturen in diesem Gebiete, wobei er eine ganze Reihe neuer Probleme anschneiden konnte, da sein Arbeitsgebiet glücklicherweise hervorragende Denkmale und Funde bietet. Hierbei erinnere ich nur an das große Bronzezeitgrab vom Galgenberg in Itzehoe, an den Marschenhof Hodorf, die Kaksburg, Stellerburg, und so kommt K. ganz von selbst zu so wichtigen Fragen wie denen des Siedlungsablaufes, der frühgeschichtlichen Hauptwege, der spätsächsischen Burgen und Wehranlagen, der Eroberungen Nordalbingiens durch die Franken und schließlich der frühgeschichtlichen Gaueinteilung. An diese Gesamtdarstellung schließt sich die peinlich genaue Aufzeichnung der Denkmale und Funde, nach den einzelnen Ortschaften getrennt. Hier bietet K. zunächst einen Kartenausschnitt im Maßstab 1 : 25 000 von einer jeden Gemeinde, in diesen sind die einzelnen Funde durch numerierte Signaturen eingetragen, und diese werden dann im Text ausführlich beschrieben. So kam eine Darstellung der ur- und frühgeschichtlichen Kultur und eine archivmäßige Darbietung der einzelnen Funde zusammen, wie sie sorgfältiger und besser nicht gedacht werden kann, und die dem Kreise wie dem Verf. zur höchsten Ehre gereicht.

Jacob-Friesen.

Körner, Gerhard. Der Urnenfriedhof von Rebenstorf im Amte Lüchow. Heft 3 u. 4 des II. Bandes der „Urnenfriedhöfe in Niedersachsen", herausgegeben von C. Schuchhardt. 4°, 199 S. mit 17 Lichtdrucktafeln und 69 Abb. im Text. Hildesheim und Leipzig 1939. August Lax.

Der so überaus bedeutsame Urnenfriedhof von Rebenstorf wurde zuerst im Jahre 1873 durch Johann Heinr. Müller bekannt gemacht, und Körner widmet seine ausführliche Behandlung dieses Friedhofes dem ersten Ausgräber, dem um Niedersachsens Urgeschichte so hochverdienten ersten Direktor des Provinzialmuseums zu Hannover. Selbstverständlich wurden auch die späteren Ausgrabungen bei der Veröffentlichung berücksichtigt, wie K. überhaupt bemüht ist, den gesamten

Fundstoff auch aus den versteckteſten Winkeln herauszuſuchen. Nach einer ausführlichen Beſchreibung der Keramik und der Beigaben kommt K. zu dem Schluß, daß Rebenſtorf ſeit der Stufe von Ripdorf bis an das Ende des 4. Jahrhunderts nach Beginn der Zeitrechnung belegt geweſen iſt, ja, daß ſogar eine weitere Belegung nicht ausgeſchloſſen iſt, weil der Friedhof noch nicht vollſtändig ausgegraben wurde. Die Hauptmaſſe der Funde ſtammt aus der nachchriſtlichen Eiſenzeit, und K. teilt die ſchon länger ſo benannte Stufe von Rebenſtorf in drei Abſchnitte A, B und C, wobei er Stufe A von 175—250, Stufe B von 250—325, Stufe C von 325—375 anſetzt. Zu dieſer Einteilung kam K. auf Grund der typogenetiſchen Betrachtung der Keramik und betont ausdrücklich, daß nach ſeiner Meinung „die Stufeneinteilung unſerer nordhannoverſchen Eiſenzeit ſich nach der Keramik ausrichtet und die in verſchiedene Ziviliſationsſtröme ſich ſcheidenden Metallſachen als Zeitmeſſer benutzt". Der früheren Anſchauung, als ſei der Friedhof von Rebenſtorf ein ausgeſprochener Frauenfriedhof geweſen, tritt K. entgegen, indem er auf unzweideutige Männerbeigaben, wie Trinkhörner, Würfel uſw., hinweiſt, und andererſeits betont, daß die typiſchen Frauenbeigaben, nämlich Spinnwirtel und Nähnadeln, verhältnismäßig gering ſind, auf 1000 Beſtattungen kommen nur 60 Spinnwirtel und 20 Nähnadeln.

Bei der Frage nach der Stammeszuweiſung von Rebenſtorf entſcheidet ſich K. für die Langobarden, indem er betont, daß, wenn Darzau langobardiſch iſt, worüber kein Zweifel herrſcht, es Rebenſtorf auch ſein muß, da allein ſchon die Rollenkappenfibel, die in Rebenſtorf auftrat, dieſes recht eng an den Darzauer Friedhof heranrückt. Im gleichen Zuſammenhang betrachtet K. die ſehr nahe verwandten Schalenurnenfelder der Altmark, die wiederholt auch den Langobarden zugeſprochen wurden, wobei man ſie ſogar mit einer Entleerung des altlangobardiſchen Gebietes im Niederelbraum in Zuſammenhang brachte und ſie als eine Station auf der langobardiſchen Wanderung nach Italien auffaßte. Dem widerſpricht K. mit gut geführten Beweiſen.

Die Arbeit ſtellt eine vorzügliche Behandlung äußerſt wichtigen Fundſtoffes dar und zeigt, daß auch alter Fundſtoff, der nicht nach neuzeitlichen Geſichtspunkten gegraben wurde, ſehr aufſchlußreich wirken kann, wenn er die entſprechende methodiſch zwar entſagungsvolle, aber auch dankbare Behandlung erhält.

Jacob-Frieſen.

Loeſchcke, Siegfried. Der Tempelbezirk im Altbachtale zu Trier. Heft 1: Ritona-Tempel und Umgebung. Veröffentlichung der Römiſch-germaniſchen Kommiſſion, Frankfurt a. M. 4°, 140 Seiten Text mit 5 Abb. i. Text und 32 Tafeln in Mappe. Berlin 1938. Reichsverlag.

Als in den Jahren 1876 bis 1879 die Bahnſtrecke Trier—Saarbrücken gebaut wurde, kamen im Altbachtale bei Trier eine Reihe von

Götterdenkmälern heraus, die schon damals die Annahme nahelegten, daß hier ein Tempelbezirk der römischen Kaiserzeit angeschnitten worden sei. Seit dem Jahre 1924 sind, vor allen Dingen mit Unterstützung der Rheinprovinz, dem Lande Preußen und dem Reich im Altbachtale durch ihre Erfolge Aufsehen erregende umfangreiche Ausgrabungen vorgenommen worden, die unter dem kaiserlichen Tempelbezirk auch Bauten und Kulturreste vorgeschichtlicher Zeit, sowie über dem Tempelbezirk eine merowingisch-karolingische Siedlung erbrachten. Der Leiter der Ausgrabungen, Loeschke, bietet in dem vorliegenden ersten Heft die ersten Ergebnisse der Ausgrabung, wobei E. Gose und L. Hussong die Beschreibung der Grabung und der Keramik übernahmen. Außer wichtigen Einzelfunden, wie z. B. der prachtvollen Bronzestatuette des Merkur, des Epona-Reliefs, wichtiger Inschriftsteine, sind die Kultbauten von besonderem Interesse, und im Mittelpunkt der Betrachtungen steht der Umgang-Tempel der Göttin Ritona, vor dessen Tür zwei Altäre standen. Durch eine Weihetafel wird Ritona als Segensgöttin charakterisiert, deren Kult sich vom 2. bis ins 4. Jahrhundert an der gleichen Stelle hielt. Die vorliegenden Hefte (Text und Tafeln) behandeln nur den Planausschnitt I, bieten aber schon derartig wichtige Erkenntnisse, daß den Veröffentlichungen der weiteren Planausschnitte mit größtem Interesse entgegengesehen wird.

Jacob-Friesen.

Mencke, Eckhard. Zur Altersfrage des Capsien. 6. Band der Forschungen zur Vor- und Frühgeschichte aus dem Museum vorgeschichtlicher Altertümer in Kiel, herausgegeben von G. Schwantes. 4°, 74 Seiten mit 17 Tafeln Abbildungen. Neumünster 1938. Karl Wachholtz Verlag.

Nach allgemeiner Anschauung hat sich während des Jungpaläolithikums von Nordafrika aus eine Kultur mit besonders ausgeprägtem und mitunter geometrisch geformtem Kleingerät aus Feuerstein, den sogen. Mikrolithen, über Spanien und Frankreich bewegt und schließlich auch den Keim für die bei uns im Norden während des Mesolithikums auftretenden Mikrolithen gelegt. Diese Kultur wurde nach dem klassischen Fundort in der Oase Gafsa als Capsien bezeichnet. M. untersuchte den Fundstoff und das um ihn entstandene Schrifttum ganz gründlich und kam zunächst zu einer Revision der Altersbestimmung der Capsien, wobei er sich überzeugte, daß die Zuweisung des Capsien in das Jungpaläolithikum unbegründet sei. Er glaubt, daß dem typischen Capsien ein mesolithisches Alter zuzuschreiben sei. Nach einer genauen Untersuchung des vermeintlichen Capsien-Stoffes auf der Pyrenäen-Halbinsel ist M. überzeugt, daß es dort überhaupt kein Capsien gegeben hat, daß sich dieses vielmehr auf einen verhältnismäßig sehr kleinen Raum Nordafrikas beschränkt. Damit entfällt natürlich auch die Möglichkeit, daß das Capsien Einfluß auf die Entwicklung unseres nordischen Paläolithikums gehabt hat.

Jacob-Friesen.

Neumann, G. Die Sendung der Vorgeschichte und ihrer Vertreter in unserer Zeit. Jenaer akademische Reden, Heft 21. 8°, 18 S. Jena 1935.

Der Rezensent fühlt sich bewogen, an dieser Stelle auf das vorzügliche Heft aufmerksam zu machen, das eine höchst erfreuliche Bereicherung unseres allgemeineren Schrifttums bedeutet

Es ist eine gedruckte Ansprache, die der Professor Gotthold Neumann aus Anlaß der Universitätsfeier in Jena am 30. Januar 1935 dort gehalten hat.

In allgemeiner, durch leicht verständliche Beispiele gestützter Form wird hier das Wesen und die Aufgabe der Vorgeschichte, ihre Abgrenzung zur Geschichte, aber auch ihre Eigenständigkeit zum Ausdruck gebracht. Auf diese Weise wird nicht allein dem Fernerstehenden das Wesen dieser Wissenschaft zugänglich gemacht, sondern auch dem Fachgenossen wird noch einmal sehr schlicht und eindringlich an Hand dreier besonderer Fragestellungen — Kulturgeschichte, Kunstgeschichte, Religionsgeschichte — Erreichbares und Mögliches vorgestellt.

Dankbar hebe ich die auf S. 9 gemachten Ausführungen über Selbständigkeiten von Kulturen hervor. Eine solche Einstellung, wie sie der Verfasser hier zeigt, erschließt m. E. überhaupt erst den Zugang zur germanischen Altzeit. Und der Anfänger in der Vorgeschichte mag die Sätze auf S. 18 als besonders beherzigenswert in sich aufnehmen, so wie sie jeder andere Fachgenosse auch bedenken mag und bestätigen kann.

Zusammengenommen ist es ein Heft, dem man größere Verbreitung wünscht. Deshalb sei an diesem Orte darauf hingewiesen.

Gerhard Körner.

Otto, Walter. Handbuch der Archäologie. Im Rahmen des Handbuches der Altertumswissenschaft. III. Lieferung. 8°, 230 S. mit 92 Tafeln. München 1939. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung.

Mit der dritten Lieferung (Besprechung der 1. und 2. Lieferung siehe Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 1937 und 1938) ist der 1. Band des großzügigen Handbuches der Archäologie abgeschlossen. Im Vordergrund dieser dritten Lieferung steht m. E. der Beitrag von Andrae über Vorderasien. Gerade dieses Gebiet wurde ja in den letzten Jahrzehnten durch die großzügigen Ausgrabungen, nicht zuletzt unserer deutschen Archäologen in Uruk-Warka, sehr gut bekannt, aber bisher lagen eigentlich immer nur Einzeldarstellungen vor, und Andree bietet jetzt einmal einen geschlossenen Überblick über die gesamte alte Kultur Vorderasiens. Trotz aller Unterschiede nach Raum und Zeit sind, wie A. klar darlegt, die Werke dieses Kunstschaffens doch Glieder eines Organismus, was wir aus A.'s Darlegungen über „Die Sendung der vorderasiatischen Kunst" klar erkennen: „Die vorderasiatische Sendung besteht in der Klarheit, mit der die Erkenntnis vom Wesen des

Menschen, vom Wesen der Gottheit und vom Wesen der Natur gewissermaßen von unten, von der Erde her, in sinnfällige Gestalt gebracht wird. Ausdruck jener geistigen Formen wird in irdischer Gestalt das Symbol, das Kunstwerk, das Bild, und die gefundenen hohen Kunst- und Symbolformen überdauern Jahrtausende".

Ein Überblick im geschichtlichen Ablauf von ca. 3500 vor der Zeitrechnung läßt nun vor unseren Augen das Auf und Ab der einzelnen Kulturen erstehen, und schließlich fügt Andrae noch wichtige Ausführungen über die Grundlagen der Kunst, die Voraussetzungen des Erlebens und die Gesetze des Gestaltens, also eine Psychologie der vorderasiatischen Kunst, die von vorzüglich ausgewählten Bildtafeln unterstrichen wird, hinzu. —

Der jetzt geschlossen vorliegende 1. Band läßt die Grundzüge, nach denen dieses Handbuch der Archäologie gestaltet wird, schon deutlich erkennen. Im Gegensatz zu der früheren Auffassung vom Begriff Archäologie wird jetzt mit Recht betont, daß es nicht nur eine, die klassische Archäologie, sondern viele Archäologien oder eine allumfassende Altertumswissenschaft gibt. In diese gehört außer den Mittelmeerkulturen ebenso der altorientalische Kulturkreis wie die Frühzeit des Nordens hinein, denn die gegenseitigen Beziehungen sind schon in ältester Zeit sehr rege gewesen.

Jacob-Friesen.

Petrikovits, H. v., und Steeger, A. Festschrift für August Oxé zum 75. Geburtstag, 23. 7. 1938. 8°. 281 S. mit zahlr. Abbildungen. Darmstadt 1938. L. C. Wittich Verlag.

Auf eine 40jährige Forschertätigkeit, die in erster Linie der Aufhellung aller Fragen über römische Töpferei und der terra sigillata im besonderen gewidmet war, kann Oxé jetzt mit Stolz zurückblicken. Wenn sich 37 Fachgenossen zusammenfanden, um den Jubilar mit einer Festschrift zu erfreuen, so ist es wohl selbstverständlich, daß unter diesen Beiträgen diejenigen, die sich mit der terra sigillata befassen, im Vordergrunde stehen. Der Altmeister der terra sigillata-Forschung, H. Dragendorff, eröffnet den Reigen dieser Aufsätze, und ihm schließen sich dann ebenso wertvolle Beiträge über terra sigillata, Inschriften, Münzen, Grabformen und Grabfunde sowie Siedlungsprobleme an. Auch nur auf den Inhalt einzelner dieser Beiträge einzugehen, würde zu weit führen. Aber es muß festgestellt werden, daß die meisten Aufsätze so viel neuen und grundlegenden Stoff bringen, daß die Oxé-Festschrift als ein überaus wertvoller Beitrag zur Altertumskunde des Rheinlandes bezeichnet werden muß und seine grundlegende Bedeutung sicher lange behalten wird. Ein Verzeichnis der wissenschaftlichen Arbeiten Oxés gibt einen vorzüglichen Überblick über das Lebenswerk des Gefeierten.

Jacob-Friesen.

Rothert, Hans. Transjordanien. Vorgeschichtliche Forschungen in Kleinasien und Nordafrika. Veröffentlichungen des Forschungsinstituts für Kulturmorphologie. Frankfurt a. M. 4°, 251 S. mit 30 Kunstdrucktafeln, 33 Abb. im Rasterdruck, 294 Federzeichnungen und 3 Karten. Stuttgart 1938. Verlag Strecker und Schröder.

Auf die Kunde, daß in Kilwa, an der Grenze von Transjordanien und Arabien, Felsbilder entdeckt worden seien, rüstete Hans Rothert im Auftrage von Geheimrat Frobenius eine Expedition dorthin aus, der es gelang, ausgezeichnete Forschungsergebnisse heimzubringen, die er jetzt der Öffentlichkeit vorlegt.

An erster Stelle sind die Felsbilder zu erwähnen, die sich um einen Sandsteinhügel in der Wüste, den sogen. Horsfield-Berg, gruppieren. Am häufigsten sind Horntiere dargestellt, und unter ihnen herrscht der Steinbock vor, der eine besondere Verehrung genossen haben muß. R. bietet uns diese Bilder in hervorragenden Wiedergaben, wobei Zeichnungen bezw. Abreibungen gegen Photographien derselben Stücke gestellt sind und so treffend beweisen, wie sorgfältig die Zeichnerinnen der Expedition gearbeitet haben. Das Alter dieser Felszeichnungen schätzt R. bei den besten und ältesten Stücken auf das Mesolithikum, während sich die Felskunst wahrscheinlich bis in die Bronzezeit hinein gehalten hat, wobei sie allerdings stark degenerierte, sich aber auch ausbreitete.

In der näheren und weiteren Umgebung der Bilderfelsen fanden sich auch Massen von Steingeräten, die hauptsächlich aus Hornstein geschlagen sind. Am häufigsten ist die Acheulstufe vertreten, mit prachtvollen Faustkeilen und Breitklingen sowie Schabern. Für das Jungpaläolithikum ließen sich keine Belege erbringen; dagegen ist das Mesolithikum wiederum sehr zahlreich vertreten. Aus dem Mesolithikum fanden sich die Stücke hauptsächlich dort, wo mit leichter Mühe der Rohstoff, in diesem Falle der schon erwähnte Hornstein, gegraben werden konnte. Und bei der Reichhaltigkeit des Rohstoffes wird sich diese Bergbaukultur auch bis in die Bronzezeit gehalten haben.

Das klar geschriebene und vorzüglich ausgestattete Werk stellt einen wichtigen Beleg für die urzeitliche Kultur Transjordaniens dar und bietet vorzügliche Parallelen zur westeuropäischen Urgeschichte.

Jacob-Friesen.

Sartorius von Waltershausen, A. Gesellschaft und Wirtschaft vor- und frühgeschichtlicher Völker. 8°, 156 Seiten. Jena 1939. Verlag von Gustav Fischer.

Das Kapitel Gesellschaft und Wirtschaft in urgeschichtlicher Zeit hat bisher noch verhältnismäßig wenig wissenschaftliche Beachtung gefunden, hauptsächlich wohl deswegen, weil naturgemäß nur indirekte Zeugen für diese Kulturgebiete vorliegen. Um so willkommener muß

jede Behandlung sein, die — wie die vorliegende — vom völkerkundlichen Stundpunkt ausgeht und durch Vergleichen der Kulturstufen vom lebenden Menschen auf den ausgestorbenen Rückschlüsse gestattet. Der Grundsatz, von dem der Verf. ausgeht, lautet: Der technische Fortschritt gibt den Wirtschaften eine entsprechende Richtung, welche sich, wo er als ein Gleiches sich einsetzt, als ein Gleiches oder Ähnliches kundgibt. Da nun jede Wirtschaft sich in gesellschaftlichen Formen vollzieht, die für sie passend sein müssen, so ist auch bei ihnen der Schluß auf eine große Ähnlichkeit naheliegend. Unter dieser Voraussetzung knüpft der Verf. an die frühesten Reiseberichte aus Übersee an und vergleicht sie mit urgeschichtlichen Verhältnissen, wobei er zu höchst interessanten und neuen Ergebnissen kommt. Als Beispiel greifen wir die Frage heraus, die ja in der Urgeschichte sehr häufig behandelt worden ist, warum die Menschen am Ufer der Seen nicht auf dem festen Lande, sondern über dem Wasser auf Pfahlbauten siedelten. Wir haben darüber schon die verschiedensten Theorien, die das Schutzbedürfnis, hygienische Ursachen usw. anführten, nie aber recht befriedigten. Der Verf. untersucht zunächst die Siedelungen der Chippewa-Indianer am Oberen See und schließt von diesen auf die süddeutschen und schweizerischen Seen. „Die Ankömmlinge am Bodensee," so schreibt er, „werden schwerlich anders gedacht haben, als die am Oberen See. Sie nahmen die geeigneten Uferplätze in Besitz und werden den Wohnsitz ohne äußeren Zwang nicht aufgegeben haben. Man weiß, daß zu jener Zeit ein warmes, trockenes Klima dort vorgeherrscht hat, unter dem der Seespiegel tief stand. Flache, wohl nur mit Buschwerk bewachsene Uferstellen waren vorhanden, anderen Orts auch trockene Moorböden, die ebenfalls bequeme Plätze für den Aufbau von Hütten waren. Erst als die Gefahr kam, daß der See dauernd hoch stand, was sich unter Schwankungen nach der Jahreszeit sicher nach und nach ereignet haben wird, war man genötigt, die Häuser auf Pfähle aufzusetzen, oder man erhöhte den Pfahlunterbau, wenn gerade der Boden im heißen Sommer nur leicht überschwemmt war. Wenn man fragt, warum das Dorf nicht alsbald verlassen und auf nahen Hügeln neu aufgebaut wurde, so ist die Antwort: Es geschah darum nicht, weil man nicht wußte, ob das Wasser hoch bleiben würde und weil man den Landungsplatz für die Boote hochschätzte, auch wollte man den Raum der angelegten Felder nicht schmälern. Das Ausroden der Wälder außerhalb der Felder war mühsam und beanspruchte eine mehrjährige Arbeit."

Mit ähnlichen durchaus klaren Erörterungen untersucht der Verf. die wirtschaftlichen Verhältnisse von der Altsteinzeit an, wobei er besonderes Gewicht darauf legt, das Entstehen und Vergehen der sozialen Verfassungen auch aus den Wanderungen, Eroberungen, Unterwerfungen, Niederlassungen, technischen und wirtschaftlichen Umschichtungen zu erklären, d. h. also sie geschichtlich zu begreifen.

Jacob-Friesen.

Schaffran, Emerich. Geschichte der Langobarden. 6. Band der Reihe C, volkstümliche Schriften des deutschen Ahnenerbes. 8°, 156 Seiten mit 24 Seiten Abbildungen. Leipzig O. J. v. Hase und Koehler.

über die Urgeschichte der Langobarden in unserer niedersächsischen Heimat sind wir durch die Forschungen von Wegewitz und Körner jetzt hinreichend unterrichtet. Eine Fortsetzung jener Darstellungen bietet die von Sch., der seine volkstümliche Geschichte vor allen Dingen von der Zeit ab ausführlicher schrieb, in welcher die Langobarden im Donauraum erscheinen, bis zum Ende des italienischen Langobardenreiches, dem Fall von Pavia. Dabei ist er bemüht, die Ursachen aller Geschehnisse aus der rassischen und völkischen Eigenart der Langobarden einerseits und deren Auseinandersetzung mit Mächten anderer völkischer Struktur und geistiger Haltung andererseits zu erklären.

Sehr zu begrüßen ist es, daß zu dieser gut lesbaren Geschichte ausführliche Anmerkungen mit wissenschaftlichen Nachweisen geboten sind und daß vor allen Dingen der künstlerische Niederschlag der langobardischen Kultur nicht nur im Text, sondern auch in vorzüglichen Abbildungen besonders berücksichtigt ist.

Jacob-Friesen.

Schirmer, Erwin. Die deutsche Irdenware des 11.—15. Jahrhunderts im engeren Mitteldeutschland. Irmin, Vorgeschichtliches Jahrbuch des Germanischen Museums der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Band I. 8°, 154 Seiten mit 479 Abb. und 5 Karten. Jena 1939. Verlag Eugen Diederichs.

Die Irdenware aus der Zeit der deutschen Kolonisierung ist, wie der Verf. hervorhebt, bisher ein Stiefkind der Wissenschaft gewesen. Für die Ur- und Frühgeschichtsforscher war diese Ware zu jung, für die Geschichtsforscher lagen so gut wie keine schriftlichen Urkunden vor, und so blieb dieses wichtige Kulturgut meist unbeachtet, obwohl es doch für die Frühgeschichte von außerordentlichem Wert ist, denn es zeigt zweifellos große Zusammenhänge auf, die mit anderen Quellen nicht erfaßt werden können. Die sog. blaugraue Irdenware wurde bisher viel zu früh datiert, während sie nach Schirmer erst im 14. Jahrhundert ihre größte Blüte erlebt hat und gegen das Ende des 15. Jahrhundert verschwand. In Mitteldeutschland zeigte sich noch 1150 auf der Irdenware das slawische Kammstichmuster, wobei nur in Ton, Brand und Aufbau der Gefäße sich deutscher Einfluß bemerkbar macht, während 100 Jahre später alle Kennzeichen der deutschen Kolonisationsware vorhanden sind. — Auf einer Reihe Tafeln hat der Verf. die wichtigsten Gefäßformen zusammengestellt, was eine überaus dankenswerte Arbeit darstellt, und auf vier Fundkarten kommt die Ostwärtsbewegung der frühdeutschen Irdenware entsprechend der Entwicklung ihrer Formen und datiert durch die Gefäße, welche Münzfunde enthielten, klar zum Ausdruck.

Jacob-Friesen.

Schlottig, Kurt Helmut. Beiträge zur Runenkunde und nordischen Sprachwissenschaft. Gustav Neckel zu seinem 60. Geburtstag von Mitforschern, Freunden und Schülern dargebracht. 8°, 191 Seiten. Leipzig 1938. Otto Harrassowitz.

Mit einem Aufsatz „Zur Einführung in die Runenforschung" eröffnete im Jahre 1909 Gustav Neckel die wissenschaftliche Runenforschung dieses Jahrhunderts in Deutschland, und in zahlreichen weiteren Arbeiten hat er seither immer und immer wieder zur Vertiefung dieses Forschungsgebietes beigetragen. Zu seinem 60. Geburtstag widmeten ihm eine Reihe von Freunden und Schülern die vorliegende Festschrift. Für die Prähistoriker sind die Aufsätze über die Runenforschung am wichtigsten, sie behandeln Grundsätzliches zur Runenforschung, das Alter und die Herkunft der Runenschrift, Wilhelm Grimm als Runenforscher, sowie eine Reihe von einzelnen Runeninschriften. Am wichtigsten erscheint mir der Aufsatz unseres Göttinger Runenforschers, Wolfgang Krause, der die Runen als Begriffszeichen — im Gegensatz zu den Lautzeichen — erörtert. Ganz außerordentlich vorsichtig wägt er alle Überlieferungen für die Begriffe der 24 Zeichen der älteren gemeingermanischen Runenreihe ab und schließt, indem er immer wieder reichliche Phantasien, die besonders in der letzten Zeit sich bemerkbar machten, energisch zurückweist, mit den Worten: „So sind die Begriffsrunen fast ebenso wichtige Zeugen für altgermanisches Dichten und Trachten wie die Lautrunen. Sie haben den Lautrunen gegenüber den Reiz der weithinschweifenden Möglichkeiten. Aber eben in dieser Lockung liegt auch die Gefahr, einer zügellosen Phantasie Vorschub zu leisten. Möge drum, wer sich an ihre Deutung wagt, beider Eigenschaften gedenk sein, das Reizes wie der Gefahr!"

Jacob-Friesen.

Schneider, Hermann. Germanische Altertumskunde. Herausgegeben im Auftrage der Deutschen Akademie unter Mitwirkung von Helmut de Boor, Felix Genzmer, Siegfried Gutenbrunner, Wilhelm von Jenny, Hans Kuhn, Wolfgang Mohr, Konstantin Reichardt. 8°, 502 Seiten mit 18 Tafeln und 3 Karten. München 1938. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung.

Als Festschrift zum 80. Geburtstage unseres Niedersächsischen Altmeisters der deutschen Altertumsforschung, Edward Schröder, erschien diese Zusammenfassung, welche einen hervorragenden Überblick über die geistige Kultur des Germanentums in der Frühgeschichte darstellt. In der Vorrede setzt sich Schneider, und das ist ein sehr wichtiger methodologischer Beitrag, mit dem Begriff des „germanischen Altertums" auseinander. Er tritt für eine Trennung zwischen Vorgeschichte und Altertum ein, „dieser Unterschied wird sich nie verwischen lassen: die Vorgeschichte ist vorzüglich eine Wissenschaft der Gegenstände, die Altertumskunde soll eine Wissenschaft auch des Geistes und in erster Linie des Geistes sein." Einer solchen Verengerung der Begriffe vermag ich allerdings nicht beizutreten, denn das Ziel der

Forschung muß die Ur- und Frühgeschichte unseres Volkes im allumfassenden Sinne sein. Dazu gehört Kulturgeschichte mit Technik, politische Geschichte und geistige Haltung. Zur Erforschung dieses großen Komplexes müssen natürlich verschiedene Methoden angewandt werden. Wenn die Spatenforschung sich hauptsächlich auf Bodendenkmale stützt, so betrachtet sie deren Erforschung doch nicht als Endziel und sie ist dankbar, wenn ihr von Nachbarwissenschaften Wege gewiesen werden, die den zunächst lautlosen Quellen auch Inhalt und zwar geistiger Art geben. Schneider betont: „Wir schreiben hier nicht das erste Kapitel der Geschichte des Germanentums, wohl aber des germanischen Geistes." Das ist richtig, aber damit wird nur einer der vielen Wege zur Erforschung des Gesamtgermanentums, zu dem selbstverständlich auch der germanische Geist gehört, beschritten und zwar mit einer Methode, die ich „germanistische Altertumskunde" nennen möchte, weil sie von der philologisch-historischen Seite herkommt.

Wir Spatenforscher begrüßen die vorliegende Arbeit der germanistischen Altertumskunde auf das freudigste, denn im vorliegenden Werk sind von hervorragenden Fachleuten außerordentlich wichtige Kapitel in straff zusammengefaßten Übersichten geboten: Volkstum und Wanderung von Dietrich Gutenbrunner, Umwelt und Lebensform von Wolfgang Mohr, Kriegswesen und Seefahrt von Hans Kuhn, Staat und Gesellschaft von Felix Genzmer, Sitte und Sittlichkeit von Hans Kuhn, Glauben von Hermann Schneider, Dichtung von Helmut de Boor, Schrift von Konstantin Reichardt, Kunst von Wilhelm von Jenny. Wie stark Spatenforschung und germanistische Altertumsforschung auch auf dem Gebiete der Aufhellung der germanischen Geistesgeschichte zusammen arbeiten müssen, dafür bietet der letzte Beitrag, Jennys Überblick über die Kunstentwicklung, ein wichtiges Beispiel, und so kann für beide Arbeitszweige nur die alte Parole gelten: „Getrennt marschieren, aber vereint schlagen".

Jacob-Friesen.

Schulz, Walther. Vor- und Frühgeschichte Mitteldeutschlands. 8°. 248 Seiten mit 302 Abbildungen. Halle a. S. 1939. Carl Marhold Verlagsbuchhandlung.

Die reichen Funde Mitteldeutschlands, besonders der Provinz Sachsen, waren bisher noch nicht zusammenhängend bearbeitet. Der Verf. wendet sich mit der vorliegenden Darstellung an weiteste Kreise, besonders an alle Freunde und Gönner seines Museums zu Halle unter der Parole: „Helft mit". Mitteldeutschland nimmt unter den urgeschichtlichen Kulturen Deutschlands eine Sonderstellung ein, denn viele Kulturen, wie die nordische und die östische, wirkten schon seit der Steinzeit stark beeinflussend nach Mitteldeutschland hin, während andererseits dieses Gebiet auch kräftige eigene Kulturen hervorbrachte, ich erinnere nur an die Schnurkeramik. Diesen Wechsel verstand der Verf. sehr geschickt als geschichtlichen Ablauf darzubieten, und so ist denn seine Abhandlung, unterstützt von vorzüglichen Abbildungen und

Karten, eine sehr gute Einführung in jenes Gebiet. Für eine Neuauflage, die gewiß nicht lange auf sich warten läßt, würden wir die reichlichere Angabe von Schrifttum besonders begrüßen.

Jacob-Friesen.

Schwantes, Gustav, und Jankuhn, Herbert. „Offa". Berichte und Mitteilungen des Museums vorgeschichtlicher Altertümer in Kiel. Band 3, 1938. 4°, 170 Seiten mit zahlreichen Abbildungen im Text und auf Tafeln. Neumünster 1938, Karl Wachholtz Verlag.

Zum dritten Male bietet das Schleswig-Holsteinische Museum mit seinem Jahrbuche „Offa" einen hervorragenden Überblick über neue urgeschichtliche Forschungen in Schleswig-Holstein. Von grundlegender Bedeutung sind Alfred Rust's Untersuchungen über mesolithische Hüttengrundrisse auf dem Pinnberg bei Ahrensburg, die ovale Form zeigen und zum erstenmal in Norddeutschland einwandfrei gegrabene Grundrisse mesolithischer Bauten darstellen. — Über seine mit musterhafter Grabungstechnik durchgeführte Untersuchung des Galgenberges bei Itzehoe, die so überraschende Ergebnisse zeitigte, berichtet ausführlich Günther Haseloff. Nicht weniger als 10 Grabanlagen waren in diesem Hügel geborgen, die sich auf die Perioden 2—3 der Bronzezeit verteilten und natürlich eine Reihe von Bauphasen bedingten, die sich wundervoll in den Grabungswänden ablesen ließen. Grundsätzliche Ausführungen über die Bedeutung des Galgenberges für die Chronologie, für die Deutung der merkwürdigen Doppelbestattungen und der Steinkreise schließen diese aufschlußreiche Studie ab. — Zur Untersuchung der im Jahre 1934 in der Gemarkung Damendorf entdeckten Moorleichen vereinigten sich Jankuhn, Tidelski, Schlabow und Bauermeister und untersuchten die Funde archäologisch, pollenanalytisch, webetechnisch und anthropologisch. Sie bringen aber auch in religionsgeschichtlicher Beziehung neue wichtige Aufschlüsse, die — wie zum Schluß hervorgehoben wird — eine systematische Erforschung aller Moorleichenreste unter neuen Gesichtspunkten erfordert. — Kurze Berichte über Funde und Grabungen in Schleswig-Holstein, die sehr gut über die Neueingänge im vorgeschichtlichen Museum zu Kiel unterrichten, sowie Besprechungen schließen diesen wichtigen Band ab.

Jacob-Friesen.

Schwantes, Gustav. Urgeschichtsstudien beiderseits der Niederelbe. K. H. Jacob-Friesen als Festschrift zum fünfundzwanzigjährigen Dienstjubiläum gewidmet von Freunden, Mitarbeitern und Schülern. 8°, VII u. 369 S. mit zahlr. Abb. Hildesheim 1939. Verlag August Lax.

In dieser, aus Anlaß des 25jährigen Dienstjubiläums des Direktors des Landesmuseums Hannover, Prof. Dr. Karl Hermann Jacob-Friesen, herausgegeben und vom Verlag würdig ausgestatteten Festschrift hat sich ein Kreis alter Mitarbeiter zusammengetan, um dem

Wirken des Geehrten sichtbar Ausdruck zu verleihen. Gehört doch Prof. Jacob-Friesen noch der kleinen Schar jener Männer an, die unter größtem persönlichen Einsatz Urgeschichtsforschung zu einer Zeit betrieben, als der Widerhall ihrer Arbeit in der breiten Masse noch denkbar gering war. Wenn Sinn und Wesen der Erforschung unseres Ahnenerbes heute zur selbstverständlichen Voraussetzung des deutschen Weltbildes gehören, so gebührt dem Jubilar daran sein nicht gering bemessener Anteil, hat ihm doch die Allgemeinverständlichmachung der Urgeschichtsforschung immer besonders am Herzen gelegen. Und wenn heute — selbst an grauesten Alltagen — das hannoversche Landesmuseum seine Besucher heranzuziehen vermag und hier gerade auch den einfachen Mann, dann darf das getrost die schönste Rechtfertigung seiner Arbeit für dieses Museum sein.

Die Beiträge erstrecken sich entsprechend der Reichweite des Arbeitsgebietes des Jubilars vom allgemein Methodischen bis zur subtilen Fachuntersuchung. K. Kersten bietet erprobte Praktiken der urgeschichtlichen Landesaufnahme, die vielleicht in nicht zu ferner Zeit für das gesamte Reichsgebiet einheitlich durchgeführt werden kann. — H. Gummel redet für das kommende Denkmalschutzgesetz der Einbauung gewisser Abschwächungen das Wort, die dem Denkmalspfleger die guten Seiten der Mitarbeit des privaten Sammlers erhalten sollen. — Bedeutungsvoll, weil immer noch nicht genügend in die urgeschichtliche Geschichtsschreibung eingegangen, ist der Beitrag von R. Tüxen über die Zusammensetzung der Pflanzendecke aus wechselnden Pflanzengesellschaften, die jeweils von den vorliegenden natürlichen Gegebenheiten abhängig sind. Der Mensch auf der Suche nach geeigneten Plätzen für Wohnung, Jagd, Weide, Ackerbau bevorzugt seinerseits so weit als möglich Pflanzengesellschaften, die ihm seine Bedürfnisse am vollsten zu befriedigen versprechen. An diesem Verhalt ist für die Urgeschichtsforschung entscheidend, daß jede Pflanzengesellschaft ein ganz bestimmtes Bodenprofil hat, d. h. daß es innerhalb bestimmter Grenzen möglich ist, die natürlichen Pflanzengesellschaften urgeschichtlicher Zeitabschnitte zu rekonstruieren, wie es Tüxen bereits auf einer im Landesmuseum gezeigten großen Karte der Umgebung von Hannover beispielhaft durchgeführt hat. — K. Tackenberg untersucht zweihenkelige bauchige Terrinen mit abgesetztem Hals aus dem Raume zwischen dem Unterlauf der Ems und Elbe und E. Sprockhoff geht Beisetzungsgebräuchen bei bronze- und eisenzeitlichen Hügelgräbern nach. An Fundberichten bringt R. Dehnke Tiefstichtonware aus der Prignitz, L. Zotz einen Hortfund von Steinäxten aus der Mark, W. Wegewitz den bronzezeitlichen Klappstuhl von Daensen, Kr. Harburg, G. Haseloff ein Hügelgrab aus Warringholz, Kr. Rendsburg, mit darunterliegender Steinkammer. B. Lincke und D. Schröder ein Stück Bohlweg aus Meckelstedt, Kr. Wesermünde, W. D. Asmus Ripdorfgefäße aus Mecklenburg, F. Tischler den „Eddelaker Topf" aus dem Nordseeküstengebiet, K. Waller eine germanische „Sauna" aus Stickenbüttel, O. Uenze die Ausgrabung 1937 auf der Bennigser

Burg, Kr. Springe. H. Hoffmann bringt Funde der frühen Bronzezeit aus dem Paderborner Lande, H. Jankuhn erläutert die Stellung Nordwestdeutschlands im germanischen Raume. Das Zurückgehen des Niedersachsenhauses auf Hausformen um die Zeitenwende führt W. Haarnagel auf Grund seiner Marschengrabungen aus. G. Schwantes, gleichzeitig Herausgeber der Festschrift, versucht die Deutung gewisser Steinanhäufungen mit kleinem leeren Innenraum auf langobardischen Friedhöfen. G. Körner gibt grundsätzliche Ausführungen zur Stufe von Darzau und darüber Hinausgehendes. Schließlich führt A. Genrich über den Ursprung der Körpergräber auf sächsischen Friedhöfen aus, und K. Hucke gibt einen beachtenswerten Hinweis auf frühe sächsische Funde aus der Völkerwanderungszeit in Westfalen.

Die Festschrift enthält eine lange Liste von Arbeiten, ohne daß damit aber der große Kreis der dem Gefeierten Verpflichteten erfaßt wäre. Für die Urgeschichtsforschung Niedersachsens aber ist ein schöner Band von Forschungsergebnissen und neuen Hinweisen gegeben.

Hanns A. Potratz.

Schwantes, Gustav. Die Vorgeschichte Schleswig-Holsteins. (Stein- und Bronzezeit). 4°, 589 Seiten mit 894 Abbildungen z. T. auf Tafeln, z. T. im Text. Neumünster 1939. Karl Wachholtz-Verlag.

Mit der soeben erschienenen siebenten Lieferung ist der 1. Band der Vorgeschichte Schleswig-Holsteins, welcher die Stein- und Bronzezeit behandelt, abgeschlossen. Überblicken wir das gesamte Werk, so dürfen wir offen bekennen, daß es eine Glanzleistung wissenschaftlicher Arbeit in volkstümlicher Sprache darstellt. Von welchen Gesichtspunkten der Verf. sich bei diesem Werke leiten ließ, schildert er selbst: „Den Altertumsgegenständen wohnt ein geheimer Zauber inne, dem sich kaum ein Beschauer entziehen kann. Der Verf. befindet sich in einem ausgesprochenen Gegensatz zu allen denen, die glauben, man solle in solchen Büchern, wie dem vorliegenden, den Wissensstoff nur soweit vorlegen, als er gesichertes Gedankengut sei. Ein solches existiert überhaupt nicht; alles, was in wissenschaftlichen Werken gedruckt steht, ist Ansicht und Meinung, weiter nichts. Das einzig unverrückbar Feststehende in unserer Wissenschaft sind die Funde selber, aber schon jede Beschreibung ist ein Ergebnis persönlicher Auffassung. Aus demselben Grund sind auch die Berichte über Fundverhältnisse persönlich; der Beobachter hat alle Kraft darauf zu verwenden, etwaige Unzulänglichkeiten seines Beobachtungsvermögens durch sorgsamste Arbeit nach Möglichkeit auszugleichen. Ansichten, die eben noch von allen geglaubt wurden, geraten plötzlich ins Wanken oder werden gar zum alten Eisen geworfen. So herrscht auf dem Markt der wissenschaftlichen Einsichten ein ständiges Kommen und Gehen.“ — Daß aber das ständige neue Kommen für die Wissenschaft unbedingt erforderlich ist, hat Schw. gerade in den letzten Abschnitten zur Bronze-

zeit klar gezeigt. So bietet das Kapitel, in dem er Schleswig-Holsteinische Funde zur Religion der Bronzezeit mit denen der skandinavischen Felszeichnungen und weiter darüber hinaus mit vielen anderen ähnlichen Funden vergleicht, einen überaus wichtigen Beitrag zur Geistesgeschichte der germanischen Urgeschichtsforschung überhaupt und zeigt, wie vereinzelte Funde, hineingestellt in den großen Rahmen der germanischen und der europäischen Urgeschichte größte Bedeutung gewinnen können, sofern sie nur ihre meisterliche Bearbeitung durch einen führenden Geist, als den sich Schw. immer wieder erweist, erhalten.

Jacob-Friesen.

Stuhlfauth, Adam. Der keltische Ringwall am Schloßberg zu Burglailenreuth (Fränkische Schweiz). Eine befestigte Höhensiedlung der Früh-Latènezeit. Gauverlag Bayerische Ostmark GmbH. Bayreut 19338. 112 S., 17 Textabb., 28 Taf. gr. 8°. geb. 5,20 RM.

Die Arbeit stellt die umfassenden Berichte über Ausgrabungen auf einer eisenzeitlichen Burganlage des nördlichen fränkischen Jura dar, die vom Verf. im Jahre 1935 unternommen wurde. Die gründliche Zusammenstellung gibt eine hübsche Einführung in die Landschaft, um sich dann der eigentlichen Burganlage zuzuwenden. Die auf einer Kuppe der Jurahochfläche gelegene Befestigung hat nur einen Innenraum von knapp einem Hektar. Die Wälle bestehen aus dem verrutschten Gesteinsmaterial ehemaliger Trockenmauern, die auf drei Seiten aufgeführt waren (die vierte Seite war durch einen Steilabfall gesichert). Die ehemalige Sicherung der Steine war nicht mehr zu erkennen, auch ursprüngliche Holzversteifungen waren nicht mehr festzustellen. An dem in der Südecke gelegenen Eingange kragen die beiden Wallenden einander vor, außerdem ist dieser Stelle ein Vorwall vorgelegt. Aus der geringen Höhe von etwa 1,50 m des heutigen Walles schließt St. auf eine nicht zu hohe Höhe der ehemaligen Trockenmauern, deren Fuß er keinesfalls breiter als 2 m annehmen kann. Das Scherbenmaterial gehört, abgesehen von wenig bedeutungsvollen älteren Fundstücken, recht geschlossen in die Frühlatènezeit.

Die Annahme dieser und ähnlicher Burgen als Siedlung scheint mir nicht notwendig zu sein. Die Höhe ist immer siedlungsfeindlich, sie bietet Schwierigkeiten hinsichtlich der Wasserversorgung und hält Äcker und Weiden von den Hofstellen entfernt. Man sollte sich nur in sehr begründeten Fällen dazu entschließen, die Höhe als Platz einer länger dauernden Siedlung in Anspruch zu nehmen. Im allgemeinen werden die Höhenburgen Herren- oder, wenn man so sagen kann, Verwaltungssitze oder Zufluchtsstätten darstellen. Auch hinsichtlich des im im Gegensatz zu Kersten geäußerten Abbruches der Besiedlungskontinuität mit dem Ende des Abschnittes Latène A verallgemeinert der Verf. wohl etwas vorschnell. Man wird zu dieser Frage gerne weitere Ausgrabungsfunde abwarten wollen.

Die beigegebenen Scherbenabbildungen sind, abgesehen von den Profilzeichnungen, fast zu reichlich ausgefallen; die für Scherbenbeurteilung unerläßliche Berücksichtigung von Ton und Brand läßt sich auch nicht von dem besten Foto ablesen. Bei der Karte Abb. 17 würde man gern die einzelnen Zeichen besser voneinander abgesetzt sehen. Versehen sind Hinweise auf S. 28 Z. 1, wo es Abb. 12 heißen muß, und S. 36 Z. 3, wo Taf. II gemeint ist.

Diese Anmerkungen nehmen der guten Arbeit keinen Wert. Sie stellt eine erfreuliche Monographie dar, der durch eine Reihe schöner Hinweise und Erläuterungen eine persönliche Note gegeben ist.

Hanns A. Potratz.

Thiry, Gertrud. Die Vogelfibeln der germanischen Völkerwanderungszeit. Rheinische Forschungen zur Vorgeschichte Band III. 8°, 144 S. mit 22 Abbildungen im Text, 7 Verbreitungsskizzen und 35 Tafeln. Bonn 1939. Ludwig Röhrscheid Verlag.

Seit den grundlegenden Forschungen von Bernhard Salin ist der große Einfluß bekannt geworden, den die Goten aus ihrer neuen Heimat an den Ufern des Schwarzen Meeres zurückgetragen und auf die übrigen germanischen Kulturen ausgeübt haben. Die Goten lernten dort unten eine alte städtische Kultur kennen, die sich aus drei Grundformen zusammensetzte, einmal vorderasiatischen, zweitens griechisch-hellenistischen und drittens skythisch-sarmatischen Elementen, die wir als pontische Kultur bezeichnen. Aber nicht sklavisch ahmten die Goten diese Kultur nach, sondern sie nahmen zwar sehr viel Anregungen auf, schufen damit aber auch einen eigenen Stil, der von Salin schon als germanische Tierornamentik bezeichnet wurde.

Von den reichen Kulturformen untersuchte Th. die Vogelfibeln, deren reichste Ausprägung die Adler-Fibeln darstellen. Interessant ist es nun, zu beobachten, welche Abwandlungen die Vogelfibeln bei ihrer Wanderung vom Osten nach Westen in bezug auf Form, Technik und Verzierungsweise durchmachen, was Th. in einem reichen Fundkatalog und mehreren Karten klar zum Ausdruck bringt. Um 600 n. d. Ztr hat die Vogelfibel aufgehört zu existieren, sie erlebt erst als „gotischer Adler" mit dem 11. Jahrhundert wieder eine Auferstehung.

Jacob-Friesen.

Uhtenwoldt. Die Burgverfassung in der Vorgeschichte und Geschichte Schlesiens. Breslauer Historische Forschungen, Heft 10. Breslau 1938, 8°, VI 176 S.

Die Untersuchung hat die gesamten vor- und frühgeschichtlichen Burganlagen Schlesiens zum Gegenstand. Dem Vorgange Hellmichs folgend, werden diese in drei zeitliche Abschnitte eingeordnet: erstens die Burgen der jüngeren BZ. und frühen EZ., zweitens die frühgeschichtlichen Wehranlagen der slavischen Zeit und drittens die mittelalterlichen deutschen festen Plätze. Von diesen wird der erste Abschnitt

am kürzesten behandelt. Da Burguntersuchungen großen Stiles bisher nur in wenigen Fällen durchgeführt worden sind, ist die zeitliche Einordnung auf Grund der vorliegenden geringfügigen Scherbenfunde vorgenommen worden. Über die Aufteilung des Burgplatzes, seine Lage zu den offenen Siedlungen usw. kann daher kaum etwas gesagt werden. Es dürfte zu erwarten sein, daß die frühgeschichtlichen Burgen z. T. auf illyrischen Festungsplätzen angelegt sind. Immerhin hätte man diesen Teil der Arbeit gerne etwas ausführlicher dargestellt gesehen.

Die Ausbreitung des Materiales über die frühgeschichtlichen Burganlagen erfolgt in großer Ausführlichkeit. Die Einarbeitung der ältesten urkundlichen Belege gibt der schlesischen Vorgeschichtsforschung ein übersichtliches Material an die Hand, dessen Verarbeitung zukünftigen Untersuchungen sehr zugute kommen wird. Einen großen Raum nimmt die Erörterung der rechtlichen Verhältnisse der Kastellaneien ein, die eine Reihe nützlicher Hinweise und Beobachtungen zusammenstellt. Der Abschnitt über die frühgeschichtlichen Burgen stellt den Hauptteil der Arbeit dar.

Den Abschluß bildet eine kurze Behandlung der ältesten deutschen Befestigungen im schlesischen Raume. — Bei dieser Sachlage ist der Titel nicht besonders deutlich gewählt worden. Im ganzen ist die Arbeit aber mit Sorgfalt ausgeführt worden und bietet eine bequeme Möglichkeit, sich über das älteste schlesische Burgenwesen zu unterrichten. Für die Aufhellung der frühgeschichtlichen Zeit gibt sie sehr viel gutes Material und wird durch die Behandlung dunkler Jahrhunderte der Geschichtsschreibung auch außerhalb Schlesiens Beachtung finden.

Hanns A. Potratz.

Zaborsky-Wahlstätten, Oskar von. Urvätererbe in deutscher Volkskunst. 1. Band der volkstümlichen Schriftenreihe des Deutschen Ahnenerbes. 8°, 382 S. mit 678 Abb. z. T. auf Kunstdrucktafeln. Leipzig 1936. Verlag von Hase und Koehler.

Da gerade in letzter Zeit die Sinnzeichen auch auf ur- und frühgeschichtlichen Altertümern erhöhte Aufmerksamkeit gefunden haben, sei auf das Werk von Z. hingewiesen, das eine Fülle volkskundlichen Stoffes neu erschließt und in guten Abbildungen und kurzen Beschreibungen wiedergibt. Der Stoff, und das scheint mir ein besonderer Vorzug dieses Buches zu sein, ist gut gegliedert und bietet eine klare Übersicht. Die im Text immer wiederholte schematische Darstellung der Sinnzeichen bietet eine klare Vorstellung und ist eine vorzügliche technische Neuerung. Der Text ist manchmal reichlich kurz ausgefallen, denn dem Hakenkreuz — und im Zusammenhang mit ihm dem Wendetadkreuz — ist nur eine Seite gewidmet; aber der Verf. wollte ja keine wissenschaftliche Abhandlung liefern, und gewiß wäre der Umfang des Werkes um das zehnfache angeschwollen, wenn jedem Sinnzeichen eine ausführliche Erörterung beigegeben wäre. — So ist das Werk mit seinem neuen Stoff und seinem klaren Überblick ein

wertvoller Beitrag zur volkskundlichen Sinnbildforschung. — Wo der Verf. auf den urgeschichtlichen Stoff eingeht, sind die Zeitangaben nicht immer richtig gewählt; die beiden Urnen mit dem Hakenkreuz aus dem Museum in Minden gehören nicht der Bronzezeit, sondern der altsächsischen Zeit an.

Jacob-Friesen.

Ziegel, Kurt. Die Thüringer der späten Völkerwanderungszeit im Gebiet östlich der Saale. Band XXXI der „Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder". 8°, 118 Seiten, 18 Tafeln. Halle 1939. Landesanstalt für Volkheitskunde.

Es ist schon mehrfach versucht worden, die um 800 erwähnten beiden Bevölkerungsbestandteile der Thüringer, die Angeln und Warnen, auch durch vorgeschichtliche Methoden herauszuarbeiten. Der Versuch, die Angeln schon im 3. Jahrh. an Hand von Körpergräbern nachzuweisen (W. Schulz, Mannus-Bibliothek Nr. 22 S. 105), kann als gescheitert angesehen werden, da weder Parallelen zu der Tonware des anglischen Siedlungsgebietes in Holstein noch in diesem Gebiet Körpergräber vor 500 nachgewiesen werden können. Von Historikern wurde hier immer wieder die Nachricht des Ptolemäus von den „Sueboi Angeiloi" herangezogen. Es ist sicher, daß diese Stammesfragen immer nur restlos durch die vorgeschichtliche Siedlungskunde gelöst werden können. Ein großes Hindernis bildete bisher der Mangel an umfassenden Zusammenstellungen des vorhandenen Materiales. Diesem Mangel hat Z. wenigstens für einen Teil des thüringischen Gebietes abgeholfen, nämlich für die Landschaft, in der sich nach dem Namen „Warnenfeld" die Warnen angesiedelt haben müssen. Durch den Wechsel der Bestattungssitte, der Ton- und Metallware, hat der Verf. das Eindringen eines neuen Bevölkerungsteiles nachweisen können, der etwa um 500 sich hier angesiedelt haben muß, ohne jedoch, wie es selbstverständlich ist, die früher dort Ansässigen vollständig zu verdrängen. Z. weist in Tonware und Metallgegenständen eine starke Verwandtschaft mit den von Matthes behandelten Schalenurnenfriedhöfen nach, ohne jedoch mit Sicherheit das Gebiet der Warnen, die nur einen Teil dieser „nördlichen Elbgermanen" gebildet haben können, fest zu umreißen. Das liegt weniger an ihm, der sich ja im wesentlichen mit einem begrenzten Arbeitsgebiet befassen mußte, als an der Tatsache, daß bisher nur das Gemeinsame dieser Gruppe, nicht aber die Unterteilung in verschiedene kleinere Formenkreise herausgearbeitet worden ist. So hat Z. (S. 69) Schwierigkeiten, die Altmark als Herkunftsgebiet seiner Gruppe auszuschalten. Er kann dies lediglich auf Grund der verschiedenen Bestattungssitten. Vielleicht wird seine Ansicht von der ostmecklenburgischen Heimat der Warnen gestützt durch die Tatsache, daß im benachbarten Pommern jetzt ebenfalls Körpergrabfriedhöfe von ganz ähnlicher Anlage, ebenfalls mit Schalenurnen als Beigefäßen, die nur durch die Zeitstellung ins 3. und 4. Jahrh. von denen Thüringens unterschieden sind, nachgewiesen wurden. (H. J. Eggers, Ein kaiserzeitliches Skelettgräberfeld bei Denzin. Erwerbungs- und

Forschungsbericht des Pommerschen Landesmuseums Stettin 1937). So erklären sich wohl auch verschiedene vom Verf. nachgewiesene ostgermanische Einflüsse. Es ist, wie gesagt, bedauerlich, daß in früheren Arbeiten die Unterschiede innerhalb der Schalenurnenfriedhöfe zu wenig herausgearbeitet sind, als daß man diese Herkunft der Warnen auch durch die Tonware bindend nachweisen könnte. In dieses Bild ordnen sich die anderen Altsachen mehr oder weniger ein.

So werden die Fibeln einer eingehenden Würdigung unterzogen. Der Verf. bemüht sich, diese zum Teil auf früher in Mitteldeutschland übliche Fibeln zurückzuführen. Dieser Versuch ist insofern sicher berechtigt, als das Material der früher ansässigen Bevölkerung sicher noch z. T. weiterlebt. Er ist aber mit Vorsicht bei den sicher eingeführten Formen anzuwenden. So ist kaum der Fuß der Fibel mit schmalem tierkopfverziertem Fuße auf die Niemberger Fibel zurückzuführen, da durchaus ähnliche Erscheinungen bei der kreuzförmigen Fibel — um ein Beispiel zu nennen — sicher nicht etwa derartige Wurzel haben, sondern durch ihre Herkunft das Bild einer auswärtigen Herkunft der behandelten Kultur vervollständigen. Wichtig ist, daß der Verf. sich von der Fehldatierung losmacht, die sich aus der falschen Zeitstellung der Fibel von Hammoor durch Plettke ergeben hatte. Diese Fibel hat ursprünglich nämlich eine Kopfplatte gehabt, deren Befestigungsmethode noch zu erkennen ist. Ohne Kenntnis dieser Tatsache hat Z. den richtigen Weg zur Datierung von Niemberg C beschritten.

Bei der Datierung der völkerwanderungszeitlichen Fibeln ist der Verf. auf das Aufstellen von formenkundlichen Reihen angewiesen, da ihm geschlossene Funde anscheinend fehlen. Diese Methode birgt natürlich bei der Eigenwilligkeit vieler Entwicklungen manche Gefahren. Eine absolute Datierung wird eben immer nur nach guten geschlossenen Funden möglich sein. Sehr richtig wird auf die Herkunft der rautenförmigen Fußplatte bei völkerwanderungszeitlichen Fibeln von der „Elbefibel" hingewiesen. Weiterhin gibt der Verf. einen Überblick über die übrigen hauptsächlich thüringischen Fibeln. Man möchte wünschen, daß noch mehr der vielen aufgeführten Fibeln auch in Abbildung gegeben werden, damit sich das Nachschlagen in anderen Werken erübrigt. Die in Taf I gegebene Übersichtstabelle ermöglicht nicht das Erkennen von Einzelheiten.

Von großer Wichtigkeit ist die Gliederung der Tonware in verschiedene Typen. Um die Frage der Herkunft zu erörtern, hätte — wie bereits angedeutet — ein weit größerer Raum bearbeitet werden müssen, was jedoch über den Rahmen der Arbeit hinausgegangen wäre. In einigen weiteren Abschnitten folgt dann noch die Behandlung der übrigen Fundarten, von denen die Waffen recht interessant sind.

Zum Schluß wird eingehend die Stammesfrage erörtert. Es wird betont, daß die Typologie und die zeitliche Zuweisung der Funde nicht die Hauptsache in einer vorgeschichtlichen Arbeit sind. Dabei darf man jedoch nicht vergessen, daß diese Dinge immerhin die Grundlagen für eine historische Betrachtung bilden.

Im Ganzen gesehen, gewinnen wir durch die vorliegende Arbeit eine notwendige Ergänzung unseres Wissens über die Entstehung und Herkunft eines Teiles der Thüringer der Völkerwanderungszeit, der sich hoffentlich noch weitere Arbeiten anschließen werden, um das politische und kulturelle Bild abzurunden.

A. Genrich.

Zotz, Lothar. F. Die Altsteinzeit in Niederschlesien. Mit Beiträgen von E. Hoffmann, R. Lais und K. Utescher. 8°, 146 S. mit 89 Abb. im Text. Leipzig 1939. Curt Kabitzsch Verlag.

Als einer der wichtigsten altsteinzeitlichen Funde ist der Faustkeil von Petersdorf im Kreise Goldberg den Ausführungen von Zotz vorangestellt. Es handelt sich hierbei um einen prachtvollen Fund, und wir müssen Z. vollkommen beipflichten, wenn er dieses Stück als den östlichsten Ausläufer der westeuropäischen Acheulkultur ansieht. Höchst verdienstlich ist die Zusammenstellung der deutschen Faustkeilfundstätten.

Unter den jüngeren Funden ist der in einer Felsnische aufgestellte, von Steinplatten umgebene und überdeckte Bärenschädel aus der Reyersdorfer Höhle im Glatzer Bergland wohl der bedeutendste. Die Steingeräte aus den Höhlen sind gewiß interessante Funde, an Zahl und Typen aber leider nicht so umfangreich, daß sie ausschlaggebende Bedeutung für die deutsche Paläolithforschung hätten.

Auf Grund seiner höchst wichtigen Funde in schlesischen Höhlenbärenjäger-Rastplätzen kommt Z. zu der Überzeugung, daß sich zwei große paläolithische Wirtschaftskreise, die der Bärenjäger und die der Renntierjäger, von einander abheben, wobei beide Wirtschaftskreise sich in den verschiedensten Kulturstufen überschneiden.

Welch wichtigen Beiträge zur Paläolithforschung unsere Nachbarwissenschaften beisteuern können, das zeigen die Untersuchungen von E. Hoffmann über Pflanzenreste, von R. Lais über Molluskenbestände aus Höhlen und von K. Utescher über die chemische Untersuchung der Höhlenlehme, so daß die ganze Arbeit einen wichtigen Beitrag zur deutschen Altsteinzeitforschung bildet.

Jacob-Friesen.

Zotz, L. Aus der Vorgeschichte der Mark Brandenburg. Heft 12 der „Brandenburgischen Jahrbücher", herausgegeben vom Landeshauptmann der Provinz Brandenburg, Jahrg. 1938 (Potsdam u. Berlin). 8°, 92 S. m. Abb.

Das 1938 begründete Brandenburgische Landesamt für Vor- und Frühgeschichte tritt erstmals mit einer Reihe von Aufsätzen hervor. Der Landeshauptmann, der diesem Hefte selbst das Geleit spricht, kündet dankenswerterweise die Herausgabe je eines weiteren Heftes für die Folgejahre an. Darüber hinaus sollen künftighin vorgeschichtliche Fachveröffentlichungen in der Schriftenreihe des vom Landeshaupt-

mann geleiteten Provinzialinstitutes für brandenburgische Landes- und Volkskunde erscheinen.

L. Zotz, der erste Leiter des neugegründeten Landesamtes, gibt den Aufriß der brandenburgischen Denkmalpflege, der zugleich ein Tätigkeitsbericht des Ansatzes und Fortschrittes großzügig geplanter Urgeschichtsarbeit in Brandenburg ist. Die besondere Bedeutung der brandenburgischen Bodenforschung ist durch die Tatsache bestimmt, daß die Mark von der jüngeren Steinzeit an dem nordischen Raume eng vorgelagert ist, daß auf ihrem Boden Nord und Süd sich berührten und abgrenzten, aber auch neue Formen gegenseitigen Austausches schufen. Für die jüngere Steinzeit zeigt das ein größerer Beitrag W. Nowothnigs (Breslau), für die frühe Eisenzeit ein Aufsatz L. Rotherts (Berlin) über zwei Göritzer Grabfunde und ein weiterer E. Petersens (Rostock) über einen bemerkenswerten Hortfund von zwei ostgermanischen und zwei illyrischen Halsringen. Wie nahe die Mark noch in den letzten Jahrhunderten vor der Zeitenwende den großen Heerstraßen der Ostgermanen lag, zeigt die scharfsichtige Untersuchung Martin Jahns (Breslau) über an sich kleine, aber in der Auswirkung bemerkenswerte Bewegungen der Wandalen und Burgunden in der südöstlichen Mark.

Fundberichte geben L. Zotz über einen altsteinzeitlichen Fund von Schulzendorf, Kr. Teltow, südöstlich von Berlin, und W. Heiligendorff (Berlin) über zwei Hortfunde der frühen bezw. mittleren Bronzezeit. O. F. Gandert (Märk. Museum Berlin) zeigt die nahe Fluß- oder Seelage eines großen Teiles der germanischen Siedlungen um die Zeitwende, woraus er die weitgehende Benutzung der Wasserwege zu jener Zeit schließt. H. Gummel (Berlin) teilt die archäologische Bemühung des Magisters Gotthilf Theuer mit, der 1688 eine „kurtze Beschreibung der heidnischen Todten-Töpfe“ mit gar nicht unüblen Zeichnungen gegeben hat. Schließlich ist noch des durch die Geschichte unserer Tage gegenstandslos gewordenen Beitrages von Richthofens (Königsberg/Pr.) zu gedenken, der die leidige Verquickung sogenannt wissenschaftlicher Ergebnisse mit politischer Stimmungsmache im ehemaligen Polenstaate abhandelt.

Das Heft ist ein erfreuliches Zeugnis des Ernstes, mit dem das neue Landesamt sich seine Aufgabe gestellt und ihre Lösung bereits in Angriff genommen hat. In guter Nachbarschaft ist von Breslau und Königsberg zum Gelingen des Werkes beigetragen worden. Seit Anfang dieses Jahres ist der in Hannover rühmlichst bekannte Hans Gummel Leiter des Brandenburgischen Landesamtes. Wir wünschen ihm und dem Landesamt einen ungestörten Fortlauf seiner Entwicklung.

Hanns A. Potratz.